

Gutachten

über

das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren

(„Schächten").



Berlin, 1894.

Verlag von Emil Apolant,
Markgrafenstraße 60.

Vorwort.

In immer neuen Anläufen wird eine Einrichtung des Judenthums bedroht, die für Tausende seiner Bekenner ein unverbrüchliches Gebot der Religion ist, und die daher von strenggläubigen Juden nicht verletzt werden darf.

Verbote des „Schächtens."

Es handelt sich um die jüdischen, religiösen Vorschriften über das Schlachten von Thieren, deren Fleisch zur menschlichen Nahrung dienen soll — um die Vorschriften über das sogenannte „Schächten". Dasselbe ist thatsächlich bereits für gewisse Gegenden behördlich oder gesetzlich verboten, oder war doch vorübergehend verboten.

Im Königreich Sachsen.

Durch eine Verordnung des Ministers des Innern im Königreich Sachsen vom 21. März 1892 ist die Bestimmung getroffen worden, daß

> „beim Schlachten aller Thiere mit Ausnahme des Federviehes der Blutentziehung die Betäubung vorangehen" und „die Betäubung unter Benutzung der Schlachtmaske ausgeführt werden" muß.

Diese Verordnung ist seit dem 1. Oktober 1892 in Kraft getreten.

In der Schweiz.

In der Schweiz ist gleichfalls, ungeachtet des Widerspruchs der Regierung, durch eine Volksabstimmung am 20. August 1893 als § 25 bis in die Verfassung eine Bestimmung aufgenommen worden, welche lautet:

> „Das Schlachten der Thiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt."

In Preußen.

In Preußen endlich hat der Magistrat und die Polizeidirektion zu Harburg am 24. Februar 1893 eine Polizeiverordnung erlassen, in der es § 8 alinea 4 heißt:

> „Die Schlachtung nach jüdischem Ritus mittelst Schächtung ist unzulässig."

Und von den Königl. Regierungspräsidenten in Westpreußen wurde unter dem 14. Juni 1893 eine Verfügung erlassen, in deren § 1 zu lesen ist:

> „Jedes Schlachtthier ist vor der Blutentleerung durch Stirnschlag zu betäuben."
> „Für öffentliche Schlachthäuser kann nach Anordnung des Regierungspräsidenten das Schächten nach jüdischem Ritus ausnahmsweise und auf jederzeitigen Widerruf gestattet werden."

Es wurde denn auch für das öffentliche Schlachthaus in Marienwerder die in Aussicht gestellte Erlaubniß nicht gewährt.

Aufhebung der Verbote in Preußen.

Auch in einigen anderen Orten Preußens haben locale Behörden vorübergehend das „Schächten" untersagt; alle diese Verbote sind aber dankenswertherweise stets wieder durch Verfügung des Königlich Preußischen Ministers des Innern aufgehoben worden.

In der Schweiz und im Königreich Sachsen bestehen dagegen jene Vorschriften in der That, welche das Schlachten der Thiere nach den jüdisch-rituellen Vorschriften unmöglich machen müssen.

Unvereinbarkeit der Schlachtvorschriften in der Schweiz und in Sachsen mit den jüdisch-rituellen Satzungen.

Der rituellen Satzung gemäß darf ein Thier nämlich nur dann „geschächtet" werden, wenn es in keinem seiner wesentlichen Organe irgendwie verletzt ist. Die Betäubung durch einen Schlag auf den Kopf (Kopfschlag, Schlachtmaske ꝛc.) vor der „Schächtung" — eine andere Betäubungsart giebt es zur Zeit nicht — würde aber eine solche Verletzung darstellen. Eine Bestimmung, die dieses verlangt, kommt also einem Verbot des „Schächtens" gleich, und im Königreich Sachsen und in der Schweiz befinden sich daher die strenggläubigen Juden in einer traurigen Zwangslage; sie müssen, soweit dies möglich ist, „geschächtetes" Fleisch unter erheblichen Kosten von jenseits der Grenze beziehen, oder sie müssen bei der Unmöglichkeit, das Gebot ihrer Religion und die gesetzlichen Anordnungen in Uebereinstimmung zu bringen, auf den Genuß von Fleisch verzichten.

Schächtverbote im Interesse des Thierschutzes verlangt.

Die Gesammtheit dieser Vorgänge zeigt und wiederholte Petitionen an den deutschen Reichstag, wie auch an deutsche Einzelparlamente, bestätigen, daß das „Schächten" in unseren Tagen rastlosen Anfechtungen ausgesetzt ist, und zwar werden alle diese Anfechtungen begründet mit Rücksichten auf den Thierschutz. Die Verbote wie die Petitionen um Verbote des „Schächtens" gehen von der Voraussetzung aus, daß das „Schächten" nach jüdischem Ritus eine Thierquälerei sei. Auf Grund dieser Annahme wurde in die schweizer Verfassung die entsprechende Bestimmung aufgenommen, und auf Grund dieser Annahme hat auch das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern die zur Zeit in Kraft befindliche Schlachtordnung erlassen.

Es ist somit in der Schweiz wie im Königreich Sachsen die folgende Lage geschaffen: Um die Thiere vor einer angeblichen Quälerei zu bewahren, wird den Menschen die Innehaltung einer religiösen Vorschrift verboten.

Das Schächtverbot und die sächsische Verfassung

Principiell ist die Frage bisher nicht zur Entscheidung gebracht worden, ob schon durch eine ministerielle Verfügung, wie sie in Sachsen besteht, eine Beschränkung in der Ausübung von Vorschriften herbeigeführt werden darf, welche sich als Gebote einer anerkannten Religion darstellen; denn auch die sächsische Verfassung bietet im § 32 die üblichen Garantieen für die religiöse Freiheit.

Eine officielle Aeußerung des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern stellt sich freilich auf den Standpunkt, daß solche Verbote zulässig seien. Auf eine Eingabe der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden zu Dresden, Leipzig und Chemnitz erwiderte unter dem 13. Dezember 1892 der Kgl. sächsische Minister des Innern Herr von Metzsch das Folgende:

Schreiben des Kgl. sächs. Ministers des Innern

„Ebenso hat das Ministerium (des Innern) keine Veranlassung gefunden, dem in der Eingabe vom 26. October dieses Jahres enthaltenen weiteren Antrage gemäß mit dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts über die Frage in Vernehmung zu treten, ob das Schächten auf rituellen Vorschriften beruht. Denn selbst wenn diese Frage zu bejahen sein sollte, würde dies doch nicht dahin führen können, die Anwendung der, übrigens nicht das Schächten an sich verbietenden, sondern nur die vorgängige Betäubung vorschreibenden Verordnung vom 21. März dieses Jahres auf jüdische Schlachtungen auszuschließen, da es sich von selbst versteht, daß eine auf Erwägungen der Moral, d. h. auf den bestehenden sittlichen Anschauungen fußende allgemeine staatliche Anordnung nicht durch rituelle Rücksichten verhindert werden kann."

Außerdem giebt es eine officiöse Auslassung, die wohl gleichfalls als der Niederschlag der Erwägungen an entscheidender Stelle in Sachsen zu betrachten ist. Schon unmittelbar nach Erlaß der neuen sächsischen Schlachtordnung brachte am 29. März 1892 das „Dresdener Journal" eine längere Begründung für das Verbot des „Schächtens". Der entscheidende Satz in jenen Ausführungen lautet:

Officiöse Auslassung des „Dresdener Journal"

„Ein mit den Forderungen der Humanität so wenig vereinbares Verfahren, dessen Vertheidigung sich nur durch das Alter seines Bestehens erklären läßt, kann seinen Grund nur in wandelbaren Menschensatzungen haben und erscheint daher den Anforderungen der Jetztzeit gegenüber nicht länger haltbar."

Stellt man sich selbst zunächst auf den unzutreffenden Standpunkt, daß das „Schächten" eine den heutigen „Erwägungen der Moral" widersprechende Methode der Thiertödtung sei, so bliebe doch eine Erwägung anzustellen.

Humanität u. Castration, Hetzjagden 2c.

Tausende und Tausende von Vierfüßlern, Schafböcke, Bullen, Hengste 2c., werden Jahr aus Jahr ein der so überaus schmerzhaften Operation der Castration unterzogen nur zu dem Zwecke, um die Nützlichkeit dieser Thiere für den Menschen zu erhöhen; um einen Leckerbissen zu erhalten, werden bei Gänsen künstliche Leberkrankheiten erzeugt; Hetzjagden und ähnliche Vergnügungen sind in Deutschland nicht verboten. Wenn das humanitäre Empfinden gegen alle diese offenbaren Thierquälereien sich nicht aufbäumt, so sollte man eine gewisse Zurückhaltung vielleicht auch in jenen Fällen erwarten dürfen, wo eine Aenderung des bestehenden Zustandes eine für das religiöse Empfinden tief eingreifende Gewissensbedrückung oder Nachtheile für die menschliche Gesundheit im Gefolge haben muß.

Freilich leugnet das officiöse „Dresdener Journal" eine Gewissensbedrückung im eigentlichen Sinne des Wortes; es sagt vielmehr das „Schächten" könne unmöglich eine religiöse Vorschrift sein.

Die Staatsomnipotenz u. die Religion.

Der Standpunkt, der damit vertreten wird, läßt sich folgendermaßen charakterisiren: Es haben zwar sämmtliche heute amtirende Rabbiner Deutschlands ohne Ausnahme erklärt, daß das „Schächten" eine religiöse Vorschrift ist; aber die Rabbiner haben gar nicht als Verkünder ihrer Religion in maßgebender Weise klarzustellen, was als bindendes Gebot des Judenthums zu betrachten sei. Wenn auch nur die Annahme besteht, daß moderne humanitäre Anschauungen sich mit uralten religiösen Satzungen in Uebereinstimmung nicht bringen lassen, so haben die berufenen Vertreter, wie die Bekenner einer bestimmten religiösen Gemeinschaft ihre bisherigen Ueberzeugungen vor dem Gebot des Staates einer Abänderung zu unterwerfen. Diese Ansicht vertritt das Antwortschreiben des Kgl. sächsischen Ministers des Innern, Herrn von Metzsch.

Eine solche Auffassung ist von weittragender Bedeutung.

Die Staatsomnipotenz u. die Strenggläubigen.

Zu völlig entgegengesetzten Grundsätzen werden sich jene bekennen, welchen ihre Religion, so wie sie besteht, als heilig und völlig unantastbar gilt; und zwar macht es in dieser Beziehung gar keinen Unterschied, ob diese Bekenner strenggläubige Juden, Protestanten oder Katholiken sind.

Sitzung des Reichstages vom 18. Mai 1887.

Es war daher nur folgerichtig, daß am 18. Mai 1887 mit nachdrücklicher Kraft und edler Wärme der verstorbene Abgeordnete Dr. Windthorst als Führer der Centrumspartei in der Debatte des Reichstages über ein etwaiges Verbot des „Schächtens" nach dem stenographischen Bericht das Folgende sagte:

Rede des Abg. Windthorst.

„Wenn es sich um religiöse Anschauungen handelt, die durch Jahrhunderte oder gar Jahrtausende überkommen sind, und die heilig gehalten sind von vielen unter unsern Mitbürgern, dann gebe ich der Regierung das Recht nicht, in dieselben einzugreifen; und ich habe nicht die Meinung, daß man die religiösen Ansichten modeln soll nach angeblich modernen Ideen. Dem entgegenzutreten, halte ich für meine erste Pflicht. —"

Es sind zwei völlig entgegengesetzte Weltanschauungen, die in der einen und der anderen Auffassung zu Tage treten.

Es giebt noch einen dritten Standpunkt; ihn vertreten jene, welche zwar wünschen, daß die Religionen sich neu auftauchenden Anschauungen anpassen, aber die eine solche Entwicklung nicht durch den Zwang des Staates, sondern bei religiösen Gewissensfragen durch eine allmähliche Umstimmung der Geister ohne jede Maaßregel äußerer Gewalt herbeiführen wollen.

Die Staatsomnipotenz u. der humanitäre Standpunkt.

Auch diese Auffassung wurde in der Debatte über die Petition betreffend den Mißbrauch beim Tödten der Schlachtthiere im Reichstag am 18. Mai 1887 hervorgehoben.

Der jetzige preußische Finanzminister, einer der damaligen Führer der nationalliberalen Partei, Herr Abgeordneter Dr. Miquel, sagte nach dem stenographischen Bericht:

> „Ich bin überzeugt, daß, solange in Deutschland die Grundsätze der Toleranz und der gegenseitigen Achtung der deutschen Bürger noch Geltung haben, man über solche unzweifelhaft tief eingewurzelte religiöse Gefühle unmöglich hinweggehen kann bei einer Frage wie die vorliegende. . . . ."

Rede des Abg. Dr. Miquel.

Und auf völlig gleichen Standpunkt stellte sich der Abgeordnete Broemel, welcher der deutschfreisinnigen Partei angehörte. Er erwiderte dem antisemitischen Abgeordneten Dr. Böckel, dem einzigen Befürworter eines eventuellen Schächtverbotes in der damaligen Debatte:

> „Schließlich möchte ich noch den Abgeordneten Dr. Böckel bitten, die humane Gesinnung, welche er dem Vieh zuwenden will, doch auch seinen Mitbürgern nicht ganz vorzuenthalten."

Rede des Abg Broemel.

Diese überwiegend humanitäre Auffassung schiebt sich ein zwischen die beiden Extreme, zwischen die Strenggläubigkeit, welche jede Diskussion in dieser Frage glaubt abweisen zu müssen, und zwischen das Verlangen nach einer Staatsomnipotenz auch in religiösen Fragen, welche jede Concession zu verlangen sich berechtigt glaubt.

Von jenem antisemitischen Standpunkt, der alle Fragen nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwerthbarkeit für die Agitation gegen die Juden betrachtet, kann man absehen; freilich nicht, weil das antisemitische Vorgehen ohne Einfluß auf das öffentliche Urtheil wäre, wohl aber, weil eine sachliche Auseinandersetzung mit der absichtlichen Voreingenommenheit ergebnislos bleiben muß.

Der antisemitische Standpunkt.

Die drei charakterisirten Auffassungen haben mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, wie nachdrücklich nochmals hervorgehoben werden muß, gar nichts zu thun. Nur die Stellung des Einzelnen, sei er nun Protestant, Katholik oder Jude, gegenüber der verbindlichen Kraft altüberkommener Religionsvorschriften wird darüber entscheiden, wie er sich im Hinblicke auf die Eingriffe des Staates in religiöse Satzungen verhalten wird; ob aus religiösen oder aus rein humanitären Gründen abweisend oder ob zustimmend.

Verwunderlich erscheint es nur, daß Theile gerade jener conservativen Parteien in Deutschland, die auf streng christlichem Standpunkt stehen, und die dem Judenthum nicht selten den Vorwurf machen, es zersetze die bestehenden Religionen, gleichwohl bereit gewesen sind, ihre politische Hilfe Agitationen zu leihen, welche das an den Ueberlieferungen festhaltende Judenthum erschüttern und bedrängen müssen. Auch das Verbot der sächsischen Regierung verursacht eine solche Bedrängniß der religiösen Strenggläubigkeit. So zeigt sich gleichfalls bei dieser Gelegenheit, wie widerspruchsvoll und unvereinbar die Vorwürfe sind, die man gegen das Judenthum erhebt. Man macht es ihm zum Vorwurf, nicht mehr strenggläubig zu sein, und man macht es ihm unmöglich, strenggläubig zu bleiben.

Die strenggläubigen Conservativen und die Schächtverbote.

Es soll hier nicht der Versuch gemacht werden, die tiefgehenden Gegensätze auszugleichen, wie sie in dem Ausspruche des Abgeordneten Dr. Windthorst und in dem Standpunkt der Kgl. sächsischen Regierung am schroffsten zu Tage treten. Auch nicht die Berechtigung des einen oder des anderen Standpunktes soll untersucht werden. Aber auf das Vorhandensein dieser Gegensätze muß hingewiesen werden, damit die „Schächtfrage" nicht ausschließlich als ein technischer Streit um die zweckmäßigste Methode der Thiertödtung erscheint, sondern damit gleichzeitig klar hervortritt, daß diese Controverse auf das Engste verknüpft ist mit der Frage nach größerer oder geringerer religiöser Freiheit. Nur diese Klarheit sollte geschafft werden, — mag jeder Einzelne, Katholik, Protestant und Jude, seinen Standpunkt alsdann wählen, wie seine politischen und religiösen Ueberzeugungen ihn zwingen, dies zu thun.

Principielle Bedeutung der Schächtfrage.

Erst auf diesem Untergrund von prinzipieller Bedeutung baut sich die rein technische Frage auf. Das wurde auch in jener Sitzung des deutschen Reichstages am 18. Mai 1887, in welcher über die „Schächtfrage" verhandelt wurde, klar erkannt. Aber man glaubte damals, die prinzipielle Frage nicht eingehend erörtern zu brauchen, weil die technische Frage einen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten nach der Ansicht des Reichstages überhaupt nicht darbot.

In der Debatte bestätigte dies der nationalliberale Abgeordnete Kulemann, der als Schriftführer der Petitions-Commission über die Vorgänge innerhalb derselben bei Gelegenheit der Berathung über die „Schächtfrage" Auskunft ertheilte:

> „Wir erkannten an, daß nach den Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten ganz unantastbar feststeht, daß das jüdische Schächtungswesen überhaupt keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit enthält, und wir wurden deshalb der weiteren Frage völlig überhoben, wie es dann stehen würde, wenn ein Conflict vorläge zwischen den Anforderungen der Religion und denen der Humanität. Dieser Conflict war nach der übereinstimmenden Auffassung der Commission nicht vorhanden, und wir sind deshalb in die Erörterung dieser Frage nicht eingetreten; wir waren einig darin, daß das jüdische Schächten keinerlei Veranlassung zu gesetzgeberischem Einschreiten bietet, weil es sich mit den Grundsätzen der Humanität nicht in Widerspruch setzt..."

Rede des Abg. Kulemann.

Auf einen entsprechenden Standpunkt hatte sich auch der Berichterstatter der Commission, der konservative Abgeordnete Landrath v. Goldfus, gestellt, und so beschloß denn, gemäß dem Antrag des Abg.

Abg. v. Goldfus.

Der Reichstag weist die Petitionen gegen das Schächten zurück.

Dr. Windthorst der Reichstag, den Petitionen gegen das „Schächten“ nicht Folge zu geben, sondern über sie zur Tagesordnung überzugehen, und damit zugleich die 2031 Petitionen jüdischer Gemeinden für erledigt zu erklären, die um Abwendung einer Beeinträchtigung ihrer religiösen Einrichtungen gebeten hatten.

Nichtbeachtung des Reichstagsbeschlusses.

Obgleich dieses Ergebniß im Jahre 1887 herbeigeführt worden ist, und zwar wie der Abgeordnete Kulemann sagte, allein in Würdigung der „Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten in der Frage der Thiertödtung“, so ist gleichwohl innerhalb der deutschen Reichsgrenzen das betreffende Schächtverbot in Sachsen und sind die vorübergehenden Verbote in einzelnen preußischen Orten unter der üblichen Berufung auf den Thierschutz erfolgt.

In dem bereits angezogenen Schreiben des Herrn von Metzsch, des Kgl. sächsischen Ministers des Innern, vom 13. Dezember 1892 heißt es in Betreff jener Gutachten, die für den deutschen Reichstag maßgebend gewesen sind:

Gründe des Kgl. sächsischen Ministers des Innern, Herrn v. Metzsch.

> „Was insbesondere die oben erwähnten, von den Antragstellern beigebrachten Gutachten anlangt, so sind dieselben von der Commission (welche über die Schächtfrage im Königreich Sachsen zu berathen hatte) in genaue Erwägung gezogen worden, sind aber nicht im Stande gewesen, die Commission von der bei ihren sorgfältigen Untersuchungen gewonnenen Ueberzeugung abzubringen. Denn abgesehen davon, daß von den Antragstellern jedenfalls nur die ihren Wünschen günstigen Gutachten gesammelt worden sind, es aber nach Ansicht der Commission auch zahlreiche wissenschaftliche Autoritäten giebt, welche anderer Ansicht sind, hat die Commission auch nachgewiesen, daß einige der beigebrachten Gutachten auf offenbarem Irrthume beruhen, andere aber nicht auf eigene Beobachtung des Schächtens, sondern auf bloße Theorie gegründet sind, und viele derselben aus einer Zeit herrühren, wo die heutigen wesentlich verbesserten Schlachtmethoden noch unbekannt waren, so daß die von den Verfassern angestellten Vergleiche zwischen dem Schächten und den anderen Schlachtmethoden (Betäubung ohne Maske, Stechen 2c.) hinfällig werden.“

Waren jene 51 Gutachten, um welche es sich damals handelte, für die Kgl. sächsische Regierung nicht beweiskräftig gegenüber den Ansichten einer Commission, deren Zusammensetzung offiziell überhaupt nicht bekannt gegeben wurde, so mußte die Zahl der Aeußerungen von wissenschaftlichen Autoritäten und Praktikern über das „Schächten“ in einer solchen Weise vermehrt und bis in die neueste Zeit ergänzt werden, daß die Frage als in jeder Beziehung geklärt zu betrachten war. Dieser Versuch ist in einer Weise geglückt, wie es nicht allzu oft gelingen wird.

Die neue Sammlung v. 253 Gutachten.

Man kann behaupten, daß unter den competenten Männern der Wissenschaft über die Frage des „Schächtens“ eine Meinungsverschiedenheit, in wiefern diese Art der Thiertödtung als eine Quälerei zu bezeichnen sei, nicht mehr besteht; und den Männern der Wissenschaft stimmen die Praktiker zu.

Es folgen nachstehend 254 Gutachten, und alle diese Gutachten sind in dem Punkte einig, daß das „Schächten“ eine Thierquälerei nicht ist.

Diese Gutachten sind erstattet

von 23 Professoren der Physiologie, Pathologie 2c. in Deutschland, welche sämmtlich zugleich Direktoren physiologischer, pathologisch-anatomischer oder hygienischer Universitätsinstitute sind;

von	7	Universitäts-Professoren	Oesterreich-Ungarns
„	6	„ „	Hollands
„	3	„ „	Englands
„	3	„ „	Dänemarks
„	3	„ „	der Schweiz
„	3	„ „	Italiens
„	2	„ „	Frankreichs
Im Ganzen von	50	Universitäts-Professoren.	

Dazu kommen:

14 Direktoren von Thierarzneischulen,
24 Professoren der Thierarzneikunde, sowie
152 Thierärzte in verschiedenen Stellungen.

Im Ganzen 190 Gutachten von Männern, welche auf dem speciellen Gebiete der Veterinärkunde wirken.

Endlich haben sich diesen Gutachten auch 14 Großschlächter und Metzger-Innungen angeschlossen.

Von diesen Gutachten gehen eine sehr erhebliche Anzahl, und zwar erstattet von Männern mit gewichtigstem Namen, so weit zu erklären, daß das „Schächten“ nicht nur nicht als eine Thierquälerei, sondern überhaupt, oder doch in mancher Beziehung als die allerhumanste Art der Thiertödtung zu betrachten sei.

Auf diesem Standpunkt steht sogar die Mehrzahl der Gutachten; so — um nur einige auf den ersten nachstehenden Seiten abgedruckte zu erwähnen — schreiben:

Prof. Dr. Gerlach, Direktor der Königl. Thierarzneischule in Hannover, später in Berlin (pg. 5):

> „Die Empfindung und das Bewußtsein auf möglichst milde, schnelle und sichere Weise zu vernichten, das ist eben die Hauptaufgabe beim Schlachten, und diese Aufgabe ist durch das Schlachten nach jüdischen Vorschriften bis jetzt noch am vollkommensten gelöst.“

Prof. Rudolf Virchow, Direktor des pathologischen Instituts in Berlin (pg. 13):

> „Wenn alle Bestimmungen des Rituals vollständig erfüllt werden, was bei der Natur der Handlung sicher zu erwarten ist, so wird sie (beim Schächten) in ungleich sichererer Weise erreicht als durch irgend eine andere Art der Tödtung.“

Ihnen schließen sich an:

die Professoren Hannover, Panum, Steenstrup, Bagge in Kopenhagen (pg. 13):

„Zufolge Aufforderung erklären wir hiermit, daß die Art und Weise, wie die jüdischen Glaubensbekenner die Thiere schlachten, die ihnen zur Speise dienen, in gewisser Beziehung der allgemeinen Schlachtungsweise vorzuziehen ist, besonders da die Schlachtung bei den Israeliten so geschieht, daß der Hals und die Pulsadern mit einem sehr scharfen, glatten und blanken Messer, in dem sich keine Scharte befinden darf, durchschnitten werden, wodurch das Thier weit weniger Schmerz leidet, als in der Regel bei der anderen Tödtungsweise der Fall ist."

die Professoren Lundberg und Kinberg in Stockholm (pg. 14):

. . . „bestätigen es amtlich, daß die gedachte Tödtungsweise der Thiere bei den Israeliten, wenn gut ausgeführt, eine weniger schmerzhafte als die bei den Christen ist."

Professor Ercolani in Bologna schreibt (pg. 14):

„daß die bei den Israeliten gebräuchliche Art in Wirklichkeit gerade weit mehr als jede andere von dem entfernt ist, was man Thierquälerei nennt."

Herr A. Chauveau, General-Inspector sämmtlicher Thierarzneischulen Frankreichs (pg. 16):

„Alle Angaben der Physiologie bezeugen, daß es nicht grausamer, man könnte sogar behaupten, daß es weniger grausam ist, die Schlachtthiere nach der israelitischen Methode zu schächten, als nach jeder im Allgemeinen üblichen Prozedur zu tödten".

Professor Dr. Roloff, Direktor der Kgl. Thierarzneischule in Berlin (pg. 16):

„In Berücksichtigung der Thatsache, daß das Schächten immer sehr gut ausgeführt wird und auch leicht auszuführen ist, während bei den übrigen Arten des Schlachtens in Folge ungeschickter Ausführung derselben das Verenden der Thiere häufig verzögert wird, könnte das Schächten sogar als die beste Methode zu schlachten betrachtet werden."

Der Kgl. Departements-Thierarzt und Veterinärassessor Müller in Stettin (pg. 22):

„Es ist keine Schlacht-Methode vorhanden, welche, wie das ritual ausgeführte Schächten so schnell Bewußtlosigkeit mit sehr geringen, momentan vorübergehenden Schmerzen bei ordnungsmäßiger Ausblutung der Schlachtthiere bewirkt. Ich kann daher dem Schächten von Schlachtthieren in Bezug auf Sicherheit der Ausführung und relative Schmerzlosigkeit für Schlachtthiere vor jeder anderen Schlachtmethode den Vorzug einräumen."

Die Professoren Alfred Guillebeau und Ernst Heß in Bern (pg. 23):

„Bei dieser Sachlage dürfen wir wohl sagen, daß die Wissenschaft in Wirklichkeit ihr Urtheil gesprochen hat und zwar zu Gunsten des Schächtens."

Der Direktor der Reichs-Thierarzneischule in Utrecht Dr. A. W. H. Wirtz (pg. 25):

„Das rituelle Schlachtverfahren oder „Schächten" ist nicht nur, seiner leichten, durchaus sicheren, und wohl immer geschickten, vorschriftsmäßigen Ausführung wegen, eine stets rasche Tödtungsart, sondern ist auch, bei gehöriger schmerzloser Vorbereitung, als die am wenigsten schmerzhafte zu bezeichnen, weil es ohne Gehirnverletzung durch Gehirnverblutung sogleich Bewußtlosigkeit herbeiführt, folglich jedes Schmerzgefühl aufhebt."

Der Direktor der städtischen Fleischbeschau in Berlin Dr. Hertwig (pg. 26):

„Ich kann meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich das rituelle Schächten für keine Thierquälerei halte, sondern kann mein Gutachten dahin vervollständigen, daß ich das gedachte Tödtungsverfahren nicht für qualvoller, sondern weit eher für humaner halte, als die übrigen Schlachtmethoden." 2c. 2c.

Standpunkt der Gutachter.

Die Erwägungen, welche die Gutachter angestellt haben, sind dabei im Wesentlichen die folgenden: Beim Schlachten ist zu unterscheiden zwischen

1) Den vorbereitenden Handlungen,
2) Der Betäubung, welche Bewußtlosigkeit und damit Schmerzlosigkeit dem Thiere sichert, und
3) Der Beibringung der tödtlichen Wunde.

Indessen können auch durch eine einzige Handlung — durch die Beibringung der tödtlichen Wunde — beide Wirkungen, Bewußtlosigkeit und Tod, zusammen herbeigeführt werden.

Das Niederlegen der Thiere.

Die vorbereitenden Handlungen, d. h. beim „Schächten" das Niederlegen der Thiere, um alsdann mit größter Sicherheit den „Schächtschnitt" ausführen zu können, — diese präparatorischen Akte sind bei den Juden religionsgesetzlich nicht in allen Einzelheiten geregelt. Jede staatliche Anordnung, welche das Thier vor Quälerei und Verletzungen bewahrt, entspricht aber durchaus dem Geiste, aus dem auch die religiösen „Schächt-Vorschriften" selbst erlassen sind; denn jede ernste Verletzung des Thieres vor dem „Schächtschnitt" würde ja das Fleisch desselben für den nach dem überkommenen Ritual lebenden Juden überhaupt ungenießbar machen. Alle in dieser Richtung dem Thierschutze dienenden Anordnungen werden daher von den strenggläubigen Juden mit größter Genugthuung begrüßt werden; wiederholentlich hat auch derartige Verfügungen das kgl. preußische Ministerium des Innern, gemeinsam mit dem Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten getroffen, so unter dem 14. Januar 1889. (Vergl. die Aktenstücke pg. 62 Anmerkung und pg. 66 Anmerkung).

Für das Niederlegen der Thiere giebt es aber heute eine Reihe von einfachen Vorrichtungen und Apparaten, so daß diese Handlung ohne ein rohes Angreifen des Thieres ausgeführt werden kann.

Herr Polizeithierarzt Adam in Augsburg weist in seinem Gutachten (p. 11) für die Frage des Niederlegens der Thiere auf einen Punkt besonders hin; er schreibt:

„Das Niederwerfen kann nach meiner Ansicht als eine Quälerei nicht erklärt werden, denn sonst würde auch jedes Fällen von Thieren zu Operations- und Heilzwecken als Thierquälerei gelten müssen, was doch vernünftiger Weise nicht zugegeben werden kann."

Denselben Standpunkt vertritt Herr Probstmayr, Königl. Bayr. Regiments-Veterinärarzt in München (Gutachten p. 7), Herr Dr. Hertwig, Direktor der städtischen Fleischbeschau in Berlin (Gutachten p. 27), Prof. Köster, Direktor des pathologischen Instituts der Universität Bonn (Gutachten p. 46), Geheimrath Prof. Dr. Preyer (Gutachten p. 47) ꝛc. ꝛc.

Und Herr G. Mackh, städtischer Thierarzt in Nördlingen, hebt in seinem Gutachten (p. 97) einen zweiten Punkt hervor:

> „Die jüdische Schlachtmethode besitzt außerdem auch den Vortheil, daß eine Gefährdung des umgebenden Schlachtpersonals durch von Natur bösartige oder durch Mißhandlungen vor dem Schlachten in Wildheit versetzte große Schlachtthiere, welche bei anderen Schlachtmethoden so häufig vorhanden ist, bei ihr völlig ausgeschlossen erscheint."

In Bezug auf Betäubung und Tödtung des Thieres weicht alsdann das sogenannte „Schächten" von den anderen Methoden wesentlich ab.

Genickstich.

Zunächst ist sowohl gegenüber dem „Schächten", wie gegenüber der Betäubung durch Erschütterung oder Verletzung des Gehirns gesondert zu behandeln der „Genickstich", die Einbohrung eines Dolches zwischen das Hinterhauptbein und den ersten Halswirbel. Unmittelbar nach dem Stich stürzt das Thier zwar nieder, aber es ist nur eine Lähmung der Extremitäten eingetreten, nicht Bewußtlosigkeit. Hierauf weist Professor Gerlach, Direktor der Thierarzneischule in Hannover, unter Anderen in seinem Gutachten (p. 6) hin, und Untersuchungen des Herrn Hofrath Dr. Dembo aus St. Petersburg haben dies im Einzelnen bestätigt, sowohl anatomische Untersuchungen, als auch praktische Versuche. Herr Dr. Dembo theilte seine Untersuchungen der Berliner physiologischen Gesellschaft mit und berichtete bei dieser Gelegenheit über ein Thier, dem der Nackenstich bereits versetzt worden war, das Folgende:

> „Das Niederstürzen des Thieres wird durch die Verwundung des Rückenmarkes veranlaßt, welche eine Lähmung der Extremitäten und sämmtlicher unterhalb der Durchschneidung befindlichen Muskeln herbeiführt, während nicht allein Athmung und Herzthätigkeit des Thieres fortdauern, sondern letzteres sich noch vollständig bei Bewußtsein befindet. Ein solches Thier hat in Gegenwart der Mitglieder der St. Petersburger „Kommission zur Auffindung der besten Schlachtmethode" aus meinen Händen Brod mit Salz gefressen."
>
> (Verhandlungen der physiologischen Gesellschaft zu Berlin. VI. Sitzung am 26. Januar 1894, unter Vorsitz von Prof. E. du Bois-Reymond).

Angriff auf den Kopf des Thieres.

Größere Verbreitung haben neben dem „Schächten" dann nur noch jene Methoden, welche durch einen Schlag auf den Kopf (Kopfschlag und Bouterolle) oder durch Eintreiben eines Bolzens in das Gehirn (Bruneau'sche Schlachtmaske) oder durch Entsendung einer Kugel in das Gehirn des Thieres (Siegmund'sche Schußmaske) die Betäubung herbeizuführen suchen.

Eine große Anzahl der Theoretiker und Praktiker vertritt zwar die Ansicht, daß auf diese Weise mit der gewünschten Schnelligkeit eine Betäubung des Thieres herbeigeführt werden kann. Allein in der Praxis hat sich ergeben, daß nicht selten auf den Kopf oder auf den Bolzen, um ihn tief genug hineinzutreiben, mehrere Schläge geführt, oder mehrere Schüsse, wenn der erste nicht den richtigen Lauf genommen hat, abgegeben werden müssen. Die Unsicherheit des freihändigen Schlagens und die Complicirtheit der Schlag- und Schußmaske führen dieses herbei; bei der Verschiedenartigkeit des Kopfbaues der verschiedenen Thiere kommt noch hinzu, daß die Maske oft schlecht paßt und aus dieser Ursache ein Mißlingen eintritt.

Unter diesen Umständen hat die weiteste Verbreitung immer noch das freihändige Schlagen, bei dem alles auf die Geschicklichkeit des einzelnen Schlägers ankommt. Diese ist natürlich relativ, und so kommt es, daß Autoritäten auf dem Gebiete der Thierheilkunde, wie Professor Gerlach (vergl. Gutachten p. 6 ꝛc.), Oberregierungsrath Lydtin (p. 18), Geheimrath Prof. Dammann (p. 31), Chauveau ꝛc. annehmen, daß durchschnittlich wesentlich mehr als ein Schlag dem Thier beigebracht werden muß, bevor es betäubt ist. Praktiker haben dieselbe Beobachtung gemacht; der Vorstand der Fleischerinnung zu Frankfurt am Main stellte bei einem Probeschlachten fest, daß auf 9 Ochsen insgesammt 71 Schläge, also im Durchschnitt fast 8 Schläge abgegeben worden sind.

Die kompetenten Beurtheiler neigen unter diesen Umständen der Ansicht zu, daß zwar diese Methoden sogleich zum Ziele führen können, aber es wird auch häufig vorkommen, daß nicht der erste Angriff, sondern erst wiederholte Angriffe auf die Thiere das gewünschte Resultat — die Betäubung — herbeiführen.

Das „Schächten".

Sicherheit der Ausführung.

Das jüdische „Schächten" setzt nun voraus, daß das Thier gefesselt am Boden liegt und sein Kopf eine solche Stellung erhalten hat, daß der Schnitt mit voller Sicherheit geführt werden kann. Gerade diese Sicherheit in der Ausführung des Schnittes, welche zahlreiche Gutachter hervorheben, so Prof. Gerlach (p. 5), Direktor Hertwig (p. 27) ꝛc., ist für das „Schächten" eine Nothwendigkeit; denn die religionsgesetzliche Vorschrift geht dahin, daß mit einem haarscharfen, sehr langen Messer, in dem auch nicht die kleinste Scharte sich befinden darf, ohne Absetzen, Ziehen oder Drücken dem Halse des Thieres ein Schnitt beigebracht werden muß, der durch alle Weichteile bis zur Wirbelsäule, die Carotiden, die Drosselvenen, alle Halsnerven, Luftröhre, Speiseröhre hindurchgeht. Ist das Messer nicht haarscharf, hat es auch nur die geringste Scharte oder wird der Schnitt nicht mit der vorgeschriebenen Schnelligkeit und Sicherheit ausgeführt, so darf das Fleisch von strenggläubigen Juden nicht genossen werden; die „Schächtung" entspricht nicht den religionsgesetzlichen Vorschriften und die ganze Procedur war nutzlos. Da die „Schächtung" die Fleischversorgung für die nach dem Ritual lebenden Juden bezweckt, so liegt also das größte Interesse vor, daß stets mit völliger Zuverlässigkeit alle Vorschriften erfüllt werden. Jeder jüdische „Schächter" muß daher auch, bevor er zum rituellen Schächten zugelassen wird, eine Prüfung in Bezug auf seine bevorstehende Thätigkeit ablegen.

Die Erfahrung lehrt, daß Wunden, mit ganz scharfen Instrumenten beigebracht, zunächst

überhaupt nicht, oder kaum empfunden werden. Die außerordentliche Schärfe des „Schächtmessers" hat diesen Erfolg. Die unmittelbare Wirkung des Schnittes ist alsdann das Hervorstürzen des Blutes aus den Halsarterien; hierdurch tritt — wiederum unmittelbar — Blutleere des Gehirns ein, und damit hört jede Schmerzempfindung für das Thier auf; das ist die wissenschaftlich begründete Ansicht aller befragten Physiologen.

Schärfe des Messers.

Die gesicherte Ausführung des Schnittes und die Wirkung des Schnittes selbst, welche unmittelbar Empfindungslosigkeit zur Folge hat, veranlaßt zahlreiche Verfasser von Gutachten, nicht nur die jüdische Schlachtmethode den andern Methoden gleichzustellen, sondern ihr auch den Vorzug vor jenen zu geben in Anbetracht des nicht seltenen schmerzhaften und qualvollen Mißlingens, das bei Betäubung durch Kopfschlag u. s. w. beobachtet worden ist.

Physiologische Wirkung.

Aber gerade auf die Betäubung und die dadurch bewirkte Schmerzlosigkeit kommt es allein an. Wann der Tod im Zustande der Bewußtlosigkeit erfolgt, hat vom Standpunkte des Thierschutzes aus keine Bedeutung mehr, und die Zuckungen des Thieres, welche nach Eintritt der durch den „Schächtschnitt" unmittelbar bewirkten Bewußtlosigkeit beobachtet werden, und welche vielfach das Urtheil unkundiger Beobachter beeinflußt haben, sind in keiner Weise Zeichen des Schmerzes. Diese „epileptoiden Zuckungen", welche unter dem Gesichtspunkte der Humanität zu Bedenken keinen Anlaß geben, sind überdies besonders werthvoll, um den schnellen Ausfluß des Blutes zu fördern und gewisse chemische Vorgänge im Thierkörper zu erzeugen, welche für die Haltbarkeit und Gesundheit des Fleisches von hoher Bedeutung sind.

Sprechen mithin Erwägungen des Thierschutzes in keiner Weise gegen das Schächten, so veranlaßt ein Umstand zahlreiche Erstatter von Gutachten noch besonders, zu Gunsten des Schächtens einzutreten, nämlich der Menschenschutz.

Die erwähnte größere Sicherheit für das Schlachtpersonal fällt hierbei nicht so entscheidend in's Gewicht, denn die Fälle von Verletzungen sind glücklicherweise nicht allzu häufig; wohl aber jene bereits kurz erwähnten hygienischen Thatsachen, welche das Gutachten des Herrn Prof. Virchow (p. 13) hervorhebt:

> „Das Schächten bezweckt durch vollständige Entfernung des Blutes das Fleisch für den menschlichen Gebrauch besser zu machen."

Die Gutachten der Professoren Hannover und Bagge in Kopenhagen (p. 13), des Professors Hoppe-Seyler, Direktors des physiologisch-chemischen Instituts in Straßburg, (p. 40) 2c. 2c. vertreten denselben Standpunkt. Und ganz neuerdings hat Herr Dr. Dembo im Laboratorium des Prof. Munk in Berlin spezielle wissenschaftliche Untersuchungen über diesen Punkt angestellt, die in dem bereits oben angezogenen Vortrag in der physiologischen Gesellschaft zu Berlin (26. Januar 1893) mitgetheilt wurden, und deren Resultat in jener Sitzung folgendermaßen formuliert worden ist (Archiv für Physiologie, herausgegeben von E. du Bois-Reymond Jhrg. 1893—1894 Sitzung VI):

Chemische Wirkung.

> „Aus den Ergebnissen der chemisch-physiologischen Untersuchungen muß man also unbedingt zu dem Schlusse kommen, daß hinsichtlich der Haltbarkeit des Fleisches, mit anderen Worten, hinsichtlich der Hygiene das Schächten vor allen anderen Schlachtmethoden den Vorzug verdient."

Auch über diesen Punkt sind Theoretiker und Praktiker völlig einig, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß auf Grund ihrer rein empirischen Erfahrungen zahlreiche Metzger (vgl. Gutachten p. 120, 121, 122) in Bezug auf das „Schächten" besonders hervorheben, daß es eine starke Blutentleerung und als Folge derselben ein besonders gesundes und längere Zeit sich haltendes Fleisch liefert. Christliche Metzger bedienen sich daher gleichfalls der jüdischen Schlachtmethode, obgleich durch den stärkeren Blutabfluß das Gesammtgewicht des Fleisches um einige Kilogramm vermindert wird; allein dieser Verlust wird reichlich aufgewogen durch die größere Dauerhaftigkeit und größere Güte des Fleisches. Diese hygienischen und nationalökonomischen Gründe werden in den Gutachten wiederholt hervorgehoben.

Die altüberkommenen Gebote des Judenthums sind also in vollkommener Uebereinstimmung mit den Forderungen modernster Wissenschaft und moderner praktischer Erfahrung.

Es erschien nöthig, wenigstens in aller Kürze die einzelnen Gesichtspunkte anzudeuten, welche für das Urtheil der nachfolgenden Gutachten maßgebend gewesen sind, und welche überhaupt gegenüber dem „Schächten" eingenommen werden können.

Das Gewicht aller der Gründe, die dafür sprechen, das „Schächten" nicht zu verbieten, hat sich denn auch neuerdings bewährt, und zwar als in der Petitions-Kommission der bayrischen Kammer der Abgeordneten zweimal über Gesuche der „bayrisch-antisemitischen Volkspartei" wegen eines Verbotes des jüdisch-rituellen Schlachtverfahrens verhandelt worden ist.

Bayrische Kammer der Abgeordneten.

Am 9. und 28. Februar d. J. fanden diese parlamentarischen Debatten in München statt. Referent der Petitions-Kommission war der katholische Pfarrer Herr Dr. Frank, der sich in dankenswerter Weise eingehend mit der „Schächtfrage" beschäftigt und noch besonders die Herren Geheimrath Prof. v. Voit und Geheimrath Prof. v. Pettenkofer in München um ihr Gutachten ersucht hatte. Beide Professoren haben das Schlachten im Münchener Schlachthofe für ihr Gutachten studirt und beide gaben übereinstimmend ihr Votum ab. Herr Prof. v. Pettenkofer schrieb am 11. März 1894:

> „Ihre Anfrage bezüglich des rituellen Schächtens kann ich dahin beantworten, daß ich ganz mit dem einverstanden bin, was Herr Pfarrer Dr. Frank jüngst in der Kammer der Abgeordneten vorgetragen hat. Ich bin überzeugt, daß das Schächten eine geringere Thierquälerei ist, als das Schlagen."

Dem entsprechend erklärte in der Petitions-Kommission auch der Vertreter der bayrischen Regierung, Herr Regierungsrath Hörmann:

Zu einem Verbote des Schächtens habe die bayrische Regierung absolut keine Veranlassung, auch nicht dazu, der Eventualbitte entgegenzukommen und „Vorkehrungen anzuordnen, die dieser Thierquälerei ein Ziel setzen." Für die Regierung seien die vielen Gutachten hervorragendster Autoritäten, welche sich ausnahmslos zu Gunsten des Schächtens äußern, maßgebend, nicht die von Geißler (dem Petenten) angeführten beiden Thierärzte. Für ein Eingehen auf das Gesuch des Petenten liege nach seiner Ansicht Veranlassung nicht vor und Redner bittet deshalb um Ablehnung desselben.

Es wurde hierauf die Petition der „bayerisch-antisemitischen Volkspartei", welche die Aeußerungen der Fachautoritäten zu Gunsten des Schächtens einen „wissenschaftlichen Skandal", „frivol und lächerlich" genannt hatte,

„als nicht geeignet zur Behandlung im Plenum des Landtages"

bezeichnet, mit der Begründung, daß zu einem Vorgehen im Sinne der Petenten keine Veranlassung vorliege.

Lage in Deutschland.

In Deutschland besteht nunmehr der Zustand, daß zwar im Königreich Sachsen das „Schächten" verboten ist, aber überall jenseits der sächsischen Grenze wird es in ganz Deutschland (überdies in Oesterreich) gestattet, und in Bayern haben sich außerdem die competenten Instanzen ganz neuerdings noch besonders zu Gunsten des „Schächtens" ausgesprochen. Ein deutscher Reichsbürger jüdischen Glaubens verfällt also im Königreich Sachsen in Strafe für eine Handlung, die unmittelbar jenseits der sächsischen Grenze in Deutschland straflos ist, und die sogar in Bayern von Regierung und Volksvertretung — ganz so wie Seitens des deutschen Reichstages im Jahre 1887 — als dem Geiste der Humanität in hohem Grade entsprechend erklärt worden ist. Diese ungleichartige Behandlung deutscher Reichsbürger fällt um so schwerer in's Gewicht, weil nicht eine untergeordnete Angelegenheit, sondern für Tausende eine Sache des Gewissens, eine Frage der religiösen Freiheit zur Entscheidung steht.

Lage in der Schweiz.

In der Schweiz waren die Regierungsbehörden auf Grund der ihnen zugänglichen kleineren Anzahl von Gutachten der Ueberzeugung, daß durchaus kein Grund vorliege, ein „Schächtverbot" zu erlassen; aber es war nicht so schnell möglich, die durch zahlreiche Thierschutzvereine — freilich mit den humansten Absichten — erzeugten falschen Anschauungen in der Bevölkerung zu beseitigen, und so entschied sich die Majorität des Schweizer Volkes für ein „Schächtverbot". Auch in Deutschland hält ein Theil der Thierschutzvereine auf Grund falscher Angaben an irrigen Vorstellungen zum Theil noch fest; die jetzt veröffentlichte Gutachten-Sammlung wird zweifellos geeignet sein, in diesen Kreisen nach weiterer Prüfung der Frage das Urtheil zu berichtigen. Und so darf man hoffen, daß gerade die Thierschutzvereine, ihren humanen Zielen getreu, auf die Bevölkerung ihren Einfluß in aufklärendem Sinne geltend machen werden.

Bei uns in Deutschland ist es aber überhaupt nicht die Bevölkerung in ihrer Majorität, welche ein „Schächtverbot" erzwungen hat; bei uns ging ein generelles Verbot allein von der Königlich sächsischen Regierung aus. Auf Grund der zahlreichen Gutachten, die nunmehr vorliegen, dürfte die Königlich sächsische Regierung wohl einen Anlaß haben, ihren Standpunkt erneut zu prüfen. Und man darf besonders hervorheben, daß die Sammlung der nachstehenden Gutachten sich vollständig deckt mit jener Aeußerung einer Sachverständigen-Commission, welche vor zwölf Jahren durch das königlich sächsische Ministerium des Innern veranlaßt worden ist. Auf Grund dieser Aeußerung erklärte der damalige Kgl. sächsische Minister des Innern, Herr v. **Nostitz-Walwitz** am 25. November 1882 (vgl. Gutachten p. 13) bezüglich einer Petition um Verbot des „Schächtens" das Folgende:

„Es erklärt die Commission im Einverständniß mit dem Oberinnungsmeister, daß sie die Anschauung des Vereins, daß diese Procedur (das Schächten) als eine öffentliches Aergerniß erregende anzusehen und die Abschaffung als wünschenswerthes Ziel zu erachten sei, nicht theilen könne, da sie in dem Schächten der Thiere keineswegs einen thierquälerischen Vorgang zu erblicken vermöge."

Wenn auf Grund der heute vorliegenden 254 Gutachten Herr von Metzsch, der königlich-sächsische Minister des Innern, zu dieser Anschauung seines Herrn Amtsvorgängers zurückkehren wollte, so würde damit ein ernster Gewissenszwang und eine Lebenserschwerung von einer Anzahl sächsischer Unterthanen genommen werden, die streng den Geboten ihrer Religion zu leben wünschen.

* * *

Alle jene, welche die Gutachten im Interesse der wissenschaftlichen Wahrheit und echter Humanität erstattet haben, werden befriedigt sein in dem Bewußtsein, zu einem edlen Werke beigetragen zu haben. Ihnen einen besonderen Dank zu sagen, wäre Anmaßung.

Das unterzeichnete Komite, das nicht die Aufgabe hat, eine bestimmte religiöse Richtung innerhalb des Judenthums zu vertreten, erachtete sich zunächst nur berufen, die Thatsachen selbst klarzustellen. Die Gutachten wurden gesammelt, neue eingeholt und — wie leider die mangelnde Methodik der Anordnung beweist — im Drange der Eile alsdann zusammengestellt.

Erst nachdem sich die Grundlosigkeit der Anklagen von jedem Standpunkte aus für uns ergeben hatte, durften wir nicht länger zögern, um, soweit wir vermögen, Beunruhigung und thatsächliche Beeinträchtigung von einem Theil unserer Glaubensgenossen abzuwehren.

Entstammte die Bewegung gegen das „Schächten" zum Teil dem edlen Triebe, die Thiere vor unnötigen Qualen zu bewahren, so mag diese Veröffentlichung dazu beitragen, ein solches Streben zu klären. Diese Sammlung wird aber zugleich uralte Satzungen des Judentums vor einer Anklage schützen, welche als stichhaltig nicht zu erweisen ist.

Das Komite zur Abwehr antisemitischer Angriffe.

Im Auftrage:

Dr. E. Friedemann. Dr. P. Nathan. Adolf Ginsberg.

Geh. San. Rath Dr. J. Boas. Dr. H. Hildesheimer. Julius Isaac. Dr. M. Mendelsohn.

James Simon. Dr. H. Stern.

Gutachten

über

das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren („Schächten")

erstattet von den Herren:

I. Professoren der Physiologie, Pathologie etc.

a. Deutschland:

b. Oesterreich-Ungarn:

c. Holland:

d. England:

IV. Hof-, Landes-, Polizei - Thierärzte.

V. Veterinär - Assessoren:

VI. Departements - Thierärzte:

*) Die mit einem * bezeichneten Herren Gutachter sind bereits unter einer früheren Rubrik angeführt.

VII. Bezirks-, Kreis-, Sanitäts-Thierärzte, Schlachthof-Direktoren:

VIII. Großschlächtern, Metzger-Innungen etc.:

Gutachten-Sammlung.

Gutachten des Herrn Dr. A. Fick,

Professors der Physiologie an der Universität in Zürich.

Tit.!

Ihrer Aufforderung entsprechend, habe ich zu wiederholten Malen dem Schächten von Ochsen nach jüdischem Ritus und auch dem Schlachten von Ochsen und Kälbern nach der von christlichen Metzgern geübten Weise beigewohnt. Ich glaube auf Grund dieser Beobachtungen zunächst Ihre zweite Frage: „ob das Schächten als Thierquälerei angesehen werden müsse," sofern das Wort Thierquälerei — wie ich voraussetze — im Sinne des Gesetzes (Gesetzsammlg. Bd. 10, § 384) zu nehmen ist, **entschieden mit „Nein" beantworten zu können.** Meine Gründe zu diesen Ansichten sind folgende:

Der Hergang beim Schächten ist der, daß der Ochs an den Füßen gebunden mit Hülfe eines Flaschenzuges niedergeworfen wird, daß ihm hierauf mit zwei Zügen eines sehr scharfen Messers die Weichtheile an der vordern Seite des Halses durchschnitten werden, und daß ihm endlich (wenigstens hierorts) mit einem spitzen und schmalen Messer ein Stich von hinten in den Rückenmarkskanal beigebracht wird. Der ganze Vorgang dauert vom ersten Anziehen der Stricke bis zum Genickstich 45 Sekunden bis **1** Minute, von welcher Zeit der größte Theil noch über dem Umwerfen des Thieres hingeht. Es giebt dabei keinen Schmerzenslaut von sich und macht sichtlich keine nennenswerthen Anstrengungen, sich seiner Fesseln zu entziehen. Wann bei dieser Tödtungsart das Bewußtsein schwinde und in welcher Weise, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Ich vermuthe, daß es schon wenige Sekunden nach dem ersten Schnitte, durch Verminderung des Blutdruckes in der Schädelhöhle, geschieht. Meine Vermuthung gründet sich theils auf allgemein physiologische Erfahrung, theils auf einen Versuch, den ich zu Kassel an einem verblutendem Ochsen angestellt habe: Ich bewegte kurz nach dem vom Schächter gemachten Schnitte (ein Genickstich wurde nicht gemacht) die Finger rasch gegen das offene Auge, und dieses reagirte nicht durch Schluß der Augenlider. Hieraus durfte auf Erlöschen der Sehkraft und mit großer Wahrscheinlichkeit auf schon vollständig eingetretene Lähmung des Gehirns geschlossen werden. Wenn dem so ist, so würde das Thier den etwa **15 Sekunden** nach dem Schnitte erfolgten Genickstich nicht mehr empfinden. Kommen dabei — was übrigens bei allen Schlachtmethoden vorkommt — Zuckungen vor, so sind diese keineswegs ein sicheres Zeichen von Schmerzen, sie können vielmehr veranlaßt sein durch mechanische Regung von Rückenmarkssträngen, die vielleicht gar nicht mehr mit einem lebenden Thier in Verbindung stehen. Der Tod selbst durch Verbluten kann sicher kein qualvoller genannt werden, er dürfte etwas mit der Emfindung verbunden sein, welche ein durch verminderten Blutdruck im Gehirn ohnmächtig werdender Mensch hat. Dafür sprechen zahlreiche Zeugnisse von Menschen, die, durch Blutverluste bewußtlos geworden, durch glückliche Zufälle vom vollständigen Tode gerettet wurden. Der einzige namhafte Schmerz, den das Thier beim Schächten zu leiden hätte, wäre demnach der erste Schnitt in den Hals. Dieser dürfte indessen keineswegs sehr bedeutend sein, da der Schnitt — wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe — mit einem außerordentlich scharfen Messer geführt wird. Selbst der Mensch fühlt beim Durchschneiden der nervenreichsten Körperstellen mit sehr scharfen Werkzeugen keinen übermäßigen Schmerz. Die Empfindlichkeit auch der höheren Säugethiere ist jedenfalls sehr beträchtlich geringer als die des Menschen. Davon habe ich bei physiologischen Versuchen oft Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, indem ich sah, daß Hunde sich Operationen fast ohne Sträuben gefallen lassen, welche selbst einen starken Menschen zu den lebhaftesten Schmerzäußerungen zwingen würden. Ich sehe hiernach nicht ab, in welcher Weise das oben angezogene Gesetz auf die fragliche Tödtungsart Anwendung finden sollte, namentlich nicht, wodurch dabei öffentliches Aergerniß gegeben werden könnte, um so weniger als das Betreten der Metzg während des Schlachtens durch eine dort angeschlagene Polizeivorschrift dem Publikum untersagt ist. Freilich scheint diese Vorschrift nicht strenge gehandhabt zu werden.

Ich erlaube mir noch, zum Vorstehenden zu bemerken, daß ich nach gelegentlich gehörten Aeußerungen schließen muß, es habe gar nicht die Art des eigentlichen Tödtens Anstoß gegeben, sondern der ungewohnte Anblick des Umwerfens eines großen Thieres mittelst Zuges an Stricken. Daß übrigens diese Procedur keine strafbare Thierquälerei ist, bedarf keiner Begründung; erregt doch auch das genau eben so ausgeführte Knebeln und Umwerfen der Kälber bei denselben Leuten keinen Anstoß, eben weil der Anblick kein ungewohnter ist, und weil bei der Kleinheit des Thieres keine mechanischen Hülfsmittel erforderlich sind, deren Anwendung, wie mir schien, den Widerwillen der Leute erregte.

Ich wende mich nun zu Ihrer ersten Frage: „ob die Thiere beim Schächten viel mehr leiden müssen als sonst?" Diese Frage kann nicht im Allgemeinen beantwortet werden, denn die christlichen Metzger pflegen hierorts das kleine Vieh in wesentlich anderer Weise zu schlachten, als die Ochsen. Was z. B. die an Kälbern geübte Schlachtweise betrifft, so glaube ich, daß sie den Thieren weit mehr Schmerzen verursacht als das Schächten. Es wird nämlich nach jener Weise den Kälbern zunächst ein Stich von vorn ins Rückenmark beigebracht, der an sich jedenfalls höchst schmerzhaft ist und überdies den Schmerz einer Hautwunde zur Voraussetzung hat. Gelingt die vollständige Trennung des Rückenmarkes dabei, so ist freilich voraussichtlich (jedoch keineswegs gewiß) der Schmerz von kurzer Daure, so zu sagen momentan. Häufig (vielleicht in der Regel) scheint indessen die Trennung des Rückenmarkes nicht vollständig zu gelingen. Ich sah wenigstens die geordneten Athembewegungen bei mehreren gestochenen Kälbern noch Minuten lang fortdauern — ein Beweis, daß noch ein Zusammenhang zwischen Rückenmark und Gehirn stattfand. In einem Falle überzeugte ich mich auch später durch den Augenschein von der nur unvollständig erfolgten Trennung des Rückenmarkes. Das Thier wird höchst wahrscheinlich in einem solchen Falle noch beträchtliche Schmerzen leiden, so lange bis durch Blutverlust aus dem nach dem Genickstich gemachten Längsschnitte in den Hals das Bewußtsein schwindet. Dieser Methode gegenüber scheint mir das Schächten von dem hier eingenommenen Gesichtspunkte aus im Vortheil.

Was das Schlachten der Ochsen nach der hier üblichen Weise der christlichen Metzger (durch Schlagen mit nachfolgendem Genickstich) betrifft, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß dasselbe dem Thiere jeden Schmerz erspart — vorausgesetzt, daß er auf den ersten Streich bewußtlos wird; denn zahlreiche Erfahrungen an Menschen beweisen, daß eine momentan lähmende Hirnerschütterung von gar keiner bewußten Empfindung begleitet ist. Es scheint indessen,

daß häufig der erste Streich nicht gelingt, daß vier, fünf, ja mehr Schläge nöthig werden, um den Ochsen zu betäuben. Ich selbst habe solche Fälle nicht gesehen, jedoch habe ich von zuverlässigen Augenzeugen vielfach davon erzählen hören. Daß in einem solchen Falle das Thier mindestens soviel Schmerz zu leiden hat, als beim Schächten, ist mir sehr wahrscheinlich. Ich besitze kein genügendes Material zur statistischen Beurtheilung der Frage nach der Sicherheit mit vorangehender Betäubung durch einen Beilschlag. Verschiedene Metzger hier und anderwärts haben mir darüber sehr widersprechende Nachrichten gegeben, von vornherein scheint mir die Methode des Schächtens mehr Garantie des Gelingens zu bieten, als die des Schlagens.

Schließlich erlaube ich mir noch folgende, für die hier schwebende Frage einiges Interesse bietende Notiz, beizutragen. In Kassel, in Kurhessen (höchst wahrscheinlich auch an andern Orten) bedienen sich auch die christlichen Metzger zum größeren Theil der Methode des Schächtens beim Tödten der Ochsen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Zürich, 22. September 1860.

A. Fick,
Professor der Physiologie an der Universität in Zürich.

2. Gutachten des Herrn Professor Fick.

Würzburg, 1. Januar 1885.

Sehr geehrter Herr!

Das von mir am 22. September 1860 der Polizeidirektinn des Canton Zürich erstattete Gutachten über verschiedene damals von mir selbst beobachtete Schlachtweisen glaube ich auch heute noch vertreten zu können.

Hochachtungsvoll und ergebenst

A. Fick,
Professor der Physiologie an der Universiät Würzburg.

Gutachten des Herrn Professors Dr. Zangger, Direktors der Thierarzneischule in Zürich.[1])

Tit.!

Sie wünschen von mir ein Gutachten darüber, ob beim Schächten die Thiere viel mehr leiden müssen, als bei der anderen in unsern Metzgen gewöhnlichen Todesart.

Ihrer Zuschrift legen Sie ein Petitum des züricherischen Thierschutzvereins bei, worin behauptet wird, das Schächten sei eine eben so lange als qualvolle Todesart, dieselbe errege überall, wo sie Anwendung finde, bei Zuschauern nichtjüdischer Konfession eine höchst peinliche Empfindung und verursache öffentliches Aergerniß. Als einer Handlung der Inhumanität und Grausamkeit müsse demselben gegenüber dem Gesetz und den Grundsätzen der Menschlichkeit durch Unterdrückung des Mißbrauchs Geltung verschafft werden.

Ich wollte mich nun von dem Verfahren, das beim Schächten stattfindet, genau überzeugen und wohnte deshalb in der hiesigen Stadtmetzg der Handlung wiederholt bei.

Die Zeit, welche zu diesem Akte nothwendig ist, habe ich wiederholt genau beobachtet. Von dem Moment an, wo der an den Füßen befestigte Strick spannt und das Thier beläftigt, braucht es, bis dieses auf dem Rücken liegt, ca. 15—20 Sekunden, in weiteren 15—20 Sekunden sind der Halsschnitt und Genickstich vollbracht. Die Tödtung ängstigt und schmerzt das Thier somit **höchstens 30—40 Sekunden.**

Welches sind nun die nächsten Folgen, die bei der Tötung im Thierkörper hervorgerufen werden?

a) Das etwas rohe Fällen ängstigt die größeren Thiere.
b) Der tiefe Schnitt in den Hals muß durch die Verletzung der Haut und der Lungenmagennerven, welche mit der Halsarterie verlaufen, schmerzhaft sein.
c) Das plötzliche Ausfließen der durch die Drosselarterien dem Kopfe zuströmenden Blutsäulen muß augenblicklich im Gehirn empfunden werden, und bedingt höchst wahrscheinlich sofort Ohnmacht, wenn nicht der Schnitt schon diese Wirkung hat.
d) Der Genickstich endet plötzlich jede Fähigkeit zur Muskelbewegung.

Dem Schächten gegenüber vergleichen wir nun das Verfahren beim Schlachten desselben Thieres.

I. Kälber und Schafe werden auf einen Schragen gelegt, die Füße zusammengebunden, Kopf und Hals ausgestreckt und ein größerer Ast der vordern Hohlvene zerschnitten. Nachdem die Blutung einige Zeit stattgefunden, zerschneidet der Metzger durch den Genickstich das verlängerte Mark, wodurch alle Bewegungsfähigkeit zernichtet wird. Die hierzu erforderliche Zeit ist länger als beim Schächten und die langsamere Verblutung wird später Ohnmacht herbeiführen als das Schächten.

II. Dem Ochsen schlägt man mit der Axt auf den Schädel. Ist der Streich gut geführt und kräftig genug, so fällt das Thier sofort bewußtlos zu Boden, und einige weitere Hiebe auf den Schädel hindern den Wiedereintritt des Bewußtseins. Verfehlt der erste Streich den richtigen Ort, oder ist er zu schwach, so muß er für das Thier schmerzhaft sein, dasselbe wird ängstlich, unruhig, und es gelingt dann selten, einen zweiten Streich richtig zu appliciren. Dannzumal zieht sich der Eintritt der Betäubung in die Länge. Liegt das Thier bewußtlos auf dem Boden, so wird die Haut vom Kehlrand gespalten, und darauf werden die Blutgefäße, die zum Kopfe führen, durchschnitten. Das Thier verblutet.

Folgerungen.

1. Das Schächten ist für Schafe und Kälber die schnellere Todesart als die gewöhnliche, und verursacht daher jedenfalls nicht mehr Leiden als diese.
2. Bei Ochsen (Kühen und Rindern) dauern die Leiden beim gewöhnlichen Schlachten weniger lang als beim Schächten, sofern der Schlag auf den Schädel gut geführt wird. Das Schächten dauert weniger lang als eine Minute, welche Zeit auch erreicht wird beim gewöhnlichen Schlachten, sobald der erste Streich nicht gelingt.
3. **Das Schächten kann nicht als Thierquälerei bezeichnet werden**, so lange nicht eine leichtere Todesart als das gewöhnliche Schlachten demselben substituirt werden kann. R. Zangger.

[1]) Dieses Gutachten wurde, wie das des Herrn Prof. Fick, im Jahre 1860 der Polizeidirection des Cantons Zürich erstattet.

2. Gutachten des Herrn Professors Dr. Zangger, Directors der Thierarzneischule in Zürich.

Zürich, den 5. Jenner 1867.

An Herrn Dr. Kayserling, Rabbiner der schweiz. Hebräer, in Endingen, Kts. Aargau.

Tit.!

Sie wünschen von mir meine Ansicht zu kennen, ob das nach jüdischem Ritus übliche Schächten des Schlachtviehes im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Schlachten als Thiergälerei zu betrachten sei. Ferner ersuchen Sie mich um Bezeichnung der hervorragendsten Autoritäten unter den jetzt lebenden Koryphäen der Thierarzneiwissenschaft.

Ich antworte Ihnen etwas spät. Die Gründe ersehen Sie sofort, und ich hoffe, daß durch diese unfreiwillige Verzögerung Ihnen keine Unannehmlichkeiten erwachsen seien.

Den ersten Punkt betreffend, so ist vor mehreren Jahren in Zürich — ich glaube vom Vorstand des Thierschutzvereins — verlangt worden, es möchte das „Schächten" des Schlachtviehes verboten werden. Die Polizeidirektion (damals Herr Regierungsrath Benz) ersuchte mich um ein Gutachten über die heute wieder vorliegende Frage. Die in Zürich wohnenden, oder vielleicht auch andere bei der Sache interessirte Hebräer scheinen in meine Unbefangenheit oder Sachkenntniß kein volles Vertrauen gesetzt zu haben, und sie stellten an die Polizeidirektion das Gesuch um Ernennung eines zweiten Experten in der Person des

Professors der Physiologie an der hiesigen Universität, Herrn Dr. A. Fick, was genehmigt wurde.

Herr Professor Fick und ich traten in Verbindung, und wir beide waren genöthigt, vorerst Beobachtungen beim „Schächten" zu machen, ehe wir uns aussprechen konnten. Herr Fick war eben im Begriff, zu einem Ferienaufenthalt in seine Heimath abzureisen, und wir verabredeten, daß Herr Fick in Kassel und ich in Zürich die Beobachtungen machen, und jeder für sich in der Frage sein unabhängiges Gutachten abgeben wolle. So geschah es auch, und ich war fast betroffen, wie durch und durch übereinstimmend diese beiden Gutachten, sowohl in der Tendenz, als in der Begründung waren.

Ich habe später beide Schriftstücke von der Tit. Polizeidirektion erbeten, um dieselben in der von mir redigirten thierärztlichen Zeitschrift „Archiv" zu publiciren. Ich beging die Unklugheit, die Originalien in die Druckerei zu liefern, und hatte das Unglück, daß über den Besitzer des Geschäftes Konkurs eröffnet und die Druckerei dann später an einen neuen Besitzer in Biel überliefert wurde. Ich habe mich nun an Hrn. Heer-Betrix in Biel gewendet mit der Bitte, jenen Gutachten nachzuforschen, um Ihnen deren Abschrift einhändigen zu können. Herr Heer schreibt mir aber leider, jene Schriftstücke finden sich nicht mehr vor. Dies ist der Grund der oben berührten Verzögerung meiner Antwort.

Ich kenne aber den Inhalt jener beiden Gutachten so genau, daß ich nicht anstehe, Ihnen denselben hiermit zu beliebiger Benützung mitzutheilen.

Sowohl Herr Prof. Dr. Fick, wie ich, erklärten, daß **beim „Schächten" keine größere Qual für die Schlachtopfer bewirkt werde, als beim gewöhnlichen Schlachten.** Herr Prof. Fick ging so weit zu erklären, daß, wenn beim Schlachten von Thierquälerei gesprochen werden wolle, solche eher bei unserem gewöhnlichen Schlachten als beim „Schächten" gefunden würde.

Mein Gutachten stellt sich auf den Boden der beobachteten Thatsachen:

Beim Schächten des Großviehes finden zwei Acte statt: im ersten werden die Thiere auf den Boden geworfen, indem 4 an alle Gliedmaßen befestigte Stricke zusammengezogen und mittelst eines Flaschenzuges so angespannt und in die Höhe gezogen werden, daß das Thier auf den Rücken zu liegen kommt; im zweiten Act durchschneidet der schächtende Hebräer mit einem sorgfältig scharf erhaltenen Messer den gespannten Hals des Thieres an der Kehrseite mit ein paar festen Zügen in die Quere tief ein. Er trennt dabei die Haut, Luftröhre, den Schlund und die größeren arteriellen wie venösen Halsgefäße, sowie die mit diesen verlaufenden Nervenstämme. Sofort tritt eine äußerst heftige Blutung ein, welche durch die zuckenden Bewegungen des Thieres noch befördert wird. Die Scene wird durch einen Querschnitt ins verlängerte Mark, wodurch jede Bewegungsfähigkeit unterdrückt wird, beendigt.

In allen Fällen, die ich beobachtete, war der ganze Vorgang — vom Anspannen der die Füße zusammenziehenden Stricke, womit die Inkommodation beginnt, bis zum Tode des Thieres — in **weniger als einer Minute** vollendet.

Da kann doch nicht von langen Qualen oder einem verzögerten Todeskampf, noch weniger von einer grausamen Vermehrung der Leiden gegenüber dem Tödten mit Axt und Messer die Rede sein; noch weniger aber, wenn die von Hrn. Prof. Fick gemachten Bemerkungen berücksichtigt werden, daß ein Schnitt mit scharfem Messer im Moment der Verletzung verhältnißmäßig wenig schmerzhaft sei, und die gleichzeitige Oeffnung aller Hauptblutstämme, welche die Zirkulation zwischen Herz und Gehirn vermitteln, sofort Bewußtlosigkeit erzeugen müssen.

Jedenfalls ist das Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen), wenn es, was so häufig noch geschieht, gestochen wird, ohne vorher durch einen Schlag auf den Kopf betäubt worden zu sein, einem langwierigeren Tod ausgesetzt als beim Schächten.

Vergleiche ich die gewöhnliche und die hebräische Schlachtmethode von unserem Standpunkte aus, so komme ich (schon in meinem frühern Gutachten) zu dem Schluß: Beide Schlachtmethoden führen rasch und ohne dauernden schmerzhaften Todeskampf zum Ziel, wenn sie von geübter Hand und sicher, sowie rasch vollzogen werden; Thierquälerei wird geübt, wenn bei der gewöhnlichen Methode der betäubende Schlag auf den Schädel fehlerhaft geführt wird, oder wenn Kleinvieh gestochen wird ohne vorausgegangene Betäubung; gleichfalls könnte von Thierquälerei gesprochen werden, wenn das Fällen, Fesseln und Tödten beim Schächten nicht rasch und sicher nach einander ausgeführt würden, was ich nie beobachtet habe.

Ganz besonders im Sinne des zürcherischen Gesetzes konnte nicht von Thierquälerei durch Schächten gesprochen werden, da dieses Gesetz nur solche unnütze Quälerei als strafbar definirt, welche öffentliches Aergerniß erregt.

Zum zweiten Punkt Ihrer Anfrage übergehend, nenne ich Ihnen als zuverlässige, tüchtige und gewissenhafte Veterinär-Autoritäten folgende:

In England: John Gamgee, Gründer und Vorsteher des New Veterinary-College (nach Prinz Albert benannt: Albert Veterinary-College) in London.

In Frankreich: Henry Bouley, Inspecteur général des Ecoles Vétérinaires in Paris, Chauveau in Lyon.

In Belgien: Die Professoren Thiernesse und Husson an der Thierarzneischule in Brüssel.

In Deutschland: Direktor und Professor Gerlach in Hannover, Leisering und Haubner in Dresden, Gurlt und Hertwig in Berlin, Virchow daselbst, Roloff in Halle, Fürstenberg in Eldena, Regimentsthierarzt Probstmayr in München, Polizeithierarzt Adam in Augsburg, Prof. Hering in Stuttgart, Medizinal-Rath Fuchs in Karlsruhe.

In Oesterreich vor Allen: Direktor Röll in Wien und Prof. Bruckmüller daselbst.

In Italien: Ercolani in Bologna, Professor Perosino in Turin.

In Schweden: Lundberg und Kinnberg in Stockholm.

In Dänemark: Hannover, Panum, Steenstrup, Bagge in Kopenhagen.

In Rußland: Prof. Brauel in Dorpat, Staatsrath Jessen daselbst, und Halicki in Charkow.

Empfangen Sie hiemit meine Versicherung vollkommenster Hochachtung!

R. Zangger.

---

3. Gutachten des Herrn Professors Dr. Zangger, Direktors der Thierarzneischule in Zürich.

Herr Landammann!

Sie ersuchen mich unter Zusendung eines Fascikels Akten um mein Gutachten über die Frage, ob das nach israelitischem Ritus übliche Schächten des Schlachtviehes als Thierquälerei zu betrachten sei.

Der Begriff der Thierquälerei ist ein vager, und es ist mir nicht bekannt, wie das Strafgesetz des Kantons St. Gallen denselben definirt. Ich kann somit hierauf keine Rücksicht nehmen und stelle mich auf den Boden des Expertenberichtes der Thierärzte Kobolt und Zäch vom 20. August 1866, auf welchen gestützt das Verbot des Schächtens in St. Gallen erfolgt ist.

Dieses Gutachten untersucht das Schächten im Vergleich mit unserer gewöhnlichen Schlächtermethode, und ich glaube, dieses sei unser Standpunkt. Eine Qual ist jeder Tod, aber deshalb wird das Schlachtvieh doch getödtet, und es wird sich überall nur darum handeln können, ob eine Tödtungsmethode wesentlich und unnütz dem Schlachtopfer größere Tödtungsqualen bedinge.

Beim Schächten wird dem Schlachtthier der gestreckte Hals vom Kehlrand aus mittelst eines sehr scharfen und schartenlosen Messers in einigen raschen Zügen quer durchschnitten.

Dieser Schnitt wird durch sämmtliche Weichgebilde bis an die Wirbelsäule geführt, und dann durch den Genickstich das Rückenmark abgeschnitten.

Bei diesen Manipulationen werden außer der Haut und den Muskeln des Halses, der Luftröhre und dem Schlund auch die größeren Halsblutgefäße, welche das Blut

von der Brust nach dem Kopfe und zurück führen und die sie begleitenden Nervenstränge durchschnitten.

Es tritt sofort eine heftige Blutung ein. Die Bewegungen der Athmungsorgane und des Herzens werden äußerst unregelmäßig, und den heftigen Muskelzuckungen macht der Genickstich ein Ende.

So weit meine Beobachtungen reichen, führen die Verletzungen immer rasch den Tod herbei. Es bedarf dazu nur **Sekunden**, nicht eine ganze Minute. In der Zeit des Leidens kann somit eine Thierquälerei nicht gefunden werden. Untersuchen wir nun, ob das Verfahren einen außerordentlichen Grad von Schmerzen erzeuge:

Es ist bekannt, daß selbst große Verwundungen, ausgeführt durch einen raschen Schnitt mit einem recht scharfen Instrument, im Augenblick der Verletzung dem Menschen verhältnißmäßig wenig schmerzhaft sind. Wir dürfen ungezwungen annehmen, daß sich dieses bei unserem Schlachtvieh ähnlich verhalte. Im Halsschnitt liegt somit augenblicklich nichts außerordentlich Quälendes.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß demselben sofort ein reichlicher Blutstrom folgt, welcher den Gefäßen entquillt, die nach und von dem Gehirne führen. Im Hirn wird somit auf die schnellst mögliche Art Blutleere erzeugt, ein Zustand, bei welchem dessen wichtigste Funktionen, Bewußtsein und Empfindung unmöglich fortbestehen können.

Als eine der nächsten Folgen des Halsschnittes tritt also Bewußtlosigkeit des Schlachtopfers ein. Die reflektorischen Muskelzuckungen, welche durch den Genickstich beendigt werden, und die durch das Verbluten und die Durchschneidung der Athmungsnerven bedingten Unregelmäßigkeiten im Athmen können somit nicht mehr empfunden werden.

Jedenfalls entgehen diejenigen Kälber und Schafe, welche durch den scharfen Schnitt des Schächters umgebracht werden, mancher qualvollen Sekunde, die jene zu leiden haben, welche, ohne vorher durch einen Schlag auf den Kopf betäubt worden zu sein, langsamer Verblutung überlassen werden und schließlich der Gnade des Genickstiches verfallen.

Die Experten Kobelt und Zäch kommen zu einem andern Resultat. Sie nehmen 5—6 Minuten Zeit an, bis ein Thier durch das Schächten getödtet sei. Zu diesem Schluß werden dieselben durch mehrere Umstände verleitet:

Einmal betrachten sie irrthümlich die den ganzen Körper durchziehenden ruckweisen Bewegungen, welche ein Messerstich in den Nacken veranlaßte und die durch das Befühlen der Schnittenden des Rückenmarks erzeugten, linksseitigen Bewegungen der Zunge als Lebenszeichen, während das bloße Reflexkrämpfe sind, welche in jedem frischen (noch reizempfänglichen) Kadaver durch ähnliche Reize überhaupt hervorgebracht werden.

Sodann hatte in dem von den Experten beobachteten Fall der Metzger ungeschickt oder fahrläßig hantirt, wenn es ihm nicht einmal gelang, den Genickstich auszuführen, und ein zweiter zu Hülfe kommen mußte.

Drittens zählen die Experten auch die Zeit, welche nothwendig war, um ein Stück Großvieh zu binden und zu fällen, und nach ihren Angaben wird hierin in St. Gallen sehr ungeschickt verfahren. In Zürich wird ein Seil, mit welchem die vier gefesselten Füße des Ochsen zusammengezogen werden, mit einem Flaschenzug rasch aufgewunden. In einer ununterbrochenen Tour wird das Thier gefällt und auf den Rücken gezogen. Mit der Uhr in der Hand habe ich in mehreren Fällen die Zeit beobachtet, welche verstreicht von dem Augenblick, da die an die Füße befestigten Stricke gespannt sind und somit das Thier inkommodirt wird, bis zum Tode desselben, und in der Regel bedurfte es hierzu weniger als eine Minute.

Vergleichen wir damit nun das Verfahren beim gewöhnlichen Schlachten.

Großvieh wird durch einen Schlag auf den Kopf (bei ungeschicktem Verfahren auch mehrere Schläge) betäubt und gefällt. Sodann wird die Haut am Hals getrennt und werden die großen Blutgefäße am unteren Ende des Halses durchschnitten und Verblutung herbeigeführt. Das Kleinvieh wird auch ohne betäubenden Schlag gestochen, verbluten gelassen und dann durch den Genickstich getödtet.

Ich vermag nun keinen großen Unterschied in den Qualen zwischen der einen und andern Tödtungsweise zu erblicken, vorausgesetzt, daß in beiden Fällen regelrecht und mit Geschick verfahren werde.

Ein mit dem ersten Schlag betäubter Ochse mag etwas leichter verenden als ein geschächteter; aber ein Schaf oder Kalb stirbt rascher durch das Schächten, als wenn es ohne vorherige Betäubung verbluten muß.

Ungeschicktes Benehmen beim Fällen des Thieres zum Schächten kann demselben unnütze Qualen bereiten, aber nicht geringer ist die Quälerei des gewöhnlichen Schlachtens, wenn beim Schlagen des Viehes ungeschickt verfahren wird.

Um dem für unsere Existenz und zu unserem Genuß verwendeten Schlachtvieh unnütze Qualen zu ersparen, haben wir uns also nicht zu streiten über die bei uns allgemein übliche und die israelitische Schlächtermethode, sondern darüber zu wachen, daß die eine oder andere dieser Methoden mit Sachkenntniß, Geschick und würdigem Ernst ausgeführt werde.

Mit Hochachtung zeichnet ergebenst

Zürich, den 12. März 1867.

R. Zangger.

Gutachten der Thierärzte Näf und Hilfiker in Aarburg.

Aarburg, den 9. November 1860.

An den Tit. Herrn Polizeidirektor des Kts. Aargau in Aargau.

In Folge Ihres verehrlichen Auftrages vom 20. Oktober abhin habe ich sofort der Vorsteherschaft der israelitischen Gemeine Ober-Endingen zur Kenntniß gebracht, mit welcher Mission Herr Thierarzt Hilfiker in Aargau und ich von Ihnen betraut worden seien, und jene Behörde ersucht, uns einen Tag zu bezeichnen, an welchem das Schächten bei verschiedenen größern und kleinern Hausthieren vollzogen werde, worauf uns gemeldet wurde, es sei die Anordnung getroffen, daß Dienstags, den 30. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, und zwar in dem Schlachthause zu Ober-Endingen geschächtet werde.

Wir verfügten uns zur bestimmten Zeit nach Ober-Endingen, in das geräumige, reinliche und mit eigenem Brunnen versehene Schlachthaus, wo zwei anderthalbjährige Rinder und eine zweijährige Ziege zum Schächten bereit standen. Es wurden diese Thiere nacheinander in folgender Weise getödtet:

Nachdem dieselben mittelst Zusammenbinden aller vier Füße gefesselt, auf diese Weise zu Boden gefällt und auf den Rücken gelegt worden waren, so daß die untere Halsseite obenauf zu liegen kam, und der Kopf in dieser Weise fixirt war, kam der Schächter herbei, der unterdessen ein 2 Fuß langes, schmales, nur auf einer Seite schneidendes Messer von allfälligen Unebenheiten befreit und scharf gemacht hatte, stellte sich zur linken Seite des Thieres und brachte schnell unterhalb dem Luftröhrenkopf quer hindurch einen langen, kräftigen Schnitt an, der bis auf die Halswirbel reichte, auf welchen man noch die Schnittstellen bemerken konnte.

Durch diese Tödtungsart wurden außer der Haut, der Muskulatur, der Luft- und Speiseröhre, vornehmlich die Jugular-Arterien und Venen ganz durchschnitten, wodurch sofort eine heftige Blutung entstand, woran die beiden Rinder in acht, die Ziege aber schon in vier Minuten, ohne besonders auffallendes Geräusch verendeten, und bei der nachherigen innern Untersuchung überzeugten wir uns, daß alle diese Thiere sich gehörig verblutet hatten.

Vergleichen wir nun damit die bei uns übliche Art, Thiere zu schlachten, wozu erst mittelst einer Axt oder eines anderen schweren Gegenstandes das große und kleine Gehirn verletzt werden, um die Thiere dadurch besinnungslos und unempfindlich für den unmittelbar darauf anzubringenden Einstich in den Hals zu machen, so habe ich in Folge vieler Beobachtungen, wozu mir die Fleischbeschau Gelegenheit verschaffte, die Anschauung gewonnen, daß das der Schlachtbank ausgesetzte Vieh bei diesem Verfahren zwar weniger Schmerzen empfinden möge, daß aber dabei das vollständige Ableben solcher Thiere um vier bis sechs Minuten später erfolge, als dieses beim Schächten obiger Thiergattungen der Fall war.

Gestützt auf diese Wahrnehmungen finde ich mich veranlaßt, auf die drei uns vorgelegten Fragen folgende Antworten zu ertheilen:

1. **Ich glaube nicht, daß das Schächten grausamer und schmerzlicher sei, als die gewöhnliche Tödtung des Thieres, namentlich die durch den Schlag auf den Kopf.**
2. **Ich halte das Schächten an und für sich für keine Thierquälerei,** und
3. glaube ich daher auch nicht, daß deshalb ein Ausnahmegesetz nothwendig sei, besonders wenn in demjenigen über Thierquälerei § 2. lit. h. statt des bisherigen Verfahrens vorgeschrieben würde, die Thiere zuerst durch den Einstich in das Rückenmark zwischen dem Hinterhaupte und dem ersten Halswirbel (Genickfang) und dann durch nachherige Blutabzapfung am Halse zu tödten, den Juden aber müßte gestattet werden, den Genickfang erst nach dem Schächten, jedoch unmittelbar darauf vollziehen zu lassen, weil dieses sonst gegen ihren Ritus verstoßen würde.

Indem ich Ihnen hiermit das Resultat unserer Mission nach Endingen mittheile, benutzen wir den Anlaß u. s. w.

(sig.) Näf. (sig.) G. Hilfiker, Thierarzt.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Gerlach,

Directors der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.

Herr Landrabbiner Dr. Meyer hierselbst hat mich mündlich ersucht, ein Gutachten darüber abzugeben, ob das Schlachten nach jüdischen Vorschriften Thierquälerei sei oder nicht. Ich habe mich deshalb zunächst von der Art und Weise der Ausführung des Schächtens und des Sterbens der geschächteten Ochsen und Kälber durch eigene Anschauung überzeugt und will hier den beobachteten Hergang kurz vorwegschicken.

Nachdem die Ochsen auf zweckentsprechende Weise auf die rechte Seite, und zwar auf einen Strohsack niedergelegt und geknebelt waren, wurde eine zwei Fuß lange Schlinge von einem starken Seile über das rechte Horn gehängt und über die rechte Backe und die Aeste des Hinterkiefers geführt; mittels eines durch diese Schlinge gesteckten, an die linke Backe sich anlehnenden und mit dem untern Ende auf dem Fußboden unter den Hals geschobenen Baumes wurde nun durch einen Gehülfen der Kopf gestreckt und so fixirt, daß Stirn und Nasenbeine auf dem Fußboden lagen und sowohl die Haut, wie alle Weichtheile unterhalb (das Thier stehend gedacht) der Halswirbel stark angespannt waren. Das Schlachtmesser hatte eine 14 Zoll lange und 2 Zoll breite Klinge mit reiner, scharfer Schneide, aber ohne Spitze. Mit diesem Messer wurde ein Halsschnitt in der Gegend des ersten und zweiten Halswirbels mit großer Fertigkeit in 2 resp. 3 unmittelbar aufeinander und rasch erfolgenden Zügen durch sämmtliche gespannte Weichgebilde bis auf die Halswirbel geführt. Das hervorstürzende Blut wurde in einem Gefäße aufgefangen, und mittelst der Faust verhinderte ein Gehülfe das Verspritzen des Blutes aus den Pulsadern. Eine weitere Untersuchung der Schnittwunde nach dem Tode ergab, daß sämmtliche Muskeln unterhalb der Wirbelkörper, die Luftröhre, der Schlund, die Jugularvenen und Carotiden, wie auch die diese großen Gefäße begleitenden Nerven (N. vagus, recurrens und sympathicus) quer durchschnitten waren, und der Schnitt immer an der Verbindungsstelle des ersten und zweiten Halswirbels endete.

Die Blutung dauerte gegen zwei Minuten, anfänglich sehr stürmisch, später schwächer, während dieser Zeit lagen die Ochsen ziemlich ruhig; das Athmen derselben blieb im Verlaufe der dritten Minute stehen, darauf stellten sich einige Convulsionen über dem ganzen Körper ein, wobei ab und zu Magencontenta aus dem durchschnittenen Schlunde hervorspritzen, und mit Ende der vierten Minute waren die Thiere vollständig todt.

Bei den mit gebundenen Beinen auf eine concave Schlachtbank gelegten Kälbern wurde der Halsschnitt an derselben Stelle und mit derselben Schnelligkeit und Sicherheit bis auf den Halswirbel ausgeführt. Der weitere Vorgang war wie bei den Ochsen, nur die convulsivischen Bewegungen waren etwas stärker, wobei der Kopf ab und zu nach dem Rücken geschnellt wurde, (weil die Beuger des Halses, die Antagonisten der Halsstrecker, durchschnitten waren) und dauerten 1 Minute länger, so daß der vollständige Abschluß des Todesactes erst mit 5 Minuten erfolgt war.

Diese Beobachtungen haben bei mir die Ueberzeugung weiter bestärkt, daß die Verblutung überhaupt und vor Allem die Verblutung aus den Hauptgefäßen des Halses, die das Blut vom Herzen zum Kopfe und umgekehrt zurückführen, die leichteste der gewaltsamen Todesarten ist,

> „**daß somit das Schlachten nach jüdischen Vorschriften, das Schächten,** wie ich es gesehen und oben beschrieben habe, **keine Thierquälerei ist, sondern im Gegentheil zur humansten Schlachtmethode gehört, die allgemein eingeführt zu werden verdient.**"

Für den Laien mag der Halsschnitt bei dem Schächten etwas Abschreckendes haben, namentlich dürfte das Geräusch, welches die Luftströmung durch die querdurchschnittene Luftröhre verursacht, und die Convulsionen, besonders das Rückwärtsschleudern des Kopfes, namentlich bei Kälbern, den Eindruck einer Quälerei machen. Anders verhält sich die Sache aber bei physiologischer Auffassung der Erscheinungen.

Der Kampf zwischen Leben und Tod, der Todeskampf, die Agonie, ist um so größer, je größer die Lebensfähigkeit, die Lebenskraft beim Eintreten des Todes ist. Die Vernichtung des Lebens in einem gesunden, noch sehr lebensfähigen Individuum, das Sterben der Thiere unter dem Schlachtmesser bleibt daher immer eine gewaltsame Todesart unter heftigem Todeskampfe. Es kommt aber alles darauf an, daß dieser Todeskampf möglichst abgekürzt wird, und vor allen Dingen, daß schnell ein Zustand herbeigeführt wird, in welchem das sterbende Individuum von dem Todeskampfe eben nichts mehr empfindet. Die Empfindung und das Bewußtsein auf möglichst milde, schnelle und sichere Weise zu vernichten, das ist eben die Hauptaufgabe beim Schlachten, und **diese Aufgabe ist durch das Schlachten nach jüdischen Vorschriften bis jetzt noch am vollkommensten gelöst.**

Zunächst ist hervorzuheben, daß keine Operation beim Schlachten neben der Schnelligkeit zugleich so leicht und so sicher ausgeführt werden kann, als der Halsschnitt beim Schächten, ein Mißlingen kann bei der Art der Fesselung der Thiere und Fixirung des Kopfes, wie auch bei der Einrichtung des Messers gar nicht vorkommen, und das ist **ein sehr großer Vorzug vor allen anderen Schlachtmethoden.** Neben dieser Sicherheit ist **das Schächten auch die am wenigsten qualvolle Tödtungsart.** Der Schnitt selbst ist der eigentlich schmerzvolle Act, der aber bei der raschen und sichern Ausführung mit einem scharfen Instrumente nur einen Moment dauert, und ein solcher momentaner Schmerz ist eben keine Qual. Man kann sich hiervon schon direct überzeugen. Die betreffenden Thiere reagiren unmittelbar auf den Schnitt, liegen dann aber gewöhnlich ruhig, als ob das hervorspritzende Blut ihnen Linderung verschaffte, nur zuweilen straucheln die Thiere mit den Beinen, besonders die Kälber, was aber weiter nichts ist, als ein Sträuben gegen die Fesselung, denn es kommt bei den blos gefesselten Thieren momentan in ganz gleicher Weise vor, ohne daß ihnen ein Leid gethan ist, während es bei ruhigen, älteren Thieren nach dem Halsschnitte nicht eintritt. Erst gegen Ende der Blutung zeigt sich der sogenannte Todeskampf (Agonie), ausgedrückt durch krampfhafte Contractionen (Convulsionen) der contractilen Gebilde einzelner oder des ganzen Körpers. Die Convulsionen im Todeskampfe kommen allerdings unter dem Einflusse der Bewegungsnerven und in den willkürlichen Bewegungsorganen unter dem Einflusse des Gehirns und Rückenmarks zu Stande, sie treten aber erst ein, wenn die physiologischen Functionen vollständig erloschen sind, weder Empfindung, noch Vorstellung und Bewußtsein besteht, sie sind also Aeußerungen des Todeskampfes nach der Entseelung, nachdem das Individuum, streng genommen, aufgehört hat, als solches zu existiren.

Jedes Organ äußert sein Leben, seine Thätigkeit nur unter gewissen Bedingungen, die man Lebensbedingungen nennt; eine absolute Lebensbedingung ist bei allen höheren Thieren für alle Organe und ganz absonderlich für das Gehirn, den Sitz der Empfindung, des Bewußtseins, des Wohlgefallens und der Qual, das Blut; die normale Function eines jeden Organs kann nur bei normaler Zuführung normal beschaffenen Blutes fortbestehen, verminderter Blutandrang bedingt nicht nur verminderte Ernährung, sondern auch verminderte Function in jedem Organe und so auch im Gehirn. Wenn nun die Hauptgefäße, die Carotiden, abgeschnitten sind, so hört in demselben Augenblicke der Blutzufluß nach dem Gehirn auf, weil durch die bestehende Anastomose zwischen den Carotiden und der Halswirbelarterie (Art. vertebralis) es anatomisch bedingt ist, daß auch selbst das Blut der letzteren nicht nach dem Gehirne gelangt, und deshalb bluten ja auch die durchschnittenen Carotiden nicht blos aus dem vom Herzen kommenden Ende, sondern auch aus dem zum Kopfe führenden. Schon durch dies Aufhören des Blutzuflusses, ganz abgesehen von der gleichzeitigen Entleerung der Venen, die vom Gehirn kommen, wird es bedingt, daß vom Augenblicke der Durchschneidung ab die Gehirnfunction zu schwinden beginnt und bereits verschwunden ist, wenn dieses Organ blutleer geworden, also mit der Verblutung, und mit dem Verschwundensein der Gehirnfunction hat eben die Empfindung, das Bewußtsein, das Leben des Individuums, aufgehört. Der Halsschnitt beim Schächten ist deshalb auch physiologisch gleich zu betrachten mit dem vollständigen Köpfen.

Der Beweis läßt sich experimentell noch direckt führen; läßt man ein kleines Thier, z. B. einen Hund, ziemlich verbluten und stillt dann die Blutung, so zeigt derselbe keine Lebenserscheinungen und keine Spur von Empfindung, wenn man den Kopf hochhält, während er umgekehrt beim Aufheben an den Hinterbeinen sofort wieder auflebt; so kann man ihn eine Zeit lang abwechselnd todt und lebendig erscheinen lassen.

Die Contractionen in den contractilen Gebilden, die Zuckungen, Convulsionen, sind also die letzten Actionen nach bereits untergegangenem Leben des Individuums; man ist mithin physiologisch vollkommen berechtigt zu dem Satze, daß bei Verblutungen durch den Halsschnitt, wie er beim Schächten ausgeführt wird, der Todeskampf post mortem kommt.

Das anderweitig gebräuchliche Schlachten der größern Wiederkäuer und Pferde durch einen Schlag auf den Kopf ist sicherlich auch eine Tödtungsart, bei welcher die Thiere eben nur den Schlag empfinden, die damit verbundene Gehirnerschütterung hat gewöhnlich die Gehirnfunction, Empfindung und Bewußtsein, schon vernichtet; wenn aber der Schlag nicht vollständig gelingt oder wohl gar gänzlich mißlingt, so daß mehrere Schläge erfolgen müssen, ehe Betäubung eintritt, oder letztere wohl gar nicht durch die Erschütterung, sondern erst später durch Verblutung mittelst des Bruststiches herbeigeführt wird, dann ist diese Tödtungsart wirklich so schrecklich, wie sie aussieht, **und eine furchtbare Thierquälerei. Dieser Todtschlag ist nie so sicher, als der Halsschnitt;** der Geübteste kann einen Fehlschlag thun.

Eine noch andere Tödtungsart ist der Genickstich, das Nicken. Der Laie wird hierdurch am meisten befriedigt; die Thiere brechen im Momente des Einstiches in das verlängerte Mark zusammen und können keinerlei Bewegungen machen.

Dennoch ist diese Tödtungsart die verabscheuenswürdigste von allen, die größte Thierquälerei, die von Staatswegen mit der größten Strenge unterdrückt werden sollte. Nach dem Stiche sind die Thiere zwar gelähmt und das Athmen steht sofort still, das Herz aber schlägt fort; 8, 12 Minuten bis zu ¼ Stunde habe ich den allmählich kleiner werdenden Puls bei Pferden verfolgen können. Die Circulation dauert also noch fort und damit auch das Gehirnleben, trotz der Verletzung des verlängerten Markes. Erst wenn die Hypercarbonisation des Blutes, die mit dem Stillstande des Athmens sich zu bilden beginnt, einen gewissen Grad erreicht hat und die Blutcirculation nachläßt, erst dann beginnt das Absterben des Gehirns; bis dahin haben die Thiere den wirklichen Todeskampf, den sie aber bei der Lähmung des Rückenmarkes nicht nach Außen kund geben können. Die genickten Thiere sterben eigentlich an einer langsam erfolgenden Erstickung unter den größten Qualen.

Hannover, den 8. Januar 1867.

Gerlach,
Professor und Director der Königlichen Thierarzneischule.

---

2. Gutachten des Herrn Prof. Dr. Gerlach,
Direktors der Kgl. Thierarzneischule in Berlin.

Auf Wunsch des Herrn Landrabbiner Dr. Mayer in Hannover bezeuge ich hierdurch, daß ich in der Bruneauschen Schlachtmethode mit der Bouterole zwar eine wesentliche Verbesserung des früheren Kopfschlages sehe, daß ich aber dennoch mein Urtheil über das Schächten, welches ich unter dem 8. Januar 1867 abgegeben habe, im Wesentlichen aufrecht erhalte.

Berlin, den 10. April 1876.

Gerlach.

Gutachten des Herrn John Gamgee,
Direktors des Albert Veterinary College in London.

(Uebersetzung).

Bayswater, den 26. Januar 1867.

Auf Ansuchen Sr. Hochwürden des Herrn Dr. Adler, Oberrabbiners der sämmtlichen Gemeinden des britischen Reiches, bezeuge ich hiermit:

I. Daß die Methode, das Vieh durch rasches Durchschneiden der großen Halsadern zu tödten, nach meiner Ansicht **nicht für eine grausame Weise**, Thiere behufs menschlicher Nahrung zu tödten, **gehalten werden kann.** Es ist fast allgemein anerkannt, daß es die beste Tödtungsart für Schafe und einige andere Thiere ist, und es giebt keinen Grund, der uns zu der Annahme bewegen könnte, daß diese Tödtungsart, an einem großen, vierfüßigen Thiere in Ausführung gebracht, mehr Schmerz verursacht.

II. Die Wirkung, die Kehle der Ochsen, dem jüdischen Ritus gemäß, zu durchschneiden, besteht darin, daß die großen Jugularvenen und Carotiden mit einem Male durchschnitten werden; dadurch wird die Gehirnhöhle fast augenblicklich ausgetrocknet und des Blutzuflusses beraubt, und in Folge des blutleeren Zustandes der Gehirnhöhle, Synope, Ohnmacht oder gänzlicher Verlust des Gefühles hervorgebracht.

III. Nicht nur fühlt ein Ochs innerhalb einiger Sekunden, nachdem die Kehle durchschnitten worden, nichts, sondern das Schächten empfiehlt sich wegen seiner großen Sicherheit, ohne befürchten zu müssen, daß es unvollkommen ausgeführt werde, so daß, wenn die Polenna (?) entfernt ist, die Thiere zuweilen mehr als einmal getroffen werden müssen, um sie zu betäuben, und wenn nothwendig, muß die Trennung der Rückgratsschnur hoch oben am Nacken vorgenommen werden, um die Lebenstheile durch oft wiederholte Stiche aufzuheben.

Aus diesen und anderen Gründen, welche leicht vermehrt werden können, halte ich die **jüdische Art zu schlachten, das Schächten, für wenigstens eben so gut, als jede andere Tödtungsart,** welche in diesem oder in irgend einem anderen Lande üblich ist.

John Gamgee,
Director des Albert Veterinary-College in London.

---

2. Gutachten des Herrn John Gamgee.
Dr. Adler, Büreau des Oberrabbiners in London.

(Uebersetzung).

Wohl bekannt mit der Bouterole und jedem anderen beim Schlachten des Viehes in Anwendung kommenden

System, beharre ich noch immer bei dem Urtheil, welches ich in meinem, den 20. Januar 1867 datirten, Gutachten abgegeben habe, daß **das jüdische Schlachtsystem ebenso schmerzlos und wenigstens eben so gut, als jedes andere in diesem oder in irgend einem anderen Lande übliche ist.**

John Gamgee.

Gutachten der Herren Medicinalrath Professor Dr. Hauber und Professor Dr. Leisering in Dresden.

Die Unterzeichneten sind von dem Rabbiner der schweizerischen Israeliten, Herrn Dr. Kayserling, unter dem 15. Januar d. J. ersucht worden, sich gutachtlich darüber zu äußern:

ob das durch den israelitischen Ritus vorgeschriebene Schächten der Schlachtthiere einen schmerzvolleren und langsameren Tod bewirke als der Kopfschlag, der Herz- oder Genickstich und daher als Thierquälerei erachtet werden müsse?

Nachdem sich die Unterzeichneten bei dem hiesigen Oberrabbiner Herrn Dr. Landau über die von dem israelitischen Ritus vorgeschriebene Art und Weise die Schlachtthiere zu tödten, informirt und die praktische Ausführung desselben in einer hiesigen Metzgerei an verschiedenen Schlachtthieren durch den Augenschein kennen gelernt haben, geben sie das gewünschte Gutachten wie folgt ab:

Gutachten.

Durch das von dem israelitischen Ritus vorgeschriebene Schächten tritt der Tod der Thiere etwas langsamer ein als bei exacter Ausführung des Kopfschlages, des Herz- und Genickstiches; **er ist aber keineswegs als schmerzhafter und qualvoller für die Thiere anzusehen, als der durch die genannten andern Schlachtmethoden herbeigeführte.** In Bezug auf Thierquälerei ist das Schächten daher den anderen Schlachtmethoden gleichzustellen.

Gründe:

Das Schächten der Thiere, d. h. das Tödten derselben behufs der Fleischbenutzung, wird nach israelitischem Gebrauche derartig ausgeführt, daß der Schächter dem zu tödtenden Thiere mit einem langen und sehr scharfen Messer die Luftröhre, den Schlund und die an beiden Seiten des Halses liegenden, großen Blutgefäße durchschneidet und das Thier durch Verblutung verenden läßt.

Daß den Thieren bei der Ausführung dieser tödtlichen Verletzung, die rasch und sicher zu bewerkstelligen vorgeschrieben ist, ebenso wenig Schmerz erspart werden kann, wie bei irgend einer anderen Schlachtmethode, ist selbstverständlich. Doch ist dieser Schmerz nur von sehr kurzer Dauer. Unmittelbar nach dem Schnitt tritt nämlich durch die plötzliche und sehr starke Entleerung der Drosselvenen, welche das Blut der Gehirnvenen aufnehmen, und durch den Umstand, daß die gleichzeitig mitzerschnittenen Drosselarterien oder Kopfpulsadern nicht mehr arterielles Blut zum Gehirn führen können, eine so erhebliche Anämie (Blutlosigkeit) dieses Organes ein, daß nothwendig sofortige Bewußtseinsstörungen die nächste Folge sein müssen. Da die nicht mitzerschnittenen Halswirbelarterien dem Gehirne verhältnißmäßig nur geringe Blutmengen zuführen, so ist bei dem ununterbrochen aus den Drosselvenen strömenden Blute die Gehirnanämie in wenigen Augenblicken eine so hochgradige, daß sich die Thiere in einem Zustande der vollständigen Bewußtlosigkeit befinden. Ein derartig bewußtloser Zustand schließt aber die Annahme der Thierquälerei von vornherein aus!

Durch das vorschriftsmäßig ausgeführte Schächten der Thiere wird mithin ganz dasselbe bewirkt, was durch den prompt und gut ausgeführten Kopfschlag, welcher die Bewußtlosigkeit der Thiere durch Gehirnerschütterung erzeugt, angestrebt wird. Ob bei dem Genickstiche und dem Herzstiche die Bewußtlosigkeit der Thiere eine raschere oder auch nur ebenso schnell eintretende ist, wie bei dem Durchschneiden der großen Blutgefäße des Halses, dürfte sich mit Sicherheit schwer nachweisen lassen und eher zu bezweifeln als anzunehmen sein, obgleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß bei beiden Tödtungsmethoden der Todeskampf der Thiere schneller beendigt zu sein pflegt.

Daß die Thiere nach dem Schächten überhaupt noch längere Zeit hindurch Lebensäußerungen wahrnehmen lassen, d. h. noch längere Zeit schwer athmen, röcheln und Bewegungen mit den Gliedmaßen machen als nach den anderen Tödtungsmethoden, namentlich aber die durch den Genickstich getödteten Thiere, welche scheinbar, aber auch nur scheinbar, sofort sterben, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß das Rückenmark beim Schächten unverletzt bleibt und noch einige Zeit hindurch zu functioniren im Stande ist.

Alle diese vom Rückenmarke ausgehenden Lebensäußerungen sind aber keine willkürlichen, sondern als rein automatische aufzufassen. Sie werden von dem im Absterben liegenden Thiere nicht wahrgenommen und empfunden. Für den Laien in der Physiologie der Thiere mag das heftige, mit Röcheln verbundene Athmen, das Hin- und Herbewegen der Gliedmaßen ꝛc. des verendenden Thieres allerdings etwas Abschreckendes haben und sein Mitleid herausfordern; für das im Todeskampfe liegende Thier selbst sind alle die Erscheinungen, wegen des mangelnden Bewußtseins, ohne die geringste Bedeutung.

Die etwas längere Dauer des Todeskampfes nach dem Schächten hat, besonders durch die starken Respirationsbewegungen begünstigt, nicht allein ein vollständigeres Ausbluten der Thiere zur Folge, wie dies der israelitische Ritus fordert, sondern überdem auch noch den ökonomischen Vortheil, daß das von solchen Thieren gewonnene Fleisch haltbarer ist, als das Fleisch von Thieren, die weniger rein ausbluten. Bei der Benutzung der Hausthiere aber ist bei allen Völkern und zu allen Zeiten die ökonomische Seite die maßgebende gewesen, und auf diese lassen sich eine Menge von Eingriffen in die Lebensverhältnisse der Thiere zurückführen, die mit den Anschauungen einer fortgeschritteneren Humanität oft wenig in Einklang zu bringen sind.

Wird das Schächten nicht in der obenangeführten, vorgeschriebenen Weise ausgeführt*), so kann es ebensogut zur Thierquälerei ausarten, wie jede andere, schlecht ausgeführte Schlachtmethode. Der Besuch von Schlachthäusern und Privatmetzgereien liefert leider nur allzuhäufig die auffälligsten Beispiele für diese unsere Behauptung.

Die Unterzeichneten glauben, nach dem Vorangeschickten von einer nähern Beleuchtung und Kritik der verschiedenen Tödtungsarten der zum Schlachten bestimmten Thiere und des Begriffes der Thierquälerei in ihrem weiteren Sinne hier absehen zu dürfen.

Dresden, den 31. Januar 1867,

Dr. Hauber,
Medicinalrath, Professor an der Kgl. Thierarzneischule und Landesthierarzt.

Dr. Leisering,
Professor an der Kgl. Sächsischen Thierarzneischule zu Dresden.

Gutachten des Herrn Probstmayr,

K. Bayr. Regiments-Veterinär-Arztes in München.

Ist die den Israeliten gebotene Art und Weise des Schlachtens — das Schächten — Thierquälerei?

Diese Frage muß **mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden,** und bestehen hierfür mehrere Gründe.

Das Schlachten der Thiere bei den Israeliten geschieht

*) Da jeder Schächter vor Ausübung seines im gewissen Sinne priesterlichen Berufes ein theoretisches und praktisches Examen zu bestehen und sich, so oft er schächtet, an die bestehenden Gesetzesbestimmungen genau und gewissenhaft zu halten hat, so ist ein Abweichen von dieser Methode kaum denkbar.

bekanntlich dadurch, daß mit einem scharfen, hinlänglich langen und breiten Messer in rasch aufeinander folgenden Zügen, vom unteren Rande des oberen Halstheiles aus Luftröhre, Schlund und die großen Blutgefäße durchschnitten werden, worauf das Thier an Verblutung stirbt. Zu dieser Manipulation werden die großen Stücke abgeworfen, die kleineren Thiere an den Hinterfüßen aufgehängt.*)

Es sind genaue Vorschriften gegeben, an welcher Stelle das Messer angesetzt und in welcher Richtung es geführt werden muß, damit es namentlich nicht den Luftröhrenknopf treffe, der dem genügend tiefen Schnitte ein zu großes Hinderniß entgegengesetzte, oder zu weit nach unten durch die starke Hautfalte gehemmt würde. Es sind Bestimmungen vorhanden über die geeignete Länge und Breite des Messers für das Schächten der großen und kleineren Thiere; es besteht ein Gebot, daß ein besonderes Augenmerk auf die Schärfe des Messers gerichtet werden muß, und macht auch die kleinste Scharte desselben das damit geschlachtete Thier, resp. dessen Fleischgenuß, zu einem verbotenen. Die Wunde selbst muß eine einfache Schnittwunde mit vollkommen glatten Rändern sein; zerfetzte, zipfelige Ränder würden ein, wenn auch nur momentanes Aussetzen während des Schnittes bekunden, und verstößt dies gegen einen der fünf Hauptpunkte der Schächtergebote.

Die bei den Israeliten eingeführte Art und Weise des Schlachtens ist auf das im mosaischen Gesetze enthaltene Verbot des Blutgenusses gegründet, entspricht aber auch ihrem Zwecke möglichst vollkommen, ohne dem Thiere unnöthigen Schmerz zu verursachen.

Es ist Erfahrungssache, daß scharfe und rasch gemachte Schnittwunden, mögen sie auch tief gehen, mit nur geringem Schmerzgefühl verbunden sind; nun gebietet aber gerade das mosaische Religionsgesetz, daß das Messer scharf sei und daß es beim Schächten ohne Pausiren, also rasch geführt werde.

Unmittelbar nach Durchschneidung der großen Gefäße des Halses entleert sich das Blut in starkem, erst nach und nach schwächer werdendem Strome, der leicht aus der beträchtlichen Weite der betreffenden Gefäße, sowie aus der Schnelligkeit des Kreislaufes sich beurtheilen läßt, welch' letzterer schon mit **25 bis 30 Sekunden** vollkommen beendet ist.

Weiß man noch, daß mit einem Blutverlust von $^1/_{25}$ des ganzen Körpergewichts der Tod eintritt, dem jedoch durch die rasch sich ergebende Anämie eine Ohnmacht und Gefühllosigkeit schon verhältnißmäßig längere Zeit vorhergeht, so kann folgerechter Weise von einem langen Leiden, **von einer Thierquälerei beim Schächten keine Rede sein.** Die noch einige wenige Minuten fortdauernden, scheinbaren Schmerzensäußerungen sind aber sicher in verschwindend kurzer Zeit keine solchen mehr, sie geschehen nicht mehr durch das Bewußtsein der Schmerzen, sie sind Reflexbewegungen.

Die den Juden gebotene Schlachtweise verursacht dem zu schlachtenden Thiere im Allgemeinen nicht mehr Schmerzen, als die meisten bei den Christen üblichen Schlachtmethoden, hat aber den großen Vortheil der Sicherheit für sich, trotzdem sie weniger Gewandtheit und Körperstärke von Seite des Schlächters beansprucht. Ist es denn etwas so Seltenes, daß zwei, ja mehrere Schläge auf den Schädel des Rindes geschehen, bis es zum Falle kommt? Sah man nicht schon Thiere nach dem ersten Schlage sich losreißen und selbst Menschen gefährden? Wird das Schädeldach stets auf den ersten Hieb so geöffnet, um den Eisenstab zur Durchbohrung des Gehirns und Zerstörung des beginnenden Rückenmarkes eindringen zu lassen? Erfordert nicht der Genickstich eine genaue Kenntniß der Lage der betreffenden Organe und große Sicherheit in der Führung des Messers, und ging letzteres nicht schon öfters fehl? Zerschmettert der Schlegel, der das Hinterhaupt treffen soll, die Knochen und mit diesen das verlängerte Mark immer so, daß das Leben auch plötzlich erlischt? — Die Beantwortung dieser Fragen spricht unbedingt für die Durchschneidung der großen Blutgefäße des Halses — für den Tod durch Verblutung — wie sie auch beim Schächten stattfindet, und die sicherlich nur durch außerordentliche Umstände verfehlt werden könnte.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß das Schächten den Tod am schnellsten und unter allen Umständen mit den allerwenigsten Schmerzen herbeiführe, also überhaupt die beste Schlachtmethode sei, für welche unstreitig der Genickstich angesehen werden muß; doch seitdem Flourens nachgewiesen, daß die bloße Durchschneidung des Rückenmarkes hinter dem Vagus-Centrum nur eine Lähmung herbeiführe, die Empfindungsfähigkeit aber nicht aufhebe, müssen wir uns hüten, jede Durchschneidung des Rückenmarkes zwischen dem Hinterhaupt und dem ersten Halswirbel als sofort tödtlich — die Lähmung also für den Tod — zu halten, ein Irrthum, der vollkommen geeignet wäre, zu den größten Quälereien für das betreffende Thier zu führen. Nur die Verletzung des Lebensknotens bedingt den plötzlichen Tod.

Es ist dieser Umstand nur um deßwillen hier erwähnt worden, um zu zeigen, daß selbst der Genickstich nicht unter allen Umständen sogleich tödtlich sei, und daß die rasche Verblutung, wie sie durch das Schächten herbeigeführt wird, zwar mit einem Minimum von Schmerzen, aber vollkommen sicher und schnell zum Tode führe, eine **Thierquälerei aber nicht in sich begreife.**

Da nun einmal die Sache beim Schlachten nicht so ganz glatt, d. h. absolut schmerzlos abgemacht werden kann, so wird auch Niemand, mit Ausnahme von ganz besonders Zartfühlenden, die Methode des Schlachtens, wie sie bei den Christen für die kleineren Thiere eingeführt ist, Thierquälerei nennen; es ist auch nicht bekannt, daß in irgend einem Lande, in welchem Strafbestimmungen gegen die Thierquälerei gesetzliche Geltung haben, diese Schlachtmethode verboten oder deren Ausführung bestraft worden wäre, und dennoch unterscheidet sich diese Methode von dem Schächten in Nichts, als daß der christliche Schlächter, weil er es eben bei seinem Meister so gesehen hat, das thut, was dem Schächter bei allen Thieren zu thun durch Religionsgesetz geboten ist und worüber ihm genaue und wahrlich in dieser Beziehung nicht schlechte Vorschriften gegeben sind.

Auch das Abwerfen der größten Stücke kann in keinem Falle als eine Quälerei angesehen werden. Richtig ausgeführt verursacht es dem Thiere keinen Schmerz, ist zwar etwas umständlich, vermehrt aber jedenfalls die Sicherheit.

Alles das bisher Gesagte gilt nur für das Schächten der Säugethiere. Was das Schächten des Geflügels betrifft, so hält der Unterzeichnete das Durchschneiden der großen Hals-Blutgefäße — ohne auf die Halswirbel zu gerathen — ihrer Lage wegen schon für etwas schwieriger, erlaubt sich aber nicht, ein bestimmtes Urtheil hierüber auszusprechen, nachdem ihm noch nicht Gelegenheit geboten war, sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Ansicht durch Augenschein zu überzeugen.

München, im Februar 1867.

Probstmayr,
K. bayr. Regiments-Veterinärarzt.

Gutachten des Herrn Dr. Fürstenberg,
K. Departementsthierarzt und ordentlicher Lehrer an der K. Akademie zu Eldena.

Der Rabbiner Herr Dr. Kayserling zu Lengnau im Aargau, ersuchte mich mittelst Schreiben vom 14. Januar c. ein Gutachten darüber zu ertheilen: „ob das Schlachten der Thiere nach dem Ritus der Israeliten, gewöhnlich das Schächten genannt, Thierquälerei sei oder nicht.“ In der Zuschrift wird als Grund des Einholens eines Gutachtens angegeben, daß man in einzelnen Cantonen der Schweiz damit umgehe, den Israeliten das rituelle Schächten der Thiere zu verbieten, weil man betreffenden Ortes annehme, daß diese Art des Abschlachtens der Thiere Thierquälerei sei.

Ich ermangle nicht, dem Wunsche des Herrn Dr. Kayserling zu Folge mein Gutachten über diese Frage im Nachstehenden abzugeben.

---

*) Dies beruht wohl auf einem Irrthum; auch die kleineren Thiere werden gleich den größeren abgeworfen.

Man hat, namentlich in neuerer Zeit, von zwei Gesichtspunkten ausgehend, das in den verschiedenen Ländern verschieden ausgeführte Schlachten der Thiere auf verschiedene Weise zu modificiren gesucht. Der eine, und zwar wohl der Hauptgesichtspunkt war, den Consumenten ein Fleisch zu liefern, welches den möglichst höchsten Nährwerth besitzt. Der zweite Gesichtspunkt hingegen war, die Thiere so schnell als möglich zu tödten. Der letztere war besonders für jene Personen der maßgebendste, welche das löbliche Bestreben zeigen, jede Quälerei der Thiere zu beseitigen. Beide Gesichtspunkte sind zuerst in England geltend gemacht worden und haben gleiche Bestrebungen auf dem Continente hervorgerufen. Auf dem Continente hat man besonders den zweiten Punkt dort in's Auge gefaßt, wo Vereine gegen die Thierquälerei sind gebildet worden.

Die Art und Weise, wie die Schlachtthiere in den verschiedenen Ländern von den Fleischern anderer Confessionen als der Israeliten getödtet werden, ist eine verschiedene. In einigen Ländern werden die Thiere niedergeschnürt, und es wird dann durch die Oeffnung der Hauptpulsader, der Carotis und der Venen am Halse, der Vena jugularis auf der einen Seite die Verblutung des zu tödtenden Thieres herbeigeführt. Dort, wo diese Art des Schlachtens üblich ist, werden sowohl die Rinder, wie die Schafe, Kälber, Schweine, auf diese Weise durch Verblutung getödtet. Eine andere Art des Schlachtens, namentlich der Rinder, Kälber und Schweine, ist die, die zu tödtenden Thiere durch einen Schlag auf den Kopf bewußtlos zu machen und dann die großen Blutgefäße des Halses, gemeinhin nur die eine Seite, zu öffnen, um die Thiere verbluten zu lassen. Scheußlich sind die Vornahmen, welche von einzelnen Fleischern beim Abschlachten der Kälber angewendet werden. Diese werden nämlich mit zusammengebundenen Hinterfüßen lebend an einem Haken so befestigt, daß der Kopf, überhaupt der ganze Körper herabhängt; nachdem sie so eine bald kürzere, bald längere Zeit in dieser Position belassen worden, geben sie den Kälbern einen Schlag auf den Hinterkopf und öffnen dann, um die Tödtung durch Verblutung herbeizuführen, die Halsblutgefäße.

In England führen die Fleischer, ehe sie die großen Blutgefäße des Halses öffnen, mit einem eigenen, hammerähnlichen, mit einem Dorne versehenen Instrumente einen Schlag auf den oberen Theil der Stirn der Rinder aus. Der Dorn dringt hierbei durch die Platten der Stirnbeine hindurch bis tief in's Gehirn, wodurch das Zusammenbrechen der Rinder herbeigeführt wird; sodann bringt der Fleischer in das durch den Dorn geschlagene Loch der Stirnbeine einen Stab ein, den er in den Rückenmarkskanal zu schieben sucht, um dieses Organ sofort zu zerstören. Die hierdurch veranlaßten Zuckungen sind sehr bedeutend. Diesen Vornahmen folgt die Eröffnung der Halsblutgefäße.

Ferner wird statt des Schlages auf den Kopf, das Durchschneiden des Rückenmarkes, das sogenannte Nicken der Rinder ausgeführt und hierauf die Verblutung herbeigeführt auf bereits erwähnte Weise. Endlich hat man, um die Thiere zu tödten, nach dem Schlage auf den Kopf Luft in die Brusthöhle eingeführt, um die Funktionen der Lungen aufzuheben, und dann die Blutgefäße geöffnet. Bei allen Schlachtvorgängen also handelt es sich darum, die Thiere durch Verblutung zu tödten, nachdem die großen Thiere vorher durch einen oder mehrere Schläge auf den Kopf oder durch die Durchschneidung des Rückenmarkes oder durch Niederschnüren wehrlos gemacht worden sind.

Die Israeliten tödten, ihren religiösen Vorschriften zufolge, sämmtliche Schlachtthiere auf eine und dieselbe Art und Weise. Die Vorschrift ist, die Thiere durch Verbluten schnell abzuthun, und zwar muß das Verbluten aus den großen Arterien, den beiden Carotiden und Venen, Venae jugulares, des Halses erfolgen. Es darf die Trennung der Blutgefäße in ihrem Zusammenhange nur vermittelst der durch das Gesetz bestimmten, besonders geformten, langen, den höchsten Grad der Schärfe besitzenden, schneidenden Instrumente, und zwar durch einen Schnitt bewirkt werden. Dieser Schnitt ist den Vorschriften gemäß am Halse, etwas unterhalb des Kehlkopfes so auszuführen, daß sämmtliche hier gelegene Weichtheile bis zu den die Halswirbel bedeckenden Muskeln in ihrem Zusammenhange getrennt werden. Das schneidende Instrument darf zur Herbeiführung dieser großen Wunde nur einmal von der einen Seite des Halses zur anderen geführt werden; das Hin- und Herziehen des Messers ist verboten.

Um diese Operation für die sie ausführenden Menschen gefahrlos zu machen, werden die Thiere gebunden, die großen auf die Erde niedergelegt und in eine bestimmte Lage gebracht, so daß der Schlächter ganz ungehindert den Schnitt auszuführen im Stande ist; jede rohe Behandlung der Thiere ist hierbei streng verboten.

Dies sind die Vorschriften des Ritus, wie sie mir von den Schächtern mitgetheilt worden sind, und wie ich sie gelegentlich beim Schächten von Thieren habe zur Ausführung kommen sehen.

Es ist nun, nachdem die verschiedenen Abschlachtungsmethoden vorgeführt worden, die Frage zu beantworten:

„Ist das nach dem Ritus der Israeliten auszuführende Schlachten der Juden eine Thierquälerei oder nicht?"

Bei den von den Fleischern nach den verschiedenen Methoden ausgeführten Tödtungen der Thiere werden vielleicht nur in Ausnahmefällen, daher höchst selten, so vorzüglich beschaffene und schneidende Instrumente verwendet, wie von den Schächtern der Israeliten zum Abschlachten der Thiere vorschriftsmäßig benutzt werden müssen. Man muß nur die Messer, die zur Durchschneidung der Blutgefäße 2c. von den Fleischern verwendet werden, einer näheren Besichtigung unterwerfen, um den Zustand derselben kennen zu lernen, und man wird eingestehen müssen, daß ein Schnitt, mit jenen Messern ausgeführt, den Thieren größere Schmerzen verursachen muß, als die von den vorzüglich scharfen und polirten Instrumenten der Schächter.

Die Fleischer führen mehrere Schnitte aus behufs Durchschneidung der Jugularis und Carotis, ja, es wird wiederholentlich von ihnen in die Wunde gestochen und in derselben geschnitten, um den Abfluß des Blutes frei zu erhalten; es sind dies Vornahmen, welche, da die großen am Halse herablaufenden Nervenstämme hierbei berührt werden, den Thieren bedeutende Schmerzen verursachen, die sich durch Zuckungen, welche jeder Nervenberührung folgen, bekunden. Oft sind die Nervenstämme an der Seite, wo die Schnittwunde sich findet, nicht einmal vollständig durchschnitten, sehr häufig nur angeschnitten, zur größeren Plage der Schlachtopfer. Während des Abfließens des Blutes werden von den Schlächtern die Beine der Thiere bewegt, der Brustkasten zusammengedrückt 2c., um den letzten Blutstropfen auszutreiben. Wie oft wird das Abhäuten der Thiere begonnen, ehe das Leben vollständig erloschen ist! Das Brühen der Schweine wird von den Fleischern oft bei noch nicht abgelebten Thieren ausgeführt.

Von diesen Quälereien der Schlachtthiere gelangt in der Regel wenig in das Publikum, obschon dort, wo öffentliche Schlachthäuser sich vorfinden, sie sich der Wahrnehmung der Behörden oder anderer Personen nicht entziehen werden, wenn sie nicht bei der Anwesenheit fremder Personen unterlassen werden; roh behandelt werden aber fast stets die Schlachtthiere von den Fleischern, in der Regel werden die Qualen nicht lange währen, da dies gegen das Interesse der Fleischer, die möglichst schnell die Tödtung und das Zerlegen der Körper ausführen müssen, sein würde.

Ganz der Wahrnehung aber entziehen sich die Thierquälereien, die die weiblichen Individuen, die Köchinnen, an den von ihnen zu schlachtenden Thieren, wie an Hühnern, Enten, Gänsen, verüben. Man kann sich gar nicht denken, daß ein weibliches Individuum fähig wäre, mit der größten Ruhe und dem größten Gleichmuth ein Thier so zu quälen, wie dies von Seiten der Köchinnen geschieht. Mit den stumpfsten Instrumenten suchen sie den Thieren Wunden beizubringen, durchschneiden selten die Blutgefäße des Halses, meistentheils werden diese nur angeschnitten, wiederholen solche Schnitte so lange, bis eine so große Quantität Blut aus den Gefäßen geflossen ist, daß die Thiere sich nicht mehr erheben können, und werfen sie dann an die Erde, wo sie sich noch lange zappelnd umherbewegen. Enten und

Gänsen pflegen sie am Hinterhaupt kleine Schnittwunden beizubringen, aus welchen langsam das Blut ausfließt; um den Blutausguß stärker erfolgen zu lassen, bohren sie dann mit den Messern in die Schädelknochen 2c. und bereiten so den Thieren unsägliche Schmerzen.

Von allen diesen Quälereien der Thiere ist bei den Israeliten keine Rede. Hier wird bei allen Thieren nur ein Schnitt durch die großen Gefäße, die beiden Carotiden und Jugularvenen geführt, wodurch diese sowohl, wie die Luftröhre 2c. in ihrem Zusammenhange durchaus getrennt werden; ein weiteres Berühren der Wunde hat ebensowenig statt, wie ein Bewegen der Extremitäten der Thiere 2c.

Gleichzeitig mit dem Durchschneiden der großen Blutgefäße werden auch die großen am Halse herablaufenden Nervenstämme die beiden nervi vagi und die nervi sympathici und auch die nerv. recurr. durchschnitten und zwar schnell und glatt. In Folge der Durchschneidung dieser Nerven an beiden Seiten des Halses wird sofort eine fast vollständige Lähmung der hinter der durchschnittenen Stelle gelegenen Brust- und Bauchorgane herbeigeführt, namentlich der des Herzens und der Lungen, und würde der Tod schon allein in Folge der Durchschneidung dieser Nerven sehr bald eintreten. Beschleunigt wird das Ableben durch die Lähmung der Gehirnthätigkeit, die, da in kurzer Zeit sehr große Mengen Bluts durch die großen durchschnittenen Blutgefäße aus dem Körper entfernt werden, sich schon früh einstellt, und so das Erlöschen des Lebens in sehr kurzer Zeit herbeigeführt wird.

Das Schächten wird bei den Israeliten nur von Personen, die in diesem Geschäft erfahren sind, ausgeführt, und müssen nach den Gesetzen nur von ihnen die Thiere auf diese Weise zum Tode gebracht werden, deren Fleisch sie zu ihren Speisen verwenden.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß die gestellte Frage nur dahin beantwortet werden kann und muß:

„Das durch die religiösen Gesetze der Israeliten gebotene Schlachten der Thiere, **das sogenannte Schächten, ist durchaus keine Thierquälerei.**"

Es ist ferner dargethan, daß durch Schächten das Ableben der Thiere herbeizuführen, auf rationellen Prinzipien beruht und **durchaus jede Thierquälerei ausschließt.**

Obiges Gutachten habe ich meinem besten Wissen und meiner Pflicht gemäß abgegeben.

Eldena bei Greifswald, den 2. Februar 1867.

Dr. Fürstenberg,
Königl. Departements-Thierarzt des Regierungsbezirkes Stralsund und ordentlicher Lehrer an der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.

Gutachten des Herrn Professors Dr. Röll,
k. k. Reg.-Raths und Direktors des Thierarznei-Instituts in Wien.

Im Jahre 1865 hatte das k. k. Thierarznei-Institut sein Gutachten über die Frage: ob das Schächten der Rinder als eine Thierquälerei anzusehen sei, abzugeben.

Zu diesem Zwecke haben die Professoren dieser Anstalt, die Herren Doktoren Pillwax und Müller in dem Gunzendorfer Schlachthause zu Wien dem Schächten von 25 Stück Ochsen deutscher, polnischer und ungarischer Race beigewohnt, und haben auf Grundlage der hierbei gemachten Wahrnehmungen, wobei sie auch auf die Art der Befestigung vor der Schlachtung Rücksicht zu nehmen hatten, sich folgendermaßen ausgesprochen:

1. Ist das Schächten überhaupt als Thierquälerei zu betrachten?

Das Schächten kann nicht als Thierquälerei erklärt werden, weil, sobald das Thier in der gehörigen Lage sich befindet, der Schnitt mit einem sehr scharfen Messer so schnell vollführt wird, daß die Schmerzempfindung nur eine unbedeutende, momentane sein kann. Auch die darauf folgende Blutung verursacht keinen Schmerz, überdies wird das Thier sogleich durch mehrere Hiebe auf die Stirne völlig betäubt.

Der Anblick eines geschächteten blutenden Thieres ist allerdings ein abschreckender, allein ebensowenig bietet ein Hieb auf das Hinterhaupt einen wünschenswerten Anblick dar.

2. Kann man das vorherige Werfen des Rindes zur Vornahme des Schächtens als eine Thierqälerei ansehen?

Auch das vorherige Werfen des Thieres zur Vornahme des Schächtens kann als Thierquälerei nicht betrachtet werden, weil das Herabziehen des Kopfes mittelst des Schlagringes bei allen Ochsen geschieht und die meisten Ochsen sich ohne große Mühe mit dem Hintertheile senken. Am meisten widert das Drehen des Kopfes und des Halses, das Stellen desselben auf die Hörner an, obwohl auch dabei den Thieren kein besonderer Schmerz verursacht wird. Wohl sträuben sie sich gegen diesen ungewöhnlichen Vorgang, und die menschliche Kraft wird bedeutend in Anspruch genommen, was aber bei jeder Bändigungsart der Fall ist.

3. Ist das Werfen eines starken Rindes ohne eine andere Befestigung als am Kopfe durch den Schlagring für die Gehilfen gefährlich?

Ein solches Werfen ist allerdings nicht ganz ohne Gefahr; sie droht jedoch nur vom Kopfe in dem Momente, wenn die Gehilfen zu schwach sind und mit ihren Händen das Thier nicht niederzuhalten vermögen, was besonders bei wilden Thieren mit langen Hörnern, ungarischem Vieh, der Fall ist.

4. Läßt sich eine andere Art des Werfens als blos mit den Händen anempfehlen?

Dies könnte nur auf das Wärmste empfohlen werden. Es setzen zwar die Fleischergehilfen eine Art von Bravour darein, daß sie ohne weitere Zwangsmittel ein starkes Rind bewältigen; allein, wenn die Art des Werfens anbefohlen und überwacht würde, so wäre wohl in dieser Rücksicht kein Widerstand zu erwarten.

5. Welche Art der Befestigung der Thiere beim Werfen und Schächten wäre anzurathen?

Nach den Mittheilungen von München dürfte die Art der Befestigung der Rinder, wie sie dort üblich ist, wohl die sicherste sein. Es werden nämlich alle vier Füße des Ochsen zusammengezogen, so daß das Rind in einer ähnlichen Weise, wie es bei Pferden ist, gebändigt erscheint. Allein es dürfte die Art des Niederlegens für Fleischhauer, welche vier Stücke und vielleicht noch mehr schlachten, zu umständlich und zeitraubend sein, und es dürfte daher zu empfehlen sein, daß beide Hinterfüße zusammengebunden und das Thier zum Fallen gebracht werden möge, worauf der obenliegende, vordere linke Fuß auszubinden wäre. Sind beide hintere Gliedmaßen zusammen vereinigt und fällt das Thier, so kann es sich nicht leicht erheben, und ist die Kraft des Gehilfen am Kopfe eine entsprechende, so dürfte wohl in den seltensten Fällen eine Gefahr zu besorgen sein. Das Ausbinden des vordern linken Fußes erscheint zur Schonung des Schlächters und der Fleischergehilfen unbedingt nothwendig, weil es nicht nur das Erheben des Thieres mit dem Vordertheile unmöglich macht, sondern auch das Vorwärtsbewegen dieses Fußes im Momente des Halsschnittes ganz sicher verhindert.

Die Besorgniß, daß beim Sturze des Rindes Blutunterlaufungen im Hintertheile entstehen, wird wohl nur in selteneren Fällen gerechtfertigt sein, weil die meisten Ochsen sich ohne große Mühe mit dem Hintertheil legen, und sollte dieses je in einzelnen Fällen geschehen, so wäre es gegenüber den bedeutenden Vortheilen doch kaum in Betracht zu ziehen. Auch würde es immer den Fleischhauern, welche sehr werthvolles Vieh schlagen, frei stehen, sich einer Strohunterlage zu bedienen, wie dies auch von Einigen geschehen soll.

Diesen Ansichten hat der gesammte Lehrkörper des Thierarznei-Instituts, mithin auch der Unterzeichnete, vollkommen beigestimmt. Es ist überhaupt schwer begreiflich, wie in dem Acte des eigentlichen

Schächtens eine Thierquälerei gefunden werden könne, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß der Act des Durchschneidens der Kehle mit einem untadelhaft scharfen Messer vorgenommen werden muß, dem Thiere also ganz gewiß nur wenig oder gar keinen Schmerz verursachen kann, während der sonst beim Schlachten gebräuchliche Schlag mit dem Beile auf den Kopf nicht selten zwei und mehrmals wiederholt werden muß, um zum Ziele zu führen.

Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vorbereitungen, welche getroffen werden müssen, um das Rind in die zum Schächten geeignete Lage zu bringen, etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die Befestigung eines Thieres, welches mittelst eines Schlages auf Stirn oder Hinterhaupt, oder mittelst des Genickstiches getödtet werden soll. Als Thierquälerei jedoch kann auch dieser Vorgang nicht angesehen werden. Es wird nur darauf ankommen, ihn durch Beistellung geschickter Gehilfen auf den möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken, um dem Vorwurfe, es finde bei dem Schächten ein Act der Thierquälerei statt, zu begegnen.

Jeder Act der Tödtung trägt den Stempel des Grausamen an sich und ist mit Qual für das betroffene Thier verbunden, es müßte daher, um der Thierwelt die Qualen des gewaltsamen Todes zu ersparen, jede Art Schlachtung endlich verboten werden.

Aufgabe des Staates kann es nur sein, dahin zu wirken, daß bei den Tödtungen der zum Genusse bestimmten Thiere jede mit dem Zweck nicht unumgänglich verbundene Qual vermieden werde. Diese könnte aber bei dem Schächten nur in einem durch ungeschickte Gehilfen unnöthig hinausgezogenen Act der Vorbereitung liegen, welchem leicht begegnet werden kann.

Schwer begreiflich aber ist es, wie Jemand, in der Absicht, Thieren Schutz zu gewähren, eine große Anzahl von Personen, welche durch ihre religiösen Vorschriften auf den Genuß des Fleisches ritual geschlachteten Viehes angewiesen sind, in die größte moralische Aufregung und Besorgniß versetzen mag. Es ist wohl auch kaum zu erwarten, daß eine Regierung zu einem Antrage ihre Zustimmung geben wird, welcher der religiösen Ueberzeugung einer bedeutenden Zahl der Staatsangehörigen geradezu entgegentreten würde.

Wien, 9. Februar 1867.

Prof. Dr. Röll,
k. k. Regierungsrath und Director des Thierarznei-Instituts.

Gutachten des Herrn Adam,
Polizeithierarztes in Augsburg.

Gutachten über die Frage: Ist das rituelle Schächten Thierquälerei?

Um vorwürfige Frage sachgemäß beantworten zu können, erscheint es zweckmäßig, die üblichen Schlachtmethoden mit Rücksicht auf den allgemein anerkannten Grundsatz:

„Der Tod der Schlachtthiere muß so rasch als möglich mit Vermeidung jeder Quälerei bewirkt werden",

näher wissenschaftlich und praktisch in Betracht zu ziehen.

A. Schlachtmethoden bei großen Thieren:

1. Der Schlag mit der Axt auf den Kopf und darauf folgendes Durchschneiden der Arterien und Venen am Halse zum Zwecke des Ausblutens ist wohl die gewöhnlichste und verbreitetste Art des Schlachtens. Bei nicht sehr großen und alten Thieren werden die Schädelknochen bei richtig geführtem Schlage auf den ersten Streich zerschmettert und durch Zerstörung des Gehirns die Thiere rasch gefällt und bewußtlos gemacht; allein bei älteren, sehr großen Thieren mit starkem Schädeldache sind meistens mehrere Axtstreiche erforderlich, um das Thier zu fällen, abgesehen von den nicht selten fehlgehenden Schlägen, welche die Thiere blos verwunden, öfters ganz wild machen und selbst die dabei betheiligten Menschen in Gefahr bringen können.

   Deshalb ist an vielen Orten und namentlich in größeren, gut eingerichteten Schlachthäusern schon längst von dieser Schlachtmethode abgekommen und zum

2. Genickstich übergegangen. Hierdurch wird zwar das größte Thier mit Blitzesschnelle durch Trennung des Rückenmarkes vom Gehirn gefällt, allein da durch diesen Act die Functionen des Gehirns noch nicht vollends aufgehoben sind, so wird nach dem Genickstiche durch Axtschläge auf den Kopf das Gehirn zerstört und dadurch das Bewußtsein aufgehoben, worauf erst die Ausblutung bewerkstelligt wird.

3. Beim rituellen Schächten der Israeliten muß das Stück Vieh vorerst niedergelegt und in die geeignete Lage gebracht werden, um die großen Arterien und Venen am Halse samt Luftröhre und Schlund mit wenigen Schnitten zu trennen, worauf alsdann bei richtiger Ausführung die Verblutung und mit dieser der Tod sehr rasch eintritt. Da schon mit Entleerung der Hälfte von der ganzen Blutmenge des Körpers Bewußtlosigkeit und Aufhebung jeden Schmerzgefühles erfolgt, bei dem rituellen Schächten aber die Blutentleerung im Vergleich zu allen Schlachtmethoden am rascheſten stattfindet und kaum eine Minute Zeit erfordert, so muß auch das Erlöschen aller Empfindungen des Thieres nothwendig sehr frühzeitig und zwar in **weniger als $1/2$ Minute** erfolgen, weil unmittelbar nach dem Schnitte der Blutstrom am stärksten ist.

Vergleicht man nun bei diesen beiden Schlachtmethoden — vorausgesetzt, daß jede richtig und möglichst rasch ausgeführt wird — die Zeit, in welcher der Tod des Schlachtthieres eintritt, so stellt sich heraus, daß solcher fast gleichmäßig bei jeder Schlachtungsart in $1/2$ bis 1 Minute erfolgt, denn die später noch stattfindenden, zuckenden Bewegungen der Gliedmaßen ꝛc. sind bei geschächteten, wie bei den auf andere Weise geschlachteten Thieren jederzeit wahrzunehmen, aber nur als ohne Bewußtsein ausgeführte Reflexerscheinungen aufzufassen, wie sie bei jedem von dem Leben abscheidenden Wesen bald kürzere, bald längere Zeit beobachtet werden.

Hierbei dürfte übrigens zu erwähnen sein, daß das Athmen, sowie die Reflexionserscheinungen nach dem Schächten durch den unmittelbar nach dem Halsschnitt — entweder durch die Halswunde, oder in der Nackengrube — ausgeführten Genickstich wesentlich abgekürzt werden können, eine Manipulation, welche von den israelitischen Metzgern hier schon seit vielen Jahren geübt wird.

B. Bei kleineren Schlachtthieren, wie namentlich Kälbern und Schafen, bewirkt das rituelle Schächten unbedingt rascheren Tod, als der von christlichen Metzgern auch noch so kunstgerecht ausgeführte Kehlschnitt oder Kehlstich.

Die von christlichen Metzgern ausgeführten Schlachtmethoden haben sonach gegenüber dem rituellen Schächten nur das voraus, daß die großen Schlachtthiere vorher nicht niedergelegt werden dürfen; allein das Abwerfen kann nach meiner Ansicht als Quälerei nicht erklärt werden, denn sonst würde auch jedes Fällen von Thieren zu Operations- und Heilzwecken als Thierquälerei gelten müssen, was doch vernünftiger Weise nicht zugegeben werden kann. Uebrigens dürfte das Abwerfen zum Zwecke des Schächtens ohne Zweifel durch einfache Vorrichtungen viel rascher und sicherer bewirkt werden können, als wie solches gewöhnlich jetzt noch geschieht. So wird dasselbe z. B. im hiesigen großen Schlachthause in der Weise ausgeführt, daß man das Seil, durch welches die 4 Füße des Schlachtthieres zusammengebunden sind, an der Maschine zum Aufziehen des großen Schlachtviehes befestigt, und genügen nur einige rasche Umdrehungen, um den schwersten Ochsen niederzulegen und zugleich in die zum Schächten geeignete Rückenlage zu bringen.

Das Schlachten aber, gleichviel nach welcher der bezeichneten Methoden, ist überhaupt kein Schauspiel für

empfindsame und sentimentale Menschen; das Abwerfen zum Behufe das Schächtens, dann die dabei entstehende große, klaffende Halswunde mögen Manchem, der die Sache nicht richtig zu würdigen versteht, als etwas Barbarisches vorkommen, jedoch **als eine Thierquälerei kann deshalb das rituelle Schächten niemals erklärt werden,** wie im Vorstehenden der Nachweis geliefert sein dürfte.

Augsburg, 8. Februar 1867.

Theodor Adam,
städtischer Polizeithierarzt.

---

2. Gutachten des Herrn Adam,
Kreisthierarztes in Augsburg.

Augsburg, den 8. April 1876.

Geehrter Herr!

Sie wünschen von mir eine Aeußerung über die seit einiger Zeit an mehreren Orten eingeführte neue Schlachtmethode für Großvieh mittelst der Schlachtmaske (Bouterolle), namentlich, ob dieser gegenüber das Schächten eine thierquälerische Tödtungsart des Schlachtviehes sei.

Diesem Wunsche nachkommend, theile ich Ihnen mit, daß die Schlachtmaske in den hiesigen Schlachthäusern mehrfach versuchsweise angewendet worden ist und bei geschickter Handhabung auch als eine ganz rasche Tödtungsart für Großvieh sich erwiesen hat. Hierbei ergab sich aber auch, besonders bei ungenügender Eintreibung des stählernen Hohlstiftes in das Gehirn, in Folge zu schwach oder schräg geführten Schlages — daß die gefällten Thiere wieder aufsprangen, sich überschlugen und einige Zeit im Schlachthause herumtaumelten, bis sie endlich getödtet werden konnten.

Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Anlegung der Schlachtmaske, namentlich bei Stieren, denen vorher erst die meistens aufgelegten Blenden abgenommen werden müssen, umständlicher ist, weshalb sich die hiesigen Metzger auch nicht mit der Bouterolle befreunden konnten und bei der hier obligatorischen, ganz sicheren, leicht und rasch ausführbaren Schlachtmethode — Genickstich mit alsbald nachfolgendem Schlage auf den Kopf — verblieben.

Demnach ist die Tödtung mittelst der Schlachtmaske keineswegs als eine vollkommene Schlachtmethode anzuerkennen, welchen gegenüber die bisher üblichen Tödtungsweisen des Schlachtviehes als thierquälerisch verworfen werden müßten.

Dies gilt selbstverständlich auch vom Schächten nach israelitischem Ritus, das ebenso wenig, wie jede andere gut ausgeführte ältere Art zu schlachten, als Thierquälerei angesehen werden kann, wie ich dies schon in einem früheren Gutachten vom 8. Februar 1867, auf welches ich mich beziehe, erklärt habe.

Hochachtungsvoll

Th. Adam,
k. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn A. Thiernesse,
Professors der Anatomie an der K. Thierarzneischule in Careghem bei Brüssel.

(Uebersetzung.)

Brüssel, den 10. Februar 1867.

Durch Ihren Brief vom 3. Februar d. erweisen Sie mir die Ehre, mich um ein Gutachten über die Frage zu ersuchen, ob die Tödtungsart der Thiere durch den Schnitt der Luftröhre, des Schlunds und der Blutgefäße des Halses, wie dies bei den Israeliten Gebrauch ist, für unmenschlich gehalten werden könne, so daß es erforderlich sei, diese Tödtungsart zuvörderst durch den Kopfschlag zu ersetzen.

Ich nehme keinen Anstand, diese Frage verneinend zu beantworten: es giebt nach meiner Ansicht keine grausamere, folglich keine unmenschlichere Tödtungsart, als den Kopfschlag, und ich bin fest überzeugt, daß alle Männer der Wissenschaft, welche Sie hierüber befragen, derselben Ansicht sein werden.

Ich erkläre also, daß die Art, in welcher die Israeliten ihre zur Nahrung bestimmten Thiere tödten lassen, nichts Widerstrebendes bietet, **sie ist in jedem Falle dem Kopfschlage bei Weitem vorzuziehen,** welchen ich nicht sehen kann, ohne ein Gefühl des Schauders zu empfinden.

Genehmigen Sie u. s. w.

A. Thiernesse.

Professor der Anatomie an der K. Thierarzneischule zu Careghem bei Brüssel und Mitglied der belgischen medicinischen Akademie.

Gutachten des Herrn H. Bouley,
General-Inspectors sämmtlicher K. Thierarzneischulen Frankreich's.

(Uebersetzung.)

Paris, den 19. Februar 1867.

Sie haben mir die Ehre erwiesen, mir die Frage zur Begutachtung vorzulegen, „ob den Thieren, wenn man sie nach den Vorschriften des mosaischen Gesetzes schlachtet, außerordentliche Schmerzen bereitet werden, und ob man somit einen Akt beginge, der gegen die Humanität verstößt."

Ich nehme keinen Anstand, diese Frage **entschieden zu verneinen;** der Tod durch rapiden Blutverlust, wie ihn der nach mosaischen Vorschriften verfahrende Schächter herbeiführt, hat durchaus nichts übermäßig Grausames. Das Thier verliert mit dem Blute auch zugleich das Gefühl, denn nur, wenn das Blut sich in das Nervensystem ergießt, kann dasselbe eine Empfindung haben und durch die stimulirende Wirkung desselben die Erscheinung der Gehirnthätigkeit erzeugen.

Der Beweis für diese Behauptung ist durch die Wahrnehmung der Ohnmacht bei dem Menschen gegeben. In dem Zustande der Ohnmacht tritt eine absolute Unempfindlichkeit ein. Will man die Empfindung wieder herstellen, soll man den Kranken in eine horizontale Lage bringen, so daß sich der Kopf in einer geneigteren Lage befindet, als der Körper. Das durch die Abschüssigkeit in das Gehirn zurückgeführte Blut stellt die Funktionen desselben alsbald wieder her. Wenn also die Verblutung der Carotiden, wie das Tödten des Schlachtviehes nach jüdischem Gebrauch sie herbeiführt, das Eindringen des Blutes in das Gehirn verhindert, so müssen die Lebensverrichtungen erlöschen und die Schmerzen der Schlachtopfer in dem Maße sich vermindern, als das Blut abfließt.

Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß das Schlachtungsverfahren, wie es nach jüdischem Gebrauch bei den großen wiederkäuenden Thieren angewendet wird, dasselbe ist, welches für die Schafe bei den Katholiken im Gebrauch ist. Alle Thiere dieser Gattung werden durch Verblutung getödtet. Wenn man also im Namen der Humanität diesen Modus des Tödtens für die großen Thiere abschaffen wollte, so müßte man sich consequenter Weise ebenso gefühlvoll gegen die kleineren zeigen, und man müßte den Schafen, den Schweinen und den Vögeln des Hühnerhofes die Qual des Todes durch Blutverlust ersparen.

Ich glaube, daß dies Scrupel sind, die physiologisch durch nichts gerechtfertigt werden, und da wir nun einmal in die harte Nothwendigkeit versetzt sind, eine große Anzahl von Thieren ihres Lebens zu berauben, um das unsrige zu fristen, so können wir ohne Gewissensbisse diejenigen, die für unseren Unterhalt bestimmt sind, durch Blutverlust tödten. Die Physiologie und analoge Thatsachen, die im menschlichen Leben zu Tage treten, weisen sehr bestimmt nach, daß, wenn das Blut verhindert wird, sich in das Gehirn zu ergießen, das Bewußtsein erlischt, und daß folglich die Schmerzen nicht empfunden werden können, d. h. sie existiren nicht, denn der Schmerz an sich ist eine Empfindung.

Das ist meine Meinung über die Frage, welche Sie mir vorzulegen die Ehre erwiesen.

Genehmigen Sie u. s. w.

H. Bouley,

General-Inspektor sämmtlicher Kgl. Thierarzneischulen Frankreich's, Mitglied der K. Medizinischen Akademie.

Gutachten des Herrn Professors Dr. R. Virchow in Berlin.

Auf den Wunsch des Herrn Rabbiners Dr. Kayserling zu Lengnau bezeuge ich hierdurch, daß, soweit meine Kenntniß von dem durch den jüdischen Religions-Gebrauch vorgeschriebenen Schächten des Schlachtviehes reicht, diese Art der Tödtung aus dem Grunde vorgeschrieben ist, um **unnützige Quälerei der Thiere zu vermeiden** und durch vollständige Entfernung des Bluts das Fleisch für den menschlichen Gebrauch besser zu machen. Dieser Zweck kann auf die angedeutete Weise vollständig erreicht werden; ja, wenn alle Bestimmungen des Rituals vollständig erfüllt werden, was bei der Natur der Handlung sicher zu erwarten ist, so wird sie **in ungleich sicherer Weise erreicht, als durch irgend eine andere Art der Tödtung. Meiner Meinung nach kann daher mit irgend einem Schein von Recht nicht behauptet werden, daß das Schächten im Gegensatze zu anderen Arten des Schlachtens eine Thierquälerei darstellt.**

Berlin, den 20. Februar 1867.

Professor Dr. Virchow.

Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität.

Herrn Dr. Hildesheimer ertheile ich hierdurch die Ermächtigung, sowohl Behörden gegenüber, als auch öffentlich mitzutheilen, daß ich mein Gutachten in der Schächtungsfrage vom 20. Februar 1867 **auch jetzt noch aufrecht erhalte.**

Berlin, 7. Juli 1893.

Der Direktor des pathologischen Instituts
Professor Dr. Rudolf Virchow.

Gutachten der Herren Professoren Hannover, Panum, Steenstrup und Bagge in Kopenhagen.

Zufolge Aufforderung erklären wir hiermit, daß die Art und Weise, wie die jüdischen Glaubensbekenner die Thiere schlachten, die ihnen zur Speise dienen, **in gewisser Beziehung der allgemeinen Schlachtungsweise vorzuziehen ist,** besonders da die Schlachtung bei den Israeliten so geschieht, daß der Hals und die Pulsadern mit einem sehr scharfen, glatten und blanken Messer, in dem sich keine Scharte befinden darf, durchschnitten werden, wodurch **das Thier weit weniger Schmerz leidet, als in der Regel bei der anderen Tödtungsweise der Fall ist.**

Kopenhagen, den 22. Februar 1867.

A. Hannover, Med. Dr., Professor.
Panum, Dr. med., Professor physiol.
Jasset Steenstrup, Professor zoolog.
Bagge, Professor an der Königl. Thierarzneischule.

---

2. Gutachten der Herren Professoren Dr. Hannover und Bagge in Kopenhagen.

Kopenhagen, den 29. Mai 1876.

In Betreff der Frage, welche Schlachtmethode als die humanste anzusehen sei und besonders in Betreff der Behauptung, daß das jüdische Schächten im Vergleich mit der gewöhnlichen Schlachtmethode namentlich mittelst der Bouterolle als Thierquälerei zu stempeln sei, erlauben wir uns auf dazu gegebene Veranlassung folgende Bemerkungen:

Das Schächten kann dem Thiere keinen großen Schmerz verursachen, jedenfalls ist der Schmerz nicht größer als derjenige, welcher durch die anderen Methoden verursacht wird. Durch den großen Blutverlust verliert das Thier sehr schnell das Bewußtsein, und der Tod tritt als Folge der Verblutung ein, eine Todesart, welche als die am wenigsten schmerzhafte zu halten ist, weil das Thier durch die als Folge der Anämie des Gehirns entstehende Ohnmacht Gefühl und Bewußtsein verloren hat.

Ohne hier die Frage zu beantworten, ob der Schnitt durch den Hals oder der Schlag auf den Kopf dem Thiere am meisten Schmerz verursacht, sind jedoch beide Methoden der Anwendung der Bouterolle vorzuziehen. In keiner Weise kann die Schlachtmethode mittelst der Bouterolle als glimpflicher oder weniger schmerzhaft als die zwei genannten Methoden anzusehen sei.

Bagge, Prof. an der K. Thierarzneischule.
A. Hannover, Professor, Dr. med.

---

3. Gutachten der Herren Professoren Hannover und Bagge in Kopenhagen.

Kopenhagen, den 17. December 1886.

Daß der Schlachtmodus der Juden, das sogenannte Schächten, rationell und nicht allein zu den besten Schlachtmethoden zu zählen, sondern in mancher Beziehung der Tödtung durch Keulenschlag vorzuziehen ist, darüber sind wohl jetzt die Mehrzahl der Sachkundigen einig. Das Schächten wird durch einen schnellen Halsschnitt durch die Haut, die Luft- und Speiseröhre und die großen Aderstämme mit einem vollständig glatten und sehr scharfen Messer ausgeführt, und die Bewußtlosigkeit des Thieres tritt in kürzerer Zeit als einer halben Minute ein, herbeigeführt durch die plötzliche Blutentleerung des Gehirns. Ohne Zweifel ist auch die Blutentleerung weit vollständiger beim Schächten als nach einem vorausgegangenen Keulenschlag, weil die Energie des Herzens übereinstimmend mit dem Aussprunge und der Verbreitung der Nervenfasern dieses Organs ganz sicher durch einen bloßen Keulenschlag beeinträchtigt werden muß und das Blut daher langsamer ausfließt, als beim Schächten. Aus der schnellen und vollständigen Blutentleerung folgt aber, daß das Fleisch gegen Fäulniß weit besser gesichert ist, weshalb **das Schächten auch in hygienischer Beziehung den Vorzug verdient.**

Wenn nun der Fleischer auf geeignete Weise die Legung des Thieres besorgt hat und der gelernte Schächter die Tödtung durch Halsschnitt genau wahrnimmt, ist die glimpflichste Methode der Tödtung angewendet, und **es kann von Thierquälerei nicht die Rede sein.** Das Thier wird in möglichst kürzester Zeit bewußtlos! Die stattfindenden Zuckungen und Bewegungen des Thieres sind kein Zeichen eines bewußten Schmerzes, sondern lediglich Reflexbewegungen. Auch ist jegliche nach dem Halsschnitt folgende Manipulation des bewußtlosen Thieres überflüssig und ganz zwecklos. Wenn man gefordert hat, daß nach dem Halsschnitt ein Genickstich oder Keulenschlag gemacht werden soll, um das bewußtlose Thier noch einmal zu betäuben, so muß in Betreff des Genickstiches erwidert werden, daß ein derartiger Vorgang gegen die einfachsten physiologischen Grundsätze streitet. Der obere Theil des zu durchschneidenden Rückenmarks enthält die Summe aller Gefühlsnerven des Körpers, und seine Durchschneidung ist daher mit dem höchsten Schmerze verbunden; es wäre daher sogar denkbar, daß das Thier, trotz seiner Verblutung, durch einen Genickstich zum Bewußtsein kommen könnte, aber blos momentan, um den Schmerz zu fühlen. Es ist durchaus falsch, daß ein Genickstich betäubend wirkt; seine Wirkung ist nur lähmend, indem alle Theile, welche sich unterhalb des Genickstiches befinden, des Gefühls und der Bewegung beraubt werden, und zumal wahrscheinlich mit vollständigem Bewußtsein im Gehirne. Der Körper und alle vier Extremitäten eines Menschen oder eines Thieres können unterhalb einer Beschädigung des obersten Theiles des Rückenmarks vollständig gelähmt und gefühllos sein mit vollkommenem Bewußtsein, wenigstens für eine Zeitdauer. Von einem nach dem Halsschnitte vorgenommenen Keulenschlag gilt zum Theil dasselbe als vom Genickstich; ohne Zweifel ist der Keulenschlag an und für sich schmerzhaft, und da Bewußtlosigkeit und Tod nach dem Halsschnitte sicher folgen, ist ein Keulenschlag unter solchen Umständen durchaus überflüssig und zwecklos.

Aus der obigen Auseinandersetzung geht endlich hervor, **daß das Schächten niemals als Thierquälerei angesehen werden kann, und daß man Unrecht thut, wenn man den Bekennern der jüdischen Religion irgend einen Zwang oder eine Einschränkung in Bezug auf die vorschriftsmäßige Ausführung des Schächtens zufügte.**

Bagge, Professor an der königlichen Thierarzneischule.
A. Hannover, Dr. med., Professor.

Gutachten der Herren Professoren Lundberg und Kinberg in Stockholm.

Auf Anfrage des Rabbiners der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herrn Dr. L. Lewysohn, ob die Schlachtungsweise der Thiere, welche bei den Israeliten üblich ist, die nämlich, den Thieren Luft- und Speiseröhre in der Quere durchzuschneiden, im Verhältniß zu der gewöhnlichen Tödtungsweise der Thiere bei den Christen als schwerer, respective als Thierquälerei zu betrachten sei, erwiderten wir und bestätigen es amtlich, daß die gedachte **Tödtungsweise der Thiere bei den Israeliten,** wenn gut ausgeführt, **eine weniger schmerzhafte als die bei den Christen ist.**

Stockholm, den 22. Februar 1867.
Fr. Lundberg,
Professor an der Thierarzneischule in Stockholm.
J. G. H. Kinberg.

Gutachten des Herrn G. B. Ercolani,
Professors an der Universität zu Bologna.

Bologna, den 28. Februar 1867.

Eingeladen, meine Meinung zu äußern über die Frage: „Ob die bei den Israeliten gebräuchliche Tödtungsart für die Thiere schmerzhafter sei als eine andere und daher als Thierquälerei betrachtet werden könne", antworte ich frischweg: **Nein.**

Die Arten, welche man zur Tödtung der Thiere anwendet, lassen sich auf drei zurückführen:

1. Niederschlagen durch eine Keule auf den Kopf und Schnitt in die Kehle.
2. Stich in's verlängerte Mark und Schnitt in die Kehle.
3. Schnitt in die Kehle.

Wenn bei den ersten beiden Arten die Thiere sofort zu Boden stürzen, so will das nicht heißen, daß sie auch augenblicklich getödtet sind; um den Tod schnell und sicher zu haben, muß man in beiden Fällen noch den Schnitt in die Kehle zu Hilfe nehmen. Der augenblickliche Tod tritt blos in Ausnahmefällen ein; besser ist es, den Stich in's verlängerte Mark anzuwenden, weshalb auch dieses Mittel heutzutage vorgezogen wird, weil der äußere Anschein weniger grausam ist; aber der Schein ist nicht die Sache selbst. Die Ausführung gelingt nur in wenigen Fällen genau, und in der Mehrzahl der Fälle zeugen die Zuckungen von den furchtbaren Krämpfen, welche die Thiere erleiden und die sich erst mit dem Schnitt in die Kehle und dem Bluterguß legen. Demzufolge, wenn es sich um die Tödtung handelt, könnte man leicht behaupten:

daß die bei den Israeliten gebräuchliche Art in Wirklichkeit gerade weit mehr als jede andere von dem entfernt ist, was man Thierquälerei nennt.

G. Batt. Ercolani.

Gutachten des Herrn Professors Dr. Gurlt,
Geh. Medicinalraths und Directors der Kgl. Thierarzneischule in Berlin.

Ew. Wohlgeboren
erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 24. d. M., daß **weder ich selbst, noch die Lehrer der hiesigen Thierarzneischule,** mit welchen ich über den fraglichen Gegenstand gesprochen habe, **das Schächten der Thiere für eine Thierquälerei halten.**

Wenn auch bei dem Schlachten der Thiere durch einen richtig angebrachten Schlag mit dem Beile auf den Kopf eine Betäubung erzeugt und mithin der Schmerz beim Stechen weniger empfunden wird, so kann durch einen unrichtigen Schlag das Thier erst wüthend gemacht werden.

Berlin, den 28. Februar 1867.
Dr. Gurlt,
Geheimer Med.-Rath und technischer Director der Königl. Thierarzneischule.

Gutachten des Herrn Medicinalraths Prof. Fuchs in Karlsruhe.

Gutachten über die Frage:
Ist das Schächten Thierquälerei oder überhaupt eine schmerzhaftere und langsamere Tödtungsart, als die sonst üblichen Schlachtungs-Methoden?

Das Schächten der Juden besteht darin, daß ein Mann (der Schächter), welcher für das Abschlachten der für den Genuß bestimmten Thiere unterrichtet, besonders angestellt und verpflichtet ist, — vermittelst eines eigenthümlichen, langen und breiten, durchaus scharfen, schartenlosen Messers die Thiere abschlachtet und zwar so, daß mit diesem ungefähr in der Mitte des Halses des niedergelegten Thieres angesetzten Messer in ununterbrochenen Zügen (ohne Absatz) die Hauptblutgefäße des Halses sammt der Luftröhre durchschnitten werden.

Der Zweck des Schächtens ist einestheils der, daß, da Moses den Juden aus beachtenswerthen Gründen den Genuß des Blutes verboten hatte, die zu schlachtenden Thiere gehörig ausbluten sollen, anderentheils der, daß das jüdische Volk durch Unterlassen des eigenen Schlachtens in seinen Sitten gemildert, bezw. in den Gefühlen des Mitleids für die Thiere und so unmittelbar für ihre Nebenmenschen gefördert würde. Uebrigens ist auch das mit einer gewissen religiösen Weihe verbundene Schächten als ein Akt zu betrachten, vermittelst dessen lebende Wesen insoweit mit einer gewissen Zurückhaltung und Scheu der Natur entnommen und geopfert werden, als es durch die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung des Volkes bedingt ist; und zu alledem ist der Schächter auch die sachverständige Person, welche nach einer gründlichen, freilich den heutigen gesundheitlichen Rücksichten nicht mehr ganz entsprechenden Untersuchung darüber zu entscheiden hat, ob das Thier genossen werden darf oder nicht.

Es ist nun wohl nicht zu bezweifeln, daß das Schächten die möglichste Entziehung des Blutes zuläßt und zwar gewiß in einem höheren Grade, als dies bei anderen üblichen Schlachtungs-Methoden, nämlich durch vorhergegangenen Schlag auf den Schädel oder den Genickstich, oder gar durch das in England patentirte Verfahren des Erstickens vermittelst Einblasens der Luft in die Brusthöhle der Fall ist; aber es ist auch nicht zu verkennen, daß das Schächten den Thieren während einer gewissen Zeitdauer Schmerzen verursacht, wie sie bei wirksamem, das Bewußtsein sofort aufhebendem Schlage auf den Schädel sicher nicht, und bei dem Genickstich wahrscheinlich nicht vorkommen. Inzwischen ist jedoch zu beachten, daß der erste Schlag auf den Schädel und der erste Genickstich nicht immer wirksam genug ist, und daher zuweilen zum Entsetzen der Umstehenden wiederholt werden muß, während der unausgesetzte Zug mit dem höchst scharfen Schächtmesser schon dieserhalb einen möglichst geringen Grad des Schmerzes und insofern auch nur eine kurze Andauer desselben bewirkt, als die Hauptadern des Kopfes gründlich durchschnitten werden, und so durch rasche Verblutung eine rasche Aufhebung des Bewußtseins erfolgt, das aber im anderen Falle beim Thiere gewiß nicht bis zur Vorstellung des Sterbens reicht. Das Zappeln der Gliedmaßen des der Schächtung unterworfenen Thieres, welches bei diesem nach den talmudischen Vorschriften in einer gewissen Art vor-

kommen muß, wenn das Thier für den Genuß erlaubt sein soll, mag wohl bei dieser Tödtungsart in einem höheren Grade vorkommen, als bei dem Schlage auf den Kopf und bei dem Genickstich, aber es sind dies Zeichen des ohne Bewußtsein erfolgten Todeskampfes, die selber nicht selten noch bemerkt werden, wenn nach vollständig eingetretenem Tode die Haut durchschnitten wird, und als sogenannte Reflexbewegungen in Folge der organischen Einrichtung zwischen dem Muskel- und Nervensystem bei völlig erloschenem Bewußtsein geschehen. Demnach ist dieses als Todeskampf auftretende und bei völliger Abtödtung eintretende Zappeln eher als ein Zeichen gesunder und kräftiger Constitution, denn als Merkmal des Schmerzes zu deuten.

Was man auch über die Vorzüge des Schlages auf den Kopf vor der Abschlachtung sagen mag, so muß doch anerkannt werden, daß er auf den gefühlvolleren Zuschauer nicht selten einen tieferen Eindruck macht, als das Schächten, und zwar um so mehr, als der Schlag mit Rohheit, mit ungeschickter Hand ausgeführt, oder sogar noch mit Worten und boshaftem Gelächter begleitet wird. Aber auch abgesehen von Alldem, verdient die Abschlachtungsmethode mit dem Schlage auf den Schädel oder mit dem Genickstich nicht allzusehr als eine Rücksicht für die Schlachtopfer gerühmt zu werden, da sie in der Regel nur bei größerem Rindvieh, hie und da auch bei Schweinen, nicht aber bei Kälbern, Schafen und Ziegen in Anwendung kommt, und so mehr zur leichteren Ausführung des Schlachtens überhaupt und zur Verhütung des entsetzlichen Schreiens der Schweine, als aus Mitleid für die Thiere in Gebrauch gekommen zu sein scheint.

Faßt man schließlich den Kern der obschwebenden Frage ins Auge und fragt: was ist Thierquälerei?, so kann hierauf vom Standpunkte der Humanität keine andere Antwort erfolgen, als: Thierquälerei ist eine jede vom Menschen veranlaßte, nicht durch die Nothwendigkeit bedingte, schmerzhafte Einwirkung auf die Thiere, und als verwerfliche und strafbarste Art derselben muß dann die bezeichnet werden, welche aus Lust an den Qualen der Thiere begangen wird. Das Schächten gehört aber nicht hierher; es ist vielmehr eine, die Thiere soviel als thunlich schonende religiöse Vorschrift, und würde sich der der Menschenquälerei, der Gewissensquälerei eines ganzen Religions-Antheils schuldig machen, welcher den Juden in Ansehung des Schächtens ein Hinderniß in den Weg legen wollte.

Karlsruhe, 28. Februar 1868.

Fuchs,
Medicinal-Rath und Professor.

---

1. Gutachten des Herrn A. Chauveau,

Professors an der K. Thierarzneischule in Lyon.
(Uebersetzung).

Vergleich des von den Israeliten in Anwendung gebrachten Verfahrens, die Thiere zu tödten, mit demjenigen, welches gewöhnlich in den Schlachthäusern in Gebrauch ist.

Ich habe die von den Israeliten in Anwendung gebrachte Tödtungsart der Schlachtthiere in der Absicht mit Sorgfalt geprüft, um die in Anregung gebrachte Frage zu lösen:

„Ob dieses Verfahren grausamer und für die Thiere mit mehr Schmerzen verbunden ist, als das gewöhnliche Verfahren?"

Diese Prüfung hat hauptsächlich den Ochsen zum Gegenstand gehabt, weil nur für dieses Thier wesentliche Verschiedenheiten in den beiden Tödtungsarten vorhanden sind. Es handelt sich hier ausschließlich um den Ochsen, wiewohl nothwendiger Weise die folgenden Betrachtungen auch auf die anderen Thiere Anwendung finden.

Der hier anzustellende Vergleich wird besonders drei Punkte in Betracht ziehen:

1. Ist das rituelle Schlachten an sich mehr oder weniger grausam, als das bei den Christen übliche Schlachten?
2. Tritt der eigentliche Tod bei diesem oder bei einem anderen Verfahren früher oder später ein?
3. Leidet das Thier mehr oder weniger während der Zeit, welche zwischen der Operation und dem Eintreten des Todes verfließt?

I. Was den ersten Punkt betrifft, so ist **der Vorzug unbestreitbar auf der Seite des rituellen Schlachtens.** In Wirklichkeit geschieht das rituelle Schlachten, welches darin besteht, daß dem passend befestigten Thiere die Halsadern sammt der Luftröhre und dem Schlund durchschnitten werden, mit einer Leichtigkeit, einer Sicherheit und ganz besonders einer Schnelligkeit, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Während der kaum meßbaren Zeit der Operation **(1 oder 2 Sekunden)** dürfte das Thier nicht mehr leiden, als wenn es einen heftigen Keulenschlag auf den Kopf erhielt, und man ist überhaupt sicher, daß man nicht nöthig hat, das Thier dieser Qual zweimal auszusetzen.

Beim Kopfschlag dagegen, wenn er mit einem gewöhnlichen Kolben ausgeführt wird, kann die Qual zuweilen sogar in einer wirklich barbarischen Weise verlängert werden, wie ich mehrere Mal Gelegenheit hatte, es mit eigenen Augen anzusehen. Genügt auch meistentheils ein einziger Schlag, um das Thier niederzuschlagen, so muß man doch deren mehrere anbringen, um es in diesem Zustande zu erhalten. Das durch ein doppeltes, sehr starkes Knochengehäuse geschützte Gehirn des Ochsen empfindet nur unvollkommen die Wirkung der Erschütterung, welche die Lähmung und der Verlust des Bewußtseins beschließt; sehr oft würde aber auch das mit der Keule geschlagene Thier wieder vollständig zu sich kommen, wenn die zweite Operation, nämlich die Oeffnung der Gefäße beim Eingange der Brust, eine dem rituellen Schlachten völlig identische Operation, nicht die Wirkung der ersten ergänzte.

II. Vergleichen wir jetzt die beiden Tödtungsarten hinsichtlich der Schnelligkeit, mit welcher der wirkliche Tod eintritt. Aus dem oben Gesagten geht hinlänglich hervor, daß das auf den Kopf geschlagene Thier kein todtes Thier, sondern einfach ein gelähmtes Thier ist; erst die Verblutung bereitet dem Thiere genau denselben Tod, wie es bei dem rituellen Schlachten geschieht; folglich kann in dieser Hinsicht keine sehr große Verschiedenheit zwischen den beiden Tödtungsarten stattfinden. Es giebt zwar eine zu Gunsten des gewöhnlichen Verfahrens, diese ist aber so unbedeutend, daß es sich nicht verlohnt, Rücksicht darauf zu nehmen.

III. Was die den dritten Punkt involvirende Frage betrifft, so kann sie nicht in einer völlig bestimmten Weise gelöst werden.

Wie bereits erwähnt, tritt der Tod in beiden Fällen gleichartig, d. h. durch Verblutung ein. Wenn das Thier durch den Kopfschlag vollständig gelähmt ist, so überrascht es der Tod in einem Zustande der Ohnmacht, von dem es kein Bewußtsein hat, oder wenigstens, von dem man nicht begreifen würde, daß es Bewußtsein haben kann; während hingegen beim rituellen Schlachten die Verblutung in dem Augenblicke bei dem Thiere zu geschehen anfängt, in dem es sein volles Bewußtsein hat. Aber wie lange dauert dieser Zustand, in dem das Thier den Schmerz wahrnehmen kann? Das läßt sich schwerlich bestimmen. Man würde — beiläufig bemerkt — einen schweren Irrthum begehen, wollte man, wie dies gewöhnlich geschieht, das Bewußtsein und das Leiden des Thieres nach den wahrzunehmenden Zuckungen ermessen. Diese vollständig automatischen Zuckungen treten ebenso bei den vorher bewußtlos gemachten Thieren ein.

Dieser Zustand des Bewußtseins könnte übrigens nicht lange währen. Die Verblutung an sich, in welcher Weise immer sie auch bewirkt wird, säumt nicht, den syncopalen Zustand zu bestimmen, wenn sie gleich anfangs äußerst reichlich ist. Ueberdies werden in dem besonderen in Rede stehenden Falle die Carotiden, d. h. die Hauptvenen, durch welche das Blut zum Gehirn geführt wird, durchschnitten, ein neuer Grund, daß dieses sehr schnell in die Unmöglichkeit versetzt wird, seine Funktionen zu erfüllen.

In jedem Falle kann das durch den Blutverlust verursachte Leiden nicht als grausam betrachtet werden. Man kann dieses Leiden bei den Thieren nur danach beurtheilen,

was unter gleichen Umständen der Mensch empfinden würde. Man hat ja oft genug Gelegenheit, die Wirkungen des schweren Blutverlustes beim menschlichen Geschlechte zu konstatiren, und es würde überflüssig sein, hier beweisen zu wollen, daß die durch den schnellen und reichlichen Blutverlust verursachte Agonie vielleicht die am wenigsten schmerzhafte ist, die man kennt.

Kurz, wenn die von den Israeliten in Anwendung gebrachte Tödtungsart einerseits dem gewöhnlichen Verfahren vielleicht nachsteht, so hat sie doch auch im Verhältniß zu diesem einen unbestreitbaren Vortheil. Nichts berechtigt uns jedoch, das rituelle Schlachten als grausamer zu betrachten.

Die Tödtungsart durch Blutverlust ist eine der am wenigsten grausamen, welche man kennt, und es würde gegen alle physiologischen Grundsätze sein, diese Tödtungsart unter dem Vorwande, daß sie einen Akt der Grausamkeit bedeute, zu verbieten.

A. Chauveau,
Professor an der Kgl. Thierarzneischule in Lyon.

Lyon, den 2. März 1867.

---

2. Gutachten des Herrn A. Chauveau.

Herr Chauveau beharrt bei den im Jahre 1867 bekannt gegebenen Urtheil bezüglich der Tödtungsart des Schächtens. Er behauptet, daß die Bruneau'sche Methode nicht mehr als ein Kopfschlag und daß demnach der Unterschied zwischen dieser Methode und der unsrigen, was die Schnelligkeit des Todes betrifft, wenig bemerkbar ist.

Es würde sicherlich ein solcher stattfinden, wenn man (zugleich) durch irgend ein Mittel das zum Gehirn gehörige Rückenmark erreichen könnte, der Tod würde alsdann augenblicklich erfolgen. Aber dieser Tod, welcher das Herz durch eine vollständige Lähmung treffen würde, müßte das Fleisch ungesund machen, indem das Blut nicht in genügender Weise ausfließen könnte.

(Diese mündliche Erklärung vom April 1876 theilt Herr Weinberg, Grand-Rabbin von Lyon, mit, hinzufügend, tel est exactement le sens d'entretien, que j'ai eu avec Monsieur Chauveau).

---

3. Gutachten des Herrn A. Chauveau,
General-Inspektors sämtlicher Thierarzneischulen Frankreich's.

(Uebersetzung).

Paris-Passy, 3. Januar 1887.

Ich wurde schon mehrmals über die Frage, die Sie mir stellen, konsultirt. Meine Antworten sind von Ihren Glaubensgenossen in verschiedenen Ländern, besonders in der Schweiz, bereits veröffentlicht worden. Meine motivirte Ansicht ist demnach wohlbekannt.

Ich kann hier nur bestätigen, was ich bereits gesagt, daß ein Thier, welches die zwei Carotiden (Halsarterien) durch die Schlachtmethode nach dem israelitischen Ritus durchgeschnitten bekommt, beinahe **augenblicklich** alles Gefühl verliert, weil das Gehirn nicht mehr genug Blut empfängt, um seine Thätigkeit beizubehalten. Der Kopfschlag oder Genickstich, vor oder nach dem Schächten ändert nichts in seinen Resultaten bezüglich der dem Thiere auferlegten Leiden.

Ich bin erstaunt, daß die Frage wieder zur Diskussion kommt. Alle Angaben der Physiologie bezeugen, daß es nicht grausamer, man könnte sogar behaupten, **daß es weniger grausam ist, die Schlachtthiere nach der israelitischen Methode zu schächten, als nach jeder im Allgemeinen üblichen Prozedur zu tödten.**

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

A. Chauveau, Membre de l'Institut de France.

---

1. Gutachten des Herrn Professors Dr. Roloff in Halle.

Das Schächten, welches auf die Weise ausgeführt wird, daß der Schächter mit einem langen, sehr scharfen Messer die Luftröhre, den Schlund und die an der unteren Seite des Halses verlaufenden großen Blutgefäße und Nerven durchschneidet, führt den Tod der betreffenden Thiere durch deren Blutung herbei. Erfahrungsmäßig und nach Gründen der Wissenschaft verenden die geschächteten Thiere etwas langsamer, als die nach einer andern üblichen Methode geschlachteten Thiere. Denn nach dem Schächten kann die Verblutung nicht so schnell erfolgen, als in Folge des Bruststiches, durch welchen die weit größeren Blutgefäßstämme innerhalb der Brusthöhle und das Herz selbst geöffnet werden, und in Folge von Verblutung tritt der Tod immer langsamer ein, als wenn durch einen heftigen Schlag vor den Kopf oder durch den Genickstich die Funktionen der wichtigsten Centraltheile des Nervensystems plötzlich aufgehoben werden. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß der Tod durch Verblutung schmerzloser ist, als der Tod durch den Kopfschlag oder den Genickstich, weil die Vernichtung der Funktionen des Gehirns den Verlust des Gefühlsvermögens einschließt. Der Tod tritt aber auch nach der Eröffnung der großen Blutgefäße am Halse beim Schächten in so kurzer Zeit ein, und, was besonders zu berücksichtigen ist, der Blutverlust aus den Gefäßen am Halse, welche den größten Theil des im Gehirn circulirenden Blutes zu- und abführen, verursacht nach Gründen der Wissenschaft von vornherein durch den im Gehirn entstehenden Blutmangel eine so bedeutende Verminderung des Gefühlsmögens, daß in Rücksicht auf die etwas längere Dauer des Absterbens und auf die Schmerzen, welche das Thier, wie angenommrn werden muß, nur in einem geringen Grade und undeutlich empfindet, **die Methode der Tödtung gegenüber den andern Arten des Schlachtens für eine Quälerei nicht erachtet werden kann.**

In Berücksichtigung der Thatsache, daß das Schächten immer sehr gut ausgeführt wird und auch leicht auszuführen ist, während bei den übrigen Arten des Schlachtens in Folge ungeschickter Ausführung derselben das Verenden der Thiere häufig verzögert wird, könnte **das Schächten sogar als die beste Methode zu schlachten betrachtet werden.** Der Umstand, daß bei dem Schächten der Thiere die Centralorgane des Nerven- und Blutgefäßsystems nicht direkt verletzt und funktionsuntüchtig gemacht werden, hat ferner zur Folge, daß an den betreffenden Thieren vor dem vollständigen Ableben noch länger und stärker, als bei den anderen genannten Todesarten, krampfhafte Bewegungen stattfinden, und daß sie vollständiger ausbluten. In Folge davon wird das Fleisch zwar weniger saftig, aber auch weniger geneigt zur Fäulniß und deshalb mehr geeignet für eine längere Aufbewahrung, was ja unter Umständen für die Menschen sehr wünschenswerth und nützlich ist.

Aus den angeführten Gründen halte ich **das Schächten der Thiere für ein ganz zweckmäßiges und humanes Verfahren,** wenn auch die Annahme, daß in dem Blute der Sitz der Seele sei, und daß dasselbe nicht genossen werden dürfe, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung u. s. w.

Halle, 30. März 1867.

F. Roloff.

---

2. Gutachten des Herrn Professors Dr. Roloff,
Direktors der Kgl. Thierarzneischule in Berlin.

Berlin, 1. März 1885.

Nachdem ich das von mir erstattete Gutachten vom 30. März 1867 betreffend das Schächten der Thiere wieder durchgelesen habe, erkläre ich hiermit, daß ich dasselbe auch heute noch aufrecht erhalte, und daß namentlich die Erfindung der Bouterole mich nicht veranlassen kann, mein Gutachten in der Hauptsache abzuändern.

Dr. Roloff.

Gutachten des Herrn Medizinalraths Dr. Hertwig,

Professors an der Kgl. Thierarzneischule und Departements-Thierarzts in Berlin.

Der Kaufmann Herr M. Abel und Herr Asch hierselbst haben mich aufgefordert, eine gutachtliche Erklärung abzugeben über die Frage:

ob das Schlachten eines Thieres vermittelst des Schächtens eine Thierquälerei ist, namentlich im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden und besonders mit der sogenannten Bouterole?

Indem ich dieser Aufforderung hiermit nachkomme, spreche ich meine gutachtliche Ansicht hierüber aus:

das Schächten eines einmal zum Sterben bestimmten Thieres **ist im Wesentlichen keine, und im Vergleich mit den übrigen Schlachtmethoden wenigstens keine erheblich größere Thierquälerei, als diese letzteren es sind.**

Gründe:

Als Thierquälerei betrachte ich solche Handlungen aktiver und passiver Art, durch welche ohne einen vom allgemeinen Sittengesetz erlaubten Zweck den Thieren Leiden oder Schmerzen zugefügt werden.

Obgleich jedes Schlachten eines Thieres ein Mord ist, so ist dasselbe doch für den Zweck, dem Menschen ein kräftiges Nahrungsmittrl zu verschaffen, nach moralischen und politischen Gesetzen erlaubt, und das Schlachten durch die Methode des Schächtens ist den Israeliten sogar in ihren allgemein anerkannten religiösen Vorschriften befohlen. Demnach wird also bei dem Schächten nicht nur der erwähnte, allgemein erlaubte Zweck verfolgt, sondern zugleich eine vorgeschriebene, religiöse Ceremonie erfüllt.

Es fragt sich nun, ob durch das Schlachten vermittelst des Schächtens den betreffenden Thieren Schmerzen in erheblich längerer Dauer bereitet werden, als bei anderen Schlachtmethoden. Um dieses zu beurtheilen, muß man zunächst den Grundsatz anerkennen: daß wirklicher Schmerz von den Thieren wie bei den Menschen nur so lange empfunden wird, als noch das Bewußtsein in dem Individuum vorhanden ist, und daß dasselbe hauptsächlich in dem großen Gehirn seinen Sitz hat, jedoch von der richtigen Ernährung dieses Organs mit arteriellem Blut abhängig ist.

Dieses vorausgesetzt, läßt sich nun über das Schächten Folgendes bemerken:

1) Bei der Ausführung dieser Operation entsteht mit einem Zuge des Schächtmessers, dessen Schneide haarfein und ohne die geringste Scharte ist, in einem einzigen Augenblicke eine glattrandige quere Durchschneidung der Haut des Halses, zugleich des Zellengewebes und der hier doppelt liegenden Puls- und Blutaderstämme. Hierbei fühlt das Thier im Moment der Hautdurchschneidung allerdings einen Schmerz; derselbe ist aber in der That nur sehr gering, weil die Trennung so äußerst schnell geschieht, und wegen der feinen, glatten Schneide des Messers auch nur ganz glatte Wundränder entstehen, und weil das Zellengewebe nebst den Blutgefäßen fast empfindungslos sind.

2) Unmittelbar nach der Durchschneidung der Blutgefäße am Halse strömt das Blut mit solcher Kraft und in solcher Menge aus demselben, daß ein Ochs oder eine Kuh binnen 30 Sekunden 15—18 Pfund Blutes verliert und innerhalb anderthalb bis zwei Minuten sich verblutet hat. Vielen zufälligen Beobachtungen und absichtlichen Untersuchungen zufolge, die ich mit der Uhr in der Hand beim Schächten und bei anderen Veranlassungen gemacht habe, tritt aber völlige Bewußtlosigkeit ein, wenn ein solches Thier ungefähr 16—20 Pfund Blutes verloren hat, die ungefähr den vierten Theil seiner ganzen Blutmasse ausmachen, welche bei einem fetten Ochsen von 400 Pfund ungefähr 60, bei einem magern ungefähr 70, und bei größeren Stücken selbst bis über 80 Pfund beträgt. — Die Bewußtlosigkeit äußert sich durch Unempfindlichkeit gegen Stechen mit Nadeln, gegen Zwicken mit der Pinzette und dergleichen Reizungen, sowohl der Wunde am Halse, wie auch an anderen Körperstellen.

3) Der Tod erfolgt durch das Verbluten in der Regel ganz sicher binnen zwei Minuten, ohne daß hierbei ein edles Organ zerstört ist; und das Fleisch ist vollkommen ausgeblutet und deshalb zum Conserviren gut geeignet.

4) Das Tödten des Rindviehes durch Schläge auf den Kopf verlangt, wenn es gerathen soll, große Kraft und sicheres Treffen der richtigen Stelle. Die Erfahrung lehrt, daß sehr häufig auf diese Weise der Zweck durch einen Schlag nicht erreicht wird, sondern daß manche Thiere 6 bis 8 Schläge erhalten müssen, — daß sie hierdurch heftig gereizt worden sind, sich losgerissen und Schaden angerichtet haben. Außerdem kommt in Erwägung: daß bei dem Rindvieh wegen der besonderen Form des Schädels die wirksamen Schläge mit der Axt größtentheils auf den Hinterkopf treffen müssen, unter welchem mehr das kleine Gehirn und das verlängerte Mark liegen — Organe, in denen das Bewegungsvermögen, aber nicht das Bewußtsein erzeugt wird. Es ist daher, wenn ein Rind nach einem Schlage auf den Kopf niederstürzt, immer zweifelhaft, ob es bewußtlos oder ob es blos in dem Bewegunsvermögen gelähmt ist. Ich halte Letzteres für sehr wohl möglich; und wenn dieses der Fall ist, dann empfindet das Thier bei dem nachträglich noch nothwendigen Stechen in's Herz, um das Ausbluten zu bewirken, den Schmerz zum Zweitenmale, und das Sterben erfolgt durchaus nicht schneller, als beim Schächten.

5) Bei dem Gebrauch der sogenannten Bouterole wird zum sicheren Tödten eines Rindviehs erfordert, daß man die Lage der unteren Partie des Gehirns kenne und beachte, daß die Maske fest liege und der Bolzen durch einen kräftigen Schlag durch den Schädel tief in das Gehirn hineingetrieben werde. Treffen diese Bedingungen richtig zusammen, so erfolgt der Tod sicher und sogleich; die hierorts gemachten Versuche haben jedoch (obgleich die Bouterole ein Original-Instrument war) an einigen Rindern gezeigt, daß der Bolzen zuweilen eine Abweichung in seinem Gange nimmt, wobei die Thiere übel zugerichtet wurden, aber nicht starben, sondern mit der Axt erschlagen werden mußten. Auch kostete das Anlegen der Maske an einem bösen Ochsen die größte und mit Gefahr verbundene Anstrengung; und in allen Fällen mußten die Thiere noch den Herzstich erhalten, um das Ausbluten zu bewirken.

Alles zusammengenommen ergiebt: daß die Schächtung, mit nur wenige Minuten dauernder geringer Schmerzerregung verbunden, sicher tödtend ist, und in ersterer Hinsicht kaum nennenswerth den übrigen Schlachtmethoden nachsteht, — **in letzterer Hinsicht dieselben übertrifft.**

Berlin, den 25. Februar 1875.

Dr. Hertwig,

(L. S.) Professor an der Königlichen Thierarzneischule, Medizinalrath und Departements-Thierarzt.

Gutachten des Herrn A. Lydtin,

Hofthierarztes und Medizinalreferenten im Großherzoglichen Ministerium des Innern in Karlsruhe.

Ihre mündliche Anfrage vom 7. April d. J. beehre ich mich Ihnen dahin zu beantworten, daß **ich das Schächten selbst nicht als Thierquälerei betrachten kann,** daß aber nach meinem Erachten die Vorbereitungen, denen das Thier zum Behufe des Schächtens hier und an anderen Orten unterworfen wird, einer Abänderung bedürfen.

Das Schächten wird von dem Schächter, einem in dem Geschäfte wohl unterrichteten und geübten und in der Ausführung gewissenhaft pünktlichen Manne vorgenommen. Nachdem die Haut an der Kehle gefaßt und durch einen Zug nach oben oder unten angespannt worden ist, durchschneidet der Schächter in ein, zwei oder drei Zügen quer die Kehle und zwar die Haut mit dem darunterliegenden Zellengewebe, den Halshautmuskel, die Brustbeinkiefermuskel, Brustbeinzungenmuskel, Brustbein-Schildmuskel, Schulterzungenbeinmuskel, die Arm-Wirbel, Warzenmuskel, die Luftröhre, den Schlund, die Jugularvenen, die beiden Halsschlagadern, den Lungenmagennerven, den von ihm

abgehenden unteren Kehlkopfsnerven und den großen sympathischen Nerven. Dabei wird der lange Halsbeuger gewöhnlich angeschnitten.

Das zum Schächten benutzte Messer ist ungefähr 50 Ctm. lang, hat keine Spitze, hingegen eine haarscharf geschliffene Schneide. Weder vor dem Schächten, noch nach dem Schächten darf sich an der Schneide die geringste Scharte finden lassen. Die Operation selbst dauert kaum eine Sekunde. Sie wird so rasch ausgeführt, daß an dem Thier selbst eine Schmerzäußerung während des Schnittes nicht zur Wahrnehmung des Beobachters gelangt. Unmittelbar auf den Schnitt, der eine weitklaffende Wunde zurückläßt, tritt eine reichliche Blutung aus den Schlag- und Blutadern ein, die 2—3 Minuten andauert. Mit der Durchschneidung der Lungenmagennerven tritt eine erhebliche Veränderung in dem Athmen des Schlachtthieres ein. Das Athmen wird sehr verlangsamt und geschieht nur zwei bis drei Mal in der Minute. Das Einathmen ist kaum merklich, hingegen geschieht das Ausathmen mit starkem Röchelgeräusche. Während 2 bis 4 Minuten nach dem Schächten reagirt das Thier noch gegen die Berührung des Augapfels mit dem Finger, gegen Einstiche in die Haut und gegen das Eingreifen in die Ohren. Dann tritt Unempfindlichkeit bezw. vollkommene Passivität gegen Reizmittel ein.

Bei dem Schächten hört allerdings die von den Nervencentren ausgehende Thätigkeit der Nerven und Muskeln etwas später auf, als bei dem Genickstiche oder bei der Zertrümmerung gewisser Gehirntheile, wenn unmittelbar auf die Verletzung der Nervencentren noch eine Verblutung des Schlachtthieres veranlaßt wird. Aber das Schächten hat den entschiedenen Vortheil, daß es unfehlbar und ohne Wiederholung des tödlichen Streiches den Tod des Thieres in kurzer Zeit herbeiführt, während bei dem Genickstiche unter sechs Streichen einer, bei dem Schlag auf den Kopf unter fünf einer, bei Anwendung der Schlachtmaske unter zehn einer fehlt, und die Operation ein, zwei und auch mehrere Male wiederholt werden muß.

Der Halsschnitt und der Bruststich, den christliche Metzger in verschiedenen Gegenden zur Tödtung der Schlachtthiere ausführen, ist eine viel grausamere Schlachtungsart als das Schächten, ohne daß dieselbe bisher als Thierquälerei bezeichnet worden wäre.

Schließlich kann dem Schächten doch gewiß nicht die Absicht unterstellt werden, das Schlachtthier zu quälen. Vielmehr scheint mir der Gesetzgeber durch das rituelle Schächten in sinnreicher Weise bezweckt zu haben, daß die Schlachtthiere sicher getödtet, daß Thierquälerei bei dem Schlachten der Thiere vermieden und hauptsächlich, daß keine Thierquäler unter dem jüdischen Volke durch das Schlächtergewerbe ausgebildet werden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1876.

A. Lydtin,

Hofthierarzt und Medicinalreferent im Großherzoglichen Ministerium des Innern.

Gutachten einer Sachverständigen-Commission,

veranlaßt durch das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern.

Das Ministerium hat von der, das Schlachten der Thiere ohne vorherige Betäubung betreffenden Vorstellung des Dresdener Vereins zum Schutze der Thiere vom 18. August dieses Jahres Veranlassung genommen, von der Commission für das Veterinärwesen ein, auf Grund vorgängiger Vernehmung mit dem Obermeister der hiesigen Fleischerinnung abzugebendes Gutachten über das vom Vereine in der gedachten Eingabe vorstellig Gemachte und in Sonderheit darüber zu erfordern:

1. ob und in wie weit in dem Schlachten des Kleinviehes ohne vorherige Betäubung desselben die nach der Ansicht des Vereines darin liegende thierquälerische Grausamkeit gefunden werden könne,

2. ob und auf welche Weise diese vorgebliche Thierquälerei sich vermeiden lassen würde,

3. ob eine Betäubung des Kleinviehes vor dem Abschlachten desselben

a. etwa eine mangelhafte Entleerung der Blutgefäße und damit vielleicht vorzeitigen Eintritt der Fäulniß des Fleisches zur Folge haben, beziehentlich

b. bei Schweinen die erforderliche Blutgewinnung quantitativ beeinträchtigen könne.

Nach dem nunmehr eingegangenen Gutachten der genannten Commission würden nun zwar von den in den Fragen unter 3a und b geltend gemachten Gesichtspunkten und im Allgemeinen besondere Bedenken gegen die obligatorische Einführung der vorherigen Betäubung des Kleinviehes nicht zu erheben sein.

Dagegen hat in dem beregten Gutachten die Frage sub 1 unter der Voraussetzung, daß das Abschlachten des Kleinviehes, in Sonderheit der Schweine, ohne vorherige Betäubung durch Personen, die mit der fraglichen Vorrichtung ausreichend vertraut sind, wie durch gelernte Fleischer, stattfinde, bestimmte Verneinung gefunden.

Es ist dabei, was namentlich die Schweine betrifft, noch ganz besonders betont worden, daß das anhaltende und durchdringende Schreien gestochener Schweine an sich nicht als ein Zeichen besonderer, durch das Stechen herbeigeführter Qual der Thiere aufzufassen sei, da das Schwein bekanntlich schon bei den geringfügigsten Manipulationen und Eingriffen in seinen Körper, die z. B. beim Transportiren, beim Eingeben von Arzneien, kleinen Operationen u. s. w. vorkommen, durchdringend und anhaltend zu schreien und jenen Manipulationen sich heftig zu widersetzen pflege.

Anlangend endlich die Frage unter 2, so wird von der Commission zunächst darauf hingewiesen, daß auf dem platten Lande das Schlachtgeschäft vielfach von Personen besorgt werde, die, weil nicht gelernte Fleischer, mit demselben nicht vertraut und geübt seien. Es ist dies ein Umstand, dem sich aber in der That nicht wohl begegnen läßt.

Die Commission constatirt demnächst, daß in vielen Schlachthäusern und in größeren Fleischereien seit geraumer Zeit auch schon Kälber und Schweine vor dem Schlachten, meist durch den Kopfschlag, betäubt und dann erst gestochen würden. Bei Kälbern wird diese Prozedur als eine nicht allzu schwierige bezeichnet. Ganz anders verhält es sich jedoch nach dem Ausspruche der Commission bei den Schweinen. Bei diesen Thieren gehöre nicht allein Kraft und Gewandtheit, sondern auch eine große Uebung dazu, um dieselben mit dem ersten Schlage so zu treffen, daß eine sofortige Bewußtlosigkeit eintrete; namentlich aber sei dies bei solchen Schweineraſſen der Fall, bei welchen die Schädeldecke in Folge sehr starker Fett- und Muskelentwickelung am Genicke und zwischen den Ohren gleichsam von einem den Schlag mehr oder weniger unwirksam machenden Polster bedeckt sei.

In den größeren Schlachthäusern und Fleischereien würden sich nun zwar unter den handwerksmäßig gelernten Fleischern hinlänglich Leute finden, die den Kopfschlag mit sofortiger Wirkung zu appliciren verstehen, so daß in solchen Etablissements sich gegen die obligatorische Einführung des Kopfschlages bei Schweinen Einwendungen nicht erheben lassen würden. Eine allgemeine Einführung des Kopfschlages bei Schweinen würde aber, was das platte Land anlangt, zu großen Bedenken Anlaß geben, da auf dem Lande notorisch das Schlachten der Schweine vielfach von Leuten besorgt werde, die nicht gelernte Fleischer seien.

Wenn betont worden sei, daß die geübte Hand des handwerksmäßigen Fleischers auf den ersten Stich die Schlagader zu treffen wisse, so dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß es ebenso auch nur die handwerksmäßig ausgebildete Hand sei, welche die zum Kopfschlage richtige Stelle zu treffen und die Kraft abzumessen vermöge, die nöthig sei, um beim ersten Schlage ein Schwein so zu betäuben, daß sofortige Bewußtlosigkeit eintrete.

Da aber der nicht handwerksmäßige Fleischer ebensowenig die Keule als das Messer zu führen verstehe, und die erstere mindestens ebenso viel Gewandtheit und Uebung

erfordere, als das letztere, so würde die allgemeine Einführung des Kopfschlages bei Schweinen gerade das Gegentheil von dem zur Folge haben, was der Verein zum Schutze der Thiere anstrebe. Viele von einem nicht handwerksmäßigen Fleischer zu tödtende Thiere würden einem noch viel traurigeren Schicksal entgegengehen, als dies jetzt der Fall sei, da sie erst durch die, gewiß häufig die beabsichtigte Wirkung verfehlenden Keulenschläge malträtirt und, dadurch wild und rasend gemacht, in noch bewußtem und unbetäubtem Zustande dem Schlachtmesser anheimfallen würden. Durch die allgemeine Einführung des Kopfschlages bei Schweinen würde daher der Thierquälerei sicher eher Vorschub geleistet werden, als sie dadurch abgestellt werden würde.

Was endlich, fährt die Commission fort, das Betäuben des Schlachtviehes mittelst Keulenschlages vor dem Schlachten anlange, so ständen demselben, nach den Aussagen des Obermeisters der Fleischerinnung, solche technische Bedenken entgegen, daß der Einführung des Kopfschlages schon aus diesem Grunde nicht das Wort geredet werden könne.

Die von dem gedachten Sachverständigen geltend gemachten Bedenken erkennt die Commission aus anatomischen Gründen als zutreffend an.

Abgesehen noch davon, daß bei manchen Schafracen und einzelnen Individuen die Schädeldecke durch eine mehr oder weniger starke Hornentwickelung geschützt sei, habe das Schaf im Allgemeinen einen so kräftigen Schädelbau, daß der Keulenschlag bei ihm verhältnißmäßig weniger einwirke, als dies bei anderen Thieren der Fall sei. Gegenüber dieser Resistenzfähigkeit der Schädeldecke habe aber das Schaf einen ganz unverhältnißmäßig leichten Kopf und biegsamen Hals. Hieraus werde es erklärlich, daß der Kopfschlag, der beim Schaf an und für sich kräftig geführt sein müsse, nicht den Effekt wie beim Rinde haben könne, da der schwerere und weniger bewegliche Kopf des Rindes der Keule einen so großen Widerstand entgegensetze, daß der Schlag zur vollen Wirkung kommen könne, wogegen beim Schafe Kopf und Hals viel mehr nachgäben und sich den Wirkungen der Keule derartig entzögen, daß statt der beabsichtigten Betäubung nur eine mehr oder weniger starke Verletzung des zu tödtenden Thieres zu Stande kommt. Es würde unter diesen Umständen daher auch hier als Thierquälerei anzusehen sein, wenn man bei Schafen den Kopfschlag einführen wollte. Die gegenwärtig im Gebrauch befindliche Methode des Abstechens der Schafe, bei welcher die großen Blutgefäße des Halses fast gleichzeitig mit einem Schnitte durchnitten würden, sei eine so vollkommen ausreichende und den Tod der Thiere in so kurzer Zeit erzielende, daß sie kaum durch eine bessere zu ersetzen sein dürfte. In dieser Beziehung könne man sie dem Schächten der Thiere nach israelitischem Ritus gleichstellen.

Anlagend noch in Sonderheit dieses rituelle Schächten bei den Israeliten, das bekanntlich in dem Durchschneiden der Kehle des auf den Rücken geworfenen Thieres mittelst eines langen, ganz scharfen Messers bis auf die hinterliegenden festen Halstheile besteht, so erklärt die Commission im Einverständniß mit dem Oberinnungsmeister, daß sie der Anschauung des Vereines, daß diese Procedur als eine öffentliches Aergerniß erregende anzusehen und die Abschaffung derselben als wünschenswerthes Ziel zu erachten sei, nicht theilen könne, da sie **in dem Schächten der Thiere keineswegs einen thierquälerischen Vorgang zu erblicken vermöge.**

Sie weist darauf hin, daß in Betreff der Abschaffung des Schächtens schon früher vielfach Anträge gestellt und Wünsche ausgesprochen worden seien. In der Mitte der 50er Jahre sei in England durch die Gesellschaft zur Verhütung der Thierquälerei dieselbe Frage angeregt worden; in den 60er Jahren sei Aehnliches in mehreren Cantonen der Schweiz geschehen. Von den Vorgängen in der Schweiz habe der Rabbiner der schweizerischen Israeliten, Dr. Kayserling, Anlaß genommen, aus verschiedenen Ländern Europas von thierärztlichen Sachverständigen Gutachten herbeizuziehen. Alle die Gutachten — zusammengestellt in Dr. Kayserling's Schrift: „Die rituelle Schlachtfrage, oder ist Schächten Thierquälerei?" (Aarau 1867) seien — darin übereingekommen, daß das nach israelitischem Ritus ausgeführte Schächten keineswegs als eine Thierquälerei anzusehen sei. Von einzelnen Seiten sei sogar hervorgehoben worden, daß diese Methode vor den anderen, meist üblichen Schlachtmethoden den Vorzug verdiene.

Nach diesem sachverständigen Gutachten der Commission für das Veterinärwesen hat das Ministerium des Innern, so sehr es auch die wohlgemeinte Absicht des ehrenwerthen Vereines bei dem von ihm gestellten Antrage:

> „beim Bundesrathe einen Zusatzartikel § 360, Ziffer 13, des Strafgesetzbuches zu beantragen, der das Schlachten des Kleinviehes (Schweine, Schafe, Kälber u. s. w.) ohne vorherige Betäubung verbiete"

an sich gern anerkannt, doch Anstand finden müssen, diesem Antrage Folge zu geben.

Dagegen hat das Ministerium von der Eingangs gedachten Vorstellung des Vereines Veranlassung genommen, die Orts-Polizeibehörden darauf, daß es im hohen Grade bedenklich und deshalb unzuläßig sei, unerwachsenen Personen und namentlich Kindern die Anwesenheit beim Abschlachten von Schweinen zu gestatten, besonders aufmerksam machen zu lassen und dieselben anzuweisen, dieser Unsitte, wo sie vorkomme, mit Nachdruck entgegenzutreten.

Dresden, am 25. November 1882.

Ministerium des Innern.
Nostitz-Wallwitz.

Gutachten des Herrn Fuchs,
Departements-Thierarzts in Trier.

Auf die gefällige Anfrage:

> „ob das rituelle Schächten der Israeliten als Thierquälerei angesehen werden kann?",

erlaube ich mir in Nachstehendem mich in kurzen Worten gutachtlich auszusprechen. Jede Schlachtungsart involvirt für die zu schlachtenden Thiere mehr oder weniger Schmerzen. Bei meiner langjährigen thierärztlichen Praxis habe ich den verschiedenen Arten der Schlachtung häufig beigewohnt und sie mit Aufmerksamkeit ausführen sehen.

Bei der Ausführung des rituellen Schächtens bemerkte ich, wie in den meisten Fällen die Israeliten sich geübter Schlächter bedienten und wie dieselben die Schächtung in vorgeschriebener Weise in kurzer Zeit vollführten. Anderweitige Schlachtungen sah ich häufiger von unkundigen und oft von rohen Subjekten unternehmen, so daß von denselben den Schlachtthieren eine wahre Qual mitunter bereitet worden war.

Beim Schächten wird vorschriftsmäßig das auf dem Boden gut gefesselte Thier in kurzer Zeit bei Durchschneidung der großen Halsadern zur Verblutung und zum Tod gebracht, wobei die Dauer der Schmerzen durch Blutleere (Gehirnanämie) im großen Gehirn und eintretende Bewußtlosigkeit paralysirt wird.

Die anderweitigen Schlachtungsarten, die hauptsächlich auf Gehirnerschütterung und Zerstörung desselben und dadurch zu erregender Bewußtlosigkeit der Thiere beruhen, werden aber, wie oben bemerkt, oft so ungeschickt und roh ausgeführt, daß die Thiere unfehlbar eine größere Qual auszustehen haben, bis der Tod sie erlöst.

Sonach kann ich schließlich die oben aufgeworfene Frage nach meiner vollen Ueberzeugung dahin beantworten, daß **das rituelle Schächten** als eine nöthige Schlachtungsweise und **keineswegs als Thierquälerei angesehen werden kann.**

Trier, 15. Dezember 1884.

Fuchs,
Departements-Thierarzt.

---

1. Gutachten des Herrn Professors Dr. Richter,

Präsidenten des Departements der Veterinär-Klinik für Ostpreußen.

Königsberg, 14. November 1884.

Sehr geehrter Herr!

Sie werden mir wohl so viel Einsicht und Humanität zutrauen, um gewiß zu sein, daß ich mich in dieser Sache (Schachtangelegenheiten), wie in allen anderen Angriffen des schmachvollen Antisemitismus, ganz zu Ihrer Verfügung stelle.

Ich habe schon mehrfach dem Schächten zugesehen und weiß aus physiologischen Gründen, daß der energisch und ausgiebig mit gradfreiem Messer geführte Halsschnitt eine **thierquälerische Tödtungsart nicht ist, daß er vielmehr** von, in Betreff dieser Operation wohl vorbereiteten und unterrichteten Männern ausgeführt, **der Tödtung mittelst der Axt,** in welcher nicht einmal alte Gesellen der Schlachthöfe die volle Sicherheit haben, **durchaus vorzuziehen ist.** Man soll nur einmal der Schlachtung auf dem Lande beiwohnen und wird man sich leicht überzeugen, daß es ein barbarischeres Verfahren nicht giebt. Man hütet sich wohl, das Jagdvergnügen der bevorzugten Minderheit durch ähnliche Bedenken zu stören, welche man gegen die rituale, für die Juden durchaus verbindliche Schächtung geltend machen will, und doch giebt es kaum eine unsicherere Tödtungsart, wie die durch Schußwaffen, wobei es selbst geübten Schützen wohl begegnet, daß das Thier nicht sofort unter dem Schusse todt zusammenbricht.

Mit Hochachtung ergebenster

Professor Dr. Richter.

---

2. Gutachten des Herrn Medizinalraths Prof. Dr. Richter,

Direktors der Veterinär-Klinik und Departements-Thierarzts für Ost- und Westpreußen, in Königsberg.

Königsberg, 25. November 1886.

Geehrter Herr!

Sie wissen so gut wie ich, daß heute ein Zug von Scheinthun mit der Humanität Mode geworden ist und sich besonders in Bezug auf Ihre Frage in den Thierschutzvereinen breit macht in einer von Sentimentalität überfließenden Liebe zu den Thieren, von welcher viele Mitglieder im eigenen Haushalte nicht Zeugniß ablegen.

Es ist schwer, ja für die nächste Zeit unmöglich, diesem sinnlosen, sittlich nur halbwahren Zuge der Jetztzeit Halt zu gebieten; aber das Eine glaube ich doch, daß man das Schächten nach Ihrem Gebrauche nicht wird verbieten können, weil dieses dem Gewissen eines großen und in vieler Beziehung auch sittlich hochachtbaren Bruchtheiles deutscher Nation einen unerträglichen und sittlich, wie thatsächlich recht niedrigen Zwang auferlegen würde.

Mir ist aus meinen Beobachtungen auf meinen Reisen in Polen, wo mehrfach in meinem Beisein Rinder geschlachtet worden sind, bekannt, daß das Schächtmesser stets genau darauf geprüft worden ist, daß es haarscharf, insbesondere frei von Schleifadern sei, und daß der Schnitt, mit welchem die Carotiden durchschnitten wurden, rasch und geschickt geführt wird. **Schmerz in quälerischem Sinne kann das so getödtete Thier nicht empfinden,** es stirbt in kaum wenigen Minuten sehr bald an Herz- und Gehirn-Lähmung, vielleicht mit einer rasch vorübergehenden Todesangst, aber sicher ohne Schmerzempfindung. Viel größer sind sicherlich die Qualen, welche ein mehrfach auf den Schädel geführter Axtschlag, wie oft genug der Fall ist, den Thieren bereitet.

Ob das sogenannte Nicken, welches genaue Kenntniß erfordert, wenn es rasch und mit sicherem Erfolge ausgeführt werden soll, die Todesangst wirklich beseitigt, ob es das Bewußtsein gänzlich sofort aufhebt, ist mir sehr zweifelhaft geworden. Ich habe in meiner Stellung als Repetitor an der Berliner Thierarzneischule die Operationsübungen geleitet und mußte mehrere derselben am lebenden Thiere vornehmen lassen, ließ möglichst früh das Thier nicken, oder nickte es selbst, wenn ich sah, daß es ungewandt vorgenommen wurde, und ich habe beobachtet, daß sich die Herzthätigkeit — (das Herz besitzt allerdings eigene automatische Centren und steht nicht völlig und allein unter der Herrschaft des Gehirns) — erst nach ca. fünf Minuten gänzlich verlor; ich habe weiter bemerkt, daß die Muskelthätigkeit im Kopfe auch nicht sofort erlosch, und daß beim ungeschickten Nicken auch die Athemthätigkeit nicht gänzlich aufhörte, obgleich die Muskeln des Brustkorbes ihre Thätigkeit ganz eingestellt zu haben schienen.

Ich halte die gut ausgeführte Schächtung nicht für eine Thierquälerei, für deren Annahme mir immer die Absicht allein entscheidend ist. Wie kann man die Jagd, namentlich die der Sonntagsjäger, erlauben, wenn man das Schächten verbieten will? Zur Qual gehört der Schmerz, und ein todwund geschossenes Thier empfindet ihn gewiß schwerer, als ein regelrecht geschächtetes.

Der Versuch, einer anerkannten, seit Jahrhunderten geduldeten, seit fast zwanzig Jahren gleichberechtigt anerkannten Religionsgenossenschaft die Ausübung ihrer Religionsgebräuche zu beschränken, halte ich für unsittlich und für eines der Zeichen verwirrten Rechtsbewußtseins im Volke.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Professor Dr. Richter.

---

3. Gutachten des Herrn Medizinalraths Prof. Dr. Richter,

Direktors der Veterinär-Klinik und Departements-Thierarzts für Ost- und Westpreußen in Königsberg.

Königsberg, 3. Januar 1887.

Auf das durch den hiesigen Rabbiner Herrn Dr. Grünfeld unterstützte Ansuchen des Herrn Rabbiners und Seminardirektors Dr. J. Hildesheimer zu Berlin, mich über die Frage zu äußern:

> ob die Schächtung nach jüdischem Ritus als eine thierquälerische Schlachtungsmethode anzusehen sei und ob derselben zur Abkürzung des Todesaktes aus humanen Rücksichten der Genickstich unmittelbar folgen müsse,

gebe ich auf Grund eigener Beobachtungen und der einschlägigen physiologischen Erkenntniß mein Gutachten pflichtmäßig im Nachstehenden ab.

Gutachten:

Die israelitische rituelle Schächtung der zu menschlicher Nahrung bestimmten Thiere ist nicht als eine thierquälerische Schlachtungsmethode zu betrachten und ist der derselben unmittelbar hinzuzufügende Genickstich nicht nur überflüssig, sondern — wie mit Sicherheit anzunehmen ist — geeignet, der unvermeidlichen kurzen Todesqual erneuten Schmerz hinzuzufügen.

Gründe:

Wie ich mich bei mehrfachen Gelegenheiten durch eigene Beobachtung überzeugt habe, besitzen selbst in den kleinen armen Gemeinden Polens die Schächter eine derartige Geschicklichkeit, daß der Schnitt durch die Luftröhre, die Carotiden und Nerven des Halses bis zu den Halswirbeln mit vorher gewissenhaft als absolut gradfrei geprüftem Messer nicht mehr als zwei bis drei Sekunden Zeit beansprucht. Der Augenschein erwies, daß die Thiere bei diesem rasch und sicher geführten Schnitte einen nennenswerthen Schmerz nicht empfinden, wie auch aus den Versicherungen von Personen, welche durch Kugeln und schnell geführte Säbel- und Messerhiebe verwundet wurden, erhellen dürfte, daß sie den Akt der Verwundung kaum gefühlt haben.

Mit der vollständigen Abschneidung der Blutzufuhr nach dem Gehirne erlischt auch rasch die Thätigkeit desselben, und kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß

dies Erlöschen sich schmerzlos vollzieht, wenn nicht noch während der beginnenden Lähmung des Gehirns ein neuer, dasselbe unmittelbar betreffender Eingriff hinzugefügt wird — wie er mit Nothwendigkeit in dem unmittelbar auf die Durchschneidung des Halses ausgeführten Genickstiche erblickt werden muß.

Wir wissen nichts von den Empfindungen der Menschen im letzten Todeskampfe; aber es ist nicht anzunehmen, daß bei einem geschächteten Thiere unmittelbar nach Durchschneidung des Halses das Gehirn vollkommen empfindungslos sein sollte.

Es spricht deshalb die Vermuthung dafür, daß der Genickstich während des aller Wahrscheinlichkeit nach schmerzlosen Verblutens des Thieres noch empfunden werde, besonders wenn er — wie gewöhnlich — nicht gleichsam blitzschnell geführt wird.

Der Genickstich erfordert zuverlässig eine sichere Kenntniß der Anatomie in Rücksicht auf die Lagerung des ersten Halswirbels, eine feste Hand und sichere Führung des Stiches, Voraussetzungen, welche nicht immer bei Laien, als welche in diesem Punkte die Fleischer und dafür nicht vorgebildete Schächter zu erachten sind, zu treffen sein dürften.

Da — wie oben bemerkt — die Schmerzempfindung des Thieres beim Genickstich nicht ausgeschlossen ist, so halte ich denselben für thierquälerisch, besonders weil er vollkommen überflüssig ist.

Die Zuckungen der Muskeln im Körper hören zwar auf; aber es ist durch nichts bewiesen, daß nicht, so lange das Gehirn mit Blut versorgt wird, die Empfindung desselben vollkommen erloschen ist. Nach dem sicher ausgeführten Genickstich dauert die Herzthätigkeit nach meinen von mir während meiner Thätigkeit als Leiter der Operationsübungen an der Thierarzneischule zu Berlin gemachten Beobachtungen noch circa fünf Minuten an, also bis zu einer Zeit, wo das geschächtete Thier sicher als todt zu betrachten ist. Der Genickstich dürfte deshalb nicht den Vorzug haben, den Eintritt des Todes zu beschleunigen.

Professor Dr. Richter.

---

1. Gutachten des Herrn C. Müller,

Kgl. Departements-Thierarzts und Veterinär-Assessors in Stettin.

Herr Kaufmann Lehmann hier ersuchte mich um Abgabe eines Gutachtens darüber:

„ob das jüdische rituelle Schlachten als eine Schlachtmethode angesehen werden müsse, welche als Thierquälerei zu bezeichnen sei."

Veranlassung dazu gab angeblich die mehrseitig ausgesprochene Behauptung, daß das rituelle Schlachten eine veraltete Schlachtmethode ist, mit den zeitigen humanen Ansichten über Behandlung der Schlachtthiere im Widerspruche stehe und für diese Thiere mit schmerzhaften Qualen verbunden, als Thierquälerei anzusehen sei.

Die im Talmud vorgeschriebenen Speisegesetze ordnen meines Wissens an, daß größere Hausthiere, deren Fleisch zu menschlichem Consum bestimmt ist, durch Fesselung und Werfen in eine passende Rückenlage zu bringen sind. Der Hals soll dann am unteren Rande stark gespannt, und mittelst eines sehr scharfen, schartenfreien Messers sollen die Muskeln vor und neben der Luftröhre, diese selbst, die zu beiden Seiten derselben verlaufenden großen Nerven- und Blutgefäße und der Schlund dicht hinter dem Kehlkopfe durch eine rasche und ohne Absatz ausgeführte Hin- und Herbewegung quer durchschnitten werden, so daß eine Verblutung des Körpers schnell und leicht erfolgt.

Diese Schlachtmethode steht im Gegensatze mit derjenigen christlicher Fleischer, die das Schlachtthier durch einen Axthieb gegen den Kopf zu betäuben suchen und dann durch einen Bruststich, der zwischen den beiden ersten Bruströppen jeder Seite erfolgt, wodurch die großen Blutgefäße des Herzens durchschnitten werden, zum Verbluten und Sterben bringen.

Beide Schlachtmethoden sind, praktisch ausgeführt, zweckentsprechend; doch **ist dem Schächten nach jüdischem Gebrauche der Vorzug der größeren Sicherheit und des schnelleren und weniger schmerzhaften Todes der Schlachtthiere zu geben.** In Folge der Durchschneidung der großen, das Blut zum und vom Kopfe zurückführenden Gefäße tritt sofort eine Anämie (Blutleere) des Gehirns ein, mit derselben Ohnmacht und Bewußtlosigkeit, in welcher dann der Todeskrampf erfolgt. Das Schlachtthier stirbt mit Ausnahme der plötzlich und schnell vorübergehenden Empfindung durch den Messerstich fast schmerzlos und in Bewußtlosigkeit.

Das Schlagen gegen den Kopf durch christliche Fleischer betäubt nicht sofort und muß, von ungeschickter Hand ausgeführt, oft wiederholt werden, ehe das Thier niederstürzt und bewußtlos wird. Es ist vom Unterzeichneten beobachtet worden, daß sich solche Schlachtthiere nach den ersten Kopfhieben losrissen und mit blutendem Kopfe halb betäubt davonliefen. In solchen Fällen ist diese Schlachtmethode geradezu Barbarei. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist daher **das nach jüdischem Gebrauche ausgeführte sogenannte Schächten eine wenig schmerzhafte** und den Tod des Thieres stets in Bewußtlosigkeit, verhältnißmäßig schnell und sicher bewirkende Schlachtmethode.

Der jüdische Gesetzgeber hat mit praktisch-richtiger Sachkenntniß angeordnet, daß Thiere, welche zur menschlichen Nahrung zu dienen bestimmt, mit der größten Milde beim Schlachten zu behandeln sind. Das Schlachtmesser soll ohne Scharte und äußerst scharf sein, weil bekanntlich der Schnitt mit solchen Messern weniger schmerzhaft ist. Auch soll das Schächten nur von Leuten ausgeführt werden, die dazu durch Prüfung die erforderliche Kenntniß nachweisen: nicht jeder beliebige Mensch darf schlachten. Dieser Umstand, sowie die Mosis'sche Annahme, daß Blutvergießen die Menschen verrohe, gaben Veranlassung, das Schlachten von Hausthieren nur gewissen Personen zu überlassen und dem Schächten den Stempel einer priesterlichen Funktion aufzudrücken.

Bei der Beurtheilung der mir vorgelegten Frage ist noch die Schlachtmethode des Nickens zu beurtheilen. Dem Thiere wird hierbei mittelst eines scharfen Messers das verlängerte Mark hinter dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel durchschnitten. Als Folge einer plötzlich eintretenden allgemeinen Lähmung bricht das Thier sofort zusammen. Die Thätigkeit des großen Gehirns hört jedoch nicht sofort auf, das Bewußtsein verbleibt noch längere Zeit, und das Thier stirbt endlich nach großen Qualen. Diese Schlachtmethode sollte humaner Weise gänzlich verboten werden.

In neuester Zeit ist eine Schlachtmethode eingeführt worden, wobei den Thieren eine lederne Schlachtmaske angelegt wird, welche die Augen und die Stirn bedeckt. Im oberen Drittel dieser Maske, unmittelbar vor der Stirn und Schädeldecke ist eine Vorrichtung angebracht, in welcher ein spitzer, ungefähr 20 Ctm. langer und 5—6 Ctm. dicker, runder, eiserner Dorn befestigt ist. Dieser Dorn läßt sich durch einen mäßigen Schlag mittelst eines hölzernen Hammers schnell und leicht durch die Stirn des Schlachtthieres in die Gehirnhöhle eintreiben. Hierdurch wird eine vollständige Zerreißung und Zerstörung des Gehirns, und damit sofortiger schmerzloser Tod bewirkt. Diese Schlachtmethode führt den Tod fast ohne Schmerz herbei. Doch kommen auch Unregelmäßigkeiten beim Schlagen vor, die beim Schächten vermieden werden. Auch hat man die Wahrnehmung gemacht, daß durch plötzliche Unterbrechung der Herzthätigkeit das Blut schneller zur Gerinnung kommt, und daß solche Thiere niemals ordnungsmäßig verbluten. Das Fleisch bleibt dunkler und geht namentlich an heißen und gewitterschwülen Tagen schneller in Fäulniß über.

Stettin, 10. Januar 1885.

(L. S.)

C. Müller,
Kgl. Departements-Thierarzt
und
Veterinär-Assessor.

Meinem Gutachten über die jüdische Schlachtmethode des Schächtens, ob dieselbe als eine Thierquälerei anzusehen sei, füge ich noch nachträglich hinzu, daß die Schlachtmethode mittelst der Schußmaske ebenso große

Unsicherheit für das sofortige Absterben eines Schlachtthieres darbietet, als die Methode des Maskendorns oder der Maskenbouterolle und sich in vielen Fällen in Städten oder bei Massenabschlachtungen gar nicht ausführen läßt.

Es ist keine Schlachtmethode vorhanden, welche, wie das ritual ausgeführte Schächten, so schnell Bewußtlosigkeit mit sehr geringen, momentan vorübergehenden Schmerzen bei ordnungsmäßiger Ausblutung der Schlachtthiere bewirkt. Ich kann daher dem Schächten von Schlachtthieren in Bezug auf Sicherheit der Ausführung und relative Schmerzlosigkeit für Schlachtthiere vor jeder anderen Schlachtmethode den Vorzug einräumen.

Stettin, 18. Januar 1885.

C. Müller,
Kgl. Departements-Thierarzt
(L. S.) und
Veterinär-Assessor.

---

2. Gutachten des Herrn C. Müller,

Kgl. Departements-Thierarztes und Veterinär-Assessors in Stettin.

Unterzeichneter ist im Interesse der rituellen Schlachtmethode (Schächten) der Israeliten aufgefordert worden, ein wissenschaftliches Gutachten über folgende drei Fragen abzugeben:

1) Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim Schächten von Schlachtthieren durch irgend einen Act die angeblich noch andauernden Schmerzempfindungen des Thieres zu vermindern?
2) Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächten hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?
3) Wäre durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert?

Gutachten:

Zur Beantwortung der erwähnten drei Fragen ist Folgendes voranzutragen:

Die allgemeine Humanität gegen Schlachtthiere erfordert es, daß die zur menschlichen Ernährung dienenden Hausthiere durch die mit den geringsten Schmerzen verbundene Schlachtmethode vom Leben zum Tode gebracht werden, wobei das Recht vorbehalten bleibt, solche Thiere in der Art zu schlachten, daß deren Fleisch für die menschliche Ernährung die möglichst gesundeste Beschaffenheit besitzt. Bei Ausführung des rituellen Schächtens wird das große Schlachtthier auf den Rücken gelegt, der Kopf desselben zurückgezogen, so daß der Hals in seinem vollen Umfange hervortritt. Letzterer wird nun mittelst eines sehr scharfen, breiten und langen Messers in der Nähe des Kehlganges des Kopfes mit einem Hin- und Rückschnitt bis an die Halswirbel durchschnitten. Als Folge dieses Schnittes strömt sofort das Blut in bedeutenden Massen aus den vier großen Kopf-Halsadern (arteriae carotid., ven. jugulares) hervor, und, da die Blutzuströmung zum Gehirn unterbrochen, der Abfluß desselben naturgemäß schnell erfolgt, so tritt nach wenigen Sekunden vollständige Blutleere (anaemia) des Gehirns ein, welche Ohnmacht, Bewußtlosigkeit und Empfindungslosigkeit herbeiführt.

Ich habe in der neuesten Zeit Gelegenheit gehabt, spezielle Beobachtungen bei dieser Art des Schlachtens zu machen, und wahrgenommen, daß die Pupillen beider Augen bei den Schlachtthieren bis zu 20 Sekunden nach dem oben bezeichneten Halsschnitte sich in größter Ausdehnung erweitert hatten und die Berührung der äußeren Fläche der Augen mit den Fingern ohne Reaktion blieb. Es resultirt hieraus, daß **bereits nach 20 Sekunden** Empfindungslosigkeit, also auch Schmerzlosigkeit eingetreten war. Nach Abfluß des größten Theils des Blutes aus dem Körper traten dann die krampfhaften Zusammenziehungen der Körpergliedmaßen ein, welche mit dem Tode abgeschlossen werden. Diese letztere Erscheinung, die bei fast allen sterbenden Menschen und Thieren wahrzunehmen, ist schmerzlos, bietet jedoch jedem Menschen, vorzugsweise aber dem Laien, ein abschreckendes Bild dar.

Mit Rücksicht auf den schnellen Eintritt der Bewußt- und Empfindungslosigkeit des Schlachtthieres **gehört das rituelle Schächten zu den besten und sichersten Schlachtmethoden.** Hierfür einleuchtend ist die Methode des Kopfschlags, wobei es oft vorkommt, daß solche Thiere mit starken, dicken, widerstandsfähigen Stirnknochen, oder bei ungeschickten Schlägen, erst nach wiederholten Axtschlägen niederstürzen, sich dieselben öfters auch nach mehreren Kopfhieben losreißen und sogar blutend in den Straßen herumlaufen, wobei sie längere Zeit bei vollständigem Bewußtsein den größten Schmerzen ausgesetzt sind.

Erfahrungsgemäß ist das Fleisch geschlachteter Thiere für den menschlichen Gebrauch und die Ernährung am gesundesten und dauerhaftesten, je blutleerer dasselbe ist. Dieser gemeinschaftliche Zweck aller Schlachtmethoden wird beim rituellen Schächten durch den Halsschnitt, bei der Methode des Kopfschlags durch den damit verbundenen Bruststich vorn, zwischen den beiden ersten Brustrippen beider Seiten zu erreichen gesucht.

Dieser gemeinsame Zweck wird durch die kurz vor dem Tode eintretenden krampfhaften Zusammenziehungen der Schlachtthiere wesentlich befördert und sind dazu nothwendig erforderlich. Es ergiebt sich hieraus das Recht des Menschen, diese durch anderweitige Eingriffe resp. Operationen nicht zu stören oder zu hemmen.

Aus diesen Darstellungen ergiebt sich nun die Beantwortung der drei Eingangs des Gutachtens erwähnten Fragen von selbst.

ad 1) Liegt keine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnitts bei geschächteten Thieren irgend welche andere operative Eingriffe als Kopfschlag oder Genickstich behufs schnellerer Herbeiführung der Schmerzlosigkeit anzuwenden, da sich die Empfindungslosigkeit sofort nach dem geschickt ausgeführten Halsschnitt einstellt und schon nach 20—25 Sekunden einen solchen Grad erreicht hat, daß Schmerzempfindungen seitens des geschlachteten Thieres ausgeschlossen sind.

ad 2) Eine Betäubung des Schlachtthieres durch Kopfschlag und Genickstich unmittelbar nach dem beim rituellen Schächten ausgeführten Halsschnitt würde unzweckmäßig für die gesunde Beschaffenheit des Fleisches und geradezu nachtheilig sein, weil dieselben die zum Ausbluten des Schlachtkörpers erforderlichen krampfhaften Zusammenziehungen des Gesammtkörpers theilweise unterbrechen und hemmen und hierdurch den gemeinsamen Zweck der Schlachtmethode, das vollständige Ausbluten des Körpers, theilweise illusorisch machen.

ad 3) Durch die vorstehend bezeichnete Betäubung des Schlachtthieres, durch den Kopfschlag, ist keine Gewähr und Sicherheit für die schneller eintretende Empfindungslosigkeit gegeben, da diese bei Anwendung des Schlages gegen den Kopf und des Genickstichs, wozu stets ein bestimmter Zeitraum erforderlich ist, unmöglich schneller einzutreten vermag, als dies schon durch das rapide Ausströmen des Blutes aus dem Gehirn beim Halsschnitt erfahrungsmäßig zu erwarten ist. Angenommen, das Thier wäre wirklich noch im Augenblicke der Ausführung des Kopfschlags, welcher nicht gleichzeitig mit dem Halsschnitte erfolgen kann, bei vollständiger Empfindung, so würde der Kopfschlag nur von Neuem Schmerzen bewirken. Dasselbe erscheint daher vom humanen Standpunkt als verwerflich, zumal die Bewußtlosigkeit auch ohne diesen in kaum nennenswerthem Zeitraume nach dem Halsschnitt erfolgt.

Dies Gutachten ist nach bestem Wissen und der Erfahrung gemäß ausgestellt.

Stettin, 13. December 1886.

C. Müller,
Königlicher Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor.

Gutachten der Herren Alfred Guillebeau und Ernst Heß,

Professoren an der Thierarznei-Schule in Bern.

(Aus dem „Schweizer-Archiv für Thierheilkunde", XXVIII. Band. 5. Heft 1886.)

Ist das Schächten auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu untersagen?

Im April dieses Jahres wurde vom Centralvorstande der schweizerischen Thierschutzvereine dem eidgenössischen Departement des Innern eine Petition eingereicht mit der Bitte, es möchte auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft das Tödten der Schlachtthiere in den öffentlichen Schlachthäusern und den Privatschlächtereien ohne vorgängliche Betäubung der Schlachthiere durch Schlag oder Schuß verboten werden. Da die Petition selbstverständlich das Schächten bekämpft, so gibt dieselbe zu folgenden Bemerkungen über diesen Punkt Anlaß:

Die Angabe der Bittsteller, es bestehe zwischen den Vertretern der Wissenschaft keine Einigkeit über die Frage, ob das Schächten qualvoller, als die andern Schlachtmethoden sei, ist eine Behauptung, die auf Mißverständniß beruht. Die zahlreich abgegebenen Gutachten werden seit einer Reihe von Jahren gesammelt und gedruckt und sind daher leicht zugänglich. Nun sind allerdings die einen zu Gunsten, die andern zu Ungunsten des Schächtens ausgefallen. Frägt man aber nach der Kompetenz der verschiedenen Autoren, die zur Feder gegriffen haben, so fällt auf, daß die Männer, deren volle Zuverlässigkeit in biologischen Fragen durch zahlreiche Arbeiten sich erwiesen hat — wir greifen unter den vielen bedeutenden Namen nur diejenigen von Virchow in Berlin, Fick in Würzburg, Chauveau in Lyon, Zangger heraus, — sämmtlich die Ansicht vertreten, das Schächten sei nur scheinbar, nicht aber in Wirklichkeit eine Thierquälerei. Im andern Lager treffen wir keine einzige in der Biologie maßgebende Persönlichkeit. Bei dieser Sachlage dürfen wir wohl sagen, daß die Wissenschaft in Wirklichkeit ihr Urtheil gesprochen hat und zwar **zu Gunsten des Schächtens.**

Unbestritten bleibt der Vorwurf, daß das Schächten für den müßigen Zuschauer bemühend und ekelhaft sei. Für den gesitteten Menschen ist aber der Anblick aller Tödtungen traurig, und für ihn existirt das Verlangen nach einer für den Zuschauer sich hübsch ausnehmenden Tödtungsart nicht, denn dieser Akt wird sich niemals zu einem Schauspiel eignen. Wohlbewußt ist in gut geordneten Gemeindewesen der Zutritt der Schlachthäuser den Spaziergängern untersagt, und es würde dieses Verbot auch nach der Unterdrückung des Schächtens noch weiter in Kraft verbleiben müssen. Vor allen Dingen ist beim Schlachten die Gesundheit des Menschen zu wahren und die Tödtung nach denjenigen Methoden durchzuführen, die das schönste und haltbarste Fleisch liefern. Zu diesen Verfahren gehört nach dem Urtheil der Sachverständigen der Halsschnitt, ohne vorherige Betäubung, der nicht nur von den Israeliten, sondern bei Schafen und beim Geflügel auch von der Mehrzahl aller Berufsmänner geübt wird, weil er dem Zwecke am besten entspricht.

Die Beanstandung des Schächtens geht von einem Vereine aus, dessen gute Absicht Niemand verkennt, dessen Urtheilsfähigkeit auf diesem Gebiete jedoch einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen ist. Etwa die Hälfte unserer schweizerischen Mitbürger widmet einen großen Theil ihres Lebens der Pflege der Hausthiere; diese Werkthätigkeit beweist ihre Thierfreundlichkeit, und sie befähigt sie zugleich zu einem auf Erfahrung sich stützenden Urtheil über die rationellen Beziehungen zwischen Mensch und Hausthier. Aus diesen Kreisen gehört aber so gut wie Niemand den Thierschutzvereinen an. Dieselben rekrutiren sich vielmehr aus den sehr achtenswerthen Zimmermenschen, denen die Verhältnisse gestatten, sich vergnügungshalber Hunde, Katzen und Stubenvögel zu halten. Der Komfort dieser Hausgenossen richtet sich genau nach demjenigen ihres Herrn, der gerne den Wunsch verwirklicht sähe, es möchte die Thierwelt überall so trefflich gehalten werden, wie bei ihm. Dabei übersieht er ganz, daß neben den Liebhaberthieren auch noch das Proletariat der Nutzthiere besteht, das wegen des Ertrages gehalten wird. Da eine genauere Kenntniß der Bedingungen, unter welchen die Haltung von Thieren Nutzen gewährt, den Thierschutzvereinen abgeht, so muß ihr Verlangen nach maßgebendem Einfluß auf die einschlägige Gesetzgebung als unbegründet bezeichnet werden, und die Hartnäckigkeit, mit welcher sie die Aussprüche der zuverlässigsten Biologen ignoriren, überrascht von Seiten dieser Männer.

Prüft man die in den letzten Jahren von ihnen so eifrig in Angriff genommene, allgemeine Reform der Schlachtverfahren, die mit dem Schächten auch die anderen Methoden umfaßt, so kommt man bald zu der Einsicht, daß hier eine überflüssige Thätigkeit entwickelt wurde. Wir haben nicht bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts mehr als nöthig grausame Schlachtverfahren beibehalten, sondern von jeher ist die Tödtung nach Möglichkeit abgekürzt worden und zwar sowohl mit Hinsicht auf die Opfer, als auf das ökonomische Interesse des Schlächters und die Wahrung seiner persönlichen Sicherheit. Gerade der Umstand, daß die letzteren für den Berufsmann so wichtigen Beweggründe mit den Geboten der Humanität auf's Genaueste zusammenfallen, beruhigt uns weit mehr als die zahlreichen Aufsätze und die sporadische Angeberei der Thierschutzvereine. Für die Verallgemeinerung wirklich erprobter Fortschritte wird die berufliche Einsicht des Metzgerstandes mehr thun, als das gutgemeinte, aber kritiklose Drängen Unberufener.

Diesen nun angeführten Punkten ist als nicht weniger wichtig noch Folgendes beizufügen. Die im Gesuche citirten Art. 4 und 50 der Bundesverfassung können kaum in Betracht kommen, vielmehr fragt es sich, ob der Art. 10 der Bundesverfassung über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 des Inhalts: „In den Metzgereien ist eine sanitarische Kontrolle des Schlachtviehes einzuführen", hier Anwendung finden könne.

Nach dem Wortlaute dieses Artikels muß das Letztere verneint werden, da bis jetzt die vollständige Beaufsichtigung der Fleischbeschau in der Kompetenz der einzelnen Kantone liegt. Es existiren zur Zeit weder eidgen. Vorschriften über das Schlachten von Vieh und über die Fleischbeschau, noch solche über Thierschutz, so daß dieses Gesuch sich auf keinen einzigen Gesetzesparagraphen stützen kann. Merkwürdiger Weise wird in dem Gesuche noch verlangt, es möchten die Schlachtungen in den öffentlichen Schlachthäusern und den Privatschlächtereien durch Schlag oder Schuß geschehen. Es wird diese dem engen Horizonte der Thierschutzvereine entsprungene Forderung durch die Thatsache illustrirt, daß in den bedeutendsten Schlachtanstalten des Kontinents, wie in denjenigen von Paris, Brüssel, Amsterdam, Berlin, Dresden, München und Wien, also in wohlbeaufsichtigten Etablissementen, nirgends die Thiere weder durch die Stift-, noch durch die Schußmaske getödtet werden; überall wird die Betäubung der Schlachtthiere mittelst eines Schlages auf das Schädeldach hervorgerufen. Von allen Schweizer Städten machen einzig Basel und Bern von diesem bis jetzt bewährtesten Verfahren eine Ausnahme, indem in Basel die Tödtung der Schlachthiere mittelst der Schußmaske und in Bern mittelst der Stiftmaske stattfindet.

Es geht aus dem Gesagten zur Evidenz hervor, daß, so lange die Ansichten über die Vorzüge der verschiedenen Schlachtverfahren in Wirklichkeit noch so stark differiren, an die Einführung einer einheitlichen Tödtungsart gar nicht gedacht werden kann. **Es wird unstreitig das Schächten wegen des raschen Verblutens des Thieres und wegen der damit in Verbindung stehenden sehr guten Fleischqualität eine bevorzugte Stellung unter den sämmtlichen Schlachtmethoden einnehmen.**

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß der löbl. Thierschutzverein gegenwärtig ganz andere, viel fruchtbringendere und gemeinnützigere Gebiete bearbeiten könnte, für die ihm ein kompetentes Urtheil vielleicht weniger abgesprochen werden dürfte.

A. Guillebeau. E. Heß.

Gutachten der Herren O. Rubeli, E. Heß und Dr. Guillebeau,
Professoren an der Thierarzneischule in Bern.
(Erstattet an das Amtsgericht in Aarwangen.)

Bern, 30. September 1885.

Durch Ihr Schreiben vom 10. d. M. wünschen Sie von den Unterzeichneten ein Gutachten über die Fragen:

1) Ob das Schächten der Israeliten als Thierquälerei zu taxieren sei, und
2) ob die Anwendung der Matratze zum Fällen der Thiere vor dem eigentlichen Schächtakte und des Genickstiches sogleich nach demselben, den Begriff Thierquälerei für die in dieser Weise verbesserte Schlachtmethode ausschließe oder nicht.

Der Beantwortung dieser Fragen schicken wir eine auf wiederholte eigene Beobachtung gegründete Beschreibung des Schächtens im Berner Schlachthause voraus. Es beginnt dasselbe mit dem Niederbinden des Kopfes an einem im Boden eingelassenen Ringe; dann werden um die zwei vorderen Füße und einen hinteren Lederringe gelegt und durch Zusammenziehen derselben vermittelst eines Seiles das Thier gezwungen, sich auf die Seite zu legen. Wie beim gewöhnlichen Abliegen vermeidet dasselbe einen jähen Sturz durch An- und Entspannung der Muskeln und Gelenke. Gelegentlich mag in Folge des geleisteten Widerstandes das Niederlegen so ungeschickt vor sich gehen, daß Verletzungen vorkommen, was bei den von uns gemachten Beobachtungen sich indessen niemals ereignete. Sobald das Thier am Boden liegt, wird der vierte Fuß mit den andern eingebunden, der Kopf gelöst und die Kehle nach oben gedreht. Die in zwei Minuten vollendete regelrechte Lagerung veranlaßt das Thier zu lebhaften Schlag- und Zugbewegungen mit den Beinen, deren nächster Zweck eine Aenderung der unbequemen ungewöhnlichen Haltung der Gliedmaßen ist. Es fehlt an zuverlässigen Anhaltspunkten für die Annahme, daß dieser erste Gedanke bald durch peinlichere verdrängt werde, denn das in's Schlachthaus geführte Vieh scheint keine Ahnung von dem bevorstehenden Tode zu haben. Die Vermuthung, es könnte dasselbe durch Gefühle von der Art und Stärke derjenigen eines in ähnlicher Lage sich befindenden Menschen gequält werden, ist bei dem großen Unterschiede in der Lebhaftigkeit des Denkens, der Phantasie und der erworbenen Kenntnisse sehr unwahrscheinlich.

Auf das Niederlegen folgt der mit einem sehr scharfen Messer in wenig Sekunden vollendete Schnitt quer durch die Kehle bis zur Wirbelsäule, wobei die Haut, die Luft- und Speiseröhre, die großen Blutgefäße und Nerven durchschnitten werden. Derselbe veranlaßt eine nur unbedeutende Aufregung, eine Thatsache, welche in Verbindung mit den allgemein gültigen Lehrsätzen der Wissenschaft vermuthen läßt, daß der empfundene Schmerz, trotz der Größe der Wunde, kein sehr erheblicher ist.

Sofort tritt eine sehr heftige Blutung ein, und in Folge der entstandenen Blutleere des Gehirns umnebelt sich alsbald das Bewußtsein, um sehr bald ganz zu erlöschen. Der Augenblick, in welchem dieses geschieht, läßt sich nicht genau bestimmen, doch liegt er der Beendigung des Schnittes sehr nahe. Während weniger Minuten bleiben die auch im Zustande des Schlafes, der Ohnmacht und der arzneilichen Betäubung beim unverletzten Thiere sich automatisch vollziehenden Thätigkeiten, wie Blutbewegung, Athmung, im Gange. Bei den meist sehr tiefen Athmungszügen dringt die Luft unter Zischen in die Luftröhre, und da auch Blut angesogen wird, so entstehen laute Gurgelgeräusche, die indessen ebensowenig der Ausdruck von empfundenen Schmerzen sind, als das Schnarchen des Schlafenden. Die letzten Erscheinungen des Lebens sind Krämpfe, welche auch an einem kopflosen Rumpfe wahrzunehmen wären und daher nicht vom Großhirn angeregt oder empfunden werden.

Nach unseren Wahrnehmungen gehört das Schächten zu den raschen, die Schmerzen nach Thunlichkeit beschränkenden Tödtungsarten. Vergleichungen, betreffend das Maß der Schmerzen, welche bei den verschiedenen, bei uns zulässig erklärten Tödtungsarten verursacht werden, sind Operationen von wenig Zuverlässigkeit, die wir daher unterlassen. In der That handelt es sich ja immer um Vorgänge, welche in der kürzesten Zeit ablaufen, und um Empfindungen, über die zum Theil nur die menschliche Erfahrung Auskunft giebt, so daß man für die Thiere auf die in solchen Fragen unsichere Basis der Analogieschlüsse angewiesen ist.

Allerdings ist das Schächten wegen der Umständlichkeit des Verfahrens, der Größe der klaffenden Wunde und der den tödtlichen Schnitt viele Sekunden überdauernden Herzthätigkeit und Athmung, in hohem Grade geeignet, bei einem durch Beschäftigung nicht in Anspruch genommenen Zuschauer Mitleid und Schrecken zu erregen, während die Tödtung vermittelst der Stiftsmaske von Bruneau durch ihre Einfachheit, ihre große Zuverlässigkeit und die plötzliche Vernichtung nicht nur des Bewußtseins, sondern auch der auffälligeren automatischen Thätigkeiten in der Schonung des Mitgefühls der Zuschauer das erreichbar Größte leistet.

Zu den Verbesserungen des Schächtens, welche in Langenthal eingeführt sind, gehört der Gebrauch der Matratze beim Niederlegen. Ueber die Häufigkeiten von Verletzungen bei der Lagerung stehen uns keine Angaben zur Verfügung, wir halten deren Vorkommen für möglich und das vorgeschobene Strohlager zur Verminderung der Zahl derselben geeignet. Dagegen verlängert der Gebrauch der Matratze die Vorbereitungen um einige Sekunden. Der Genickstich nach dem Schächten fällt in die Zeit der Umneblung des Bewußtseins, und sein Nutzen für das Schlachtopfer ist zweifelhaft, dagegen kürzt er die vom Willen unabhängigen Thätigkeiten ab.

Gutachten:

Aus den angeführten Gründen sind wir der Ansicht, daß

1. **das gut durchgeführte Schächten keine Thierquälerei ist;**
2. die Verwendung der Matratze gelegentlich von Nutzen sein kann;
3. es dagegen zweifelhaft ist, ob der nachträgliche Genickstich die Todesschmerzen vermindert;
4. für den Zuschauer der Anblick des Schächtens mit viel mehr peinlichen Mitgefühlen verbunden ist, als das Tödten durch die Stiftsmaske, welches wegen seiner Einfachheit und der das Mißlingen beinahe ganz ausschließenden Zuverlässigkeit in dieser Beziehung den entschiedenen Vorzug verdient.

O. Rubeli. Prof. E. Heß. Prof. Dr. Guillebeau.

3.*) Gutachten des Herrn Dr. A. Fick,
Professors der Physiologie an der Universität in Würzburg.

Würzburg, 27. November 1886.

Die Frage: liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim Schächten durch irgend einen weiteren Act die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern, sowie die Frage, ob durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert sei, glaube ich mit einem entschiedenen „nein" beantworten zu dürfen. Die Begründung für diese Antwort habe ich in einem eingehenden Gutachten vor etwa zwanzig Jahren gegeben, das Ihnen vorliegt.

A. Fick.

---

4. Gutachten des Herrn Dr. A. Fick,
Professors der Physiologie an der Universität in Würzburg.

Würzburg, 9. Juli 1893.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß ein neues Gutachten von mir, das sich auf keinerlei neue Wahr-

*) Vgl. oben S. 1—2.

nehmungen stützen kann, der Sache irgend etwas nützen könnte. Ich habe aber nichts dagegen, wenn bei Gelegenheit neuer Veröffentlichungen gesagt wird, daß ich auch heute im Jahre 1893 noch mein früher abgegebenes Gutachten, das sich auf Beobachtungen gründet, in **allen Punkten aufrecht erhalte.**

Hochachtungsvoll ergebenst
A. Fick.

Gutachten des Herrn Dr. A. W. H. Wirtz,
Direktors der Reichs-Thierarzneischule zu Utrecht.

Utrecht, den 10. Dezember 1886.

Sehr geehrter Herr!

Nach Erwägung der im Rundschreiben des Herrn Provinzial-Rabbiners Dr. M. Cahn zu Fulda hinsichtlich der Schächtfrage enthaltenen Ausführungen, beehre ich mich, zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 6. d. M., Ihnen nachfolgendes Gutachten zukommen zu lassen:

1. Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern?

Das rituelle Schlachtverfahren oder „Schächten" ist nicht nur, seiner leichten, durchaus sicheren, und wohl immer geschickten, vorschriftsmäßigen Ausführung wegen, eine stets rasche Tödtungsart, sondern ist auch, bei gehöriger schmerzloser Vorbereitung, **als die am wenigsten schmerzhafte zu bezeichnen,** weil es ohne Gehirnverletzung durch Gehirnverblutung sogleich Bewußtlosigkeit herbeiführt, folglich jedes Schmerzgefühl aufhebt.

Weder der Genickstich und der Genickschlag, noch der Stirnstich und der Stirnschuß, mittelst der Hackenbouterolle, der Maskenbouterolle oder Schußmaske, sind dem rituell ausgeführten Halsschnitt in jenen Hinsichten vorzuziehen. Selbst das Verfahren mittelst des Stirnschlages kann durchschnittlich keine größere Sicherheit gewähren in Betreff der raschen und völligen Betäubung nach möglichst geringer Schmerzempfindung.

Nach Vollzug des Halsschnittes die Schmerzempfindung noch auf irgend welche Weise vermindern wollen, kann wenigstens in praktischer Hinsicht wohl nichts anderes sein, als das Ziel überschreiten. Bevor dem geschächteten Thiere die beabsichtigte Gehirnverletzung beizubringen wäre, wird es schon keinen Schmerz mehr zu vermindern geben, eben weil es kein Empfindungsvermögen in ausreichendem Maße mehr giebt. Ein solches Verfahren wäre somit für zwecklos und überflüssig zu erachten!

2. Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?

Die Qualität des Fleisches, wenn damit — wie es mir wahrscheinlich vorkommt — dessen Haltbarkeit gemeint sein soll, ist um so besser, je mehr das geschlachtete Thier ausgeblutet ist.

Gerade weil beim raschen Verblutungstode ohne Gehirnverletzung und ohne unmittelbare Hemmung des Blutumlaufs und zwar unter starkem Blutdrucke und krampfhafter Muskelwirkung das Ausbluten am vollständigsten stattfindet, sind Eingriffe, welche die Gehirnlähmung noch auf anderem Wege als durch Gehirnverblutung zu sichern beabsichtigen, nicht nur überflüssig und zwecklos, sondern können solche auch das Ausbluten des Körpers in verschiedenem Grade hindern und weniger vollständig machen. In dieser Hinsicht wäre folglich der Kopf- oder Stirnschlag, und jedenfalls mehr noch der Genickstich, nach dem Schächtschnitte im Allgemeinen nicht für zweckmäßig zu halten.

3. Wäre durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert?

Die nach rituell ausgeführtem Halsschnitte durch rasche Verblutung und zugleich gehemmten Zufluß des Blutes unmittelbar entstehende hochgradige Gehirnanämie ist zweifelsohne eine sichere Ursache gleichzeitiger Betäubung, wobei jedes Schmerzgefühl erlischt und weiterhin unmöglich ist, weil das Empfindungsvermögen aufgehört hat.

Ob bei nahezu gleichzeitigem Kopf- oder Stirnschlag oder beim Genickstich die Blutleere des Gehirns, und somit die Betäubung, nicht vielleicht langsamer und weniger vollkommen zu Stande kommen wird, bleibt immerhin fraglich. Demzufolge kann ein solches Verfahren zur vermeintlichen Sicherung der kürzesten Dauer des Schmerzes nicht vorwurfsfrei empfohlen werden.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung, daß ich Ihrem Streben einen guten Erfolg wünsche, welchen es meiner Ueberzeugung nach in jeder Hinsicht verdient.

Dr. A. W. H. Wirtz,
Thierarzt, Direktor der Reichs-Thierarzneischule in Utrecht.

---

1. Gutachten des Herrn Dr. Hertwig,
Städtischen Oberthierarztes in Berlin.

Berlin, 18. Dezember 1886.

Herr Seminardirektor Dr. Hildesheimer hierselbst hat mich ersucht, ein Gutachten darüber abzugeben:

1) Ob das Schlachtverfahren nach jüdischem Ritus als eine Thierquälerei anzusehen ist, — und

2) ob es nothwendig, zweckmäßig oder wünschenswerth ist, an den geschächteten Thieren den Kopfschlag oder Genickstich zu vollziehen?

Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen in dieser Richtung gebe ich mein Gutachten dahin ab:

1) **Daß das rituelle Schächten nicht als eine Thierquälerei anzusehen ist, und daß ich** — über den Rahmen der gestellten Frage hinausgehend — **diese Schlachtmethode nicht für qualvoller halte als die übrigen Schlachtmethoden.**

Was die zum Niederlegen behufs des Schächtens der Rinder dienenden Vorbereitungen (welche nicht von dem Schächter vorgenommen werden und zu dem eigentlichen Schächten als solchem nicht gehören) betrifft, so können dieselben, wenn sie mit Ungeschicklichkeit oder früher ausgeführt werden, als nothwendig ist, zu einer Qual für die Thiere werden. Aber diese Uebelstände können bei einiger Vorsicht sehr leicht vermieden werden, besonders wenn darauf gehalten wird, daß das Niederlegen der Thiere erst in Gegenwart des Schächters erfolgen darf.

Durch meine Beobachtungen über das Schächten habe ich Folgendes festgestellt:

Nachdem das Niederlegen der Thiere geschehen und die durch Strecken des Kopfes gespannten Weichtheile des Halses mit dem haarscharfen Schächtmesser in zwei unmittelbar auf einander folgenden Zügen bis auf die Halswirbel durchschnitten waren, stürzte das Blut mit großer Heftigkeit aus beiden Schnittflächen. Es bestand somit ein Abfluß des Blutes aus dem Körper und aus dem Kopf, dagegen kein Zufluß nach dem letzteren. Die anfangs sehr heftige Blutung wurde in der zweiten Minute langsamer und hörte in der dritten, spätestens in der vierten Minute ganz auf. Zu dieser Zeit war das Leben bestimmt erloschen.

Unter den vielen Hunderten von mir beobachteten Fällen habe ich das Aufhören des Lebens niemals später als drei bis vier Minuten nach dem Halsschnitt wahrgenommen. Einen Fall, wie er in der Petition des Thierschutzvereines an den Reichstag angeführt ist, daß nämlich ein Thier erst 10 Minuten nach dem Halsschnitt todt gewesen sein soll, habe ich nicht gesehen.

In Folge der unmittelbar nach dem Schnitt eintretenden Anämie des Gehirns ist nur anzunehmen, daß auch die Bewußtlosigkeit der Thiere unmittelbar nach dem Schnitt eintritt, wenngleich einige scheinbar bewußte Lebensäußerungen als ein Gegenbeweis gegen diese Ansicht geltend gemacht worden sind, wozu namentlich die Beob-

achtung gehört, daß die Augenlider noch einige Minuten nach dem Schnitt gegen die Berührung reagirten. In wie weit diese Reaction als ein Ausdruck der zum Bewußtsein gelangten Empfindung aufgefaßt werden kann, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls aber steht es als Thatsache fest, daß die Thiere trotz dieser Reaction zu derselben Zeit gegen die an anderen Stellen ausgeführten Reizungen, z. B. Nadelstiche oder Schnitte in die Haut, sich vollständig gefühllos zeigten.

Durch meine fortgesetzten Beobachtungen habe ich meine frühere Ansicht bestätigt gefunden, daß die eigentliche Schmerzempfindung nur in dem Augenblicke des Schnittes vorhanden ist, weil nur während dieses Zeitpunktes die Thiere Schmerzensäußerungen zu erkennen geben. Nach dem erhaltenen Schnitt liegen die Thiere in der Regel ruhig, erst gegen Ende der Blutung treten Convulsionen über einzelne Theile oder über den ganzen Körper ein. Zu dieser Zeit ist aber festgestelltermaßen das Bewußtsein vollständig geschwunden, oder, richtiger gesagt, ist der Tod eingetreten, die Thiere empfinden daher von den Convulsionen nichts.

Die Thierquälerei, welche in dem Schächten liegen soll, wird dadurch zu begründen gesucht, daß die Thiere den Halsschnitt ohne vorherige Betäubung, bei vollem Bewußtsein empfangen. Trotzdem diese Behauptung als richtig anerkannt werden muß, kann aus derselben dennoch nicht eine Thierquälerei gefolgert werden, weil die Betäubung durch die empfohlene Schlachtmethode (Kopf- oder Genickschlag, Schlachtmaske, Bouterolle u. s. w.) in den meisten Fällen nicht sofort vollständig erfolgt und daher mit Schmerzempfindungen verbunden ist. Sobald es aber nicht möglich ist, die Betäubung durch eine der üblichen Schlachtmethoden sofort zu erreichen, wird aus der beabsichtigten Wohlthat eine recht große Thierquälerei. Es ist oft sehr schwer, ein Rind durch den Stirnschlag u. s. w. mit dem ersten Schlage zu betäuben; selbst wenn die Thiere mit dem ersten Schlage zu Boden stürzen, sind immer noch mehrere, oft 10—12 Schläge und darüber auf den Kopf erforderlich, um sie bewußtlos zu machen. Ich habe es wiederholt gesehen, daß von zwei Rindern, welche gleichzeitig das eine nach jüdischem Ritus, das andere durch Stirnschlag getödtet werden sollte, das erste bereits eine geraume Zeit todt war, als das zweite unter fortgesetzten Betäubungsversuchen (d. h. unter fortgesetzten wuchtigen Schlägen mit einem schweren eisernen Hammer) noch lebte und vor Schmerzen stöhnte.

Es hat mit dieser Art zu betäuben seine eigene Bewandniß; ihr Gelingen ist stets zweifelhaft, sie ist deshalb nicht so zu empfehlen, als leider vielfach geschehen ist. Sehr häufig bemerkt man, daß die scheinbar erschlagenen, ruhig am Boden liegenden Thiere bei der Applikation des Bruststiches heftig zusammenzucken, ähnlich wie dies bei der Applikation des Halsschnittes beobachtet worden ist; alsdann liegen die Thiere bis gegen das Ende der Verblutung ruhig, wo dann — ebenfalls wie beim Schächten — mehr oder weniger heftige Convulsionen eintreten. Es vollzieht sich hiernach das Sterben der sogenannten betäubten Thiere beinahe in derselben Weise, wie bei den nichtbetäubten. **Das Schächten hat den sehr großen Vorzug, daß es schnell und sicher den Tod herbeiführt, sowie daß Mißerfolge (Fehlschnitte) geradezu unmöglich sind, was von den übrigen Schlachtmethoden nicht so bestimmt behauptet werden kann.**

Aus diesem Grunde haben verschiedene christliche Schlächter sich von den anderen Schlachtmethoden ab- und dem Schächten zugewandt.

Nach meinen vorstehend angegebenen Beobachtungen über die erwähnten Schlachtmethoden kann ich nur, wie oben geschehen, meine Ueberzeugung dahin aussprechen, **daß ich das rituelle Schächten für keine Thierquälerei halte,** sondern kann mein Gutachten dahin vervollständigen, daß **ich das gedachte Tödtungsverfahren nicht für qualvoller, sondern weit eher für humaner halte, als die übrigen Schlachtmethoden.**

Die zweite Frage: „ob es nothwendig, zweckmäßig oder wünschenswerth ist, an den geschächteten Thieren den Kopfschlag oder Genickstich zu vollziehen", muß ich in ihrem ganzen Umfange **verneinen,** weil die Thiere sich schon in einem bewußtlosen Zustande befinden, bevor die erwähnten Schlacht- oder Betäubungsmethoden mit der nothwendigen Sicherheit ausgeführt werden können.

Dr. Hertwig,
Städtischer Oberthierarzt.

---

2. Gutachten des Herrn Dr. Hertwig,

Städtischen Oberthierarztes und Direktors der städtischen Fleischbeschau in Berlin.

Berlin, den 14. Juli 1893.

Der Provinzial-Rabbiner Herr Dr. M. Cahn zu Fulda hat mich mittelst Schreiben vom 4. Juli cr. ersucht, unter Zugrundelegung des Erlasses der Königlichen Regierung zu Cassel an die israelitischen Vorsteherämter des Regierungs-Bezirks vom 16. September 1889, J. A. II. Nr. 7404, das Niederlegen der Thiere betreffend, ein Gutachten darüber abzugeben:

„Ob das Schächtverfahren nach dem Ritus der Israeliten eine Thierqälerei ist oder nicht".

Zuvörderst bemerke ich, daß ich auf Antrag des Herrn Dr. Cahn unter dem 21. November 1886 in der beregten Sache bereits ein Gutachten abgegeben habe, welches ich auch heute noch in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalte und durch Nachstehendes vervollständige:

Seit einer längeren Reihe von Jahren hat sich unter den Mitgliedern der Thierschutzvereine der Wunsch geltend gemacht, die Rohheiten und Mißhandlungen, welchen die Schlachtthiere bei der Tödtung häufig unterworfen sind, zu beseitigen. Die Thierschutzvereine sind hierbei mehrfach von der Meinung ausgegangen, daß solchen Uebelständen am zweckmäßigsten durch Anwendung besonderer, verbesserter Tödtungsinstrumente vorgebeugt werden könnte. Hierauf ist es zurückzuführen, daß in den letzten 15 Jahren ungefähr von verschiedenen Seiten Tödtungsinstrumente in Form von Schlachtmasken — s. g. Bolzenapparate u. s. w — erfunden und — wenn auch nur versuchsweise — in Schlachthäusern zur Anwendung gebracht worden sind. Abgesehen von den zahlreichen derartigen Apparaten, welche schon früher auf dem hiesigen Schlachthofe probeweise zur Anwendung und Prüfung gebracht sind, als Bouterollen, Schlachtmasken u. s. w., welche sich aber nicht bewährt hatten, sind unter meiner Aufsicht und der des königlichen Departements-Thierarztes für Berlin, Herrn Wolff, auf dem hiesigen Schlachthofe Tödtungsversuche unter andern mit der Brausewandtschen Schlachtmaske vorgenommen worden.

Die hierbei gewonnenen Resultate waren derart, daß die Maske nicht zum Gebrauch empfohlen werden konnte und auch nicht eingeführt worden ist. Die Mängel, welche dieselbe zeigte, waren, daß wenn der Stahlbolzen, welcher in das Gehirn getrieben werden soll, nicht scharf genug oder durch den Schlag nicht ganz genau getroffen war, oder der Schlag nicht sehr kräftig geführt war, — derselbe nicht die Hirnschale durchdrang, sondern in den Knochen derselben stecken blieb und infolge dessen das Gehirn nur oberflächlich, oder auch wohl garnicht verletzt hatte. Die Thiere empfanden somit die großen Schmerzen, welche eine derartige Verletzung notwendigerweise verursachen muß. Hatte außerdem vielleicht eine oberflächliche Verletzung stattgefunden, so taumelten die Thiere im Schlachthause von einer Ecke in die andere, stürzten nieder, versuchten sich aufzuraffen, was ihnen nach Anstrengung bisweilen gelang, um bald darauf wieder niederzustürzen u. s. w.

Es kommt bei der Benutzung der Schlachtmaske und anderer ähnlicher Apparate stets darauf an, den Bolzen mit einem kräftigen Schlage durch die Stirnbeine in das Gehirn zu treiben. Fällt das Thier durch diesen einen Schlag nicht, so bleibt die Empfindung für äußere Einwirkungen bei

demselben bestehen, und fühlt dasselbe daher auch die heftigen Schmerzen, bis es getödtet worden ist, was meistenteils durch den Kopfschlag geschehen muß.

Der sichere Erfolg der Tödtung mit derartigen Instrumenten hängt ab:

1) von der Geschicklichkeit und Kraft des Slchägers;
2) davon, daß die Maske für die betreffenden Thiere gut paßt und passend an denselben befestigt wird.

Sind diese Bedingungen nicht zu erfüllen, so kann das Tödtungsverfahren mit der Schlachtmaske zu einem sehr qualvollen und langwierigen für die Thiere werden, wie es **bei dem rituellen Schächten niemals möglich werden kann.**

Die von einigen Seiten gegen das Niederlegen der Thiere vorgebrachten Bedenken haben durch die, infolge des Ministerialerlasses vom 16. September 1889 allgemein eingeführten Bestimmungen ihre Erledigung gefunden, so **daß man mit Bezugnahme auf das Niederlegen nicht berechtigt ist, die Schlachtmethode als eine thierquälerische zu bezeichnen,** zumal durch das Niederlegen des Thieres diejenige Sicherheit bedingt ist, **durch welche das Schächten vor anderen Schlachtmethoden sich auszeichnet.**

Dem Niederlegen der Thiere zum Schächten ist in den letzten Jahren eine größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet worden, und es sind von verschiedenen Seiten Apparate erfunden worden, durch welche das Niederlegen in einer die Thiere vor Beschädigungen vollständig schützenden Weise ermöglicht werden kann; außerdem giebt es auch andere Methoden zum Niederlegen der Rinder, durch welche dieselben ohne Schmerz gezwungen werden, sich freiwillig niederzulegen.

In der Thierheilkunde müssen bei Operationen die größeren Thiere stets niedergelegt werden, ohne daß darin seitens des Publikums eine Thierquälerei erblickt wird. Auf den Grund des Niederlegens kommt es aber bei der Beurtheilung der Methode, welche zur Anwendung gebracht wird, nicht an, und weßhalb es in dem einen Falle für Thierquälerei, in dem anderen aber nicht gehalten werden muß, wenn es in einer humanen Weise geschieht und mit Hilfe von Apparaten geschehen kann, ist in der That nicht einzusehen.

Ich kann daher auf Grund meiner seit dem Jahre 1886 fortgesetzt gemachten Erfahrungen mein Gutachten nur dahin abgeben,

> **daß ich das rituelle Schlachtverfahren der Israeliten (das sog. Schächten) nicht für ein thierquälerisches halten kann, und daß die Tödtung mit einer Schlachtmaske oder einem dieser ähnlichen Instrumente die sichere und schnelle Tödtung nicht in allen Fällen bietet, wie sie durch das Schächten geradezu gewährleistet wird.**

Der Director der städtischen Fleischschau
Dr. Hertwig.

---

1. Gutachten des Herrn Dr. Büttel,

Bezirksthierarztes in Kissingen.

Kissingen, 4. Dezember 1886.

Auf Ersuchen, mich über die Fragen auszusprechen, ob: 1) Eine Veranlassung vorliegt, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten“ durch irgend einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern? 2) Eine Betäubung durch den Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweist? 3) Durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert sei, kann ich auf Grund einer auf nahezu 30jähriger Beobachtung beruhenden Erfahrung Folgendes konstatiren:

ad 1) Eine Veranlassung, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten“ durch irgend einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern, dürfte nach keiner Richtung hin vorliegen, da nach dem Schächtschnitte in einem Zeitraume von durchschnittlich **kaum einer halben Minute** Bewußtlosigkeit bei dem betreffenden Thiere eintritt. Hierdurch erfolgt in denkbar kürzester Zeit Blutentleerung des Gehirns — Gehirnanämie — und hiermit Aufhebung des Empfindungsvermögens. Durch irgend welchen anderen Akt — Genickstich oder Kopfschlag — nach dem „Schächten“ eine raschere Bewußtlosigkeit des Thieres bewerkstelligen zu wollen, erscheint ebenso überflüssig als zwecklos, da bis zur Ausführung dieses Aktes — wozu der Kopf des Thieres zuvor wieder in eine andere Lage gebracht werden müßte — zweifellos schon Bewußtlosigkeit des Thieres durch die bereits eingetretene Gehirnanämie erfolgt ist.

ad 2) Auch hinsichtlich der Qualität des Fleisches wird eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem „Schächten“ nur einen Mißerfolg erzielen, da in Folge derselben die Energie des abfließenden Blutstromes verringert und die möglichst vollkommene Ausblutung des Thieres gehindert wird, ein Umstand, der für die Haltbarkeit des Fleisches von sehr wesentlicher Bedeutung ist. Weniger gut von Blut entleertes Fleisch geht, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit oder bei einem hohen Feuchtigkeitsgehalte der Luft, erfahrungsgemäß viel rascher in Zersetzung über, als solches, bei dem die Blutentleerung möglichst vollkommen erfolgte.

ad 3) Durch eine Betäubung des Thieres nach dem Schächten wird zweifellos in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle eine Verlängerung statt einer Verkürzung des Schmerzes für das Thier verursacht werden. Wie bereits erwähnt, muß zur Vornahme des Betäubungsaktes die Kopflage des Thieres, wie solche zum Zwecke des Schächtens erforderlich ist, verändert und der Kopf nach vorwärts gebogen werden. Hierdurch wird die Streckung des Halses aufgehoben und schon dadurch eine Verlangsamung im Abfließen des Blutes aus dem Gehirn veranlaßt, das Bewußtsein aber im gleichen Verhältnisse verlängert werden. Erwägt man noch, daß der Akt des Betäubens, gleichviel ob durch Kopfschlag oder Genickstich, sehr häufig nicht mit der nötigen Präzision, sondern oft recht mangelhaft von nicht geübten Personen geschieht, so ist unzweifelhaft eine Verkürzung des Schmerzes des Thieres hierdurch nur in den seltensten Fällen zu erwarten, während eine Verlängerung desselben wohl in der weitaus größten Mehrzahl derselben unvermeidlich ist. **Das einfache Schächten** hingegen, ein Akt, der geringe Geschicklichkeit voraussetzt und fast ausnahmslos mit der erwünschtesten Sicherheit ausgeführt wird, **hebt das Gefühlsvermögen des Thieres in kürzester Zeit auf und reduzirt das bei jeder Tödtungsart unvermeidliche Schmerzgefühl auf das möglichst geringste Maaß.**

Büttel,
Bezirksthierarzt.

---

2. Gutachten des Herrn Dr. Büttel,

Bezirksthierarztes in Kissingen.

Bad Kissingen, 28. Januar 1893.

Auf das Ersuchen unter Bezugnahme auf mein bereits unterm 4. Dezember 1886 in der rituellen Schächtfrage der Israeliten abgegebenes Gutachten, mich weiter gutachtlich zu äußern, muß ich meine dort niedergelegten Behauptungen nur nach jeder Richtung auch jetzt noch mit der Erklärung aufrecht erhalten, daß **das Schächten nach keiner Richtung eine größere Thierquälerei involvirt, als jede andere Schlachtweise** unserer Hausthiere, mithin auch mit der allgemeinen Moral in keinem Widerspruche stehen kann.

Eine Betäubung der Thiere vor dem Schächten erscheint bei dem Umstande, daß nach dem Schächtschnitte die Verblutung des Thieres in raschester Weise erfolgt und Gehirnanämie alsbald eintritt, **nicht nothwendig.**

Ein Kopfschlag nach dem Schächten aber erscheint bei der alsbald hierauf eintretenden Bewußtlosigkeit des

Thieres vollständig zweck- und gegenstandslos, und halte ich deshalb mein bereits oben beregtes früheres Gutachten in vorwürfiger Frage in allen Theilen auch heute aufrecht, ungeachtet der inzwischen aufgetauchten Verbesserungen in den verschiedenen Schlachtweisen, unter der Voraussetzung, daß das erforderliche Werfen der Thiere in raschester und humanster Weise stattfindet.

Büttel,
Bezirksthierarzt.

Gutachten des Herrn Eberhardt,
Königl. Kreisthierarztes in Fulda.

Auf Ersuchen des Herrn Provinzialrabbiners Dr. Cahn erkläre ich, daß ich den Ausführungen des Herrn Bezirksarztes Büttel in Kissingen über die Frage des Schächtens in dem mir mitgetheilten Gutachten vollständig beitrete.

Fulda, 7. Dezember 1887.

Eberhardt,
Königlicher Kreisthierarzt.

---

1. Gutachten des Herrn Medizinalraths Dr. Dammann,
Direktors der Königl. Thierarzneischule in Hannover.

Hannover, 15. Dezember 1886.

Von dem Landrabbiner Herrn Dr. Gronemann hierselbst bin ich ersucht worden, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob die von den Thierschutzvereinen aufgestellte Behauptung, daß die jüdische Schlachtmethode, das sogenannte Schächten, als eine Thierquälerei bezeichnet werden müsse, berechtigt sei, und welchen Wert die zur Milderung der vermeintlichen Thierquälerei empfohlenen Vorschläge beanspruchen können. Diesem Ersuchen gestatte ich mir nachstehend zu entsprechen.

Bei der Würdigung des Schächtverfahrens muß man den vorbereitenden Akt und den Schächtschnitt selber nebst seinen Konsequenzen von einander sondern. Der erstere besteht in dem Fesseln und Niederlegen der zu schlachtenden Thiere. Zu diesem Behufe wird den erwachsenen Rindern eine Leine um den Grund der Hörner gelegt, das andere Ende durch einen in dem Erdboden befestigten Ring geführt und durch Ziehen an diesem Ende der Kopf so weit dem Boden genähert, daß er, wenn das Thier liegt, noch gedreht werden kann. Zugleich wird ein zweites Seil um die Unterenden der Beine geschlungen, an manchen Orten um alle vier, an anderen nur um drei. Ein kräftiger Zug an dem Ende dieses Seils, gewöhnlich durch Menschen, welche an der linken Seite des Thieres stehen, bewirkt, bringt das Thier alsbald zum Fallen auf die rechte Seite, um so sicherer auf diese, wenn gleichzeitig Kopf und Schwanz nach rechts gezogen werden. Ist das geschehen, so wird das Thier auf den Rücken gewälzt oder wenigstens in eine Rücken-Seitenlage gebracht, Kopf und Hals gewendet, so daß die Hornspitzen fest auf den Boden zu stehen kommen, der untere Rand des Halses oben liegt, und der letztere durch Niederdrücken des Unterkiefers gestreckt. Kleine Thiere, also Kälber und Schafe, werden einfach auf den Schragen gelegt und deren Füße zusammengebunden.

Unmittelbar darauf folgt der eigentliche Schächtakt. Um diesen auszuführen, spannt der Schächter mit der linken Hand die Haut des Halses und führt mit dem in der rechten Hand gehaltenen haarscharfen und von jeder Scharte freien Messer etwas unterhalb des Kehlkopfes rasch einen Schnitt durch die Weichtheile des Halses, so tief, daß er bis auf die Wirbelknochen vordringt. Durch denselben werden die Haut, die Luftröhre, der Schlund, die Blut- und Pulsadern, sowie die Nervenstämme, welche diese großen Gefäße begleiten, vollständig durchtrennt. Das Blut strömt anfangs massenhaft aus den geöffneten Gefäßen hervor, allmählich spärlicher; binnen etwa 2—3 Minuten pflegt die Blutung ihr Ende erreicht zu haben. Im Beginn derselben liegen die Thiere gewöhnlich ruhig; alsbald aber wird die Atmung verlangsamt, unregelmäßig und röchelnd, und weiterhin stellen sich krampfhafte Zusammenziehungen der Muskeln an den Gliedmaßen und auch wohl an dem ganzen Körper ein, die bei den einzelnen Thieren von verschiedener Heftigkeit sind, nach und nach schwächer werden und in einigen Minuten vollständig aufhören.

Eine vorurtheilsfreie Erwägung muß sofort die Ueberzeugung aufdrängen, daß gegenüber diesem eigentlichen Schächtakte von einer Thierquälerei schlechterdings nicht gesprochen werden kann. Gewiß verursacht das Durchschneiden der Haut und der übrigen Weichtheile des Halses dem Thiere einen Schmerz, aber dieser ist wegen der außerordentlichen Schärfe des Messers und der Schnelligkeit der Schnittführung nur gering und nur momentan. Empfindet schon der Mensch selbst bei einem tiefen, mit scharfem Werkzeuge rasch ausgeführten Schnitte nur ein mäßiges Schmerzgefühl, so ist dasselbe bei den erheblich weniger sensiblen Wiederkäuern natürlich noch viel unbedeutender. Man sieht das auch auf das Deutlichste an der Thatsache, daß das Thier weder während der Messerführung, noch unmittelbar nach derselben einen Laut von sich giebt oder Miene macht, aus den Fesseln sich zu befreien.

Stürzt dann das Blut aus der Schnittstelle hervor, so ist das Bewußtsein des Thieres **in wenigen Augenblicken** erloschen. Denn das Gehirn, welches der Sitz der Seelenthätigkeit ist, vermag, wie auch die übrigen Körperorgane, nur regelrecht zu funktionieren, wenn es die hinreichende Menge normal beschaffenen Blutes zugeführt erhält. Diese Möglichkeit ist aber genommen, weil die Pulsadern des Halses, die sogenannten Carotiden, welche dem Gehirne fast das gesamte Blutquantum, welches es empfängt, zuleiten sollen, infolge ihrer Durchschneidung ihr Blut nach Außen ergießen, und die Blutleere dieses Organs wird umsomehr beschleunigt, weil die gleichzeitig durchschnittenen Blutadern des Halses, die Drosselvenen, welche das vom Gehirne kommende Blut aufnehmen, ihren Inhalt ebenfalls hastig nach außen entleeren. Ist das Bewußtsein aber infolge der Blutlosigkeit des Gehirns geschwunden, so kann von dem Thiere absolut nichts mehr empfunden werden.

In einer im vorigen Jahre von dem Verbande der deutschen Thierschutz-Vereine an den deutschen Reichstag gerichteten Petition ist angegeben worden, daß von dem Momente des Schächtschnittes bis zum völligen Schwinden des Bewußtseins und der Empfindung oft 10 Minuten vergingen, was zumal durch die bei der Blutentleerung auftretenden Krämpfe bewiesen werde, und der Berichterstatter der Petitions-Kommission hat diese Behauptung ohne weiteres als richtig angenommen. Die bezeichnete Angabe und Annahme beruhen indessen auf einem wissenschaftlichen Irrthum. Wenn der medizinische Laie die krampfhaften Muskelkontraktionen, welche sich einige Zeit nach dem Durchschneiden der Kehle einstellen, als Zeichen von Angst und Schmerz ansieht und durch sie, sowie durch das röchelnde Geräusch, welches der Strom der Luft in der durchtrennten Luftröhre erzeugt, unangenehm berührt wird, so erscheint das begreiflich. Der medizinisch Gebildete muß aber wissen, daß die in dem sogenannten Todeskampfe eintretenden Konvulsionen nichts als Reflexbewegungen der Muskelgebilde sind, welche unwillkürlich von dem verblutenden, bewußt- und empfindungslosen Thiere ausgeführt werden und gerade das deutlichste Kennzeichen dafür liefern, daß das Bewußtsein bereits geschwunden ist. Sie sind auf eine Stufe mit den Krämpfen zu stellen, welche den von einem epileptischen Anfall betroffenen, bewußt- und empfindungslos daliegenden Menschen durchschütteln.

Es erscheint sonach nicht berechtigt, den Verblutungstod als einen qualvollen zu charakterisieren. Vielmehr wird dem von den Thierschutzvereinen mit vollem Rechte als Pflicht der Gesittung bezeichneten Gebote, **die Tödtung auf möglichst rasche und schmerzlose Weise zu vollziehen, durch den Schächtschnitt in der exaktesten Weise entsprochen.** Es ist ein großer Vorzug desselben, daß er niemals fehlgeht, sondern stets im Nu mit vollendeter Sicherheit zum Ziele führt.

Das muß besonders gegenüber dem Verlangen betont werden, das zu schlachtende Thier allemal zunächst durch Schlagen vor die Stirn in Betäubung zu versetzen. Ich habe selbst in Schlachthäusern wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß der Ochse keineswegs durch den ersten Schlag niedergestreckt ward, sondern daß mitunter wohl zehn Schläge erforderlich waren, um ihn besinnungslos zu machen. Da läge eher Veranlassung vor, von einer barbarischen Prozedur zu reden.

Ebensowenig wie der Schächtakt selber kann das vorbereitende Verfahren ein thierquälerisches genannt werden, vorausgesetzt, daß es in korrekter Weise zur Ausführung gebracht wird. Freilich, wer enragierte Schächtgegner schildern hört, wie die zur Schlachtstätte geführten Thiere infolge des Blutgeruches und des Anblickes der entseelten Genossen von Todesangst gepackt, wie sie geknebelt und gewaltsam zur Erde geworfen werden, so daß innere Verletzungen, Rippen-, Becken- und Hörnerbrüche die Folge seien, wie der Kopf gewaltsam umgedreht wird und das Schlachtopfer in der gezwungenen Lage schwere Qualen auszustehen hat, so daß es oft über und über mit Angstschweiß bedeckt sich zeigt, — der mag wohl von Schauder durchrieselt werden und geneigt sein, der ganzen Prozedur den Stempel einer unverantwortlichen Grausamkeit und Rohheit aufzudrücken. In Wirklichkeit liegt die Sache aber ganz anders.

Zunächst beruht der die Todesangst veranlassende Effekt des Blutgeruches und des Anblickes toter Genossen lediglich in der Einbildung des Erzählers. Ich habe am gestrigen Tage in dem hiesigen Schlachthause, nachdem bereits 70 Rinder geschlachtet waren und reichliche Massen von Blut sich auf den Boden ergossen hatten, Ochsen und Bullen, allerdings durch Augenleder geschützt, hereinführen und über eine Viertelstunde ruhig dastehen sehen, ohne daß sie auch nur die geringste Spur von Unbehagen oder Aufregung dokumentierten; und genau dasselbe habe ich anderwärts wahrnehmen können, wenn sogar der Anblick der geschlachteten Stücke, ja auch des Schlachtens selber den Thieren unbenommen war. Wer das Fesseln und Niederwerfen als barbarisch brandmarkt, der muß logischerweise auch jedes Werfen von Pferden und Rindern, wie es der Thierarzt zu therapeutisch-operativen Zwecken tagtäglich vornimmt, als einen thierquälerischen Akt kennzeichnen, woran doch sicherlich noch niemand gedacht hat. Verletzungen mögen bei dem Niederwerfen ganz ausnahmsweise einmal vorkommen, aber jedenfalls sind sie reine Raritäten. Ich habe mehr als hundert Male dem Schächten beigewohnt, ohne daß ich jemals das Eintreten von Brüchen oder inneren Läsionen dabei konstatieren konnte, und von Schlachthausthierärzten ist mir ein Gleiches berichtet worden. Das Wenden des Kopfes endlich auf die Stirn und des Halses auf den Kamm kann erst recht nicht als eine Marter angesehen werden, da das Thier, wenn es bewirkt wird, sich doch bereits in der Rückenlage oder in einer Rücken-Seitenlage befindet. Gewiß wird man einräumen dürfen, daß manche Thiere bei dem Werfen in Erregung geraten und, wenn sie gefesselt daliegen, sträubende Bewegungen ausführen, wie man es in gleicher Weise bei dem Niederlegen zum Behufe operativer Maßnahmen gelegentlich beobachten kann. Aber diese Erscheinungen sind nicht etwa durch die Furcht vor dem Geschlachtetwerden veranlaßt, sondern sie stellen lediglich Reaktionen gegen den störenden Eingriff und gegen die unbequeme Situation dar. Der Mensch, welcher weiß, daß das Thier in das Jenseits befördert werden soll, mag Qualen dabei empfinden, besonders wenn die vorbereitenden Manipulationen sich ungebührlich lange hinziehen. Bei dem Thiere kann man hierbei aber von einer Todesangst auch nur mit einem Scheine von Berechtigung nicht reden. Wer diese in dem Auge des Thieres liest und aus dem angeblichen Angstschweiß herausdeutet, der sieht und deutet zu viel.

Nichtsdestoweniger bin ich weit davon entfernt, zu bestreiten, daß auch Fehler bei dem vorbereitenden Verfahren vorkommen. Aber diese sind nicht der Methode an sich zur Last zu legen, so daß auf deren völlige Abschaffung gedrängt werden müßte, sondern sie liegen ausschließlich in der mangelhaften oder unrichtigen Ausführung derselben.

Aus diesem Grunde kann es nur als in höchstem Grade dankenswerth bezeichnet werden, daß man von verschiedenen Seiten eine Vervollkommnung der Wurfmethode anstrebt und Fürsorge dafür zu treffen sich bemüht, daß nicht ungeschickt und roh dabei verfahren wird. Jeder Einzelne wird alle Maßnahmen, welche das Niederlegen sich rasch und prompt vollziehen lassen und das Thier vor unnötigen Schmerzen und Beschädigungen dabei bewahren, nur auf das freudigste begrüßen.

In dieser Beziehung ist namentlich von der Genfer Thierschutz-Gesellschaft eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, welche der Hauptsache nach in Folgendem bestehen:

Prinzipaliter soll das Niederlegen der Rinder zum Zwecke des Schächtens durch die Winde bewerkstelligt werden, welche die Beine des Thieres vermittelst Lederfessel, die um die Unterenden derselben gelegt sind, und vermittelst eines durch die Ringe der Fessel gezogenen Seiles einander nähert, wie es in manchen Schlachthäusern auch bereits geschieht.

Wenn eine derartige Winde in der Schlachthalle nicht zur Verfügung steht und das Rind durch die Kräfte von Menschen, welche an dem Seile ziehen, niedergeworfen werden muß, soll zur Dämpfung des Sturzes und zur Verminderung von Stößen und Brüchen an der Stelle, an welcher das Thier gelegt wird, ein mindestens 45 cm. dickes Lager von Stroh oder einem ähnlichen Material ausgebreitet werden.

Und endlich sollen alle Manipulationen durch erprobte Schlächter vollzogen werden.

Diese sämmtlichen Vorschläge tragen den Stempel der Zweckmäßigkeit an sich. Es bedarf gar keines weiteren Beweises, daß das Niederlegen des Großviehes vermittelst der Winde ein sehr empfehlenswertes Verfahren genannt werden muß. Der Vorteil desselben liegt in seiner Schnelligkeit und seiner Sicherheit. Nicht minder vorteilhaft ist die Methode, nicht das Zugseil selber, sondern Lederfessel, in deren Ringe das Zugseil eingreift, um die Unterenden der Füße zu legen, weil dadurch Anreibungen der Haut mit größerer Zuverlässigkeit vermieden werden.

Inzwischen kann dem Vorschlage, ein weiches Lager von Stroh oder einem ähnlichen Material an der Stelle, an welcher das Rind fallen soll, auszubreiten, sicherlich nur das Wort geredet werden. Mag auch die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens von Verletzungen bei dem Werfen des Thieres auf harten Boden, wie ich schon erwähnte, noch so gering sein, weil das Rind, wenn die Füße infolge der Wirkung des Zugseils sich nähern, die Neigung zeigt, das Hinterteil niederzulegen, und dadurch dem Hinstürzen aus der Höhe vorbeugt, immer muß man einräumen, daß die Möglichkeit des Eintretens von Läsionen und des hastigen Niederfallens nicht mit voller Sicherheit ausgeschlossen werden kann; und jedenfalls ist es für das Thier wie für den Zuschauer angenehmer, wenn der dabei erfolgende Stoß bei dem Fallen auf eine weiche Unterlage abgeschwächt und heftige Erschütterungen verhütet werden. Auf mich hat es jedesmal, wenn ich dem Schächten beiwohnte, den häßlichsten Eindruck gemacht, daß das bereits niedergelegte Thier seinen Kopf, bevor er samt dem Halse gewendet und gestreckt war, mehrfach emporhob und bei dem Fallenlassen desselben zuweilen heftig gegen den soliden Fußboden stieß. Auch diese Stöße und die von Manchen gehegte Befürchtung des Eintritts von Hörnerbrüchen können durch die Strohunterlage erheblich gemildert werden. Bedingung für das gute Gelingen ist aber, daß das Lager neben der bezeichneten Dicke auch eine hinreichende Flächenausdehnung besitzt, weil es sonst wegen der Unruhe des Thieres und des Hin- und Hertretens desselben wohl vorkommen kann, daß es außerhalb der zum Theil auch vielleicht verschobenen Streu auf hartem Boden zu liegen kommt und die angestrebten Zwecke somit vereitelt werden.

Ein sehr wesentliches Moment zur Verbesserung des Verfahrens bildet ferner der an letzter Stelle gemachte Vorschlag, daß sämmtliche Maßnahmen nur durch erprobte Schlächter vollzogen werden sollen, und daß, wie ich hier hinzufügen möchte, durch passende Anordnungen dafür Sorge getragen wird, daß nicht blos die Winde, sondern auch die Fesseln und Stricke stets haltbar und geschmeidig gehalten werden. Geübte Personen bewirken es, daß der dem Schächtschnitt voraufgehende Akt beträchtlich abgekürzt wird,

und daß nach dem Fallen des Thieres Kopf und Hals ohne Verzug und in gebührlicher Weise gewendet und gestreckt werden, und die gute Beschaffenheit der Apparate erleichtert die Manipulationen selbstredend in hohem Maße, während Steifheit und leichte Zerreißbarkeit der Fesseln und Stricke eine unerquickliche Verzögerung bedingen. Aber auch trotz der Verwendung geübter Personen muß ein striktes Verbot des längeren Liegenlassens der Thiere im gefesselten Zustande vor dem Vollzuge des Schnittes unter allen Umständen hinzutreten.

Finden diese Gesichtspunkte volle Beachtung, so kann dem vorbereitenden Verfahren mit irgend welcher Berechtigung auch ein Makel fürder nicht mehr angeheftet werden. Ganz abgesehen davon, daß hierbei jedes Quälen der Thiere zuverlässig ausgeschlossen ist, hat auch der Zeitraum, während dessen dieselben Angst empfinden könnten und Schmerz erleiden, eine erstaunlich kurze Dauer. Von dem Momente, wo das an den Fesseln befestigte Seil angezogen wird, bis zur Herbeiführung der für den Schnitt erforderlichen Lage vergehen etwa 20 Sekunden, und **10 weitere Sekunden genügen, um** den Schnitt zu vollziehen und **Bewußtlosigkeit zustande kommen zu lassen.** Uebermäßig empfindsame Personen werden freilich auch dann vielleicht noch geneigt sein, ihren Tadel aufrecht zu erhalten, was der nüchternen Erwägung sonderbar erscheinen muß angesichts der Thatsache, daß das Thier hinterher den Tod zu erleiden hat. Wollten diese konsequent sein, so müßten sie sich bemühen, ein Verbot jeder Schlachtung zu erzielen.

Von verschiedenen Seiten ist noch eine weitere Proposition gemacht worden, die nämlich, zur Verminderung der Qualen der Thiere auf den Schächtschnitt ohne Verzug die Betäubung durch Schlag oder den Genickstich folgen zu lassen. An manchen Orten wird wenigstens die letztere Methode auch bereits exekutiert. Eine Betäubung des bereits geschächteten Thieres ist aber einfach sinnlos, da dasselbe bis zu dem Momente, wo der Schlag gegen den inzwischen wieder gewendeten Kopf ausgeführt werden kann, infolge der starken Blutung schon längst betäubt und bewußtlos ist. Und nicht viel anders steht es mit dem nachträglichen Genickstich. Durch denselben wird das Rückenmark zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel oder zwischen dem ersten und zweiten Halswirbel vermittelst eines spitz-scharfen Messers durchtrennt. Wenn derselbe ausgeführt worden ist, so sistieren die heftigen, unwillkürlich vor sich gehenden Muskelzuckungen, welche einige Minuten nach dem Schächtschnitt sichtbar werden, allerdings sofort, oder wenn er bereits vorgenommen wird, bevor dieselben sich eingestellt haben, so treten sie gar nicht ein. Was für den Laien bei dem Schächtakte besonders abschreckend ist, kommt somit natürlich ganz in Wegfall. Nichtsdestoweniger muß aber gesagt werden, daß der Genickstich mindestens überflüssig ist, weil er, man mag ihn so schleunig nach dem Schächtschnitt bewerkstelligen, wie nur möglich, allemal ein schon bewußt- und empfindungsloses Thier trifft. In gewisser Beziehung bedingt er aber noch einen besonderen Nachtheil, indem das Sistiren der Muskelzuckungen, welches er bewirkt, ein vollständiges Ausbluten des Thieres hindert. Darunter leidet aber die Haltbarkeit des Fleisches, und die Neigung desselben zur Fäulnis wird gefördert.

Nach alledem fasse ich meine Ansicht folgendermaßen zusammmen:

Die Behauptung, daß das Schächten eine Thierquälerei sei, ist nicht berechtigt; im Gegentheil ist daselde auch vom Standpunkte der Humanität aus eine durchaus empfehlenswerthe Schlachtmethode;

ebensowenig kann der vorbereitende Akt bei richtiger Ausführung als ein thierquälerischer bezeichnet werden;

der Vorschlag dagegen, unmittelbar nach dem Schächtschnitt noch den Genickstich auszuführen, läßt sich nicht anders, denn als ein mindestens unnöthiger qualifizieren.

Medizinalrat Dr. Dammann,
Professor und Direktor der Königlichen Thierarzneischule.

---

2. Gutachten des Herrn Geh. Regierungs- und Medizinalraths Prof. Dr. Dammann,

Direktors der Thierärztlichen Hochschule in Hannover.

Hannover, 3. August 1893.

Von dem Provinzial-Rabbiner Herrn Dr. M. Cahn in Fulda bin ich unter Bezugnahme auf ein von mir im Jahre 1886 über die Schlachtmethode der Israeliten erstattetes Gutachten ersucht worden, mich nochmals darüber zu äußern, ob das Schächten als ein thierquälerisches Schlachtverfahren zu erachten sei. Anlaß zu diesem erneuten Ersuchen hat der Umstand gegeben, daß im Königreich Sachsen durch eine ministerielle Verordnung vom 21. März vor. J. die Betäubung der zu schlachtenden Thiere allgemein angeordnet und dadurch indirekt das Schächten, welches die vorgängige Betäubung ausschließt, verboten ist.

Gerne bereit, dem mir ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, habe ich mich, wie früher, so auch jetzt wiederum mehrere Male in das hiesige Schlachthaus begeben und zahlreichen Acten des Schächtens und der Schlachtung nach zuvoriger Betäubung bei den verschiedenen Thiergattungen beigewohnt. Meine Aussprüche sind also nicht theoretisch construirt, sondern sie gründen sich auf eine umfassende praktische Beobachtung. Unter Hinweis auf meine in dem oben angezogenen Gutachten gegebenen ausführlichen Darlegungen, welche ich in vollem Umfange aufrecht erhalte, gestatte ich mir, als das Resultat meiner Erhebungen Folgendes in Kürze anzuführen:

1) **Der Tod, welchen das Thier in Folge der raschen Verblutung bei dem Schächten erleidet, ist keineswegs als ein qualvoller zu bezeichnen,** denn der Schmerz, den dasselbe bei dem Schächtschnitt empfindet, ist wegen der raschen Führung des letzteren und der Schärfe des Messers ein sehr geringer, und aus Anlaß des starken Blutverlustes, welcher sofort nach dem Schnitt eintritt, ist das Bewußtsein des Thieres binnen weniger Augenblicke erloschen. Ich schätze den Zeitraum, bis zu welchem das Thier bewußt- und gefühllos geworden ist, auf **höchstens zehn Sekunden.**

Beweis für dieses rasche Schwinden des Bewußtseins ist, abgesehen von allen unseren sonstigen Erfahrungen, das anfängliche ruhige Daliegen des Thieres, welches man alsbald nach dem Schächtschnitt beobachten kann, und die Wahrnehmung, daß dasselbe die Lider nicht mehr schließt, wenn man etwa zehn Sekunden nach dem Beginn der Blutung den Finger wie stoßend dem Auge nähert. Ich habe dieses Experiment bei vier Kühen ausgeführt und zwar immer mit demselben negativen Ergebniß. Ein bewußtes Sehvermögen war bei diesen Thieren also nicht mehr festzustellen. Freilich, wenn man mit dem Finger die Lider oder wohl gar auch nur die Wimpern direct berührt, kann man zu dieser Zeit und sogar noch zwei, mitunter auch drei Minuten nach dem Schächtschnitt Zuckungen an den Lidern eintreten sehen; aber diese tactilen Reflexe können durchaus nicht als Zeichen des Bewußtseins und der Schmerzempfindung in Anspruch genommen werden.

Genau dasselbe gilt auch von den krampfhaften Muskelcontraktionen, welche sich etwa zwei Minuten nach der Durchschneidung der Kehle oder auch etwas früher oder erst etwas später einstellen, und die der Laie geneigt ist, als Aeußerungen der Angst und des Schmerzes anzusehen. Es mag hier noch einmal betont sein, daß diese Auffassung auf einem Irrthum beruht, und daß die bezeichneten Convulsionen nichts als Reflexbewegungen der Muskelgebilde sind, welche unwillkürlich von dem bewußt- und empfindungslosen Thiere ausgeführt werden und gerade das deutlichste Kennzeichen dafür liefern, daß das Bewußtsein bereits geschwunden ist. Solche Bewegungen der Gliedmaßen, allerdings in schwächeren Graden, kann man häufig genug auch an den Schlachtthieren beobachten, welchen die Blutgefäße nach zuvoriger Betäubung durchschnitten sind, wenn ein größeres Quantum von Blut sich entleert hat. Wäre die Ansicht der Laien zutreffend, so müßte man auch von diesen Thieren annehmen, daß sie trotz Betäubung und starken Blutverlustes noch Bewußt-

sein und Schmerzgefühl besitzen und also noch Todesqualen empfinden.

Hiernach kann es auch keine Bedeutung weiter in Anspruch nehmen, wenn der bei dem Schächten eintretende Verblutungstod ein Erstickungstod genannt wird, wie es seitens der Schächtgegner neuerdings mit Vorliebe geschieht, um denselben als besonders qualvoll zu charakterisiren, denn die Thiere empfinden ihn eben nicht, weil sie ohne Bewußtsein sind. Gewiß kann man den Verblutungstod als Erstickungstod auffassen, denn das Blut ist der vornehmlichste Träger des Sauerstoffes, und wenn die Blut- und Sauerstoffzufuhr zum verlängerten Mark aufhört, so tritt eine Lähmung des Athmungscentrums ein. Für die nach vorausgegangener Betäubung gestochenen Thiere gilt aber doch dasselbe; sie sterben ebenfalls den Verblutungstod.

2) **Eben so wenig vermag ich in den dem Schächten vorangehenden Manipulationen**, welche den Zweck verfolgen, das Thier in eine für die Vornahme des Schnittes geeignete und gesicherte Lage zu bringen, eine **thierquälerische Procedur zu erblicken.** Wie ich mich auch jetzt wieder überzeugt habe, geschah das Niederlegen des Thieres vermittelst der Winde nach vorherigem Fesseln der Beine in dem hiesigen Schlachthause schnell, sanft und ohne nennenswerthe Erschütterung, und ingleichen erfolgte die Fixirung des Kopfes durch Stellen desselben auf die Hörner ohne jede Mißhandlung. Der Zeitraum, welchen diese Maßnahmen (Fesseln, Niederlegen und Fixiren des Kopfes) in Anspruch nahmen, betrug durchweg nicht viel mehr als eine Minute, und der Schächtschnit schloß sich unmittelbar an. Weshalb sich diese vorbereitenden Handlungen, wie wohl gesagt worden ist, nur schwer controliren lassen sollten, ist mir unverständlich, und ebenso, worin das Thierquälerische derselben begründet liegt. Mit demselben Rechte müßte man, wie ich früher schon einmal gesagt habe, jedes Fesseln und Niederlegen der Thiere zum Zwecke therapeutisch-operativer Eingriffe, wie es seitens der Thierärzte tagtäglich executirt wird, als thierquälerisch bezeichnen, woran bisher wenigstens im Ernste noch niemand gedacht hat. Es mag wohl sein, daß manche Menschen, wenn sie den Acten des Niederlegens und der Sicherung des Thieres vor dem Schächten beiwohnen, Pein empfinden, da sie wissen, daß sie lediglich vorgenommen werden, um dem Thiere das Leben zu nehmen. Diese mögen dann berechtigt sein, von einem menschenquälerischen Verfahren zu sprechen, aber das Menschenquälerische liegt doch lediglich in dem Gedanken, daß das arme Thier nun sein Leben einbüßen soll, und dieser muß ihnen ebensowohl kommen, wenn sie sehen, wie das Schlachtopfer mit der Kette in dem am Boden befindlichen Ringe befestigt und der Kopf in die richtige Stellung gebracht wird, damit der Betäubungsschlag sicherer ausgeführt werden kann. Das Barbarische liegt also nur in der Tödtung selber; jede Schlachtung ist ein roher Act, der den civilisirten Menschen auf das Unangenehmste berührt.

Immerhin mag es gelegentlich vorkommen, daß zumal bei dem Fixiren des Kopfes, wenn es durch die bloße Kraft des Menschen geschieht und das Rind sich widersetzt, Mißhandlungen nicht ausbleiben. Ich selbst habe dies niemals beobachtet. Solche Beschädigungen des Thieres können aber auch bei dem Betäubungsverfahren sich ereignen, wenn dasselbe auf dem durch Blut glitschigen Boden ausgleitet und niederstürzt. Wer den Erschütterungen des Kopfes und der Gefahr des Abbrechens der Hörner bei dem Schächtverfahren aber eine große Bedeutung beilegt, mag darauf drängen, daß besondere Vorkehrungen für die Fixirung des Kopfes obligatorisch gemacht werden, wie sie sich nach dem Zeugniß von Schlachthausthierärzten in dem Jacobs'schen Apparat in empfehlenswerther Weise bieten. Eine solche Vervollkommnung des vorbereitenden Verfahrens, welches dasselbe namentlich auch noch mehr abkürzt, muß nach meinem Erachten auch die letzten Einwände gegen das Schächten beseitigen.

Nach meiner Ansicht ist **das israelitische Schlachtverfahren gerade wegen der Sicherheit der Tödtung und der Schnelligkeit, mit der die Bewußtlosigkeit herbeigeführt wird, ein sehr gutes zu nennen.** An dieser Auffassung vermag auch die obligatorische Einführung der vorgängigen Betäubung nichts zu ändern. Freilich, wer da sieht, wie ein Thier auf den ersten Schlag betäubt zusammensinkt und nun im ruhigen Daliegen gestochen werden kann, mag sehr für diese Weise der Tödtung eingenommen werden. Aber ich muß doch wohl bemerken, daß die Sache sich keineswegs immer so vollzieht. Ich habe erst neulich gesehen, wie ein Ochse siebenmal geschlagen werden mußte, bis er betäubt war. Nach dem vierten Schlage knickte er in den Vorderknieen ein, erhob sich aber wieder, und dasselbe wiederholte sich bei dem fünften und sechsten Schlage. Und bei meinem letzten Besuche des hiesigen Schlachthauses, am 1. August, beobachtete ich, wie bei einem Bullen dreizehn Schläge nöthig waren, um ihn zu betäuben; die acht ersten Schläge führte ein Geselle aus, dann nahm ihm ein anderer den Hammer ab, aber auch diesem gelang es erst mit seinem fünften Schlage den Bullen niederzustrecken. Da wäre sicherlich eher Veranlassung, von Thierquälerei zu reden.

Indessen, auch wenn Jemand dem Schlachtverfahren, bei welchem der Durchschneidung der Blutgefäße eine Betäubung vorangeht, den Vorzug geben möchte, so ist doch unter allen Umständen Niemand zu der Behauptung berechtigt, daß das Schächten eine Thierquälerei sei. **Im Gegentheil ist dasselbe auch vom Standpunkte der Humanität aus eine durchaus empfehlenswerthe Schlachtmethode.**

Dr. Dammann,
Geheimer Regierungs- und Medicinalrath, Direktor der Thierärztlichen Hochschule.

Gutachten des Herrn Geh. Medizinalraths Professors Dr. Du Bois-Reymond in Berlin.

Physiologisches Institut der Universität Berlin. Berlin, 14. Januar 1885.

Hochgeehrter Herr!

Den aufklärenden Erörterungen, welche Herrn Dr. Kaiserling's Schrift über die auf deren Titel (Ist Schächten Thierquälerei?) gestellte Frage enthält, bin ich außer Stande, aus eigener Anschauung Etwas hinzuzufügen . . . . Als Physiologe möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Zuckungen des verblutenden Thieres, welche dem Laien wie verzweifelte Aeußerungen von Angst und Schmerz erscheinen, vermuthlich gerade das Zeichen des geschwundenen Bewußtseins sind. Sie haben so sehr den Charakter der Zuckungen bei Epilepsie, daß sie seit einer berühmten Arbeit von Kußmaul und Tenner schlechthin als die epileptiformen oder fallsuchtähnlichen Zuckungen beim Verbluten bezeichnet werden. Da nun Verlust des Bewußtseins beinahe für das wesentlichste Symptom der Epilepsie gelten kann, sind auch jene Zuckungen wahrscheinlich stets von Bewußtlosigkeit begleitet.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung &c.
Du Bois-Reymond.

Physiologisches Institut der Universität Berlin. Berlin 5. Dezember 1886.

Sie richten an mich drei Fragen: 1) liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern? 2) Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen? 3) Wäre durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert?

Die Fragen 1) und 3) scheinen mir im Grunde einerlei zu sein. Denn wenn 3) zu bejahen wäre, so läge ja eine Veranlassung vor, die Betäubung vorzunehmen. Allein ich habe mich schon bei anderer Gelegenheit dahin geäußert, daß meiner Ueberzeugung nach das Thier nach Eröffnung der großen Halsgefäße durch einen ausgiebigen Schnitt nur außerordentlich kurze Zeit leidet. In Folge der plötzlich eintretenden gewaltigen

Anämie des Gehirns (wenn auch diesem noch durch die Aa. vertebrales etwas Blut zugeführt wird) muß nach allen unseren Erfahrungen **fast augenblicklich** Ohnmacht und Bewußtlosigkeit eintreten. Unzweifelhaft ist dies der Fall, sobald das Thier in Folge der Verblutung in die sogenannten epileptoiden Zuckungen verfällt, da Bewußtlosigkeit sogar der wesentliche zuletzt übrig bleibende Theil des als Epilepsie bezeichneten Symptomencomplexes ist. Daß man dem Thiere Qualen ersparen, die Zeit bis zum Schwinden des Bewußtseins abkürzen könne durch eine Gehirnerschütterung oder durch einen Stich in das Nackenmark, halte ich um so mehr für zweifelhaft, als, soviel ich urtheilen kann, ohne dem Schächten beigewohnt zu haben, zum Anbringen eines betäubenden Schlages oder zur Ausführung des Genickstiches eine ziemlich umständliche Lagerveränderung und erneute Fixirung des Thieres erforderlich sein dürfte.

Was die zweite Frage betrifft, so läßt sich behaupten, daß durch den Genickstich die Qualität des Fleisches insofern eher verschlechtert werden würde, als in Folge der epileptoiden Zuckungen das Fleisch mürber sein wird, welche Zuckungen, da sie nach Kußmaul's und Tenner's berühmter Arbeit vom Mittelhirn ausgehen, nach dem Genickstich nicht mehr stattfinden können. Wie sich dies nach einer betäubenden Gehirnerschütterung verhalte, ist mir nicht bekannt, im Großen und Ganzen läßt sich aber behaupten, daß diese verschiedenen Verfahrungsarten keinen in Betracht kommenden Einfluß auf die Genießbarkeit des Fleisches nach gelöster Todtenstarre, wie man dasselbe zu essen pflegt, ausüben werden.

Du Bois-Reymond.

Physiologisches Institut der Universität Berlin. Berlin, den 24. Juli 1893.

Hochgeehrter Herr!

Ich bedaure sehr die erneute Bedrängniß, in welcher Ihre Glaubensgenossenschaft sich in Ansehung Ihres rituellen Schlachtverfahrens befindet, bin aber außer Stande, zu Gunsten des „Schächtens" Stärkeres und Eindrucksvolleres vorzubringen, als was in meiner ersten Aeußerung und übrigens auch in denen von so vielen meiner ausgezeichnetsten Specialkollegen enthalten ist. Auf einen Irrthum ist es vielleicht nicht unnütz aufmerksam zu machen, der sich in Ihre Schrift eingeschlichen hat und minder Wohlwollenden Anlaß zu unliebsamen Bemerkungen geben könnte. Sie nennen die Krämpfe, in welche die Thiere durch schnelle Blutentleerung des Gehirns verfallen, Reflexbewegungen; dies ist unrichtig, es sind keine Reflexbewegungen, sondern epileptoide, oder epileptiforme, oder fallsuchtähnliche Bewegungen, welche bei sonst normalem Centralnervensystem stets schnelles Verbluten und Ersticken begleiten, worauf, wie dies auch von mir erwähnt wurde, Kußmaul und Tenner zuerst aufmerksam gemacht haben.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Du Bois-Reymond.

Gutachten des Herrn Dr. Ernst Fleischl von Marxow,

Pofessors der Physiologie an der K. K. Universität in Wien.

Wien, Anfang Jänner 1887.

In den letzten Tagen des verflossenen Jahres wurde ich von dem Herrn Provinzialrabbiner in Fulda, Dr. M. Cahn, brieflich aufgefordert, ein wissenschaftliches Gutachten von physiologischem Standpunkte aus über die in den rituellen Speise-Gesetzen der Israeliten enthaltenen Vorschriften für das Schlachten von Thieren zu erstatten, und speziell darüber mich auszusprechen, ob der vorschriftsmäßige, die großen Blutgefäße des Halses quer durchtrennende Schnitt, der sogenannte „Schächt-Schnitt", eine Grausamkeit involvire, welche durch gewisse nachträglich vorzunehmende Manipulationen (Schlag auf den Schädel, Genick-Stich) beseitigt oder doch vermindert werden könne.

Um dem, von Herrn Dr. M. Cahn geäußerten Wunsche zu entsprechen, beantworte ich die einzelnen, mir von ihm vorgelegten Fragen:

1) nach der Grausamkeit, mit welcher die Ausführung der im israelitischen Speise-Ritual enthaltenen Vorschriften für die Abschlachtung von Thieren („das Schächten") verbunden ist;
2) nach dem Einfluß auf die Qualität des Fleisches als Nahrungsmittel, den gewisse Nachtrags-Manipulationen zum „Schächt-Schnitte" haben sollen;
3) nach der Bedeutung dieser selben Nachtrags-Manipulationen für die Verminderung der Grausamkeit des ganzen Verfahrens

in folgendem

Gutachten:

1) Wie den Physiologen aus zahllosen Beobachtungen und Versuchen bekannt ist, erlischt das Bewußtsein und somit auch die Fähigkeit, einen Schmerz zu empfinden, bei den warmblutigen Thieren mit der Unterbrechung der Circulation arteriellen Blutes in den Gefäßen des Gehirnes. Hierauf beruht unter Anderen auch die in manchen Staaten (England, Oesterreich-Ungarn, u. s. w.) vorgeschriebene Vollziehung der Todesstrafe durch Aufhängen der Delinquenten an einem Galgen mittelst eines in Form einer Schlinge um den Hals gelegten Strickes. Hierbei wird das Leben und, lange Zeit vor diesem, das Bewußtsein des Hinzurichtenden aufgehoben — nicht conform einer sehr allgemein verbreiteten Meinung durch Erstickung in Folge der Compression der Luftwege, sondern durch die Verschließung der großen am Halse ziemlich oberflächlich verlaufenden Blutgefäße. Selbst wenn in vereinzelten Ausnahmsfällen die großen Halsschlagadern (Artt. carotides) nicht bis zur gänzlichen Vernichtung ihres Lumens zusammengedrückt werden, so findet dies doch ausnahmslos an den großen Blutadern des Halses (Venae jugulares comm.) statt; und da somit wenigstens die Rückflußbahnen für das Blut unwegsam und verschlossen sind, so bewirkt eben dieser absolut regelmäßig eintretende Zustand an und für sich schon binnen weniger Secunden eine Anstauung und totale Stockung des Blutes in den Adern und Capillar-Gefäßen des Gehirnes und dann, wenn nach Ablauf von abermals nur wenigen Secunden der Sauerstoffvorrath dieses Blutes aufgebraucht ist, tritt völlige und andauernde Bewußtlosigkeit ein.

Ich wähle aus zahlreichen Erfahrungen, welche alle das gleiche erwähnte Verhalten bestätigen, die eines bekannten französischen Forschers aus, um sie hier zu erwähnen. Derselbe entschloß sich, seinen schönen, großen und sehr intelligenten Hund, den er schon seit geraumer Zeit besaß, und der ihm ungemein zugethan war, zu opfern, um sich von der Abhängigkeit nicht bloß des Wahrnehmungsvermögens, sondern auch der sogenannten höheren psychischen Funktionen, die man gemeinhin als Fähigkeiten, wie z. B. des Verstandes, Gemüthes u. s. w., ansieht, von dem Vorhandensein eines arteriellen Blutstromes im Gehirne nachzuweisen. Zu diesem Behufe wurde zunächst das Blut eines anderen Hundes, um es gerinnungsunfähig zu machen, durch Schlagen mit hölzernen Stäbchen defibrinirt und dann in einem geeigneten Behältniß auf einer der normalen Blutwärme des Hundes entsprechenden Temperatur und durch Schütteln mit Luft in dem arteriellen Zustande erhalten, bis zum Augenblick, in welchem es verwendet werden sollte. Nun wurde dem ersterwähnten Haushund mit einem kräftigen Streich der Kopf abgeschlagen, und es wurden in die an der Schnittfläche zu Tage liegenden Lumina der beiden Carotiden schleunigst Canäle eingebunden, die durch Röhren mit dem das defibrinirte Blut des anderen Hundes enthaltenden Gefäß in Verbindung standen. Sowie das warme arterielle Blut, welches durch die Canäle eingeleitet wurde, im Gehirne des vom Rumpf abgetrennten Kopfes zu circuliren begann, belebten sich die bereits erschlafften Züge des Hundekopfes, die Augendeckel hoben sich, und als nun der Herr des Hundes vor den Kopf hintrat, folgten die Augen den Bewegungen desselben, die Mienen des Kopfes bewiesen auf's deutlichste, daß der Kopf den

Herrn erkannte und sich über seine Anwesenheit freute u. s. w. Sowie man mit dem Drucke, der das Blut durch die Gefäße des Kopfes trieb, nachließ, begann dieser „zu sterben“, der „Blick“ der Augen, ihr intelligenter Ausdruck, das Mienenspiel, welches die auf den Herrn gerichtete Aufmerksamkeit des Hundekopfes verrieth — alles Dieses erlosch augenblicklich, um nach Wiederherstellung des künstlichen Blutkreislaufes gleichfalls wieder einzutreten.

Da also beim „Schächten“ **wenige Sekunden nachdem der Halsschnitt vorgenommen ist, das Bewußtsein und mit ihm die Fähigkeit, Schmerz zu empfinden, vollständig und für immer erlischt, kann weder der ganze Vorgang als ein grausamer bezeichnet werden, noch ist es möglich, die ihn begleitenden Schmerzempfindungen durch eine Nachtrags-Manipulation zu vermindern** — wenn nicht diese letztere in der Application eines wuchtigen Hiebes auf den Schädel ganz unmittelbar nach der Ausführung des Halsschnittes bestehen soll. Was von einem solchen Verfahren aber in der That zu erwarten wäre, wird in der Beantwortung der dritten Frage erörtert werden. —

2) Was die Qualität des Fleisches anlangt, so traue ich mir kein Urtheil zu darüber, ob diese im Allgemeinen, oder hinsichtlich einer bestimmten Rücksicht durch den einen oder den anderen Vorgang beim Abschlachten, in dem einen oder dem anderen Sinne beeinflußt werde. Es ist mir wohl bekannt, daß hierüber ganz bestimmte Anschauungen bestehen; auch kenne ich die physiologische Argumentation, auf welche dieselben sich berufen, bin jedoch — wie gesagt — nicht in der Lage, derselben beizupflichten, ebensowenig wie ich mich berufen fühle, ihr entgegenzutreten. Ich will nur bemerken, daß eine Durchtrennung des verlängerten Markes (medulla ablongata), wie sie bei richtiger Ausführung des „Genickstiches“ stattfindet, die Entblutung des Thieres ungemein befördert und viel vollständiger werden läßt, als sie unter irgend welchen anderen Bedingungen werden könnte; doch hat diese letztere Bemerkung keine Beziehung zu der hier zu erörternden Frage, da gewiß nicht daran gedacht werden darf, daß diese Ausführung des „Genickstiches“, welcher bei allen in Betracht kommenden Thieren sehr erhebliche Schwierigkeiten technisch-anatomischer Natur, und zwar bei jeder Species andere Schwierigkeiten entgegenstehen, jemals in solcher Vollkommenheit werde zum Gemeingute des mit dem Schlachtungs-Acte betrauten Personals gemacht werden können, daß dieses den in Rede stehenden „Genickstich“ hinlänglich rasch nach dem Halsschnitte anzubringen, und mit einer solchen Gewandtheit und Präcision, und dabei so geschwind zu vollziehen fähig würde, daß sowohl die oben — ex non concessis — in's Auge gefaßte nützliche Wirkung desselben auf die größere Vollständigkeit der Entblutung sich geltend machen könnte, als auch eine direkte Verletzung des Principes ausgeschlossen bliebe, aus welchem ja die ganze Maßregel erwogen und beurtheilt werden muß, nachdem sie eben zu seiner Bethätigung zu dienen bestimmt wäre: ich meine, daß es über jeden Zweifel sicher gestellt schiene, daß dem Thiere mit diesem „Genickstich“ statt einer Verminderung respective Abkürzung des Schmerzes, nicht vielmehr binnen der wenigen Secunden nach dem Halsschnitt, während deren es eine solche überhaupt noch zu empfinden vermag, eine arge und zwecklose Grausamkeit zugefügt werden würde. Was die Frage nach der Einwirkung der andern namhaft gemachten Nachtrags-Manipulation (des Schlages auf den Schädel) auf die Qualität des Fleisches der in solcher Weise erst „geschächteten“ und hierauf erschlagenen Thiere anlangt, so genügt der Hinweis auf die zu Beginn der Alinea 2) von mir abgegebene Erklärung über meine Stellung zu der allgemeinen Frage, welche sich auf die Qualität des Fleisches bezieht, um daraus entnehmen zu können, welche Antwort ich auf die specielle Frage zu geben vermag. —

3) Die dritte Frage, welche auf die Abkürzung, allgemein, die Verringerung des Schmerzes gerichtet ist, findet, insoferne sie speciell die Folgen des „Genickstiches“ angeht, ihre Beantwortung bereits in den, über diesen Act und seine Folgen im vorhergehenden Absatze niedergelegten Ansichten. Die dort vorgebrachten Bedenken wegen der schwierigen und heiklen Technik des „Genickstiches“ finden nun freilich keine Anwendung auf die Ausführbarkeit einer so einfachen Handtierung, wie ein Schlag mit einem schweren Hammer oder Beile auf den Kopf eines Thieres eine ist — wenn sie an und für sich, isolirt betrachtet wird. Hier stehen jedoch die Dinge anders! Der Streich mit dem Hammer (und selbstverständlich auch der Schnitt durch das Halsmark) hat, wenn die beabsichtigte Wirkung überhaupt noch Zeit finden soll einzutreten, in unmittelbarstem zeitlichem Anschlusse an den vorausgegangenen Halsschnitt stattzufinden; und durch diese Einschränkung wird die scheinbare Leichtigkeit der Ausführung auch für den Kopfschlag wieder sehr in Frage gestellt. Denn unmittelbar nach der Führung des „Schächt-Schnittes“ dürfte sich im Allgemeinen der Schädel des „geschächteten“ Thieres keineswegs in einer, für die Application eines wuchtigen Hiebes günstigen Lage vorfinden. Die Manipulationen an einem solchen Thiere, welche erforderlich werden, um seinen Kopf in eine solche günstige Lage zu bringen, haben nun aber nach meiner Meinung die Bedeutung von ebensovielen, dem sterbenden Thiere zugefügten Grausamkeiten — leiten also ihren Zweck durch eine Reihe demselben genau entgegengesetzt zuwider laufender Handlungen ein. Endlich möchte ich noch zu bedenken geben, daß die Hast der beginnenden Vorbereitungen für eine noch rechtzeitig eintreffende Nachtragshandlung im Allgemeinen die Folge für das zu tödtende Thier haben wird, daß die erste Manipulation, der „Schächt-Schnitt“, nicht mit der gehörigen Umsicht und Vorsicht und Ruhe ausgeführt werden wird, welche ganz unzweifelhaft die erste und wichtigste Bedingung darstellt für die Vermeidung von Grausamkeiten an dem Thiere. Wer den Hergang bei ähnlichen Anläßen und Vorfällen, bei denen es auf die Concentrirung der Aufmerksamkeit auf einen einzelnen Augenblick ankommt, einigermaßen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, der wird mir ganz gewiß beistimmen, wenn ich in der Erwartung einer zweiten, an den Halsschnitt so unmittelbar anzuschließenden Operation ein Moment erblicke, welches im Allgemeinen dem zu tödtenden Thiere keineswegs zum Vortheile gereicht, sondern dasselbe vielmehr einer Reihe neuer Grausamkeiten aussetzt, welche aus der schleuderischen, unaufmerksamen Art der Ausführung der ersten Operation, wie sie unter Umständen sicher zu gewärtigen wäre, hervorgehen. —

Nach den, im Obigen dargelegten Ausführungen kann von mir wohl kaum mehr eine andere endgiltige Aeußerung über die mir zur Begutachtung anvertraute Angelegenheit erwartet werden, als eine, die Aufrechterhaltung der bisher geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten anempfehlende, die sich etwa in folgende Worte einkleiden ließe:

Gerade ein Physiologe, den die Methode seiner Wissenschaft zur Darbringung des bei Weitem größten und schmerzlichsten Opfers, das ihr überhaupt gebracht werden kann, zwingt, nämlich zur Verübung von planmäßig beschlossenen und mit Ruhe und kaltem Blute auszuführenden Grausamkeiten an Thieren, gerade ein solcher wird ein besonders lebhaftes Bedürfniß fühlen, wo und wie er nur immer es vermag, auch das Seinige beizutragen zur Linderung und Minderung der Qualen, denen das Thier zufolge der Gestaltung unserer Lebensweise und unserer Gewohnheiten dermalen noch in so erschrecklich hohem Maße unbedenklich unterzogen wird. Und so will ich auch offen bekennen, daß eigentlich nicht so sehr mein Interesse an der unangetasteten Besonderheit des jüdischen Speise-Rituals mich bewogen hat, dem an mich gerichteten Antrag zur Ausarbeitung dieses Gutachtens nach meinem besten Wissen und Können zu entsprechen, als vielmehr die Hoffnung und das lebhafteste Interesse, hierbei meine Triebfedern abgaben, die ich an diese, sich mir bietende Gelegenheit anknüpfte, durch eine möglichst einfache und überzeugende Darlegung des Sachverhalts vielleicht etwas beitragen zu können, wenn schon nicht zur direkten Erleichterung der Schmerzenslast, die unsere Cultur der Thierwelt zuweist, so doch zur Verhütung einer neuerlichen Vergrößerung dieser Last, die obendrein noch in Folge von Mißverständnissen bei der Bethätigung geradezu thierfreund-

licher Absichten, also von Seiten der wohlwollenden Beschützer und Vertheidiger der Thiere, diesen zugedacht war und ihnen eigentlich noch immer droht, solange nicht die **Weisheit und sachkundige Einsicht der hohen Regierung, welche über das Schicksal der neuerungssüchtigen Anträge, die in dieser Sache mit einer ihrer Wichtigkeit so wenig angemessenen Uebereilung gestellt wurden, zu entscheiden hat, eben diese Neuerungen, soweit sie bisher vorgeschlagen wurden, sammt und sonders abgewiesen haben wird.** Sollte es sich so fügen, daß die obige Darstellung zur Herbeiführung einer solchen ablehnenden Entscheidung etwas beiträgt, so würde ich mich — eben im Sinne der zuvor erwähnten Denkungsart — glücklich preisen, daß mir vergönnt war, an diesem Erfolge mitzuarbeiten!

Dr. Ernst Fleischl von Marxow,
k. k. a. ö. Professor der Physiologie an der Wiener Universität.

Gutachten des Herrn W. J. Röckel,
Wundarztes am National-Orthopädie-Hospital in London.

(Uebersetzung)

London, 6. April 1884.

Bei Beginn meines Berichtes kann ich nicht umhin, des beklagenswerthen Verlustes Erwähnung zu thun, welchen wir durch den Tod meines Kollegen, des Herrn James Shuter, erlitten haben. Nachdem ich ihm von dem mir durch Herrn Dr. Behrend gemachten Antrag, irgend ein Verfahren zum Betäuben der Thiere vor dem Schächten zu ersinnen, Mittheilung gemacht hatte, sprach er den Wunsch aus, mich darin unterstützen zu wollen. Ich nahm sein Anerbieten nur zu freudig an, denn ich wußte, daß ich so den Erfolg des Unternehmens mehr sichern würde. Ich wußte, daß von allen Männern, welche ich kenne, nicht einer die gerade erforderlichen Eigenschaften in so hohem Grade besitze, wie er, und als ich im Laufe der Unterhaltung erfuhr, daß er sich schon seit Jahren mit dieser Frage des Betäubens ernstlich befaßt habe und in derselben zu dem gleichen Schlusse wie ich gelangt sei, war ich überzeugt, daß wir uns beglückwünschen können. Ich bemerke gleichzeitig, daß das Mittel, für welches wir uns Beide entschieden hatten, kohlensaures Gas ist.

Ich halte es für überflüssig, dem verehrl. Collegium die Gründe anzugeben, welche uns bestimmten, dies als das einzige, zur Betäubung der zum Schächten bestimmten Thiere geeignete zu betrachten: ich beschränke mich darauf, zu bemerken, daß wir uns von demselben auf alle Fälle die Erfüllung aller derjenigen Bedingungen versprachen, welche wir uns selbst gestellt hatten, nämlich: 1) Wohlfeilheit; 2) die Nicht-Verderbung des Fleisches und anderer zur Nahrung bestimmter Theile; und 3) die gründliche und vollständige Entleerung der Gefäße vom Blut. Wir gingen davon aus, daß die Thunlichkeit ebenso gut mit kohlensaurem Gase, als mit irgend einem andern Betäubungsmittel dargethan werden könne.

Das Nächste, was wir zu thun hatten, war, dem Schlachten von Vieh nach jüdischem Ritus, beizuwohnen, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß der modus operandi unserm Mundstück und Apparat nicht widerstreite. Wir wendeten uns dieserhalb an Herrn Van Thal, welcher uns jede Gelegenheit bot, dasjenige festzustellen, was wir zu wissen wünschten. Wir verabredeten, uns nach zwei Tagen früh Morgens zu treffen. Dies geschah in einem großen, luftigen Schlachthause in Whitcheapel, wo einige Ochsen geschächtet werden sollten. Die erste Procedur bestand im Werfen; dies geschah mit Geschick und ohne dem Thiere den geringsten Schmerz oder gar anscheinend Furcht zu verursachen. Dann mußte der Kopf ausgestreckt werden, um dem Halse Spannung zu geben, zur Erleichterung des Durchschneidens der Gefäße und anderer Theile des Einschnittes. Dies geschah vermittels einer um die untere Lippe gewundenen Kette und konnte meines Erachtens in keiner Hinsicht als grausam bezeichnet werden; es ist nicht in Vergleich zu bringen mit der beim Beschlagen der Pferde gebräuchlichen Gerte. Dann kam das Messer, welches mit einem einzigen Schnitt Arterien, Adern, Luftröhre und Speiseröhre bis auf das Wirbelbein zerschnitt.

Herr Shuter und ich blickten einander erstaunt an. **Wir konnten nicht begreifen, worin die Grausamkeit bestand.** Wir wußten, daß, wenn die großen Arterien, welche das Gehirn und die Adern speisen, durchschnitten werden, fast unmittelbar so vollständige Anämie (Blutleere) eintreten muß, daß die Fähigkeit, den Eindruck eines Schmerzes zu empfangen, nicht ferner vorhanden sein kann, und sicherlich ist „Eindruck von Schmerz" dasjenige, was man unter dem Worte „Grausamkeit" versteht. Jedoch, wir glaubten — ohne Zweifel höchst ungerecht und unbillig — vielleicht einer besonderen, durch die Anwesenheit des Herrn Van Thal in einigen Zügen gemäßigten Art des Schächtens beigewohnt zu haben. Wir beschlossen daher, uns selbst zu überzeugen. Zu diesem Ende machten wir an einem späteren Tage einen zweiten Besuch in Whitcheapel und sahen ein Paar junge Ochsen allein schächten. Das Verfahren unterschied sich in Nichts von dem in Gegenwart des Herrn Van Thal befolgten, ausgenommen, daß das Schlachthaus so klein war, daß wir dem Vorgange nur durch eine offene Thüre folgen konnten.

Unser nächster Schritt bestand nun darin, ein Schaf zu betäuben, um uns Gewißheit zu verschaffen über die Dauer der Procedur, darüber, ob dieselbe mit vielem Sträuben verbunden sein würde, ob dabei das Blut frei fließe, und schließlich, was jedoch keineswegs das Geringste ist, ob durch die bloße Thatsache, daß das Schaf vor dem Schächten betäubt wurde, dasselbe in seinem Markt-Werthe Schaden erleide. Wir beschlossen, eine Betäubungs-Methode in Anwendung zu bringen, welche vollständig sicher wäre, selbstverständlich aber eine Verletzung der zur Nahrung bestimmten Theile des Thieres ausschlösse. Wir versprachen uns die Erfüllung dieser Bedingungen von Lachgas und ersannen demgemäß einen Apparat zur Beibringung desselben. Dieser bestand aus einem ledernen Mundstück, welches mit Riemen hinter dem Hinterkopfe befestigt wurde, und einer Röhre, welche von diesem Mundstück zu einem Gummisack führte, welch' letzterer wieder durch eine andere Röhre mit dem Gasbehälter in Verbindung stand. Nachdem das Schaf in die zum Schächten erforderliche Lage gebracht war, brachten wir unseren Apparat an und beobachteten nun, in wie viel Zeit das Verfahren beendet sein würde. Nun hatten wir Beide schon bei vielen Gelegenheiten kleinere Säugethiere betäubt, hatten aber zu diesem Zwecke niemals Lachgas angewandt, hauptsächlich wegen der Kostspieligkeit dieses Mittels. Bei kleineren Säugethieren richtet man sich hauptsächlich nach dem Athmen, um festzustellen, wie weit die Betäubung vorgeschritten ist, hier war dies jedoch nicht möglich. Wir mußten es daher durch die Unempfindlichkeit des Auges gegen eine Berührung ermitteln. In dem ersten Falle wurde dieses Resultat erst nach 8 Minuten, im zweiten Falle nach 7 Minuten erreicht. Von Sträuben, was man eigentlich so nennt, war nichts zu sehen, nur konnte man einige krampfhafte Bewegungen beobachten. Ein Umstand war besonders bemerkenswerth: das Blut, welches frei floß, vollständig so frei, wie unter gewöhnlichen Umständen, war sehr dunkel an Farbe, bedeutend dunkler, als eine Mischung von arteriellem nervösem Blute gewesen sein würde. Herr Van Thal versprach, uns ein Stück Fleisch von einem der beiden Schafe behufs Prüfung, ob dessen Qualität durch die Betäubung Schaden gelitten habe, zuzuschicken; jedoch am folgenden Tage erhielten wir ein Billet von ihm, worin er uns mittheilte, daß beide Schafe sofort nach ihrer Zu-Markte-Bringung verkauft wurden, und es ihm daher nicht möglich gewesen sei, seinem Versprechen nachzukommen. Dies war natürlich sehr befriedigend, da offenbar die Schafe durch die Betäubung in ihrem Verkaufswerthe nicht gesunken waren.

Wir fanden jedoch, daß ein Schlachthaus in Whitechapel nicht der geeignetste Platz sei zum Experimentiren mit einem vollkommen neuen Betäubungsmittel, dessen Wirkung ebenso gut an Hunden, wie an Schafen erprobt werden könnte, und beschlossen daher, unsere ferneren Versuche an einem der ersteren Vierfüßler auszuführen.

Wir hatten beschlossen, zunächst die Wirkung von Kohlensäure allein festzustellen. Zu diesem Zwecke hatten wir einen Gummisack von einem Liter Gehalt hergestellt, mit einem ebenfalls aus Gummi gefertigten Mundstück, so daß es sehr fest um die Schnauze des Hundes schließen mußte. Ich machte die drei ersten Versuche in Bath an einem mir gehörenden Hunde. Ich band dem übrigens sehr folgsamen Thiere das Mundstück fest und beschloß, nur die durch des Hundes eigenes Athmen entwickelte Kohlensäure zu verwenden. Nachdem ich den Beginn des Verfahrens festgestellt hatte, beobachtete ich die Wirkung an dem Hunde, in der Absicht, mich darüber zu vergewissern, ob die Zuckungen derartige seien, diesen Modus unmöglich zu machen. Anfangs ging der Athem ganz normal, dann wurde er schneller, und zuletzt wurden Zeichen von Beklemmung bemerkbar, keine wirklichen Zuckungen, aber große Anstrengungen, den Apparat los zu werden. Endlich fiel der Hund um, und da nun die Betäubung, wie die Krümmung und Schlaffheit der Glieder bewies, erreicht war, wurde das Mundstück entfernt. Die Dauer betrug 7 Minuten 40 Sekunden. Die zwei folgenden Versuche wichen von diesem nur hinsichtlich der Größe des Sackes ab.

Ich wollte nun sehen, ob ein größerer Sack die augenscheinliche Athmungsnoth verringern würde, fand jedoch, daß, obgleich die Zeitdauer bis zum Erscheinen derselben eine längere war, als mit dem kleinen Sack, wenn sie sich einstellte, in dem Grade derselben kein Unterschied war. Ein noch kleinerer Sack verringerte die Zeit und vermehrte, meiner Ansicht nach, um etwas die Beklemmungen. Aber ein seltenes Factum in Bezug auf den Hund verdient erwähnt zu werden. Man setzt natürlich voraus, daß, wenn der erste Versuch schmerzhaft und unangenehm war, der Hund sich einer Wiederholung desselben entschieden widersetzt habe. Doch dem war nicht so. Der Hund sprang bereitwilligst an meine Seite und zeigte weder den geringsten Widerwillen gegen den Apparat, noch widersetzte er sich dessen Anbringung. Dies halte ich für einen starken Beweis dafür, daß Kohlensäure, wenn allmälig vergiftend, keinen wahrhaften Schmerz verursacht, sondern daß die Zeichen von Athmungsnoth sich erst dann einstellen, wenn das Thier durch die Wirkung des Giftes schon bewußtlos ist. Diese Ansicht wird unterstützt durch das, was wir von jenen Personen wissen, welche von einer zufälligen oder beabsichtigten Vergiftung durch Kohlensäure sich wieder erholten, oder welche vom Tode des Ertrinkens, was genau dieselbe Sache ist, errettet wurden. Erst kürzlich erschien in der „Pall Mall Gazette" eine Erzählung von einem Manne, welcher aus Scherz gehängt wurde, um das, was er empfunden, denjenigen, welche um ihn waren, mittheilen zu können. Er wurde abgeschnitten, als er im Gesichte schwarz war und augenscheinlich zu athmen aufgehört hatte. Als er wieder zu sich gekommen, fragte man ihn, wie ihm die Prozedur gefallen habe, worauf er erwiderte: „Das Hängen war nichts. Nur das Wiederzum-Leben-Erwachen war schrecklich."

Nach meiner Rückkehr von Bath theilte ich Herrn Shuter die Resultate meiner Versuche mit, und er erinnerte daran, daß die Beklemmungen auch theilweise anderen chemischen Zusammensetzungen, das Resultat fortwährenden Einathmens vergiftender Kohlensäure, zugeschrieben werden müsse, und daß, wenn man gerne die Wirkung von Kohlensäure allein kennen lernen möchte, man diese so rein, wie nur eben möglich, anwenden müsse. Deshalb wiederholten wir meine Versuche an Hunden, welche wir zu diesem Zwecke aus dem „Asyl für herrenlose Hunde" (Home of Lost Dogs) in Battersea Park Road, entnahmen, jedoch unter Anwendung von rein fabrizirter Kohlensäure. Der einzige Unterschied bestand darin, daß die Betäubung viel weniger Zeit erforderte, in einem Falle etwas mehr als 4 Minuten, in einem anderen sogar nur 3 Minuten 54 Sekunden. Aber die Athmungsnoth war, wenn der Ausdruck hier angewendet werden kann, verdichtet (condensed), und deshalb schien sie auch heftiger, obgleich ich bestimmt glaube, daß thatsächlich kein Unterschied vorhanden war. Unsere nächsten Versuche waren dahin gerichtet, Gas-Mischungen in Anwendung zu bringen, die natürlich zu dem großen Ziele führen sollten, sowohl die Dauer des Betäubungsverfahrens, als auch die Athmungsnoth auf ein Minimum zu beschränken. Da diese Versuche noch sub judice sind, kann ich mich über dieselben nur im Allgemeinen dahin äußern, daß sie sich im Ganzen als erfolgreich erwiesen haben. Nach dem Tode des Herrn Shuter habe ich einige dieser Versuche in Bath mit nur geringen Abänderungen wiederholt.

Zum Schluß kann ich konstatiren, daß wir an einem Mittel angelangt sind, welches, soweit die Betäubung in Betracht kommt, allen denjenigen Bedingungen gerecht wird, die ich in einem früheren Schreiben aufstellte. Aber gegen seine Anwendung bei den zum Schächten bestimmten Thieren erheben sich folgende Schwierigkeiten:

1. Die absolute Nothwendigkeit der Gegenwart einer erfahrenen Persönlichkeit, um zu entscheiden, wann genügende Betäubung erfolgt sei, und auch, um darüber zu wachen, daß das Betäubungsverfahren nicht zu lange ausgedehnt und so möglicherweise der Tod des Thieres herbeigeführt werde; denn es giebt kein Betäubungsmittel, welches bei nicht entsprechend genügender Anwendung nicht tödtet.

2. Der durch das Betäubungsverfahren bedingte Zeitverlust wird, meines Erachtens, ein sehr großes praktisches Hinderniß sein. Die Anbringung des Apparates wird eine bestimmte Zeit erfordern, deren Dauer im Gegensatze zu der Gewandtheit der damit betrauten Persönlichkeit steht und direkt durch den Grad der Widerspenstigkeit des Thieres bedingt ist. Dann wird das Verfahren zur Erzeugung der Unempfindlichkeit auch eine gewisse Zeit beanspruchen, so daß der durch die Betäubungsprocedur erforderte Zeitraum, in runder Zahl ausgedrückt, nie weniger als 10 Minuten betragen wird, sich aber auf das Doppelte und möglicherweise auf noch mehr ausdehnen kann und wahrscheinlich auch wird.

3. Die Ausgaben, welche nicht durch das anzuwendende Betäubungsmittel — denn das kostet gewöhnlich nichts — sondern durch die ständig gute Instandhaltung des Apparates verursacht werden. Alles hängt davon ab, daß der Apparat dicht, luftdicht ist. Er braucht nur von einer ganz einfachen Beschaffenheit zu sein, aber diese muß in ihrer Art vollkommen sein. Sämmtliche Zusammenfügungen müssen unversehrt sein und das Mundstück so fest auf des Thieres Schnauze aufgesetzt werden, daß Luft unmöglich eindringen kann. Nun wird zwar die erste Ausgabe für einen solchen Apparat nicht viel betragen; aber am Ende des Jahres wird die Rechnung des Verfertigers des Instrumentes für die an demselben vorgenommenen Ausbesserungen ein Beträchtliches ausmachen, so daß die praktische Durchführung der Betäubung eine nicht ganz kostenlose Sache sein wird. Dies ist selbstverständlich nur als der Ausdruck einer Ansicht zu betrachten; doch fußt diese Ansicht auf einiger Erfahrung in dem Gebrauche von Apparaten und auch auf einiger Erfahrung darin, was die gute Instandhaltung solcher Apparate kostet.

Nachdem ich nun das Resultat unserer Versuche dem verehrlichen Collegium vorgelegt habe, erlaube ich mir noch ergebenst zu bemerken, daß ich gerne bereit bin, dessen Wünschen zu entsprechen und, wenn es für nöthig erachtet wird, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Waldemar J. Röckel,
F. R. G. S. Eng., M. B., B. S.,
Wundarzt im National-Orthopädie-Hospital, London.

Gutachten des Herrn P. Colin,

Professors an der Schule zu Alfort.
(Uebersetzung.)

Alfort, den 6. Februar 1887.

Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich betreffs der von Ihren Glaubensgenossen geübten Methode des Schlachtens um meine Meinung zu fragen. Ich lasse sie hier folgen mit Umgehung jeder physiologischen Erörterung, welche für Sie nur wenig Interesse haben würde:

1) Die Prozedur, die Thiere vermittelst Durchschneidung der Halsadern, der Luftröhre und der unteren Halsmuskel zu schlachten, ist aus verschiedenen Gesichtspunkten eine **vernünftige.**

2) Sie ist übrigens diejenige, welche infolge ihrer leichten Ausführbarkeit überall bei Schafen und Kälbern in Gebrauch ist.

3) Sie hat den großen Vortheil, daß sie den Abfluß des Blutes mehr als die übrigen Schlachtmethoden erleichtert und infolge dessen das Fleisch vor einem fäulnißerregenden Element bewahrt, welches dazu beiträgt, dasselbe, zumal im Sommer und in heißen Klimaten, schnell ungesund zu machen. So mußte sie in den ehemals von den Israeliten bewohnten Gegenden besonders passend erscheinen.

4) Diese Methode ist **sehr wenig schmerzhaft**, und sie ist es nur in dem Augenblicke, wo das Instrument die Nerven der Halsregion durchschneidet, denn die Halsmuskel, die Luftröhre, selbst die Vagusnerven besitzen nur ein abgestumpftes Gefühl.

5) In dem Maaße sich der Blutabfluß vollzieht, schwächt er die durch das schneidende Instrument hervorgebrachte schmerzhafte Empfindung ab, eine Empfindung gleichbedeutend einem leichten Schmerz, der von Mensch und Thier in vielen Fällen ertragen wird.

6) Wenn man das „Schlagen" oder den Genickstich dem Halsschnitt hinzufügt, würde man einen neuen Schmerz bewirken, dessen einziger Nutzen darin bestände, den durch den Halsschnitt hervorgerufenen Schmerz nur um einige Minuten zu verkürzen. Aber einerseits sieht das „Schlagen" sehr roh aus und wird oft nur durch zahlreiche, häufig wiederholte Schläge ausgeführt, und andererseits erfordert der Genickstich eine Geschicklichkeit, ohne welche sehr schmerzhafte Stechversuche unvermeidlich sind. Das eine oder andere dieser, als Ergänzung hinzugefügten Mittel würde nur unbedeutende Vortheile gewähren.

7) **Es ist also kein stichhaltiger Grund vorhanden, an Stelle des Halsschnittes irgend eine der von den Thierschutzvereinen in guter Absicht empfohlenen Methoden einzuführen oder ihm hinzuzufügen.**

E. Colin,
Professor an der Schule zu Alfort, Mitglied der medizinischen Akademie.

Gutachten des Herrn Dr. Esser,
Professors der Thierheilkunde an der Universität zu Göttingen.

Göttingen, den 31. Dezember 1886.

Herr Provinzialrabbiner Dr. M. Cahn hat mich um eine gutachtliche Aeußerung über folgende Fragen ersucht:

1. „Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollendung des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Act die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern?"
2. „Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?"
3. „Wäre durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert?"

Dieser verehrlichen Aufforderung entspreche ich in Nachfolgendem:

ad 1) Nachdem ich früher schon oft und in den letzten Tagen noch mehrfach Gelegenheit genommen, das rituelle „Schächten" im hiesigen Schlachthause anzusehen, beantworte ich die erste Frage mit „nein".

Das Schächten wird so ausgeführt, daß mittelst eines langen Messers am Halse ein Schnitt bis auf die Wirbelsäule geführt wird, wobei Schlund, Luftröhre und die großen Blutgefäßstämme durchschnitten werden. Es werden hierdurch in einem Augenblicke nicht nur die Blutgefäße, welche dem Gehirn vorzugsweise das Blut zuführen, sondern auch die, welche das Blut vom Gehirn zurückführen, geöffnet. Hierdurch muß nothwendig sofort im Gehirn eine gewisse Blutleere (Anämie) eintreten, und der Effekt muß aus physiologischen Gründen eine **fast unmittelbar darauf** eintretende Ohnmacht und Bewußtlosigkeit sein.

Die energischen Bewegungen, welche nach dem Halsschnitt seitens des Schlachtthieres noch ausgeführt und von Laien fast allgemein als Aeußerungen des Schmerzes gedeutet werden, sind thatsächlich nicht der Ausdruck bewußter Empfindung, sondern werden durch die im verlängerten Marke erzeugte Blutleere hervorgerufen, wie durch das physiologische Experiment bewiesen ist.

Mit der Uhr in der Hand habe ich mich davon überzeugt, daß durchschnittlich nach Verlauf von etwa **40 Sekunden** nach Vollzug des Halsschnittes keine Reaction auf angebrachte Reize mehr erfolgt. Beispielsweise wurde die Schließung der Augenlider bei Berührung des Auges durchschnittlich nach Verlauf von 30—40 Sekunden unregelmäßig und unvollständig und hörte in den meisten Fällen nach 40 Sekunden, längstens 1 Minute ganz auf.

Aus den angeführten Gründen halte ich dafür, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, durch einen weiteren Akt das Schlachtthier nach Vollzug des Halsschnittes zu betäuben.

ad 2) Die Qualität des Fleisches wird jedenfalls durch nachherige Betäubung durch Kopfschlag in keiner Weise geändert.

Sehr oft habe ich mich davon überzeugt, daß bei Thieren, die durch Kopfschlag betäubt worden und bei welchen alsdann der Halswirbelschnitt ausgeführt wurde, dieselben krampfhaften Zuckungen eintraten, wie bei den einfach geschächteten Thieren; ich kann deshalb der Meinung einiger Autoren, daß die Ausblutung, wenn nach dem Schächten noch die Betäubung durch Kopfschlag angestrebt wird, eine unvollständige und deshalb die Fleischqualität eine schlechtere sein würde, nicht beitreten. Anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn nach dem Schächten noch der Genickstich gemacht wird. Durch letzteren Akt wird eine Unterbrechung der Leitung zwischen dem verlängerten Marke und dem Rückenmarke herbeigeführt. Es resultirt daraus eine Lähmung der Respirationsmuskeln, und die heftigen Todeskrämpfe müssen sofort sistiren. In Folge dessen wird das Blut nicht so vollständig aus den Muskeln ausgepreßt, was auf die Haltbarkeit des Fleisches allerdings von schädlichem Einfluß sein muß.

Ich bemerke aber noch, daß ich bei Vergleichung des Fleisches von Thieren, die einfach „geschächtet" und solchen, die zunächst durch Kopfschlag oder Genickstich betäubt und dann geschlachtet worden waren, keinerlei Unterschiede, besonders nicht solche mit Bezug auf Farbe und Konsistenz, konstatiren konnte.

Ich erachte demnach eine Betäubung durch Kopfschlag nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches als indifferent, eine Betäubung durch Genickstich für unzweckmäßig.

ad 3) Durch eine Betäubung des Thieres nach dem Schächten wird eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier durchaus nicht gesichert. Es kommt hierbei besonders der Umstand in Betracht, daß zur Ausführung des Kopfschlages oder Genickstiches der Kopf aus der Lage, die er beim Schächten einnahm, gebracht und anders fixirt werden muß. Wenn hiermit schon ein gewisser Zeitaufwand verbunden ist, ist andererseits wohl in Betracht zu ziehen, daß der Kopfschlag und besonders der Genickstich einen weit höheren Grad von Geschicklichkeit voraussetzt, als das Schächten, so daß es wohl recht oft vorkommen würde, daß der Betäubungsversuch an dem thatsächlich schon todten, wenigstens völlig bewußtlosen Thiere vorgenommen würde. In der sub 1) behandelten Frage ist ja aber auch der Nachweis schon geliefert, daß einerseits aus Gründen der Wissenschaft angenommen werden muß, daß Ohnmacht und Bewußtlosigkeit fast unmittelbar nach Vollzug des nach ritueller Methode ausgeführten Halsschnittes eintritt und daß andererseits die direkte Beobachtung diese aus theoretischen Gründen hergeleitete Annahme bestätigt.

Dr. Esser,
Professor der Thierheilkunde.

Gutachten des Herrn Dr. Kaiser,
Professors an der Königl. Thierarzneischule in Hannover.

Hannover, am 4. Januar 1887.

Der Provinzialrabbiner Dr. M. Cahn in Fulda hat mittelst gefälligen Schreibens vom 1. resp. 21. Dezember 1886 mich ersucht, eine gutachtliche Aeußerung über folgende drei Fragen abzugeben:

1) Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten" durch einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern?
2) Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?
3) Wäre durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert? Ich beantworte diese drei Fragen wie folgt:

ad 1) Es liegt keine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim Schächten durch irgend einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern, denn die durch den Halsschnitt hervorgerufene, übrigens aller Wahrscheinlichkeitsberechnung nach nicht sehr hochgradige Schmerzempfindung dauert nur so lange, bis die Bewußtlosigkeit des Thieres eingetreten ist; diese Bewußtlosigkeit tritt aber um deswillen sehr schnell ein, weil durch das Oeffnen der großen Halsarterien dem Gehirn kein Blut mehr zugeführt wird, weil ferner durch die großen Halsvenen das im Gehirn bis dahin befindliche Blut schnell abfließt, somit sehr schnell eine relative oder absolute Blutleere im Gehirn eintritt, in Folge dessen die Gehirnthätigkeit regelmäßig auf ein Minimum herabgedrückt wird, resp. gänzlich aufhört. Wenn durch den Halsschnitt die Arterien völlig durchgeschnitten sind, dann ziehen sich dieselben fast regelmäßig nach dem Herzen zurück; dadurch wird in diesen Gefäßadern das Gefäßrohr enger, die Blutung auch wohl etwas geringer oder verlangsamt. Um die Blutung aber wieder möglichst ergiebig zu machen, werden die zurückgetretenen Gefäßenden in nicht selten recht roher Weise mit der Hand wieder hervorgezogen und das erreichbare Theil mittelst eines Messers abgeschnitten. — Wenngleich hierauf allerdings der Blutstrom wieder ein heftigerer oder doch ein heftiger spritzender zu werden pflegt, so hat diese Manipulation für das rasche Ausbluten keinen sonderlichen Werth, sie muß deshalb als überflüssig und anderseits als ein roher Eingriff bezeichnet werden*).

ad 2) Eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitt würde hinsichtlich der Qualität des Fleisches als zweckmäßig sich nicht erweisen, denn dieser gehirnerschütternde, betäubende Kopfschlag würde ebenso wenig als der Genickstich das Ausbluten des Thieres beschleunigen oder vollkommen werden lassen; — nur das vollkommenste Ausbluten des Thieres hat Bedeutung für die Fleischqualität desselben. — Der nachträgliche Genickstich kann sogar der vollkommenen Ausblutung aus physiologischen Gründen hinderlich sein.

ad 3) Durch eine nachträgliche Applikation des Kopfschlages oder des Genickstiches wird eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier deshalb nicht gefördert oder gesichert, weil der Schmerz bei einer aufgehobenen Gehirnthätigkeit überhaupt nicht mehr empfunden wird; ein etwa mangelhaft ausgeführter Kopfschlag oder Genickstich würde eher noch das Gegentheil hervorrufen.

Dr. Kaiser,
Professor an der Thierarzneischule in Hannover.

*) Dieser rohe Eingriff geschieht niemals von Seiten des Schächters. Wo er vorkommen sollte, trifft die Schuld nur die Metzgergesellen. Er steht mit dem Akte des Schächtens in keinerlei Beziehung, kann sogar sehr leicht den einschlägigen Religionsvorschriften zuwiderlaufen und das Fleisch des also behandelten Thieres rituell zum Genusse verboten machen. Der Herausgeber.

Gutachten des Herrn Ch. Trapp,
Schlachthausthierarztes der Stadt Straßburg i. E.

Straßburg, am 2. Dezember 1886.

Hochgeehrter Herr Rabbiner! Nach Einsicht und Durchnahme Ihres geehrten Schreibens vom 22. November d. J. bin ich gern bereit, Ihnen meine Ansicht betreffs der in Frage stehenden Punkte in Kürze mitzutheilen:

In Bezug auf Frage 1) ist zu bemerken, daß es durchaus unnöthig ist, durch irgend welche Manipulationen die Schmerzempfindung des Thieres nach dem Schächten zu vermindern, da der zur Ausführung des Genickstiches oder Kopfschlages nach dem Schächten erforderliche Zeitraum schon genügt, um die vollständige durch Anämie des Gehirns herbeigeführte Bewußt- und Empfindungslosigkeit des Thieres herbeizuführen.

2) Was die Qualität des Fleisches anbelangt, so glaube ich, daß dieselbe durch ein weiteres Verfahren sogar vermindert würde, indem die durch das Schächten ausgelösten krampfhaften Bewegungen durch Genickstich oder Kopfschlag gehemmt, somit die Kontraktionen der Blutgefäße geschwächt und in Folge dessen die Ausblutung des Thieres eine unvollständigere würde.

3) Eine Verkürzung des Schmerzes kann nie durch Genickstich oder Kopfschlag herbeigeführt werden, im Gegentheil glaube ich fast behaupten zu dürfen, daß dadurch die durch die plötzlich eintretende Anämie an Irritabilität verlorenen Empfindungsnerven sogar auf allerdings nur kurze Zeit auf's Neue gereizt und daher neuen Schmerz hervorrufen müßten.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Der Schlachthausthierarzt der Stadt Straßburg i. E.
Ch. Trapp.

Gutachten des Herrn Professors Dr. Friedr. Ant. Zürn,
K. S. Hofraths und Directors der Veterinär-Klinik der Universität in Leipzig.

Leipzig, 22. Dezember 1886.

In Folge der, seitens deutscher Thierschutzvereine geschehenen Agitationen gegen das Schächten und weil der Verband deutscher Thierschutzvereine eine Petition gegen das rituelle Schächten der Israeliten an den Hohen Reichstag richtete, ist dem Unterzeichneten der Auftrag geworden, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob:

1) das Schächten der Schlachtthiere eine zweckmäßige Schlachtmethode sei;
2) ob dasselbe eine thierquälerische Handlung involvire;
3) ob die Vorbereitungen zum Schächten, soweit dieselben das Niederlegen des Schlachtthieres angehen, als Thierquälereien bezeichnet werden dürfen;
4) ob gegen das Schächten, vom ethischen Standpunkt betrachtet, etwas einzuwenden sei.

Gutachten:

Das Schächten ist eine gute und zweckmäßige Schlachtmethode. Weder der rituelle Akt des Schächtens, noch das den mosaischen Gesetzen entsprechend geschehende Niederlegen des Schlachtthieres darf als thierquälerische Handlung angesehen werden; auch ist vom ethischen Standpunkt gegen das Schächten nach mosaischem Ritus nicht mehr einzuwenden, als gegen das Schlachten von Thieren überhaupt.

Gründe:

a) Das Schächten ermöglicht am besten ein gehöriges Ausbluten des Schlachtthieres, was zur Haltbarkeit von dessen Fleisch am meisten beiträgt, muß auch deshalb als **sehr zweckmäßige Schlachtmethode** bezeichnet werden.

Dem Israeliten ist es durch die noachidischen Gesetze verboten, Blut von Thieren zu genießen, weshalb er bei dem Schlachten von solchen auf möglichst vollständiges Ausbluten derselben zu sehen hat. Solches Ausbluten

ist aber am besten zu erreichen durch das Schächten, d. h. durch möglichst rasch geschehendes, mit scharfem, tadellosem Messer ausgeführtes Einschneiden in den Hals, durch welches Haut, Halsmuskeln, Luft- und Speiseröhre, die beiden Drosselarterien, die beiden Drosselvenen, beide sympathische und beide herumschweifende Nerven, endlich die zurücklaufenden Nerven des Schlachtthieres schnell und vollkommen zerschnitten werden.

Die Haltbarkeit des Fleisches wird eine viel größere, das Vorkommen von giftigen Ptomaïnen in solchem ein selteneres, wenn gehöriges Ausbluten eines Schlachtthieres stattgehabt hat, weil dadurch der allzu rasch eintretenden Fäulniß und der energischen Thätigkeit der Fäulnißorganismen, bis zu einer gewissen Grenze wenigstens, vorgebeugt wird. Fleisch von gut geschlachteten Thieren soll eigentlich — gleichviel ob Christ oder Israelit es genießen wird — kein Blut mehr enthalten, was natürlich nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist.

Alle Schlachtmethoden müssen deshalb so beschaffen sein, daß bei ihrer Anwendung diese Nervencentren des Thieres unversehrt bleiben, was nicht der Fall ist bei Gebrauchen des Genickstiches, des Genickschlages, der Hackenbouterolle und der Maskenbouterolle oder Schlagmaske. Auch bei der Ausübung des Stirnschlages mittelst Fleischerbeil werden häufig die Gefäßnervencentren im verlängerten Mark des Schlachtthieres geschädigt, wenn auch viel weniger, als bei einer der genannten Schlachtmethoden.

b) **Das Schächten selbst ist weder an und für sich als thierquälerische Handlung anzusehen, noch verdient dasselbe, im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden, den ihm gemachten Vorwurf, „eine grausame Tödtungsweise der Thiere" zu bewerkstelligen.**

Denn:

1) kein Thier kann getödtet werden, so zwar, daß ihm all' und jede Schmerzempfindung erspart bleibt;
2) auch bei den, bei Christen üblichen Schlachtmethoden werden den Thieren Schmerzen zugefügt;
3) das Schächten macht das Schlachtthier durch rasch eintretende Blutleere des Gehirns in Wahrheit sehr schnell bewußtlos, während es fraglich bleibt, ob bei localer Zerstörung einzelner Gehirntheile und nicht vollkommen erzielter Gehirnerschütterung, wie solches bei dem Gebrauch des Fleischerbeiles und auch der Schlagmaske, sowie der Hakenbouterolle oft statthat, volle Bewußtlosigkeit hervorgebracht wird;
4) das Schächten dauert nur kurze Zeit und hat schnellen Tod zur Folge, denn das richtige Schächten, genau nach den israelitischen Vorschriften ausgeführt, dauert wenige, bis höchstens zwanzig Secunden, das Verbluten 1½ bis 2 Minuten; soviel Blut, daß das Thier bewußtlos werden muß, strömt aus den zerschnittenen Halsadern **innerhalb 20 bis 30, höchstens 45 Sekunden;**
5) die Durchschneidung der am Hals befindlichen Nerven hat Lähmung der Brust und Baucheingeweide zur Folge;
6) die Ausführung des Schächtens geschieht durch in dieser Schlachtweise sehr geübte Personen, was nicht immer von den Personen gesagt werden kann, welche das in gewöhnlicher Weise geschehende Schlachten zu besorgen haben.

Aus thierschützlerischen Gründen hat man verlangt, daß eine Betäubung resp. ein Bewußtlosmachen des Schlachtthieres durch Verletzung und Erschütterung des Gehirns (Kopfschlag) desselben vor Durchschneidung der Halsadern geschehen müsse, damit der Tod des Thieres schmerzlos erfolge; auch hat man, um das Verwerfen des Schächtens zu motiviren, angegeben, daß das bewältigte und geängstigte Schlachtthier bei vollem Bewußtsein den Halsschnitt empfange und daß solches grausam sei.

Es ist kaum glaubhaft, daß das gefesselte und niedergelegte Thier bei seiner geringen Denkfähigkeit und bei dem niederen Geistesleben, sowie bei dem Mangel an durch Erfahrung gesammelten Kenntnissen über solche Vorgänge weiß, daß es getödtet werden soll, also bei vollem Bewußtsein den Halsschnitt empfange. Es fühlt und weiß, daß ihm durch das Niederwerfen Zwang angethan wird, wogegen es sich wehrt; aber welchem Thiere wird nicht, so lange es lebt, oft und erheblicher Zwang angethan? Der Halsschnitt trifft das Thier unverhofft und plötzlich, der durch ihn erzeugte Schmerz ist ein unerheblicher, was schon die geringe Aufregung des Thieres beweist.

Ob bei Anwendung des Niederschlagens eines Schlachtstückes, in dem Moment, in welchem solches geschieht, das Thier nicht einen Augenblick lang einen heftigen Schmerz empfindet, bleibt fraglich. Geschieht das Niederschlagen des Thieres mit einem Beil, dann kommt es nur gar zu of vor, daß durch Ungeschicklichkeit des Metzgers der Schlag auf den Kopf des Schlachtstückes wiederholt werden muß, oder daß Ochsen und Kühe trotz erhaltenen furchtbaren Schlages, infolge dessen sie in die Vorderknie sanken, sich wieder aufraffen und in die Höhe steigen. Auch bei Anwendung der Schlachtmaske (Bruneau'sche Bouterolle), häufiger bei Benutzung der Hackenbouterolle, ist nicht selten eine Wiederholung des Schlages nothwendig, weil der Stift (Hohlmeisel) der Maske nicht korrekt getroffen, oder seine Beweglichkeit aus irgend einem Grunde keine genügende war, oder weil ein ungeschickter Schläger die Maske dem Kopfe des Thieres nicht ordentlich angelegt hatte. . . . . Wird in den Fällen, wo mehrere Schläge auf den Kopf eines Schlachtthieres nothwendig werden, nicht letzteres wüthende Schmerzen empfinden? Ganz gewiß! Denn wiederholte Schläge, die erst in ihrer Gesammtwirkung tödtlich sind, wirken viel zu langsam, um Schmerzempfindungen ganz auszuschließen. . . .

Das vorschriftsmäßige Schächten des bereits auf den Rücken gelegten Schlachtstückes beansprucht nicht mehr Zeit als 15 bis 20 Sekunden, oft aber auch nur wenige Sekunden, das Ausbluten bis zu eintretender Bewußtlosigkeit — wie erwähnt — höchstens 30—45 Sekunden, mithin würde ein zu schächtendes Thier höchstens etwa eine Minute die Schmerzen, die das Geschlachtetwerden mit sich bringt, auszuhalten haben. Innerhalb 1¾ bis 2 Minuten ist das volle Ausbluten, soweit möglich, erfolgt.

Der Halsschnitt erzeugt nur geringen Schmerz; solches lehrt die wissenschaftliche, durch Beobachtung an Menschen und Thieren gemachte Erfahrung, ferner aber die geringe Aufregung, welche das Thier, das geschächtet wird, kund giebt.

Das Schlachten unter Anwendung des „Genickstiches", der so oft als „schnell tödtlich" bezeichnet wird, ist zu verwerfen, auch wenn er nicht, wie oben ausgeführt, ungenügendes Ausbluten zur Folge hätte. Die Erfahrung lehrt, daß die exakte Ausführung desselben eine ganz besondere Geschicklichkeit des Schlachtenden voraussetzt, die auf Kosten der Thiere erlernt und geübt werden muß, auch daß der Genickstich durch unglückliche oder unvorhergesehene Zufälle, trotz der Geschicklichkeit des Metzgers, zuweilen nicht gelingt. Der Genickstich führt endlich nur Lähmung des getroffenen Thieres herbei, nicht hebt er dessen Empfindungsfähigkeit auf; solche ist gebunden an das Durchströmen des Gehirns von Blut, welches auch nach der Trennung des Zusammenhanges zwischen Gehirn und Rückenmark statthat, da die Herzthätigkeit durch den Genickstich nicht sistirt wird, sondern noch längere Zeit nach Anbringung desselben bei einem Thier fortdauert (nach Gerlach bis 15 Minuten nach ausgeführtem Genickstich). Von dieser Schlachtmethode ist also gänzlich abzusehen.

Das Schächten ist eine leicht auszuführende Schlachtweise, wird auch — wie erwähnt — erfahrungsgemäß durch sehr geübte Leute vorgenommen, was bei dem gewöhnlichen Schlachten durchaus nicht oft der Fall ist, und da das zu schächtende Thier durch das Niederlegen vollkommen bewältigt ist, kann das Tödten desselben durch allerlei, bei anderen Schlachtmethoden vorkommende Zufälligkeiten (Rücken, Zucken, Unruhigsein des Schlachtstückes ꝛc.) nicht irritirt werden, wie auch der Halsschnitt kaum durch ähnliche Vorkommnisse, wie sie beim Niederschlagen

oder Genickstich manchmal hinderlich werden (sehr starke Schädelknochen, sehr dicke Haut im Genick, sehr breites Nackenband), beeinträchtigt werden kann.

Der Halsschnitt, den das zu schächtende Thier erhält, führt mit absoluter Sicherheit und mit einem Male den raschen Tod herbei; bei dem Genickstich, bei dem gewöhnlichen Niederkeulen und bei Benutzung der verschiedenen Bouterolles ist häufig zu beobachten, daß der Todesstreich nicht allein infolge der Ungeschicklichkeit der Schlachtenden, sondern auch infolge verschiedener Zufälligkeiten, die beim Schächten nicht statthaben, ein- oder mehrfach wiederholt werden muß. . . .

Aus dem unter a und b Gesagten geht unzweifelhaft hervor, **daß das Schächten eine der besten Schlachtmethoden ist, die es giebt.**

c. **Die Vorbereitungen zum Schächten**, das Niederlegen und in die Rückenlage-Bringen des Schlachtthieres, **können**, wenn sie ordentlich ausgeführt werden, **auch nicht als Thierquälerei angesehen werden;** denn 1. das mosaische Gesetz verlangt durchaus sorgsame und humane Behandlung des zu schächtenden Thieres; 2. die Vorbereitungen zum Niederlegen desselben und letzteres selbst geschehen schnell, denn sie dauern etwa zwei bis drei Minuten, Schächtakt inklusive Vorbereitungen etwa vier bis fünf Minuten; 3. das Niederlegen sieht, selbst wenn es korrekt geschieht, schlimmer aus, als es ist; 4. das Niederlegen ist zweckmäßig, weil das Schlachtthier dann ganz in der Gewalt des Schlachtenden ist, somit auch das Tödten desselben mit größter Sicherheit vollzogen werden kann, auch niemals ein Sichbefreien des Schlachtthieres und dadurch herbeigeführte Unglücksfälle, wie es oft genug in Schlächterwerkstätten vorgekommen, möglich werden können.

Nachdem eine große Anzahl von namhaften Fachleuten sich entschieden dahin ausgesprochen, daß das rituelle Schächten keine thierquälerische Schlachtweise sei, **ja anderen Schlachtmethoden aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Humanität vorgezogen werden müsse,** hat man die Agitation gegen das Schächten fortgesetzt, weil angeblich die Vorbereitungen zum Schächten thierquälerische Handlungen nothwendig machen. Zunächst ist nicht zu begreifen, warum man gegen das rituelle Schlachten, wie es die nach den Gesetzen ihrer Religion lebenden Israeliten bei Schlachtthieren ausgeführt verlangen, zu Felde zog und nicht gegen die sogenannten Vorbereitungen zum Schächten, wenn letztere allein oder hauptsächlich Grausamkeit gegen Thiere nothwendig machen. Hiezu wäre man verpflichtet gewesen, um so mehr, als

1. alle verständigen Israeliten nichts dagegen einzuwenden haben, wenn beim Fesseln und Niederlegen so human und schonend wie möglich verfahren wird, ja solches verlangen, da es ihr geschriebenes und ihr traditionelles Gesetz gebietet, daß jede thierquälerische Handlung beim Schächten vermieden werde, auch daß das Fleisch von beim Niederlegen stark verletzten Thieren nicht zur Nahrung für Israeliten Verwendung finden darf;

2. weil in sehr vielen Orten (z. B. Leipzig) Niederlegen und Ausschlachten der Ochsen und Kühe Sache eines christlichen Metzgers ist, während der rituelle Akt des Schächtens bei dem Schlachtobjekte von einem geprüften Schächter ausgeführt wird; der christliche Metzger nimmt vom geschlachteteten Rind, dessen Niederlegen und späteres Ausschlachten er durch seine Gesellen besorgen läßt, die Hinterviertel 2c., was der Jude nicht benutzen darf. Die Agitationen gegen die Vorbereitungen zum Schächten wären also theilweise, nämlich da, wo es keine jüdischen Metzger, sondern nur Schächter giebt, an die Adresse von Christen zu richten gewesen;

3. im Interesse des Thierschutzes hätte es, wenn wirklich die Vorbereitungen am Schlachtthiere behufs dessen Schächtens an manchen Orten grausam sind, gelegen, nur gegen diese thierquälerischen Handlungen zu agitiren und nicht gegen das rituelle Schächten überhaupt; letzteres kann nicht beseitigt werden, weil sonst der Israelit genöthigt wäre, auf Fleischnahrung zu verzichten oder wider religiöse Satzungen zu verstoßen, welches letztere der strenggläubige Jude niemals thun wird: ein Verbot des Schächtens aber wäre **ungerecht, weil das Schächten eine der zweckmäßigsten und humansten Schlachtmethoden ist, die es giebt;** wohl können aber Thierquälereien bei dem Niederlegen der Schlachtthiere, wenn solche vorkommen sollten, mit Fug und Recht und mit Erfolg verboten werden.

In vielen Städten, z. B. in Leipzig, wird das zu schächtende Thier auf den gedielten Fußboden mittelst einer Art Wurfzeuges und einer Winde sanft niedergelegt und rasch in die Rückenlage gebracht, welche Prozeduren kaum länger als zwei und eine halbe Minute in Anspruch nehmen. Das Zusammenbinden der Füße des Schlachtthieres und rohes Umwerfen desselben findet nicht statt.

An anderen Orten wird notorisch das zu schächtende Stück auf ein Polster niedergelegt (Hannover 2c.) Leider hat das Zech'sche Verfahren (vgl. Ehrmann, Das Schächten S. 31) keinen Eingang gefunden, weil es zu umständlich, zeitraubend und kostspielig sein soll. Schmidt-Mülheim (Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduktion, Bd. I, Jahrgang 1885/1886 S. 33) empfiehlt zur Niederlage der großen Schlachtthiere einen den Operationstischen nachgebildeten Apparat; seine Einführung wird aber auch manchen Einwendungen begegnen.

Weil manche Thierschutzvereine das Kind mit dem Bade ausschütteten und gegen das rituelle Schächten, nicht aber gegen gewisse, leicht abstellbare Grausamkeiten, welche bei den dem Schächten vorhergehenden Handlungen vorgekommen sein mögen, zu Felde zogen, fanden sie Widerstand und schadeten, meiner Ueberzeugung nach, der Thierschutzsache mehr, als sie nützten, denn man fand im Allgemeinen die Angaben, welche zur Motivirung der gegen das Schächten in Scene gesetzten Agitationen gemacht wurden, für übertrieben oder unberechtigt und unterließ deshalb dafür zu sorgen, daß polizeigesetzlich die Regeln und Methoden des Niederlegens eines zu schächtenden Schlachtthieres allgemein geboten werden, so aber etwaigen Grausamkeiten und Härten vorbeugend begegnet wurde.

Wenn die Vorbereitungen und das Niederlegen eines Schlachtthieres derart vorgenommen werden, wie es in Leipzig und auch an anderen großen Orten geschieht, ist gegen dasselbe kaum etwas einzuwenden; in keinem Falle ist dabei von Thierquälerei die Rede. Solches schließt nicht aus, daß man fort und fort bedacht sein muß, möglichst humane Schlachtweisen im Allgemeinen zu erfinden, auch die beim Schächten etwa vorkommenden Härten, die das Schlachtthier erleiden muß, soweit solches möglich, zu mildern.

d. **Vom ethischen Standpunkte ist gegen das Schächten nicht mehr einzuwenden, als gegen andere Schlachtweisen auch.**

Das Schlachten von Thieren wird nur Derjenige verwerfen, der Vegetarianer ist, oder welcher die Berechtigung des Menschen zum Tödten fühlender Geschöpfe, deren Fleisch er als Nahrung braucht, nicht anerkennt, weshalb ihm alle Schlachtvornahmen abscheulich oder verwerflich erscheinen. Aber auch Derjenige, welcher von der Nothwendigkeit des Fleischgenusses überzeugt ist, ferner von der Berechtigung des Menschen, Thiere zu seinen Zwecken verwenden zu können, wird jedes Schlachten unschön finden und dem sehr gefühlvollen Menschen unangenehm; jedenfalls wird er wünschen, daß dem Schlachten überhaupt müßige Zuschauer nicht beiwohnen. Die am brutalsten erscheinende Manier des Schlachtens ist unbedingt „das Niederschlagen," die Tödtung durch den Kopfschlag"; Professor Thiernesse in Brüssel hatte Recht, wenn er sagte, daß es keine „unmenschlichere" Tödtungsart, als das Niederschlagen derselben, gäbe. Bei dem Gebrauch der Bouterolle ist nach dem Niederschlagen das Einführen einer Sonde durch die angebrachte Schädelöffnung, zum Zwecke der Zerstörung des verlängerten Markes, nothwendig, wobei erhebliche Zuckungen vom gefällten Thier kundgegeben werden; sind auch letztere nur Reflexbewegungen, und braucht man nicht danach zu fragen, ob überempfindliche Menschen sich vor Dingen entsetzen, die wie arge Thierquälereien aussehen, thatsächlich aber durchaus nicht sind, so sehen doch derartige Krämpfe unschön, fast widerwärtig aus, und dieser

widerwärtige Eindruck wird durch das Durchwühlen des Gehirns recht verstärkt.

Wenn das Niederlegen des zu schächtenden Thieres richtig und im Sinne des mosaischen Gesetzes geschieht, so kann solches nicht getadelt werden; wenn das Schächten, wie das regelmäßig der Fall, rasch und unter Benutzung der schärfsten Messer erfolgt, so darf Niemand sich über den nicht schönen Anblick beschweren, den die beim Verbluten stark zum Vorschein kommenden Reflexkrämpfe gewähren, denn sie gehen vor sich, ohne daß das betreffende Thier davon Bewußtsein hat; ein Gleiches gilt von den gurgelnden Geräuschen, welche nach Durchschneidung der Luftröhre hörbar werden und durch Eindringen von Luft und etwas Blut in dieselbe bedingt sind, sie dürfen durchaus nicht als der Ausdruck empfundener Schmerzen aufgefaßt werden; die große Halswunde des geschächteten Thieres darf nicht Abscheu erregen, denn sie war nothwendig, um das Schlachtthier durch möglichst rasch zu erzielendes Ausbluten und daraus resultirende Gehirnanämie bewußtlos zu machen, aber auch zweckmäßig, weil durch sie möglichst vollkommene Verblutung, die nach außen allein statthatte (nicht eine theilweis innere war, wie nach ausgeführtem Brust- und Herzstich), bewerkstelligt wurde.

So lange in Deutschland der Gebrauch des Beiles zum Fällen der Schlachtrinder geduldet wird, so lange noch der Bruststich oder Kehlschnitt bei Schlachtschweinen, ohne daß vorher in richtiger Weise Betäubung der letzteren ermöglicht wurde, nicht verboten ist, so lange man noch Kleinthiere, die oft grausam geknebelt und roh auf den Schragen geworfen werden, zu tödten sucht, indem man bei ihnen ohne Weiteres einen langen Schnitt in die Haut des Halses über der Drosselvene, der Längsrichtung des Gefäßes entsprechend, macht, dann die Halsadern hervorzieht und von ihnen ein Stück ausschneidet, damit Verblutung erfolge, so lange haben wir die Mißstände im eigenen Hause zunächst zu beseitigen, damit uns das Wort „vom Sehen des Splitters im Auge des Nächsten und vom Nichtsehen des Balkens im eigenen Auge" berechtigter Weise nicht zugerufen werden kann.

Professor Dr. Friedr. Ant. Zürn,
K. Sächs. Hofrath und Direktor der Veterinärklinik
(L. S.) der Universität.

---

1. Gutachten des Herrn Professors Dr. F. Hoppe-Seyler,

Direktors des physiologisch-chemischen Instituts an der Universität zu Straßburg i. E.

Straßburg, 5. Dezember 1886.

Gutachten

betreffend das von den Israeliten geübte Schlachtverfahren und etwaige Modification desselben zu möglichster Vermeidung der Qual des Schlachtthieres.

Der Zuschrift vom 22. November d. J. sind am Ende 3 Fragen angefügt, welche den Gegenstand, wie ich glaube, genügend umfassen, und auf welche einfache Antworten ertheilt werden können.

1. Die erste Frage lautet: „Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollendung des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Act die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern?" Diese Frage ist mit nein zu beantworten, weil bei schneller und guter Ausführung dieses ohne alle Schwierigkeit und mit großer Geschwindigkeit ausführbaren Schnittes der zur Ohnmacht führende Blutverlust ein so schneller ist, daß ein nachfolgender Schlag auf den Kopf oder Nackenstich kaum im Stande sein kann, diese Ohnmacht zu beschleunigen.

Die Frage 2: „Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?" ist gleichfalls zu verneinen. Die Qualität des Fleisches wird hierdurch nicht verbessert, und im Falle, daß der Schlag auf den Kopf oder der Genickstich sehr schnell dem Halsschnitte folgt und zu wesentlichen Blutgefäßzerreißungen führt (was gewöhnlich der Fall ist), durch Blutungen an der getroffenen Stelle verschlechtert. Die Krampfbewegungen, welche jeden plötzlichen Tod begleiten und welche beim Verbluten die Austreibung des Blutes sehr begünstigen, werden durch den Schlag auf den Schädel oder Nackenstich nicht wesentlich verhindert. Es ist aber hervorzuheben, daß durch die nach dem Halsschnitte eintretende Unruhe des Thieres die gute und sichere Ausführung des Kopfschlages oder Genickstiches oft so erschwert wird, daß diese beiden Proceduren entweder zu spät kommen und also ganz überflüssig sind, oder, mit ungenügendem Erfolg ausgeführt, sich zu einer gräulichen Thierquälerei gestalten.

Die schnelle Eröffnung der großen Halsarterien und Halsvenenstämme, wie sie der von den Israeliten geübte Halsschnitt bei Schlachtthieren herbeiführt, ist **die zweckmäßigste Art, den Tod des Thieres möglichst schnell und möglichst sicher, zugleich mit möglichst geringem Maaß von Schmerz für das Thier herbeizuführen und zugleich ein von Blut recht freies, gutes Fleisch zu erzielen.**

Dr. F. Hoppe-Seyler
Director des physiologisch-chemischen Instituts.

---

2. Gutachten des Herrn Dr. F. Hoppe-Seyler,

Professors der Physiologischen Chemie an der Universität zu Straßburg.

Straßburg, den 29. Juli 1893.

Der mir zugesendeten Aufforderung zur erneuten Begutachtung des Schächtverfahrens entsprechend, habe ich zunächst zu erklären, daß ich das von mir am 5. Dezember 1886 über das von den Israeliten geübte und mir wohlbekannte Schächten der Schlachtthiere abgegebene Gutachten auch jetzt noch als richtig anerkenne, und daß die nach Ihren Mittheilungen von städtischen Behörden geltend gemachten Einwendungen (einige beigebrachte Gutachten beruhten auf offenbarem Irrthum, andere beruhten nicht auf eigener Beobachtung des Schächtens, sondern seien auf bloßen Theorien gegründet, viele derselben rührten aus einer Zeit her, wo die heutigen wesentlich verbesserten Schlachtmethoden noch unbekannt waren) mein Gutachten in keiner Weise treffen und als ganz unberechtigt entschieden von mir zurückgewiesen werden.

Bezüglich der von Ihnen gestellten Fragen kann ich noch folgende Erläuterungen anfügen:

ad 1. Da die Empfindung und das Bewußtsein schon vor Eintritt des Todes erlöschen, so ist der Tod streng genommen überhaupt nie qualvoll. Ob der Schächtschnitt oder die Betäubung mehr Schmerz verursacht, sind wir nicht im Stande festzustellen, da uns ein sicheres Criterium hierfür fehlt. Jedenfalls aber wird durch die Schnelligkeit des Schächtschnittes und die vorschriftsmäßige Schärfe des Messers der Schmerz sehr verringert und durch den gewaltigen Blutverlust sehr bald coupiert.

Ueber den Nackenstich fehlt in dieser Hinsicht die Erfahrung, weil ihm stets der Tod folgt. Er wird sehr schmerzhaft sein, und es ist, wie ich glaube, gar nicht festzustellen, wann ihm das Aufhören des Bewußtseins folgt. An den geschächteten Thieren habe ich bei aufmerksamer Beobachtung Zeichen lebhaften Schmerzes etwa durch sehr heftige Bewegungen nicht wahrgenommen.

ad 2. Die Ausführung des Schächtschnittes erfordert so wenig Zeit, daß die Bestimmung ihrer Dauer durch deren Kürze schwierig wird. Es handelt sich nur um wenige Sekunden. Die Zeit, welche dann verfließt, bis das Bewußtsein des Thieres erloschen ist, kann bei dem sofortigen Herausstürzen großer Blutmassen gleichfalls nur ein Paar Sekunden betragen. Der Verlust des Bewußtseins geht bei starken Blutungen dem Tode weit voraus. In sehr zahlreichen Fällen wird bei Stillung starker Blutungen das Leben von Menschen erhalten, nachdem dieselben kürzere oder längere Zeit in tiefer Bewußtlosigkeit gelegen haben. Das Aufhören der Schmerzempfindung geht, oft

nachweisbar, der Bewußtlosigkeit voraus; bei der enormen Blutung des Schächtschnittes werden beide gleichzeitig erfolgen.

Der Eintritt und die Dauer der Reflexerscheinungen hängt zum Theil von Zufälligkeiten ab, sie können noch einige Zeit nach dem Tode andauern.

ad 3. Das Schließen der Augen bei Berührung der Hornhaut ist ein einfacher Reflex, der nach dem Verluste des Bewußtseins eintreten kann. Das Schließen der Augenlider bei schneller Annäherung der Hand kann, wenn Luftdruckwirkung vermieden ist, nur bei bestehender Sehfunction des Auges geschehen. Das Sehen hört vor dem Verlust des Bewußtseins oder bei schneller Verblutung, wie hier, mit demselben gleichzeitig auf.

ad 4. Das Niederlegen und Hintenüberneigen des Kopfes wird das Thier ängstigen, ohne ihm bei dem üblichen Verfahren Schmerzen zu bereiten. Es ist aber nicht allein rücksichtsvolle Behandlung Pflicht, sondern auch schnelle und sichere Ausführung des ganzen Schlachtprozesses.

Ueber die Vorzüge oder Nachtheile der verschiedenen Methoden des Niederlegens und Fixirens der Thiere werden bei ihrer practischen Anwendung die Schlachthausbeamten das sicherste Urtheil sich erwerben.

ad 5. Die sichere Festlegung des Thieres beim Schächten bildet einen großen Vorzug dieses Schlachtverfahrens gegenüber den anderen Schlachtmethoden, da bei diesen oft der erste, nicht selten auch der zweite u. s. w. Schlag oder Stich das Thier sehr quält, ohne es zu tödten. Bei dem Nackenstich (dem schwierigsten und schlechtesten Verfahren) ist, wenn das Thier niederstürzt, nicht ohne Weiteres erkennbar, in wie weit das Thier das Bewußtsein noch hat oder ob dasselbe geschwunden ist.

Ich füge hier noch die Bemerkung an, daß ich nicht allein in früherer Zeit das Schächten, sowie die anderen Schlachtverfahren gesehen, sondern noch vor wenigen Tagen an mehreren Rindern im hiesigen Schlachthause die Ausführung des Schächtens in allen Einzelheiten beobachtet habe.

Dr. F. Hoppe-Seyler,
Professor der physiologischen Chemie.

Gutachten des Herrn Professors Carl Vogt,
Präsidenten des Institut national génévois.

Genf, im Januar 1891.

(Uebersetzung.)

Hochgeehrter Herr!

Sie fragen mich um meine Ansicht über die Tödtung der Schlachtthiere nach jüdischem Gesetze. Der Gegenstand verlangt eine eingehende Auseinandersetzung. Man hat aus einer an sich unbedeutenden Sache eine Staatsfrage geschaffen. Die Schriften, welche diesen Punkt behandeln, sind unzählbar. Durch die vielen verschiedenen Petitionen sind die öffentlichen Gewalten selbst ganz confus. Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen meine Ansicht, welche ich schon lange darüber habe und welche, wie ich glaube, auf ernsten Erwägungen beruht, hiermit kund zu thun.

In Wahrheit kann ich die Agitation, welche man dieser Frage wegen in Szene setzt, nicht begreifen. Dieselben Leute, welche über die Schmerzen, die ein Ochs leiden soll, dem man auf rasche Weise den Hals durchschneidet, so gerührt sind, haben keine Ohren für das Geschrei der zahllosen Schweine, welche man auf eine viel mangelhaftere Art tödtet. Dieselben Leute, welche ein durch einen momentanen Schmerz getödtetes Rind bedauern, ergötzen sich beim Genusse des Fleisches eines Thieres, welches man einer grausamen Operation unterwarf, um es zu einem erbärmlichen Leben und einem gewissen Tode zu verurtheilen. Alle unsere Schlachtthiere sind kastriert, verstümmelt, nur um unserem Gaumen zu huldigen. Wir essen keine Stiere, Widder oder Eber, wohl aber Ochsen, Hammel und Schweine, welche verstümmelt und gemästet wurden; ganze Millionen von Thieren werden alljährlich in unseren civilisirten Ländern gemartert, aber man schweigt, weil die Feinschmeckerei weit über dem Mitleiden steht.

Wie dem nun sei, die Agitation ist da, und man muß prüfen, auf welchen Gründen sie fußt. Ich muß vorausschicken, daß ich schon viele Ochsen und Schafe nach jüdischem Gesetze tödten gesehen habe. Diese Tödtungsart war die einzig gebräuchliche in meiner Geburtsstadt, wo die Metzger, übrigens allesamt Christen, in ihren, Jedermann zugänglichen Höfen schlachteten, da kein Schlachthaus da war. Ich habe auch auf andere Weise tödten gesehen, theils mit der Axt, theils mittelst der Maske oder auch mittelst Genickfangs. Ich habe bei den Lappen ein Rennthier schlachten gesehen, welchem man mittelst mehrmaligen Schlagens ein Messer in's Herz trieb. Ich spreche somit nur von Selbstgesehenem. Ich kann sagen, daß ich gefehlten Axtstreichen oder mittelst Maske verfehlten Tödtungen beigewohnt, niemals aber unter Hunderten von jüdischen Tödtungen auch den kleinsten Unfall bemerkt habe. Durch einen einzigen Schnitt des Messers waren alle Weichtheile des Halses so durchschnitten, daß das Blut stromweise entfloß und der Tod augenblicklich erfolgte. Wenn ich über die Tödtungsart der Schlachtthiere in Bezug auf die Sicherheit der Tödtung zu entscheiden hätte, würde ich **die jüdische Schlachtart als die sicherste wählen.** Leidet das Thier durch diese Schlachtart mehr als durch eine andere? Ich glaube es nicht. Jeder gewaltsame Tod ist natürlich mit Schmerzen verbunden, man soll nur prüfen, ob die Schmerzen länger oder heftiger durch die eine oder andere Schlachtart sind. Die Axt tödtet durch Erschütterung und durch die Entleerung des Blutes im Innern des Schädels, welche das Gehirn zusammendrückt. Wir können nicht wissen, ob der Schmerz längere oder kürzere Zeit empfunden wird, dieses Gefühl hängt ganz von den betroffenen Theilen des Gehirns ab. Ein Schmerz, der nicht gefühlt wird, existirt nicht. Gewiß giebt es Fälle, wo das Gefühl plötzlich aufgehoben wird. Es giebt aber gewiß auch Fälle, wo das Gefühl nur stufenweise durch die langsame Entleerung und die daraus entstehende Zusammendrückung des Gehirns schwindet, und diese Fälle bilden die Mehrzahl.

Die Schlachtmaske gibt den Tod durch die Zerstörung gewisser Gehirntheile, durch welche der Stift geht. Man kann sich selbst durch eine ganz oberflächliche Kenntniß der Anatomie und Physiologie des Gehirns überzeugen, daß ein ganz kleines Abschweifen, wenn es nur wenige Millimeter beträgt (was beim Aufsetzen der Maske ganz unmöglich zu bestimmen ist) genügt, um den Stift die fraglichen Gehirntheile verfehlen zu lassen. Wir wissen, daß die Parallelseiten des Gehirns sich gegenseitig unterstützen. Ein ganz kleines Verschieben des Stiftes genügt somit, um diesen unverletzten Theil noch einige Augenblicke funktioniren zu lassen und so auch eine Verlängerung des Schmerzes zu bewirken.

Die jüdische Schlachtart tödtet durch Entziehung des Blutes, welches im Gehirn circulirt. Wir wissen ganz genau, daß die Gehirnthätigkeit durch den Blutumlauf in diesem Organ bedingt ist. Die geringste Hemmung dieser Circulation zieht Gehirnstörungen nach sich; Congestion und Anämie haben ihre längst bekannten Consequenzen. Es ist ein Axiom der Physiologie, daß die plötzliche und gänzliche Entziehung des Blutes aus dem Gehirn augenblickliche Ohnmacht, Krämpfe und sehr rasch den Tod nach sich zieht (Vierordt, „Physiologie" S. 490). Was sehen wir nun bei der jüdischen Schlachtart? Durch einen raschen Zug sind alle Arterien durchschnitten, welche das Blut zum Gehirn führen, ebenso die Adern, welche dasselbe aus dem Gehirn dem Herzen zu leiten. Das Blut entfließt stromweise der Wunde. Das Gehirn ist augenblicklich, spätestens in wenigen Sekunden blutleer, denn das Blut entströmt nicht nur den Arterien, sondern auch aus den Adern, welche zerschnitten sind. Ohne Zweifel besteht ein Schmerz, aber derselbe existirt auch durch die anderen Schlachtarten, und bei dieser kann er nur ein augenblicklicher sein durch den Verlust des Bewußtseins, welcher sich sogleich und vollständig einstellt, da alle Theile des Gehirns zur selben Zeit blutleer werden. Mi

einem Worte, durch den augenblicklichen Verlust des Blutes, welches das Gehirn speist, ist dieses Organ wie durch Blitzschlag vollständig gelähmt, alle seine Thätigkeiten sind zerstört und folglich auch das Gefühl, das individuelle Bewußtsein des Schmerzes. Aber das Blut entfließt nicht nur aus dem Kopfe, es entfließt auch stromweise aus dem Körper: durch das noch kurze Zeit anhaltende Schlagen des Herzens wird das Blut ununterbrochen durch die zerschnittenen Wege ausgestoßen.

Ich muß hier für Leser, welche der Physiologie weniger kundig sind, eine Paranthese einschalten. Das Herz hat eine ganz eigene und in gewissem Sinne unabhängige Rolle. Es pulsirt auch, wenn es vom Körper entfernt ist, während weniger Minuten bei warmblütigen Thiere, während ganzer Stunden bei Thieren mit kaltem Blute, z. B. Fröschen. Aber trotz dieser Unabhängigkeit sind die Bewegungen des Herzens durch die Gefühle des Gehirns beeinflußt, und wir theilen ohne Zweifel fälschlicher Weise dem Herzen die Gefühle zu, welche das Gehirn empfindet und das Herz nur in seinen Bewegungen reflectirt. Es ist ein kleiner Theil des Rachen-Bulbus, früher „Lebensknoten" genannt, welcher dem Athmungsorgane und somit auch den Bewegungen des Herzens vorsteht. „Die Zerstörung des Lebensknotens", sagt Vulpian in seiner physiologischen Studie über das Nervensystem S. 506, zerstört gleichzeitig die Athmung und das Leben. Das Herz hört nicht sogleich auf zu schlagen, aber dieses Schlagen wird schwächer und hört bald auf, während, wenn der Lebensknoten ganz ist, das Herz und die Athmungsorgane noch einige Zeit funktioniren, selbst wenn das Gehirn vollständig todt ist." Zur Erzielung einer sofortigen Tödtung müßte durch Schlag oder mittelst Maske der Lebensknoten zerstört, die Athmung und durch diese die Bewegungen des Herzens sogleich gehemmt werden. Durch die jüdische Schlachtart bleibt im Gegentheil der Knoten unverletzt, und trotzdem das Gehirn durch schnelle Blutleere todt ist, funktioniren die Athmungsorgane und das Herz solange, als das Blut aus dem Herzen der Lunge zufließt. Dieses hört durch das Fehlen des Blutes auf. Es ist folglich gewiß, daß durch die jüdische Schlachtart dem Körper so viel Blut entzogen wird, als ihm entzogen werden kann, daß die Gefäße des Körpers so schnell und so vollständig wie möglich entleert werden, während man durch die anderen Schlachtarten den Nachtheil hat, im Körper, besonders im Muskelfleisch mehr oder weniger viel Blut lassen zu müssen, welches daraus entfernt sein sollte. Dies ist meiner Ansicht nach für die Gesundheit von höchster Wichtigkeit. Das Blut ist in Wirklichkeit dasjenige Element, welches am schnellsten im ganzen Körper dem Verderben anheimfällt. Es zersetzt sich schon in dem Augenblicke, wo es die Adern verläßt. Das Fleisch, welches von Blut durchtränkt ist, verwest viel schneller als das blutleere Fleisch. Ob Moses blutiges Fleisch aus religiösen oder anderen Gründe verboten hat, ist für mich Nebensache. Gewiß ist, daß diese Vorschrift, welche direkt das Conserviren des Fleisches in frischem Zustande zur Folge hat, einen hohen hygienischen Werth besitzt. Wir essen das Fleisch nicht sogleich nach dem Schlachten, wie es unsere Väter thaten, wir warten, bis die Todesstarre vorüber ist. Wir behalten das Fleisch während mehrerer Tage so wie es ist, und wenn es längere Zeit aufbewahrt werden soll, nehmen wir unsere Zuflucht zu künstlichen Mitteln, z. B. zu Eis oder zu dem Kochen in einem geschlossenen Topfe, wovon wir nicht zu sprechen haben. Aber es ist sicher, daß die Gefahr, Fleisch zu essen, welches im Begriffe ist, in Verwesung überzugehen, bedeutend größer ist, wenn das Fleisch nicht so viel als möglich vom Blute befreit ist.

Fügen wir noch hinzu, daß das Blut mehr oder weniger chemische Zusammensetzungen enthält, welche während der ganzen Lebenszeit durch sonstige Auswege ausgestoßen werden müssen. Diese Zusammensetzungen sind mindestens unnütz, theilweise schädlich, sie verursachen in lebendem oder todtem Blute das Entstehen giftiger Substanzen. Das Blut, welches im Fleische zurückbleibt, enthält eine gewisse Menge dieser Substanzen, welche als Gährungsmittel nicht nur auf das Fleisch selbst, sondern auch auf die Organe derjenigen wirken, welche das Fleisch essen. Ich will jedoch gar nicht behaupten, daß diese Substanzen ptomaine und andere gleich ihnen giftige Eigenschaften geltend machen, denn sie sind zu klein für die Portion Fleisch, welche ein Mann täglich essen kann; aber auf die Dauer und durch Anhäufung können sie wirken und der allgemeinen Ernährung schäden. Wir wissen Alle, daß Wildpret, welches immer voll Blut ist, uns auf die Dauer anekelt und die Verdauung erschlaffen macht, während wir täglich blutleeres Fleisch essen können, ohne irgendwelche Störung der Magenthätigkeit zu bemerken. Die gesundheitlichen Vortheile einer Schlachtart, welche dem Fleische das darin enthaltene Blut, so viel als möglich ist, entzieht, stehen außer Frage. Aber ich gehe weiter. Ich behaupte, **daß man eine solche Schlachtart einer anderen vorziehen soll, welche diese Vortheile nicht bietet,** selbst wenn diese Schlachtart für das zu tödtende Thier schmerzhafter sein sollte. Trotzdem ich Laureat der französischen Gesellschaft für Thierschutz bin und durch eine Medaille von dieser Gesellschaft beehrt wurde, habe ich dennoch die Schwäche, mich mehr um die Gesundheit und die Erhaltung des Menschen zu kümmern, als um die Gefühle eines Thieres, das dem Tode bestimmt ist. Aber ich glaube durch vorstehende Darlegungen bewiesen zu haben, daß **die Schmerzen, welche das Thier durch das Schächten empfindet, weder stärker sind noch länger dauern als durch andere Schlachtarten.**

Ich resumire schließlich: **das jüdische Schlachtverfahren ist weder grausamer noch irrationeller wie die anderen im Gebrauch stehenden,** und sage, **daß es überdies gesundheitliche Vortheile bietet, welche schwer in die Wagschaale fallen.**

Genehmigen Sie, mein Herr und theurer College, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

C. Vogt, Professor,
Präsident des Institut national génévois,
Correspondent des Institut de France (Académie des Sciences.).

Gutachten des Herrn Geh. Medizinalraths Prof. Dr. Heidenhain,
Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Breslau.

Breslau, 5. Dezember 1886.

Die Frage: Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Act die angeblich andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern? Diese Frage muß ich entschieden mit „Nein" beantworten. Denn der mit einem scharfen Messer geführte Halsschnitt öffnet gleichzeitig die Kopfschlagadern (arteriae carotides) und die Drosselvenen (venae jugulares). Durch die Oeffnung der Carotiden wird die Blutzufuhr zum Gehirn plötzlich zum bei weitem größten Theil unterbrochen, durch die Oeffnung der Jugularvenen der Blutabfluß aus dem Gehirn wesentlich befördert. Beide Umstände vereinigen sich, das Gehirn sehr schnell in den Zustand einer solchen Blutleere zu versetzen, daß Verlust des Bewußtseins eintritt. Der Zeitraum, während dessen nach geschehenem Halsschnitt das Thier noch Schmerz empfindet, kann sich **nur nach Sekunden** bemessen und durch den Genickstich nicht merklich verkürzt werden. Der Genickstich würde allerdings bewirken, daß die am Körper bei der Verblutung auftretenden krampfhaften Bewegungen plötzlich gehemmt würden. Aber diese Bewegungen sind nicht Ausdruck von Empfindungen, denn das Empfindungsvermögen erlischt notorisch mit dem Eintritt der Hirnanämie. Der Laie ist sehr geneigt, jede an irgend einem Theile des Thierkörpers auftretende Bewegung als Folge einer Empfindung anzusehen. Oft genug habe ich, wenn ich an den abgeschnittenen Beinen todter Frösche durch electrische Ströme Bewegungen hervorrief, bei Zuschauern die Ansicht aussprechen hören, das Bein müsse noch empfindlich sein. Wie hier die Bewegung nur Folge des elektrischen Reizes, so ist sie beim verblutenden Thiere nur Folge einer durch die Anämie be-

dingten chemischen Reizung der im verlängerten Marke liegenden motorischen Centra. Diese Verblutungszuckungen treten auch dann noch ein, wenn die Halbkugeln des großen Gehirns, die Organe des Bewußtseins, entfernt sind, zum Beweise, daß die Anämie-Krämpfe mit bewußter Empfindung nichts zu schaffen haben. Es ist überflüssig, dieselben durch den Genickstich unterdrücken zu wollen; der Schmerz, welchen man dadurch aufheben will, ist in Wirklichkeit gar nicht vorhanden.

Professor Dr. Heidenhain.

Breslau, 4. Juli 1893.

Seit 8 Wochen leidend, bin ich außer Stande, nach dem Schlachthofe zu gehen, um dort der Procedur des Werfens beizuwohnen.

Ich kann deshalb meinem früheren Gutachten kein neues Moment von Belang hinzufügen, sondern lediglich den Inhalt desselben bestätigen.

Hochachtungsvoll
Prof. Dr. R. Heidenhain.

---

1. Gutachten des Herrn Prof. Dr. J. Bernstein,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Halle.

Halle, 6. Dezember 1886.

Auch ich bin in Uebereinstimmung mit den in Ihrem zugesandten Schreiben angeführten Autoritäten der Ansicht, daß der Halsschnitt eine ausreichend schnell zur Bewußtlosigkeit führende Todesart ist und seine Anwendung daher ebenso berechtigt ist, wie der Genickstich. Der letztere ist nur deshalb scheinbar von schnellerer Wirkung, weil durch die Zerstörung des verlängerten Markes momentan jede willkürliche Action des Thieres, wie Schreien u. s. w., aufgehoben wird, während das Großhirn erst in Folge der eintretenden Erstickung und der Herzlähmung abstirbt.

Prof. Dr. J. Bernstein.

---

2. Gutachten des Herrn Prof. Dr. J. Bernstein,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Halle.

Halle, den 16. Juli 1893.

In Bestätigung des von mir am 6. Dezember 1886 gegebenen Gutachtens spreche ich wiederholt meine Ansicht dahin aus, daß der Halsschnitt, wie er beim Schächten geübt wird, **eine durchaus rationelle Art des Schlachtens ist, welche zugleich allen Anforderungen der Humanität entspricht.** Die Erscheinungen des schnellen Verblutungstodes durch den Halsschnitt, wie dieser bei dem Schächten vollzogen wird, sind mir durch persönliche Beobachtung wohlbekannt. Ich stimme mit denjenigen Beobachtern vollständig überein, welche angeben, daß hierbei das Bewußtsein **nach wenigen Sekunden** schwindet, und daß die noch einige Minuten zurückbleibenden Reflexe, wie der Lidschluß bei der Berührung des Auges, sowie die nachfolgenden Muskelkrämpfe ohne Zuthun von Empfindung und Bewußtsein zu Stande kommen.

Die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage beantworte ich demgemäß, wie folgt:

ad 1) Der Verblutungstod ist ein bei Weitem leichterer Tod als der durch Erstickung, weil das Bewußtsein beim ersteren viel früher schwindet, als beim letzteren. In den ersten Stadien der Erstickung ist das Bewußtsein unter qualvoller Athemnoth noch erhalten. Bei schneller Verblutung aus den Halsgefäßen dagegen schwindet das Bewußtsein außerordentlich schnell ohne wirkliche vorangehende Beschwerden, weil in Folge der Blutleere des Gehirns die großen Hemisphären desselben, in denen sich der Sitz des Bewußtseins befindet, ihre Thätigkeit sofort einstellen.

ad 2) Bei schneller Verblutung durch Halsschnitt stirbt unter allen Organen des Körpers das Großhirn zuerst ab. Wie demnach aus 1) folgt, erlischt das Bewußtsein hierbei vor dem Eintritt des allgemeinen Todes im ganzen Körper. Die Zeichen des Bewußtseins verschwinden schon in wenigen Sekunden nach erfolgtem Schnitt.

ad 3) Für die Feststellung der nach dem Schnitt noch andauernden Schmerzempfindung ist der Lidreflex auf Berührung des Auges nicht mehr maßgebend. Derselbe ist kein Zeichen für bewußtes Sehvermögen. Auch nach dem Nackenstich können Reflexe ähnlicher Art noch minutenlang fortbestehen.

ad 4) In Betreff der dem Schächten vorausgehenden Manipulationen (Fesseln, Niederlegen des Thieres u. s. w.) scheinen mir die hierbei geübten Arten des Verfahrens namentlich unter Benutzung der hierzu angewendeten Vorrichtungen in jeder Beziehung zweckmäßig und human zu sein.

ad 5) Nach dem Urtheil vieler Sachverständigen, welche einer großen Zahl von Schlachtungen beigewohnt haben, **verdient das Schächten wegen der Leichtigkeit und Sicherheit der Ausführung den Vorzug vor dem Genickstich unter Anwendung der Maske.** Ich möchte mich diesem gewiß begründeten Urtheil meinerseits anschließen; denn sobald der eingetriebene Dorn nur eine geringe Abweichung beim Schlage erleidet und das Nackenmark nicht vollständig durchtrennt, kann sich der Eintritt des Todes unter den qualvollsten Zuständen beträchtlich verzögern.

Ueberhaupt ist auch bei gelungenem Genickstich der Eintritt des Todes nur ein scheinbar schnellerer als beim Halsschnitt, wie ich schon in meinem früheren Gutachten hervorgehoben habe, weil die meisten Reflexcentren des Kopfes zerstört werden. Ich füge aber noch hinzu, daß das Bewußtsein nach dem Genickstich möglicherweise langsamer schwindet, als nach dem Halsschnitt, da die Blutversorgung des Großhirns durch die Kopfschlagadern nach ersterem entschieden noch eine geraume Zeit andauert.

Schließlich halte ich auch, wie viele meiner Collegen, das Schlachten durch Entblutung in sanitärer Hinsicht für außerordentlich rationell. Das in dem Fleisch in größerer Menge zurückbleibende Blut kann nicht nur leicht Fäulniß erregen, sondern kann auch unter mannigfachen, nicht immer vorher erkennbaren Bedingungen giftige Stoffe und parasitäre Mikroorganismen enthalten, welche beim Genuß Schaden bringen können.

Eine möglichst vollständige Entblutung der Schlachtthiere ist daher unter allen Umständen dringend anzurathen, kann aber nur durch den Halsschnitt **ohne irgend welche vorhergehende eingreifende Procedur** erreicht werden.

Das Schlachten der Thiere durch Entblutung, sowie das strenge Verbot jeglichen Blutgenusses ist m. E. eine der bewundernswerthesten sanitären Vorschriften, welche die mosaische Religion schon vor Jahrtausenden gegeben hat. Nur blinder Unverstand oder gehässiges Vorurtheil kann daher einer Agitation Vorschub leisten, welche die Anwendung dieser Schlachtmethode den Israeliten verbieten will.

Prof. Dr. Julius Bernstein,
Director des physiologischen Instituts der Universität.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Kühne,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Heidelberg.

Physiologisches Institut der Universität. Heidelberg, den 10. Januar 1887.

Um auf Ihr Schreiben vom 30. Dezember erwidern und die im mitgesandten Zirkular vom 20. November v. J. gestellten Fragen beantworten zu können, habe ich der Tödtung mehrerer Stücke Großvieh durch „Schächten" im hiesigen Schlachthause beigewohnt. Was ich dabei gesehen habe, **widerspricht der Behauptung, daß das Schächten**

vor anderen Schlachtmethoden als Thierquälerei zu bezeichnen sei, ebenso wie alle physiologischen Erfahrungen über den Tod durch Verblutung.

Ich sah die Thiere durch Anziehen um die Beine laufender Schlingen sehr rasch zu Boden oder auf einen Schragen werfen, während der Kopf fast gleichzeitig hinterüber auf die Hörner gestellt wurde. Hierauf durchschnitt der Schächter mit einem etwa einen halben Meter langen, vorn abgestumpften Messer von der Beschaffenheit eines tadellosen Rasirmessers den Hals in einem einzigen oder höchstens einmal zurückgehenden queren Zuge vollständig bis zur Wirbelsäule. Etwa **zehn Sekunden** nach dem Schnitte wiederholte ich den kurz vorher mehrere Male mit Erfolg angestellten Versuch, Schluß des Auges oder Blinzeln der Lider durch rasches Annähern der Hand oder eines Pinzettengriffes hervorzuheben, vergeblich. Bewußte Sehempfindung war demnach nicht mehr zu konstatiren. Dagegen erhielten sich die Reflexbewegungen in der Umgebung des Auges auf Berührung der Bindehaut noch drei oder vier Minuten, die Verblutungskrämpfe in den größeren Muskeln und in denen der Haut noch sechs bis sieben Minuten.

Frage 1 des Zirkulars:

„Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Akt die angeblich noch andauernde Schmerzempfindung des Thieres zu vermindern?"

muß ich daher auch nach eigener Anschauung des Schächtens mit Nein beantworten, denn

1) sinkt die bewußte Empfindung schon im Beginne des Ausblutens so tief, daß auch die durch die Fesselung, das Werfen und den Halsschnitt bedingten Angriffe sensibler Nerven nach einigen Sekunden höchst wahrscheinlich gar nicht mehr empfunden werden, geschweige denn Schmerzempfindung erzeugen; und

2) sind die, Unkundigen als Versuche der Abwehr erscheinenden und ihn erschreckenden Bewegungen der Verblutungskrämpfe gar keine Zeichen von Empfindung, sondern ebenso wie die am Auge durch direkte Berührung hervorzurufenden Bewegungen, noch möglich, nachdem das Bewußtsein, z. B. durch Entfernung des Großhirns, gänzlich aufgehoben ist.

Frage 2:

„Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitte hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?"

ist ebenfalls mit Nein zu beantworten; denn die genannten Proceduren würden unter Anderen die Verblutungskrämpfe vermindern und damit die für die Haltbarkeit und Zuträglichkeit des Fleisches sehr förderliche Entblutung desselben beeinträchtigen.

Frage 3:

„Wäre durch jene Betäubung eine Verkürzung des Schmerzes für das geschächtete Thier gesichert?"

ist zwar durch die Beantwortung der Frage 1 schon erledigt, gilt aber erwünschte Gelegenheit, hinzuzufügen, daß der Kopfschlag oder Genickstich, als gewaltsamste und maximale Erregungsmittel der größten Zahl sensibler Nerven, das im Erlöschen begriffene Empfindungsvermögen noch einmal, wenn auch nur für den Moment der Ausführung, zu erwecken vermöchten und einen intensiveren Schmerz zu erzeugen, als der von sicherer Hand mit vollendet geschärftem Messer schnell geführte Halsschnitt überhaupt verursachen kann.

In der Hoffnung, mit den vorstehenden Antworten den Gegenstand bei gegenwärtigem Anlaß mit genügender Vollständigkeit erledigt zu haben, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Kühne.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Aubert,

Direktors des Instituts für Physiologie an der Universität zu Rostock.

Sehr geehrter Herr!

Nach meiner eigenen und den mir bekannt gewordenen Erfahrungen anderer Physiologen kann ich die Frage ob nach Vollzug des Halsschnittes beim Schächten ein weiterer Act der Betäubung wünschenswert sei, einfach verneinen, da man unzweifelhaft annehmen muß, daß die unmittelbare Folge des Halsschnittes eine so rapide Entleerung aus den Gefäßen des Gehirns ist, daß dadurch Bewußtlosigkeit erzeugt witd — und dieser Annahme das völlige Stillschweigen des Thieres entspricht.

Die 2. Frage würde allerdings auch zu verneinen sein — doch liegen mir darüber keine Erfahrungen vor, ich weiß auch nicht, in welcher Beziehung sich die Qualität des Fleisches ändern könnte.

Die 3. Frage ist schon durch das ad 1 Gesagte verneint.

Hochachtungsvoll ergebenst

Professor Dr. Aubert.

Gutachten des Herrn Geh. Medizinalraths Prof. Dr. Meißner,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Göttingen.

Göttingen, 29. November 1886.

Da Sie einen Wert darauf legen, meine Meinung über die drei bezüglich des Schächtens von Ihnen formulirten Fragen zu erfahren, so teile Ihnen sehr gerne mit, daß auch ich davon überzeugt bin, daß jede weitere Operation, die nach gelungener Ausführung des Halsschnittes noch vorgenommen werden sollte, in der Absicht, die Schmerzensempfindung des Thieres zu mindern oder abzukürzen, völlig überflüssig und zwecklos ist. Ich setze dabei voraus, daß durch den Halsschnitt die beiden großen Kopfschlagadern vollständig durchgetrennt und frei geöffnet sind; ebenso halte auch ich es für richtig, daß in Folge der plötzlichen Anämie des verlängerten Markes eintretende Krämpfe zur vollständigen Ausblutung wesentlich unterstützend beitragen, und daß direkte Verstörung des Markes durch Genickstich in dieser Richtung hin nur hinderlich werden könnte.

Prof. Dr. Meißner.

Göttingen, 26. Juli 1893.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihre Anfrage vom 21. Juli d. J. kann ich nur die im Jahre 1886 Ihnen mitgetheilte gutachtliche Aeußerung wiederholen; ich habe auch jetzt Nichts daran zu ändern.

Prof. Dr. G. Meißner.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Hensen,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Kiel.

Kiel, 29. November 1886.

Sehr geehrter Herr!

Ihr Schreiben vom 22. November d. J. ergebenst beantwortend, ist meine Ansicht in der Schächtungsfrage folgende:

Nach dem Halsschnitt erleidet das Thier keine weiteren Schmerzen, wohl aber Beängstigung resp. Todesangst, solange das Bewußtsein etwa andauert. Meiner Ansicht nach muß das Bewußtsein sehr rasch schwinden und statt dessen ein schlafähnlicher Zustand eintreten, weil die Unterhaltung der Gehirnthätigkeit durch den Blutstrom fast aufhört. Ein Genickstich würde ungünstig auf die Entleerung des Blutes einwirken, weil er die Erschlaffung der Gefäße zur Folge hat.

Eine Betäubung durch Schlag auf den Kopf würde die obige Folge wohl nicht haben, vielleicht eher das

Gegentheil, ich halte denselben daher nicht für schädlich und gehörig ausgeführt auch nicht für eine Erneuerung der Schmerzempfindung. Ich bin jedoch der Meinung, daß der Schlag in der Regel zu spät kommen wird, um irgend welchen Einfluß auf das Leiden des sterbenden Thieres zu gewinnen. Daher meine ich, daß auch die strengsten Vorschriften über die Schnelligkeit, mit welcher der Kopfschlag zu erfolgen habe, keine Erleichterung des Leidens werden bewirken können, denn es wird sich nicht durchführen lassen, einen sicheren Schlag nach **3 bis 5 Sekunden** zu ertheilen; eine **weitere** Verzögerung würde nur ein bereits ohnmächtig gewordenes Thier treffen.

Prof. Dr. Hensen.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Grützner,
Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Tübingen.

Tübingen, 2. Dezember 1886.

Zur Frage 1. Es liegt meiner Meinung nach keine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim „Schächten" durch irgend einen weiteren Akt die **angeblich** noch andauernde Schmerzempfindung des Tieres zu vermindern. Mir wäre ein derartiger Akt völlig unbekannt, denn soviel wir anzunehmen berechtigt sind, ist die Schmerzempfindung nach ausgiebiger Oeffnung beider Schlagadern des Halses innerhalb kürzester Zeit geschwunden. Jede weitere, namentlich bei größeren Thieren mit ziemlich viel Zeitverlust verknüpfte Manipulation würde daher ein völlig oder nahezu gefühlloses Thier treffen und wäre zum mindesten unnütz.

Zur Frage 2. Daß eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach der Schächtung hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen würde, ist nicht anzunehmen. Jedenfalls ist soviel sicher, daß die in Folge der „Schächtung" (Verblutung) eintretenden Bewegungen und Krämpfe der Thiere, die dem Laien einen langen Todeskampf vortäuschen, das Fleisch blutleerer machen, als wenn durch einen Nackenstich oder Kopfschlag diese Bewegungen verhindert werden.

Zur Frage 3: Durch eine Betäubung ist eine Verkürzung des Schmerzes des geschächteten Thieres nicht gesichert. (siehe auch 1.)

Prof. Dr. Grützner.

Tübingen, den 28. Juli 1893.

Sehr geehrter Herr!

In Erwiederung Ihrer Zuschrift vom 18. Juni 1893 theile ich Ihnen mit, daß mir bis zur Stunde keine neuen Thatsachen bekannt geworden sind, welche meine frühere Ansicht über das Schächten hätten verändern können.

Dr. Grützner,
Prof. der Physiologie in Tübingen.

---

1. Gutachten des Herrn Prof. Dr. L. Hermann,
Direktors des Physiologischen Instituts an der Universität zu Königsberg i. Pr.

Königsberg i. Pr., 1. Dezember 1886.

Die arterielle Verblutung aus großen Gefäßstämmen führt in äußerst kurzer Zeit Bewußtlosigkeit herbei. Die Verblutungskrämpfe stellen sich erst nach Verlust des Bewußtseins ein.

Der Nackenstich ist ohne Einfluß auf das Bewußtsein, würde also, obgleich er die Krämpfe beseitigt, die Qual nicht vermindern, wenn noch Bewußtsein zur Zeit seiner Ausführung vorhanden wäre.

Nächstdem (der Tödtung durch zweckmäßige Schußmaske) erscheint der Tod durch arterielle Verblutung aus großen Gefäßstämmen als der qualloseste, da das Bewußtsein ungemein schnell und vor Eintritt der Krämpfe schwindet. Diese Tödtungsart zeichnet sich außerdem durch die Sicherheit der Procedur aus.

Der Durchschneidung der Gefäßstämme unmittelbar den Kopfschlag oder Nackenstich folgen zu lassen, erscheint überflüssig.

Prof. Dr. L. Hermann.

---

2. Gutachten des Herrn Geh. Medizinalraths Prof. Dr. L. Hermann,
Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Königsberg i. Pr.

Königsberg i. Pr., den 2. October 1893.

Unter Aufrechterhaltung meines Gutachtens über die Schächtfrage vom 1. Dezember 1886 füge ich in Bezug auf einige mir weiter vorgelegte Fragen demselben noch Folgendes hinzu:

1) Der Tod durch Verblutung aus großen Arterien kann **nicht als ein qualvoller** bezeichnet werden, weil der arterielle Druck schon **nach Sekunden** unter diejenige Grenze sinkt, welche — nach Erfahrungen über Ohnmacht durch Herzschwäche u. dgl. — zur Erhaltung des Bewußtseins erforderlich ist.

2) Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß das Bewußtsein zwar vor Eintritt des Todes, aber zweifellos schon **in den ersten Sekunden** nach dem Schnitte schwindet; eine genauere Zeitbestimmung läßt sich nicht wohl angeben. Unbewußte (reflectorische) Reactionen können (wie bei enthaupteten Menschen an Kopf und Rumpf) noch sehr lange fortbestehen, haben aber für die Frage der Qual nicht die mindeste Bedeutung. Für die Feststellung des Momentes des vollkommenen Todes, eine Frage, welche hier noch weniger in Betracht kommt, fehlt es an einer Definition des Todes; einzelne Muskeln können stundenlang noch eine Art Leben behalten.

3) Reactionen des Thieres auf Berührung der Hornhaut nach dem Schächtschnitt können, abgesehen von den ersten Secunden, nur als unbewußter Reflex auf die Berührung, nicht auf Gesehenes betrachtet werden.

4) **Das Fesseln, Niederlegen und Halseinstellen des Schlachtthieres können nicht als quälende Acte irgend wie in Betracht kommen.**

5) In Bezug auf die Sicherheit der Tödtung steht das Schächtverfahren mindestens auf gleicher Stufe wie die Anwendung der Schußmaske.

Schließlich bemerke ich, daß mir das Schächten aus eigener Anschauung bekannt ist.

Prof. Dr. L. Hermann,
Geh. Medicinalrath,
Director des Königl. physiologischen Instituts.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. K. Koester,
Direktors des pathologischen Instituts an der Universität zu Bonn.

Bonn, den 28. Oktober 1893.

Im Juli 1892 als Sachverständiger in dem berühmten Buschhoff-Proceß vor das Schwurgericht in Cleve geladen, hatte ich Veranlassung genommen, vorher auf dem städtischen Schlachthause in Bonn sowohl das rituelle Schächten als auch die andern Methoden des Schlachtens, soweit sie hier ausgeübt werden, zu studieren, und halte mich auf Grund meiner Beobachtungen zu folgendem Urteil berechtigt:

1. Schächten und Schlachten sind im Hauptact identisch. Ein Querschnitt durch den vorderen Teil des Halses des niedergelegten Tieres durchtrennt außer Luftröhre, Speiseröhre, Muskeln, Nerven u. s. w. insbesondere sämmtliche hier verlaufenden großen Blutgefäße, welche das Blut vom Herzen zum Kopfe hin- und vom Kopfe zum Herzen zurückführen.

Es tritt in ganz kurzer Zeit eine Verblutung ein, und diese ist beabsichtigt, weil nur blutarmes Fleisch dem Geschmack des Menschen entspricht und weil dieses weniger rasch in Fäulnis übergeht, als blutreiches Fleisch.

2. Verlangt der Eigennutz des Menschen einerseits die Grausamkeit eines solchen Halsschnittes, so gebietet andererseits die Humanität, den Schmerz des Tieres, wenn nicht zu beseitigen, so doch auf ein geringstes Maaß der Stärke und Dauer herabzusetzen.

3. Die christliche Schlachtmethode sucht dieses durch Betäubung des Tieres vor dem Halsschnitt zu erreichen. Die Betäubung geschieht durch Schlag auf den Kopf oder Eintreiben eines Bolzens in den Schädel oder durch Loslassen eines Schusses statt des Bolzens u. dergl. (Daß der Genickstich, d. h. eine Durchtrennung des Rückenmarkes unterhalb des verlängerten Markes, eine eigentliche Betäubung nicht macht, scheint jetzt allgemein anerkannt zu sein).

4. Alle diese Arten der Betäubung stellen aber selbst einen gewaltthätigen, **schmerzhaften** Eingriff dar, von welchem wir nicht wissen, wie stark er vom Tier empfunden wird.

Die Betäubung ist keineswegs immer sicher; auch habe ich sehr häufig gesehen, daß mehr als ein Schlag nötig war, daß der Bolzen weit aussprang, gesucht und wieder von neuem eingesetzt werden mußte, und bei einem jungen Stier ging man aus Menschlichkeit zum Halsschnitt über, nachdem selbst beim fünften Einsetzen des Bolzens derselbe die Schädeldecke nicht durchbrach trotz wuchtigster Schläge.*)

5. Stürzt aber das Tier wirklich betäubt nieder und ist nach erforderlicher Lagerung der Halsschnitt geführt, so strömt das Blut langsamer und nicht in der Masse aus den Gefäßen, als bei nicht „betäubten" Tieren. Das Fleisch bleibt also bei ersteren blutreicher. Bei der in der Regel sofort folgenden Abhäutung sieht man zumeist aus den durchschnittenen Unterhautgefäßen noch reichlich Blut ausfließen, was bei geschächteten Tieren nicht oder viel weniger der Fall ist.

Die Muskelkrämpfe fehlen bei den durch Schlag u. s. w. betäubten Tieren nach dem Halsschnitt keineswegs, sind aber allerdings durchschnittlich geringer.

6. Die jüdische Schlachtart, das Schächten, verzichtet auf eine vorausgeschickte Betäubung. Es entsteht mithin die Frage, ob dadurch dem Tiere größere oder länger dauernde Schmerzen bereitet werden.

Die Frage ist auf Grund physiologischer und pathologischer Thatsachen und auf Grund der Beobachtung an geschächteten Tieren zu **verneinen.**

Der, soweit ich gesehen, fast ohne Ausnahme rasch und sicher geführte Schächtschnitt veranlaßt eine so plötzliche und ergiebige Blutleere des Gehirns, daß das Bewußtsein **sofort** sistiren muß.

7. Die Muskelkrämpfe, welche der Laie unrichtiger Weise für den Ausdruck des Schmerzes hält, beweisen vielmehr, daß das Gehirn denjenigen Grad der Blutleere hat, welcher Bewußtsein ausschließt. Die Muskelkrämpfe aber befördern und beschleunigen die Ver- und Ausblutung, was bei der Abhäutung sofort zu erkennen ist (s. oben Nr. 5).

Es wird durch das Schächten ein schöneres und für den menschlichen Gebrauch besseres Fleisch gewonnen als durch das Schlachten mit Betäubung.

Aus diesem Grunde lassen auch viele christliche Metzger schächten.

8. Ist die Zeit vom Halsschnitt ab bis zum Eintritt der Bewußtlosigkeit **sicher nur nach Sekunden** zu berechnen, so ist diejenige bis zum sicheren Tot des Tieres **nur ganz wenige Minuten,** oft nur **eine einzige.**

9. **Das Niederwerfen der nicht betäubten und sich sträubenden Tiere geschieht in einer Art und Weise und so schnell, daß von besonderen Qualen für die Tiere nicht die Rede sein kann.** Die den Charakter der Tierquälerei noch lange nicht tragenden Zwangsmittel, welche angewendet werden, um ein widerspänstiges Tier in den Stall oder in das Schlachthaus zu bringen oder auf dem Marsche zum Gehen zu bewegen, haben auf mich oft einen viel unangenehmeren Eindruck gemacht, als das Fesseln der Tiere und das Umwerfen mittels der Winde.

10. Dem rituellen Schächtschnitt noch eine Betäubung durch Schlag oder Nackenstich folgen zu lassen, halte ich für zwecklos und zweckwidrig. Entweder ist das geschächtete Tier nach dem Halsschnitt in wenigen Secunden bewußtlos oder wäre es, bis der Kopf umgedreht ist, um den Schlag oder Nackenstich erhalten zu können, dann bedarf es keiner Betäubung mehr, und es hat keinen Sinn, durch eine solche die Ausblutung event. zu verzögern; oder das Tier hat noch Bewußtsein, warum soll ihm dann noch ein weiterer Schmerz bereitet werden, wenn es doch an und für sich nach ein oder zwei Minuten durch den Tot von jedem Schmerz erlöst ist?

Nach Alledem **muß ich das Schächten für eine sehr sichere, rasche und zweckmäßige Schlachtmethode erklären, welche keineswegs schmerzvoller für das Tier ist als diejenige nach vorausgegangener, vielfach unsicherer Betäubung und welche gegenüber der letzteren in mancher Beziehung Vorzüge hat.**

Professor Dr. K. Koester,
Direktor des pathologischen Instituts.

*) Daß die Schlachtmaske mit dem Bolzen eine unsichere Sache ist, beweisen schon die fortgesetzten Umänderungen und Neuconstructionen, welche nicht nötig wären, wenn der Apparat sicher functionirte. Insbesondere sagt uns der neuerdings empfohlene federnde Bolzen, welcher nicht ausspringt, sondern nur zurückschnellt, daß und wie oft mehrere Schläge erforderlich sind, bis das Tier zusammenbricht. Uebrigens sind sowohl Bouterole als Kopfschlag bei den verschiedenen Schlachttieren verschieden unsicher, bei Schafen z. B. der Art, daß man an vielen Orten von jeder Betäubung derselben absieht.

1. Gutachten des Herrn Hofrath Prof. Dr. W. Preyer,

Directors der physiologischen Anstalt an der Universität zu Jena.

Jena, 1. Dezember 1886.

Ihre Frage (ob durch Betäubung nach dem Schächten eine Verkürzung des Schmerzes gesichert wäre) muß ich in der vorliegenden Formulirung entschieden verneinen. Denn daß eine durch Kopfschlag oder Genickstich herbeizuführende Betäubung nach dem Halsschnitte eine Verkürzung der Dauer der Schmerzempfindung nicht „sichert", folgt schon aus der Unmöglichkeit, jedesmal sogleich beim ersten Versuch den Schlag und Stich richtig, d. h. rechtzeitig an der rechten Stelle und kräftig genug auszuführen. Beide Operationen sind außerdem an sich ohne allen Zweifel schmerzhaft.

Zu weiterer Begründung obiger Angaben erforderlichen Falles gerne bereit

in ausgezeichneter Hochachtung
Prof. Preyer.

2. Gutachten des Herrn Hofrath Professor Dr. W. Preyer.

Die mir von dem Provinzial-Rabbiner Dr. M. Cahn vorgelegten, das Schächten betreffenden 5 Fragen beantworte ich nach wiederholter vergleichender Beobachtung des gewöhnlichen Schlachtens und des Schächtens im Schlachthause zu Wiesbaden folgendermaaßen:

1) Der Tod durch Verblutung — insbesondere der nach dem Schächtschnitt eintretende — darf als ein Erstickungstod nicht angesehen werden, denn für den letzteren ist charakteristisch, daß das im Körper zurückbleibende Blut fast kein Sauerstoffgas mehr enthält. Nach meinen an kleinen Thieren ausgeführten Versuchen ist der durch einen kräftigen Schlag auf den Kopf und der durch einen Stich in das verlängerte Mark herbeigeführte Tod jedesmal ein Erstickungstod, weil das sogleich unter Luftabschluß aufgefangene Herzblut sauerstofffrei ist. Beim Schächten dagegen wird die Luftröhre zugleich mit den Halsschlagadern durchschnitten, so daß bis zuletzt die Zufuhr von Luft zu dem in den Lungen und im Herzen noch vorhandenen Blut fortdauert. Auch tritt der Tod nach dem Schächtschnitt etwas schneller ein, als beim reinen

Ersticken durch Verschluß der Luftröhre, und die Erstickungskrämpfe beginnen in der Regel früher und sind anders beschaffen, als die beim Verbluten auftretenden unbewußten, durch centrale Anämie verursachten epileptoiden Bewegungen. Endlich fließt das Blut beim Schächten hellroth, nach dem Kopfschlage dunkelroth aus. Ein Erstickungstod ist also der Tod beim Schächten keinesfalls.

2) Das Bewußtsein erlischt beim Schächten lange vor dem Eintritt des Todes, weil die unmittelbar nach dem Schnitt beginnende und sehr schnell zunehmende Anämie der Großhirnrinde, des Sitzes der bewußten seelischen Vorgänge, insbesondere aller Schmerzempfindungen, eine tiefe Ohnmacht herbeiführt. Kein Theil des Körpers erweist sich gegen eine Abnahme seiner Blutfülle so empfindlich, wie die graue Substanz der Großhirnhemisphären. Manche Menschen werden schon während eines Aderlasses ohnmächtig, d. h. ihr Bewußtsein erlischt infolge der relativ geringen Abnahme des Blutdrucks und Blutgehalts ihres Gehirns. Wie lange nach dem Schächtschnitt die, wie ich bemerkte, **nach 5 Secunden** schon verminderte Empfindlichkeit noch anhält, läßt sich nicht genau angeben, weil die Schlachtthiere, wie ich fand, sich sehr verschieden verhalten.

3) Für die Feststellung der Dauer des Bewußtseins und der Schmerzempfindlichkeit wird gewöhnlich das Fehlen der Reaction gegen die dem Auge schnell genäherte Hand, d. h. einer Lidbewegung ohne Berührung des Auges, für entscheidend gehalten. Ich bemerkte jedoch, daß auch unversehrte Kälber (gerade wie Säuglinge in den ersten Lebenswochen*) gar nicht auf die schnell genäherte Hand reagiren, während die leiseste Berührung der Hornhaut sofortigen Lidschluß zur Folge hat. Das Vorhandensein dieser letzteren Reflexbewegung ist ebenfalls kein sicherer Beweis für vorhandenes Schmerzgefühl. Die Berührung des Auges schmerzt nicht. Einige Schlachtthiere antworten 10 Secunden nach dem Schächtschnitt kaum noch mit einer Lidbewegung auf diese Berührung, andere nach 30 Secunden noch deutlich. Dagegen fehlt diese Reaction jedesmal vollständig nach dem sehr kräftigen zwei- oder dreimal wiederholten Kopfschlage sogleich. Man darf aber hierbei nicht übersehen, daß der letztere ohne allen Zweifel selbst schmerzhaft ist, und die Reaction sogleich nach dem Schächtschnitt schon viel schwächer ist als beim unversehrten Thier normalerweise. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß überhaupt der Tod beim Schächten schmerzlos erfolgt, weil eben durch die rapide entstehende Anämie des ganzen Gehirns das Empfindungsvermögen nach 5 bis 15 Secunden herabgesetzt ist und bald darauf erlischt. Auch gibt weder die Fesselung noch die mit einem außerordentlich scharfen und langen Messer sehr schnell gemachte Schnittwunde zu besonderen Schmerzempfindungen Anlaß, nachdem die Grundbedingung für das Schmerzbewußtsein, die normale Blutfülle des Großhirns, aufgehoben ist. Wollte man geltend machen, daß die Anämie des Gehirns selbst Schmerzen verursache, so würde dabei übersehen, daß die Ohnmacht, d. h. die Aufhebung des Bewußtseins, schmerzlos eintritt und die Fähigkeit Schmerz zu empfinden ausschließt.**)

4) **Die Fesselung und Niederlegung des Thieres und das Richten des Halses vor dem Schächtschnitt können** unter Anwendung der Schutz- und Vorsichtsmaßregeln, soweit dieselben mir bekannt sind, **nicht mehr thierquälerisch genannt werden als der Kopfschlag.** Ohne alle unangenehmen Eindrücke kann natürlich kein Thier geschlachtet werden, aber die Bemühungen, eine Betäubung, einen Zustand der Bewußtlosigkeit durch Hammerschläge auf die Stirn (also eine Gehirnerschütterung) oder mittelst der Bouterole (also eine theilweise Zerstörung des Gehirns) hervorzurufen, sind wegen der Schwierigkeit die richtige Stelle zu treffen und den Schlag sogleich mit der erforderlichen Kraft auszuführen, so daß das Thier vor der Wiederholung desselben umfällt, weniger sicher und m. E. zum mindesten ebenso schmerzhaft wie der Schächtschnitt, auf welchen, wie gesagt, die Aufhebung des Bewußtseins ganz sicher sehr schnell und schmerzlos erfolgt wie bei einer Synkope. **Den berechtigten Forderungen des Thierschutzes wird demnach durch das Schächten zum mindesten ebensogut entsprochen wie durch die sonstübliche Schlachtmethode, namentlich das Schlagen auf den Kopf,** welches nicht selten mißlingt und dann einen Minuten dauernden, qualvollen Zustand nach sich ziehen kann.

5) Die Sicherheit der schnellen Tödtung beim Schächten, welche durch die vorherige Festlegung wesentlich bedingt ist, muß jedenfalls als ein Vorzug anerkannt werden. Auch daß die Entblutung beim Schächten schneller und vollständiger ist, als nach dem Genickstich oder Kopfschlag, steht fest. Daß das Fleisch geschächteter Thiere, unter sonst gleichen Umständen, länger, als das gewöhnliche, genießbar bleibt, habe ich selbst zu ermitteln keine Gelegenheit gehabt, muß ich aber nach Angaben Anderer für wahrscheinlich halten.

Wiesbaden, 14. Juli 1893.

W. Preyer.

Nachtrag.

Da von vielen Seiten immer wieder behauptet wird, das Schächten sei wegen des durch den Schnitt ohne vorherige Betäubung verursachten Schmerzes eine Thierquälerei, so ist es nicht überflüssig, durch Thatsachen noch besonders zu beweisen, daß jenes Schmerzgefühl nur von sehr kurzer Dauer sein kann. Zunächst eine vor kurzem von mir gemachte Selbstbeobachtung. Ich litt an Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Arbeitsunlust, allgemeiner Schwäche infolge eines sehr großen Carbunkels, welcher sich auf dem Rücken entwickelt hatte. Befreundete Aerzte riethen zur Incision. Ich lehnte die Narkose ab und ertrug ohne Zuckung den außerordentlichen Schmerz, welchen die beiden Schnitte verursachten. Der eine war 6, der andere 8 Centimeter lang, die Tiefe je 3 bis 4 Centimeter. Als aber unmittelbar nach Beendigung der Operation der Schmerz noch zuzunehmen schien, versagte die Widerstandskraft des durch das vorhergegangene Fieber geschwächten Nervensystems, und ich versank zum ersten Mal in meinem Leben in eine tiefe Ohnmacht. Hierbei ist nun merkwürdig, daß ich mich ganz genau erinnere, noch vor dem Schwinden des Selbstbewußtseins überhaupt gar keinen Schmerz mehr empfunden zu haben. Ich sagte noch bei voller Besinnung: „Es wird mir schwarz vor den Augen, bitte legen Sie den Kopf tief", und während ich diese Worte sprach, nahm der intensive Schmerz ab — ich wußte bis dahin nicht, daß es einen so heftigen Schmerz giebt — und erlosch gänzlich, während ich noch die Augen auf und zu machte und dachte „wie unbeschreiblich angenehm ist doch das Aufhören des Schmerzgefühls." Dann erweiterten sich die Pupillen, wie einer der anwesenden Aerzte constatirte, und das Bewußtsein schwand völlig. Als ich erwachte, sagte ich sogleich: „Es war aber sehr schön, als der Schmerz aufhörte." Das beweist die Klarheit der Erinnerung an den Augenblick des Beginnes der Synkope, also der Anämie des Gehirns, und wenn auch der brennende Schmerz der großen Wunde beim Erwachen sich wieder einstellte, so wird doch davon die Thatsache nicht berührt, daß während des Eintritts der Ohnmacht zuerst das Schmerzgefühl und dann erst — eine merkliche Zeit später — das Bewußtsein überhaupt erlischt.

Darauf kommt es hier an. Das geschächtete Thier wird **einige Secunden** nach dem Schnitt ohnmächtig wegen Anämie des Gehirns, da das Herz rapide das Blut zum Körper hinauspumpt, es kann also den Schmerz

*) Vgl. Die Seele des Kindes, von W. Preyer (3. Aufl. Leipz. 1890).

**) In der 3. Frage heißt es: „Ist für die Feststellung der nach dem Schächtschnitt noch andauernden Fähigkeit der Schmerzempfindung nur die in der raschen Annäherung der Hand an das Auge bestehende Cornea-Untersuchung maßgebend?" Hier liegt ein Irrtum vor. Es muß heißen „die bei der raschen Annäherung der Hand an das Auge eintretende Lidbewegung maßgebend?" Ferner heißt es: „oder kommt hierfür auch die durch Berührung des Auges mit dem Finger hervorgerufene Reaction des letzteren in Betracht? Ist auch diese noch als Zeichen von bewußtem Sehvermögen aufzufassen?" Hier liegt der Formulierung der Frage der Irrtum zu Grunde, als ob der Lidschlag bei Berührung der Hornhaut oder Bindehaut auf einem Sehact beruhte, was nicht der Fall ist. Daher ist die letzte Frage „Ist auch . . . zu fassen?" zu streichen. Auch die beiden vorhergehenden Worte „des letzteren" sind zu streichen.

nicht mehr fühlen, obgleich es noch die Besinnung nicht verloren hat und den Lidschlag noch ausführt. Erst wenn die Verblutung noch weiter fortgeschritten ist, verliert das geschächtete Thier die Besinnung, d. h. das Bewußtsein, und erwacht nicht mehr, mögen seine Bewegungen noch so heftig sein.

Demnach muß der Verblutungstod schmerzlos sein.

Uebrigens erklären bekanntlich oft Patienten, an denen während der Chloroformnarkose chirurgische Operationen ausgeführt wurden, daß sie zwar keinen Schmerz, aber die Berührung des Messers gefühlt hätten. Auch bei dieser Art der Bewußtlosigkeit erlischt also das Schmerzgefühl zuerst. Es tritt Analgesie bei noch vorhandenem Erinnerungsvermögen ein.

Endlich ist zu bedenken, daß nicht selten im natürlichen Schlafe, und namentlich in den künstlich herbeigeführten hypnotischen Zuständen, schmerzhafte Eindrücke gar nicht gemerkt werden, während eine ganze Reihe von Gehirnfunctionen, Träume, durch Worte geäußerte Vorstellungen usw. sich bethätigen. So kann auch das ohnmächtige geschächtete Thier noch eine gewisse Gehirnthätigkeit bekunden, ohne Schmerz zu empfinden.

Vom Standpunkte des Thierschutzes und wegen der besseren Entblutung auch in hygienischer Hinsicht ist das Schächten jedenfalls die beste Methode, Schlachtthiere zu tödten.

Wiesbaden, 7. November 1893.

Prof. Dr. W. Preyer.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. J. Rosenthal,

Directors des physiologischen Instituts an der Universität zu Erlangen.

Erlangen, den 5. November 1893.

Es heißt eigentlich Eulen nach Athen tragen, wenn ein Physiologe es unternimmt, nach den vielen Gutachten der gelehrtesten und berufensten Fachmänner sich nochmals über die Frage zu äußern, ob die Methode des Schächtens, wie sie der jüdische Ritus vorschreibt, als Tierquälerei anzusehen sei. Da Sie aber Wert darauf zu legen scheinen, zu jenen vielen Auslassungen auch noch solche zu erhalten von Physiologen, die in den früher gesammelten Gutachten nicht vertreten waren, so will ich versuchen, Ihre Fragen zu beantworten. Ich werde mich dabei möglichst kurz fassen und werde es vermeiden, Urteile abzugeben über Dinge, die außerhalb des Kreises liegen, welchen ich als Fachmann ganz übersehe.

Zuvörderst muß ich bemerken, daß mir das Verfahren des „Schächtens" ebenso wie die sonst üblichen Methoden der Tötung von Schlachttieren aus eigener Anschauung genau bekannt sind und daß ich als experimentirender Physiologe auch sonst vielfach Gelegenheit hatte, über die Frage, auf welche Art ein Tier am schnellsten und ohne unnötige Qualen getödtet werden könne, nicht nur nachzudenken, sondern selbst zahlreiche Beobachtungen zu machen.

Auf Grund dieser Kenntnis des Gegenstandes behaupte ich, in Uebereinstimmung mit **allen** meinen Fachgenossen:

1. Bei dem Schächtschnitt muß eine fast **augenblickliche** Blutleere in den nervösen Centralorganen eintreten und diese muß, wie man aus den Erfahrungen bei der Ohnmacht und aus dem schnellen Erlöschen der Reflexbewegungen schließen muß, innerhalb **weniger Sekunden** zur Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit führen.

2. Daß der Schnitt selbst, soweit er die Haut und die am Halse verlaufenden Nervenstämme trifft, schmerzhaft ist, halte ich für zweifellos. Aber diese Schmerzen sind jedenfalls wegen der Schärfe des benutzten Messers gering.

3. **Die Betäubung der Schlachttiere durch Stirnschlag hat, auch abgesehen von ihrer Unsicherheit**, welche häufig zur Anwendung wiederholter Schläge zwingt, **keine Vorzüge vor dem Schächtschnitt.**

4. Wenn nach dem Schächtschnitt, insbesondere auch bei dem nachfolgenden Markstich*) Zuckungen auftreten, so darf man daraus nicht schließen, daß das Tier Schmerzen empfindet. Diese sogenannten „epileptoiden", richtiger „Verblutungskrämpfe" kommen durch Reizung motorischer Apparate der Nervenzentra zu stande und verlaufen ohne Empfindungen.

5. Das dem Schächten vorhergehende Binden der Füße und Umlegen des Tieres ist für dasselbe gewiß unangenehm. Eine besondere Grausamkeit oder **Tierquälerei ist darin aber sicher nicht zu finden.**

Ich könnte damit schließen, will aber noch auf Ihre besonders gestellten Fragen antworten.

Frage 1. Ob eine Betäubung des Tieres **vor** dem Schächten notwendig ist?

Antwort: Eine solche Betäubung könnte nur einen Sinn haben, wenn sie dem Tier die unangenehmen Empfindungen beim Binden, Umlegen und während des Schnittes ersparen soll. Wenn diese Betäubung durch Chloroform oder ein ähnliches Mittel bewirkt werden sollte, so müßte dagegen entschieden Einspruch erhoben werden. Soll sie durch Stirnschlag geschehen, so gilt das oben unter 3) Gesagte. Bei der Kürze der Zeit, welche das Umlegen und der Akt des Schächtens zusammengenommen erfordern, erscheint **jede vorherige Betäubung überflüssig, ja unzweckmäßig.**

Frage 2. Ob die Betäubung **nach** dem Schächtschnitt überflüssig ist?

Antwort. **Sicher ist sie das.** Ein totes und bewußtloses Tier kann man nicht betäuben, denn „Betäuben" setzt etwas voraus, was betäubt werden soll; die der Empfindung dienenden Elemente sind aber schon **wenige Sekunden nach dem Schnitt** „taub", d. h. unfähig Empfindungen zu vermitteln. **Es gibt gar kein Betäubungsverfahren, welches auch nur annähernd so schnell wirken könnte als der Schächtschnitt.** Denn da bei diesem die zuführenden Blutgefäße (Arterien) und die abführenden Gefäße (Venen) in einem Zuge durchschnitten werden, so müssen jene Elemente **sofort** ihre Thätigkeit einstellen.

Ihre Unterfrage 2a (ob nicht durch den dem Schächten folgenden Betäubungsschlag dem bewußtlosen Tier neuer Schmerz verursacht wird) hat keinen Sinn; ein bewußtloses Tier kann keinen Schmerz empfinden; es giebt keinen Schmerz ohne Bewußtsein.

Die Unterfrage 2b (ob nicht nur den Betäubungsschlag die reflectorischen Muskelkrämpfe sistirt werden, welche für das gehörige Ausbluten des Tieres von Wichtigkeit sind) ist auch falsch gestellt. Die nach dem Schächtschnitt auftretenden Krämpfe sind nicht reflectorisch. Ob sie durch die „Betäubung" sistirt werden, kommt auf die Art der „Betäubung" an. Die bei einem lebenden Tiere angewandten Betäubungsmittel, z. B. der Stirnschlag, würden auf die Krämpfe ohne allen Einfluß sein.

Frage 3 (ob das mit den nötigen Vorsichtsmaßregeln bewerkstelligte Fesseln und Niederlegen des Tieres eine Tierquälerei ist oder ob nicht gerade hierin ein Vorzug des Schächtens liegt, daß durch das Fesseln und Niederlegen die größte Sicherheit für das unfehlbare Gelingen des Schlachtactes und für das Schlachtpersonal bewirkt wird) ist schon oben unter 5) beantwortet.

Dr. J. Rosenthal,

Professor der Physiologie und Gesundheitspflege an der Universität Erlangen.

*) Ich bemerke hierzu, daß ich den Markstich oder -Schnitt für vollkommen überflüssig halte. Die bei ihm auftretenden Zuckungen kommen durch Reizung motorischer Nervenelemente zu stande.

2.*) Gutachten des Herrn Prof. Dr. Grützner,
Vorstands des physiologischen Instituts an der Universität zu Tübingen.

Tübingen, den 26. November 1893.

Hochgeehrter Herr!

Sie haben an mich in Angelegenheit der Schächtfrage neuerdings folgende Fragen gerichtet, die ich hiermit auf Grund eigener Versuche, sowie Beobachtungen der verschiedenen Methoden des Schlachtens einschließlich des Schächtens in Folgendem beantworte.

Frage 1: „Ist der Verblutungstod überhaupt und der durch den Schächtschnitt erfolgende insbesondere als ein qualvoller Tod und zwar speziell als Erstickungstod zu bezeichnen und läßt sich nach dieser Richtung hin aus dem Verhalten des geschächteten Thieres während der Entblutung ein bestimmter Schluß ziehen?"

Antwort zu 1: **Den Verblutungstod, insbesondere den durch den Schächtschnitt erfolgenden halte ich für keinen qualvollen**, weil einmal die schnellen Schnitte mit einem langen, haarscharfen Messer wenig schmerzen und weil ferner, wie von allen zuständigen Forschern einstimmig betont wird, in Folge der Durchschneidung der großen Halsgefäße das Gehirn **in kürzester Zeit** nahezu blutleer wird und ein derartiges Gehirn keine Empfindungen, also auch keine Schmerzempfindungen trotz heftiger bestehender Bewegungen (Verblutungskrämpfe) mehr auslösen kann.

Den durch den Schächtschnitt erfolgenden Tod **als** Erstickungstod zu bezeichnen, erscheint mir nicht **zutreffend**, denn die Athmung des geschächteten Thieres dauert ja fort, und es entleert sich fortwährend hellrothes, also mit Einathmungsluft (Sauerstoff) ausreichend gesättigtes Blut, während das Erstickungsblut bekanntlich dunkelroth (schwarz) ist. Meint man damit aber, daß ein geschächtetes Thier sich ähnlich wie ein erstickendes benimmt, indem es tief und kräftig mit allen ihm zur Verfügung stehenden Muskeln des Kopfes, des Halses und des Rumpfes athmet, so beweist dies für eine etwaige Empfindung eines Erstickungsgefühles gar nichts; denn auch der abgeschlagene, wie der des Großhirns beraubte oder ermangelnde, also sicher gefühllose Kopf kann noch nach Minuten, beziehungsweise noch viel länger schnappende Athembewegungen machen.

Frage 2: „Erlischt das Bewußtsein beim Schächten vor Eintritt des Todes und im bejahenden Falle, wie lange nach dem Schächtschnitte ist das Bewußtsein bezw. die Fähigkeit der Schmerzempfindung noch vorhanden? Wie lange sind bewußte Reactionserscheinungen nachweisbar und wie lange unbewußte (Reflexbewegungen)?

Antwort zu 2: Den ersten Satz der Frage anlangend, muß ich bemerken, daß mir nicht recht klar ist, was man hier unter Tod versteht. Auch nach Stunden, ja nach Tagen sind verschiedene Organe eines nach landläufiger Bezeichnung todten Thieres noch lebendig. Der Tod des gesammten Thieres, d. h. aller seiner Organe ist also noch nicht nach Stunden beziehungsweise nach Tagen erfolgt. Von diesem Tode kann also wohl nicht die Rede sein. Gemeint ist wohl nur: hat das Thier so lange Schmerzen, als es sich bewegt? Diese Frage ist nun **auf das Allerentschiedenste zu verneinen**; denn die Bewegung hält eben außerordentlich viel länger an, als die Empfindung. Jedermann weiß, wie lange z. B. ein geköpftes Huhn herumspringt und herumflattert. Dem kopflosen Rumpf aber Empfindung zuzuschreiben, weil er sich lebhaft bewegt, das hat, so viel ich weiß, noch kein Urtheilsfähiger gethan.

Nach Allem, was wir eben wissen, erlischt jede Empfindung in allerkürzester Zeit, wenn das Großhirn blutleer wird. Bewegungen am Kopfe auf entsprechende Reizungen bestehen aber, wie oben angedeutet, auch am abgetrennten Kopfe noch fort, das Blinzeln der Augen z. B. bei ihrer Berührung etwa 15 Secunden lang, schnappende und andere Bewegungen der Kiefer mehrere Minuten. Bleiben sie bei anderen Tödtungsarten, wie etwa dem Genickstich, aus, so beweist dies durchaus Nichts für eine etwa eingetretene Empfindungslosigkeit; denn der Sitz der Empfindung ist das Großhirn, welches an dem Zustandekommen obiger Bewegungen nicht nothwendig betheiligt ist. (Siehe außerdem Antwort 3.)

Frage 3: „Ist für die Feststellung der nach dem Schächtschnitte noch andauernden Fähigkeit der Schmerzempfindung nur die in der raschen Annäherung der Hand an das Auge bestehende Cornea-Untersuchung maaßgebend oder kommt hierfür auch die durch Berührung des Auges mit dem Finger hervorgerufene Reaction der letzteren in Betracht? Ist auch diese noch als Zeichen von bewußtem Sehvermögen aufzufassen?

Antwort zu 3: Meine hierüber angestellten Untersuchungen haben mir ergeben, daß das Auge kleiner durch den Halsschnitt getödteter Säugethiere in Folge greller Beleuchtung, wenn überhaupt, sich höchstens acht Secunden nach dem Schnitt ein wenig bewegten. Berührungen der Hornhaut dagegen erzeugten Blinzeln der Augen längstens 35 Secunden nach dem Schnitt. Schnappende Athembewegungen bestanden noch nach Minuten. Nur die erste Reaction kann man als den Ausdruck einer Empfindung betrachten, die beiden letzten dagegen nicht, denn sie können auch ohne Großhirn zu Stande kommen. Nicht viel anders dürften sich, was die Dauer der Empfindung anlangt, größere Schlachtthiere verhalten. Nach Kühne bestand z. B. beim Rinde die oben beschriebene Sehreaction 10 Secunden lang.

Frage 4: „Sind die dem Schächten vorangehenden Manipulationen (Fesseln, Niederlegen des Thieres, Richten des Halses u. s. w.) unter Anwendung der geeigneten Schutz- und Vorsichtsmaßregeln als thierquälerische Prozeduren zu bezeichnen, so daß hieraus Veranlassung geboten wäre, das Schächtverfahren als mit den berechtigten Forderungen des Thierschutzes unvereinbar zu erklären?"

Antwort zu 4: **Das Niederlegen selbst größerer Thiere kann ausgeführt werden, ohne den Thieren irgendwie nennenswerthe Schmerzen oder gar Verletzungen zuzufügen**, wie es ja thatsächlich bei edlen Pferden geschieht, die man behufs Operation auch niederwerfen muß. Hier in Tübingen fällt das Rind, welches geschächtet werden soll, auf eine Matratze, kann sich also, wenn richtig niedergeworfen, kaum wehthun.

Frage 5: „Verdient nicht die von Vielen anerkannte Sicherheit der Tödtung, welche durch die vorherige Festlegung des Schlachtthieres wesentlich bedingt ist, als Vorzug gegenüber den anderen Schlachtmethoden besonders hervorgehoben zu werden?"

Antwort zu 5: **Diese Frage bejahe ich nicht nur auf das Entschiedenste, sondern ich bin sogar der festen Ueberzeugung, daß die Summe der Schmerzen, welche den Schlachtthieren nothwendig zugefügt werden muß, hierdurch auf ein kleinstes Maaß gebracht wird**, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, **weil alle anderen mir bekannten Tödtungsarten**, namentlich größerer Thiere, **außerordentlich viel schwieriger auszuführen sind**, als ein Schnitt mit einem scharfen Messer, und weil sie deshalb besonders gelernt und geübt werden müssen. Sie werden aber gelernt und geübt, was meiner Meinung nach bisher viel zu wenig betont worden ist, an fühlenden Geschöpfen, nicht an narkotisirten oder todten, an denen der Mediziner seine Studien macht. Und diese gewiß nicht kleine Summe von Schmerzen, die nothwendigerweise mit dem Lernen der schwierigen Schlachtmethoden — namentlich, wenn es sich um ungeschickte Lehrlinge handelt — verknüpft ist, wird den Schlachtthieren vollständig erspart, wenn man sie durch den Schächtschnitt tödtet, welchen nahezu jeder Mensch ausführen kann, der ihn eben ausführen will.

Ungemein viel schwieriger auszuführen ist von den mir bekannten Tödtungsarten zunächst der Genickstich, der selbst bei vollkommenster Handhabung **ungeheuer schmerzhaft** sein muß und von ungeübter oder ungeschickter Hand ausgeführt geradezu eine **ausgesuchte Marter** ist. Er sollte ganz und gar verboten werden.

*) Vgl. oben S. 45.

Was dann weiter das Schlagen der Thiere anlangt, so will ich nicht bestreiten, daß durch einen kräftigen, wohl gezielten Schlag eine nahezu augenblickliche Betäubung eintritt, aus welcher das Thier wahrscheinlich nicht wieder erwacht, aber eben nur unter der einen Bedingung, daß der Schlag mit der nöthigen Kraft auf die richtigen Stellen trifft. Das ist aber wiederum nicht nur nicht leicht, sondern, wenn sich das Thier ein wenig sträubt und bewegt und der Schlächter erregt ist, sogar recht schwer. Man muß sich nur einmal in unauffälliger Weise auf die Schlachtstätten kleiner Städte und Dörfer begeben, um zu sehen, wie viel Schläge da oft nöthig sind, um ein Thier zu betäuben.

Weiter ist zu bemerken, daß die Betäubung kleinerer Schlachtthiere durch einen Schlag nach Angaben von Koester eine so unsichere Sache ist, daß man von ihr ganz abgesehen hat und die Thiere wieder, wie seither, durch Verblutung tödtet. Hierbei kann man das Merkwürdige beobachten, daß dieselben Leute, die jetzt über die Grausamkeit des Schächtens entrüstet sind, diese bisher aller Orten gebräuchliche Tödtung durch langsame Verblutung mittelst Einstichs in den Hals gar nicht grausam gefunden haben und für ihre Abschaffung eingetreten sind.

Was schließlich die Tödtung der Thiere durch die Schlachtmaske anlangt, so stehen mir darüber keine eigenen Beobachtungen zu Gebote. Soviel ich weiß, wird sie aber überhaupt nur bei der Minderzahl der Schlachtthiere (bei den Rindern) angewendet, ist zudem nach den Angaben verschiedener Beobachter keineswegs ganz sicher, indem der Bolzen bei sehr hartem und dickem Schädel den Knochen schwer oder gar nicht durchbohrt oder abspringt, oder die Sache irgendwie anders mißlingt, was nicht zu verwundern ist, da diese Tödtungsart immer ein ziemlich complicirtes Experiment darstellt. Daß sie schließlich selbst im günstigsten Falle vollkommen schmerzlos für das Schlachtthier sein sollte, ist zum mindesten zweifelhaft; ganz sicher aber ist es, daß sie bei irgendwie mangelhafter Ausführung, weil eben dann die empfindlichsten Organe getroffen werden, **ungemein schmerzhaft** sein muß.

Nach alledem komme ich zu dem Schluß, daß

das Tödten der Thiere durch den Halsschnitt (Schächten) nicht bloß die beste und sicherste Tödtungsart ist, sondern wegen ihrer Einfachheit den Schlachtthieren die geringste Summe von Schmerzen bereitet,

und hoffe, daß, falls nicht noch bessere Schlachtmethoden erfunden werden, **man in nicht allzu langer Zeit alle Thiere durch den Halsschnitt töten wird,** so wie es nach Hertzen bereits in New-York geschieht, woselbst diese Tödtungsart die allein gestattete ist.

Prof. Dr. Grützner,
Vorstand des physiologischen Instituts
in Tübingen.

Gutachten des Herrn Geh. Medizinalraths Prof. Dr. Eckhard,

Direktors des anatomischen Theaters und physiologischen Instituts an der Universität zu Gießen.

Gießen, 2. December 1886.

Ohne aus eigener Anschauung das Verfahren des Schächtens zu kennen, kann ich ein in jeder Beziehung sichergestelltes Gutachten nicht abgeben. Soviel ich darüber habe erfahren können, halte ich die Angriffe auf dasselbe von Seiten der Thierschutzvereine für unbegründet und glaube insbesondere, daß die Proceduren, welche man behufs Betäubung nach dem Halsschnitte vorschlägt, von keiner besondern Rücksicht für das Wohl der Thiere während ihres Todeskampfes Zeugnis ablegen. Ich verfüge leider bei meinen vielen Unterrichts-Beschäftigungen nicht über so viel Zeit, um dies näher zu begründen.

Die Thierschutzvereine sollten Wichtigeres zu thun haben, als Dinge anzutasten, die bei der gewährleisteten Ausübung eines durch Jahrtausende hindurch bestandenen Cultus sich vollzogen haben, ohne daß es Jemandem eingefallen ist, Ihre Vorfahren der Unmenschlichkeit zu bebeschuldigen.

Prof. C. Eckhard.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Biedermann,

Direktors der physiologischen Anstalt an der Universität zu Jena.

Jena, 6. November 1893.

In Beantwortung der bezüglich des Schächtens und seiner Zulässigkeit an mich gerichteten Fragen erlaube ich mir Ihnen ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich den mir vorliegenden gutachtlichen Aeußerungen geschätzter Fachgenossen kaum irgend etwas Erhebliches hinzuzufügen hätte und mich denselben **voll und ganz anschließen kann.** Ich bin also ebenfals, gestützt auf zahlreiche Erfahrungen an verschiedenen Thieren, davon durchaus überzeugt, daß, ungeachtet des Auftretens von heftigen Krampferscheinungen, die den Anschein schmerzhafter Empfindungen erwecken könnten, der Verblutungstod, in der üblichen Weise durch Halsschnitt herbeigeführt, eine **durchaus empfehlenswerte Methode der Tödtung** ist, indem dabei alle Bewußtseinsphänomene innerhalb kürzester Frist nach Anlegung des Schnittes erloschen sein müssen.

Da die Anwendung des Verfahrens auch sonst keine größeren Grausamkeiten im Gefolge hat, als sie beim Schlachten überhaupt unvermeidlich sind, so kann ich für Abschaffung des Schächtens **keinen** Grund erkennen.

Prof. Dr. Biedermann.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Friedrich Goltz,

Directors des physiologischen Instituts an der Universität zu Straßburg i. E.

Straßburg i. E., 17. November 1893.

Ich kann in Uebereinstimmung mit den übrigen Gutachten nur bestätigen, daß der Verlust des Bewußtseins durch die Schlachtmethode des Schächtens mit derselben Sicherheit und Schnelligkeit erzielt wird, wie durch die Abtrennung des Kopfes. Die Durchschneidung der beiden großen Kopfschlagadern und der übrigen Halsgefäße muß nämlich **sofort** einen vollständigen Stillstand der Blutbewegung im Gehirn herbeiführen. Wer aber bezweifeln wollte, daß Stillstand der Blutbewegung im Gehirn **sofortigen** Verlust des Bewußtseins zur Folge hat, müßte, wenn er folgerichtig denkt, auch annehmen, daß im Kopfe des enthaupteten Verbrechers bewußtes Empfinden fortbesteht. Die Gegner der jüdschen Slchachtmethode sind also verpflichtet, ihre Angriffe zunächst gegen die in Deutschland übliche Art der Vollziehung der Todesstrafe zu richten. Sie würden indeß schwerlich Zustimmung finden, wenn sie vorschlügen, dem Verbrecher zuerst den Kopf mit einer Keule zu zerschmettern, bevor die Enthauptung vollstreckt wird. Wer aber zugiebt, daß eine solche Abänderung in der Vollziehung der Todesstrafe keinen Sinn hat, muß auch zugestehen, daß **die jüdische Schlachtmethode einer Verbesserung nicht bedarf.**

Dr. Friedrich Goltz,
Professor der Physiologie in Straßburg in Elsaß.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. O. Langendorff,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Rostock.

Rostock, 20. November 1893.

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß das beim rituellen Schächten angewendete Tödtungsverfahren von allen in Betracht

kommenden Schlachtweisen die zweckmäßigste und am wenigsten grausame ist.

Allen physiologischen Erfahrungen zufolge hat die schnelle Eröffnung der Blutgefäße des Kopfes wegen der durch die ausgiebige Blutung bewirkten Hirnanämie innerhalb **weniger Secunden** den Verlust des Bewußtseins zur Folge. Das Thier ist damit **auf das schnellste** allen Schmerzempfindungen entzogen. Die Verwundung selbst ist übrigens von erheblichen Schmerzen **sicher nicht** begleitet, wenn, wie es beim Schächten geschieht, die Haut und die darunter gelegenen Weichtheile von geübter Hand in einem oder höchstens zwei Zügen mittelst eines haarscharfen Messers durchtrennt werden. Die Sicherheit der Schnittführung wird durch die vorherige, mit nennenswerthen Schmerzen kaum verbundene Niederlegung und Fixation des Schlachtthieres wesentlich begünstigt.

Die in Folge der Hirnanämie eintretenden heftigen Bewegungen (Verblutungskrämpfe), die dem Laien als Schmerzensäußerungen eines sich in qualvollem Todeskampfe windenden Thieres erscheinen können, kommen, wie vielfache Erfahrungen gelehrt haben, erst an dem in tiefster Ohnmacht befindlichen Thiere zu Stande, sind also thatsächlich schmerzlos. Sie würden auch dann eintreten, wenn man vorher das Großhirn, das Organ des Bewußtseins, entfernt hätte. Die nach dem Schnitt am Kopfe zu beobachtenden Bewegungserscheinungen gehören theils in dieselbe Kategorie wie die Anämiekrämpfe des übrigen Körpers, theils sind sie, wie die Bewegungen der Lider bei Berührung des Auges, einfache Reflexbewegungen, die ohne jede Betheiligung des Bewußtseins ablaufen, und die auch am mäßig narcotisirten Thiere wahrgenommen werden können.

Weder ein vor noch ein nach dem Schnitte angewendetes Betäubungsmittel würde den Tod schmerzloser machen; im ersteren Falle deßhalb nicht, weil die Betäubung, etwa durch einen Schlag vor den Kopf, **mindestens** mit dem gleichen Schmerz für das Thier verbunden wäre, wie der beim Schächten auszuführende Halsschnitt. Die Anwendung eines Betäubungsmittels nach dem Schnitte wäre sinnlos, weil man ein bewußtloses Thier nicht noch bewußtloser machen kann.

Uebrigens würde die gehörige Ausblutung, auf die aus hygienischen Gründen Werth zu legen ist, durch die vorgängige Betäubung des Thieres **entschieden beeinträchtigt** werden.

Prof. Dr. O. Langendorff.

Gutachten des Herrn Geh. Hofraths Prof. Dr. Ziegler,

Direktors des pathologisch-anatomischen Instituts an der Universität zu Freiburg i. B.

Direktion des pathologisch-anatomischen Instituts.

Freiburg, 6. December 1893.

Das Schächten kann nach meiner Ansicht in keiner Weise als eine Thierquälerei bezeichnet werden, indem durch die Durchschneidung der großen Halsgefäße **in äußerst kurzer Zeit** Bewußtlosigkeit herbeigeführt und damit auch die Schmerzempfindung aufgehoben wird. Da das Schächten zugleich auch ein **sehr sicheres** Schlachtverfahren ist, so **muß dasselbe als eine gute Schlachtart angesehen werden,** welche den übrigen üblichen Schlachtarten **mindestens gleichwerthig** ist.

Prof. Dr. Ziegler.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. F. Marchand,

Direktors des pathologischen Instituts an der Universität zu Marburg.

Marburg, den 12. Dezember 1893.

Ihrer Aufforderung, mich darüber zu äußern, „ob das Schächten an sich und im Vergleiche mit anderen Schlachtarten als thierquälerisch zu bezeichnen, oder nicht vielmehr auf Grund physiologischer, pathologischer und hygienischer Thatsachen den übrigen Tödtungsarten mindestens gleichwerthig ist", verfehle ich nicht, auf Grund meiner im hiesigen Schlachthause gemachten Wahrnehmungen in Folgendem nachzukommen.

1) **Das Werfen der Thiere kann,** wenn es entsprechend der ministeriellen Vorschrift mit Hülfe der Winden erfolgt, **als thierquälerisch durchaus nicht bezeichnet werden.**

2) Der mit dem Schächtschnitt verbundene Schmerz ist bei vorschriftsmäßiger, schneller Ausführung mit scharfem Messer **nur nach Secunden** zu bemessen, da **fast unmittelbar** nach der Durchtrennung der großen Halsschlagadern (Carotiden) und der großen Blutadern durch die hierdurch erzeugte Blutarmuth des Gehirns ein Ohnmachtszustand eintreten muß, welcher in sehr kurzer Zeit in vollständige Bewußtlosigkeit übergeht.

3) Vollständige Blutleere des Gehirns kann nicht momentan eintreten, wie bei der Enthauptung, da dem Gehirn durch die Wirbelarterien während kurzer Zeit noch Blut zugeführt wird.

4) Daher erklärt es sich, daß der sogenannte Hornhaut-Reflex, d. h. das Zucken der Augenlider bei Berührung der Hornhaut des Auges, 1—1½ Minuten nach dem Schächtschnitt anhält. Dies ist jedoch **kein** Zeichen einer bewußten Empfindung.

5) Ebenso sind auch die krampfhaften Zuckungen der Extremitäten, die krampfhaften Athembewegungen, welche etwa zwei Minuten nach dem Schnitt auftreten und noch 3—5 Minuten andauern, **keine** Schmerzäußerungen, sondern nur der Ausdruck der bereits eingetretenen Blutleere des Gehirns.

6) Demnach kann man, nach meinem Dafürhalten, das Schächten bei vorschriftsmäßiger Ausführung, im Vergleich mit anderen Schlachtarten, **als thierquälerisch nicht bezeichnen.**

7) Daß durch das Schächten die Entblutung des Fleisches vollständiger stattfindet als bei den gewöhnlichen Schlachtmethoden, und daß dadurch die Haltbarkeit des Fleisches begünstigt wird, ist mehr als wahrscheinlich.

8) Daher bin ich der Ansicht, **daß das Schächten bei vorschriftsmäßiger Ausführung anderen Schlachtmethoden nicht nachsteht, daß es sogar manchen vorzuziehen ist.**

Prof. Dr. Marchand,
Direktor des pathologischen Instituts.

Gutachten des Herrn Dr. G. Pflug,

Ordentlichen Professors der Veterinär-Medizin und Directors der Veterinär-Anstalt an der Universität zu Gießen.

Gießen, 12. Dezember 1893.

Auf Ihre Anfrage das rituelle Schächten betreffend bemerke ich, daß ich mich in dieser Sache bereits früher gutachtlich geäußert habe. Herr Rabbiner Dr. Ehrmann in Trier hat in seiner Brochüre „Das Schächten" (Frankfurt a. M. 1885) S. 55 meine Ansichten über das Schächten verwerthet, und ich stehe noch heute auf diesem meinem früheren Standpunkte.

Eine Thierquälerei nenne ich das Schächten durchaus nicht.

Wenn beim Fesseln und Niederwerfen der Schlachtthiere die erforderliche Umsicht und Schonung der Thiere beobachtet wird und — wie das Ritual dies vorschreibt — sämmtliche Halsgefäße durch den Schnitt sofort geöffnet werden, dann tritt durch das in reichlichster Menge ausströmende Blut in der That **in kürzester Zeit** durch Hirnanämie bedingte Bewußtlosigkeit ein, womit Angst und Schmerz ihr Ende erreicht haben.

Da die Thiere, damit wir ihr Fleisch essen können, geschlachtet werden müssen, so dürfen wir bei der Schlachtung nicht sentimental werden; wir müssen immer bedenken, daß das Thier nicht das feine Gefühl und den höheren Grad

des Bewußtseins und der Vorstellung, wie der Mensch, hat. Man kann nicht leugnen, daß auch das Thier eine Todesangst empfindet, aber in dem Grad wie der Mensch doch wahrlich nicht.

Auch der Schmerz des Schnittes mit dem großen und scharfen Messer ist keineswegs so gewaltig, wie man ihn aus der Größe der Wunde zu deduciren geneigt ist, zumal da er wegen der alsbald eintretenden Hirnanämie nur kurze Zeit dauert, während welcher das Thier sich dieses Schmerzes bewußt wird.

Aus all diesen Gründen **halte ich das rituelle Schächten für keine Thierquälerei** und sehe deshalb keinen Grund, gegen dasselbe anzukämpfen, zumal da den Israeliten an der Beibehaltung ihrer Schlachtmethode sehr viel gelegen ist.

Wer das Schächten für eine Thierquälerei hält, müßte zuvor dafür sorgen, daß unser Wild nicht mehr gejagt und angeschossen fortlebt, bis der Tod es endlich von seinen Qualen erlöst.

Prof. Dr. Pflug,
Ordentl. Professor der Veterinär-Medizin und Director der Veterinär-Anstalt an der Universität.

Gutachten des Herrn Dr. E. Vogel,
Professors an der Kgl. Thierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Stuttgart, im Dezember 1893.

Bezüglich des Schächtens ist der Unterzeichnete schon gelegentlich der Besprechung dieser wissenschaftlichen Streitfrage Ende der fünfziger Jahre zu der Ueberzeugung gelangt, daß **die Tödtungsweise keinesfalls mehr Qualen für das Thier in sich schließt, als die übrigen Schlachtmethoden,** selbst auch jene, wie sie die Neuzeit gebracht hat. Das Durchschneiden sämmtlicher Weichtheile des Halses bis zur vorderen Wirbelfläche und damit auch der Hauptschlag- und Blut-Adern zieht erfahrungsgemäß eine so starke Blutung in kürzester Zeit nach sich, daß nothwendig eine nahezu vollständige Blutleere eintreten muß; jedenfalls genügt dieselbe, um eine rasche und totale Bewußt- und Empfindungslosigkeit zu erzeugen. Die kurz vor dem Tode zu beobachtenden Muskelkrämpfe können nicht gegen letztere Aufstellung sprechen, sie treten nach Verblutungen zuweilen auch bei zuvor betäubten Thieren auf, selbst bei enthaupteten, und können auch physiologisch nicht als der äußerliche Reflex innerer Qualen angesehen werden.

Zugegeben mag immerhin werden, daß das Hervortreten größerer Blutmassen aus der weitklaffenden Halswunde, das röchelnde Athmen aus der durchschnittenen Luftröhre und die automatischen Krämpfe auf empfindsame Zuschauer einen unangenehmen Eindruck machen; für den Sachkenner steht es aber außer Zweifel, daß damit schmerzliche Empfindungen für das Thier nicht verbunden sind.

Gleichfalls zuzugeben ist der widerwärtige Eindruck, den die Vorbereitungen des Schächtens hervorrufen können; wenn jedoch beim Niederlegen und Festhalten des Thieres sorgfältig vorgegangen wird und die in neuester Zeit gemachten wesentlichen Verbesserungen der Befestigung und Sicherung des Thieres allgemein zur Einführung gelangen, ist kaum mehr eine Einwendung gegen das Schächten möglich, denn ganz ohne Quälerei kann es bei gewaltsamem Tödten der Schlachtthiere überhaupt nicht abgehen.

Endlich kann nicht abgeleugnet werden, daß gegenüber den übrigen anderen Schlachtarten **das Schächten auch manche Vorzüge bietet,** welche insbesondere in der großen Sicherheit und Raschheit der Tödtung bestehen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß nur geprüfte Männer die Prozedur ausführen, eine Verfehlung beim Halsschnitt nicht wohl denkbar ist, wie beim Kopfschlag, und der Tod fast gleichzeitig vom Gehirn und vom Herzen ausgeht. Die rasch hintereinander erfolgende Lähmung der beiden genannten Centralorgane widerlegt auch am besten die Behauptung, der Tod des Schächtens könne auch als Erstickungstod aufgefaßt werden.

In diesen, vorstehend bekundeten Anschauungen weiß ich mich in Uebereinstimmung mit den Ansichten auch des Vorstandes der hiesigen thierärztlichen Hochschule, des Herrn Direktor Fricker.

Dr. Vogel,
Professor an der thierärztlichen Hochschule.

Gutachten des Herrn Dr. Carsten Harms,
Professors a. D. der tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Flensburg, 3. November 1893.

Ew. Hochwürden Aufforderung, mich über das Schächten zu äußern, komme ich unter Benutzung der hier von mir an Großvieh gemachten Beobachtungen ebenso gern wie ergebenst in dem Folgenden nach:

Das p. Tier wird in der üblichen Weise unter Benutzung einer Winde auf einen Strohsack niedergelegt, dann in eine für das eigentliche Schächten nötige Lage gebracht und darauf der Schächtschnitt vollzogen.

Das Fesseln und Niederlegen des Großviehs zum Zweck des Schächtens, welches mitunter eine Zeit von 1 ½ Minuten erfordert, geschieht hier in so ruhiger und sanfter Weise, daß das Tier unmöglich irgend eine Erschütterung empfinden kann. Diese Prozedur ist den Tiere des Zwanges wegen jedenfalls unangenehm, verursacht demselben aber keine Schmerzen. Nach meinen ziemlich umfangreichen Erfahrungen geschieht das Fesseln und Niederlegen der Rinder in der tierärztlichen Praxis selten so bequem für das Tier und so leicht, wie zum Zweck des Schächtens von dem Schlachter und dessen Gehilfen.

Das Tier wird nach dem Niederlegen sofort in eine Seiten-Rückenlage gebracht und der Kopf desselben so auf die Hörner gestellt, daß die Haut der unteren, bezw. vorderen, jetzt oberen Partie des Halses vollständig gespannt ist. In dieser Lage, welche jedenfalls eine recht unangenehme, aber durchaus nicht schmerzhafte ist, bleibt das Tier nur bis nach dem Schächtschnitt, also höchstens 10 Sekunden liegen. Der Tierarzt ist nicht selten gezwungen, Rinder längere Zeit in dieser Lage zu erhalten, und Niemand hat darin bis jetzt eine Tierquälerei erblickt.

Sobald die betreffende Halsseite gespannt vorliegt, tritt der Schächter in Aktion. Derselbe durchschneidet die vorliegenden Weichteile des Halses bis auf die Halswirbel, also Haut, Luftröhre, Speiseröhre, Carotiden und Jugularen, sowie die Nerven, welche die Blutgefäße begleiten, und zwar mit einem langen, scharfen, schartenfreien Messer in ein paar Zügen so schnell, daß man kaum im Stande ist, mit reeller Sicherheit angeben zu können, wie viel Hin- und Herzüge mit dem Messer gemacht worden sind. Auf den Schnitt tritt sofort eine so kolossale Blutung ein, daß das Tier in ca. 2 Minuten vollständig tot ist. Der Schächtschnitt verursacht dem Tiere unstreitig Schmerzen, dieselben kommen aber, wie es physiologische Gesetze beweisen, erst am Ende oder gar erst **nach** Beendigung des Schnitts zur Anschauung und müssen, da die Ursache derselben — der Schnitt — nur einen Moment, ca. **1 Sekunde,** dauert und keine augenblicklich schmerzhaften Veränderungen am Körper hervorruft, mit dem Eintritt auch **sofort** wieder verschwinden. Aus diesem Grunde habe ich, wenn ich mich in der kreistierärztlichen Praxis veranlaßt sah, ein Rind zu töten, regelmäßig den beim Schächten üblichen Schnitt angewandt.

Das Schächten dauert vom Beginn das Niederlegens bis zum Tode des Tieres 3 bis 4 Minuten, aber **gleich nach dem Schächtschnitt** muß infolge der Blutleere des Gehirns Bewußtlosikeit eintreten.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, deß nach meiner aus Beobachtungen hervorgegangenen Auffassung **das Schächten,** da es nur für einen Moment, ca. 1 Sekunde, Schmerzen hervorruft, **keine Tierquälerei involviert, sondern als ein sicheres, rasches und humanes Schlachtverfahren bezeichnet werden muß.**

Die Behauptung, daß dasjenige Schlachtverfahren, bei welchem die Tiere vor dem Stechen oder Schneiden durch

einen Kopfschlag betäubt werden, ein absolut schmerzloses und deshalb empfehlenswertes sei, hat in der Theorie ihre volle Berechtigung, in der Praxis aber nicht. Wenn nämlich ein Rind einen genügenden Schlag vor die Stirn oder auf das Genick bekommt, so bricht es augenblicklich gefühl- und bewußtlos zusammen, empfindet keinen Schmerz. Dies ist absolut unbestreitbar. In der Praxis zeigt sich nun aber, daß das Rind häufig nicht auf den ersten, sondern erst auf den zweiten, dritten u. s. w. bis **fünfzehnten** Schlag gefühl- und bewußtlos zusammenbricht, und in solchen Fällen involviert diese Schlachtmethode eine **grauenerregende Tierquälerei.**

Dies ist auch allgemein anerkannt und hat zur Einführung und Benutzung der Bouterole geführt. Aber dieses Werkzeug hat sich so wenig bewährt, daß es jetzt nicht mehr benutzt wird. Die christlichen Schlächter sind zum Kopfschlag zurückgekehrt, einige derselben haben sogar, wie Dr. Hertwig berichtet, die jüdische Schlachtmethode angenommen,

Mit der Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung verbleibe ich Ew. Hochwürden

ergebenster

Prof. Dr. Carsten Harms.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. M. Schiff,

Directors des physiologischen Laboratoriums der medizinischen Facultät zu Genf.

Genf, 17. Dezember 1893.

Ich bin vollständig der Ansicht der Mehrzahl meiner Kollegen an deutschen und ausländischen Universitäten, daß **die jüdische Schlachtmethode keineswegs mit Grausamkeit verbunden ist, und ich halte sie sogar für diejenige, welche am sichersten die Qual der Thiere vermeidet.**

Allerdings würde ich in dieser Beziehung dem Nackenstich den Vorzug geben, **wenn** derselbe, um an kleinen Thieren seinen Zweck zu erreichen, nicht einen gut geschulten **Anatomen** voraussetzte, während an größeren stehenden oder liegenden Säugethieren seine correcte Ausführung, selbst bei geübter Hand, nicht immer nur das Ergebnis eines sicheren Zufalls wäre.

Ich muß hinzufügen:

1) Der vorübergehende Schmerz eines Hautschnittes mit einem scharfen Messer wird von Laien gewöhnlich zu hoch angeschlagen. Nach dem, was ich bei Aderlässen und Einspritzungen von Arzneistoffen in die durch Hautschnitt blosgelegten Venen sah, ist die Haut gegen Schnitt bei den größeren Pflanzenfressern auffallend wenig und bei weitem weniger empfindlich, als bei Menschen.

2) Im Innern trifft das Messer von empfindlichen Theilen die Vagusnerven. Der Stamm derselben hat aber an der hier betroffenen Stelle die meisten seiner empfindenden Fasern schon an den oberen Kehlkopfnerven abgegeben, der über dem Schnitt bleibt. Die Stumpfheit der Empfindlichkeit des Nervenstammes in der Mitte des Halses ist bei Wiederkäuern so groß, daß es bei bloßgelegtem Nerven dem Physiologen schwer werden dürfte, zu beweisen, daß er überhaupt gegen raschen Schnitt empfindlich ist. Bei Druck und Zerrung, die beim jüdischen Schlachten nicht in Betracht kommen, giebt es hier allerdings noch schwache Zeichen von Empfindung, die aber nur bei aufmerksamer Beobachtung erkannt werden.

3) Die Tödtung kleinerer Thiere durch den Halsschnitt, wie sie an vielen Orten geübt wird, ist nur äußerlich der jüdischen Methode ähnlich und ist allerdings manchmal mit Grausamkeit verbunden. Ich habe in Süddeutschland öfter der Tödtung der Schweine beigewohnt, um einzelne Organstücke möglichst frisch zur Untersuchung zu erhalten. Dabei sah ich, daß das Messer nach einem einseitigen oder oberflächlichen horizontalen Schnitt mehr senkrecht gegen die Halsaxe gestellt und eingestochen wurde. Es wurde hierbei manchmal nur ein Vagusnerv durchschnitten und der andere manchmal oberflächlich geritzt. Ein solches Vertikalstellen des Messers ist, wie man mir glaubwürdig berichtet, den Juden verboten. Der Schnitt muß also eine gleichförmige, rasche und reine Trennung bewirken.

Maur. Schiff,

Direktor des physiologischen Laboratoriums der medizinischen Fakultät in Genf.

Gutachten des Herrn K. K. Reg. Raths Dr. Sigm. Exner,

Professors der Physiologie an der Universität zu Wien.

Wien, den 27. Juli 1893.

Mit Bezug auf Ihre Zuschrift erlaube ich mir, im Einklange mit einer schon einmal von mir geäußerten Meinung, mitzutheilen, daß ich mich vollkommen jenen Gutachten anschließe, welche **den Modus des Schächtens als eine ganz besonders schonende Art der Tödtung des Thieres bezeichnen.** Ja, man kann behaupten, daß die Vorschriften für das Schächten geradezu von dem Standpunkte der Humanität dem Thiere gegenüber verfaßt worden sind.

Betreffs der einzelnen angeführten Fragepunkte habe ich zu bemerken:

ad 1. **Der Verblutungstod beim Schächten ist als eine der leichtesten in Betracht kommenden Todesarten zu bezeichnen.** Man kann ihn in gewissem Sinne als Erstickungstod bezeichnen, hat aber dabei nicht außer Acht zu lassen, daß das qualvolle Stadium des Erstickungstodes von dem Thiere bereits in **vollkommen bewußtlosem Zustande** durchgemacht wird.

ad 2. Das Bewußtsein schwindet sicher in den **ersten zwei Sekunden** nach Durchtrennung der Carotiden, also nach Ausführung des Schächtschnittes, wie aus einer großen Anzahl wohl constatirter Thatsachen hervorgeht. Deshalb kann auch von einer länger andauernden Fähigkeit der Schmerzempfindung oder von bewußten Reactionserscheinungen nicht die Rede sein. Ob das Bewußtsein vor Eintritt des Todes schwindet, läßt sich deshalb nicht entscheiden, weil der „Eintritt des Todes" ein willkürlicher Begriff ist. Reflexbewegungen, Herzschlag und dgl. haben mit dem bewußten Leben nichts zu thun und können noch Minutenlang auch an abgeschnittenen Organen beobachtet werden.

ad 3. Letztere Untersuchungsart ist, als auf einer echten Reflexbewewegung beruhend, sicher kein Maaß für bewußte Empfindungsfähigkeit; von ersterer kann ich nichts bestimmtes angeben, da aus der Fragestellung die Art der Untersuchung nicht klar hervorgeht.

ad 4. Wenn man diese Proceduren (Fesseln und Niederlegen) als Thierquälerei bezeichnen will, so kann man das thun, da ja jede Art Fesselung für ein Thier unangenehm ist; man muß sich aber darüber klar sein, daß bei der üblichen Schlachtung jedes Kalbes, Schafes u. s. w. Proceduren ausgeführt werden, die nicht weniger, im allgemeinen Gebrauche sogar viel mehr als „thierquälerisch" zu bezeichnen sind.

ad 5. Gewiß verdient die Festlegung des Schlachtthieres wegen der Sicherheit der Schnittführung als ein Vorzug dieser Methode bezeichnet zu werden.

Sigm. Exner,

Professor der Physiologie in Wien

Gutachten des Herrn Dr. Polanski,

Professors an der K. K. Thierarzneischule in Wien.

Wien, 6. November 1886.

Frage 1): „Liegt eine Veranlassung vor, nach Vollzug des Halsschnittes beim rituellen Schächten durch irgend einen weiteren Akt die Schmerzempfindung zu vermindern?", ist mit **Nein** zu beantworten, da in Folge der eintretenden Verblutung das Bewußtsein so rasch schwindet, daß der Kopfschlag oder der Genickstich wohl erst bei eingetretener Bewußtlosigkeit ausgeführt werden kann; eine Verkürzung des Schmerzes ist daher durch diese Methode nicht zu erzielen.

Frage 2) „Würde eine Betäubung durch Kopfschlag oder Genickstich nach dem Schächtschnitt hinsichtlich der Qualität des Fleisches sich als zweckmäßig erweisen?“ Durch den Kopfschlag oder Genickstich wird die Verblutung nicht gefördert, und ist daher die Ausführung derselben nach der Schächtung nicht zweckmäßig.

Prof. Dr. Polanski.

Gutachten des Herrn Hofraths Prof. Dr. L. Hering,

Directors des physiologischen Instituts an der Universität zu Prag.

Prag, den 24. November 1893.

Sie fragen mich nach meiner Ansicht über die wiederholt aufgestellte Behauptung, daß das Schlachtvieh beim sogenannten Schächten mehr Schmerz zu erdulden habe als beim Schlachten nach vorheriger Betäubung durch einen Schlag auf den Kopf.

Bei Beantwortung dieser Frage kann nur das in Betracht kommen, was in der Zeit vor dem Eintritte der völligen Bewußtlosigkeit des Thieres geschieht. Denn die letztere schließt auch das Vermögen der Schmerzempfindung aus, und Alles, was an den bereits ganz bewußtlosen Thieren beobachtet oder vorgenommen wird, ist bezüglich des Schmerzes ohne jede Bedeutung, mag es im Uebrigen auch noch so abschreckend erscheinen.

Ein zureichend heftiger Schlag auf den Kopf kann, soviel wir wissen, das Bewußtsein so schnell und so vollständig aufheben, daß dabei höchstens eine außerordentlich kurze, den Schlag kaum überdauernde Schmerzempfindung anzunehmen wäre. Nicht ebenso schnell schwindet das Bewußtsein und das Vermögen der Schmerzempfindung bei Verblutung des Gehirns. Da jedoch beim Schächten der mit einem haarscharfen Messer geführte und nur wenig mehr als eine Secunde erfordernde Schnitt neben den übrigen Weichtheilen des Halses auch sämmtliche große Blutgefäße durchtrennt, so erfolgt die Verblutung des Gehirns außerordentlich schnell und ergiebig, daher sich nach Allem, was uns hierüber bekannt, die Zeit bis zum völligen Verlöschen des Bewußtseins **nur nach Sekunden** bemessen wird. Aus Erfahrungen am Menschen wissen wir, daß plötzlicher, starker Blutverlust in völlig schmerzloser Weise zur Bewußtlosigkeit führt, insoweit nicht die blutende Wunde schmerzhaft ist. Aber auch größere Wunden, wenn sie mit einem äußerst scharfen Messer erzeugt werden, schmerzen während und kurz nach dem Schneiden wenig oder gar nicht. Selbst ein Schnitt in die Fingerspitze, welche zu den empfindlichsten Theilen der Haut gehört, wird unter solchen Umständen zunächst kaum schmerzlich empfunden, und erst allmählig entwickelt sich nachträglich der stärkere Schmerz. Daß man sich mit dem Rasirmesser geschnitten hat, bemerkt man öfters eher an der Blutung als am Schmerz. Nur kranke, entzündete Hautstellen schmerzen schon während des Schneidens heftig. Die Haut des Halses gehört zu den minder empfindlichen Hautstrecken, und alle sonstigen beim Schächtschnitt durchtrennten Theile werden nach den bei Operationen an Thieren gemachten Erfahrungen während und kurze Zeit nach dem Schnitte nicht erheblich schmerzen. Dementsprechend konnte ich auch nach dem Schächtschnitte nichts an dem Thiere beobachten, was auf stärkere Schmerzempfindungen desselben schließen ließ. Jedenfalls aber wird der Schmerz, wie schon gesagt, nur während eines Bruchtheils einer Minute empfunden werden können. Die später auftretenden heftigen Zuckungen (Verblutungskrämpfe) fallen bestimmt schon in die Zeit völliger Bewußtlosigkeit des Thieres und können nicht als Schmerzensäußerungen desselben angesehen werden.

Da, wie gesagt, bei plötzlicher tiefer Betäubung des Thieres durch einen Schlag auf den Kopf entweder nur ein augenblicklicher oder gar kein Schmerz anzunehmen ist, so wäre immerhin das übliche Schlachten nach vorausgegangenem Kopfschlage als die noch minder schmerzhafte Tödtungsart zu bezeichnen, wenn volle Sicherheit bestände, daß die Erschütterung des Gehirns schon beim ersten Schlage zureichend stark ist, um das Bewußtsein sofort aufzuheben und auch eine Wiederkehr desselben während der folgenden Operationen auszuschließen. Dies ist jedoch **keineswegs** der Fall; vielmehr steht fest, daß gar nicht selten wegen ungenügenden Erfolges des ersten Schlages ein zweiter oder wohl gar ein dritter gemacht werden muß. Fast noch mehr aber scheint mir hier in's Gewicht zu fallen, daß, wenn der erste Schlag nur scheinbar genügend war, das Thier während der folgenden Operation noch einmal auf kurze Zeit mehr oder weniger zum Bewußtsein kommen kann. In beiden Fällen könnte dasselbe schwer zu leiden haben.

Hiernach kann ich mich nur dahin aussprechen, daß **das Schächten mit haarscharfem Messer wegen der unbedingten Gewißheit, mit der es ohne vorausgehende stärkere Schmerzen schnell zu endgültiger Bewußtlosigkeit führt, dem üblichen Schlachten des Thieres nach vorausgegangenem Kopfschlag, welcher nicht mit ausnahmsloser Sicherheit das Bewußtsein sofort und unwiderbringlich aufhebt, entschieden vorzuziehen ist.**

Was schließlich das zum Zwecke des Schächtens nöthige Umlegen oder Umwerfen des Thieres betrifft, so wird selbst **das Umwerfen keinen nennenswerthen Schmerz** dann bedingen, wenn es, wie in den von mir gesehenen Fällen, mit Benutzung einer zureichend großen Matratze ausgeführt wird.

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Prof. L. Hering.

Gutachten des Herrn Dr. J. Szpilman,

Professors an der K. K. Thierarzneischule und Docenten für Hygiene an der philosophischen Facultät der K. K. Universität in Lemberg.

Lemberg, 14. Dezember 1893.

Der Rabbiner der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde, Herr Dr. J. Caro, ersuchte mich mündlich um die Abgabe eines wissenschaftlichen Gutachtens über das bei den Israeliten gebräuchliche rituelle Schlachten der Hausthiere.

Das sogenannte Schächten — sowie sonst jede andere Schlachtmethode — kann nur vom Standpunkte der Vegetarier, welche die Berechtigung des Menschen die Thiere zum Zwecke des Fleischgenusses zu tödten, nicht anerkennen, als verwerflich, grausam und unmenschlich angesehen werden; solange aber die Menschen auf die Fleischnahrung angewiesen sind und dieselbe nur durch Tödtung der Thiere zu erlangen ist, muß unser ganzes Streben dahin gerichtet sein, daß dieser unvermeidliche Act auf möglichst rasche und schmerzlose Weise sich vollziehe.

Auf Grund eigener Beobachtung sowie zahlreicher über diese Frage veröffentlichter Arbeiten, welche in den wesentlichen Punkten mit einander übereinstimmen, kann ich **das Schlachten der Thiere nach mosaischem Ritus im Vergleich zu den anderen Schlachtmethoden für ein zweckmäßiges, sicheres, rasches und** den Umständen gemäß **humanes Verfahren** erklären.

Durch den Schächtschnitt, welcher vorschriftsgemäß mit einem haarscharfen Messer von geübten Leuten ausgeführt wird, werden alle Halstheile von der Haut angefangen bis zur Wirbelsäule getrennt. Die Schmerzempfindung ist nur **momentan,** denn infolge der rasch eintretenden Gehirnanämie entsteht Bewußtlosigkeit und in einigen Minuten unter Zuckungen der Tod. Diese Krämpfe, welche die Laien irrthümlicherweise für Aeußerungen von Angst und Schmerzen halten, sind nur Folge von Blutleere im Gehirne, wie dies aus den Versuchen von Kußmaul und Tenner hervorgeht.

Auch vom hygienischen Standpunkte verdient das Schächten gegenüber den anderen Schlachtmethoden den Vorzug, denn durch die vollkommene Verblutung erzielt man auch eine größere Haltbarkeit des Fleisches, was bei den anderen, mit Zerstörung von

Nervencentren verbundenen Methoden nicht immer der Fall ist.

Die nachträgliche Betäubung der schon ohnehin infolge der Verblutung bewußtlosen und unempfindlich gewordenen Thiere, z. B. durch Stirnschlag, Genickstich, halte ich für vollständig überflüssig.

Die Thierschutzvereine sollten ihre Thätigkeit auf andere Gebiete, wie z. B. auf Abschaffung von Hetzjagden und anderer sportmännischer Thierquälereien 2c. verlegen und das rituelle Schächten, welches **keine Thierquälerei involvirt,** in Ruhe lassen. **Es wäre nur wünschenswerth, daß das Schächten,** welches auch von den Christen bei der Tödtung von Schafen und Geflügel angewendet wird, **eine allgemeine Verbreitung findet.**

Dr. J. Szpilman,
Professor an der k. k. Thierarzneischule und Docent für Hygiene an der Universität.

Gutachten des Herrn Dr. A. Walentowicz,

K. K. Professors der Thierarzneikunde an der Jagellionischen Universität zu Krakau.

Krakau, am 18. Dezember 1893.

Auf die Frage, ob das jüdische rituelle Schlachtverfahren die Qual des Schlachtthieres verlängert und daher durch andere bekannte Schlachtmethoden zu ersetzen ist, muß ich folgende Erklärung abgeben:

Auf Grund zwanzigjähriger Erfahrung als Schlachthausthierarzt kann ich nur bestätigen, daß **das Schächten die schnellste und sicherste Schlachtmethode darstellt,** welche weder durch Stirnhieb oder Genickhieb, noch durch Genickstich zu ersetzen ist, da diese Schlachtarten eine große Sicherheit, Kraft und Fertigkeit voraussetzen, welche sehr selten bei hiesigen Fleischhauern vorhanden war. Die Versuche mit der Masken-Bouterolle fielen alle negativ aus und mußten eingestellt werden.

Außer oben erwähntem Vortheile erhöht das Schächten durch das vollständige Ausbluten des Schlachtthieres die Haltbarkeit und Genießbarkeit des Fleisches, wie keine andere Schlachtmethode.

Dr. A. Walentowicz,
k. k. Universitäts-Professor.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. A. Rollet,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Graz.

Graz, 21. Dezember 1893.

Ich will mich in keiner Weise über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Festhaltens der Juden an ihrem rituellen Schlachtverfahren („Schächten") äußern.

Aber ich muß bekennen, daß ich es für ungerechtfertigt halte, daß man ihnen das Schächten durchaus verwehren will und daß man ihnen durchaus eine andere Schlachtmethode darum aufzwingen will, weil das Schächten eine grausamere Tödtungsmethode sei, als die bei den Christen gebräuchlichen.

Die letztere Behauptung entspricht nicht der Wahrheit, wie aus den vorliegenden Gutachten der vielen Physiologen, **welchen ich mich anschließe,** hervorgeht.

Prof. Dr. A. Rollet,
Director des physiologischen Instituts an der Universität.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. L. von Udranszky,

Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu Klausenburg.

Klausenburg, den 6. Jänner 1884.

Beim „Schächten" schwindet das Bewußtsein der Tiere in Folge des äußerst schnell eintretenden ausgiebigen Blutverlustes resp. wegen der verhinderten Blutzufuhr zum Kopfe und hiemit zum Gehirn, **in kürzester Zeit.** Ob in diesen **wenigen Secunden,** — und es kann ja nur von Secunden vom Anlegen des Messers bis zum Eintritt der Bewußtlosigkeit gerechnet, die Rede sein — das Tier, in Folge der mechanischen Lostrennung der in den, durch das Messer getroffenen Weichteilen des Halses verbreiteten sensiblen Nerven, eine qualvolle Schmerzempfindung haben kann oder nicht, läßt sich schwer entscheiden, da es experimentell nicht festgestellt werden kann. Die Erfahrung lehrt aber, daß mit haarscharfen Instrumenten schnell beigebrachte Schnittwunden nicht sofort nach Ausführung des Schnittes erheblich zu schmerzen beginnen. Eben darum hat auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, das geschächtete Tier, in Folge des beinahe plötzlichen Schwindens des Bewußtseins, so zu sagen keine Zeit, den durch den Schnitt verursachten Schmerz zu fühlen. Der Tod selbst erfolgt ganz gewiß in einem für Schmerzempfindungen durchaus ungeeigneten Zustande.

Die Frage also, ob das „Schächten", im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden, als Tierquälerei anzusehen sei, muß entschieden mit **nein** beantwortet werden.

Die Vorbereitungen zum eigentlichen Tödten, das Umlegen oder Umwerfen der Tiere, ist zwar umständlicher, als bei anderen Schlachtverfahren, doch darf es wohl **kaum als Tierquälerei angesprochen werden.** Es kann höchstens als eine Beängstigung der Tiere betrachtet werden, und einer solchen sind ja im Allgemeinen, Schlacht- und Nutztiere, in öfterer Wiederholung, überhaupt um so mehr ausgesetzt, da ja den Tieren jedwede Bändigung widerlich ist.

Ich war zwar überzeugt, daß angesichts der großen Fülle von Gutachten, welche von den ausgezeichnetsten Fachleuten in dieser Frage bereits abgegeben wurden, meine kurzen Auslassungen nichts Neues bringen können, doch wollte ich es nicht unterlassen, Ihrem freundlichst mitgeteilten Wunsche mit der größten Bereitwilligkeit zu entsprechen.

Prof. L. v. Udranszky,
Direktor des physiologischen Instituts an der Universität Klausenburg.

Gutachten des Herrn Dr. M. Foster,

Professors der Physiologie an der Universität in Cambridge.

(Uebersetzung).

Cambridge, 25. November 1893.

Meiner Ansicht nach ist das Maaß des Schmerzes, welchen das Thier bei der Tödtung durch den Halsschnitt erleidet, hauptsächlich von der Geschicklichkeit abhängig, mit welcher die Operation ausgeführt wird. Bei der jüdischen Methode werden sowohl die Carotiden, als auch alle Adern des Halses durch einen raschen Schnitt mit einem sehr scharfen Messer völlig durchtrennt. In einem solchen Falle muß der Blutausfluß aus den durchschnittenen Gefäßen so rasch und reichlich sein, daß das Gehirn in einem sehr kurzen Zeitraum blutleer werden muß. Der freie Ausfluß aus den durchschnittenen Carotiden verhindert jeden Zufluß zu dem Gehirn aus den nicht durchschnittenen Vertebral-Arterien.

Unsere ganze Erfahrung beweist, daß das Bewußtsein schwindet, sobald das Gehirn aufhört eine entsprechende Menge Blutes zu empfangen. Besonders stellt sich dieser Effect da ein, wo der Blutverlust rasch eintritt. In der Abwesenheit von Bewußtsein ist selbstredend jede Schmerzempfindung unmöglich. Daher ist der Schmerz, welcher bei der Tödtung durch diese Schlachtmethode empfunden wird, der Schmerz des Schnittes selbst und der Schmerz (vielleicht sollten wir es eher „Unbehaglichkeit" nennen) der eintretenden Bewußtlosigkeit.

Das Letztere können wir außer Acht lassen. Was das Erstere betrifft, so geht unsere ganze Erfahrung dahin, daß der den Thieren bei Durchschneidung der Haut verursachte Schmerz nicht stark, sondern in Wirklichkeit nur **sehr gering** im Verhältniß zu dem von Menschen empfundenen Schmerz ist. Die Thiere äußern Schmerz hauptsächlich bei der Durchschneidung der Nerven, aber die beim Halsschnitt durchtrennten Nerven sind hauptsächlich der Vagus oder die Lungenmagennerven, und diese unterscheiden sich von den übrigen Nerven dadurch, daß sie, wenn überhaupt, nur wenige Fasern haben, welche bei ihrer Reizung Anlaß zu Schmerz geben.

Ich komme daher zu der Schlußfolgerung, daß das Maaß des Todesschmerzes bei der jüdischen Schlachtmethode in keinem Momente sehr groß sein kann, und daß der Schmerz, welcher überhaupt verursacht wird, so kurze Zeit dauert, daß der Gesammtschmerz nicht sehr groß sein kann.

Man darf sich durch den Todeskampf der Thiere nicht irreführen lassen; dieser ist erst die direkte Folge der Blutleere des Gehirns und, weit entfernt ein Zeichen des Schmerzes zu sein, an sich ein Beweis, daß das Thier bereits das Bewußtsein verloren hat und deshalb frei von Schmerz ist.

Natürlich würde sich mehr Anlaß zu Schmerzerregung finden, wenn die Operation, wie beim gewöhnlichen „Schweine-Abstechen", derart ausgeführt würde, daß der Blutausfluß verhältnißmäßig langsam erfolgt und das Bewußtsein infolgedessen länger erhalten bleibt.

Bei der Tödtung durch das Kopfbeil ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Schmerzes durch den Schlag auf den Schädel und dem Verlust des Bewußtseins entschieden kürzer, als bei dem Tod durch den Halsschnitt, so kurz, daß wir sagen können, es wird überhaupt kein Schmerz empfunden. Wenn aber dieser Zwischenraum aus irgend einem Grunde verlängert wird, z. B. durch einen ungeschickten Schlag, so **ist der Schmerz viel größer, als beim Halsschnitt.**

Wenn ich alle diese Momente berücksichtige, so scheint es mir, daß das geringe Maaß von Schmerzen, welche bei der jüdischen Schlachtmethode verursacht werden, die dagegen in Scene gesetzte Agitation keineswegs rechtfertigt.

Prof. Dr. M. Foster,
Professor der Physiologie an der Universität zu Cambridge.

Gutachten des Herrn Dr. T. Place,

Professors der Physiologie an der Universität zu Amsterdam.

Amsterdam, 2. Januar 1894.

Durch den Herrn Oberrabbiner der Niederländisch-Israelitischen Haupt-Synagoge in Amsterdam wurden mir folgende fünf das „Schächten" betreffende Fragen vorgelegt:

1. Wird beim rituellen Schlachten mehr Schmerz verursacht als bei andern Methoden, namentlich beim Schlag auf dem Kopf, beim Genickstich oder beim Gebrauch der Schlachtmaske?

2. Kann es für das zu schlachtende Tier einen Vorteil haben, dem Halsschnitt einen kräftigen Schlag auf den Kopf voraus zu schicken oder gleich nach dem Schächten einen Kopfschlag oder den Genickstich zu appliciren? Und könnte der Genickstich, nach dem Halsschnitt ausgeführt, nicht durch Lähmung der vasomotorischen Nerven das Verbluten behindern?

3. Findet das Verbluten beim Halsschnitt weniger vollkommen statt, als bei andern Methoden des Schlachtens, und ist hierdurch das Fleisch beim Halsschnitt rascher dem Verderben ausgesetzt und somit als Nahrung weniger tauglich?

4. Ist der nach dem Halsschnitt noch vorhandene Lidreflex und sind die alsbald auftretenden Krämpfe ein Beweis für das Fortbestehen des Bewußtseins und des Schmerzgefühls?

5. Erreicht man nach einer der andern Methoden in jedem einzelnen Fall mit größerer Gewißheit das erstrebte Ziel, nämlich ein schnelles Tödten?

Die Antwort auf diese Fragen kann ich dahin zusammenfassen, daß es meiner Ansicht nach **keine bessere Methode des Schlachtens giebt, als die durch den Halsschnitt.** Es giebt nämlich kein geeigneteres Mittel, um die Blutzufuhr zum Gehirn plötzlich und vollkommen aufzuheben, als das rasche Durchschneiden sämmtlicher Weichtheile des Halses, und sowie die Zufuhr von arteriellem Blut zum Gehirn aufhört, erlischt das Bewußtsein und hört die Empfindung auf.

Je schärfer das Messer ist und je schneller der Schnitt ausgeführt wird, desto geringer wird der erzeugte Schmerz sein, der, wegen des raschen Schwindens des Bewußtseins, **kaum einige Secunden** dauern kann.

Der Zweck einer schnellen Tödtung, d. h. sobald als möglich vollkommene Bewußtlosigkeit zu erzielen, **wird bei keiner anderen Methode besser erreicht.**

Nur ein äußerst heftiger und richtig gezielter Schlag auf den Kopf des Thieres kommt in dieser Hinsicht dem „Schächten" gleich. Der Genickstich läßt das Bewußtsein wahrscheinlich nicht so rasch erlöschen. Diese beiden Methoden aber, das Tödten durch einen Schlag auf den Kopf oder durch den Genickstich, sowie auch der Gebrauch der Schlachtmaske sind insofern **weniger zu empfehlen,** als dazu eine größere Geschicklichkeit erfordert wird und ein kleiner Fehler den Tod hinausschieben und qualvoll machen kann. Der Erfolg des mit einem scharfen Messer ausgeführten Halsschnittes ist hingegen **vollkommen sicher.**

Die erste und die letzte Frage kann ich aus diesen Gründen nur verneinend beantworten.

Das „Schächten" hat außerdem den Vortheil daß das Thier sich rasch verblutet, was für den Werth des Fleisches als Nahrung von großer Wichtigkeit ist. Auch in dieser Hinsicht ist **das „Schächten" die einfachste und geeignetste Methode des Schlachtens.**

Ob der Genickstich nach dem Halsschnitt ausgeführt eine merkbare Verzögerung des Verblutens verursacht, ist fraglich, jeden Falls hat er für das Thier keinen Vortheil, weil das Bewußtsein sicher schon geschwunden ist, ehe der Genickstich ausgeführt werden kann. Vorher ausgeführt, kann derselbe nur die Qual vergrößern, da das Bewußtsein nach dem Genickstich wahrscheinlich nicht so rasch erlischt. Ein heftiger Schlag auf den Kopf vor dem Halsschnitt würde das Thier bewußtlos machen, ehe der Halsschnitt ausgeführt werden kann, aber keinen Vortheil bringen, da ja auch durch den Halsschnitt das Bewußtsein **sofort** erlischt, und der Schlag auf den Kopf, was die Empfindung betrifft, vor dem Halsschnitt keinen Vorzug hat. Dazu kommt, daß ein nicht richtig gezielter Schlag dem Thier eine unnöthige Qual verursacht, was nur zu leicht vorkommen kann.

Auf die vierte Frage läßt sich nur antworten, daß das Fortbestehen des Lidreflexes und die Krämpfe, die das Verbluten begleiten, mit dem Bewußtsein nichts zu thun haben und sicher keine Zeichen sind, daß das Thier noch fühlt.

Dr. T. Place,
Professor der Physiologie an der Universität zu Amsterdam.

Gutachten des Herrn Dr. Th. W. Engelmann,

Professors der Physiologie an der Universität zu Utrecht.

Utrecht, den 8. Dezember 1893.

Ich kann nur meine Verwunderung darüber aussprechen, daß man noch immer fortfährt, Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren einzuholen. Die Untersuchungen der Physiologen, Pathologen und Thierärzte haben längst in einer für jeden Unbefangenen völlig überzeugenden Weise festgestellt, daß **dies Verfahren vor allen anderen den Vorzug und im Besonderen weniger als irgend eines der sonst empfohlenen oder geübten Verfahren den Vorwurf der Thierquälerei verdient.**

Es kann sich nach meiner Meinung nur um die Frage handeln, **ob nicht das Schächten allgemein an die Stelle der sonst gebräuchlichen Schlachtverfahren zu treten habe.**

Das Interesse der Hygiene wie das des Thierschutzes scheinen mir entschieden eine Bejahung dieser Frage zu fordern.

Dr. Th. W. Engelmann,
Professor der Physiologie an der Universität.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Einthoven,

Direktors des physiologischen Laboratoriums an der Universität zu Leyden.

Leyden, 3. Dezember 1893.

Das von mir verlangte Gutachten ist in voller Uebereinstimmung mit den zahlreichen Erklärungen meiner geehrten Collegen.

Das Schächten nach jüdischem Gesetze kann durchaus keine Thierquälerei genannt werden. Es ist eine **sichere und schnelle Methode**, das Schlachtthier zu tödten. Fast augenblicklich nach dem Halsschnitt wird der Blutdruck zu den Gehirnarterien auf einen sehr niedrigen Werth herabgesunken sein. Die sich in wenigen Secunden einstellende Gehirnanämie wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit Bewußtlosigkeit und Verlust alles Schmerzgefühles zusammengehen, während besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die auftretenden Krämpfe nur unwillkürliche Bewegungen und keine Schmerzäußerungen sind.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß ich in einer anderen Stadt Hollands einige Male den Genickstich, in Leyden aber bei den nichtisraelitischen ebenso wie bei den israelitischen Metzgern nur den Halsschnitt habe ausführen sehen, und daß dieser, wie ich von verschiedenen Seiten benachrichtigt bin, die alleinige Schlachtmethode in dieser Stadt ist.

W. Einthoven,
Professor der Physiologie und Direktor des physiologischen Laboratoriums in Leyden.

Gutachten des Herrn Dr. D. Huizinga,

Professors der Physiologie an der Reichsuniversität zu Groningen.

(Uebersetzung.)

Groningen, 5. Dezember 1883.

Auf das Gesuch des Herrn Oberrabbiners van Loen erkläre ich gerne, daß nach meiner Meinung **die jüdisch-rituelle Schlachtmethode jede Sicherheit für einen raschen und möglichst schmerzlosen Tod des Thieres gewährt.**

D. Huizinga,
Professor der Physiologie an der Reichsuniversität zu Groningen.

Gutachten des Herrn Dr. H. W. Middendorp,

Professors der Anatomie an der Reichsuniversität zu Groningen.

Groningen, 7. Dezember 1893.

Die richtig ausgeführte israelitische rituelle Schlachtmethode betrachte ich durchaus nicht als Thierquälerei.

Prof. Dr. H. W. Middendorp.

Gutachten des Herrn Dr. A. P. Fokker,

Professors der Hygiene an der Reichsuniversität zu Groningen.

(Uebersetzung.)

Groningen, im Dezember 1893.

Wiederholt habe ich in meinen Collegien meine Vorliebe für die mosaische Vorschrift in Bezug auf das Schlachtfleisch bezeugt und darauf hingewiesen, daß die Christen hier Vieles von den Israeliten lernen können.

Dies gilt nicht allein vom Fleisch, es betrifft auch das Schlachtverfahren. Meinem Urtheile nach ist bei der jüdischen Methode die Ausblutung vollständiger und **das Schlachten selbst mindestens nicht grausamer als bei den von den Christen angewandten Methoden.**

Dr. A. P. Fokker,
Professor der Hygiene an der Reichsuniversität zu Groningen.

Gutachten des Herrn Dr. Charles Richet,

Professors der Physiologie an der medizinischen Fakultät zu Paris.

(Uebersetzung).

Paris, 5. Dezember 1893.

Ich kann mich nur der **einstimmigen** Ansicht aller meiner hervorragenden Kollegen anschließen.

Die Tödtung durch Blutentziehung (Durchschneiden des Halses, der Carotiden und der Jugularen) führt den Verlust des Bewußtseins und der Schmerzempfindung in **weniger als einer halben Minute** herbei.

Es ist sogar wahrscheinlich, daß diese Ziffer von einer halben Minute noch zu hoch ist, und wenn man von dem, was beim Menschen der Fall ist, einen Schluß ziehen kann, hat die Unterbrechung des Blutzuflusses zum Gehirn **in zwei, drei, vier oder fünf Secunden** Bewußtlosigkeit zur Folge, so daß wir, indem wir aus allzu großer Genauigkeit „eine halbe Minute" angeben, die Maximal-Grenze bezeichnen.

Wenn man hingegen ein Thier durch Kopfschlag betäubt, verschwindet das Bewußtsein vielleicht sofort, aber wir sind dessen nicht sicher, denn es kann noch Bewußtsein vorhanden sein, auch wenn gewisse Kanäle zwischen dem Gehirn, dem Sitze des Bewußtseins, und dem Rückenmark vernichtet sind. Die Leitung ist gestört, aber das Bewußtsein dauert vielleicht fort, und dieses „vielleicht" genügt, um **den Ausschlag zu Gunsten der Tödtung durch Halsschnitt zu geben.**

Aber das für mich entscheidende Moment, welches mich — falls ich für mich persönlich eine Todesart zu wählen hätte — den Halsschnitt dem Kopfschlag würde vorziehen lassen, ist folgendes: auch der ungeschickteste Operateur verfehlt den Halsschnitt niemals, während dies beim Kopfschlag auch dem Allergeschicktesten passiren kann. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, im Schlachthause einen Ochsen zu sehen, welcher in dieser Weise schlecht getroffen war: es ist dies ein jämmerliches,

gräßliches Schauspiel, und die bloße Möglichkeit desselben genügt, um **der Tödtung durch den Halsschnitt als humaner den Vorzug zu geben.**

Ch. Richet,
Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät zu Paris.

4.*) Gutachten des Herrn A. Chauveau,
General-Inspectors sämmtlicher Thierarzneischulen Frankreich's.
(Uebersetzung).

Paris, 9. November 1893.

Ich habe an dem Urtheile **nichts zu ändern,** welches ich im Jahre 1867 über die von den Israeliten angewandte Methode, die Schlacht-Thiere zu tödten, im Vergleich mit den sonst in den Schlachthäusern üblichen, ausgesprochen habe.

Heute, wie damals, weise ich den Vorwurf der Thierquälerei, den man gegen die israelitische Schlachtart erhebt, ganz entschieden zurück, und ich begreife es nicht, daß man die Anwendung einer Methode verbieten will, welche nichts zu wünschen übrig läßt, zumal in Bezug auf die Vorzüglichkeit der Conservirung des geschlachteten Fleisches.

A. Chauveau
Membre de l'Institut de France.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. J. V. Laborde,
Chefs des physiologischen Laboratoriums der medizinischen Fakultät zu Paris.
(Uebersetzung)

Paris, 10. November 1893.

Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich um meine Ansicht über folgende Frage zu ersuchen: „Ob das Verfahren des Tödtens der Schlachtthiere nach jüdischem Ritus vermittelst Durchschneidung und Verblutung der Halsadern für die Thiere schmerzhafter und mithin grausamer ist, als die sonst üblichen Schlachtmethoden?"

Ich antworte geradezu mit „**Nein**"; ich bin der Meinung, daß es ein Irrthum ist, diesen Glauben zu hegen und zu verbreiten — wie ich dies im Folgenden zu beweisen versuchen werde:

Vom physiologischen Standpunkte betrachtet — welcher bei der Prüfung der vorliegenden Frage vor Allem eingenommen werden muß — ist sicherlich das unmittelbarste, direkteste und rascheste Mittel die Durchschneidung oder Durchstechung des verlängerten Marks (Bulbus), die sogenannte Enervation (Entkräftung), durch welche man den augenblicklichen Stillstand des Athmens und in Folge dessen des Lebens erreicht, ohne daß das Thier gleichsam Zeit hat, zu leiden.

Aber dies ist ein Verfahren des Laboratoriums, welches experimentelle Befähigung und ganz besondere Geschicklichkeit bedingt, um in erforderlicher Weise ausgeführt zu werden, nämlich derart, daß der beabsichtigte Zweck und das gewünschte Resultat, den schnellsten, sofortigen Tod herbeizuführen, nicht verfehlt wird. Deshalb ist es denn auch noch nicht möglich gewesen, dieses Verfahren auf dem Gebiete des Schlachtens zur praktischen Anwendung zu bringen, trotz aller diesbezüglichen Versuche, welche in neuerer Zeit gemacht worden sind.

Der hauptsächlichste dieser Versuche — welcher theilweise in Uebung ist — besteht in der Anlegung einer Maske (der Bruneau'schen Maske), welche in der Mitte der Stirnparthie von einem Loch durchbohrt ist, in das ein Bolzen von berechneter Länge paßt, welcher, durch einen heftigen Keulenschlag plötzlich eingetrieben, das verlängerte Mark trifft, indem er die ganze Dicke des Gehirns von vorn nach hinten durchdringt: dies ist ein umgekehrter Weg, den Bulbus zu durchstechen, oder der Enervation, besitzt aber **nicht entfernt** die Genauigkeit und Sicherheit des direkten physiologischen Verfahrens. Dieser Modus hat nur geringe Vortheile vor der Methode der Betäubung, der er sehr nahe kommt, und findet, da er zudem die Gehirnsubstanz beträchtlich beschädigt, nur bei Thieren, deren Gehirn nicht verkauft wird, in erster Reihe bei Rindern, Anwendung, aber consequenterweise nicht bei Kälbern und Schafen.

Es verbleibt somit nur der Halsschnitt nach dem Ritus des Schächtens.

Dieser besteht darin, daß die Halsgefäße, die Carotiden und Jugularen, in einem Zuge augenblicklich und vollständig durchschnitten werden, und hat, derart ausgeführt, wie Sie es von dem geschickten, mit einem untadelhaft scharfen Messer versehenen Schächter ausgeführt finden, eine so rasche und völlige Blutentleerung zur Folge, daß **fast augenblicklich** eine tödtliche Ohnmacht eintreten muß und das Thier von diesem Moment ab nicht mehr in dem funktionirenden Zustande ist, irgendwelche Aeußerung des Bewußtseins und folglich auch nicht des Schmerzes empfinden zu können. Die mehr oder weniger lange dauernden Zuckungen, welche manchmal nach dem Halsschnitte eintreten, sind nichts anders als unbewußte Aeußerungen des Erstickungszustandes, durch welchen sich der Tod vollzieht.

Deshalb bin ich der Ansicht, daß unter diesen Voraussetzungen **thatsächlich der Halsschnitt** durch Verblutung — ausschließlich vom Standpunkte der Physiologie betrachtet, ohne jegliche Berücksichtigung von Fragen der Sekte oder des Ritus — **diejenige Schlachtmethode bildet, welche am wenigsten dazu angethan ist, den Thieren,** bei welchen sie angewendet wird, **Schmerzen zu verursachen.**

Dr. J. V. Laborde.

Gutachten der Herren
Dr. med. B. Bang,
o. ö. Professors an der Kgl. Hochschule für Veterinärkunde und Landwirthschaft und Veterinär-Physikus' in Kopenhagen,
Dr. med. Christian Bohr,
o. ö. Professors der Physiologie an der Universität zu Kopenhagen,
C. O. Jensen,
o. ö. Lectors der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Kgl. Hochschule für Veterinärkunde und Landwirthschaft zu Kopenhagen,
F. A. C. Möller,
Oberthierarztes auf dem Viehmarkte und in den öffentlichen Schlachthäusern zu Kopenhagen,
Dr. Carl Jul. Salamonsen,
o. ö. Professors der allgemeinen Pathologie an der Universität zu Kopenhagen.
(Uebersetzung).

Kopenhagen, 1. November 1893.

Man ist nach unserem Ermessen keineswegs berechtigt, den jüdischen Modus des Schlachtens (das sogenannte Schächten) als eine Art von Thierquälerei zu bezeichnen. Der Halsschnitt wird in einem Zuge mit einem außerordentlich scharfen Messer ausgeführt und kann deshalb nicht als besonders schmerzhaft angenommen werden. Dann führt der Schnitt eine so gewaltige Blutentleerung mit sich, daß die Blutmenge des Gehirns, wie nothwendig angenommen werden muß, sich schleunigst so sehr verringert, daß von einem un-

---

*) Vgl. S. 15 fg.

geschädigten Bewußtsein des Thieres nicht mehr die Rede sein kann.

Dr. med. B. Bang, o. ö. Professor an der Kgl. Hochschule für Veterinärkunde und Landwirthschaft, Veterinär-Physikus.

Dr. med. Christian Bohr, o. ö. Prof. der Physiologie an der Universität.

C. O. Jensen, o. ö. Lector der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Kgl. Hochschule für Veterinärkunde und Landwirthschaft.

F. A. C. Möller, Oberthierarzt auf dem Viehmarkte und in den öffentlichen Schlachthäusern.

Dr. Carl Jul. Salamonsen, o. ö. Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität.

Gutachten des Herrn Dr. John Lundgren,

Professors der Physiologie am Veterinär-Institut zu Stockholm.

(Uebersetzung).

Stockholm, den 14. November 1893.

Auf die vom Rabbiner der hiesigen Gemeinde, Herrn Dr. G. Klein, an mich gestellte Frage, ob nach meiner Ansicht das jüdisch-rituelle Schächten als eine Thierquälerei zu betrachten sei, erwidere ich Folgendes:

Der Schmerz, den das Thier beim Schlachten empfinden kann, zerfällt in zwei Momente, nämlich in den direkt verursachten Schmerz, der während des Halsschnittes empfunden wird, und in den Schmerz des Todeskampfes.

Betreffs des erstgenannten Moments zeigt die an Menschen gemachte Erfahrung, daß bei Operationen und dergl. der Schnitt in die Haut besonders schmerzhaft ist, daß aber schnell eintretende körperliche Schäden oder Wunden, wie z. B. der Verlust einer Extremität durch eine Kanonenkugel, in der Regel während der ersten Augenblicke nicht als Schmerz verspürt wird.

Man kann also in Analogie mit dem Gesagten daraus schließen, daß der nach jüdischem Ritus von einem geübten Schächter mit einem (wie das immer der Fall ist) äußerst scharfen und fehlerfreien Messer ausgeführte Schnitt von dem Thiere im ersten Moment nicht allzu schmerzhaft empfunden wird.

Nachdem der Schnitt bewerkstelligt ist, strömt sogleich das Blut mit großer Schnelligkeit aus dem Kopfe, wobei — da die zum Kopfe führenden Pulsadern durchschnitten sind — kein neues Blut dem Gehirn zugeführt werden kann.

Die auf diese Weise fast **augenblicklich nach dem Schnitte** eintretende Blutleere im Gehirn hat eine gänzliche Bewußtlosigkeit zur Folge, welche bis zum Tode des Thieres fortbesteht. Die während des Todeskampfes vorkommenden Muskelzuckungen geschehen unabhängig vom Bewußtsein und sind kein Zeichen des Schmerzes. Die Bewegungen der Augenlider, wenn die Hornhaut mit den Fingern berührt wird, können sogenannte Reflexbewegungen sein, ganz unabhängig vom Bewußtsein und Willen.

Meiner Ansicht nach **verursacht die jüdische Schächtmethode**, richtig ausgeführt, **dem Thiere den möglichst geringsten Grad von Schmerz und ist keineswegs unter die Bezeichnung „Thierquälerei" zu rubriciren.**

Ueber den physischen Schmerz, welchen die Vorbereitungen zum Schächten, wie das „Fesseln und Werfen", dem Thiere verursachen können, möchte ich mich nicht äußern, denn hierbei kommt es lediglich darauf an, welche Einrichtungen dazu getroffen werden.

John Lundgren,
Professor der Physiologie am Veterinär-Institut in Stockholm.

Gutachten des Herrn Dr. A. Herzen,

Professors der Physiologie an der Universität zu Lausanne.

(Uebersetzung)

Montalègre, den 9. November 1892.

Hochgeehrter Herr!

Sie erweisen mir die Ehre, mich um meine Ansicht über das israelitische Schlachtverfahren anzugehen. Es handelt sich vermuthlich einzig darum, festzustellen, ob die von Ihren Glaubensgenossen in Anwendung gebrachte Schlachtart grausamer ist, als die übrigen, und welche die am mindesten grausame ist. Ich will es versuchen, meine Meinung so kurz wie möglich zusammenzufassen und zwar von rein-physiologischem Gesichtspunkte aus.

Schlachtthiere werden getödtet durch den Kopfschlag, durch den Genickstich und durch das Schächten; von anderen Tödtungsarten kann ich absehen.

1. Wenn die Hirnschale durch eine widerstandsfähige Masse heftig verletzt wird, so setzt die Erschütterung des Gehirns dasselbe augenblicklich außer Thätigkeit und raubt dem Thiere zugleich das Bewußtsein. Diejenigen, welche durch einen genügend heftigen Schlag eine solche Gehirnerschütterung erfahren haben, leiden nicht nur nicht, sondern erinnern sich, wenn sie wieder zu sich kommen, auch nicht im Geringsten dessen, was ihnen zugestoßen ist; wenn sie nicht wieder zu sich kommen, so sterben sie ohne Bewußtsein. Während der Gehirnerschütterung dauert die Athmung und der Blutumlauf fort, sonst wäre jede Erschütterung unbedingt todtbringend. Das erklärt sich dadurch, daß das verlängerte Mark, von welchem die Athmungsbewegungen abhängen, nicht außer Thätigkeit gesetzt ist, und daß auch das Herz, welches alle Centren seiner Bewegung in sich schließt, unabhängig von den Rückenmarkscentren weiter schlägt. Man kann dann dem betäubten Thier durch den Halsschnitt das Blut vollständig entziehen. Das Herz giebt alles Blut her, wie es dies auch bei einem blos geschächteten Thiere thun würde.

Wenn man ganz sicher wäre, **jedesmal** beim Kopfschlage eine Gehirnerschütterung zu bewirken, welche genügt, um dem Thiere augenblicklich das Bewußtsein zu rauben, so wäre das ohne Zweifel das sicherste Mittel, es ohne Schmerzen zu tödten. Leider ist dies aber nicht immer der Fall: die große Mehrzahl der Rinder wird mit der bloßen Hand niedergeschlagen, daher kommt es oft vor, daß der gewünschte Erfolg nicht mit dem ersten Schlage erreicht wird, dann leiden sie fürchterlich. Man hat deshalb Vorrichtungen und Apparate zu dem Zwecke erfunden, welche aber gleichfalls nicht unfehlbar sind und übrigens nur in einigen großen Centren des westlichen Europa angewandt werden.

2. Um ein Thier durch den Genickstich zu tödten, muß man mit einem Instrument die Haut des Genicks, die Muskeln und die darunterliegenden Bänder, die Membrane, welche das Gehirn mit dem ersten Rückgratwirbel verbindet, zerschneiden, ferner das verlängerte Mark, indem man bestrebt ist, dasselbe genau auf der Höhe des Athmungscentrums (des Lebensknotens) zu durchschneiden. Dies ist eine nothwendigerweise sehr schmerzhafte Manipulation, mag sie mit noch so großer Geschicklichkeit ausgeführt werden. Nun läßt aber auch diese Geschicklichkeit häufig zu wünschen; diese Tödtungsart gelingt keineswegs immer sofort, und die Schmerzen des Thieres sind dann in der That **grausame.** Ja, selbst wenn diese Tödtungsart durch wohlgeübte Hände nach Wunsch gelingt, beraubt sie das Gehirn keineswegs des Bewußtseins; wenngleich sie die Athmungsbewegungen dadurch hemmt, daß sie das Nervencentrum, von welchem jene abhängen, gleich zerstört, so läßt sie in Wirklichkeit das Herz weiter schlagen, wodurch der Blutumlauf und in Folge dessen auch Leben und Bewußtsein im Gehirn fortbestehen; das Thier erstickt dann allmälig, es sei denn, daß man es vorher abschlachtet.

Dieses Verfahren verlangt also zwei Operationen, von welchen die erste sicher schmerzhaft ist, die zweite den Zweck verfolgt, von vornherein die Besinnungslosigkeit zu erreichen. Dasselbe ist zweifellos die grausamste Tödtungsart.

Das Schächten besteht in einem breiten und tiefen Einschnitt in den unteren Theil des Halses, indem man die Haut, die darunter liegenden Muskeln und die großen Blutgefäße (Adern und Arterien) durchschneidet, welche die Verbindung zwischen dem Gehirn und dem Herzen bilden. Das aus dem Herzen stürzende Blut fließt nach Außen und vermag das Gehirn nicht mehr zu speisen; dieses verliert **sofort** das Bewußtsein. Genau dasselbe tritt beim Menschen ein, wenn die Herzthätigkeit einen Augenblick unterbrochen oder merklich geschwächt ist: jedes Bewußtsein schwindet und der Mensch verliert die Besinnung.

Sowie die Carotiden durchschnitten sind, verliert das Thier das Bewußtsein. Von diesem Augenblicke an fühlt es nichts mehr, und eine Wiederkehr des Bewußtseins ist unmöglich; man kann es dann durch Schlag oder Genickstich tödten, um die Heftigkeit und Dauer der convulsiven Bewegungen, welche durch die plötzliche Anämie der Nervencentren hervorgerufen werden, zu mindern, aber für die Frage, ob das Thier Schmerzen hat, ist dies nicht von Belang: ein Thier, das bewußtlos, d. h. gefühllos ist, empfindet keinen Schmerz mehr.

Leider muß man, um die Carotiden zu durchschneiden, vorerst Alles durchschneiden, was sie bedeckt: es ist klar, daß das Thier den Schnitt fühlt. Bei jeder Operation ist der am meisten schmerzhafte Theil das Einschneiden in die Haut und die Empfindungsnerven. Aber die Haut des unteren Theiles des Halses gehört einerseits zu den am wenigsten empfindlichen Hautstellen, und andererseits stößt das die Carotiden durchschneidende Messer auf keinen wesentlichen Empfindungsnerv. Die Nerven, welche bei den Carotiden liegen, sind Visceral-Nerven, welche gegen Schmerzempfindung sehr abgestumpft sind.

Uebrigens ist eine Schnittwunde umsoweniger schmerzhaft, je schneller der Schnitt vollzogen wird und je dünner das Messer ist. Man versichert mich, daß Ihre Schlächter diese Vorsicht sehr gewissenhaft beobachten. Aus diesem Grunde bin ich überzeugt, daß das vorschriftsmäßig mit einer sorgfältig geschärften Klinge und mit großer Schnelligkeit ausgeführte Schächten **keinen großen Schmerz verursacht** und daß der verursachte Schmerz nur ein ganz **augenblicklicher** ist. Außerdem hat das Schächten vor den beiden anderen Tödtungsarten den Vorzug voraus, daß es unfehlbar gelingt, wenigstens viel seltener und schwerer mißlingt, als die beiden anderen.

Indem ich den Schluß ziehe, fasse ich meine Ansicht über die drei Arten der Tödtung des Schlachtviehes folgendermaßen zusammen:

1. Den größten Schmerz verursacht der Genickstich, welcher außerdem den Nachtheil hat, daß er leicht beim ersten Male seinen Zweck verfehlt. Derselbe sollte verboten werden.

2. Der Kopfschlag setzt die Thiere keinem Schmerz aus, wenn die Gehirnerschütterung sicher vor sich geht, was nicht immer der Fall ist.

3. **Diejenige Tödtungsart, welche den Thieren den minimalsten Schmerz bereitet und noch dazu niemals fehlgeht, ist das Schächten, dasselbe sollte allgemein angewendet werden,** wie dies in New-York der Fall ist, wo jede andere Tödtungsart untersagt ist.

Das ist Dasjenige, was ich Ihnen von meinem rein-physiologischen Standpunkte antworten kann. Ich mißbillige also entschieden den Kampf, der in einigen eidgenössischen Cantonen gegen die israelitische Schlachtmethode unternommen wird.

Uebrigens, tödten nicht die Nicht-Israeliten das kleine Schlachtvieh (abgesehen vielleicht von den öffentlichen Schlachthäusern einiger großer Centren) genau so, wie die Israeliten das Großvieh, durch den Halsschnitt? Allgemein ist dies der Fall mit Schweinen, Hammeln, Lämmern und Böcken. Woher kommt es, daß man sich so viel Mühe giebt, die Anwendung einer Schlachtmethode bei den Ochsen zu verbieten, die man zwar mit Unrecht als grausamer, wie die übrigen, ansieht, aber bei so vielen anderen Thieren selbst anwendet? Die Schmerzen, die ein Thier fühlen kann, lassen sich nicht nach der Größe des Thieres bemessen, und wenn es für jede Thier-Gattung eine ihr eigenthümliche Abstufung von Schmerzen giebt, so kann das Maximum dieser Abstufung nicht merklich verschieden sein für Wesen, deren Organismus, wie dies bei Säugethieren der Fall, in der Hauptsache genau derselbe ist.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr, 2c.

A. Herzen.

Nachschrift vom 11. November: Die Thatsache, daß bei dem Halsschnitt die Vertebral-Arterien nicht gleichzeitig mit den Carotiden durchschnitten werden, hat gar keine Bedeutung. Der Arterien-Stamm ist ein System von elastischen Röhren, das durch eine Flüssigkeit je nach der Stärke des Druckes ausgedehnt wird. Letzterer erleidet, sowie man eine Oeffnung macht, eine plötzliche Verringerung im ganzen System, proportionell der Flüssigkeitsmenge, welche ausfließt. Im vorliegenden Falle genügt die Verringerung, um das Blut, welches noch in die Vertrebralen dringen kann, zu hindern, den Widerstand in den peripherischen Verzweigungen dieser Arterien zu besiegen; es ergießt sich durch die klaffenden Carotiden, wo es keinem Widerstand begegnet. A. H.

Gutachten des Herrn Dr. Mehrdorf,

Veterinär-Assessors bei dem Kgl. Medizinal-Kollegium der Prov. Ostpreußen und Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Königsberg.

Königsberg i. P. den 6. März 1893.

Der Rabbiner, Herr Dr Bamberger hierselbst hat mich aufgefordert, eine gutachtliche Erklärung abzugeben über die Frage:

„Ob das Schlachten eines Thieres vermittelst des Schächtens an sich und namentlich im Vergleich zu anderen Schlachtmethoden eine Thierquälerei ist?"

Auf Grund meiner thierärztlichen Erkenntniß und Erfahrung ertheile ich nachstehendes

Gutachten:

Das korrekt ausgeführte Schächten der Schlachtthiere ist keine Thierquälerei, dasselbe verdient vielmehr sowohl von humanitären Gesichtspunkten aus, wie aus Gründen der öffentlichen Sanität vor allen andern Schlachtmethoden den Vorzug.

Gründe:

Die Vornahme des eigentlichen Schächtaktes erfolgt allgemein durch in diesem Geschäfte wohl ausgebildete, geübte und in der Ausübung gewissenhaft pünktliche Cultusbeamte — die sogenannten Schächter. Dieselben durchschneiden mit einem 50 bis 70 cm. langen, nach vorn stumpf endenden Messer, welches mit haarscharfer Schneide versehen ist, den Hals der in Fesseln niedergelegten und in entsprechende Lage gebrachten Schlachtthiere am untern Rande unterhalb des Kehlkopfes meist mit einem, höchstens zwei Zügen in der Querrichtung bis auf die Wirbelsäule, wobei die Haut, das Bindegewebe, die Muskeln, Luftröhre, Schlund, die Jugularvenen, die Halsarterien — Carotiden — die Lungen- und Magennerven, die sympathischen Nerven und der zurücklaufende Kehlkopfnerv durchtrennt werden.

In Anbetracht der Schärfe des zu benutzenden Instrumentes und der Raschheit der Ausführung des Halsschnitts, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß der im Vergleich zum Thiere weit sensiblere Mensch in Folge ähnlicher zufälliger oder absichtlicher Verletzungen nur momentan ein kaum bemerkbares Schmerzgefühl bekundet, und in Erwägung der weiteren Thatsache, daß die Schlachtthiere während und gleich nach der Durchschneidung des Halses keine Schmerzenslaute hören lassen und sich auch dabei nicht zur Wehre zu setzen versuchen, läßt sich auf eine dem Schlachtthiere durch diese Operation momentan zugefügte, jedenfalls so geringe Schmerzempfindung schließen, daß **in dem Schächtakte selbst eine Thierquälerei schlechterdings nicht gefunden werden kann.** Es

kommt hinzu, daß nach dem Schnitte das Blut aus allen Halsadern reichlich hervorstürzt und im Gehirn Blutmangel, resp. Blutleere eintritt, wodurch bei dem betreffenden Thiere das Bewußtsein aufhört, so daß von demselben auch absolut nichts mehr empfunden werden kann.

Zwar machen sich nach diesem Zeitpunkte in Folge des noch stattfindenden unwillkürlichen Ein- und Ausatmens der mit dem ausströmenden Blute vermischten Luft röchelnde Geräusche bemerkbar und werden ferner Muskelkrämpfe in den Gliedmaßen oder im ganzen Körper des Schlachtthieres wahrgenommen, die auf den Laien-Beschauer grauenerregend zu wirken vermögen, weil diese zu der Annahme verleitet werden, daß solche Erscheinungen der Ausdruck von vorhandener Angst und von Schmerz seien. Diese Auffassung beruht indes nach den Grundsätzen physiologischer Wissenschaft und, wie sowohl durch das Experiment als durch praktische Erfahrungen bewiesen ist, auf irrigen Voraussetzungen. In Wirklichkeit sind Bewußtsein und Empfindung nach dem den Thieren beigebrachtem Schächtschnitte geschwunden, und erscheint es daher nicht berechtigt, den Verblutungstod beim rituellen Schächten von Schlachtthieren als einen qualvollen zu charakterisieren.

Andrerseits aber ist nicht zu verkennen, daß den zu schächtenden Rindern durch die zum Behufe dieser Schlachtmethode dienenden Vorbereitungen — das Fesseln und Niederlegen — unter gewissen Umständen grauenhafte Qualen zugefügt werden können, so daß das Verfahren sich hierdurch als ein thierquälerisches qualifiziert.

Es wird dies der Fall sein, wenn die zum Fesseln und Niederlegen der Thiere benutzten Vorrichtungen ungeeignet sind und die Fesseln, Seile ꝛc. ihrer Beschaffenheit nach bei den Thieren Schmerzen verursachen, und wenn das Niederlegen derselben auf unebenem, hartem Boden erfolgt, wodurch Quetschungen oft sehr empfindlicher Körperteile, selbst Knochenbrüche entstehen können, ferner, wenn die Schlachtthiere länger als für den Zweck nöthig, in den Fesseln liegend zubringen müssen.

Derartige Uebelstände fallen aber nicht dem Schächten an sich zur Last, sondern beruhen auf Ungeschicklichkeit des Schlachtpersonals, unrichtiger Ausführung des Niederlegens und mangelhafter Beschaffenheit der Instrumente und **können bei einiger Vorsicht ebenso leicht und sicher beseitigt werden**, wie solche Unzuträglichkeiten auch aus Rücksichten der Humanität verhütet werden müssen.

Gelangen die in dem gemeinsamen Erlaß der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 14. Januar 1889 für das Verfahren beim Schächten nach dieser Richtung empfohlenen Maßnahmen zur Anwendung, so **involvieren die bei dieser Schlachtmethode erforderlichen Vorbereitungen ebenso wenig eine Thierquälerei, wie dies hier und da auch vom eigentlichen Schächtakte — aber sicher mit Unrecht** — behauptet wird.

Denn auch das unter Aufbietung aller Vorsichtsmaßregeln stattfindende Fesseln und Niederlegen von Thieren überhaupt und auch der großen Hausthiere als einen thierquälerischen Akt zu kennzeichnen, wird sich angesichts des Umstandes, daß ein Erleiden von Todesangst und Schmerz seitens der betreffenden Thiere dadurch erweislich nicht stattfindet, und in Anbetracht der weiteren Thatsache, daß dieselben Operationen von den Thierärzten zu Heilzwecken täglich vorgenommen werden, ohne daß diese jemals Anstoß erregt haben, mit guten Gründen meiner Ansicht nach nicht rechtfertigen lassen.

Die Thierquälerei, welche in dem Schächten liegen soll, wird dadurch zu begründen gesucht, daß die Thiere den Halsschnitt ohne vorherige Betäubung und bei vollem Bewußtsein empfangen. So richtig diese Behauptung an sich zwar ist, so vermag ich dieses Schlachtverfahren doch schon aus dem Grunde als ein thierquälerisches nicht anzuerkennen, weil **alle übrigen in Gebrauch befindlichen Schlachtmethoden** — Stirnschlag, Genickschlag, Anwendung der Schlachtmaske (Bouterolle), der Schußmaske, des Kleinschmidt'schen Apparats und der Genickstich — das sogenannte Nicken — welche sämmtlich eine vorherige Betäubung der Schlachtthiere bezwecken und hierdurch etwaige Thierquälereien verhüten sollen, selbst bei ihrer exaktesten Ausführung nicht mindere Schmerzempfindungen wie das Schächten, **häufig aber weit größere und länger dauernde Schmerzen für das Schlachtopfer hervorrufen, als dasselbe** und weil die damit beabsichtigte Wohlthat dann, wie allbekannt, oftmals zur grauenhaftesten Thierquälerei selbst wird.

Ich selbst habe oftmals gesehen, daß behufs Betäubung zahlreiche Schläge gegen den Schädel der Thiere ohne Erfolg angewendet worden sind. Aehnliche Erfahrungen liegen auch inbezug auf die Unsicherheit beim Gebrauch der oben erwähnten Schlachtapparate vor. Bei der Verschiedenheit der Schädelbildung passen dieselben entweder nicht für die einzelnen Schlachtthiere, oder es fehlt dem Schlachtpersonal die zum zweckmäßigen Gebrauche erforderliche Sachkenntniß und Uebung, und erklärt sich daraus die in sachverständigen Kreisen allgemein bekannte Thatsache, daß gerade durch die beabsichtigten Betäubungen oder bei den hierauf bezüglichen Versuchen den bei vollem Bewußtsein befindlichen Schlachtthieren oft unvermeidlich schwere und schmerzhafte Verletzungen zugefügt werden.

Noch viel schlimmer ist es um das sogenannte Nicken bestellt, bei welchem mit einem scharfen, spitzigen Instrument das verlängerte Mark zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel durchtrennt wird. Obwohl bei bester Ausführung dieser Methode, welche spezifisch sachverständige Kenntniß und Erfahrung erfordert, das betreffende Thier blitzartig zu Boden fällt und ruhig — anscheinend todt — daliegt, so empfindet es doch, da das Gehirn unverletzt ist und auch den für seine Verrichtungen erforderlichen Blutgehalt besitzt, den vollen Schmerz der erzeugten Verletzung. Während beim Schächten die Schlachtthiere unmittelbar nach dem Halsschnitt bewußtlos und ohne Empfindung sind und ihr Tod meistens schon nach zwei, spätestens aber nach vier Minuten eingetreten ist, erstreckt sich der Todeskampf derselben nach dem Genickstich, sofern sie nicht nachträglich auf eine andere Art vom Leben zum Tode befördert werden, auf fünfzehn Minuten und darüber hinaus. Das sogenannte Nicken insbesondere muß daher als eine geradezu barbarische Tötungsweise bezeichnet werden.

Nicht selten ist beobachtet worden, und ich kann dies auf Grund eigener Wahrnehmungen nur bestätigen, daß, als bei der Betäubung und Tödtung von Schlachtthieren die nacheinander angewandten Methoden der vorerwähnten Art im Stiche ließen, die betreffenden Schlachtopfer sich vor Schmerzen wie rasend geberdeten, davonzulaufen suchten und durch ihr Wildwerden das Schlachtpersonal und ihre Umgebung gefährdeten und nun erst vermittelst des Halsschnitts, nach dessen Ausführung sogleich Bewußt- und Empfindungslosigkeit sich einstellten, von ihren Qualen erlöst wurden.

Ich kann mich sonach nur dahin äußern, daß **das rituelle Schächten nicht nur keine Thierquälerei, sondern von den bisher gebräuchlichen Schlachtmethoden die am meisten humane ist.**

Sie besitzt aber, wie bereits angedeutet, auch noch den Vortheil, daß eine Gefährdung des umgebenden Schlachtpersonals durch von Natur bösartige oder durch Mißhandlung vor dem Schlachten in Wildheit versetzte große Schlachtthiere, welche bei anderen Schlachtungsweisen so häufig vorhanden ist, bei ihr völlig ausgeschlossen erscheint.

Ferner findet bei keiner Schlachtmethode aus physiologischen Gründen eine so vollkommene Ausblutung der Schlachtthiere statt, wie beim Schächten, ein sehr bemerkenswerter Umstand, der inbezug auf die äußere und innere Beschaffenheit und auf die Haltbarkeit des Fleisches von hervorragender Bedeutung ist. Während nämlich das bei jenen Schlachtweisen weniger gut entleerte Fleisch sehr häufig ein unappetitliches Aeußeres besitzt und meist, zumal in wärmerer Jahreszeit, bei höheren Temperaturen und größeren Feuchtigkeitsgehalten der Luft bald der Zersetzung anheimfällt, ist das beim Schächten der Schlachtthiere in vollkommenster Weise von Blut entleerte

Fleisch von weit besserer Qualität, hat ein schöneres, frischeres Aussehen und ist haltbarer.

Das nach jüdischem Ritus in Anwendung kommende Verfahren des Halsschnittes behufs Tötung der zum Fleischgenuß bestimmten Thiere — **das Schächten — ist nach meiner Ansicht und allgemeiner thierärztlicher Erfahrung gemäß zur Zeit noch als die zweckmäßigste Art zu bezeichnen, den Tod dieser Thiere jähe, schnell und mit möglichst geringem Maß von Schmerz für dieselben herbeizuführen.**

Außer zur Verhütung möglichster Thierquälerei empfiehlt sich das Schächtverfahren in seiner Anwendung bei Schlachtthieren auch noch aus ästhetischen und sanitären Gründen deshalb, weil durch dasselbe ein vom Blut freies, besser aussehendes und weit haltbareres Fleisch erzielt wird.

Dr. Mehrdorf,
Departements-Thierarzt.

Gutachten des Herrn C. R. Kühnert,

Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Gumbinnen.

Gumbinnen, 24. November 1893.

Nach meinen im hiesigen städtischen Schlachthause gemachten Beobachtungen und, nachdem ich mich davon überzeugt habe, wie roh und und ungeschickt der zur Betäubung der Schlachtthiere übliche Schlag auf den Schädel derselben oft ausgeführt wird, halte ich **das rituelle Schächten der Israeliten keineswegs für eine Thierquälerei,** sofern die Vorbereitungen dazu sachgemäß getroffen, insbesondere der Kopf der zu schächtenden Thiere durch den Kopfhalter von Jacob gehörig fixirt worden ist.

Ich schließe mich daher den in den Schriften von Dr. M. Kayserling und Dr. H. Ehrmann mitgetheilten, hierauf bezüglichen Gutachten an.

Kühnert
Königlicher Departementsthierarzt.

Gutachten des Herrn C. Preusse,

Veterinär-Assessors bei dem Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Westpreußen und Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Danzig.

Danzig, 24. November 1893.

Von Herrn Dr. Hildesheimer in Berlin wurde ich ersucht, eine gutachtliche Erklärung über die Fragen abzugeben:

„ob das Schächten an sich und im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden ein thierquälerisches genannt werden darf, und ob bei Innehaltung der durch die Verordnung der hohen Ministerien des Kultus und des Innern vom 14. Januar 1889 getroffenen Bestimmungen über das Niederlegen der Schlachtthiere nicht hinreichende Mittel gegeben sind, um letzteres völlig schmerzlos vorzunehmen?"

Zu den üblichen Methoden der Schlachtung derjenigen Thiere, deren Fleisch zum Genusse für Menschen bestimmt ist, gehört auch das durch die jüdischen Religionsgesetze vorgeschriebene sogenannte „Schächten". Dieses Verfahren unterscheidet sich von den anderen Schlachtmethoden in der Hauptsache dadurch, daß beim Schächten eine Betäubung der zu schlachtenden Thiere der Blutentleerung nicht vorangeht. Die bei den gewöhnlichen Schlachtmethoden vor der Blutentleerung ausgeführte Betäubung, welche in verschiedener Weise durch Erschütterung oder Verletzung des Gehirns erfolgt, hat den Zweck, die Thiere zur ordnungsmäßigen Ausführung des Bruststichs, durch welchen die Verblutung herbeigeführt wird, ruhiger zu machen. Ohne die vorherige Betäubung würden sich die Thiere dem Bruststiche auf das äußerste widersetzen, der letztere könnte dann nicht ordnungsmäßig ausgeführt werden, und es würden dadurch oft die grausamsten Thierquälereien hervorgerufen werden. Aus diesem Grunde ist daher bei den gewöhnlichen Verfahren des Schlachtens größerer Thiere vorherige Betäubung nothwendig, damit Thierquälereien möglichst vermieden werden.

Wie verhält es sich nun mit der rituellen Schlachtmethode des Schächtens? Beim Schächten wird die Blutentleerung nicht mittelst Bruststichs ausgeführt, sondern dadurch, daß der auf das äußerste gespannte Hals mittelst eines langen und scharfen Messers etwas unterhalb des Kehlkopfes in zwei bis drei rasch aufeinanderfolgenden Zügen bis auf die Wirbelsäule durchschnitten wird. Damit sich die zu schächtenden Thiere, besonders die größeren (Rinder), diesem Schächtschnitt nicht widersetzen, so werden dieselben vorher gefesselt. Nach der Art und Weise, wie diese Fesselung ausgeführt wird, entscheidet sich nun hauptsächlich die Frage, ob das Schächten eine Thierquälerei ist oder nicht. Mit ungeschickten, wenig geübten Kräften, in unzweckmäßigen, kleinen Lokalitäten und mit ungeeigneten Apparaten können bei Fesselung der zu schächtenden größeren Thiere sehr wohl erhebliche Thierquälereien ausgeübt werden. Dieselben lassen sich aber vermeiden, wenn die Fesselung mit geübten Kräften, geeigneten Apparaten und in zweckmäßigen Lokalitäten vorgenommen wird. In dieser Beziehung ist in dem obengenannten Ministerial-Erlaß vom 14. Januar 1893 eine für alle Fälle ausreichende Richtschnur gegeben worden.*) Bei Beachtung der in demselben enthaltenen Direktiven sind die Vorbereitungen zum Schächten (die Fesselung) nicht als eine besondere Thierquälerei zu bezeichnen. Thierquälereien bei den Vorbereitungen zur Schlachtung auch bei den sonst üblichen Betäubungsmethoden absolut zu vermeiden, ist gänzlich unmöglich. Das starke Niederziehen des Kopfes, bei den Bullen am Nasenringe,

---

*) Dieser Erlaß lautet:

Berlin, den 14. Januar 1889.

Zur Vermeidung unnöthiger Thierquälereien bei der jüdischen Methode des Viehschlachtens (Schächtens) sind neuerdings hier und da mehrfache Maßregeln getroffen, deren allgemeine Durchführung, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, erwünscht erscheint.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1) Das Niederlegen der größeren Thiere soll hauptsächlich durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewerkstelligt werden. Diese Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile 2c. sollen haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden, so daß die Ausführung ohne Verzug erfolgen kann.
2) Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.
3) Bei dem Niederlegen des Thieres soll der Schächter bereits zugegen sein, um unmittelbar darauf die Schächtung vorzunehmen. Letztere soll sicher und schnell ausgeführt werden.
4) Nicht nur während des Schächtungsaktes, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe soll der Kopf des Thieres festgelegt werden, da andernfalls der bewegliche Kopf des in Muskelkrämpfen liegenden Thieres nicht selten in der heftigsten Weise am Boden aufgeschlagen und namentlich an den Hörnern verletzt wird.
5) Endlich soll die Schächtung nur durch erprobte Schächter ausgeführt werden.

Indem wir die Königliche Regierung darauf aufmerksam machen, empfehlen wir die weitere Veranlassung nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse.

Der Minister der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
gez. von Goßler.

Der Minister des Innern
gez. Herrfurth.

An sämtliche Königliche Regierungen.
Ministerium d. geistl. Angel. G III 2422 M 1016
Ministerium d. Innern I A 311

vor Ausführung des Kopfschlages ist auch schon als eine, wenn auch nicht erhebliche Thierquälerei zu betrachten. Ich will dabei gänzlich von ungeschickten, nicht genügend kräftigen Schlägen 2c. absehen.

Was nun den Akt des Schächtens selbst anbetrifft, so wird durch die umfangreiche Durchschneidung aller zu beiden Seiten des Halses verlaufenden großen Blutgefäße eine sehr schnelle und ausgiebige Blutentleerung hervorgerufen. Diese schnelle Blutentleerung, welche besonders auch das Gehirn betrifft, bewirkt eine fast **momentan** eintretende Bewußtlosigkeit des geschächteten Thieres, wodurch auch **sofort** jede Schmerzempfindung aufgehoben wird. Die auf die Blutentleerung folgenden Zuckungen, welche auf das Auge des Unbetheiligten einen so unangenehmen Eindruck zu machen pflegen, sind daher nicht der Ausdruck bedeutender Schmerzen, die etwa das geschächtete Thier empfindet, sondern es sind die bei jedem Todeskampfe auftretenden Muskelkrämpfe, welche erfahrungsgemäß beim Verblutungstode besonders stark zu sein pflegen.

Die Schmerzempfindung beim Schächten beschränkt sich daher nur auf die beim Durchschneiden der Haut erzeugten Schmerzen, welche jedoch durch sehr scharfe Messer und durch geschickte Messerführung auf ein Mindestmaß reduzirt werden können. Der Akt des Schächtens selbst ist daher auch nicht als eine besondere Thierquälerei anzusehen. Da es meines Erachtens nach überhaupt keine Schlachtmethode giebt, welche völlig frei von Thierquälerei ist, so ist auch das jüdisch-rituelle Schächten nicht gänzlich frei davon zu sprechen. Unter Beachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln ist jedoch das Schächten in Bezug auf Thierquälerei anderen Schlachtmethoden nicht nachzustellen.

Ich gebe demnach mein Gutachten ab wie folgt:

Das Schächten an sich kann im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden nicht als ein besonders thierquälerisches Verfahren bezeichnet werden. Bei Innehaltung der in dem obengenannten Ministerialerlaß enthaltenen Direktiven sind die Mittel gegeben, das Niederlegen der zum Schächten bestimmten Thiere für diese möglichst schmerzlos zu machen.

C. Preusse,
Kgl. Departements-Thierarzt
und Veterinär-Assessor.

Gutachten des Herrn F. E. Winckler,

Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Marienwerder, den 10. November 1893.

Der Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herr Hirschberg, ersuchte mich um Abgabe eines Gutachtens darüber,

> ob das jüdische rituelle Schächten als eine Schlachtmethode bezeichnet werden müsse, welche als Thierquälerei anzusehen sei.

Indem ich diesem Wunsche Folge gebe, bezeuge ich auf Grund zahlreicher Beobachtungen, welche ich während meiner fast 50jährigen thierärztlichen Laufbahn bei dem durch den jüdischen Religionsgebrauch vorgeschriebenen Schächten des Schlachtviehes gemacht habe,

> **daß das Schächten niemals als eine Thierquälerei bezeichnet werden kann;**
>
> daß dasselbe vielmehr vom Standpunkte der Humanität als eine **durchaus empfehlenswerthe** Schlachtmethode anerkannt werden muß, um so mehr, als durch vollständige Entfernung des Blutes das Fleisch für den menschlichen Genuß an Werth gewinnt.

Winckler,
Departements-Thierarzt.

3.*) Gutachten des Herrn C. Müller,

Veterinär-Assessors bei dem Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Pommern und Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Stettin.

Stettin, 28. November 1893.

Auf Einladung des Aeltesten der hiesigen jüdischen Gemeindevertretung wohnte ich dem ritualen Schlachten einer Kuh mit Zurhülfenahme eines besonders zu diesem Zwecke construirten Apparats auf hiesigem städtischen Schlachthause bei. Der Zweck war derjenige, zu beurteilen, ob durch diesen Apparat alle diejenigen Nachtheile, die z. B. etwa noch bei den Vorbereitungen zum Schlachten im Interesse der Humanität gegen die Schlachtthiere bemängelt werden könnten, vollständig beseitigt sind. Der aus Eisen mit Polsterwerk bestehende Apparat ruht auf kleinen niedrigen Rädern und kann mit Leichtigkeit fortbewegt werden. Derselbe besteht aus vier Theilen, und zwar aus einer 95 cm. breiten Fußplatte mit je einer zu beiden Seiten desselben befindlichen gepolsterten Gummiwand und einem vor beiden Wänden angebrachten Kopfstücke behufs Aufnahme und Festlegung des Kopfs. Die beiden Wände können durch Charniere auf- und niedergeklappt, auch nach Eintritt des Schlachtthieres in den Apparat am oberen Rande durch eine Zahnstange an einander befestigt werden. Beim Einführen des Thieres in den Apparat, resp. auf die Fußplatte, steht die linke Polsterwand senkrecht, die rechte liegt horizontal. Letztere wird nach Eintritt des Schlachtthieres jedoch sofort gehoben, und legen sich nun beide Wände an der ganzen Körperfläche zu beiden Seiten so an, daß Körper und Füße mit Ausnahme des Halses und Kopfes bedeckt sind und vom Polster zusammengehalten werden. Beide Polsterwände werden dann durch die Zahnstange mit einander fest verbunden. Der Kopf des Thieres wird hierauf an dem Kopfstücke des Apparats so befestigt, daß er auf den Hörnern ruht. Das Thier ist nun zwischen den Polsterwänden unbeweglich und wird durch das Umlegen des Apparats mittelst einer Winde sanft zur Seite gelegt, so zwar, daß der Kopf zurückgebogen und die untere Halswand nach oben liegt. In dieser Lage wird nun der rituale Halsschnitt nach vorgeschriebener Anordnung ausgeführt. —

Das Schlachten der Kuh ging mit großer Leichtigkeit und verhältnißmäßiger Schnelligkeit von statten und ohne daß das Thier durch das Einführen in den Apparat und bei dem Umlegen desselben Beunruhigung oder Schmerzen kundgegeben hat. Die Reinigung des Apparats nach dem Schlachten ist durch Wasserspülung leicht bewirkt.

Zieht man diese Schlachtmethode in Vergleich zu derjenigen mittelst Keulung, so ist **der bedeutende Vorzug vor letzterer unverkennbar,** da alle die Widerwärtigkeiten beim Keulenschlachten, als wiederholter Kopfschlag, Losreißen der Schlachtthiere vom Befestigungsringe, Zerreißen des Stranges u. s. w., was **häufig** bei ungeschickten Fleischern beobachtet worden ist, **niemals** eintreten kann.

Meinen Wahrnehmungen nach halte ich den beschriebenen Schlachtapparat für sehr sachgemäß, sowie die Methode des Schlachtens mit demselben für sehr practisch, da durch dieselbe alle diejenigen Nachtheile, welche vor dem Schlachten im Interesse der Humanität von manchen Seiten bemängelt worden sind, vollständig beseitigt sind.

Etwaige Einwendungen gegen diese Schlachtmethode resp. gegen das rituale Schächten halte ich für ungerechtfertigt und ungerecht.

Dies wird der hiesigen jüdischen Gemeindevertretung nach bester Ueberzeugung attestirt.

Müller,
Königlicher Departementsthierarzt
und
Veterinär-Assessor.

---

*) Vgl. oben S. 21 fg.

Gutachten des Herrn H. Zimmermann,
Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Frankfurt a. O. den 23. November 1893.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom heutigen Tage, mich gutachtlich darüber zu äußern,

„ob das nach jüdischem Ritus ausgeführte Schächten (Schlachten) der Thiere als eine Thierquälerei erachtet werden kann?"

theile ich Ihnen ergebenst mit,

daß nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung sowohl, als auf Grund vieler Beobachtungen, die mir als altem beamteten Thierarzt durch Uebertragung der Controle der Fleischschau und Schlachtstätten an vielen Orten zu Theil geworden, ich **das Schächten der Thiere nach jüdischem Ritus als eine Thierquälerei nicht erachten kann, vielmehr demselben wegen seiner Sicherheit und Schnelligkeit des eintretenden Todes vor allen anderen bisher bekannten Schlachtmethoden den Vorzug geben muß.**

Eine Begründung meiner Annahme halte ich angesichts der vielen diese Frage behandelnden thierärztlichen Gutachten für überflüssig und bemerke nur, daß auch höheren Orts die Frage ihre Berücksichtigung gefunden und die Erlasse der Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten (G III 2422 M 1016) und des Innern vom 14. Januar 1889 (I A 311) an sämmtliche Königliche Regierungen etwaige störende und ungeschickte Behandlung der Thiere vor dem Schächten beseitigt haben.

(L. S.) H. Zimmermann,
Departements-Thierarzt.

Gutachten des Herrn Dr. Steinbach,
Veterinär-Assessors bei dem Kgl. Medizinal-Kollegium der Provinz Westfalen und Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Münster.

Münster, 28. Oktober 1893.

Das Schächten der Juden ist nach meiner Ansicht eine Schlachtmethode, welches wegen der Sicherheit der Tödtung und der Schnelligkeit, mit welcher es die Bewußtlosigkeit des Thieres herbeiführt, als **ein sehr gutes und keineswegs als ein thierquälerisches bezeichnet werden kann.**

Dr. Steinbach,
Veterinärassessor bei dem Kgl. Medizinal-Kollegium der Provinz Westfalen und Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Münster.

Gutachten des Herrn W. Küsener,
Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Osnabrück.

Osnabrück, den 13. November 1893.

Nach meiner mehrjährigen Erfahrung ist **die jüdische Schlachtmethode (Schächten)** für den Genuß des Fleisches **keineswegs als eine thierquälerische zu betrachten,** wenn das Niederlegen der Thiere von sachkundigen Leuten ausgeführt wird. Die Tödtung der Thiere ist eine **viel sicherere und schnellere, als der Kopfschlag und Genickstich,** der oft von nichtkundigen Händen mehrmals ausgeführt werden muß, wie die Beobachtung gelehrt hat.

Der Blutabfluß ist beim Schächten ein viel vollkommenerer, als oft bei obigen Methoden, auch das Aussehen und die Conservierung des Fleisches ein sehr günstiges.

W. Küsener,
Königl. Departements-Thierarzt des Reg.-Bezirks Osnabrück.

Gutachten des Herrn J. Wöstendiek,
Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Bochum, den 1. November 1893.

Auf Wunsch des israelitischen Lehrers Herrn Ostermann, hierselbst, mich gutachtlich über die Frage zu äußern, ob die von den Thierschutzvereinen aufgestellte Behauptung, daß die Schlachtmethode der Juden, das sogenannte Schächten, als eine Thierquälerei zu bezeichnen sei und deshalb die Art und Weise dieser Schlachtung beseitigt werden müsse, gebe ich folgende Erklärung:

Das Schächten kann nicht als Thierquälerei betrachtet werden, es ist vielmehr jeder anderen Methode, wenn nicht vorzuziehen, doch wenigstens gleichzustellen.

Bei der Schlachtung muß der Tod möglichst rasch herbeigeführt werden. Dies geschieht beim Schächten durch die rasche Blutentziehung in der kürzesten Zeit, indem **schon nach wenigen Sekunden** durch Blutleere im Gehirn ein bewußtloser Zustand eintritt und daher von einer unnöthigen Qual keine Rede sein kann.

Wenn auch durch die Schlachtmaske in der Regel ein augenblicklicher Tod erfolgt, so ist doch zu berücksichtigen, daß das Verfahren unter Umständen qualvoller und langwieriger für die Thiere werden kann, als das Schächten, und deshalb **dies mehr Sicherheit bietet, wie jede andere Schlachtmethode.** Ferner wird durch das Schächten dem Fleisch in Folge gänzlicher Blutentziehung mehr Haltbarkeit und ein besseres Aussehen gegeben.

J. Wöstendiek,
Departements-Thierarzt.

Gutachten des Herrn W. Cöster,
Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wiesbaden, 24. November 1893.

Auf Ersuchen des Herrn Dr. Kahn, Rabbiner in Wiesbaden, beantworte ich die an mich gerichtete Frage

„ob das Schächten nach jüdischen Ritus für das zum Tod verurtheilte Thier größere Qualen in sich schließe, als die anderen Schlachtmethoden,"

dahin, daß jede Todesart ihre großen Härten erkennen läßt, daß aber **gerade das Schächten dieselben mehr ausschließe, als die anderen Schlachtarten.**

Jede Schlachtung ist ein roher Akt und wird um so roher, wenn das Fixiren der Schlachtopfer nicht regelrecht erfolgt oder in Folge ungenügender Sicherheit in der Führung der Schlacht-Instrumente ausgeübt wird; in solchen Fällen muß die Schlachtung sogar als Thierquälerei bezeichnet werden, während das Schächten, von geübter Hand nach ein und demselben Modus ausgeführt, einen verhältnißmäßig raschen und **weniger qualvollen Tod zur Folge hat.**

Das Thier, welches zum Schächten bestimmt ist, muß nach Anordnung des Gesetzes so niedergelegt werden, daß ihm dadurch keine Verletzung zu Theil wird. Daß ein derartiges gewaltsames Niederlegen nicht ganz ohne Krampf erfolgt, steht fest, daß aber die Tödtung, welche bei gestrecktem Halse mit einem sehr scharfen und langen Messer in drei ohne Unterbrechung rasch aufeinander folgenden Zügen mit Sicherheit so ausgeführt wird, daß die Luftröhre, die Halsschlagadern mit den beiderseits liegenden Nervenstämmen bis fast auf die Wirbelsäule durchschnitten werden, und so in wenigen Minuten durch ein Verbluten sich auffällig machende Anämie der Großhirnrinde die Bewußtlosigkeit des geschlachteten Thieres veranlaßt und letzteres bald dadurch stirbt.

Einen weiteren Vortheil erhält das durch Schächten gewonnene Fleisch dadurch, daß es regelrecht ausblutet und dadurch haltbarer wird.

Cöster,
Königl. Departements-Thierarzt.

Gutachten des Herrn Dr. A. Lustig,

Professors an der Königl. Thierärztl. Hochschule und Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Hannover.

Hannover, den 11. Dezember 1893.

Herr Landrabbiner Dr. Gronemann hierselbst hat mich um eine gutachtliche Aeußerung darüber ersucht, ob das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren („Schächten") als thierquälerisch bezeichnet zu werden verdient.

Bei der Beurtheilung dieser Frage ist zunächst das Niederlegen und Fixiren des Thieres behufs Ausführung des Schächtschnittes zu berücksichtigen.

Das Niederlegen größerer Thiere wird im Allgemeinen für thierquälerisch erachtet.

Meiner Ansicht nach **mit Unrecht;** denn es kann sehr leicht umsichtig und ordnungsmäßig geschehen, ohne daß den Thieren dadurch Schmerzen bereitet werden.

Daß letzteres erreicht wird, bezweckt die Ministerial-Verordnung vom 14. Januar 1889, deren Befolgung beim Niederlegen größerer Thiere jede Thierqualerei ausschließt und deshalb zur Verhütung letzterer empfohlen werden muß.

Das Niederlegen der zu schächtenden Thiere geschieht auf dem hiesigen Schlachthofe unter Benutzung von Winden leicht und ohne daß von Thierquälerei die Rede sein kann. Eine viel bessere und einfachere Methode des Niederlegens von Rindvieh besteht in dem sogenannten „Niederschnüren" desselben. Man erreicht dadurch, daß die betreffenden Thiere sich von selbst ganz sanft und ruhig auf die Seite niederlegen und die Füße von sich strecken, die alsdann auf die gewöhnliche Weise gefesselt werden können. Diese Methode kann in jedem Orte und auf jedem Gehöfte von zwei Männern leicht und ohne jede Spur von schmerzhafter Einwirkung auf das niederzulegende Rind ausgeführt werden (cf. Handbuch der thierärztlichen Operationslehre von Hering, zweite vermehrte Auflage. Stuttgart 1866, Seite 23, Figur 17.)

Auch das demnächst zur Ausführung des Schächtschnittes erforderliche Strecken des Kopfes und Halses kann nicht für schmerzhaft erachtet werden.

Was nun den Schächtschnitt anlangt, so ist derselbe bei der Schnelligkeit der Ausführung und der feinen Schärfe des Messers kaum schmerzerregend. Jeder Operateur weiß, daß Thiere auf derartig ausgeführte Schnitte durch Haut und tiefer liegende Gewebsbezirke garnicht oder nur schwach reagiren.

Von nennenswerthen Schmerzen kann keinesfalls bei Ausführung des Schächtschnittes die Rede sein und auch die sogleich eintretende Blutung erzeugt keine schmerzhafte Empfindung.

Wir wissen dies ganz sicher durch Beobachtung von Thieren, welche durch zufällige oder absichtliche Verwundungen mehr oder weniger große Blutverluste erleiden oder gar an Verblutung zu Grunde gehen.

Derartige Thiere verhalten sich während der Blutung, ohne daß sie gefesselt oder befestigt sind, der Regel nach ganz ruhig und ohne irgend eine Schmerzensäußerung wahrnehmen zu lassen. Während nun nach Ausführung des Schächtschnittes das Blut aus den großen Halsgefäßen hervorstürzt, stellt sich **in wenigen Augenblicken** Bewußtlosigkeit und Empfindungslosigkeit ein, weil die Blutzufuhr zum Gehirn aufgehoben ist und damit auch die Gehirnfunction (Bewußtsein und Empfindung) aufhört.

Die hiernach auftretenden Muskelkrämpfe sind den bei der Epilepsie beobachteten gleich zu erachten und demzufolge als epileptiforme zu bezeichnen. Wie bei der Epilepsie Bewußtlosigkeit während des Krampfanfalles besteht, so muß auch bei dem Tode durch Verblutung das Auftreten ausgebreiteter Muskelkrämpfe als sicheres Zeichen der Bewußtlosigkeit und Empfindungslosigkeit der betreffenden Thiere erachtet werden.

Die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen wird erwiesen durch unsere medicinischen, insbesondere physiologischen Kenntnisse und die thierärztliche Erfahrung.

Auf Grund derselben muß hiernach mit Nothwendigkeit angenommen werden,

„daß das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren (Schächten) als eine Thierquälerei nicht betrachtet werden kann, sondern im Gegentheil als die humanste, sicherste und empfehlenswertheste Schlachtmethode bezeichnet werden muß".

In Consequenz dieses Gutachtens bin ich der Meinung, daß **das jüdische Schlachtverfahren dem allgemein gebräuchlichen durch Keulung und Betäubung vorzuziehen** ist, einmal, weil letzteres thierquälerischer ist, da außerordentlich häufig die Thiere erst nach mehreren Schlägen betäubt werden, wie man tagtäglich in größeren Schlachthäusern beobachten kann.

Ein weiterer Vorzug des Schächtens ist ein vollständigeres Ausbluten der Cadaver. Dadurch wird das Fleisch haltbarer und die Beurtheilung desselben bezüglich seiner Qualität bezw. seiner Minderwerthigkeit oder Gesundheitsschädlichkeit erleichtert.

Das jüdische Schlachtverfahren hat hiernach auch in hygienischer Beziehung Vorzüge vor dem durch Keulung und Betäubung gebräuchlichen.

Dr. Lustig,
Professor an der thierärztlichen Hochschule
und Departements-Thierarzt.

2.*) Gutachten des Herrn Dr. H. J. Esser,

Professors der Thierarzneikunde an der Universität zu Göttingen und Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Göttingen, 24. November 1893.

Auf Ihr Ersuchen erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß ich das unter dem 31. Dezember 1886 abgegebene Gutachten über die Schächtung nach jüdischem Ritus vollständig aufrecht erhalte.

Bezüglich der neuerdings mir zur Begutachtung vorgelegten Fragen:

1. „Entspricht das Schächten, d. i. der jüdische Ritus der Viehtödtung, den berechtigten Forderungen des Thierschutzes durch Sicherheit und Schnelligkeit der Tödtung?"
2. „Ist von dem Schächten ein nachtheiliger Einfluß auf die gesundheitliche Beschaffenheit des Fleisches zu befürchten?",

verfehle ich nicht, auf Grund eigener Beobachtungen im städtischen Schlachthause zu Göttingen und in Berücksichtigung der Lehren der Physiologie in Nachstehendem mich zu äußern.

ad 1. Das Schlachten der Thiere soll nach dem Gebote des allgemeinen Sittengesetzes rasch und sicher ausgeführt werden, damit denselben möglichst wenig Schmerz bereitet werde. Zu diesem Zwecke werden die Thiere gewöhnlich durch einen Keulenschlag auf den Kopf oder durch Anwendung der sogenannten Boutrole (wobei ein Bolzen durch den Schädel in das Gehirn getrieben wird) vor Vollzug der eigentlichen Schlachtung betäubt. Nach der religiösen Vorschrift der Israeliten dagegen wird das Schlachtthier zunächst gefesselt, hingelegt und alsdann mit einem Zuge die Halsdurchschneidung vorgenommen, ohne daß vorher eine Betäubung desselben stattfindet. Daß dasselbe hierbei Schmerz empfindet, ist selbstverständlich; derselbe kann jedoch in Folge des raschen Blutausströmens nur von sehr kurzer **nach Secunden** zu zählenden Dauer sein.

Bei der Beurtheilung dieser Schlachtmethode darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Schächten als eine Art priesterlicher Funktion von einem besonders examinirten Manne ausgeübt wird und zwar mit einem charakteristischen Messer, dessen Schneide haarfein und ohne die geringste Scharte sein muß. Die Ausführung des Schächtschnittes erfordert kaum mehr Zeit als eine Sekunde. Es wird eine weitklaffende Wunde erzeugt, aus welcher eine rapide Blutentleerung erfolgt. Hierdurch wird der Tod des betreffenden Thieres sicher und verhältnißmäßig rasch — durchschnittlich in 2 Minuten — herbeigeführt. Daß die energischen Bewegungen, welche das Schlachtthier bis

*) Vgl. oben S. 36.

zum Eintritt des Todes regelmäßig ausführt, nicht der Ausdruck bewußter Empfindung sein können, sondern durch die im verlängerten Marke erzeugte Blutleere hervorgerufen werden, habe ich bereits in meinem vorigen Gutachten ausgeführt.

Daß beim richtigen Gebrauch der sogenannten Boutrole der Tod der Thiere sicher und sofort nach der Application des Schlages eintritt, soll nicht bestritten werden; ich habe aber mehrfach beobachtet, daß die Thiere nach dem Schlage stehen blieben, andere zwar niederstürzten, aber sofort den Versuch machten, sich wieder zu erheben. In solchen Fällen war der Bolzen nicht in das Gehirn eingedrungen. Der Grund lag entweder darin, daß die Maske nicht paßte oder der Schlag nicht richtig ausgeführt war.

Wenn ich in dem Schächten selbst keineswegs einen thierquälerischen Vorgang zu erblicken vermag, so muß ich andererseits doch erklären, daß die Vorbereitungen zu dieser Schlachtmethode — wenigstens in den von mir beobachteten Fällen — wohl geeignet waren, Aergernis zu erregen. Bei dem Niederlegen der Thiere auf dem harten Boden entstehen leicht Quetschungen und sogar Knochenbrüche, besonders Brüche der Hornfortsätze. Auch macht es einen widerlichen Eindruck, wenn die Thiere nach dem Schächtschnitte mit dem Kopfe schlagen. Diese Uebelstände müssen aus Rücksichten der Humanität verhütet werden, und ich erkenne die Forderungen des Thierschutzes auf Abstellung derselben als durchaus berechtigt an*). In Preußen ist nun thatsächlich diese Angelegenheit durch den gemeinsamen Erlaß der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern vom 14. Januar 1889 in einer Weise geregelt worden, daß die Möglichkeit von Thierquälereien ausgeschlossen ist, sobald die Ausführung dieses an sämmtliche Königliche Regierungen ergangenen Erlasses von der Polizei ordentlich controlirt wird.

ad 2. Daß der Halsschnitt oder Bruststich, der noch vielfach auf dem Lande zur Tötung der Schlachtthiere ausgeführt wird, einen nachtheiligen Einfluß auf die gesundheitliche Beschaffenheit des Fleisches auszuüben vermöchte, ist meines Wissens noch niemals behauptet worden. Die Metzger halten — es mag die eine oder die andere Schlachtmethode zur Anwendung kommen — stets darauf, daß eine möglichst vollkommene Ausblutung der Schlachtthiere erzielt werde. Erfahrungsgemäß hat das Fleisch alsdann ein schöneres, frischeres Aussehen und läßt sich auch leichter conserviren, als wenn die Ausblutung unvollkommen geschieht. Keine Schlachtmethode gewährleistet aber nach der allgemeinen Erfahrung ein so vollständiges Ausbluten, als das Schächten.

Ich resumire demnach mein Gutachten dahin:

1) **Durch das rituelle Schächten werden die Schlachtthiere sicher und rasch getödtet.** Bei der genügenden Anzahl von Hülfsmannschaften ist **diese Schlachtmethode als eine humane, den berechtigten Forderungen des Thierschutzes entsprechende zu bezeichnen.**
2) Es ist unmöglich, daß das Schächten einen nachtheiligen Einfluß auf die gesundheitliche Beschaffenheit des Fleisches ausüben kann.

Professor Dr. Esser.

Gutachten des Herrn Dr. Arndt,

Königl. Departements-Thierarztes für den Regierungsbezirk Coblenz.

Coblenz, den 3. November 1893.

Ew. Hochwürden beehre ich mich auf Ihr Ersuchen meine Ansicht über das Schächten als Schlachtmethode in Form einer kurzen gutachtlichen Aeußerung hierunter ganz ergebenst zu übermitteln, wie folgt:

> Nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung sowohl, als auf Grund sehr vieler Beobachtungen und Vergleiche der verschiedenen Schlachtmethoden erkläre ich mich dahin, daß **das Schächten nach jüdischem Ritus im Vergleich zu den übrigen Arten des Schlachtens eine Thierquälerei nicht involvirt,** daß dasselbe vielmehr infolge der Sicherheit und Schnelligkeit des eintretenden Todes als eine **humane und durchaus zweckentsprechende Schlachtmethode zu erachten ist.**

Eine Begründung hierfür anzufügen, halte ich angesichts der vielen diese Frage behandelnden und in den wesentlichsten Punkten übereinstimmenden Veröffentlichungen für überflüssig; ich will hierzu nur noch bemerken, daß ich mich z. B. dem mir vorliegenden begründeten Gutachten des Herrn Collegen Dr. Mehrdorf vom 6. März 1893 durchweg anschließe.

Dr. Arndt,
Departements-Thierarzt.

Gutachten des Herrn F. Deigendesch.

Königl. Departements-Thierarztes des Regierungsbezirks Sigmaringen.

Sigmaringen, den 17. November 1893.

Auf die mir von Ihnen mündlich vorgelegte Frage: „ob das Schächten der Schlachtthiere, wie es nach jüdischem Ritus ausgeführt wird, eine Thierquälerei sei"?, beehre ich mich, nachstehend zu antworten:

Das Schächten besteht bekanntlich in dem Durchschneiden mittelst Querschnitt sämmtlicher Weichtheile in der Gegend des ersten und zweiten Halswirbels, es sind also; die Haut, die Luftröhre, der Schlund, die venösen und arteriellen Gefäße, der Lungenmagennerv, die sympathischen Nerven und der zurücklaufende Kehlkopfsnerv. Der Akt selbst wird von sehr geübten Leuten — Schächtern — mit einem 50 bis 70 Ctm. langen, scharfen Messer durch 2—3 schnelle Schnitte ausgeführt; dadurch strömt sowohl das arterielle wie das venöse Blut in starken Strahlen aus der Schnittwunde. In Folge dessen ist das Gehirn in einigen Sekunden blutleer, und diese Blutleere des Gehirns bedingt **sofortige** Bewußtlosigkeit. Die alsdann eintretenden Zuckungen sind aber nicht als willkürliche Schmerzensäußerungen des Thieres aufzufassen, sondern sind Reflexerscheinungen im Todeskampfe, von denen das Thier keine Empfindung mehr hat.

Demnach gebe ich mein Gutachten dahin ab, daß **das nach jüdischem Ritus ausgeführte Schächten durchaus keine Thierquälerei ist.**

Deigendesch,
Königl. Departements- und Bezirks-Thierarzt.

Gutachten des Herrn F. Peters.

Großherzogl. Landesthierarztes für Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, im Dezember 1893.

Bei Abgabe eines von mir gewünschten Gutachtens über Vorzüge und Nachtheile des jüdischen Schlachtverfahrens schließe ich mich, unter Enthaltung einer weiteren Begründung, dem von namhaften Physiologen und Pathologen gefällten Urtheil an, daß **sofort** nach Ausführung des Halsschnittes beim Entströmen des Blutes aus den durchschnittenen Kopfgefäßen Bewußtlosigkeit des Thieres eintritt und jedes Gemeingefühl erlischt. **Auch das für das Schächten vorbereitende Verfahren,** so wie es in den größeren Schlachthöfen mit Hülfe von Matratzen und Winden ausgeführt wird, **ist mit keiner Qual für die Thiere verbunden;** ob aber die Vorbereitungen ohne Verwendung dieser Hülfsmittel, die voraussichtlich in vielen Fällen nicht zur Verfügung stehen, schmerzlos für die Thiere bleiben, kann ich nicht entscheiden, da ich Beobachtungen hierüber in genügender Zahl nicht gemacht habe.

*) Jede auf Abstellung dieser etwaigen Mißstände, für welche übrigens nicht den Schächter (der erst bei Vollziehung des Schächtschnittes in Funktion tritt), sondern den Metzger ein Verschulden trifft, gerichtete Verbesserung wird Seitens der Israeliten schon deshalb durchgeführt, weil eine körperliche Verletzung des Schlachtthieres, wie Rippenbrüche, Brüche des Hüftbeins 2c., das Fleisch des betreffenden Thieres rituell ungenießbar macht (Jore Deah 58, 10), das Schächten somit völlig zwecklos ist. Der Herausgeber.

Dem gegenüber ist aber die Thatsache zu beachten, daß bei der sonst allgemein üblichen Tödtung durch Kopfschlag unter Maske sowie durch Keulung, besonders kleinerer Thiere, arge Mißhandlungen durch Fehlschläge in solchem Umfange vorkommen, daß die aus den Vorbereitungen zum Schächten sich etwa ergebenden Mißstände wohl vollständig durch sie aufgewogen werden.

Es erscheint mir daher **nicht** gerechtfertigt, daß vom Gesichtspunkt des Vermeidens thierquälerischer Handlungen der sonst üblichen Tödtungsart ein Vorzug vor dem Schächtverfahren eingeräumt werde.

Peters,
Oberthierarzt.

Gutachten des Herrn C. Cassebohm,

Großherzogl. Oldenburgischen Landesthierarztes in Birkenfeld.

Birkenfeld, den 20. April 1887.

Dem Herrn Emanuel Goldschmidt als Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Birkenfeld, bezeuge ich auf dessen Wunsch gern, daß ich häufig Gelegenheit hatte, dem Schlachten des Viehes nach mosaischem Ritus, dem Schächten, beizuwohnen, und gefunden habe, daß **diese Schlachtmethode der rasch durch die Verblutung eintretenden Bewußtlosigkeit wegen als eine der besten anzusehen ist.**

(L. S.) Cassebohm,
Landesthierarzt.

Gutachten des Herrn W. Eber,

Medizinal-Assessors für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und Leiters der Veterinär-Klinik in Jena.

Jena, den 5. December 1893.

Auf Ihre an mich gerichtete Frage,

ob das Schächten an sich und im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden thierquälerisch zu nennen ist,

erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich das rituelle Schächten aus dem Schlachthause in Berlin kenne und daß ich **in dem Verfahren eine thierquälerische Handlung nicht zu erkennen vermag,** wenn das Niederlegen größerer Thiere von geübten Leuten vorgenommen und der Schächtschnitt sofort nach dem Strecken des Halses ausgeführt wird.

Die Begründung hierfür ist in den mir vorliegenden Gutachten so eingehend gegeben, daß ich mich wohl auf diese kurzen Zeilen beschränken kann.

W. Eber.

Gutachten des Herrn Joh. Burger,

Herzogl. Landes- und Hof-Thierarztes in Coburg.

Coburg, den 12. November 1893.

Ich unterlasse es, die verschiedenen Schlachtmethoden eingehend zu beschreiben, weil dieses bereits durch eine große Zahl von Veterinär-Autoritäten in den mir zur Einsicht übergebenen Gutachten ausführlich geschehen ist, und beschränke mich daher bezüglich der Frage, „ob das nach israelitischem Ritus übliche Schächten des Schlachtviehes als Thierquälerei zu betrachten sei", auf folgende Erklärung:

In den mir ebenfalls vorliegenden, auf Versuche und Beobachtungen gestützten Gutachten von Professoren der physiologischen Institute Berlin, Bonn, Halle, Lausanne, Wien und Würzburg ist mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß durch möglichst rasche Verblutung, wie es beim Schächten geschieht, Bewußtsein und Schmerzempfindung in wenigen, **höchstens 10 Secunden** erlöschen, also in nahezu gleicher Zeit wie beim Schlagen mit dem Beile und dem Schlagbolzen — vorausgesetzt, daß schon der erste Schlag ein tödtlicher ist, während beim Genickstich in der Regel noch das Schlagen mit dem Beile nachfolgen muß, somit der Schlachtact von längerer Dauer ist, wie beim Schächten.

Ferner habe ich seit einer Reihe von Jahren alle zur Zeit üblichen Schlachtmethoden gelegentlich der Vornahme der Fleischbeschau ausführen sehen. Bei allen diesen Methoden ist es zur Verhütung von Thierquälerei absolut nothwendig, daß dieselben von geübter Hand und möglichst rasch vollzogen werden.

Um aber die eine oder andere Schlachtmethode mit Sicherheit ausführen zu können, muß dieselbe erst erlernt werden, und die Gegenstände, an denen gelernt wird, sind die armen Thiere. Am schwersten ist bekanntlich das Schlagen mit dem Beile, minder schwer das Schlagen mit dem Schlag- oder Bolzen-Hammer und der Genickstich, am leichtesten das Schächten zu erlernen. Bei den ersteren Methoden schlachtet der Metzger das Thier selbst, somit auch Gesell und Lehrling, während beim Schächten eine eigene Persönlichkeit — „der Schächter" — ausschließlich das Schlachten besorgt, somit hier auch eine viel größere Sicherheit bezüglich der Ausführung gewährleistet wird.

Das Betäuben mit einem Schlage auf den Kopf nach dem Schächten halte ich für zwecklos.

Nach dem voraus Angeführten habe ich die mir gestellte Frage mit **„Nein"** zu beantworten, d. h.: **„weder das Schächten noch die Vorbereitung hierzu ist als Thierquälerei zu begutachten,** wenn dieselben in der vorgeschriebenen Weise ausgeführt werden." Geschieht dieses bei den anderen üblichen Schlachtmethoden nicht in gleicher Weise, so sind dieselben mindestens ebenso, wenn nicht noch mehr Thierquälerei, als wie das Schächten.

Joh. Burger,
(L. S.) Herzogl. Landes- und Hofthierarzt.

Gutachten des Herrn J. Baumert,

Fürstlich-Lippeschen Hof- und Gestüts-Thierarztes, Kreisthierarztes des Kreises Detmold.

Detmold, den 14. November 1893.

Dem Ersuchen des Herrn Lehrers Plaut zu Detmold, meine Ansicht über die Schlachtung der Hausthiere zu äußern, namentlich darüber, ob die nach mosaischem Ritus ausgeführte Schächtung als Thierquälerei zu betrachten sei, komme ich wie folgt nach:

Den anliegenden Gutachten über die Schächtung schließe ich mich vollständig in der Beziehung an, daß dieselbe **keine Thierquälerei** ist. Aus denselben geht zur Genüge hervor, daß das Für und Wider in dieser Frage nach jeder Richtung hin wohl erwogen ist, und es bedarf daher meinerseits nicht der Anführung fernerer Gründe.

Wenn wir auch durch unser subjektives Gefühl nicht in der Lage sind, ein sicheres Urtheil abzugeben, so lehrt doch der Augenschein, daß der Tod durch die ungemein schnelle Entleerung des Blutes aus den zu- und abfließenden Hirngefäßen und eine noch früher eintretende Bewußtlosigkeit **sehr rasch** eintritt.

Wie verschiedene Versuche nachgewiesen haben, stellt sich die Bewußtlosigkeit schon nach **15—20 Sekunden** ein, mithin kommen die Schmerzempfindungen auch nicht länger zur Geltung.

Die Ausführung des Schächtens selbst, wie ich mich in Detmold und Lage durch den Augenschein überzeugt habe, liegt, wie überhaupt, in den Händen sehr geübter Leute und nimmt, durch die Schärfe des dazu gebrauchten langen und breiten Messers begünstigt, nur **einige Secunden** in Anspruch.

Jede andere Art der Schlachtung wird auch im allergünstigsten Falle die Schmerzempfindung hervorbringen, wie hier die Durchschneidung der Halsmuskeln, der Luftröhre, der Blutgefäße und Nerven.

Was die Vorbereitungen zur Schächtung anbelangt, die Fesselung und Niederlegung, so lassen sich diese **vollständig schmerzlos** für das betreffende Thier ausführen.

Baumert,
Hof- und Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn A. Lungershausen,
Fürstl. Marstall- und Landes-Thierarztes für Schaumburg-Lippe.

Bückeburg, 3. Dezember 1893.

In Erwiderung Ihrer Anfrage beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen:

Ich halte das Schächten weder an sich, noch im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden für eine Thierquälerei.

Was die Vorbereitungen zum Schächten, das Fesseln, Niederlegen 2c., betrifft, so können dieselben, wenn mit roher Gewalt und plumper Ungeschicklichkeit ausgeführt, wohl mit Qualen für das Schlachtthier verknüpft sein, aber bei einiger Geschicklichkeit und unter Innehaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln (wie sie z. B. in dem Erlaß der hohen Preußischen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten d. d. 14. Januar 1889 angeordnet sind) so vorgenommen werden, daß **Thierquälereien dabei ausgeschlossen sind.**

A. Lungershausen,
Fürstlicher Landesthierarzt.

Gutachten Herrn C. A. Hosaeus,
Fürstl. Bezirksthierarztes für Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen, den 8. November 1893.

Auf den Wunsch des Herrn Rabbiners Professor Heidenheim hierselbst bezeuge ich hierdurch, daß, soweit meine Beobachtungen an „geschächteten" Thieren reichen, **dieser jüdische Schlachtmodus wegen der Leichtigkeit und Sicherheit der Ausführung zu den besten Schlachtmethoden gezählt werden muß.**

Hosaeus,
Fürstl. Bez.-Thierarzt.

Gutachten des Herrn A. Sosna,
Polizei-Thierarztes für Bremen.

Bremen, den 5. November 1893.

Der an mich gerichteten Aufforderung entsprechend, ein Urtheil darüber abzugeben, ob das Schächten der Thiere, insbesondere im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden, ein thierquälerischer Akt ist, gebe ich mein Gutachten dahin ab:

1. **Das Abschlachten der Thiere nach jüdischem Ritus, vermittelst des Schächtschnitts, ist eine rationelle, wenig schmerzhafte und schnelle Schlachtmethode.**
2. **Die Schächtung hat vor den andern Schlachtmethoden den Vorzug der unbedingten Sicherheit.**
3. **Vom hygienischen Standpunkte aus ist dieselbe,** weil sich das Fleisch wegen völliger Ausblutung besser hält, **die richtigste.**

Gründe:

Sowohl in meiner früheren Wirksamkeit als Hauptthierarzt am Bremischen Schlachthofe, als in den späteren Jahren in meiner jetzigen Amtsthätigkeit habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, das Schächten der Thiere nach jüdischem Ritus zu beobachten, und es lag nahe, daß sich mir Fragen, wie die oben angeführte, wegen ihres Interesses sowohl vom humanen als wissenschaftlichen Standpunkte aufdrängen und zum Studium veranlassen mußten. Das hieraus gewonnene Urtheil gestatte ich mir im Nachstehenden zu erläutern.

Das Schächten wird stets durch einen sachkundigen Mann mit großer Fertigkeit vollzogen. Hierzu bedient sich der Schächter eines langen, haarscharfen Messers aus sehr dünnem Stahl, das er in der Gegend des ersten und zweiten Halswirbels mit eminenter Sicherheit und Schnelligkeit in zwei bis drei Zügen durch sämmtliche Muskeln, Blutgefäße, Nerven, durch die Luftröhre und den Schlund bis auf den Halswirbel führt. Das Blut ergießt sich sogleich mit großer Heftigkeit aus den Gefäßen, und es tritt im Zeitraum von **einigen Sekunden** eine Anämie (Blutleere) des Gehirns ein, welche die **sofortige Bewußtlosigkeit** des Thieres zur Folge hat.

Diese Bewußtlosigkeit zu erzeugen, ist ja aber gerade der hauptsächlichste Grund, daß bei den anderen Schlachtmethoden der Kopfschlag ausgeführt, resp. bei der Schlagmaske (Bouterole) der Dorn in das Gehirn getrieben wird. Denn durch die hierdurch erfolgende sofortige Betäubung des Thieres wird es für das nachherige Abschlachten unempfindlich gemacht.

Der Grund nun, weshalb das Schächten dem Unkundigen einen so mißlichen Eindruck bereitet, liegt darin, daß die Thiere nach diesem Akte noch längere Zeit hindurch anscheinend schmerzhafte Lebensäußerungen bekunden (Bewegungen mit den Gliedmaßen, Röcheln 2c.). Diese Erscheinungen sind aber nur **scheinbar** schmerzhafte, in der That jedoch hat das Bewußtsein, und mit ihm das Gefühl, die Thiere vollständig verlassen. Denn alle diese Bewegungen, welche vom Rückenmarke ausgehen, sind unwillkürliche, automatische, das sterbende Thier hat hiervon durchaus keine Wahrnehmung und Empfindung, weil das Gehirn in Folge der Blutleere aufgehört hat, zu functioniren. Der Tod durch schnelle Verblutung ist jedoch kein schmerzhafter, wie tausendfältig verbürgte Beispiele bei Menschen, die durch plötzliche große Blutverluste ohnmächtig (also bewußtlos) und unempfindlich wurden, beweisen.

Es würde sich also nunmehr um die Frage handeln, ob der Schnitt an und für sich den Thieren bedeutende Schmerzen verursacht. Aber auch dies muß im Großen und Ganzen verneint werden. Denn der Schnitt geschieht mit einem äußerst scharfen, dünnen Messer und wird sehr schnell ausgeführt. Es ist bekannt, daß selbst diejenigen Körpertheile, welche sehr nervenreich sind, bei schneller Trennung durch ein scharfes Instrument, nur wenig schmerzlich affizirt werden. Aus diesem Grunde wird auch die nervenreiche Haut das Gefühl des Schmerzes bei einem schnellen Durchschneiden nur gering zur Wahrnehmung gelangen lassen, und die Trennung der Vagus-, Sympathicus- und Recurrens-Nerven wird ebenfalls nur eine momentane Schmerzensäußerung, gleichzeitig aber auch eine Lähmung der dahinter gelegenen Brust- und Bauchorgane, besonders des Herzens und der Lunge, hervorrufen. Im Uebrigen ist die Sensibilität der Wiederkäuer eine bedeutend geringere, als sie bei andern Thieren sich bemerkbar macht. Ein jeder Veterinair wird dies durch Hunderte von Beispielen aus seiner Praxis der Wundbehandlung bei denselben erfahren haben. Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die vorherige Betäubung der Thiere durch einen richtig geführten Schlag auf's Haupt eine vollständige Gefühllosigkeit erzeugt, aber ein Jeder kann sich täglich davon überzeugen, in wie wenigen Fällen schon der erste Schlag genügt, um diesen Effekt zu erreichen. Oft fallen 4—5 und mehr Schläge, bis das Thier qualvoll zusammenbricht, und Aehnliches kann sich beim Gebrauch der Schlachtmaske ereignen, wenn der Dorn eine schiefe Richtung nimmt. Daß dann der Tod ein qualvoller sein muß, liegt auf der Hand. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß eine Durchschneidung des Rückenmarks zwischen dem Hinterhaupte und dem ersten Halswirbel, wie sie stellenweise wohl ausgeführt wird, niemals sofortigen Tod erzielt, denn die Durchschneidung des Rückenmarks hinter dem Vagus-Centrum bedingt nur eine Lähmung, die Empfindung jedoch wird nicht aufgehoben; nur die Verletzung des Lebensknotens führt plötzlichen Tod herbei.

Vergegenwärtigt man sich alle diese Momente, so drängt sich Einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß die Schächtung durch die mosaische Gesetzgebung zum Theil auch aus humanen Rücksichten, um den Tod des Thieres möglichst quallos zu gestalten, angeordnet worden ist. Es darf hierbei vom hygienischen Standpunkte nicht außer Acht gelassen werden, daß die vollkommene Ausblutung, welche die Schächtung zur Folge hat, eine bessere Conservirung des Fleisches ermöglicht.

Demgemäß kann ich mein Gutachten nur dahin abgeben:

1. **Die Schächtung ist kein thierquälerischer Akt.**
2. **Die Schächtung hat vor den andern Schlachtmethoden den Vorzug der unbedingten Sicherheit,**
und
3. **Die Schächtung ermöglicht eine bessere Conservirung des Fleisches.**

(L. S.) Sosna,
Polizeithierarzt für Bremen (Stadtgebiet).

Gutachten des Herrn P. J. A. Fenner,

Polizeithierarztes der freien und Hansestadt Lübeck.

Lübeck, den 13. November 1893.

Infolge mündlicher Aufforderung des Rabbiners Herrn Dr. Carlebach in Lübeck, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob mit der jüdischen Schlachtmethode des Schächtens Thierquälerei verbunden ist, erkläre ich hierüber Folgendes:

Jede Tödtung bei Thieren, welche durch die Blutentziehung zum menschlichen Genusse vorbereitet werden sollen, ist eine Qual für das Schlachtopfer, und kann es sich bei gegebener Frage nur darum handeln, ob das Schächten dem Thiere unnütze und große Qualen verursacht.

Obwohl die Thierschutzvereine in jetziger Zeit oft viel Gutes schaffen, so wären sie doch zur Zeit des jüdischen Reformators Moses vollständig überflüssig gewesen, denn damals hatte sich die Religion der Thiere angenommen und zum Schutze der Thiere Gesetze erlassen, welche noch heute nach 3000 Jahren als unübertroffen dastehen. Das Gebot des Schächtens gründet sich auf die Stelle im fünften Buche Mosis 12, 21, wo der Gesetzgeber zum Volke sagt: „Schlachte von Deinen Rindern oder Schafen, die Dir der Herr gegeben hat, wie ich Dir geboten habe." Die Juden nehmen also an, daß unter den Geboten, welche Moses aus dem Munde des Herrn auf dem Berge Sinai empfing, sich die auf das Schächten bezüglichen Verordnungen befanden, und ist für die Israeliten das rituelle Schlachtgebot göttlichen Ursprungs und ihnen durch ihr Religionsgesetz vorgeschrieben.

Aus den im Talmud an den Schächter gestellten Anforderungen erachte ich diese Schlachtmethode nicht etwa als eine einfache Schlachtung, sondern in der Voraussetzung, daß der Schächter stets auf die fünf verschiedenen Hauptvorschriften genau achtet, als eine Schlachtkunst.

Derjenige Beobachter, welcher die Vorbereitung zum Schlachtakte, d. h. das Fesseln, Niederlegen und das Richten des Halses resp. des Kopfes des Thieres schon ein thierquälerisches Verfahren nennt, quält sich mit seinen nichtssagenden Gedanken am meisten; das Thier selbst ist bei dieser Manipulation frei von Todesangst. Der Schächtschnitt, ausgeführt von Seiten eines vom zuständigen Rabbiner geprüften Kultusbeamten durch einen unausgesetzten Zug mit einem sehr scharfen Schächtmesser, welcher in 1—1½ Sekunden den Hals bis zur Wirbelsäule durchtrennt, verursacht zwar einen plötzlichen Schmerz im Moment der Hautdurchschneidung, jedoch kommt diese Schmerzäußerung während des Schnitts weder zur Wahrnehmung des Beobachters, noch kaum zum Bewußtsein des Thieres in Folge der alsbald eintretenden Hirnanämie.

Die durch den Halsquerschnitt entstandene klaffende Wunde, wodurch die Haut mit dem darunter liegenden Zellgewebe, der Halshautmuskel, die Brustbeinkiefermuskeln, Brustbeinzungenmuskeln, Brustbein-Schildmuskeln, Schulterzungenbeinmuskeln, Arm-Wirbel-Warzenmuskeln, die Luftröhre, der Schlund, die Jugularvenen, die beiden Carotiden, der Lungenmagennerv, der von ihm abgehende untere Kehlkopfsnerv und der große sympathische Nerv durchschnitten wird, mag vielleicht dem Laien schreckenerregend vorkommen, jedoch beweist die Physiologie, daß durch die in Folge Durchschneidung der hauptsächlichsten Blutgefäße am Halse, welche dem Gehirn Blut zuführen und von ihm zurückleiten, sofort eintretende gewaltige Blutung unmittelbar darauf Blutleere im Gehirn und hiermit Lähmung des Gehirns resp. Ohnmacht und Bewußtlosigkeit erfolgt, so daß sich die Thiere während des Ausströmens des Blutes in einem Zustande der Bewußtlosigkeit befinden. Der Halsschnitt ist, wenn auch dem Gehirn durch die arteria vertebralis noch augenblicklich wenig Blut zugeführt wird, dem vollständigen Köpfen gleich zu erachten. Vielfach werden von Unkundigen die nach dem Schächten eintretenden heftigen Bewegungen als Schmerzäußerungen angesehen, jedoch sind diese epileptiformen Zuckungen nichts weiter als Zeichen des geschwundenen Bewußtseins. Der Halsschnitt verursacht zwar heftigere Bewegungen wie jede andere Schlachtmethode, jedoch führt er, weil diese schmerzlosen Zuckungen mit gleichzeitiger Respiration noch kurz vor dem gänzlichen Ableben bestehen, zur vollständigsten Ausblutung, aus welchem Grunde das Fleisch dieser Thiere weniger geneigt ist zur Fäulniß.

Hervorzuheben ist noch, daß der Halsschnitt beim Schächten durch die Art der Fesselung der Thiere und Fixirung des Kopfes niemals mißlingen kann, weswegen diese Vorbereitung zur Schlachtung einen sehr großen Vorzug vor allen anderen Schlachtmethoden hat.

Ich nehme an,

> **daß die rituelle Schlachtmethode der Juden nicht als eine Thierquälerei anzusehen ist und diese Schlachtart bei einem Thiere nicht mehr Qualen hervorruft, wie jede andere,** vorausgesetzt, daß sie wirklich so vollzogen wird, wie sie der jüdische Gesetzgeber hat durchgeführt wissen wollen.

Fenner,
Polizeithierarzt der freien und Hansestadt Lübeck.

Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern in Wien,

mitgetheilt durch den k. k. Statthalter von Steiermark an den Stadtrath der Landeshauptstadt Graz.

Z. 9940. (Abschrift)

An den Stadtrath
Graz.

Auf die vom Stadtrathe unterm 10. Jänner l. J. Z. 103.698 gestellte Anfrage, ob ein allgemeines Verbot des bei den Juden üblichen „Schächtens" der Schlachtthiere zu gewärtigen sei, wird dem Stadtrath in Folge

Erlasses des k. k. Ministeriums
des Innern vom 11. lmts. Z. 2560.

eröffnet, daß

> **„die im Jahre 1888 über die bei den Israeliten übliche Methode des „Schächtens" der Schlachtthiere durchgeführten Erhebungen zu dem Ergebnisse geführt hatten, daß, wenn alle Bestimmungen des Rituals erfüllt werden, in der Methode des Schächtens eine thierquälerische Handlung nicht gefunden werden kann, daher auch für das Ministerium des Innern eine Veranlassung nicht vorliegt, um gegen dieselbe einzuschreiten".**

Graz, am 19. April 1893.

Der Statthalter:
Kübeck.

Gutachten der Herren J. Magin und F. Moelter,

Städtischer Oberthierärzte im Schlacht- und Viehhof zu München.

München, im Dezember 1893.

Motto: In necessariis unitas
In dubiis libertas
In omnibus caritas.

Zur Abgabe eines Gutachtens über das „Schächten" aufgefordert, stehen wir nicht an, diesem Ansinnen nachzukommen, umsomehr als diese infolge fortgesetzter, lebhafter Agitation der Thierschutzvereine schon wiederholt aufgerollte Frage auch in neuester Zeit wieder die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise sowohl als auch der Behörden und des großen Publikums auf sich gelenkt hat, weshalb eine eingehende Erörterung derselben von fachkundiger Seite in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung nur nach allen Richtungen hin aufklärend und berichtigend wirken kann.

Wir halten uns hiezu sogar für moralisch verpflichtet, da uns in unserem Wirkungskreise am Schlachtviehhofe wie nicht leicht Anderen Gelegenheit geboten ist, die Procedur des Schächtens fast alltäglich genau zu beobachten und diese Schlachtmethode nach israelitischem Ritus mit den übrigen sonst noch üblichen Tödtungsarten der Hausthiere zu vergleichen.

Beim eingehenderen Studium dieser Frage sind wir auf verschiedene Punkte gestoßen, deren genauere Aufklärung eine Reihe von speciellen Beobachtungen und Versuchen erforderte, um in dem Streite für und gegen das Schächten über eigenes Material verfügen zu können.

Solange sich die Menschheit in ihrer großen Mehrzahl den vermeintlich allein heilbringenden Lehren der Vegeterianer hartnäckig verschließt, bleibt uns wohl nichts anderes zu thun übrig, als die uns so lieben und nützlichen Hausthiere zu mästen und endlich nach dem Recht des Stärkeren der Schlachtbank zuzuführen, um ihr nahrhaftes und wohlschmeckendes Fleisch als Speise für uns verwenden zu können.

Um diesen Zweck erreichen zu können, sind wir nun gezwungen, den zum Schlachten bestimmten Thieren schon vorher vielfach Schmerzen und Plagen zu bereiten.

Ein großer Theil derselben erleidet bereits im Stalle der Producenten durch die äußerst schmerzhafte Operation des Castrirens, durch Entziehung von frischer Luft, Licht und Bewegung bei wohl reichlicher, aber nicht immer dem Körper zusagender Ernährungsweise mannigfaches Ungemach.

Welchen Mißhandlungen und durch den Zwang der Verhältnisse bedingten Strapazen die Schlachtthiere überdies auf dem Transporte ausgesetzt sind, das entzieht sich größtenteils der öffentlichen Beobachtung.

Dem mit diesen Dingen vertrauten Fachmanne aber erscheint der kurze wenn auch gewaltige Schmerz, welcher bei jeder Tödtung entstehen muß, gering im Vergleiche zu diesen meist lange währenden Qualen und Unbequemlichkeiten, welche die Mastthiere vor ihrem Gange zur Schlachtbank durchzukosten haben.

Wie Dr. Ostertag in seinem „Handbuch der Fleischbeschau" treffend anführt, ist das Schlachten an und für sich überhaupt stets ein widerwärtiges Schauspiel, und bei aller möglichen humanen Rücksichtnahme auf die Thiere muß doch immer der Hauptzweck des Schlachtens, nämlich die Gewinnung eines möglichst guten und haltbaren Fleisches obenan stehen. Selbst die umsichtigste und schonendste Behandlung der Schlachtthiere wird indes den üblen Eindruck nicht verwischen können, den die Procedur des Schlachtens überhaupt auf das menschliche Gemüth ausübt.

Je nach Geistesbildung und Gemüthsveranlagung wird allerdings die Wirkung dieser Eindrücke sehr verschieden sein, und während sich der Eine entrüstet abwendet, bleibt ein Zweiter gleichgiltig und ein Dritter verroht gänzlich unter dem Drucke solcher alltäglichen Erlebnisse.

Deshalb sollten auch sensible und unberufene Personen sich von den Schlachtstätten fern halten, und es ist dies mit ein Grund, warum in vielen Central-Schlachthöfen Nichtbeschäftigten der Eintritt verboten ist.

Die Hauptrolle spielen bei der Tödtung der Thiere die verschiedenen Schlachtmethoden bezw. deren exacte Durchführung.

Im Allgemeinen muß jede Methode als gut und zweckmäßig erachtet werden, welche für das Thier möglichst schmerzlos rasch und sicher, das ist unter Ausschluß störender Zwischenfälle, von kundiger Hand ausgeführt, und durch welche zugleich die weitgehendste Ausnutzung aller thierischen Theile und die bestmögliche Haltbarkeit des Fleisches bedingt wird.

Nicht minder kommt auch noch die möglichste Sicherung der hiebei beschäftigten Personen in Betracht.

Sehen wir nun zu, in welcher Weise die zur Zeit meist üblichen Schlachtmethoden und namentlich das Schächten diesen Anforderungen gerecht werden.

Die gebräuchlichsten Schlachtmethoden sind:

Der Genickstich, der Genickschlag, der Stirnschlag mit Beil oder Bouterolle, die Schußmaske und das Schächten.

Der Genickstich, auch „Knicken" genannt, wird am Besten mit einem dolchartigen zweischneidigen Messer ausgeführt, welches in der Genickgrube angesetzt und mit einem kräftigen Rucke zwischen dem Oberhauptbein und ersten Halswirbel eingestoßen, das verlängerte Mark durchschneidet und so die wichtigsten Nervencentren für die Athmung, für die Herz- und Gefäßthätigkeit und ein Krampfcentrum zerstört bezw. in ihrer Wirkung beeinträchtigt. Häufig wird hiebei wohl auch nur das Rückenmark durchschnitten. Die Blutentziehung geschieht alsbald durch den Brust- oder Hals-Stich, d. h. Durchschneiden der vorderen Aortenäste oder der Blutgefäße des Halses.

Die Ausführung des Genickstiches erfordert immer eine gewisse Fertigkeit und große Uebung.

Obwohl aber diese Tödtungsart bei gelungener Durchführung auf den Laien einen minder widerlichen Eindruck zu machen pflegt, weil die Thiere sofort zusammenstürzen und fast regungslos liegen bleiben, so muß sie doch von jedem Sachverständigen als die grausamste unter den bei uns üblichen Schlachtmethoden bezeichnet werden, indem die gewiß schmerzhafte Durchschneidung des verlängerten Markes oder des Rückenmarkes bei vollem Bewußtsein des Thieres erfolgt und daraufhin zwar sofortige allgemeine Lähmung, aber keineswegs ein Schwinden der Empfindung und des Bewußtseins eintritt. Die Empfindungs- und Bewußtlosigkeit wird vielmehr erst durch die infolge der nachherigen Blutentziehung entstandene Blutleere im Gehirn herbeigeführt.

Diese Methode besitzt ferner den Nachteil, daß die Verblutung infolge Zerstörung eben erwähnter Nervencentren und wegen des Mangels von Muskelkrämpfen nur eine unvollkommene sein kann, so daß das Fleisch solcher Thiere weniger haltbar ist; sie entspricht also weder den humanitären, noch den sanitären Anforderungen, welche an eine gute Tötungsart zu stellen sind.

Der Genickschlag wird mit einem Hammer oder einer Keule ausgeführt und ist in seiner Wirkung dem Genickstich ähnlich zu erachten, nur dürfte hiebei infolge der kaum vermeidlichen gleichzeitigen Gehirnerschütterung wenigstens partielle Bewußtlosigkeit eintreten.

Der Stirnschlag wird mittelst der Keule (Knopfbeil) vollzogen, und ihm schließt sich unmittelbar darauf die Blutentziehung durch den Bruststich an.

Infolge allgemeiner Erschütterung oder Zertrümmerung des Gehirns wird hiebei ein sehr hoher Grad von Betäubung erreicht, vorausgesetzt, daß der Schlag mit großer Kraft ausgeführt wird und die richtige Stelle trifft.

Weniger abhängig von Zufälligkeiten ist die Tödtung durch Application der Schlachtmaske (Bouterolle).

Die Bouterolle besteht aus einer im Mittelpunkte durchbohrten Eisenplatte, in deren Umgebung Ledertheile und Riemen derart befestigt sind, daß die Maske die Augen des Thieres bedeckt und rasch und bequem am Kopfe angelegt werden kann. Durch die in der Mitte befindliche, mit einem kurzen, senkrecht zur Platte stehenden Hohlcylinder versehene Oeffnung wird nun ein ca. fingerdicker eiserner Stift, dessen unteres Ende konisch ausgehöhlt ist und dessen scharfer Rand das Abgleiten an der Haut verhindert, mittels eines schweren hölzernen Hammers in das Gehirn eingetrieben.

Beim gut ausgeführten Stirnschlage, gleichviel, ob dies mit dem Beile oder mittelst der Bouterolle geschieht, tritt sofort wenigstens theilweise Betäubung ein, und die Thiere stürzen mit einem Male zusammen. Aber damit ist die Bewußtlosigkeit, wie vielfach angenommen wird, nicht

vollendet, sondern es bedarf hiezu noch mehrerer kräftiger Schläge mit dem Beile, bis die Schädeldecke und das Gehirn zertrümmert ist.

Ueberhaupt wird offenbar auch durch den Stirnschlag ein völliges Schwinden des Bewußtseins und der Empfindung nicht sofort und absolut erreicht, denn die Thiere reagiren sehr lebhaft gegen den Brust- oder Hals-Stich, der ihnen im betäubten Zustande behufs Blutentziehung beigebracht wird, und erst kürzlich konnten wir an einem völlig betäubten Thiere während des Ausblutens leises Stöhnen beobachten. Zum Mindesten müssen diese Erscheinungen als ein Zeichen der fortbestehenden Reflexerregbarkeit des Kleinhirns aufgefaßt werden.

Trifft jedoch der erste Schlag mit dem Beile, wie dies **nicht selten** geschieht, die Stirne nur zu schwach oder an unrichtiger Stelle, dann wird dem Thiere offenbar ein großer Schmerz verursacht und das Gefühl des Zuschauers hochgradig verletzt.

Das urwüchsige Schlagen mit dem Beile, namentlich beim Fehlschlagen häufig von einem johlenden, höhnenden Geschrei der umstehenden Burschen begleitet, übt unfehlbar einen verrohenden Einfluß auf das Gemüth des ungebildeten Menschen aus, weil hier lediglich der rohen menschlichen Kraft dem armen wehrlosen Thiere gegenüber freier Spielraum gewährt ist.

Durch die Handhabung des Beiles wird auch die Umgebung immer mehr oder weniger gefährdet.

Bei Anwendung der Bouterolle kann der erste und wichtigste Schlag mit größerer Sicherheit geführt werden als mit dem Beile, und in der Regel stürzt auch das Thier, etwa schwere Bullen ausgenommen, auf den ersten Schlag anscheinend bewußtlos zusammen, so daß diese Schlachtmethode auf das Gemüth des Zuschauers weniger widerlich einwirkt.

Die Betäubung sollte aber dann nach Abnahme der Maske durch einige nachfolgende wohlgezielte Schläge mit dem Beile vollendet werden, wie dies auch im hiesigen Schlachthause geschieht.

Die in manchen Städten noch übliche spätere Einführung einer Stahlsonde oder eines spanischen Rohres in das durch den eingedrungenen Stift verursachte Loch in der Schädeldecke behufs Zertrümmerung des Gehirns muß indeß als eine geradezu abscheuliche Procedur bezeichnet werden,*) und die heftigen Bewegungen der Thiere, nicht selten mit dumpfem Brüllen untermischt, zeigen deutlich, daß durch das Eintreiben des Stahlstiftes allein noch lange keine vollständige Empfindungslosigkeit hervorgerufen wurde.

Ueberdies machen sich bei Zertrümmerung des verlängerten Marks auf diesem Wege die gleichen Nachtheile geltend, wie sie bei dem Genickstiche Erwähnung fanden. Bei unrichtiger Application der Schlachtmaske aber werden die Thiere **nicht selten** großen Quälereien ausgesetzt.

Zweifellos erscheint der gut ausgeführte Stirnschlag namentlich mit der Bouterolle als eine Schlachtmethode, welche der Humanität gegen die Thiere in hohem Grade entspricht, weil der Blutentziehung eine sofortige blitzartige Betäubung vorausgeht und, je einfacher diese Betäubung bewerkstelliget wird, desto besser.

Die verschiedenen, namentlich für kleinere Thiere empfohlenen mehr oder weniger complicirten Schlachtapparate erfordern mehr Zeit und Beihilfe und werden in ungeübter Hand in gleicher Weise wie die einfache Keule zur Qual für das Schlachtopfer.

Was die Ausblutung betrifft, so kann diese nach dem Stirnschlage mittelst des Hals- oder Bruststiches in ziemlich vollkommener Weise vor sich gehen, so daß durch diese Schlachtmethode auch der Fleischhygiene hinreichend Rechnung getragen wird.

Die Anwendung der Schußmaske erscheint nicht nur direkt gefährlich für die beschäftigten Personen, sondern es werden auch die anderen Thiere in Folge des Knalles aufgeregt, weshalb sich deren Anwendung namentlich in größeren Schlachthäusern nicht empfiehlt. Auch kann die Ausblutung hiebei in der Regel nur unvollkommen erfolgen, so daß dieser Methode in Bezug auf die Fleischhygiene ernstliche Bedenken entgegenstehen.

Das Schächten der großen Hausthiere zerfällt in zwei Theile, in das Niederwerfen der Thiere und in den eigentlichen Schächtact, das Durchschneiden der Kehle.

Das Abwerfen der großen Hausthiere geschieht im hiesigen Schlachthofe in der Weise, daß man das betreffende Thier genau so wie beim Stirnschlage zunächst mit den Hörnern derart an einem Aufzug befestigt, daß der Kopf etwas in die Höhe gezogen wird. Alsdann werden je die beiden Vorder- und Hinterfüße mit guten Stricken fest zusammengebunden, der an den Hinterfüßen befindliche etwas längere Strick zwischen den Vorderfüßen durchgeschleift und in kräftigem Zuge die Hinterfüße nach vorne gebracht, so daß das Thier in eine sitzende Stellung geräth. Nachdem nun die vier Füße unter einander gut befestigt sind, wird der Kopf langsam zu Boden und das Thier in der rechten Seitenlage gelassen. Nunmehr drehen die Gehilfen den Kopf an den Hörnern mit der Stirn- und Nasenfläche zu Boden, so daß die Kehle nach oben zu liegen kommt.

Während dieser Manipulation prüft der Schächter mit dem Fingernagel sein haarscharf geschliffenes, langes und breites Messer, ob es auch nicht die kleinste Scharte besitze und spricht dabei leise ein kurzes Gebet.

Alsdann fixiert er mit der Linken die genau vorgeschriebene Schnittstelle und durchschneidet mit der Rechten in wenigen raschen und sicheren Zügen einige Centimeter unter dem Kehlkopfe den Hals bis auf die Wirbelsäule, welche er jedoch nicht verletzen darf.

Es wird hiebei die Haut, die den Kopf abwärtsziehenden Muskeln des Halses, die Luftröhre, der Schlund, der Lungenmagennerv, der untere Kehlkopfnerv, der sympathische Nerv und namentlich auch die großen Gefäße des Halses (Carotiden und Jugularen) beiderseits durchschnitten, die hauptsächlich das Blut zum Gehirn bezw. von dort zurück zum Herzen führen.

Der Schnitt hat im Ziehen zu geschehen, jedes Drücken mit dem Messer, jedes Pausieren im Schnitt, Anstoßen oder Verfehlen der richtigen Stelle, das Entstehen jeder auch der kleinsten Scharte im Messer würde gegen die rituelle Vorschrift verstoßen und das Fleisch des Thieres für den rechtgläubigen Israeliten ungenießbar machen.

Auch ist der Schächter verpflichtet, darauf Acht zu haben, daß auch beim Abwerfen möglichst Thierquälereien vermieden werden. Aus diesen Bestimmungen ist nun klar zu ersehen, daß das mosaische Gesetz sich um das Wohl und Wehe der Schlachtthiere mit geradezu peinlicher Sorgfalt und in so eingehender Weise annimmt, wie wohl wenige ähnliche Vorschriften der neuesten Zeit, und daß der Vorwurf, „das Schächten stamme aus einer rohen, barbarischen Zeit" völlig ungerecht ist.

Ueberdies verlangt die rituelle Vorschrift von den mit dem Schächten betrauten Personen auch eine vollständige Ausbildung in dieser Kunst und stellt an sie die gemessene Forderung körperlicher Tüchtigkeit und Fähigkeit zur Vornahme des Schächtactes und eines moralisch guten Lebenswandels.

Die uns bekannten Schächter vollziehen denn auch ihr Amt in vollständig sachgemäßer, ruhiger und anständiger Weise.

Bei der oben beschriebenen Art des Abwerfens werden hierorts nur selten Verletzungen der Thiere beobachtet, jedenfalls nicht häufiger als bei anderen Schlachtmethoden. Dagegen erscheint bei einiger Vorsicht und gutem Strickmaterial jede Beschädigung von Personen ausgeschlossen.

Die Anwendung umständlicher und kostspieliger Apparate halten wir für überflüssig, legen vielmehr den Hauptwerth auf ein geübtes Personal beim Abwerfen und auf die Gegenwart des Schächters während desselben, damit das Thier bis zur Vornahme des Halsschnittes nicht ungebührlich lange gefesselt liegen bleiben muß, wie dies zuweilen vorkommen soll.

Wenn nun auch das 2—4 Minuten Zeit beanspruchende Niederwerfen, das Umdrehen des Kopfes und namentlich das Durchschneiden der Kehle und die alsbald eintretenden Muskelkrämpfe auf Viele einen widerlichen Eindruck machen,

*) Diese Procedur ist u. a. im Schlachthof zu Leipzig und in anderen sächsischen Schlachthöfen in Gebrauch.
Der Herausgeber.

welche derartige Dinge nur oberflächlich beurtheilen, so ist dem doch entgegen zu halten, daß, wie schon oben bemerkt, das Tödten überhaupt nicht zu den angenehmen Schaustücken gehört, und daß es sehr fraglich, ja sogar völlig ausgeschlossen erscheint, ob denn das Thier dies Alles wirklich so empfindet, bezw. sich seiner Lage ernstlich bewußt wird.

Namentlich bei dem überhaupt gleichgiltigen und in weit höherem Grade als andere Thiere unempfindlichen Rinde und Schafe, welche in der Hauptsache in Betracht kommen, ist nicht anzunehmen, daß die inhumaner Weise durchgeführten Vorbereitungen zum eigentlichen Schächtacte die Thiere ungebührlich belästigen. Dagegen wird durch die Fesselung der Schlachtstücke die höchste Sicherheit für die beschäftigten Personen bedingt.

Wenn man von einer Todesangst spricht, welche das arme, gefesselte Thier quält, wenn man aus dessen Augen diese Todesangst herauslesen zu können glaubt, scheint man völlig vergessen zu haben, daß dasselbe Thier sich ganz ruhig in die Schlachthalle hineinführen ließ, wo die todten Leiber von Seinesgleichen ihm vor den Augen hängen, daß es ganz ruhig dem Schlachten des neben ihm stehenden Gattungsverwandten zusieht und absolut keinen Gebrauch macht von der ihm zu Gebote stehenden Kraft, um seinem Schicksale zu entrinnen, man vergißt mit einem Worte, daß dem Thiere eben das Urtheil fehlt. Dasselbe wird sich immer wehren, wenn wir ihm Fessel anlegen wollen, gleichviel, ob dies zu seinem Wohle oder zu seinem Nachtheile geschieht. Was nun gar das in der Presse angeführte Umherstürzen von Thieren mit durchschnittener Kehle in den Schlachthallen betrifft, nachdem sie ihre Fesseln gesprengt hatten, so ist dies allerdings geeignet, leichtgläubigen Seelen ein gelindes Gruseln zu bereiten, für den Sachkundigen aber sind solche gewiß selten vorkommende Vorfälle eben nichts anderes als durch menschliche Nachlässigkeit verursachte Zufälligkeiten, aus welchen in Anbetracht des alten Grundsatzes „exceptio firmat regulam" am wenigsten die Unzuverlässigkeit der ganzen Schächtmethode gefolgert werden kann.

Wer hat nicht auch schon davon gehört, daß Hühner mit völlig abgeschnittenen Köpfen noch längere Zeit umherflattern, und daß auch bei anderen Schlachtmethoden nicht selten außerordentliche Zufälle eintreten? Ist es doch auch im hiesigen Schlachthause schon passiert, daß ein Rind sich vom Aufzuge losriß und mit dem völlig regelrecht eingetriebenen Stifte der Bouterolle im Gehirn quer durch die Halle taumelte.

Der ungemein rasch und mit einem haarscharfen Messer geführte Hautschnitt bedingt einen kurzen und kaum heftigeren Schmerz, als er bei anderen Operationen oder Tödtungsarten erzeugt wird. Indeß darf hier, wie schon oben angedeutet, nicht vergessen werden, daß auch das durch den Stirnschlag betäubte Thier beim Hals- oder Bruststiche nicht unempfindlich bleibt, indem man sehr häufig beobachten kann, wie die Thiere mit den Hinterfüßen so weit nach vorne schlagen, daß man fast glauben möchte, sie wollten denjenigen entfernen, der ihnen den Stich beibringt.

Nach erfolgtem Schnitte entleert sich beim Schächten das Blut bei lebhafter, kräftiger Action des Herzens in äußerst mächtigen Stößen aus den quer durchschnittenen Pulsadern (Carotiden) und in continuirlichem Flusse aus den Blutadern (Jugularen).

Während aber die dem Herzen zugekehrten Enden der beiden durchschnittenen Carotiden nach 3—4 Minuten kein Blut mehr liefern, sistiert der Blutabfluß vom Kopfe bezw. Gehirne schon meist nach einer halben, spätestens aber nach einer Minute, und nach 4—5 Minuten ist überhaupt jede Lebensthätigkeit erloschen.

Daß nun auch die Betäubung des Thieres unmittelbar nach dem Schächtschnitte beginnt und sich sehr rasch zur völligen Bewußtlosigkeit steigert, dürfte aus folgenden Beobachtungen unzweifelhaft hervorgehen:

Das Thier verliert nach unseren Beobachtungen unmittelbar nach dem Schnitte sein Sehvermögen, denn es reagirt nicht mehr auf die gegen das Auge geführten Streiche oder gegen die rasch angenäherte Hand, wenn diese dasselbe nicht unmittelbar treffen. Die Bewegungen der Augenlider und des Augapfels, wie sie bei unmittelbarer Berührung desselben eintreten, sind demnach lediglich als Reflexbewegungen aufzufassen.

Wenn nun angeführt wird, daß bei der Narkose der Thiere zu Operationszwecken der Eintritt der völligen Empfindungs- und Bewußtlosigkeit dann gegeben sei, wenn die Cornea (Hornhaut des Augapfels) nicht mehr reagirt, so kann diese Forderung doch nicht auch für die Schlachtung gestellt werden, bezw. hiefür nicht maßgebend sein.

Bei der Narkose zu Operationszwecken wird nämlich durch Einathmung der hiebei gebräuchlichen Mittel zunächst das Blut chemisch verändert, so daß es vorübergehend sauerstoffarm und für die Ernährung sämmtlicher Nervencentren ungeeignet ist, und nicht nur die Centren des Bewußtseins, sondern auch jene der Empfindung und Bewegung zu fungiren aufhören, um ruhig und ohne Schmerzen zu verursachen operiren zu können.

Ganz anders verhält sich dies aber bei der Schlachtung überhaupt, wo es sich zunächst um Gewinnung eines möglichst guten und haltbaren Fleisches handelt.

Das Blut darf und soll hier möglichst vollkommen aus dem Körper entfernt werden, und zu diesem Zwecke müssen die Herzthätigkeit, die Athmung und die Bewegungsfähigkeit thunlichst lange erhalten bleiben, d. h. die diese Funktionen einleitenden wichtigen Nervencentren dürfen in ihrer Thätigkeit nicht schon von vornherein gestört werden.

Beim Schächten erlischt diese Thätigkeit nun erst in Folge der bei der Blutentziehung eintretenden Blutleere und beziehungsweise des verminderten Blutdruckes im Gehirne. Die Ganglienknoten des Herzens aber werden noch länger ernährt, weshalb die Herzthätigkeit auch noch länger fast unverändert andauert.

Da nun aber der Abfluß des Blutes vom Kopfe nach ca. ½ Minute völlig sistirt, so ist es sicher, daß innerhalb dieser Zeit, also innerhalb **weniger Sekunden**, die alsbald eintretende Ohnmacht sich zur völligen Bewußtlosigkeit gesteigert hat.

Ein weiterer physiologischer Beweis hiefür dürfte auch darin gelegen sein, daß mit dem Durchschneiden der Carotiden und Jugularen die Spannung der Gefäße des Gehirns sofort aufhört, und mit der Erschlaffung der Gefäßwandungen eine Transsudation in die Gehirnsubstanz nicht mehr stattfindet.

Es kann daher auch von einer weiteren Ernährung des Gehirns von den tiefen Nackenarterien (Vertebralis) aus umso weniger gesprochen werden, als die Anastomosen dieser mit den Carotiden ziemlich bedeutende Lumina aufweisen, und das Blut demnach in gleicher Weise, wie es durch die Vertebralis dem Gehirne zuströmt, wieder aus den geöffneten Carotiden abfließt, ohne in die Gehirnsubstanz eindringen und seinen ursprünglichen Zweck erfüllen zu können. Mit dem Durchschneiden solch großer Gefäße, wie es die beiden Carotiden sind, hört der Blutdruck im betreffenden Gefäßbezirke sofort auf, und kann selbstverständlich auch den Vertebralarterien überhaupt weniger Blut zugeführt werden, als bei intaktem geschlossenem Gefäßsystem.

Ferner spricht hiefür der Umstand, daß nach unseren angestellten Versuchen bei der unmittelbar nach dem Schächtschnitte, also bei erst beginnender Verblutung erfolgten Applikation der Bouterolle und nachheriger Einführung des spanischen Rohres in das Gehirn und verlängerte Mark bei weitem nicht jene schrecklichen Krämpfe und Zuckungen eintreten, wie sie bei Thieren beobachtet werden, denen noch kein Blut entzogen wurde.

Der ferners erhobene Einwand, „daß in den sich in das Gewebe zurückziehenden und die innere Gefäßwand (Intima) einrollenden arteriellen Blutgefäßen (Carotiden) sich Pfröpfe (Thromben) bilden, deren nothwendige Entfernung durch nochmaliges Abschneiden des Gefäßrohres dem Thiere wiederholt Schmerzen verursache", muß dahin berichtigt werden, daß diese Pfröpfe erst gegen das Ende der Ausblutung hin entstehen, bezw. von einiger Bedeutung für die Blutentleerung werden können. Jedenfalls geschieht dies aber erst bei völlig aufgehobenem Bewußtsein und ist überhaupt nicht als absolut nothwendig zu erachten, sondern wird nur ausgeführt, um die Zeit der völligen Ausblutung noch etwas abzukürzen.

Es steht mithin **außer allem Zweifel,** daß beim Schächten infolge der alsbald entstehenden Blutleere des Gehirns auch die Funktionen desselben — die Empfindung und das Bewußtsein — sofort getrübt werden und **nach etwa 30 Sekunden** schwinden. Der Tod des Verblutens aus großen arteriellen Gefäßen ist **nicht** als Erstickungstod aufzufassen, wie bei langsamem Ausbluten aus den Venen, sondern er tritt ein infolge plötzlicher Abnahme des Blutdruckes im Gehirn. Die bei Berührung des Augapfels rc. entstehenden Bewegungen sind keine Aeußerungen des bewußten Sehvermögens, sondern nur Reflexbewegungen, weil das Auge nur dann reagirt, wenn es direkt berührt wird.

Weder die dem Schächten vorangehenden rituell durchgeführten Manipulationen, noch der blitzartig schnell mit einem haarscharfen Messer geführte Schächtschnitt können als besonders schmerzhaft für das Thier angesehen werden.

Infolge sofortiger beträchtlicher Verminderung des Blutdruckes tritt **unmittelbar** nach dem Schnitte Ohnmacht und **innerhalb 30 Sekunden** völlige Bewußtlosigkeit ein. Die bei der Verblutung beobachteten Zuckungen der Muskeln und Bewegungen der Gliedmaßen sind nicht als bewußte Schmerzensäußerungen aufzufassen, wie dies von Laien wohl immer geschieht, sondern lediglich als Verblutungskrämpfe.

Das Schächten verursacht demnach dem Schlachtthiere kein erheblich größeres Schmerzgefühl oder längeren bewußten Todeskampf als andere Schlachtmethoden.

Dagegen hat es im Vergleiche zu anderen Tödtungsarten den Vorteil größerer Sicherheit in der Durchführung für sich, weil es nur von in dieser Kunst erprobten Schächtern ausgeführt werden darf, und weil durch die Fesselung der Thiere die beschäftigten Personen vor Verletzungen geschützt sind, und das Schächten selbst ungestört vor sich gehen kann.

Zugleich begünstigt es, wie keine andere Schlachtmethode, in hohem Grade die vollständige Ausblutung des Thieres, weil im Anfange die nervösen Centralorgane intakt sind und deshalb die Herz- und Respirationsthätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Durch die später eintretenden Muskelcontraktionen (Verblutungs- oder anämische Krämpfe) wird ferner die Entleerung des Blutes in hohem Grade gefördert, so daß das Fleisch geschächteter Thiere ein schönes Aussehen besitzt und der Anforderung der Fleischhygiene vollständig entspricht.

Das vielfach übliche Knicken oder Betäuben der Thiere mittelst des Stirnschlages nach erfolgtem Schächtschnitte ist, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, völlig zwecklos, ja schädlich, da die Betäubung ohnedies sehr rasch eintritt und namentlich das Knicken eine unvollkommene Ausblutung der Thiere bedingt.

Das Betäuben der Schlachtthiere vor dem Schächten durch Stirnschlag aber ist den Israeliten religionsgesetzlich verboten, da nach den Vorschriften des Pentateuch die Durchlöcherung der Gehirnmembranen zu jenen 8 Verletzungen gehört, welche das Fleisch trepha (treife, d. i. ungenießbar) für den rechtgläubigen Israeliten machen.

Da nun aus den obigen auf eigenen Beobachtungen und wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Erörterungen zur Evidenz hervorgeht, daß **das Schächten als eine mindestens ebenso humane Tödtungsart, als die übrigen, zu betrachten ist und absolut nicht den Charakter einer thierquälerischen Handlung an sich trägt,** andererseits aber **sehr wichtige Vorteile vor den übrigen Schlachtmethoden voraus hat, besteht absolut kein Grund,** durch ein Verbot desselben das Gewissen der rechtgläubigen Israeliten zu beschweren.

Magin, städt. Oberthierarzt — Moelter, städt. Oberthierarzt
im Münchener Schlacht- und Viehhof.

Gutachten des Herrn W. Koch,

Directors des städtischen Schlachthauses in Braunschweig.

Braunschweig, den 1. Mai 1893.

Von Herrn Dr. Rülf, Landrabbiner hierselbst, bin ich ersucht worden, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob das jüdische Schlachtverfahren (Schächten) als eine Tierquälerei zu betrachten sei. Diesem Ersuchen gestatte ich mir in Folgendem zu entsprechen:

Um ein diesbezügliches objectives Urtheil abgeben zu können, ist es nothwendig, neben dieser auch die verschiedenen anderen Schlachtmethoden einer näheren Beleuchtung zu unterziehen.

Was nun zuerst das jüdische Schlachtverfahren anbetrifft, so zerfällt der ganze Act, wie bei allen übrigen, in zwei Abtheilungen, und zwar 1) in die Vorbereitung und 2) in den eigentlichen Schächtschnitt.

Die Vorbereitung besteht darin, daß das Tier mit einer Blende versehen vorschriftsmäßig in den Schlachtraum geführt wird. Zu gleicher Zeit wird dem Tiere ein im hiesigen städtischen Schlachthause (ich beschränke mich auf die in den öffentlichen Schlachthäusern zur Anwendung kommenden Manipulationen) gebräuchlicher, von dem Unterzeichneten construirter Riemen um die Hörner gelegt, mit welchem es an einen im Boden befindlichen Ringe befestigt wird. Der Riemen dient speziell dazu, nach erfolgtem Schächtschnitt das früher so häufig beobachtete Aufschlagen des Kopfes auf dem Boden zu verhindern, ohne von einem Gehülfen festgehalten zu werden. Sobald das Tier gefesselt und mittelst der Winde niedergewunden ist, wird der Kopf in's Genick gestellt, d. h. mit den Hörnern dem Boden zugekehrt, und der Hals stark gestreckt, worauf sofort die zweite Abtheilung, der sogenannte Schächtschnitt erfolgt. Dieser wird ausnahmslos mit einem vorschriftsmäßig großen, haarscharfen Messer etwas unterhalb des Kehlkopfes ausgeführt, wobei sämmtliche größeren Blutgefäße des Halses, ferner die Luftröhre, der Schlund und die Nervenstämme vollständig durchtrennt werden. Nach erfolgtem Schnitt strömt das Blut plötzlich massenhaft hervor und ist die Blutung in etwa 2—3 Minuten beendigt. Die während des Abblutens auftretenden Muskelcontractionen sind keineswegs der Ausdruck großer Schmerzen, sondern dieselben sind mehr als Reflexbewegungen der Musculatur aufzufassen und werden von dem sterbenden Tiere unwillkürlich ausgeführt. Wenn dieses nicht der Fall wäre, so dürften die Contractionen bei vorher betäubten Tieren nicht auftreten. Dieselben stellen sich aber auch hier in derselben Weise ein, wie bei geschächteten Tieren. Durch das überaus heftige Hervorstürzen des Blutes aus den geöffneten Gefäßen muß nothwendiger Weise eine sofortige Blutleere in dem der Schnittfläche naheliegenden Gehirn eintreten. Als Sitz der Seelenthätigkeit kann dasselbe aber nur normal functioniren, wenn es die genügende Zufuhr von Blut erhält. Das Bewußtsein muß demnach nach erfolgtem Schnitt **in wenigen Sekunden** geschwunden sein.

Die mehrfach aufgestellte Behauptung, das Tier würde bereits während des vorbereitenden Actes in Todesangst versetzt, kann nicht aufrecht erhalten werden; es könnte nur dann davon die Rede sein, wenn das Tier sich bewußt wäre, was ihm bevorsteht. Man kann aber in den öffentlichen Schlachthäusern täglich die Erfahrung machen, daß Tiere, ohne Blende in den Schlachtraum geführt, beim Anblick todter Genossen sich völlig apathisch verhalten. Von Natur ängstliche Tiere bekunden ihre Angst mit Blende sogar heftiger, als ohne dieselbe. Das in den öffentlichen Schlachthäusern übliche Blenden der Tiere durch Masken geschieht wohl mehr aus Rücksicht auf die daselbst zahlreich beschäftigten Personen und hat darauf bezüglich auch seine volle Berechtigung.

Abweichend von der oben beschriebenen Methode werden von den christlichen Schlächtern verschiedene andere Schlachtverfahren ausgeführt. Dieselben alle einzeln anzuführen, würde nur zeitraubend und zwecklos sein, und ich beschränke mich daher speziell auf die im hiesigen städtischen Schlachthause zur Anwendung kommenden Schlachtverfahren. Dieselben umfassen folgende Manipulationen:

Nachdem das Tier im Stalle vorschriftsmäßig gefesselt und mit der Schlachtmaske, welche zugleich als Blende dient, versehen ist, wird dasselbe in den Schlachtraum geführt, wo es mit der Halskette an den im Boden befindlichen Ringe befestigt wird. Ein Gehülfe hat die Aufgabe, den Kopf des Tieres in eine wagerechte Stellung zu bringen, worauf der Dorn in die in der Maske befindliche Führung (Hülse) gesetzt wird. Mit einer schweren Holzkeule erfolgt nun von einem anderen Gehülfen der Schlag auf den Dorn, und das Thier stürzt sofort betäubt nieder, wenn die ganze Procedur ordnungsmäßig und glatt von Statten gehend ausgeführt ist. Hierauf erfolgt die Entziehung des Blutes entweder durch Querschnitt nach Art des Schächtens, oder durch den sogenannten Längsschnitt, bei welch letzterem nur die Blutgefäße durchschnitten werden, während Luftröhre, Schlund und Nervenstämme intact bleiben.

Diese Methode ist, wenn richtig ausgeführt, unstreitig allen andern vorzuziehen, leider aber kommen dabei **gar zu häufig** so viel Unzuträglichkeiten vor, **daß ihre Zweckmäßigkeit wohl in Frage gestellt werden darf,** wenigstens solange, bis durch verbessernde, vorgeschriebene Reform dieselbe vervollkommnet ist. Man kann dabei täglich die Beobachtung machen, daß der eine Gehülfe, welcher den Kopf des Tieres in die wagerechte Lage zu bringen hat, zu schwach dazu ist, und der andere, welcher den Schlag mit der Keule auszuführen hat, zu ungeschickt ist, woraus resultirt, daß das Tier mehrere, **oft bis zu zwölf Schlägen** aushalten muß, bevor es betäubt niederstürzt. Hierdurch wird die Qual des Tieres durch den hervorgerufenen Widerstand desselben stets über die Gebühr hinaus verlängert. Ferner kommt es dabei vor, daß der Dorn durch zu niedriges Anlegen der Maske, statt in das Gehirn, in die Stirnhöhle dringt. Hierauf hat ein Artikel in Nr. 195 der Morgenausgabe der „Braunschw. Landeszeitung“ Bezug, in welchem es heißt, „daß bei einem im neuerbauten Schlachthause zu Goslar abgehaltenen Probeschlachten ein Ochse durch den Dorn der Schlachtmaske schwer verletzt sei, da der Dorn die tödtliche Stelle nicht genau getroffen habe. Nachdem man dem Tiere den Dorn mit vieler Mühe wieder entfernt, mußte es mit einer Axt getödtet werden.“ Ein Vorgang, wie man ihn in anderen Schlachthäusern ebenfalls zu beobachten Gelegenheit hat. Man könnte nun hierbei leicht zu der Annahme gelangen, daß das Sache der Beamten sei, solche Vorgänge zu verhindern. Es muß indeß darauf hingewiesen werden, daß den Beamten mit Ausnahme der Tierärzte die Kenntnis der anatomischen Lage des Gehirns nicht zugemutet werden kann und außerdem dieselben in Folge ihrer sonstigen Dienstobliegenheiten bei jedem einzelnen Schlachtacte nicht zugegen sein können, um so weniger, wenn das Schlachten sich auf bestimmte Tage und Stunden conzentriert hat, wo dasselbe massenweise stattfindet, ganz zu schweigen von kleinen Schlachthäusern, wo aus Sparsamkeitsrücksichten dem technischen Leiter die ganzen tierärztlichen Funktionen allein übertragen sind. Wie ersichtlich, geht neben dieser im Princip ausgezeichneten Schlachtmethode leider häufig eine grausame Tierquälerei einher.

Bei Kälbern und Hammeln findet im hiesigen städt. Schlachthause eine vorhergehende Betäubung überhaupt nicht statt. Welche Gründe hierfür maßgebend gewesen sind, ist mir bis jetzt unbekannt geblieben, wobei ich bemerken muß, daß ich meine jetzige Stelle am hiesigen städt. Schlachthause erst seit dem 1. Mai 1892 bekleide und auf die zur Zeit hier noch bestehende Organisation keinen Einfluß gehabt habe. Bei den Kälbern wird ganz nach Art des Schächtens verfahren, während bei Schafen nur eine Durchschneidung der Blutgefäße ohne Verletzung der Luftröhre und des Schlundes stattfindet. Im Leipziger öffentlichen Schlachthause werden die Kälber lebend an den Hinterbeinen aufgehängt, worauf durch einen Kolbenschlag in's Genick erst die Betäubung erfolgt. Ob dieser eine Schlag unter allen Umständen eine Betäubung herbeiführt, dürfte wohl fraglich erscheinen!

Bei den Schweinen ist die vorgeschriebene Betäubungsmethode ebenfalls im höchsten Grade reformbedürftig. Die Betäubung geschieht mittelst Keulenschlages, und ist es leicht ersichtlich, daß auch hierbei alltäglich grausame Tierquälereien vorkommen. Es ist in den Schlachthäusern eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß oft erst viele Schläge ausgeführt werden, bevor eine Betäubung eintritt.

Wie nun aus Obigem leicht ersichtlich, kann man nicht umhin, **dem jüdischen Schlachtverfahren sogar gewisse Vorzüge den andern gegenüber zuzuschreiben.** Diese Vorzüge bestehen hauptsächlich darin, daß das Schächten stets von ein und derselben Person ausgeführt wird, wodurch dieselbe naturgemäß eine große Geschicklichkeit erlangt. Ferner ist stets ein vorschriftsmäßiges Messer zu verwenden, welches immer haarscharf und ohne Scharten sein muß. Durch diese beiden Vorzüge dürften **unnütze Tierquälereien als ausgeschlossen zu betrachten sein,** während es gradezu einen empörenden Eindruck hervorruft, wenn man sieht, wie andere Schlächter erst unter großer Kraftanstrengung nach wiederholten Schnitten mit einem total stumpfen Messer endlich die Durchtrennung der betreffenden Blutgefäße erreichen.

Aus dem oben Angeführten fasse ich nun meine Ansicht folgendermaßen zusammen:

„**Ich kann nicht zugeben, daß mit dem jüdischen Schlachtverfahren eine besondere Tierquälerei verbunden sei.** Ich gebrauche deßhalb den Ausdruck „besondere Tierquälerei“, weil jedes Tödten mehr oder weniger mit nicht zu umgehender Tierquälerei verbunden ist.

Ich kann ferner nicht umhin zu erklären, daß **das Schächten den andern Schlachtmethoden vorläufig vorzuziehen sei,** wobei ich mich auf die obigen Darstellungen beziehe.“

W. Koch

Director des städt. Schlachthauses in Braunschweig.

Gutachten des Herrn Sanitäts-Tierarztes Simon,

Leiters des Schlachthauses zu Rathenow.

Rathenow, 28. Oktober 1893.

Herr Doktor Hirsch Hildesheimer in Berlin hat mich durch Schreiben vom 27. d. M. um mein Gutachten über die rituelle Schlachtmethode der Juden — das Schächten — ersucht.

Wenn ich auch erst unlängst die genannte Schlachtmethode zum Gegenstande einer ausführlichen Besprechung*) gewählt habe, so leiste ich nichtsdestoweniger dem an mich ergangenen Ersuchen gern Folge und gebe daher, gestützt auf meine Kenntnisse als Tierarzt und mehrjährige Beobachtungen als Schlachthof-Vorsteher, mein Gutachten wie folgt ab.

Gutachten:

Die Juden sind durch ihr Religionsgesetz verpflichtet, diejenigen Tiere, deren Fleisch sie genießen wollen, nach der ihnen religiös-gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu töten, d. h. zu schächten.

Zu diesem Zweck sind in den jüdischen Gemeinden geprüfte Cultusbeamte angestellt. Denn schächten darf nur derjenige, welcher vom zuständigen Rabbiner des Bezirks die dazu erforderliche Befugniß erhalten hat. Letztere wird auf Grund einer bestandenen Schächtprüfung ausgefertigt, welche sich auf die rituellen Kenntnisse und die praktische Fertigkeit erstreckt.

Außerdem muß der Schächter über seine sittliche Aufführung gute Zeugnisse beibringen können, darf unter anderem sich nicht dem Trunke und Spiele ergeben; kurz, er muß ein moralisch gut beleumdeter Mensch sein, damit man von seiner Gewissenhaftigkeit in Rücksicht der zu beobachtenden Gesetze und der zu vermeidenden Qual der Tiere vollkommen überzeugt sein kann. Der Schächter soll vor allen Dingen religiös sein und an sein auf göttlicher Vorschrift beruhendes Werk in feierlicher Stimmung herangehen. Vor Beginn des Schächtens muß er einen besonderen Segensspruch verrichten: „Gelobt seist Du, Herr unser Gott, König der Welt, der uns geheiligt hat durch seine Gebote und uns Vorschriften gegeben über das Schächten.“

---

*) Simon, Die rituelle Schlachtmethode der Juden vom Standpunkt der Kritik und der Geschichte. Frankfurt am Main 1893. J. Kauffmann.

Das Messer, womit der Schächter seines Amtes waltet, muß hinlänglich lang und breit, ohne Spitze, scharf und glatt sein und darf an der Schneide auch nicht die allergeringste, irgend fühlbare Scharte aufweisen. Widrigenfalls ist der Genuß des damit geschächteten Tieres verboten.

Mit diesem Messer durchschneidet der Schächter dem in seiner Gegenwart allmälig und vorsichtig niedergelegten und gefesselten Tiere durch ein- oder zweimaliges Hin- und Herziehen des Instrumentes den Hals bis auf die Wirbelsäule. Bei diesem Schnitt werden die Haut, eine Anzahl Halsmuskeln, Luftröhre, Schlund, Jugularvenen, die beiden Carotiden, der Lungenmagennerv, der untere Kehlkopfnerv und der große sympathische Nerv in horizontaler Lage durchtrennt. Es werden also in ein und demselben Augenblick sowohl die dem Gehirn vorzugsweise Blut zuführenden, als auch die das Blut von ihm zurückführenden Gefäße durchschnitten. Aus beiden Schnittflächen ergießt sich das Blut in weitem Bogen und kräftigem Strahl. Im Gehirn muß daher augenblicklich Blutmangel und gleich darauf Blutleere eintreten, welch letztere als schnelle Folge Ohnmacht und Bewußtlosigkeit nach sich zieht. Ich selbst habe inbetreff dieser letzten Erscheinung bei einer Reihe geschächteter Tiere Beobachtungen angestellt und kam zu dem Ergebnis, daß das Bewußtsein nach $^1/_2$—1 $^1/_2$ Minuten geschwunden ist.

Die im Verlauf der Ausblutung eintretenden und mehrere Minuten andauernden krampfartigen Bewegungen des Tieres, welche von zartfühlenden und wissenschaftlich ungebildeten Zuschauern gemeinhin als Schmerzäußerungen und Gipfel der Tierquälerei angesprochen werden, erfolgen — wie physiologische Versuche unwiderleglich bewiesen haben — bei aufgehobenem Bewußtsein und sind lediglich Reflexkrämpfe.

Die Vortheile dieser Schlachtmethode liegen auf der Hand:

1) Gewährleistung absoluter Sicherheit des Schächtschnittes seitens erprobter Kultusbeamten.
2) Relative Leichtigkeit der Ausführung ohne Entfaltung besonderer Körperkraft.
3) Mutmaßlich geringer Schmerz infolge der schnellen Messerführung.
4) Bald eintretende Ohnmacht und Bewußtlosigkeit.
5) Ausschluß jeglicher Gefahr für das Schlachtpersonal. Hierzu gesellt sich noch
6) Der hygienische Vorteil, daß das Fleisch geschächteter Tiere besonders ergiebig ausblutet, sich also durch schönes Aussehen und lange Haltbarkeit vor anderem Fleische auszeichnet.

Gegenüber diesen bedeutenden Vorzügen vor anderen Schlachtmethoden fallen die Schattenseiten des Schächtens nur wenig ins Gewicht. Ich verstehe unter diesen Schattenseiten in erster Linie die durch ungeschicktes Niederlegen verursachten Quälereien des Tieres. Doch wo Fahrlässigkeit oder Ungeübtheit des christlichen Schlächterpersonals die Schuld tragen, kann doch kein verständiger Mensch der rituellen jüdischen Schlachtmethode daraus einen Vorwurf machen. Der Ministerial-Erlaß vom 14. Januar 1889 regelt übrigens die zum Schächten notwendigen Vorbereitungen in tunlichster Weise, so daß es nur des polizeilichen Zwanges bedarf, um dem einleitenden Akte jede dabei mögliche Rohheit zu nehmen.

Zweitens ist mit der genannten Schlachtmethode insofern ein gewisser materieller Nachteil verbunden, als durch den Schnitt die Haut in etwas entwertet wird.

Endlich muß ich noch eines Umstandes Erwähnung thun, durch welchen die Fanatiker unter den Schächtgegnern die Unhaltbarkeit der jüdischen Schlachtmethode zu beweisen suchen, nämlich des sogenannten „Nachschneidens“.

Infolge des haarscharfen Messers schwellen einige Zeit nach dem Schnitt die durchtrennten Stümpfe der Adern an und verstopft sich der Hohlraum der Blutgefäße, wodurch die Ausflußgeschwindigkeit des Blutes beeinträchtigt wird. Der christliche Metzger schneidet diesen angeschwollenen Stumpf kurzweg ab, und das Tier blutet nun vollends aus. Dieses Nachschneiden wird nun von den Feinden der jüdischen Schlachtmethode als besonders verdammenswerte Tierquälerei bezeichnet. Allerdings wäre eine Quälerei vorhanden, wenn das Tier zur Zeit des Nachschneidens noch bei freiem Bewußtsein wäre. Letzteres ist jedoch infolge des unmittelbar nach dem Schnitt eintretenden kolossalen Blutverlustes bereits ohnmächtig und bewußtlos, und reagiert bei dem Nachschneiden in keiner Weise. Von dieser Thatsache habe ich mich bei meinen Beobachtungen an geschächteten Tieren überzeugt, und weise auf die bereits vorhandene Bewußtlosigkeit nachdrücklichst hin, um dadurch den inneren Wert der gegen das „Nachschneiden“ erhobenen Anklagen zu kennzeichnen.

Daß das Schächten kein anmutiges Schauspiel ist, brauche ich hier nicht erst zu betonen. Jede Tötungsart bietet mehr oder weniger Anstößiges. Unsere Schlachthäuser haben unter anderem den Vorzug, das peinliche Schauspiel des Schlachtens den Blicken des Publikums zu entziehen. Auch kommt es wahrlich nicht darauf an, wie das Abschlachten auf den Beschauer wirkt, sondern daß dadurch das Tier möglichst sicher, schnell und milde vom Leben zum Tode gebracht wird.

Vergleichen wir mit dem Schächten unsere anderen gebräuchlichen Schlachtmethoden, so bietet der Kopfschlag nur all zu leicht Anlaß zu Tierquälereien. Wie selten stürzt ein Tier gleich bei dem ersten Hieb! Wie oft wird an Tieren bei noch freiem Bewußtsein die Öffnung der großen Gefäßstämme in ungeschickter Weise vorgenommen! Welche Qualen muß das arme Schlachtopfer erleiden, wenn erst mit dem Messer seine Brust zerfleischt wird, ehe die großen Arterienstämme getroffen sind! Man vergleiche mit dieser Fleischerarbeit den exakten Schnitt des Schächters, welcher sein haarscharfes Messer mit der Ruhe und kaltblütigen Sicherheit eines geübten Operateurs handhabt.

Auch die vielgerühmte und als Ideal gepriesene Schlachtmaske läßt Manches zu wünschen übrig. Die Schädel der Tiere sind verschieden geformt, und mancher Schädeldecke will sich die Maske durchaus nicht anpassen. Aber wenn auch letztere gut anliegt und der Bolzen tief in die Hirnhöhle eingedrungen ist, so will oftmals das Tier nicht zu Falle kommen, oder springt wieder auf, um seine Umgebung in Schrecken zu setzen und zu gefährden. In solchen und ähnlichen Fällen wird die Maske zum Marterinstrument.

Was endlich den Genickstich anbelangt, so ist derselbe eine der verwerflichsten Tierquälereien, denn es ist wissenschaftlich bewiesen, daß genickte Tiere noch 8, 12, ja 15 Minuten lang bei freiem Bewußtsein sind und an einer langsam erfolgenden Erstickung unter den größten Qualen sterben.

Aus Gesagtem geht hervor, daß die anderen gebräuchlichen Schlachtmethoden in dieser oder jener Beziehung dem Schächten nachstehen. Sie sind teils unsicher oder arten in Quälerei aus und erfüllen nicht die Bedingung des vollkommenen Ausblutens, mithin der Haltbarkeit des Fleisches.

Die rituelle Schlachtmethode der Juden ist von dem Hauche alttestamentlichen Geistes umwittert. Dem Bannkreis brutaler Rohheit enthoben, wird sie zu einem religiösen Akt, welcher noch heute nach drei Jahrtausenden **von den größten Geistern der Naturwissenschaften einstimmig als die menschlichste aller Schlachtmethoden gepriesen wird.**

Ich fasse mein Gutachten in folgenden Worten zusammen:

1) **Das exakt ausgeführte Schächten muß als das Ideal aller Schlachtmethoden begrüßt werden.**
2) Die ihm anhaftenden Nachteile können leicht beseitigt werden.
3) Der gegen die rituelle Schlachtmethode der Juden geführte Kampf erscheint vom Standpunkte des Tierschutzes ungerechtfertigt, sowie mit den Geboten der Glaubensfreiheit und religiösen Duldung unvereinbar.

Simon,
Sanitätstierarzt und Leiter des Schlachthauses
zu Rathenow.

Gutachten des Herrn J. Goltz,

Directors des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Halle a. S.

Halle a. S., den 3. November 1893.

Ihrer Aufforderung, ein schriftliches Gutachten darüber zu erstatten, ob die jüdische rituelle Methode der Tödtung von Schlachtthieren derjenigen Methode nachstehe, bei welcher der Blutentziehung die Betäubung durch Verletzung des Gehirns vorangeht, oder ob ich es für nothwendig erachte, daß dem Schächtschnitte die Betäubung des Thieres vorangehe, entspreche ich im Nachstehenden:

Um untersuchen zu können, ob die Forderung der Betäubung der Schlachtthiere vor der Blutentziehung nicht nur für das landesübliche gewerbsmäßige Schlachten, sondern auch für das jüdische rituelle Schächten nothwendig ist, halte ich es für nöthig, den Gang der Schächthandlung hier kurz zu beschreiben. Beim jüdischen rituellen Schlachten, Schächten, der Thiere werden dieselben niedergelegt, gehörig gefesselt und der Kopf der liegenden Thiere so herumgedreht, daß die Stirnfläche nach unten, der untere Halsrand der Thiere nach oben zeigt. Dann durchschneidet der zu seinem Berufe besonders vorgebildete Schächter mit einem vorschriftsmäßigen, durchaus scharfen Messer die hinter dem Kehlkopfe am unteren Halsrande gelegenen Organe mit glattem Schnitte, ohne dabei das Messer absetzen zu dürfen. Hierbei werden die vom Herzen zum Gehirn führenden Blutgefäße mit Ausnahme der Arteriae vertebrales durchschnitten, so daß im Gehirn plötzlicher Blutmangel und Bewußtlosigkeit eintreten. Der religiöse Charakter der für das Schächten bestehenden Vorschriften sorgt dafür, daß jeder Schächter äußerst gewissenhaft arbeitet. Ich habe wenigstens niemals gesehen, daß sich ein Schächter bei der Ausführung des Halsschnittes hätte eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Die Uebung und Gewissenhaftigkeit der Schächter ist auch die beste Gewähr für Vermeidung von Thierquälereien. Nur einmal habe ich während meiner Thätigkeit als Leiter von Schlachthöfen gesehen, daß der Schächtschnitt mißlang. Es handelte sich um das Schächten eines sehr fleischigen Bullen von ca. 22 Ctr. Lebendgewicht. Bei demselben war die Halsmuskulatur so dick, daß der Halsschnitt nicht schnell genug durchgeführt werden konnte. Der Bulle, welcher sehr kurze Hörner hatte, drehte während des Schnittes das Genick und befreite sich so aus seiner ihm gegebenen Lage. Das ist bei mehreren Tausenden geschächteter Thiere der einzige Fall, den ich hier erwähnen kann. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß vom Beginn des Schächtschnittes bis zur Durchschneidung der Carotiden beim Großvieh nicht mehr als eine Secunde und beim Kleinvieh nicht mehr als eine halbe Secunde vergehen, daß also auch die Betäubung regelmäßig **sofort mit dem Schnitte** eintritt. Denn was will die Zeit von einer halben bis ganzen Secunde bedeuten, wenn man bedenkt, daß die Thiere von dem mit dem scharfen Messer ausgeführten Schnitte kaum eine Schmerzempfindung haben, da es je bekannt ist, und die meisten Menschen an sich selbst die Erfahrung gemacht haben werden, daß die Application eines mit scharfem Messer schnell ausgeführten, glatten Schnittes erst einige Zeit nachher die Schmerzen zum Bewußtsein kommen läßt? Bei den geschächteten Thieren dürfte dieser Zeitpunkt regelmäßig erst dann eintreten, wenn die Blutzufuhr zum Gehirn bereits abgeschnitten ist. Was auch will der kurze Zeitraum vom Beginne des Eindringens des Messers bis zur Durchschneidung der Arterien bedeuten, wenn man bedenkt, daß auch die Betäubung durch Verletzung des Gehirns, selbst bei Anwendung der besten Instrumente, nicht immer auf den ersten Schlag gelingt, sondern daß im Laufe eines Tages auch in einem gut geleiteten Schlachthause mancher Fehlschlag zu verzeichnen ist, der dem Thiere unnöthigen, wenn auch unbeabsichtigten Schmerz zufügt?

Doch auf einige Punkte des Schächtaktes muß ich noch eingehen, ehe ich mein Urtheil über dasselbe abgebe. Die Gegner des rituellen Schächtens stützen sich vielfach darauf, daß das Niederlegen des Großviehes schon an sich Thierquälerei sei oder doch nicht selten Thierquälereien bedinge. Der erstere Vorwurf ist einfach lächerlich und kann kaum ernst gemeint sein; andernfalls dürfte auch kein Thierarzt mehr ein Thier niederlegen, um eine Operation an demselben zu vollziehen. Ich erinnere hier nur an einige Luxus- und Nützlichkeitsoperationen, von denen die ersteren viel entbehrlicher sind, als das Niederlegen des Großviehes zum Schächten. Es mögen hier nur das Coupiren und Englisiren der Schweife der Pferde, das Beschneiden der Hundeohren, das Coupiren der Schafschwänze angeführt werden und als Nützlichkeitsoperationen, welche keinen Heilzweck verfolgen, die Castration, das Einziehen von Ringen in die Nase der Bullen. Und ist das Einziehen der Ohrringe beim Menschen etwa eine Operation, die zu Heilzwecken erfolgt? Man verkenne doch nicht, daß zu weit getriebener Thierschutz die Thierschützer lächerlich machen muß, und bedenke, daß die allermeisten derselben, welche das Niederlegen des Großviehes zum Schächten als Thierquälerei verurtheilen, sich doch nicht ein einziges Pfund Fleisch versagen, wenn sie Appetit darauf haben, wodurch sie selbstverständlich zum Tödten von Schlachtthieren Beihülfe leisten. Mit diesen Ausführungen soll nicht gesagt sein, daß das Niederlegen des Großviehes nicht zur Thierquälerei werden kann, im Gegentheil geschieht das oft genug, und zwar bei mangelnder Aufsicht auf den mangelhaft eingerichteten privaten Schlachtstätten, während in den öffentlichen Schlachthäusern, wo ständige Aufsicht vorhanden ist, solche Thierquälereien nicht vorkommen können oder gegebenen Falls bestraft werden. Uebrigens dürften die beim Niederlegen des Großviehes zum Schächten vorkommenden Thierquälereien durch die dagegen gerichteten obrigkeitlichen Erlasse aus der Welt geschafft sein.

Ein zweiter Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, ist der, daß man bei den Thieren nach Application des Schächtschnittes häufig ein Rollen der Augäpfel beobachtet, was vielfach so gedeutet worden ist, als ob die Thiere nach der Durchschneidung der Halsadern noch ihre Umgebung beobachteten. Diese Deutung ist falsch; denn, nähert man dem Auge plötzlich die Fingerspitze, so werden die Lider nicht geschlossen, auch verfolgt das Thier mit seinem Auge keine Person oder Gegenstand, woraus man schließen kann, daß die Sehkraft erloschen ist, oder doch das Gesehene nicht mehr zur Vorstellung, zum Bewußtsein kommt. Alle gegentheiligen Beobachtungen beruhen entschieden auf Irrthum.

Ein dritter noch zu erwähnender Punkt ist der, daß bei den Thieren manchmal mit Beendigung des Schächtschnittes die Athmung nicht sofort still steht, sondern daß die Athmung krampfhaft, beängstigend, suffocatorisch wird, ein Umstand, auf den sich ebenfalls manche Gegner des Schächtens stützen. Um diesem Uebel abzuhelfen, wird die nachträgliche Durchschneidung des verlängerten Markes vielfach gehandhabt. Ich kann der allgemeinen Einführung dieses Gebrauches nicht das Wort reden, da der Genickstich nach dem Schächtschnitt gewöhnlich vollständig überflüssig ist.

Die voraufgehenden Erörterungen ermöglichen einen genauen Vergleich des Schächtens mit den sonst üblichen Schlachtmethoden; auch habe ich mich bemüht, alle gegen das Schächten vorgebrachten Einwendungen ausführlich zu beleuchten, so daß ein Jeder sich selbst ein Urtheil zu bilden vermag.

Ich selbst hege nicht das mindeste Bedenken, das Tödten der Schlachtthiere nach der rituellen jüdischen Methode als eine **der humansten und besten** zu bezeichnen. Der Vorzug der Methode liegt im Wesentlichen in der vorzüglichen Ausführung derselben durch durchaus tüchtig eingeübte Personen und in der Anwendung vorzüglicher Instrumente. Nach dem Vorausgeschickten kann es auch nicht zweifelhaft sein, daß **die Betäubung der Thiere vor Ausführung des Schächtschnittes vollständig überflüssig ist,** und daß nur aus Unkenntniß oder Verkennung der zutreffenden Umstände ein derartiges Verlangen gestellt werden kann.

Goltz,

Thierarzt und Director des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

Gutachten des Herrn K. A. Huch,

Königlichen Ober-Roßarztes in Breslau.

Breslau, den 9. Februar 1893.

Gutachten

über die Frage: „Ist das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) eine Thierquälerei“?

Auf Wunsch der hiesigen Synagogen-Gemeinde gebe ich nachstehendes Gutachten über die Frage: „Ist das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) der Hausthiere eine Thierquälerei?“, dahin ab:

> „**Das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) ist durchaus nicht als Thierquälerei zu betrachten,** sofern die Vorbereitungen zum Schächten derart getroffen werden, daß die Schlachtobjekte hierdurch nicht unnöthigen Grausamkeiten ausgesetzt sind.“

Gründe:

Das Schlachten im Allgemeinen geschieht in der Weise, daß die größeren Hausthiere erst betäubt und dann gestochen werden, die kleineren jedoch zumeist nur gestochen. In jedem Falle ist das Ausbluten, Verbluten, der Zweck des Schlachtens, weil dadurch nur allein eine längere Haltbarkeit des Fleisches, ohne Eintritt der Verwesung (Fäulniß) möglich ist. Je vollkommner nun das Ausbluten erzielt wird, desto länger wird die Fäulniß, Zersetzung, vom Fleische ferngehalten werden. Unter Schächten versteht man jene Schlachtmethode, welche, begründet auf Ueberlieferungen, als mosaische Gesetzesvorschrift noch heute in den jüdischen Gemeinden ausgeführt wird. Die Schlachtmethode selbst beruht darin, daß das Schlachtobjekt ohne vorherige Betäubung durch möglichst vollständiges Verbluten stirbt. Ein möglichst vollständiges Ausbluten, Verbluten, ist erfahrungsmäßig nur möglich, wenn das Schlachtthier vor dem Oeffnen der Blutgefäße nicht betäubt wird, denn durch die Betäubung, die ja immer, mit was für einem Instrument sie auch ausgeführt wird, eine heftige Gehirnerschütterung oder Gehirnverletzung sein muß, werden alle Nerven, besonders auch die des Herzens, alteriert, wodurch, namentlich nach der Peripherie zu, ein langsameres Fließen des Blutes bedingt wird.

Die Schächtung, d. h. die Durchschneidung der großen Blutgefäße des Kopfes, geschieht in der Weise, daß das Schlachtthier in gefesseltem Zustande auf den Rücken gelegt wird, der Kopf dabei so gehalten, daß derselbe mit Stirn und Nase die Erde berührt; hierauf wird der Schnitt quer durch den Hals, dicht hinter dem Kehlkopfe bis auf die Wirbelsäule geführt. Zu dem Schnitt wird die Haut am Halse straff gespannt. Das Messer selbst ist groß und breit und sehr scharf geschliffen, ohne jede Scharte, und muß der Schnitt mit einem bis drei Zügen beendet sein. Hierbei werden die beiden Jugularen und Carotiden mit den sie begleitenden Nerven, sowie die Luftröhre vollständig durchschnitten. Bei der scharfen Spannung des Halses in der vorher beschriebenen Lage und bei der Schnelligkeit, mit welcher die Durchschneidung erfolgt, ziehen sich allerdings die Arterienenden sofort zurück, so daß die Blutung aus diesen bald schwächer wird; indeß tritt aber durch das schnelle Abströmen des Blutes aus den großen Venen vom Kopfe her, sehr bald Blutleere im Gehirn ein, so daß Bewußtlosigkeit in der kürzesten Zeit eintreten muß. Die starken Muskelzuckungen, welche während des Verblutens eintreten, und die auch beim Schlachten mit vorheriger Betäubung zu beobachten sind, sind nicht der Ausdruck von Schmerz, sondern reflectorischer Natur.

Das rituelle Schlachten (Schächten) erfordert aber besondere Vorbereitungen, indem das zu schlachtende Thier gefesselt auf den Rücken gelegt werden muß. Hierbei ereignet es sich, daß rohe Thierquälereien vorkommen, die aber bei praktischer Einrichtung des Schlachtraumes und geübten Leuten leicht vermieden werden können. Außerdem entstehen leicht Thierquälereien dadurch, daß die Thiere öfter lange in der gefesselten Lage liegen müssen, ehe sie geschächtet werden.

Die beiden letzten Umstände sind wohl auch der Grund der vielen Agitationen gegen das rituelle Schächten, beides ist aber **leicht abzustellen.**

An den hiesigen Central-Verein zum Schutze der Thiere sind wiederholt Eingaben gelangt, in welchen gefordert wurde, daß der Verein gegen Thierquälereien, wie die eben geschilderten, höheren Ortes vorstellig werden solle. Behufs genauer Feststellung versammelte sich zu verschiedenen Zeiten eine, zu diesem Zweck besonders ernannte Commission, um genau zu prüfen, in wieweit Thierquälereien beim resp. in Folge des Schächtens vorkommen. Die Kommission, deren Mitglied Unterzeichneter war, mußte aber die Ueberzeugung gewinnen, daß das Schächten, d. h. das Schlachten nach jüdischem Ritus, **durchaus nicht als Thierquälerei zu betrachten sei;** es konnte hierbei festgestellt werden, daß schlecht betäubte (getroffene) Thiere (durch Schläge auf die Stirn) viel schwerer litten und langsamer starben, als geschächtete. Außerdem bedient sich ein Fleischer kaum jemals eines so scharf geschliffenen Messers, als der Schächter ritualgemäß es thun muß.

So lange Fleisch ein unentbehrliches Nahrungsmittel der Menschen sein wird, so lange werden auch Thiere geschlachtet werden müssen und wird es dabei sich niemals gänzlich vermeiden lassen, daß die Schlachtobjekte vor und während des Schlachtens mehr oder weniger Schmerz empfinden; es wird dieses immer bei den großen, kräftigen und schwer zu bändigenden Thieren der Fall sein. Das Verbluten, d. h. der möglichst vollständige Abfluß des Blutes, wird auch die einzig rationelle Schlachtmethode bleiben, sofern die Haltbarkeit des Fleisches bei wärmerer Jahreszeit nicht beeinträchtigt und die Gesundheit der Menschen nicht geschädigt werden soll. Versuche, das Fleisch von Thieren, die ohne Verbluten getötet worden sind, zu verwerthen, Versuche, die in England aus ökonomischen Gründen ausgeführt wurden, haben ergeben, daß die Haltbarkeit dieses Fleisches eine äußerst geringe und das Aussehen desselben ein recht unappetitliches ist. Zweifellos steht aber fest, daß ein vor dem Eröffnen der Blutgefäße (Halsschnitt oder Bruststich) stark betäubtes Thier, niemals so stark und vollkommen ausblutet, als bei der Schlachtmethode nach jüdischem Ritus.

Die strengen Vorschriften über das Schächten sind sicher die Summe der Erfahrungen, welche, durch klimatische und hygienische Verhältnisse des Morgenlandes bedingt, gesammelt und als dringendes Bedürfnis jener Zeit erlassen worden sind. Darum ist es nothwendig, daß man ohne Vorurtheil in den verschiedenen Schlachthäusern dem Schlachten beiwohnt, um ein objectives Urtheil über die Frage zu gewinnen, „ob das Schächten eine Thierquälerei sei oder nicht“. Man wird dann sicher zu dem Schlusse kommen, daß **letzteres nicht der Fall ist.**

(L. S.) K. Huch,

Königlicher Ober-Roßarzt.

Gutachten des Herrn E. May,

Schlachthof-Thierarztes in Brieg.

Brieg, den 6. Dezember 1893.

Der Vorsitzende des Vorstandes der hiesigen Synagogen-Gemeinde, Herr Sachs, ersuchte mich um Abgabe eines Gutachtens darüber,

> ob das jüdisch-rituelle Schächten als eine Schlachtmethode bezeichnet werden müsse, welche als Thierquälerei anzusehen ist.

Auf Grund der Beobachtungen, welche ich als Schlachthofthierarzt während 15 Monaten zu machen Gelegenheit hatte, erkläre ich,

> daß **das Schächten nach jüdischem Ritus niemals als Thierquälerei bezeichnet werden kann, sondern von sanitätspolizeilichem Standpunkte besondere Empfehlung verdient,** weil durch die vollständige Entfernung des Blutes das Fleisch an Haltbarkeit und dadurch an Werth gewinnt.

Ernst May,

Schlachthof-Thierarzt.

Gutachten des Herrn H. Kowalsky,
Thierarztes und Schlachthof-Verwalters in Grünberg.

Grünberg, den 6. Dezember 1893.

Da die Schächtung jetzt mehr und mehr in der Presse Gegenstand der Besprechung geworden ist und in nächster Zeit auch der hohe Reichstag sich hiermit zu beschäftigen haben wird, so nehme auch ich, obwohl berufenere Personen als ich es vorher in deutlicher Weise gethan haben, Veranlassung, mich über die Schächtfrage zu äußern. Auf Grund meiner während einer dreijährigen Thätigkeit in öffentlichen Schlachthäusern gemachten Erfahrungen bin ich in der Lage, mir ein Urtheil über diese Frage zu erlauben.

Die Gegner dieser Schlachtmethode erklären das Schächten für eine Thierquälerei und behaupten weiter, daß das Schlachtthier vor dem Schlachten auf irgend eine Weise betäubt werden müsse, damit es nicht Schmerzen fühle. Die Gegner bedenken dabei nicht, daß gerade durch das Schächten, d. h. durch das schnelle Zerschneiden der großen Halsgefäße, eine sofortige Blutleere im Gehirn (Anämie) entsteht, welche wiederum eine Ohnmacht, „Betäubung" zur Folge hat. Demnach erscheint der Effect ganz derselbe, ob die Betäubung mit der Keule, dem Hammer oder durch ein schnelles, sicheres Zerschneiden der Halsgefäße geschieht. Beim Kleinvieh, insonderheit bei Schafen, halte ich eine Betäubung mit der Keule mindestens für sehr fragwürdig. Nach 2 oder 3 Schlägen richten sich die Thiere, wie ich Gelegenheit gehabt habe, zu beobachten, noch auf, fangen an zu blöcken und bekunden hierdurch Schmerzen.

Bei dem Schächten von Großvieh machen die Gegner geltend, daß bei dem Niederlegen des Rindes sehr leicht das Rind mit den Hörnern auf die Erde falle und die Hörner abbreche und sonstige Quälereien entstehen. Ich gebe zu, daß bei ungeübten Leuten derlei Sachen vorkommen können. Bei einiger Uebung und Geschicklichkeit lassen sich solche Vorkommnisse vermeiden. Neuerdings werden neu construirte Kopfhalter in Anwendung gebracht, welche das Aufschlagen des Kopfes auf den Boden verhindern sollen. Dieselben sollen sich ganz gut bewähren.

Unstreitig besitzt das Schächten einen Hauptvorzug vor allen Schlachtmethoden in der schnellen und ergiebigen Blutentleerung. Von dieser Thatsache hat auch Moses als tüchtiger Fleischbeschauer Kenntniß gehabt. Gerade in der heißen Jahreszeit ist das gute Ausbluten eines Schlachtthieres für die Erhaltung des Fleisches von ganz wesentlicher Bedeutung, da ja nicht gehörig ausgeblutetes Fleisch zu leicht der Fäulniß anheimfällt.

Was ferner die Zuckungen und Bewegungen anbetrifft, die das geschächtete Thier kurz nach dem Schächten ausführt, so sind dieselben auf dem Wege des Reflexes zustande gekommen, werden aber von den betreffenden Thieren nicht als Empfindungen wahrgenommen; dieselben Bewegungen treten übrigens bei einem mit der Keule betäubten Thiere in derselben Weise auf.

Nach dem oben Ausgeführten muß ich mein Urtheil dahin zusammenfassen, daß

1. **Das Schächten keine Thierquälerei ist,**
2. **Das Schächten dem vorhergehenden Betäuben wegen seiner schnellen und reichlichen Blutentleerung vorzuziehen ist.**

Kowalsky,
Thierarzt und Schlachthof-Verwalter.

Gutachten des Herrn C. Bohlen,
Sanitäts-Thierarztes und Schlachthof-Inspektors in Bunzlau.

Bunzlau, 7. Dezember 1893.

Ich halte mich verpflichtet, für die jetzt so grell zu Tage tretenden Ansichten gegen das rituelle Schächten meine langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen hiermit zu bekunden. Nach diesen kann, so lange die Ansicht über die Vorzüge verschiedener Schlachtungsarten auseinander gehen, an die Einführung einer einheitlichen Tötungsmethode nicht gedacht werden.

Eine bevorzugte Stelle unter den verschiedenen Schlachtmethoden wird unstreitig das Schächten einnehmen, da einerseits das rasche Verbluten des Thieres, anderseits aber auch die damit in Verbindung stehende sehr gute Fleischqualität der angeführten Schlachtmethode den Vorzug geben. Ferner wird größere **Thierquälerei,** die so oft auch bei dem allgemeinen handwerksmäßigen Tödten zu Tage tritt, **durch das rituelle Schächten verhindert.** Das so oft als Thierquälerei hervorgehobene Niederlegen des Schlachtthieres würde dadurch hinfällig werden, wenn diese Prozedur in Gegenwart eines gebildeten jüdischen Kultusbeamten vorgenommen würde. Um nun schließlich noch dem Vorwurf entgegenzutreten, daß beim Schächten nach dem Niederlegen den Thieren oft die Hörner abgebrochen worden, führe ich an, daß auch dies vermieden werden kann, wenn man den verbesserten Jacobs'schen Kopfhalter mit in Anwendung bringt.

C. Bohlen,
Sanitätsthierarzt.

Gutachten des Herrn E. Schneeweiß,
Thierarztes und Schlachthof-Verwalters in Rybnik.

Rybnik, den 7. Dezember 1893.

Schon über ein Jahr mit der Verwaltung des hiesigen Schlachthofes betraut, habe ich oft genug während dieser Zeit beobachten können, wie die Schlachtthiere, sei es durch Kopfschlag, sei es durch das Schächten (Schlachten nach jüdischem Ritus) getötet wurden, und bin auf Grund meiner Beobachtungen schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Schlachten nach jüdischem Ritus mehr Garantie bietet, dem qu. Thiere einen möglichst schnellen und leichten Tod zu bereiten, weil durch die bei dieser Schlachtweise getroffenen Vorkehrungen die Stelle, wo der Schnitt zu führen ist, gut fixirt werden kann.

Bei der anderen Schlachtmethode, wo das Thier durch Kopfschlag zuerst betäubt wird, kommt es vor, wie ich selbst die Wahrnehmung gemacht habe, daß einmal der Schlag nicht auf die richtige Stelle des Kopfes fällt, andermal die Kraft des Schlages der Stärke des Thieres nicht gewachsen ist und die Thiere dann vor dem Tode noch unsägliche Schmerzen aushalten müssen.

E. Schneeweiß,
prakt. Thierarzt,
Schlachthof-Verwalter.

Gutachten des Herrn C. R. Schubert,
Kgl. Kreis- und Grenz-Thierarztes in Kreuzburg.

Kreuzburg (Oberschl.), 24. Dezember 1893.

Auf Wunsch der israelitischen Gemeinde zu Kreuzburg, ein Gutachten darüber abzugeben, ob das Schlachten der Thiere nach jüdischem Gebrauch mit Thierquälerei verbunden sei, gebe ich nach eingehender Beschäftigung mit den über das Schächten mir zur Verfügung stehenden deutschen Werken und nach zahlreichen Beobachtungen in öffentlichen und Privat-Schlachtstätten, meine Ansicht dahin ab,

> **daß das Schlachten nach jüdischen Vorschriften nicht allein mit keiner Thierquälerei verbunden, sondern daß es eines der humansten Verfahren ist, die bis jetzt bekannt.**
>
> Außerdem verträgt das Fleisch der auf diese Weise getödteten Thiere wegen vollständigeren Ausblutens eine längere Aufbewahrung.

Der Schächter selbst muß ein Mann sein von gesunden Sinnen, darf nicht dem Trunke ergeben sein und muß eine feste (nicht zitternde) Hand haben. Er hat eine praktische

und theoretische Prüfung zu bestehen, die wiederholt werden kann.

Das zu benutzende Schächtmesser muß mindestens die doppelte Länge der Breite des Halses des zu schlachtenden Thieres haben und eine Breite von 5/4 Zoll. Das Heft des Messers muß weich sein, die Klinge vom besten Material gearbeitet, die Schneide gut geschliffen, scharf und ohne Scharten. Nach jedem Gebrauch wird Schleifen und Untersuchung der Schneiden auf Scharten wiederholt.

Das Werfen der zu schlachtenden Rinder geschieht in der Weise, daß man den Kopf mit den Hörnern an einen Ring bindet und die Hörner zugleich hält, dann werden die beiden Vorderfüße und ein Hinterfuß vermittelst einer Winde und eines Strickes zusammengebracht und das Thier auf diese Weise umgelegt. Der vierte Hinterfuß bleibt frei, damit das Thier nicht plötzlich, sondern allmählich falle. Nach dem Werfen werden alle Viere zusammengebunden und das Thier in die Rückenlage gebracht, der Kopf geradeaus gestreckt und nach Reinigung der zu durchschneidenden Halsstelle wird mit einem schnellen Schnitt der Hals bis auf die Wirbel durchschnitten. Der Tod tritt durch Verbluten in ca. 2 Minuten ein.

Daß letztere Todesart mit Schmerzempfindung verbunden sei, ist noch nicht behauptet worden, auch kann unmöglich der Schnitt mit dem guten und fein geschliffenen Schächtmesser einen solchen von Bedeutung erzeugen. Es ist dieses wohl am besten zu vergleichen mit dem Schnitt eines Rasirmessers beim Rasiren, der oft erst durch Wahrnehmung des herabrieselnden Blutes zum Bewußtsein gelangt. Die um das Ende des Verblutens eintretenden Convulsionen können ebensowenig mit Schmerzen verbunden sein, da sie sich erst zeigen, wenn von Empfindung und Bewußtsein infolge Blutmangels keine Rede mehr sein kann. —

Der Vorgang beim Schlachten von Rindern auf gewöhnliche Weise ist folgender: Das Thier wird mit einem Strick an einem auf der Erde befindlichen Ring gebunden, darauf wird mit einem schweren Hammer so lange auf den Schädel herumgeschlagen, bis nach Zertrümmerung der Schädeldecke das Thier wie leblos zusammenbricht. Manchmal stürzt es nach dem ersten Schlage, manchmal nach dem fünften oder sechsten. Oft kommt es vor, daß die geschlagenen gestürzten Thiere sich wieder erheben, losreißen und erst wieder eingefangen und befestigt werden müssen, damit die Schlägerei von vorne beginnen kann. Liegt das Thier so lange, bis das kurze und nicht immer allzuscharfe Messer langsam hervorgeholt ist, beginnt die Durchschneidung der Haut und Blutgefäße am Halse, die in sägender Weise durch häufiges Hin- und Herziehen des Messers bewerkstelligt wird.

Wenn man beide Schlachtmethoden nebeneinander zu beobachten Gelegenheit hat, so wird man sich mit Abscheu von der gewöhnlichen Hauerei und Sägerei mit ungenügenden Messern wenden und mit Genugthuung die schonende und ruhige Art des jüdischen Schächtens betrachten.

Nach meiner Ansicht beruht aller Schutz der Schlachtthiere vor unnützer Quälerei beim Schlachten ausschließlich in der sachlichen Führung bester und schärfster Messer. Alle übrigen Methoden mit complicirten Apparaten, die oft unkundigen, ungeschickten Händen anvertraut werden müssen, werden nicht so sehr im Stande sein, Thierquälereien zu verhindern, als die Befolgung dieser richtigsten der Schächtvorschriften.

Beim Schlachten kleinerer Hausthiere bestehen dieselben Unterschiede wie bei den großen.

Da beim Schächten die Verblutung ohne jede Läsion hervorragendster Organe ruhig und vollständig vor sich geht, widersteht das Fleisch, wenn auch eines Theiles seines Saftes beraubt, jeder Fäulniß länger und erhält eine längere Dauerhaftigkeit, eine auch nicht zu unterschätzende Eigenschaft.

Schubert,
Kgl. Kreis- und Grenzthierarzt.

Gutachten des Herrn G. Bertelt,
Grenz- und Kreisthierarztes in Ostrowo.

Ostrowo, den 29. Januar 1893.

Von dem Rabbiner Herrn Dr. Pleßner hierselbst bin ich um Abgabe eines Gutachtens ersucht worden, ob das Schlachten der Thiere nach jüdischem Ritus (Schächten) als Thierquälerei zu betrachten sei.

Diesem Ersuchen entspreche ich, soweit ich die Verhältnisse in dieser Beziehung im hiesigen öffentlichen Schlachthause kennen gelernt, wie folgt:

> Da das Schächten immer von einer geübten Person (dem Schächter) vorgenommen und daher der Halsschnitt sicher und schnell mit einem sehr scharfen Messer ausgeführt wird und demzufolge eine rasche Verblutung eintritt, ist dasselbe **als eine Thierquälerei nicht zu betrachten**, besonders nicht, wenn das Werfen der Thiere mit etwas Vorsicht geschieht.

Der thierärztliche Sachverständige am Schlachthause
Bertelt,
(L. S.) Grenz- und Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn R. Hartmann,
Königl. Kreisthierarztes in Samter.

Samter, den 13. Februar 1893.

Gutachten über die Frage, ob das jüdisch-rituelle Schlachten, das Schächten, der Schlachthiere mit größeren Schmerzen für die Thiere verbunden ist, als das bei den Christen gebräuchliche Schlachten.

Das Schlachten durch christliche Fleischer wird in der Regel von Fleischerlehrlingen oder von den Gehilfen in der Weise ausgeführt, daß nach Befestigung des Kopfes des zu schlachtenden erwachsenen Rindes mittelst einer Axt oder einer Holzkeule so lange Schläge auf den Kopf geführt werden, bis das Thier niederstürzt. Bei kleineren Thieren, Schafen, Kälbern und Ziegen, geschieht das Schlachten in der Weise, daß diesen Thieren, nachdem ihnen die Füße zusammengebunden worden sind, auf einer Schlachtbank, Schragen, der Hals durchgeschnitten wird, um durch Verbluten den Tod herbeizuführen. Schweine werden mit einer Axt oder Keule so lange auf den Kopf geschlagen, bis sie niederstürzen. Darauf werden an einer Halsseite die Blutgefäße durchschnitten, so daß langsam Verblutung eintritt. Da das Schlachten auch der Schweine in der Regel durch wenig geübte Fleischergehilfen oder Lehrlinge ausgeführt wird, vergeht ziemlich lange Zeit, bevor der Tod eintritt, um so mehr, als durch das Einstechen des Messers in den betreffenden Halstheil die Blutgefäße durchschnitten werden müssen und dasselbe nicht selten wiederholt eingeführt werden muß, um das völlige Ausbluten zu bewirken, wenn beim ersten Einstechen die Adern nicht gleich gut getroffen worden, was oft vorkommt.

Beim jüdisch-rituellen Schlachten (Schächten) wird das betreffende Schlachtthier möglichst vorsichtig hingelegt, dabei von einem Gehilfen der Kopf festgehalten, um das Aufschlagen desselben auf den Fußboden und jede Beschädigung schon deßhalb zu verhindern, weil erhebliche Beschädigungen das Fleisch im rituellen Sinne nicht vollwerthig, unrein, treife machen können.

Sofort nach dem Niederlegen durchschneidet der Schächter mit einem äußerst scharfen Messer durch einen einzigen Schnitt die sämmtlichen Hauptblutadern, so daß zugleich mit dem ausgeführten Schnitt jede Zuführung von arteriellem Blute nach dem Gehirn verhindert wird, während zu gleicher Zeit das Blut aus demselben durch die Venen abfließt.

Nach von mir angestellten genauen Beobachtungen tritt von dem Augenblicke, in welchem der Schnitt ausgeführt wird, gerechnet, der vollständige Tod durch Verblutung nach 2 bis 3 Minuten ein. Der Tod erfolgt durch Anämie des Gehirns und mit dem beginnenden Abfluß des Blutes aus dem Gehirn schwindet das Bewußtsein und das Gefühl.

Aus dieser Thatsache geht hervor, daß das jüdisch-rituelle Schlachten des Rindviehes, **das Schächten**, wenn

das Niederlegen nach Vorschrift mit größter Vorsicht geschieht, **mindestens nicht weniger human ausgeführt wird als das christliche Schlachten.**

Dieses Gutachten habe ich nach eigener mehrjähriger Beobachtung abgefaßt.

R. Hartmann.

(Stempel.) Königl. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn J. Ollmann,
Kreisthierarztes a. D. und Schlachthaus-Inspektors in Koschmin.

Koschmin, den 1. Dezember 1893.

Herr Kaufmann Horwitz hierselbst kam heute in einer Unterredung mit mir auf die jetzt so viel ventilirte Frage „des Schächtens der Thiere nach jüdischem Ritus" zu sprechen und bat mich, doch meine Ansicht gutachtlich darüber zu äußern. In wissenschaftlicher Beziehung ist diese Frage jedoch von Autoritäten in der Thierheilkunde schon so erschöpfend, und zwar im Sinne der Bejahung, bearbeitet worden, daß ich wohl Neues nicht hinzufügen könnte. Ich verweise hiermit nur auf die Gutachten von: a) Hertwig-Berlin; b) Professor Dr. Zürn-Leipzig; c) Medizinalrath Dr. Dammann-Hannover; d) Dr. Wirtz, Direkvor der Thierarzneischule zu Utrecht ꝛc., denen ich mich im vollen Sinne anschließe.

Ich halte das Schächten für die beste von allen Schlachtmethoden. In den vier Jahren, daß ich das hiesige Schlachthaus verwalte, habe ich meine Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet, den Thieren den Tod möglichst zu erleichtern.

Das Schächten, von dem geübten Schächter ausgeführt, bewirkt die schnellste Ausblutung und Entleerung des Gehirns; das schnelle Durchschneiden des Halses, der großen Blutgefäße und Nerven mit haarscharfem Messer ist jedenfalls nicht so schmerzhaft, wie es dem Zuschauer erscheint, der Tod erfolgt nach meiner Berechnung in **höchstens 46 Secunden.**

Die Betäubung der Thiere ist nur durch einen geübten Mann, und auch dann oft unsicher ausführbar. Die verschiedensten dazu construirten Instrumente bieten alle keine Gewähr dafür, daß das Thier mit einem Schlage betäubt wird. Ich halte den Schlaghammer immer noch für das einfachste und sicherste Instrument, vorausgesetzt, daß der Schläger geübt und stark ist, und dennoch ist, besonders bei Schweinen, auch dem sichersten Schläger der erste Schlag nicht genügend zur Betäubung, da das Fettpolster bei demselben den Schlag abschwächt.

Alle complicirten Instrumente zum Betäuben der Rinder sind unsicher und geben keine Gewähr für die Betäubung, **sind auch für das Thier schmerzhafter als das Schächten.** Das Schlagen der Rinder, um dieselben zu betäuben, sieht für die Zuschauer brutaler aus, und ist es auch, als das Schächten.

J. Ollmann,
Schlachthaus-Inspector,
Kreisthierarzt a. D.

Gutachten des Herrn E. Krause,
Thierarztes und Schlachthof-Inspektors in Thorn.

Thorn, den 24. November 1893.

Auf Ersuchen des Rabbiners Herrn Dr. Rosenberg hierselbst gebe ich folgende Erklärung in Betreff des Schächtens ab:

Der Schächtakt selbst kann als Thierquälerei nicht betrachtet werden, da, sobald der Schächtschnitt, welcher mit einem haarscharfen Messer von geübten Beamten (den Schächtern) gemacht wird, ausgeführt ist, auch Bewußtsein und Empfindung geschwunden sind. Dagegen können die Vorbereitungen zum Schächtschnitt, wenn das Fesseln und Niederlegen von rohen, ungeschickten Gesellen vorgenommen wird, mit Thierquälerei verbunden sein. Geschieht das Fesseln und Niederlegen, sowie das Zurechtlegen des Kopfes schnell und sicher, so ist dasselbe ebensowenig als thierquälerisch zu bezeichnen wie der Kopfschlag.

Krause,
Thierarzt und Schlachthof-Inspektor.

Gutachten des Herrn G. Voelkel,
Direktors des städtischen Schlachthofes in Elbing.

Elbing, den 12. Dezember 1893.

Dem Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde erkläre ich hiermit auf Wunsch, daß nach meiner auf Grund zahlreicher Beobachtungen gewonnenen Ueberzeugung **das Schächten der Thiere**, die Blutentziehung ohne vorherige Betäubung, **als eine Thierquälerei nicht angesehen werden darf.** Das zum Zwecke des Schächtens nothwendige Niederlegen der Rinder ist zwar im stande, bei denselben ein gewisses Unbehagen zu erzeugen, als Thierquälerei kann ich es jedoch ebenfalls nicht bezeichnen, wenn, wie es auf dem hiesigen Schlachthofe der Fall ist, die nöthigen Apparate, Winden, feste Stricke, Kopfhalter, stets in gutem Zustand vorhanden sind und wenn das Schlachtpersonal ausreichend und einigermaaßen eingeübt ist.

G. Voelkel,
Direktor des städt. Schlachthofes.

Gutachten des Herrn W. Kirst,
Kreisthierarztes in Tilsit.

Tilsit, den 15. Dezember 1893.

Auf Ersuchen des Vorstandes der hiesigen Synagogengemeinde wurde der Unterzeichnete aufgefordert, sich gutachtlich über die Frage zu äußern, ob das sogenannte Schächten gegen den § 300 des Strafgesetzbuches verstößt.

Der an mich gerichteten Aufforderung entsprechend: äußere ich mich wie folgt:

Die bei uns üblichen Schlachtmethoden lassen sich in drei Gruppen eintheilen, nämlich:

1. Einfaches Verblutenlassen durch Bruststich oder Halsschnitt; hierher gehört das sogenannte Schächten.

2. Verblutenlassen nach vorangegangener Zertrümmerung des verlängerten Markes (Genickstich, Genickschlag) und

3. Verblutenlassen nach vorangegangener Betäubung mittelst Keulenschlages auf die Schädeldecke durch die Schlachtmaske.

Alle diese Methoden bezwecken, den Tod der Schlachtthiere sicher, schnell und schmerzlos erfolgen zu lassen, ferner dem Fleisch ein gesundes Aussehen zu geben und demselben eine möglichst große Haltbarkeit zu verschaffen.

Letztere nun ist abhängig vom Blutgehalte; das Fleisch von gut geschlachteten Thieren soll gar kein Blut enthalten, da schon geringe Mengen von Blut die Haltbarkeit des Fleisches außerordentlich beeinträchtigen.

Beim Schlachten ist deshalb hauptsächlich darauf zu sehen, daß das Blut unter starkem Drucke möglichst schnell und vollkommen aus den geöffneten Adern ausfließt.

Nun lehrt die Physiologie, daß der Blutdruck an die Integrität bestimmter Nervencentren, die besonders im verlängerten Mark ihren Sitz haben, gebunden ist, und daß nach Zerstörung dieser Centren die Gefäßwand derartig erschlafft, daß der Blutdruck absinkt und daß aus den jetzt geöffneten Blutgefäßen nur ein sehr schwacher Blutstrom sich ergießt, daß die Thiere vielmehr unter diesen Verhältnissen mehr oder weniger in die eigenen Blutgefäße hinein sich verbluten.

Aus diesem Grunde sind leider diejenigen Schlachtmethoden verwerflich, welche sonst wegen der Schnelligkeit und Sicherheit ihrer Ausführung, nicht minder aber wegen des wenig abstoßenden Eindruckes, welchen sie auf die Umstehenden machen, ganz hervorragende Berücksichtigung verdienten. Es sind dies namentlich der Genickstich, Genickschlag, die Schlacht- und die Schußmaske.

Gerade die am meisten angefeindete Schlacht-

methode, nämlich **das Schächten, muß nach meinem Dafürhalten als eine der besten angesehen werden;** die derselben anhaftenden Mängel können und müssen, ohne den Ritus irgendwie zu verletzen, beseitigt werden.

Das Schächten führt den Tod der Thiere durch Verbluten herbei und wird so ausgeführt, daß mittelst eines langen Messers am Halse ein Schnitt durch die äußere Haut, Luftröhre, Schlund und Gefäße geführt wird. Der Tod erfolgt allerdings unter heftigen Krämpfen, und macht diese Methode deshalb auf den Laien einen unangenehmen Eindruck. In Wirklichkeit ist sie indessen weniger abschreckend, als sie erscheint, denn nach geschehener Durchschneidung der Blutgefäße am Halse hört die Blutcirculation im Gehirn sofort auf; es stellt sich deshalb **fast momentan** Bewußtlosigkeit ein, und die heftigen Krämpfe während des Verblutens erfolgen bei völlig aufgehobenem Bewußtsein. Die Krämpfe haben ferner den Vortheil, daß sie zu einem sehr vollkommenen Auspressen des Blutes aus den Muskeln führen, ein Umstand, der einen fördernden Einfluß auf die Haltbarkeit des Fleisches ausüben muß.

Vom theoretischen Standpunkte aus können daher begründete Bedenken gegen das Schächten nicht vorgebracht werden.

Vom humanen Standpunkte muß indeß zugegeben werden, daß mit dieser Schlachtmethode, nicht als Methode, sondern mit den Vorbereitungen derselben, welche dem Schächten vorangehen, Unannehmlichkeiten verknüpft sein können. So macht das Niederlegen der Thiere auf dem harten Boden bei ungeschickter Ausführung einen etwas rohen Eindruck. Die Technik kann und muß hier Abhilfe schaffen durch Construction von Apparaten 2c., die ein sanftes, schnelles und sicheres Niederlegen der Schlachtthiere gestatten.

Wird dieses durchgeführt, so ist aus den oben genannten Gründen **das Schächten vor allen übrigen Schlachtmethoden als die vollkommenste und idealste zu betrachten und hat mit der Thierquälerei,** mit welcher man sie so gerne in Verbindung bringen will, **nichts gemein.**

Kirst,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn A. Allemeier,
Schlachthof-Directors in Tilsit.

Tilsit, den 15. Dezember 1893.

Vom Vorstande der Synagogen-Gemeinde zu Tilsit ist Unterzeichneter um eine gutachtliche Aeußerung darüber ersucht worden,

ob das Schächten selbst und ob die Vorbereitungen zum Schächten mit Thierquälerei verbunden seien.

Diesem Ersuchen genüge ich wie folgt:

Das Schächten oder der Halsschnitt ist die übliche Tödtungsart der Schlachtthiere bei den Juden und Mohamedanern. Zur Ausführung des Halsschnittes müssen die Thiere gefesselt und niedergelegt werden. Dieses kann durch die gewöhnlichen Wurfmethoden oder mittelst in den Schlachträumen angebrachter Winden geschehen. Der Kopf wird so gewendet, daß er auf den Hörnern und der Nase aufliegt. Hierauf wird bei dem rituellen Schächten mit einem haarscharf geschliffenen, schartenlosen langen Messer in drei rasch aufeinander folgenden Zügen der Hals bis nahe an die Wirbelsäule durchschnitten. Der Tod erfolgt dann langsam unter heftigen Krämpfen.

Gegen das Schächten wird nun vielfach eingewendet, daß diese Schlachtmethode einen höchst widerwärtigen Eindruck mache und grausam sei, da sie an Thieren mit völligem Bewußtsein vorgenommen werde. Indessen ist das Schlachten stets ein widerwärtiges Schauspiel. In Wirklichkeit ist die Methode des Schächtens weniger grausam, als sie scheint, denn nach geschehener Durchschneidung der Blutgefäße am Halse hört die Blutcirkulation im Gehirn sofort auf; es stellt sich daher fast **momentan** Bewußtlosigkeit ein. Die darüber angestellten Versuche von Zangger, Probstmayr und Esser ergaben nur einige bis **höchstens dreißig Secunden,** und die heftigen Krämpfe während des Verblutens erfolgen bei völlig aufgehobenem Bewußtsein, es sind lediglich Reflexkrämpfe. Die Krämpfe haben noch den Vortheil, daß sie zu einem sehr vollkommenen Auspressen des Blutes aus den Muskeln führen, ein Umstand, der einen fördernden Einfluß auf die Haltbarkeit des Fleisches ausübt.

Vom theoretischen Standpunkte aus können daher begründete Bedenken gegen das Schächten nicht vorgebracht werden. Wenn man aber Gelegenheit gehabt hat, die Ausführung dieser Schlachtmethode in der Praxis kennen zu lernen, so muß man zugestehen, daß mancherorts Mängel sich bemerkbar machen, welche aber mit dem Act des Schächtens selbst nichts zu thun haben, sondern nur mit den Vorbereitungen dazu, indem die Thiere in ungeschickter, roher Weise mit Hülfe von Stricken auf den harten Boden niedergeworfen werden, oder vor dem Schächtacte ungebührlich lange liegen bleiben müssen. Indeß läßt sich das Letztere leicht vermeiden, während für den ersteren Fall die Technik durch Anfertigung geeigneter Apparate, die ein sanftes, schnelles und sicheres Niederlegen des Thieres gestatten, und die auch fast an allen öffentlichen Schlachthäusern mehr oder weniger Anwendung finden, bereits Abhülfe geschaffen hat. Es liegt mithin völlig in der Macht der Behörden, durch geeignete Vorschriften jede Thierquälerei zu vermeiden, ein Umstand, dem sicher der preußische Ministerialerlaß vom 1. Januar 1889 seinen Ursprung verdankt.

Fasse ich vorstehende Ausführungen einerseits und den derzeitigen Standpunkt der Wissenschaft anderseits zusammen, so kann ich mein Gutachten nur dahin abgeben,

daß mit Vornahme der Schächtung durchaus kein thierquälerischer Art verbunden ist, sondern daß dieselbe sogar zu den besseren Schlachtmethoden gehört, und daß die mancherorts bei den vorbereitenden Handlungen zu Tage tretenden Mängel sehr leicht beseitigt werden können.

Allemeier,
Schlachthof-Director.

Gutachten des Herrn S. Sabatzky,
Kreisthierarztes in Deutsch-Krone.

Deutsch-Krone, den 4. Dezember 1893.

Am 4. Dezember 1893 wurde ich von den Vorstandsmitgliedern der hiesigen jüdischen Gemeinde, den Herren Caspary und Schönfeld, darüber interpellirt, ob ich das „Schächten" für eine Thierquälerei hielte, und ersucht, das obigen Herren gegenüber ausgesprochene Urtheil niederzuschreiben.

Diesem Ersuchen entspreche in Nachfolgendem:

I. Ich halte das „Schächten" an sich für eine Methode des Schlachtens, welche **nicht als Thierquälerei bezeichnet werden kann.**

II. Die gegentheilige Ansicht beruht besonders darauf, daß die Thiere beim Schächten häufig nicht ordnungsgemäß gefesselt sind; dieselben springen dann bisweilen auf, bevor der Akt des Schächtens vollzogen ist. Beispielsweise wird der Kopf von Ochsen und Stieren, welche eine bedeutende Kraft besitzen, manchmal von nicht genügenden Leuten gehalten, und das am Boden liegende Thier schleudert Kopf und Hals nach allen Seiten hin und her.

Diese Uebelstände sind aber auf leichte Art abzustellen, wenn bei besonders kräftigen Thieren von dem in neuester Zeit erfundenen „Kopfhalter" Gebrauch gemacht und dafür gesorgt wird, daß genügende Hülfskräfte bei der Fesselung der Schlachtthiere mitwirken.

Sabatzky,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn L. Wendt,
Thierarztes und Schlachthaus-Inspektors in Konitz.

Konitz, den 30. November 1893.

Von dem Rabbiner Herrn Dr. Grabowski um eine Aeußerung ersucht, ob ich das Schächten nach jüdischem Ritus für eine Thierquälerei halte, gebe ich mein Gutachten dahin ab, daß ich **das Schächten,** sofern die Vorbereitungen dazu schnell und von geübten Leuten ausgeführt werden, **für keine Thierquälerei halte,** da die Bewußtlosigkeit der Thiere, wie wissenschaftlich festgestellt ist, **25 bis 30 Secunden nach dem Schnitt** eintritt, die Zeit, in welcher die Thiere die Schmerzen empfinden, also eine so kurze ist, daß **von Quälerei nicht gut die Rede sein kann.** Die später auftretenden allgemeinen Muskelkrämpfe sind lediglich Reflexkrämpfe.

Wendt,
Thierarzt und Schlachthaus-Inspektor.

Gutachten des Herrn C. Schubring,
Thierarztes und Schlachthof-Inspektors in Schneidemühl.

Schneidemühl, den 2. Dezember 1893.

Auf Wunsch des Rabbiners Herrn S. Brann hierselbst bescheinige ich hiermit, daß ich fast täglich dem Schlachten des Schlachtviehes der jüdischen Fleischer durch den angestellten Schächter Herrn Goldberg beigewohnt und **nie gefunden habe, daß eine Art von Thierquälerei dabei vorgekommen ist.**

C. Schubring,
(L. S.) Thierarzt und Schlachthof-Inspektor.

Gutachten des Herrn C. Frick,
Königl. Kreisthierarztes in Rawitsch.

Rawitsch, den 16. November 1893.

Auf die geehrte Aufforderung vom 9. d. M. gebe ich das geforderte Gutachten bezüglich des Schächtens von Schlachtthieren dahin ab:

> **„daß der Halsschnitt, wie er beim Schächten ausgeübt wird, allen anderen Schlachtmethoden gegenüber den Vorzug verdient und** nach meinen langjährigen Erfahrungen **durchaus keine Thierquälerei involvirt."**

Physiologisch ist es festgestellt, daß der rituell ausgeführte Schächtschnitt beinahe **augenblicklich** durch Gehirnanämie Bewußtlosigkeit des betreffenden Thieres herbeiführt. Dadurch, daß das geschächtete Thier so weit als möglich verblutet, gewinnt das Fleisch desselben eine Widerstandskraft gegen Fäulniß.

Diese beiden wichtigen Factoren müssen einerseits dem Thierschützler und andererseits dem Sanitätspolizeibeamten eine gewisse Befriedigung abnöthigen.

Der Thierschützler verlangt jedoch, daß zur Herbeiführung dieses, einen schnellen Tod veranlassenden Schnittes derselbe ohne größere vorangehende Qualen für das Thier, wie bei anderen Tödtungsarten, erfolge. Stellen wir nun Vergleiche aus der Praxis an, wie die verschiedenen Vorbereitungen zur Tödtung eines Thieres, die demselben ein gewisses ängstliches Gefühl verursachen, sich zu einander verhalten, so finden wir

1) daß der Weg von der Stallung zum Orte der Tödtung keinem Schlachtthiere erlassen bleibt;
2) daß der Schlag, welcher eine Bewußtlosigkeit des Thieres herbeiführen soll, **selten** derart exekutiert werden kann, daß das betreffende Thier auf den ersten Hieb niederstürzt, daß hierzu mitunter 3—6 Schläge ausgeführt werden müssen, wodurch dem Thiere **ungeheure Schmerzen** verursacht werden, wohingegen das Niederwerfen des Thieres zur Vollziehung des Schächtschnittes immer derart ausgeführt werden kann, daß dem Thiere größere Schmerzen nicht entstehen, indem hierzu in der neueren Zeit Wurfapparate construiert worden sind, die solches ermöglichen.

C. Frick,
Königlicher Kreisthierarzt, correspondirendes Ehrenmitglied de la Société des Sciences Médicales, Ehrenmitglied du Cercle Agricole et Horticole du Grand Duché de Luxemburg etc.

Gutachten des Herrn M. Jostes,
Thierarztes und Schlachthaus-Inspectors in Marienwerder.

Marienwerder, den 28. Dezember 1893.

Die hiesige jüdische Gemeinde ersuchte mich um eine schriftliche Aeußerung darüber, ob das Schächten eine thierquälerische Tödtungsart sei oder nicht.

Nach den Erfahrungen, die ich als Leiter eines öffentlichen Schlachthauses zu sammeln Gelegenheit hatte, muß ich mein Urtheil über diese Frage dahin abgeben, daß ich **die jüdische Schlachtmethode, das sog. Schächten, für eine durchaus zu billigende Tödtungsart halte,** wenn dieselbe unter Berücksichtigung aller als zweckmäßig anerkannten Maßnahmen beim Niederlegen und Befestigen der Thiere vorgenommen wird.

(L. S.) Max Jostes,
Thierarzt und Schlachthaus-Inspector.

Gutachten des Herrn A. E. Falk,
Direktors des städtischen Schlachthofes in Stettin.

Stettin, den 27. Dezember 1893.

Schon im Jahre 1889 hatte ich als Leiter des Schlachthofes in Bernburg dem Magistrat daselbst ein Gutachten über das rituelle Schächten zu erstatten. Dasselbe lautete:

„Dem Wohllöblichen Magistrat erlaube ich mir rücksichtlich des Damm'schen Antrages betreffend Tierquälerei beim Schächten gehorsamst zu berichten, wie folgt:

1. Das rituelle Schlachten, sowohl des Kleinviehes wie der Rinder, involviert an und für sich keine Tierquälerei. **Das Schächten ist im Gegenteil eine empfehlenswerte Schlachtmethode.**
2. Die Vorbereitungen zum Schächten des Großviehes, wie sie bisher im Bernburger Schlachthause vorgenommen wurden, sind als unnötige, aber leicht zu beseitigende Tierquälereien zu bezeichnen.

Zur Begründung des Obigen lasse ich zunächst eine Beschreibung des Schächtens, wie es bisher hier üblich war, folgen.

Es beginnt dasselbe mit Fesselung der vier Füße, ohne den Kopf nieder zu binden. Nachdem die Füße gefesselt sind, werden die mit den Fesseln verbundenen Ketten an die Aufzugswinde gebracht und diese angezogen. Bei der eigenartigen Construction derselben vergehen bis zum Niederlegen des Tieres mehrere Minuten. Das Tier stürzt endlich auf den Boden; da der Kopf nicht befestigt ist, wird derselbe vielfach bei den Bemühungen des Tieres, sich aus der unbequemen Lage frei zu machen, auf das Pflaster geschlagen, wobei Gehirnerschütterungen nicht ausgeschlossen sind. Sodann wird der Kopf des Tieres in die für das Schächten bequeme Lage — Kehle nach oben — gebracht. Diese Vorbereitungen nun können erheblich dadurch abgekürzt werden, daß das Niederwerfen nicht mittelst der Winde, sondern schnell und sicher durch zwei bis drei Leute ausgeführt wird, indem letztere die Kette, welche durch die Fessel läuft, fest anziehen.

Um unnötige Verletzungen des Kopfes zu vermeiden, müßte derselbe niedergebunden und nach dem Zuziehen der Fessel sofort festgelegt werden. Es ist ferner empfehlenswert, in die Gegend, in welcher der Kopf zu liegen kommt, ein Polster zu legen. Zur Ausführung einer derartigen Vorbereitung zum Schächten sind zwei Leute mehr nötig, als bei der bisherigen Praxis, die allerdings für die betreffenden Fleischer nichts zu wünschen übrig läßt.

Die nach meinem Vorschlage ausgeführten Vorbereitungen zum Schächten müssen in zwei Minuten vollendet sein. Die Lagerung des Tieres veranlaßt dasselbe immerhin zu lebhaften Schlag- und Zugbewegungen mit den Beinen, deren nächster Zweck eine Aeußerung der unbequemen und ungewöhnlichen Haltung der Gliedmaßen ist.

Es fehlt an zuverlässigen Anhaltspunkten für die Annahme, daß dieser erste Gedanke bald durch peinlichere verdrängt werde, denn das in's Schlachthaus geführte Vieh scheint keine Ahnung von dem bevorstehenden Tode zu haben.

Die Vermutung, es könnte dasselbe durch Gefühle von der Art und Stärke derjenigen eines in ähnlicher Lage sich befindenden Menschen gequält werden, ist bei dem großen Unterschiede in der Lebhaftigkeit des Denkens, der Phantasie und der erworbenen Kenntnisse sehr unwahrscheinlich.

Auf das Niederlegen folgt der mit einem sehr scharfen Messer in 1—2 Secunden vollendete Schnitt quer durch die Kehle bis zur Wirbelsäule, wobei die Haut, die Luft- und Speiseröhre, die großen Blutgefäße und Nerven durchschnitten werden. Derselbe veranlaßt eine nur unbedeutende Aufregung, eine Thatsache, welche in Verbindung mit den allgemein gültigen Lehrsätzen der Wissenschaft vermuten läßt, daß der empfundene Schmerz trotz der Größe der Wunde kein sehr erheblicher ist.

Sofort tritt eine sehr heftige Blutung ein, und infolge der entstandenen Blutleere des Gehirns umnebelt sich alsbald das Bewußtsein, um sehr bald ganz zu erlöschen. Der Augenblick, in welchem dieses geschieht, läßt sich nicht genau bestimmen, doch liegt er der Beendigung des Schnittes sehr nahe. Inzwischen bleiben die auch im Zustande des Schlafes, der Ohnmacht und der arzeneilichen Betäubung beim unverletzten Tiere sich automatisch vollziehenden Thätigkeiten, wie Blutbewegung, Athmung, im Gange. Bei den nicht sehr tiefen Atemzügen dringt die Luft unter Zischen in die Luftröhre, und da auch Blut angesogen wird, so entstehen laute Gurgelgeräusche, die indessen ebenso wenig der Ausdruck von empfundenen Schmerzen sind, als etwa das Schnarchen eines Schlafenden. Die letzten Erscheinungen des Lebens sind Krämpfe, welche aber auch an einem kopflosen Rumpfe wahrgenommen werden können und daher nicht vom Großhirn angeregt oder empfunden werden.

Das Schächten kann somit zu den raschen, die Schmerzen nach Thunlichkeit beschränkenden Todesarten gerechnet werden. Allerdings ist das Schächten wegen der Umständlichkeit des Verfahrens, der Größe der klaffenden Wunde und der den tödtlichen Schnitt viele Secunden überdauernden Herzthätigkeit und Atmung in hohem Grade geeignet, bei einem durch Beschäftigung nicht in Anspruch genommenen Zuschauer Mitleid und Schrecken zu erregen, während die Tödtung mit der Stiftmaske durch ihre Einfachheit, ihre Zuverlässigkeit und die plötzliche Vernichtung nicht nur des Bewußtseins, sondern auch der auffälligen automatischen Thätigkeiten in der Schonung des Mitgefühls der Zuschauer das erreichbar Größte leistet."

Vorstehendes Gutachten schließt sich denen hervorragender Autoritäten eng an.

Während meiner langjährigen Thätigkeit sowohl als Leiter zweier bedeutender Schlachthöfe in Deutschland, wie auch als Mitglied und Ehrenmitglied mehrerer Tierschutzvereine habe ich mich mit der Tödtungsfrage der Schlachttiere vielfach beschäftigt; mir sind auch die Tödtungsarten, wie sie in einer großen Zahl deutscher Schlachthöfe in Anwendung kommen, bekannt, und ich kann aus meinen Beobachtungen den Schluß ziehen, daß **die Schlachtmaske (Stiftmaske) dem Schächtmesser den Rang noch nicht abgelaufen hat.**

Die Unkenntnis derjenigen Tierschützler, welche sich berufen fühlen, über Schlachtmethoden das allein maßgebende Urteil zu fällen, die gewissermaßen das Monopol zur Beurteilung der vorliegenden Fragen gepachtet haben, derjenigen Leute, die den Tierschutz als ihr Gewerbe betreiben, sollten zunächst dafür Sorge tragen, daß die Instrumente, welche sie ihrer Geschmacksrichtung entsprechend empfehlen, auch brauchbar sind.

Wenn man ein Dutzend öffentlicher Schlachthäuser durchwandert, wird man über die Mannigfaltigkeit und oft mangelhafte Herstellung der Betäubungsapparate staunen; aber am allerschlechtesten ist es mit solchen Instrumenten bestellt, die man in Privatschlachtstätten vorfindet. Bei den Schlachtmasken für Großvieh erweisen sich vielfach die Bolzen zu kurz; anstatt der exacter, durch besseres Zerstören der Gehirnmasse wirkenden Hohlmeißel, sind Kreuzmeißel, auch einfache Meißel angewendet, die Stirnplatten zur Führung des Bolzens sind so auf dem Leder befestigt, daß dieselben auf der Stirn hohl aufliegen und hierdurch unsicher wirken müssen. Solche Marterinstrumente werden zu vielen Hunderten seitens der Fabrikanten an die Schlachthausverwaltungen und Fleischermeister geliefert, und durch diese Umstände haben sich die fraglichen Instrumente manche Feinde unter den Gewerbetreibenden erworben. Aber auch die besser gearbeiteten Fabrikate leisten oft nicht das Gewünschte. Der Schlachtende hilft sich dann oft, indem er nach Entfernung des Bolzens ein biegsames spanisches Rohr durch das Loch, welches derselbe geschlagen, bis in's verlängerte Mark stößt. Daß diese Manipulation entsetzliche Schmerzen verursachen muß, ist klar und macht auf den Zuschauer einen schauerregenden Eindruck. Das mag zur Genüge beweisen, daß die Schlachtenden nicht aus Mitgefühl für das zu schlachtende Tier die vorherige Betäubung vornehmen, sondern lediglich zu ihrer eigenen Bequemlichkeit beim vorzunehmenden Schlachten, da ein derart behandeltes Tier in der That auf nichts mehr reagiert. Das Totschlagen an und für sich berührt empfindliche Gemüter immer peinlich, vornehmlich, wenn das Schlagen drei- bis viermal und öfter erfolglos ausgeführt ist, und noch mehr, wenn so ein mangelhaft geschlagenes Tier mit dem halben Bolzen im Gehirne wütend in der Schlachthalle umherstürzt.

In fast allen Schlachthof-Ordnungen ist die Forderung gestellt, daß die Schlachtungen von gehörig geübten Leuten ausgeführt werden. Die Fertigkeit, ein Tier zu erschlagen, gewinnt man aber weniger an toten Holzpfählen und sonstigen sinnreichen Einrichtungen, als am lebenden Tiere, und ungeübte und ungeschickte Gesellen und Lehrlinge wird man überall neben geschickteren dort finden, wo die Meister nicht vom Himmel gefallen sind. In vielen Schlachthöfen befinden sich Betäubungsinstrumente für kleinere Viehgattungen, die, nachdem sie eingehend auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft sind, sauber eingeölt in den Geräteraum wandern, um nötigenfalls einmal „gezeigt" werden zu können.

Ueber andere Schlachtmethoden, z. B. den Genickstich, darf man hinweggehen, da deren Unzulänglichkeiten und Grausamkeiten zur Genüge bekannt sind.

Bezüglich des Schächtens sind in dankenswerter Weise sowohl in Preußen, wie in der Mehrzahl der übrigen Bundesstaaten seitens der Regierungen Vorschriften erlassen.

Wenn solche Vorschriften in öffentlichen Schlachthäusern zur richtigen Anwendung gelangen, dann kann von einer Tierquälerei beim Schächten überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Wie bereits erwähnt, lassen sich solche Vorschriften nur in öffentlichen Schlachthöfen überwachen. In den Privatschlachtstätten lassen sich die Tierquälereien schon wegen der oft recht primitiven Einrichtungen schwer vermeiden.

Durch die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser ist die Tierquälerei beim Schlachten, besonders auch beim Schächten nach jüdischem Ritus zum größten Teil auf dasjenige Minimum herabgedrückt, welches sich überhaupt nicht vermeiden läßt. Denn man muß auch berücksichtigen, daß beim Schlachten der Tiere, insbesondere der Rinder, oft recht viel Menschenschutz angewendet werden muß, und es wäre tief zu beklagen, wenn man den Tierschutz soweit in Anwendung bringen wollte, daß das Leben eines einzigen Menschen dabei in Gefahr geriete.

Zu wiederholten Malen habe ich Untersuchungen anstellen lassen über Verhältnisse, welche sich bei Schlachttieren ergaben, die nach vorheriger Betäubung und ohne eine solche

geschlachtet sind. Ich bin hierbei zu nachstehendem Resultat gekommen:

1. Die Dauer des Absterbens der Tiere mit oder ohne vorherige Betäubung hat so geringe Differenzen, daß diese in keiner Beziehung in Betracht gezogen werden können.
2. Die Herzthätigkeit ist bei den Tieren ohne vorherige Betäubung niemals unterdrückt, auch nicht vermindert, wie dies beim betäubten Tiere der Fall ist.
3. Infolgedessen ist die Entleerung des Blutes eine schnellere und viel ergiebigere beim nicht betäubten, als beim betäubten Tier.
4. Das Fleisch nicht betäubter Tiere erweist sich viel widerstandsfähiger — auch beim Aufbewahren in Kühlhäusern und Eiskellern — als das der betäubten.

Die hervorragende Bedeutung des letzten Ergebnisses in sanitärer Beziehung ist allerseits anerkannt und wird genügend gewürdigt. In Sachen der Schächtungsfrage stehe ich demgemäß heute nach langjährigen Erfahrungen auf demselben Standpunkte, den ich zu Anfang dieser Ausführungen in meinem ersten Gutachten vertreten habe, um so mehr, als man sich in letzter Zeit bemüht hat, Instrumente und Apparate bei der Schächtung zu Hülfe zu nehmen, die allen Anforderungen entsprechen, die man behufs humaner Behandlung der Schlachttiere überhaupt nur in Anwendung bringen kann.

Besonders wertvoll ist in dieser Beziehung ein Apparat zum Festhalten des Kopfes beim rituellen Schlachten von Hornvieh. Derselbe ist auch im Stettiner Schlachthofe zur Anwendung gelangt und hat in jeder Beziehung befriedigt.

Ferner will ich nicht unterlassen, einen Apparat zum Niederlegen des Rindes behufs vorzunehmender Schächtung zu erwähnen. Dieser Apparat ist von einem Stettiner Fabrikanten angefertigt und im Stettiner Schlachthofe zuerst zur Anwendung gelangt. Ich lasse die Beschreibung des Apparates folgen:

Die Vorrichtung besteht aus zwei der Körperform des Viehes angepaßten und gepolsterten, auf einem gemeinsamen Charnier beweglichen Wänden, welche durch eine Zahnstange, eine Spindel oder dergl. zusammengehalten werden.

An den Füßen ist die Polsterung derartig geformt, daß dieselben von der letzteren vollständig umschlossen und festgehalten werden. Zum Umlegen bezw. Festlegen des Kopfes in die zum Schächten erforderliche Lage dient der aus einem Bügel, einem Hebelgriff und einem Ledergurt bestehende Halter.

Die ganze Vorrichtung ist aus Eisen gefertigt und auf Rädern fahrbar, die Polster sind mit wasserdichter Leinwand, Leder oder dergl. überzogen, so daß dieselben durch Abspülen leicht zu reinigen sind.

Soll ein Rind in den Apparat gebracht werden, so steht die eine Wand senkrecht, die andere Wand ist soweit umgelegt, daß das Rind über die Brücke bequem hineingeführt werden kann.

Ist letzteres geschehen, so wird das Tier durch die gewöhnliche Halskette festgelegt, demnächst die eine Wand gehoben und gegen den Körper des Tieres gelegt, wobei die Zahnstangen in Thätigkeit treten und das Zurückgehen der Wand verhindern. Hierauf werden die nunmehr einen geschlossenen Kasten bildenden Wände mittelst einer Winde oder dergl. umgelegt und der Kopf vermittelst des Kopfhalters auf der Platte in die zum Schächten erforderliche Lage gebracht.

Der Hebel kann durch Haken, Kette oder dergl. leicht befestigt werden, sodaß der Schächter nunmehr ohne fremde Hülfe die rituelle Schlachtung vornehmen kann.

Nachdem dieses geschehen und das Tier todt ist, wird die obenliegende Wand von der darunter liegenden gelöst, durch die Winde allein hochgehoben und das Tier herabgeschleift. Der Apparat ist hiernach zur Aufnahme des zweiten Schlachttieres bereit.

Der Kopfhalter soll in der Regel gleich im Stalle dem Tiere umgeschnallt werden.

Dieser Apparat ist, wie bereits erwähnt, in Anwendung gebracht worden. Wenn derselbe auch in einzelnen Punkten abänderungsbedürftig ist, so dürfte er jedenfalls unter denen, welche nicht das rituelle Schächten des Prinzips wegen, sondern das Schlachten durch den Halsschnitt ohne vorherige Betäubung verurteilen, sich manche Freunde erwerben.

Die praktische Verwendbarkeit wird sich jedoch auf solche Schlachthöfe beschränken müssen, die genügenden Raum für solchen Apparat disponibel haben und wo ein nicht allzu umfangreicher Verkehr stattfindet. Ueberall anderswo, auch dort, wo in den Schlachthöfen im Gegensatz zum Hallensystem das Kammersystem zur Anwendung gelangt, ist seine Verwendbarkeit seiner Schwere und des umständlichen Transportes wegen eine sehr beschränkte.

Falk,
Director des städtischen Schlachthofes, Ehrenmitglied der Tierschutzvereine zu Stargard i. Pomm. und Colberg.

Gutachten des Herrn M. Dümmel,
Thierarztes und Schlachthaus-Inspektors in Swinemünde.

Swinemünde, den 7. Dezember 1893.

Auf Wunsch der hiesigen jüdischen Gemeinde bin ich gern bereit, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob das Tödten der Thiere vermittels des Schächtens eine Thierquälerei ist. Ich stimme hierin mit dem mir vorliegenden Gutachten des Königl. Departements-Thierarztes Herrn Dr. Mehrdorf in Königsberg durchaus überein, nach welchem das korrekt ausgeführte Schächten der Schlachtthiere keine Thierquälerei ist, halte vielmehr ebenfalls **das Schächten für eine der besten der gegenwärtigen Schlachtmethoden,** wenn zum Niederlegen der Thiere besonders geeignete Apparate verwendet werden.

Thierarzt Dümmel,
Schlachthaus-Inspektor.

Gutachten des Herrn Friedr. Stier,
Schlachthof-Vorstehers in Lauenburg i. Pomm.

Lauenburg i. P., den 28. Dezember 1893.

Nachdem die hiesige jüdische Gemeinde mich ersucht hat, ein Gutachten darüber zu erstatten,

> ob das rituelle Schächten vom humanen Standpunkte aus als thierquälerischer Act, der ein eventuelles staatliches Verbot dieser Schlachtmethode rechtfertige, zu betrachten sei,

ertheile ich, diesem Ersuchen entsprechend, mein Gutachten gemäß den Erfahrungen, die ich während einer 5jährigen Thätigkeit als Leiter von Schlachthöfen gesammelt habe, wie folgt:

Unter rituellem Schächten der Schlachtthiere versteht man bekanntlich eine bei Juden religionsgesetzlich eingeführte Schlachtmethode. Hierbei werden die größeren und größten Rinder vor der Ausführung des Halsschnittes nach den üblichen Wurfmethoden niedergelegt. In Schlachthöfen geschieht dies in der Regel in der Weise, daß man die Vorderfüße des betreffenden Thieres mittelst eines Strickes spannt, um die Fessel eines Hinterfußes einen Strick legt, welcher durch den Strang der gespannten Vorderfüße geführt wird, und dessen freies Ende man mit einer Winde in Verbindung bringt. Durch Aufwinden des Strickes wird der fixirte Hinterfuß nach vorne gezogen. Die Vorderfüße kann das Thier in Folge des Spannens nicht weiterführen, und so legt es sich freiwillig nieder. Nachdem es ruhig am Boden liegt, werden alle vier Füße geschnürt und der Hals und Kopf so gewendet, daß letzterer auf den Hörnern und der Nase ruht. Darauf wird der Hals etwa am unteren Ende des oberen Drittels mit einem haarscharfen, schartenlosen Messer blitzschnell von einem geprüften und geübten Schächter bis auf die Halswirbel durchschnitten. Hierbei sind die Haut, Luftröhre, Schlund, Nerven, Blutgefäße und Muskeln in der Querrichtung getrennt. Das Blut des Thieres entleert sich aus den durchschnittenen

großen Gefäßen in starken Strahlen unter hohem Blutdruck schnell. Mit dem Moment der Durchschneidung der Halsschlagadern hört sofort die Circulation im Gehirn auf und tritt somit **nach wenigen Secunden** Bewußtlosigkeit ein, wie vielfache Versuche von hervorragenden Männern bewiesen haben. Die Thiere sterben unter gewaltigen Muskel- und Athmungskrämpfen (Verblutungskrämpfen), welches Schauspiel auf den Laien einen widerwärtigen Eindruck macht. Dem Laien scheint es, als ob diese krampfhaften Bewegungen der Gliedmaßen und die pumpende Athmung der Ausdruck des Schmerzes der geschächteten Thiere sei. Diese Ansicht ist aber ebenso unrichtig und unbegründet, wie die Annahme falsch ist, wenn jemand bestreiten würde, daß bei den übrigen üblichen Schlachtmethoden diese krampfhaften Bewegungen nicht in Erscheinung treten.

Die Versuche von Eiser, Zangger und Probstmayr haben vielmehr ergeben, wie bereits oben erwähnt ist, daß nach der Durchschneidung der großen Blutgefäße des Halses sofort **nach 3 Secunden** vollständige Bewußtlosigkeit eintritt.

Ich halte nach den Erfahrungen, die ich in einer Reihe von Jahren gesammelt habe, **das Schächten der Thiere als eine der besten Schlachtmethoden,** will hierbei auch nicht unerwähnt lassen, daß ich vor Jahren, als ich den Werth des Schächtens noch nicht voll und ganz erkannt hatte, auch ein Gegner dieser Schlachtmethode war.

Wenn man aber berücksichtigt, daß in Folge des Schächtens das Blut unter starkem Druck schnell und vollständig ausfließt, daß durch die größtmöglichste Blutleere des Fleisches die Haltbarkeit desselben erhöht wird, und daß sofort nach erfolgtem Schnitt Bewußt- und Gefühllosigkeit eintritt, so sind Bedenken gegen diese Methode unbegründet.

Durch die Reihe der übrigen üblichen Schlachtmethoden — Stirnschlag, Schlachtmaske, Genickschlag, Genickstich — wird dagegen keine gute Blutleere des Fleisches erzielt, da die Integrität bestimmter Centralnervenapparate und der Gefäßnervencentren, die im verlängerten Mark ihren Sitz haben, wie physiologisch hinreichend erwiesen ist, durch diese Schlachtmethoden aufgehoben wird. Dieser Umstand hat zur Folge, daß der Blutdruck sofort sinkt, die Blutgefäße erschlaffen und das Blut nur langsam aus den geöffneten Gefäßen sickert. Solches schlecht ausgeblutete Fleisch fällt erfahrungsgemäß schnell dem Verderben anheim.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß durch den Stirnschlag, Schlachtmaske, Genickschlag, Genickstich 2c. vor dem Schlachten die schwerste Verletzung bezw. Erschütterung des Gehirns bezw. des verlängerten Markes des betr. Thieres erzeugt wird, die nach dem jüdischen Ritus vor der Ausführung des Halsschnittes verboten ist.

Nach vorstehenden Ausführungen und Erfahrungen, welche letztere ich auf dem Gebiete der Fleischschau gesammelt habe, kann ich, ohne voreingenommen zu sein, mein Gutachten nur dahin abgeben, daß es wissenschaftlich unbegründet ist, „das Schächten" als Thierquälerei anzusehen. Allerdings will ich nicht leugnen, daß mancherorts, wo keine Schlachthöfe vorhanden sind oder solche nur mangelhaft, nicht fachmännisch geleitet sind, die Thiere gewaltsam von rohen Burschen gefesselt und so auf den harten Boden niedergeworfen werden, zuweilen auch vor dem Schächtact ungewöhnlich lange mit gefesselten Gliedmaßen liegen müssen, oder nach erfolgter Schächtung die Gehülfen den vorher fixirten Kopf freilassen, sodaß derselbe während der Dauer der Verblutungskrämpfe hin- und hergeschleudert wird, was auf jeden Menschen einen höchst widerwärtigen Eindruck machen muß. Alle diese Uebelstände setzen unter Umständen den Werth des Schächtens herab und können geeignet werden, an Orten, wo eine mangelhafte oder gar keine Beaufsichtigung statt hat, zur Thierquälerei auszuarten, haben aber an sich mit dem Schächten nichts zu thun.

Durch einheitlich gesetzlich geordnete Fleischschau könnte gegen mancherlei Thierquälerei beim Viehschlachten Abhilfe gebracht werden, so lange dies jedoch nicht geregelt ist, werden die abscheulichsten Quälereien, die durch die übrigen zahlreichen Schlachtmethoden erzeugt werden, nicht verringert werden.

Durch entsprechende landespolizeiliche Verordnungen können Thierquälereien, die dem zu schächtenden Thiere vor der Schächtung durch die Vorbereitung zugefügt, leicht und gänzlich vermieden werden, ohne daß von einem toleranten Staate der Ritus einer weit verbreiteten Religion verletzt zu werden braucht.

Friedr. Stier,
Approbirter Thierarzt und Schlachthof-Vorsteher.

Gutachten des Herrn F. W. Erdmann,
Vorstehers des städtischen Schlachthofes in Anklam.

Anklam, den 19. Dezember 1893.

Der Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde, Herr Rentier Goldfeder, ersuchte mich heute um Abgabe eines Gutachtens über die jüdische Schlachtmethode. Ich gebe das geforderte Gutachten dahin ab, daß **das sogenannte Schächten der Schlachtthiere den Vorzug vor anderen Schlachtmethoden besitzt,** daß eine vollständigere Ausblutung der Schlachtthiere durch dieselbe und damit in Verbindung stehend eine größere Haltbarkeit des Fleisches erreicht wird.

Das jüdisch-rituelle Schächten steht allerdings vor andern Schlachtmethoden darin zurück, daß die Vorbereitungen zum Schächtakt, als Fesseln und Niederlegen der Schlachtthiere, bedeutend umständlicher sind und erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als bei andern Schlachtmethoden, Nachtheile, welche indes bei den oben erwähnten Vorzügen dieser Schlachtmethode derartig wenig ins Gewicht fallen, daß **das Schächten** nach meinen Erfahrungen immerhin als **eine der besten Schlachtmethoden bezeichnet werden darf.**

Eine thierquälerische Behandlung habe ich bei dem Schächten während meiner Thätigkeit an dem hiesigen Schlachthofe nicht beobachtet.

Der Vorsteher des städtischen Schlachthofes.
Erdmann,
Thierarzt.

Gutachten des Herrn H. Kolbow,
Großh. Mecklenb. Bezirksthierarztes in Schwerin.

Schwerin i. M., den 17. Februar 1893.

Der Aufforderung eines Vorstand-Mitgliedes der hiesigen jüdischen Gemeinde, meine Ansicht über die Tötung der Schlachtthiere nach jüdischem Ritus zu äußern, entspreche ich folgendermaßen:

Nach meinen Erfahrungen über das Schlachten der Thiere, welches ich als Vertreter im hiesigen Schlachthause oft Gelegenheit hatte, zu beobachten, ist die Schlachtmethode mit voraufgegangener Betäubung durch die Schlachtmaske oder Keulen nicht immer eine schnelle Tötung, abgesehen von dem Eindruck, welchen die rohe Gewalt des Keulens auf den Zuschauer ausübt. Das Befestigen der Schlachtmaske bei großen Tieren erfordert zuweilen längere Zeit und ist bei Kühen ohne Hörner, oder wenn diese abnorme Stellung haben, mit Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht ganz unmöglich. Folgt dann, wie man es leider gar zu oft gewahrt, bei kleinen Thieren, welche gebunden auf den sogenannten Schragen gelegt werden, durch Bewegung des Kopfes der tötliche Schlag unsicher oder nicht stark genug, so daß derselbe noch ein oder mehrere Male wiederholt werden muß, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß dieser erste Akt der Schlachtung noch sehr der Verbesserung bedarf. Bei dem nun folgenden Bruststich wird die Hautwunde so groß gemacht, um ein schnelles Abfließen des Blutes aus der dann zu öffnenden vorderen Hohlvene zu ermöglichen. Hiervon ist nur der Hautschnitt schmerzhaft, welches vielfach durch Versuche bewiesen ist. Bei kleinen Schlachtthieren wird der Todesstich ebenso ausgeführt, wie beim sog. Schächten nach jüdischem Ritus.

Die Schlachtmethode des Schächtens ist nach meiner Ansicht **eine schnellere und sicherere,** zumal

wenn das Niederlegen der Thiere, wie dies bereits im Lübecker Schlachthause eingeführt sein soll, durch Anbringung einer Gurte um den Leib, zur Verhinderung des Fallens, vorgenommen wird.

Die eigentliche Tötung, welche, wie das Gesetz es vorschreibt, mit dem haarscharfen Messer des Schächters mit nur einem Schnitt unter Assistenz eines Gehülfen, der den Kopf fixiert, erfolgt, trennt alle großen Blutgefäße und Nerven, und es erfolgt die Blutentleerung mindestens ebenso schnell wie beim Bruststich.

Aus den oben dargelegten Gründen möchte ich mich im Ganzen **mehr für die Methode des Schächtens entscheiden, jedenfalls steht dieselbe der Schlachtung mit vorausgegangener Betäubung in keiner Weise nach.**

H. Kolbow,
Bezirksthierarzt.

Gutachten des Herrn A. Birr,

Approbirten Thierarztes I. Classe und controlirenden Thierarztes des städt. Schlachthauses zu Güstrow.

Güstrow, 15. Februar 1893.

Der Bitte des jüdischen Kantors und Schächters, Herrn Steinberg hierselbst, ein Gutachten über die beste und schmerzloseste Tötung der Thiere beim Schlachten abzugeben, nachkommend, erkläre ich hiermit auf Grund langjähriger Erfahrungen und täglicher Ueberzeugungen der Wahrheit gemäß, daß

die Tötung nach jüdischem Ritus eine am wenigsten schmerzhafte und durchaus humane ist,

was ich, wie folgt, motivire:

Schon seit langer Zeit war man bemüht, die Qualen der Thiere bei deren Tötung, welche früher durch unkundige Hand ausgeführt wurde, zu vermindern; — es sei hier nebenbei bemerkt, daß alle Tötungen der Thiere, man möge dazu eine Methode anwenden, welche man will, nicht schmerzlos ausgeführt werden können. In erster Linie wurde vorgeschlagen, die Thiere zu „nicken", d. h. das verlängerte Mark vom Gehirn abzuschneiden, um eine vollständige Empfindungslosigkeit beim Ausbluten herbeizuführen. Dieses Nicken erfordert aber eine bedeutende Übung und Geschicklichkeit, wenn es mittelst eines Messers ausgeführt werden soll; geschieht es mit einem anderen vorgeschlagenen Instrumente, so wird die Trennung des verlängerten Markes vom Gehirn nicht immer eine vollständige sein, da noch nicht durchschnittene Fasern zurückbleiben, die das Mark mit dem Gehirn in Verbindung behalten, wodurch die Empfindlichkeit in den Gefühlsnerven nicht aufgehoben bleibt.

Vor ca. 40 Jahren wurde vorgeschlagen, die Thiere durch Hineinblasen von Luft in die Venen zu töten; da aber diese Operation besondere anatomische Kenntnisse und bedeutende Geschicklichkeit erforderte und von einem Laien nicht ausgeführt werden kann, so wurde sehr schnell von diesem Vorschlage Abstand genommen.

Endlich ist man auf die Idee gekommen, auf direkte wirksame Erschütterung des Gehirns einzuwirken, auf die sog. Maske. Diese Methode ist zwar am meisten verfolgt und durchgeführt, aber auch sie hat ihre unabwendbaren Mängel und Unvollkommenheiten. Da die Köpfe der Schlachtthiere verschiedene Dimensionen haben, so kann die Maske nicht überall gut und dem Zwecke entsprechend angelegt werden, wenn sie auch noch so gut construirt ist. Wird nun die Maske zu hoch oder zu niedrig angelegt, oder ist der Bolzen zu kurz, so daß er nicht auch das Siebbein berühren kann, so ist eine vollständige Betäubung entschieden ausgeschlossen; füllt ferner der Bolzen die Hülse der Maske nicht vollständig aus, so hat es zur Folge, daß, wenn der auf den Kopf desselben geführte Schlag nicht ganz senkrecht fällt, der Bolzen sich nach rechts oder links verschiebt und die Empfindlichkeit nicht nur wenig aufhebt, sondern zuweilen dem Thiere noch mehr Schmerzen verursacht. Beim Kleinvieh, wie z. B. bei Kälbern, ist die Maske wegen der Verschiedenheit der Kopfdimensionen fast unanwendbar, weshalb man sich bei denselben des Keulenschlages bedient, der ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig läßt. Bei Schafen, vollends bei Böcken, ist die Maske gänzlich nutzlos, weil deren Schädeldecken zu hart und fest, also jedem noch so starken Schlage widerstandsfähig sind. Bei Böcken bilden die verschiedenartigen Stellungen der Hörner ein unüberwindliches Hindernis zur Betäubung, und müssen diese Thiere überhaupt mittels Halsschnittes getödtet werden. Manche Schlachter bedienen sich beim Töten der Schafe und Böcke des Halsschnittes. Diese Tötungsmethode ist die roheste und verwerflichste, die von den zuständigen Behörden nachdrücklichst verboten werden müßte.

Die Betäubungsmethode hat noch viele andere Mängel, die zu beschreiben sehr ermüden würde, weshalb ich jetzt auf die Tötungsart nach jüdischem Ritus näher eingehe.

Die jüdisch-rituelle Tötung ist der Halsschnitt. Der Halsschnitt wird von einem von der jüdischen Gemeinde eigens hierzu angestellten, sach- und fachlich sowie auf Sittlichkeit und Religiösität geprüften und für bewährt und gewissenhaft befundenen Manne mittelst eines haarscharfen und nach ritueller Vorschrift schartenfreien Messers ausgeführt, was nur einen Zeitaufwand von **2—3 Secunden** erfordert. Durch diese Operation werden die Luft- und Speiseröhre, sowie die beiden Venen und Arterien zugleich durchschnitten, wodurch die **denkbar schnellste** Blutentleerung und durch diese auch die **schnellste Gefühllosigkeit** des Schlachtthieres herbeigeführt wird, weil die Circulation des Blutes in dem Gehirn sofort aufhört. Der hierdurch hervorgerufene Schmerz ist nur ein **momentaner** und nicht so empfindsam, als wenn er mittelst eines gewöhnlichen, schartigen Messers verursacht wird. Jeder auch nicht sachkundige Mensch wird wohl schon an sich selbst die Erfahrung gemacht haben, daß eine Verwundung mittelst eines gewöhnlichen, stumpfen, schartigen Messers weit schmerzhafter, ja, gefährlicher und einer bösen Entzündung zugänglicher ist, als mittelst eines haarscharfen, schartenfreien Messers, wie die zum jüdisch-rituellen Schächten gebrauchten Messer präparirt sein müssen.

Diese Tödtungsart schließt also jede Spur von Thierquälerei entschieden aus.

Tendenziöse Gegner der jüdisch-rituellen Tödtungsmethode und Laien, die wenig Gelegenheit haben, noch suchen, der jüdisch-rituellen Tötungsmethode beizuwohnen, um aus eigener Anschauung sich ein Urtheil bilden zu können, wollen darin, daß bei den Schlachtthieren nach vollzogenem Halsschnitt Zuckungen der Gliedmaßen stattfinden, eine Thierquälerei finden. Diese Zuckungen finden aber auch bei solchen Thieren statt, die vor dem Halsschnitte betäubt werden, denn die Muskelthätigkeit bleibt selbst nach längst erfolgtem Tode so lange in Bewegung, bis der Cadaver vollständig erkaltet ist.

Auch die Niederlegung des nach jüdischem Ritus zu tötenden Viehes enthält keinerlei Thierquälerei, wie von gegnerischer Seite behauptet wird.

Dieses Niederlegen geschieht in folgender Weise:

Dem Thiere werden zunächst die beiden Vorderbeine zusammengefesselt, dann wird um jedes Hinterbein ein längerer Strang geschürzt; diese Stränge werden nun um die Fessel geschlungen und mit der Winde verbunden. Beim langsamen Aufwinden der Winde ziehen sich die Beine zusammen, so daß das Thier sich allmählich auf die Knie senkt und schließlich auf die Seite legt. Hierauf wird der Kopf auf die Hörner gestützt u. z. mit dem Halse nach oben, wo dann der bereit stehende Schächter den Halsschnitt schnell vollzieht.

Diese Art des Niederlegens stimmt in allen Theilen mit der vor einigen Jahren erlassenen Verordnung der Großh. Mecklburgischen Regierung genau überein und ist hierorts viele Jahre vor Erlaß der qu. Verordnung gehandhabt worden.

Ich komme nun zu dem Schluß, daß die Ausführung des Niederlegens der Schlachtthiere und des Halsschnittes nach jüdischem Ritus, wie hier angegeben, die **jüdisch-rituelle Tödtungsweise wenigstens durchaus nicht schmerzhafter ist, als es bei der Tödtung nach andern Methoden der Fall ist.**

Zum Schluß beziehe ich mich auf eine gelegentliche

Aeußerung des Schlachthofs-Direktors Herrn Dr. Hertwig in Berlin, daß die jüdisch-rituelle Tödtungsmethode durchaus nicht zu verwerfen sei, weil sie in allen Theilen eine sehr humane ist.

(L. S.) A. Birr,

Approbirter Thierarzt I. Cl. und controlirender Thierarzt des hiesigen städtischen Schlachthauses.

Güstrow, d. 15. Februar 1893.

Auf Grund eigener praktischer Erfahrungen schließt sich der Unterzeichnete den Ausführungen obigen Gutachtens **in allen Theilen an.**

Namens des Vorstandes der Schlachterinnung
R. Glave.

Siegel:
Fleischerinnung
15. Feb. 93
Güstrow.

Gutachten des Herrn K. Siebert,
Inspektors des städtischen Schlachthofes in Rostock.

Rostock den 16. Februar 1893.

Der Schächtakt — eine Thierquälerei?

Wo ein vernunftgemäßes Niederlegen der Schlachtthiere durch mehrere kräftige Gehülfen, wie es hier der Fall ist und überall sein kann, und wo gleich darauf der Halsschnitt ausgeführt wird, worauf man dann ruhig abwartet, bis das Thier verblutet und sowohl besinnungs- wie gefühllos geworden ist, kann von einer Thierquälerei gar nicht die Rede sein. **Auch das Niederwerfen ist mit keiner Quälerei verbunden,** da das Thier sehr langsamer Weise mittelst einer Winde zum Niederlegen gebracht wird.

Die Methode des Schächtens steht mithin dem Tödten durch Betäubung nicht zurück.

Etwaige Härten kommen bei allen Todesarten der Schlachtthiere vor. Auch bei der Betäubung finden große Härten statt, namentlich wenn sich die Schlachter unbeachtet glauben, da scheint es ihnen im Blute zu liegen, mal wieder auf eigene Faust eine Grausamkeit zu vollführen.

Siebert,
Thierarzt.

Gutachten des Herrn Schrader,
Schlachthof-Inspectors in Brandenburg a. H.,

Brandenburg, 3. Januar 1894.

Ich halte das ordnungsmäßig ausgeführte Schächten für eine durchaus gute Schlachtmethode.

Schrader,
Schlachthof-Inspector
und Königlicher Roßarzt
der Reserve.

Gutachten des Herrn A. J. R. Wiese,
Approb. pract. Thierarztes und vereidigten thierärztlichen Sachverständigen in Neu-Ruppin.

Neu-Ruppin, den 14. Dezember 1893.

Seit einigen Monaten mit der Vertretung des erkrankten Inspectors am hiesigen Schlachthofe betraut, nahm ich Gelegenheit, sowohl das rituelle Schächten als auch die anderen Methoden zu studiren, und halte ich mich auf Grund meiner Beobachtungen zu folgendem Urtheil berechtigt.

Schächten und Schlachten halte ich im Hauptact für identisch. Ein Querschnitt durch den vorderen Theil des Halses des niedergelegten Thieres durchtrennt außer Luftröhre, Speiseröhre, Muskeln, Nerven ꝛc. sämmtliche hier verlaufenden großen Blutgefäße, welche das Blut vom Herzen zum Kopfe hin- und vom Kopf zum Herzen zurückführen; es tritt beim Schächten in ganz kurzer Zeit eine Verblutung resp. Entleerung des Blutes aus sämmtlichen Blutgefäßen des Körpers ein, die vom Niederlegen des Thieres bis zur vollständigen Entleerung des Blutes nur zwei Minuten dreißig Secunden währt.

Der Tod, welchen das Thier in Folge der raschen Verblutung bei dem Schächten erleidet, ist **keineswegs als ein qualvoller** zu bezeichnen, denn der Schmerz, den dasselbe beim Schächten empfindet, ist wegen der raschen Führung und Schärfe des Messers ein geringer, und aus Anlaß des starken Blutstroms und Blutverlustes, welcher sofort nach dem Schnitt eintritt, ist das Bewußtsein des Thieres in **wenigen Augenblicken** erloschen; ich schätze den Zeitraum, bis zu welchem das Thier bewußtlos und gefühllos geworden, auf **höchstens fünfzehn Secunden.**

Beweis für das rasche Schwinden des Bewußtseins ist das ruhige Daliegen des Thieres, welches man nach dem Schächtschnitt beobachten kann, sowie die Wahrnehmung, daß die Augenlider sich nicht mehr schließen, wenn sich zehn bis fünfzehn Secunden nach Beginn der Blutung der Finger wie stoßend dem Auge nähert. Freilich, wenn der Finger die Augenlider oder auch gar den Augapfel direct berührt, kann man noch fünfzehn Secunden, und sogar noch in einer Minute und dreißig Secunden nach dem Schächtschnitt Zuckungen an den Augenlidern eintreten sehen; aber diese tactilen Reflexe können durchaus nicht als Zeichen des Bewußtseins und Schmerzempfindens betrachtet werden. Genau dasselbe gilt auch von den krampfhaften Muskelcontractionen, welche sich zwei Minuten nach Durchschneidung der Kehle, oder auch etwas früher einstellen, die aber der Laie geneigt ist, als Aeußerungen der Angst oder des Schmerzes anzusehen.

Was nun das Niederlegen des Schlachtthieres vermittelst der Winde nach vorherigem Fesseln der Beine, wie es im hiesigen Schlachthofe üblich, anbetrifft, so wird dasselbe sanft und ohne jegliche Erschütterung des Körpers, ebenso die Fixirung des Kopfes durch Stellen desselben auf die Hörner ohne jede Mißhnadlung ausgeführt. Wenn hierin eine Mißhandlung erblickt wird, müßte man jedes Niederlegen oder Fesseln der Thiere zum Zwecke operativer Eingriffe, wie es von Seiten der Thierärzte tagtäglich geschieht, als Thierquälerei bezeichnen, woran bis jetzt doch gewiß Niemand gedacht hat, da wohl die fortwährenden Schmerzen bei gewissen Krankheiten vor dem Niederlegen und Operiren des Thieres viel größere sind, als der Act des Niederlegens selbst!

Wer da sieht, wie ein Thier auf den ersten Schlag bewußtlos zusammensinkt und dann sogleich gestochen werden kann, was aber vom ersten Schlage bis zur vollständigen Verblutung drei Minuten beansprucht, mag sehr für diese Tödtung eingenommen sein. Aber ich muß bemerken, daß sich die Sache höchst selten so schnell vollzieht. Es kommt sehr häufig vor, daß vier bis fünf Schläge nach dem Kopfe des Thieres geführt werden, ehe es zusammensinkt. Ich hatte Gelegenheit, am ersten Tage bei meiner Vertretung im hiesigen Schlachthofe zu sehen, wie nach dem Kopfe einer Kuh fünf bis sechs Schläge geführt wurden, währenddem sie sich mehrere Male wieder erhob und niederstürzte, ehe sie vollständig zusammenbrach, und um dann eine vollständige Verblutung nach dem Halsschnitt herbeizuführen, trat der Metzgergeselle auf den Leib des Thieres herum, wodurch das noch im Körper vorhandene Blut langsam zur Entleerung kam und eine dunkelrothe Farbe zeigte, wohingegen beim Schächtschnitt das das Blut in frischer, rother Farbe stromweise hervorquoll.

Nach vorstehenden praktischen Erfahrungen halte ich mich zu der Behauptung berechtigt, daß

das Schächten wegen der Sicherheit und Schnelligkeit, mit der die Bewußtlosigkeit des Thieres herbeigeführt wird, als ein sehr gutes zu bezeichnen und durchaus keine Thierquälerei, sondern vom

humanen Standpunkt aus betrachtet, sogar als eine empfehlenswerthe Schlachtmethode anzusehen ist.

Wiese,
approb. pract. Thierarzt und vereidigter thierärztlicher Sachverständiger.

Gutachten des Herrn C. F. W. Mrugowsky,
Schlachthof-Direktors in Halberstadt.

Halberstadt, den 2. Dezember 1893.

Auf Ersuchen des Herrn Rabbiner Dr. Auerbach hierselbst, mich über die Frage „ob das rituelle Schlachten (Schächten) als Thierquälerei bezeichnet werden kann", zu äußern, gebe ich folgende Erklärung ab:

Durch den beim Schächten sehr schnell und meist mit großer Sicherheit ausgeführten Halsschnitt erfolgt sofort eine so reichliche Blutung, daß schon **nach Sekunden** das Bewußtsein bei dem geschächteten Thiere geschwunden, also jede Schmerzempfindung aufgehoben ist.

Dagegen bietet die durch die Schlachtmaske herbeigeführte Betäubung nicht immer die gewünschte Sicherheit und kann sogar zur Thierquälerei ausarten, wenn, wie das gar nicht selten vorkommt, der Schlag zur Betäubung nicht mit der nöthigen Geschicklichkeit und mit dem erforderlichen Maße von Kraft ausgeführt und verschiedene Male wiederholt wird, so daß im letzteren Falle **das Schächten der Betäubung durch die Schlachtmaske vorzuziehen** wäre.

Auch **das Niederlegen der Thiere** zum Schächten giebt nach meinen Erfahrungen bei den heute vorhandenen technischen Hülfsmitteln **nicht den geringsten Anlaß ab, dasselbe als Thierquälerei zu stempeln.** In dem unter meiner Leitung stehenden Schlachthause geschieht das Niederlegen der zu schächtenden Thiere auf folgende Weise:

Nachdem dem Thiere an den Füßen Fesseln angelegt sind, werden demselben breite Gurte um den Leib gelegt, welche mit ihrem oberen Ende an der Winde befestigt werden. Ein Gehülfe hält den an den Hörnern befestigten Strick zur Unterstützung des Kopfes, während ein zweiter Gehülfe das Seil der Fesseln in der Hand hält. Indem nun das Thier allmälig in die Höhe gewunden wird, zieht der Gehülfe, welcher das Fesselseil in der Hand hat, dieses nach und nach an, so daß die Füße des in der Winde befindlichen Thieres in dem Maße den Boden verlassen, als der Körper sich auf die Seite neigt, was durch das allmälige Aufziehen der Winde nur langsam und ganz behutsam vor sich geht. Der zweite Gehülfe, welcher den Kopf am Stricke festhält, sorgt dafür, daß der Kopf nicht zu stark auf die Erde aufschlägt. Liegt nun das Thier, so wird, um den Kopf in der nöthigen Lage festzuhalten, ein sinnreich konstruirter (patentirter) Apparat an den Kopf gelegt, vermittelst dessen ein Mann im Stande ist, ohne große Kraftanstrengung den Kopf auch der stärksten und widerspänstigsten Thiere in seiner Lage zu erhalten.

Nach meiner Ueberzeugung und nach meinen Erfahrungen **kann weder das Schächten der Thiere noch die zu letzterem nöthigen Vorbereitungen** bei geschickter und vorsichtiger Ausführung **als Thierquälerei angesehen werden, sondern unter Umständen verdient das Schächten noch den Vorzug vor den anderen Schlachtmethoden.**

Mrugowsky,
Schlachthof-Direktor.

Gutachten des Herrn Ph. Staubitz,
Schlachthof-Inspectors in Ballenstedt a. Harz.

Ballenstedt, 22. Dezember 1893.

Von dem Wohllöblichen Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde hier aufgefordert, ein Gutachten über den rituellen Schächtungsact zu erstatten, gebe ich mein Gutachten wie folgt ab:

Die Schlachtmethode des Schächtens wird am liegenden Thiere bei vollem Bewußtsein desselben vorgenommen.

Dabei ist zunächst zu beachten, daß der Schächtschnitt dem Thiere bei vollem Bewußtsein beigebracht wird, was jedoch auch beim Schlagen der Thiere vom Schlag zu sagen ist. Die Zeitdauer des Schnittes ist nur unmerklich länger als die des Schlagens zu bezeichnen. Die durch den Schnitt erzeugten Schmerzen können dabei unberücksichtigt gelassen werden, weil allgemein bekannt ist, daß größere Verwundungen für das betreffende Individuum momentan keine größeren Schmerzen wie kleine Hautverletzungen hervorrufen. Bei Menschen kommt es z. B. vor, daß dieselben bei Verletzungen nach dem empfundenen Schmerzgefühl auf eine ganz kleine Verletzung schließen, während letztere ganz bedeutend ist.

Was die Zeitdauer nach geschehenem Schächtschnitt, innerhalb welcher das betreffende Thier bei vollem Bewußtsein ist, betrifft, ist folgendes zu bemerken:

In Folge eintretender Blutleere des Gehirns, hervorgerufen durch die Durchschneidung der zu- und abführenden Blutgefäße des Gehirns, tritt äußerst schnell Bewußtlosigkeit ein, wie man solches an geschächteten Thieren feststellen kann. Nach 1—1½ Minuten nach vollzogenem Schächtschnitt tritt bereits bei den geschächteten Thieren auf Berühren der Hornhaut des Auges mit dem Finger keine Reaction von Seiten des Thieres ein, ein Zeichen, welches bei der Chloroform-Narcose von den Medizinern für völlige Bewußt- und Gefühllosigkeit angenommen wird. Eine starke Trübung des Bewußtseins tritt jedenfalls schon früher ein; daher die Behauptung ausgesprochen werden kann, daß **bereits 30—40 Secunden** nach vollzogenem Schächtschnitt das Bewußtsein der Thiere sich soweit getrübt hat, daß dieser Zustand dem der Bewußtlosigkeit gleich zu achten ist.

Aus vorstehenden Ausführungen ist der Schluß zu ziehen, daß **der Schächtungsact nicht als Thierquälerei aufzufassen ist und daß eine vorhergehende Betäubung der Thiere nicht erforderlich ist.**

Staubitz
Schlachthof-Inspector.

Gutachten des Herrn Fr. Helmich,
Schlachthaus-Verwalters in Northeim.

Northeim, 10. Dezember 1893.

Von dem Vorstande der israelitischen Gemeinde zu Northeim bin ich ersucht worden, über den Werth des Schächtens nach jüdischem Ritus meine Ansichten in einem kurzen Berichte niederzulegen.

In öffentlichen Schlachthäusern besteht im Allgemeinen die Vorschrift, daß sämmtliches Vieh vor dem Schlachten betäubt wird und zwar Großvieh mittelst einer Schlachtmaske, Schweine mit dem Schlagbolzenapparat und Kälber, Hammel, Ziegen mit einem Schlägel.

Eine Ausnahme von dieser Vorschrift ist gestattet, wenn das Vieh nach jüdischem Ritus geschlachtet (geschächtet) werden soll. Diese Vorschriften sind erlassen, um unnöthigen Thierquälereien vorzubeugen.

Nun besteht allerdings in nichtsachverständigen Kreisen die Ansicht, daß das Schächten nach jüdischem Ritus als Thierquälerei zu betrachten ist. Diese Ansicht ist jedoch eine irrige. **In dem Schächten ist keine Thierquälerei zu erblicken.** Es entsteht **sofort** nach dem Schächtschnitt eine Blutleere des Gehirns, in Folge dessen Bewußtlosigkeit. Die nach dem Schächtschnitt entstehenden Muskelkrämpfe (Reflexbewegungen) sind mithin keine Schmerzensäußerungen.

Es können die Thiere durch das Niederlegen, wenn dieses nicht vorschriftsmäßig geschieht, unnöthigerweise beängstigt werden. Aus diesem Grunde ist Folgendes zu beachten:

1. Das Niederlegen der größeren Schlachtthiere muß

durch Vorrichtungen (Winden) bewerkstelligt werden, sodaß diese Ausführung möglichst schnell erfolgt.

2. Während des Niederlegens muß der Kopf des Thieres gehalten werden, damit die Thiere durch Aufschlagen mit dem Kopf auf den Fußboden sich die Hörner nicht brechen.

3. Auch nach dem Schächtschnitt muß der Kopf festgehalten werden, damit das Thier in Folge der Muskelkrämpfe nicht mit dem Kopfe fortwährend auf dem Fußboden aufschlägt und sich die Hörner verletzt.

Schlachthaus-Verwaltung Northeim
Helmich,
Thierarzt.

Gutachten des Herrn K. Roolf,
Inspectors des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Essen.

Essen, den 11. Dezember 1893.

Dem Ersuchen des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde, über das Schächten nach jüdischem Ritus ein Gutachten auszustellen, komme ich hierdurch nach, indem ich mich der mir vorliegenden gutachtlichen Aeußerung des Departementsthierarztes Dr. Arndt in Coblenz*) vollständig anschließe.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich auch das **Niederwerfen der größeren Hausthiere** behufs Ausführung des Halsschnittes, wenn es sachgemäß ausgeführt wird, **nicht für einen thierquälerischen Act ansehen kann.**

Wäre dieses wirklich der Fall, so würde diese thierquälerische Eigenschaft dem beim Castriren größerer Hausthiere, wie Hengste und Rinder, gebräuchlichen Niederwerfen viel eher anhaften.

Der Inspector des städt. Schlacht- und Viehhofes
Roolf,
Thierarzt.

Gutachten des Herrn Fr. Ewald,
Thierarztes und Schlachthaus-Verwalters in Soest.

Soest, den 3. Dezember 1893.

Von Herrn Kaufmann S. Neukamp, Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Soest, wurde ich gebeten, ihm meine Ansicht über das Schächten mitzutheilen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß bei den gewöhnlichen Schlachtmethoden grobe Ausschreitungen vorkommen, andererseits kann aber ebenfalls nicht bestritten werden, daß auch bei dem Schächten, und zwar bei den Vorbereitungen, welche zum Schächten erforderlich sind, Thierquälereien entstehen können.

Werden aber alle Bestimmungen des Rituals erfüllt, so können Thierquälereien beim Schächten nicht stattfinden; auch wird hierbei durch vollständige Entfernung des Blutes das Fleisch für menschlichen Genuß geeigneter gemacht, und ist diese Methode bei Berücksichtigung der religiösen Vorschriften den gewöhnlichen Schlachtmethoden **mindestens** gleichzustellen.

Fr. Ewald,
pract. Thierarzt und Schlachthaus-Verwalter.

Gutachten des Herrn O. Clausnitzer,
Oberroßarztes a. D. und Schlachthof-Inspectors in Dortmund.

Dortmund, den 22. Dezember 1893.

Ueber die beste und zweckmäßigste Tödtung ist schon vielfach gestritten und die eine oder andere Tödtungsart in den Vordergrund zu stellen versucht worden. Im Großen und Ganzen giebt es zwei Methoden, welche zur Anwendung gelangen, und zwar die Betäubung vor der Blutentleerung durch Gehirnschlag und das nach jüdischem Ritus ausgeführte Schächten der Schlachtthiere. Jede dieser Methoden hat ihre Licht- als auch Schattenseiten. **Durch nichts erwiesen** aber ist, daß das Schächten, wie es vielfach von Laien behauptet wird, als eine grausame, thierquälerische Handlung anzusehen sei.

Bekanntlich werden bei dem Schächten durch ein haarscharfes Messer dem auf dem Rücken oder wenigstens in der Seitenlage befindlichen Thiere die großen Blutgefäße und Nervenstämme etwas unterhalb des Kehlkopfes durchschnitten. Nach ausgeführtem Schnitt strömt das Blut massenhaft aus den geöffneten Blutgefäßen hervor. Stürzt das Blut aus der Schnittfläche hervor, so ist das Bewußtsein des Thieres **in wenigen Augenblicken** erloschen. Das Gehirn, welches der Sitz der Seelenthätigkeit ist, vermag nur regelrecht zu funktioniren, wenn es die hinreichende Menge normal beschaffenen Blutes zugeführt erhält. Diese Möglichkeit ist aber genommen, wenn die dem Gehirn zu- und abführenden Blutgefäße durchschnitten sind und eine Blutleere des Gehirns eingetreten ist. Ist das Bewußtsein aber infolge der Blutleere geschwunden, so kann von dem Thiere auch absolut nichts mehr empfunden werden. Es ist ein vollständiger Irrthum, wenn von vielen Seiten und namentlich von Laien behauptet wird, daß vom Momente des Schächtens bis zum vollständigen Schwinden des Bewußtseins und der Empfindung 10 Minuten vergingen, was namentlich aus den krampfhaften Zuckungen der Thiere geschlossen wird. Jeder Sachverständige wird wissen, daß die im Todeskampfe eintretenden Konvulsionen nichts als Reflexbewegungen der Muskeln sind, welche unwillkürlich von dem verblutenden, bewußt- und empfindungslosen Thiere ausgeführt werden.

Wenn etwas gegen die Schächtmethode eingewandt werden kann, so ist es der vorbereitende Akt, welcher in dem Niederwerfen des Thieres besteht, was allenfalls wohl einmal zu Verletzungen desselben Veranlassung geben kann; bei der nöthigen Aufmerksamkeit kann jedoch auch dies in der Regel vermieden werden.

Nach dem Gesagten fasse ich mein Urtheil dahin zusammen, daß **mit dem Schächten eine Thierquälerei nicht verbunden ist.**

Clausnitzer,
Schlachthof-Inspector,
Oberroßarzt a. D.

Gutachten des Herrn K. E. R. Krebs,
Schlachthaus-Directors in Duisburg.

Duisburg, 9. November 1893.

Der Schächtschnitt ist unstreitig als die sicherste und schnellste Tödtungsart zu bezeichnen. Schon daß man dazu nur ein gutes, scharfes Messer nimmt, welches nach dem ausgeführten Schnitt keine Schwellung der Schlagadern zuläßt und **in wenigen Sekunden** die Blutentleerung zur Folge hat, bestätigt die schnelle und schmerzlose Todesart. Je schärfer das Instrument, desto schmerzloser ja der Schnitt. Das Betäuben der Tiere ist mit viel mehr Gefahr verbunden, wobei sehr oft, wenn nicht von ganz sachkundiger Hand ausgeführt, Quälereien der Tiere vorkommen.

Vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, wäre allerdings das Betäuben rationeller und vorteilhafter, denn jedes durch Betäubung geschlachtete Tier ergiebt ein höheres Schlachtgewicht. Die Blutentleerung beim geschlagenen Vieh stockt, die Blutung beim Stechen vollzieht sich viel langsamer, und darum erhält man auch beim geschlagenen Stück Vieh weniger Blut als beim geschächteten. Aber dieser geringe Verlust von einigen Pfund Fleisch bei dem geschnittenen Tier wird vielfach durch die folgenden Gründe von hygienischer Bedeutung aufgewogen: Jedes betäubte und gestochene Tier muß bei und nach der Schlachtung gewaschen werden, besonders in den Brusthöhlen muß es mit Wasser gereinigt werden. Aber Wasser wirkt bekanntlich schädlich auf das Fleisch ein, ist, wie man zu sagen pflegt, Gift für das Fleisch, ganz besonders im Sommer, wo auch infolgedessen viel Fleisch verdirbt. Wo

*) Vgl. oben S. 66

Wasser zur Reinigung des Fleisches (Blutabwaschungen) angewendet werden muß, ist die Farbe der Fleischstücke stets dunkler, und dieselben bleiben weicher, als die vom geschächteten Tier, dessen Fleisch stets hellfarbig, blutrein und fest wird. Das geschächtete Tier ist in der Brusthöhle rein, es braucht weder außen noch innen Wasser angewendet zu werden. Das Fleisch vom geschächteten Tier ist in zwei Stunden so fest wie das vom betäubten in zehn Stunden; letzteres erreicht die Festigkeit vom geschächteten niemals. Auch lehrt die Erfahrung, daß sich Fleisch vom geschächteten Tiere länger konserviert, als vom geschlagenen.

Krebs,
Schlachthaus-Tierarzt.

Gutachten des Herrn L. Kuhr,

Königl. Oberroßarztes a. D. und Schlachthof-Inspectors in Herford.

Herford, den 4. Dezember 1893.

Sie wünschen von mir zu erfahren, wie ich das jüdisch-rituelle Schächten beurtheile. In Nachfolgendem entspreche ich Ihrem Verlangen:

Auf Grund meiner fachwissenschaftlichen Beurtheilung und meiner als sachverständiger Vorstand von Schlachthäusern gewonnenen praktischen Erfahrung erkläre ich die **jüdisch-rituelle Schächtweise als die schonendste und zweckmäßigste Art, das Thier aus dem Leben in den Tod zu befördern.**

Durch den mittels eines tadellos scharfen Messers vollzogenen Schächtschnitt werden sämmtliche Blutgefäße des Halses durchschnitten; eine schnelle Blutentleerung (insbesondere des Gehirns) tritt ein, die Zufuhr von Blut zum Gehirn ist eingestellt, und es erfolgt in Folge dessen **in wenigen Augenblicken vollständige Bewußtlosigkeit.** Das Thier wird somit rasch und mit unfehlbarer Sicherheit getödtet.

Auch übt die aus den wesentlichen Blutgefäßen bewirkte Entleerung den günstigsten Einfluß auf die Konservierung des Fleisches, was namentlich in der wärmeren Jahreszeit von sanitärem Werthe ist.

Da das Niederwerfen des Thieres durch eine Winde und unter Mithülfe des hierbei interessirten Metzgerpersonals in Gegenwart eines erprobten Schächters schnell geschieht, so **kann von einer Thierquälerei bei dieser Handlung nicht die Rede sein.**

Ich schließe mich im Uebrigen den Urtheilen an, die von bedeutenden Autoritäten der physiologischen und der Veterinärwissenschaft über die Schächtfrage zu deren Gunsten abgegeben worden sind.

Der Schlachthof-Inspektor
Kuhr,
Königlicher Oberroßarzt a. D.

Gutachten des Herrn F. Hesse,

Thierarztes I. Klasse, Schlachthof-Vorstehers in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 27. October 1893.

Dem Rabbiner Herrn Dr. E. David von hier bescheinige ich auf Wunsch, daß ich die mir gestellten Fragen in Betreff der Schächtmethode gegenüber anderen Tödtungsverfahren dahin beantworten kann:

1. **Das Schächten an und für sich ist dem Stirnschlag mittelst Beil oder der Maske, Bouterolle rc. vorzuziehen,** weil die Thiere durchschnittlich in 3—4 Minuten ausgeblutet haben und schon nach 1 Minute fast bewußtlos sind. Das Empfindungsvermögen besteht in der Haut und am Augapfel höchstens 1—2 Minuten in ganz geringem Grade und hängt von der mehr oder weniger starken Blutung ab. Sind die Thiere ausgehungert, geben sie längere Zeit, als die angegebene, Zeichen des Todes-Kampfes — Reflexwirkungen der Nerven — zu erkennen.

2 Die Vorbereitung zum Schächten, das Fesseln und Niederlegen des Thieres, nimmt höchstens 2—3 Minuten in Anspruch, kann aber bei nur einigermaßen geschickter Ausführung wesentlich beschleunigt werden, zumal da neuerdings dabei vielfach verbesserte Methoden in Anwendung kommen.

3. Das Schlagen mit dem Beil, der Schlachtmaske, Bouterolle rc. ist, von geübter Hand angewendet, wohl dazu angethan, das Thier mit einem Schlage zu Boden zu strecken, doch dauert die Betäubung nicht so lange, daß die Thiere nicht wieder zum Bewußtsein gelangen. Es zeigt sich dies beim Aufschneiden der Haut in der Länge von ca. 15 Cm., bei dem Ausschneiden eines ca. 10 Cm. langen Stückes der Luftröhre, dem Durchschneiden der Speiseröhre und nun erst recht bei der Durchschneidung der größeren Gefäße, erst an der einen und dann an der andern Seite in Zuckungen, die als Schmerzäußerungen anzusehen sind und hauptsächlich von der Durchschneidung der Nervi vagi und sympathici herrühren. Gewöhnlich werden bei größeren Thieren, auch wenn dieselben beim ersten Schlage gefallen sind, noch mehrere Schläge ausgeführt, um die eingetretene Betäubung noch anhaltender zu machen. Nun kommen aber Fehlschläge bei den geübtesten und stärksten Metzgern vor, wodurch das Thier mehr leidet und erheblich mehr Zeit vergeht, als beim Schächten. Ebenso ist es, wenn nicht genügend starke Leute zum Schlagen verwendet werden. Gewöhnlich beobachtet man noch nach 1—2 Minuten Zuckungen während des Blutabflusses und namentlich die stärksten bei Ende der Verblutung. Das Gefühl ist in derselben Weise wie beim Schächten zu constatiren.

4. Die Vorbereitung beim Stirnschlag gleicht sich in gewisser Beziehung mit dem Vorbereitungsacte zum Schächten fast aus. Wenngleich das Thier dort oft auf einen Schlag fällt, so ist noch immer, zumal bei störrischen Thieren, eine gewisse Zeit dazu erforderlich, um die weiteren Manipulationen zum Tödten vorzunehmen. Diese bestehen in dem Festbinden des Kopfes, Aufziehen desselben an einer Winde und endlicher Feststellung zum Schlagen.

Aus diesen Gründen bin ich in einer fünfzehnjährigen Thätigkeit als Schlachthof-Vorsteher zu der Erkenntniß gekommen, daß **das Schächten,** vorausgesetzt, daß man beim Niederlegen mit der nöthigen Schonung verfährt, **die leichteste Tödtungsart ist,** immer sicher ausgeführt werden kann, die Verblutung am schnellsten gestattet und nur wenig Blut im Körper zurückläßt, wodurch die bessere Haltbarkeit des Fleisches bedingt ist.

Der Schlachthofvorsteher
Hesse,
Thierarzt I. Klasse.

Gutachten des Herrn W. Hinken,

Schlachthof-Verwalters in Cleve.

Cleve, den 1. Dezember 1893.

Auf Ihr Ersuchen beehre ich mich Euer Wohlgeboren auf Grund zahlreicher Beobachtungen bei Groß- und Kleinvieh im hiesigen Schlachthause meine Ansicht über das Schächten dahin auszusprechen, daß ich, falls die Vorbereitungen für das Niederlegen und Knebeln der Thiere, sowie für die Fixierung des Kopfes hinreichend getroffen werden, auch für das Amt eines Schächters nur erprobte und fachgewandte Leute angestellt werden, **das Schächten nach jüdischem Ritus nicht als Thierquälerei ansehen kann.**

Städt. Schlachthof-Verwaltung:
Hintzen.

Gutachten des Herrn H. A. Heiß,

Distrikts-Thierarztes für Pasing-München, Ober-Fleischbeschauers im Bezirksamte München links der Isar.

Pasing, 15. Dezember 1893.

Es läßt sich nicht leugnen, daß jede Art der Tötung eines Tieres für den Laien unangenehm anzusehen ist, mag dieselbe von einem christlichen Metzger oder von einem jüdischen Schächter vorgenommen werden, und gerade für den mit Ausführung der Fleischbeschau betrauten Tierarzt bietet sich tagtäglich Gelegenheit, nicht nur über diese Schlachtarten Beobachtungen anzustellen, sondern insbesondere die Vor- und Nachteile dieser Schlachtmethoden aufs Eingehendste zu vergleichen. Ueber die Ausübung des Schächtens habe ich mich nicht bei israelitischen, sondern bei christlichen Schlächtern aufs Genaueste informiert in New-York, woselbst diese Art der Schlachtung durch amtliche Verordnung vorgeschrieben ist. Sie wird auch dort entschieden mit voller Ueberzeugung als **die beste** mit außerordentlichem Erfolg gehandhabt, und würde der durch und durch praktisch denkende Amerikaner ebenso gut eine andere Methode eingeführt haben, wenn er eine solche für besser fände oder gefunden hätte! Doch nicht allein dort, sondern auch in Europa habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, mich über die Vornahme des Schächtens zu informieren, kann aber durchaus nicht finden, daß in der Art und Weise der Ausführung derselben ein Unterschied bestehe zwischen New-York und Europa! Die Hauptsache ist und bleibt immerhin die Durchschneidung des Halses des niedergelegten Tieres mittelst eines haarscharfen Messers, und diese Manipulation ist hier und dort die gleiche.

Es wird nun gefragt, ob durch diesen Halsschnitt dem zu schlachtenden Tiere mehr Schmerz verursacht wird, als durch den Herzstich nach vollzogener Betäubung.

Ich beantworte diese Frage wie folgt:

Vergleiche ich mit den Erfahrungen, welche ich in New-York gemacht habe, die Beobachtungen, welche ich in dem größten Schlachtetablissement der Welt von Swift und Co. und von Armour und Co. in Chicago gesammelt habe, in welch' beiden die Tötung der für den Massenexport bestimmten Rinder durch Hammerschläge auf den Kopf erfolgt, so fällt entschieden und zweifellos das Resumé bedeutend zu Gunsten der Schächtungen aus!! Wir haben in Chicago allerdings Leute vor uns, welche mit unfehlbarer Sicherheit, bedingt durch jahrelange Uebung in der gleichen Arbeit, auf den ersten Schlag die Tiere vom Leben zum Tode bringen. Wenn man sieht, wie diese Leute Tag für Tag 3—4000 Stück Großvieh niederschlagen, wird man auch die Erklärung für deren Sicherheit im Schlachten finden, eine Sicherheit, wie sie wohl kein europäischer Schlächter sich zu erwerben in der Lage sein dürfte, und trotz dieser außerordentlichen Uebung im Töten läßt sich nicht leugnen, daß der Beschauer, welcher dieser Tötungsart beiwohnt, sich eines unangenehmen Gefühls nicht erwehren kann, wenn er die betäubten Tiere oft minutenlang unter den gräßlichsten Zuckungen auf einem Haufen beisammen auf dem Boden liegen sieht, bis jedes einzelne endlich durch Aufwinden an den geknebelten Hinterfüßen auf der fortlaufenden Rollbahn zu dem Schlächter, das heißt zu dem Manne gebracht wird, welcher durch einen wohlgezielten Stoß ins Herz das Blut auslaufen macht.

Auch hier zu Lande verfließen immerhin 30—40 Sekunden, bis der Schlächter, oft mit schlechtem Messer ausgerüstet, die Halshaut durchschnitten und die größeren Blutgefäße oder das Herz durchbohrt hat; ferner dauert es immerhin 1—2 Minuten, bis das Tier vollkommen regungslos ist. Ganz abgesehen von der Tötungsart wird der Beobachter finden, daß alles Fleisch, welches auf den Stock Yards in Chicago gewonnen wird, sich von dem in New-York unvorteilhaft dadurch unterscheidet, daß es eine viel dunklere Farbe hat, bedingt durch das schlechtere Ausbluten, und eine gelbliche Farbe des Fettes.

In New-York sehen wir, wie die mit Flaschenzügen aufgewundenen Tiere, nachdem die Füße zusammengezogen worden sind, auf breite Ledermatten niedergelegt werden. Durch entsprechende Vorrichtungen werden sie in die Rückenlage gebracht und der Kopf auf die Hörner gestellt; sodann werden durch den Schlächter mit Blitzesschnelle die Luftröhre und die großen Halsgefäße, Nerven rc. durchschnitten. Betrachten wir uns dann die ausgeweideten Tiere in New-York, so wird sich nicht verkennen lassen, daß ein gewaltiger Unterschied besteht mit denen in Chicago. Dort dunkles Fleisch und gelbes Fett, hier helles Fleisch und weißes Fett.

Jeder Sachverständige, welcher Schlachtungen beizuwohnen vielfach Gelegenheit hat, wird sagen müssen, daß bei jeder Schlachtungsart die epileptiformen Krämpfe zu Tage treten, daß keine Schlachtung ohne dieselben möglich ist; er wird aber auch unparteiisch zugeben müssen, daß die in Folge des Halsschnittes ausgelösten Zuckungen weniger unangenehm berühren und schneller ihr Ende erreichen, als die durch den Beilschlag auf den Kopf verursachten.

Hier zu Lande ist Letzteres ja die gewöhnliche Methode zu schlachten, und jeder Laie wird zugeben müssen, daß es ein viel gräßlicherer Anblick ist, wenn ein ungeübter Metzgergeselle 8—10 Mal auf den festgebundenen Kopf des Schlachttieres losschlägt, ehe es niederstürzt, als wenn einem niedergelegten Tier mit einem außerordentlich scharfen Messer schnell Halsadern und Luftröhre durchschnitten werden! **Das Niederlegen selbst bietet keinen Schmerz;** allerdings darf hierbei nicht unerwähnt gelassen werden, daß Kraftproductionen gelegentlich des Niederlegens des zu schächtenden Tieres nicht vorkommen dürfen, daß das Schlachttier mit Flaschenzügen gehoben und mit zusammengezogenen Füßen auf die gleiche Weise auf die Schlachtmatratze niedergelegt werden muß; würde dies nicht so ausgeführt, so läge die Möglichkeit nahe, daß manche Rohheit mit unterlaufen würde, die sich bei einigermaßen gutem Willen recht leicht hintanhalten ließe.

Gegen die Art der Schlachtung durch Schlagen auf den Kopf Seitens ungeübter Personen sollten die Tierschutzvereine energisch vorgehen. Hier würden sie ein weites Feld für ihre Thätigkeit finden. Beim Schächten aber habe ich bis zur Stunde eine Tierquälerei nicht finden können!

Ich kenne die Schlachtmethoden in den Schlachthäusern von Berlin, Wien, München, Leipzig, Hamburg, Bremen, Turin, Mailand, Paris New-York und Chicago und von Dutzenden von Schlachthäusern des europäischen Festlandes in und außerhalb Deutschlands, habe dort ritual und nichtritual schlachten gesehen, aber ich trage nicht das geringste Bedenken, nach den von mir gemachten Beobachtungen mein Gutachten dahin abzugeben:

Daß das rituale Schächten zum Mindesten die humanste Tötungsart ist, daß durch dieselbe unfehlbar sicher und auf dem schnellsten Wege ein Tier vom Leben zum Tode gebracht wird unter viel weniger unangenehmen Begleiterscheinungen, als bei allen anderen Todesarten (Kopfschlag, Stirnsmaske, Schußmaske, Zerstörung des Rückenmarkes durch eine Stahlstange, Erstickung), ferner **daß durch dasselbe wegen des größtmöglichsten Blutaustrittes aus dem Körper in schnellster Weise das schönste und haltbarste Fleisch erzielt wird, daß, wie gesagt, diese Schlachtmethode die idealste ist, welche bis zur Stunde bekannt ist, wert, daß sie auch von christlichen Schlächtern nachgemacht werden soll!**

Von einer Tierquälerei aber kann bei einer richtig ausgeführten Schächtung nie und nimmer die Rede sein!

H. A. Heiß,
(L. S.) Distrikts-Tierarzt für Pasing-München,
Ober-Fleischbeschauer im Bezirksamte München
links der Isar.

———

Gutachten des Herrn K. Schnepper,

Kgl. Bezirks-Tierarztes in Würzburg.

Würzburg, am 3. Februar 1893.

Sie wünschen von mir ein Gutachten über den Wert des Schlachtens der Tiere nach jüdischem Ritus in Bezug auf Tierquälerei, im Gegenhalte zu den übrigen Schlachtmethoden.

Meiner innigen Überzeugung nach ist das Schächten der Tiere nach jüdischem Ritus, insofern das Werfen des Tieres, dessen Fesselung und das Schächten rasch und geschickt von Statten geht, **nicht mehr Quälerei, als jede andere Schlachtmethode.**

Man sollte nie vergessen, wie das Schlachten der Tiere nach den übrigen Methoden in praxi wirklich vor sich geht. Der das Tier betäuben sollende Schlag mit Beil, Schußmaske und dergl., welches der eigentlichen Schlachtung vorausgehen soll, wird **unendlich häufig** in ungeschickter, oft roher Weise vollzogen, muß mehrfach wiederholt werden, ehe das Tier betäubt zu Boden stürzt, bis endlich der Metzger dem armen Tiere den Todesstoß versetzt. Und wie vollzieht sich dieser? Gar oft findet das Messer nicht rasch und sicher den Ort, um die großen Blutgefäße im Innern des Körpers zu durchschneiden. Diese Manipulation des „Abstechens" durch die Hand eines nicht ganz sicheren und geschulten Metzgers, die mehrmals und suchend mit dem Messer in die Stichwunde aus- und einfährt bis er den sicheren Schnitt findet, ist meiner Auffassung nach weit roher, das menschliche Gefühl verletzender, als der rasche, sichere Schnitt eines Schächters. Das „Schächten" der Tiere sieht nur dem Gefühle nach weit grausamer aus, als solches in der Tat ist.

Ich stehe daher nicht an, zu bekennen, daß **mir das Schächten eines Tieres in keiner Weise grausamer, härter vorkommt, als die verschiedenen anderen Schlachtmethoden** der Tiere, wobei ich den hohen Werth des vollkommenen, raschen Ausblutens des Schlachttieres gegenüber den anderen Schlachtarten noch nicht einmal in Betracht ziehe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(L. S.) Schnepper,

Kgl. Bez.-Tierarzt.

Gutachten des Herrn M. Reuter,

Königl. Bezirksthierarztes für den Verwaltungsbezirk Karlstadt.

Karlstadt a. M., den 10. Februar 1893.

Gutachten über das Schächten der Thiere vom Standpunkte der Technik beleuchtet.

Man stellt an jede Schlachtmethode gewisse Cardinalbedingungen: es soll der Tod der Schlatchthiere möglichst sicher, schnell und schmerzlos erfolgen; was das Fleisch anbelangt, so soll solches durch das Schlachtverfahren in seiner Qualität nicht beeinträchtigt werden, sondern ein gesundes, gutes Aussehen und möglichst große Haltbarkeit besitzen.

Es würde zu weit führen, nachzuweisen, beziehungsweise zu widerlegen, ob die gebräuchlichen Schlachtarten, wie der Stirnschlag, Genickstich, Genickschlag, die sog. englische Patentmethode, die Verwendung der Bouterollen (der Hacken-, der Maskenbouterolle oder Schlachtmaske), der Schußmaske u. a. mehr, den statuierten Voraussetzungen bei ihrer Handhabung nach jeder Seite hin gerecht werden.

Es soll hier lediglich untersucht und klargelegt werden, in wie weit jene am meisten angefeindete und verfehmte Schlachtmethode, das Schächten, im Verhältniß zu den übrigen gebräuchlichen Tödtungsarten den zu stellenden Anforderungen in technischer wie humaner Hinsicht gerecht zu werden vermag und ob solches mehr bekämpft werden muß als jene.

Das Schächten bildet die rituelle Methode der Juden und Mohamedaner, Thiere, deren Fleisch zum menschlichen Genuß dienen soll, nach gewissen Bestimmungen zu töten. Die Ausführung geschieht in der Weise, daß vermittelst eines langen, ungemein scharfen Messers in der oberen Hälfte des Halses ein intensiver, mehrzügiger, rasch vollzogener Schnitt (Schächtschnitt) geführt wird, durch welchen zunächst die äußere Haut, dann die Luftröhre, der Schlund, die sämtlichen lebenswichtigen Blutgefäße des Halses, die Drosselarterie, die Jugularvenen 2c., der Lungenmagennerv, der sympathische Nerv 2c. bis auf die Halswirbelsäule durchschnitten werden. Nach geschehener Durchschneidung der Blutgefäße, des Lungenmagennervs (welcher als X. Gehirnnervenpaar vom Gehirn aus seinen Ursprung nimmt), des sympathischen Nervenastes 2c. hören die Blutcirkulationen und die Nerventhätigkeit im Gehirn **sofort** auf. Demzufolge stellt sich mit der nur wenige Sekunden beanspruchenden Ausführung des Schächtschnittes **augenblickliche** Bewußtlosigkeit ein, welche kein Schmerzgefühl mehr zur Empfindung kommen läßt. Man kann daher rundweg behaupten, daß der eigentliche Tod, d. i. das Aufhören der Lebensfunktionen der einzelnen Organe gewissermaßen schon mit dem durchgeführten Schächterschnitt eingetreten ist. Die so gerne verbreitete Behauptung, daß der Tod nur langsam und unter „qualvollen" Krämpfen beim Schächten erfolge, ist daher anatomisch wie physiologisch unbegründet und ungerechtfertigt, denn mit der Durchschneidung der lebenswichtigen Blutgefäße und Nervencentren hört jede Blutcirkulation im Gehirn, somit jede Nerventhätigkeit, also jedes Bewußtsein und jede Empfindung auf. Wenn gleichwohl noch nach dem Schächten, namentlich bei größeren Hausthieren, einige Zeit lang heftige Krämpfe, convulsivische Zuckungen sich bemerkbar machen, so sind solche lediglich Reflexerscheinungen bei aufgehobener Gehirnthätigkeit, die dem Thiere keinen Schmerz bereiten können, weil solches bereits im Zustande der Apathie sich befindet. Diese Krämpfe und Convulsionen, welche sich bei keiner Schlachtart vermeiden lassen und beispielsweise auch dann vorkommen, wenn der Kopf vollständig vom Rumpfe getrennt wird, so bei Geköpften, haben bei Unkundigen oftmals den Eindruck der Grausamkeit und Thierquälerei hervorgerufen. Allein, wenn solche völlig und mit Sicherheit in jedem Falle beseitigt werden müßte, so dürfte gar kein Thier geschlachtet werden, weil dies eben einfach unmöglich ist und solche beim Gehirn- oder Stirnschlag, Genickstich und dgl. ebenso gut vorkommen, als bei den mittels Verblutung bewerkstelligten Todesarten. Dieselben sind daher, wie bei den übrigen Methoden, so auch hier beim Schächten ohne Bedeutung, weil solche nur bei völlig aufgehobenem Bewußtsein erfolgen, solche nur Reflexerscheinungen, d. h. willen- und empfindungslose Aeußerungen von in den Muskeln und Sehnen aufgespeicherter Lebensenergie darstellen. So wenig man daher Anlaß nimmt, sich über diese Reflexerscheinungen — und mögen solche noch so schauerlich und anwidernd sein für das Gemüth und geistige Empfindungsvermögen des Zuschauers — als rohe, grausame Brutalitäten, wenn solche bei völliger Trennung des Kopfes vom Rumpfe, also bei Hinrichtungen, vorkommen, zu exspektoriren, ebensowenig hat man auch Grund, sich über die dem Schächterschnitt nachfolgenden Zuckungen und Krämpfe aufzuhalten, weil auch hier das Bewußtsein und Empfindungsvermögen des geschächteten Thieres bereits zerstört und vernichtet ist. Nur Unkenntniß kann daraus den Vorwurf der Grausamkeit und Brutalität ableiten. Nun ist es geradezu eigenthümlich, daß diesen Krämpfen und Zuckungen, wie solche nach dem Schlachten und Schächten theils in hohem, theils in geringerem Grade, je nach dem Alter, der Constitution und dem Temperamente des Schlachtthieres, auftreten, für die Genießbarkeit des Fleisches ein gewisser Vortheil zukommt.

Unter die Bedingungen für eine rationelle Schlachtmethode habe ich auch die dadurch bedingte, möglichst große Haltbarkeit des Fleisches eingerechnet. Es soll das Fleisch des Thieres beim Schlachten, beziehungsweise infolge des Schlachtens nicht genußunfähig werden, sondern, da alle organischen Substanzen leicht sich zersetzen, chemische Prozesse eingehen unter gewissen Voraussetzungen, eine möglichst intensive Halbarkeit besitzen. Selbstredend ist hier auch der Gesundheitszustand des Thieres von Belang. Die Halt-

barkeit des Fleisches ist daher abhängig vom Blutgehalte; das Fleisch von gut geschlachteten Thieren soll möglichst wenig, ja gar kein Blut enthalten; selbst geringe Mengen von Blut beeinträchtigen die Haltbarkeit des Fleisches ganz wesentlich. Bei jeder Schlachtart ist deshalb darauf zu sehen, daß das Blut unter starkem Drucke möglichst schnell und vollkommen aus den geöffneten Adern ausfließt. Nun lehrt die Physiologie, daß der Blutdruck an die Integrität gewisser Nervencentren, die besonders im verlängerten Marke, weniger im Halsmarke ihren Sitz haben, gebunden ist, und daß nach der Zerstörung dieser Centren die Gefäßwandung derartig erschlafft, daß der Blutdruck jäh absinkt und daß aus den jetzt geöffneten Blutgefäßen nur ein sehr schwacher Blutstrom sich ergießt, daß die Thiere vielmehr unter diesen Verhältnissen mehr oder weniger in die eigenen Blutgefäße hinein sich verbluten. Aus diesem Grunde ist eine ganze Reihe **gerade** derjenigen Schlachtmethoden verwerflich, welche sonst wegen der Schnelligkeit und Sicherheit ihrer Ausführung nicht minder als wegen des wenig abstoßenden Eindruckes, den sie auf ein unbefangenes Gemüth machen, ganz hervorragende Berücksichtigung verdienten. Nun **entspricht gerade das Schächten allen Voraussetzungen, welche eine möglichst große Haltbarkeit des Fleisches bedingen.** Die bei demselben auftretenden und, wie ich bereits nachgewiesen habe, mit dem vollsten Unrecht angefeindeten Krämpfe und Zuckungen haben den Vortheil, daß sie zu einem sehr vollkommenen Auspressen des Blutes aus den Muskeln führen, dadurch das Fleisch haltbar und resistenter gegen äußere, namentlich atmosphäre Einflüsse machen, infolge dessen, nachdem auch die Gefäße weit geöffnet, durch Muskulatur und Haut in keiner Weise bedeckt werden, ein vollkommeneres und vollständigeres Ausbluten des Thieres ermöglichen.

Nach dem Bisherigen **muß daher die Schlachtmethode des Schächtens als solche aus sanitätlichen bezw. hygienischen Rücksichten als eine dem Zwecke nicht nur völlig entsprechende, sondern alle bisherigen Schlachtmethoden,** was Technik anlangt, **weit übertreffende erklärt werden.** Für das consumirende Publikum hat solche, ganz abgesehen von dem auf Grund der ritualen Gesetzesbestimmung für die Nichtjuden daraus sich oftmals ergebenden Vortheile, keinerlei Nachtheile, im Gegentheil ist hier eher wie bei mancher anderen Schlachtmethode Garantie geboten, daß ein dem menschlichen Genusse mehr zusagendes Fleisch geboten wird.

Was nun die Handhabung des Schächtens selbst anlangt, so kann solche wieder **eher und leichter ermöglicht und ausgeführt werden, als jede andere Schlachtart.** Während dort oft ungewöhnlich große Körperkraft, eingehende Kenntnisse, persönliche Gewandtheit, wie z. B. bei der Methode des Genickstiches, beim Stirnschlag 2c., zur Ausführung nohtwendig sind und, selbst beim Vorhandensein aller dieser Eigenschaften, ja selbst ohne jedes Verschulden des betreffenden Manipulanten oft die gräßlichsten Qualen und Torturen für die Thiere erzeugt werden können — man denke nur an ein unrecht getroffenes größeres Schlachtthier, dem statt des Schädels das Auge eingeschlagen wurde infolge eines unglückseligen Zufalles, oder an ein vermeintlich zu Tod gebrachtes Schwein, das sich aus dem Brühkessel, wohin es gesenkt werden soll, wieder herausarbeitet und dgl. mehr — erfordert das Schächten keinerlei Mühe und Anstrengung. Es kann solches auch ein notorisch schwacher Mensch ausführen, weil hierzu weniger Berechnung und Körperkraft gehört, auch keine sonstigen Zufälle zu berücksichtigen sind; die Hauptsache liegt in der Verwendung eines guten, dauerhaften und scharfen Instrumentes. Und daß nur ein solches verwendet wird, beziehungsweise verwendet werden darf, dafür bürgen schon die ritualen Vorschriften hinsichtlich des Schächtverfahrens. Hierzu kommt noch, daß in Folge der sofortigen Betäubung und Unterbrechung der Blutcirkulation beim geschächteten Thiere mit der Vollführung des Schächterschnitts die größte Sicherheit dafür geboten ist, daß die Thiere weniger Schmerzen und Qualen auszustehen haben, als bei allen bisher gebräuchlichen Schlachtverfahren. Zweckmäßigkeit der Ausführung in Anbetracht der erzielten größern Haltbarkeit des Fleisches, möglichst schmerzlose Tödtung des Thieres sind die Hauptvorzüge des Schächtens vor den übrigen Schlachtmethoden.

Ich komme daher auf Grund meiner Darlegungen, welche ich aus einer 14jährigen Beobachtungszeit in Bezug auf die Handhabung der Schächtmethode, sowie außerdem auch aus der von mir vertretenen thierärztlichen Wissenschaft schöpfe, zu dem Schlusse:

Das Schächten der Thiere als solches ist von den bis jetzt bekannten Schlachtarten die sicherste, um die Schlachtung möglichst rasch und für die Haltbarkeit des Fleisches in gleicher Weise zweckmäßig auszuführen, ferner die gefahrloseste und für die Thiere am wenigsten schmerzhafte, weil mit der Durchführung des Schächterschnittes absolute Bewußtlosigkeit des Schlachtthieres eintritt, daher Schmerzgefühl nicht erzeugt werden kann. Aus diesem Grunde grenzen alle, übrigens nur auf absoluter Unkenntniß beruhende Versuche, das Schächten für eine Thierquälerei erklären und solches aus diesem Grunde geradezu polizeilich verbieten lassen zu wollen, an **Wahnsinn** oder muthwillige Entstellung des objektiven Sachverhaltes.

Im Gegentheil sind Thierquälereien im Bereiche der übrigen Schlachtmethoden mit Ausnahme gerade des Schächtens oft gar nicht zu vermeiden und so an der Tagesordnung, daß man dieselben einfach übersieht und gar nicht weiter darauf Bedacht nimmt, ja solche förmlich als selbstverständlich erachtet.

Wie verhält es sich nun mit den Vorwürfen, welche sich nicht gegen das eigentliche Schächten, die Schächtmethode als solche, sondern gegen die Vorbereitungen hierzu richten, welche nothwendig sind, um das Thier derart zu legen, daß der Schächterschnitt in entsprechender Weise ausgeführt werden kann? Bei kleinen Thieren, Ziegen, Kälbern, Schafen, Geflügel 2c., hat dies ja nicht die mindeste Schwierigkeit, und werden hier kaum je Vorbereitungen getroffen werden, welche irgendwie auch das feinste und weichfühlendste Gemüth lädiren könnten. Allein bei größeren Hausthieren, Kühen, Stieren, Bullen 2c., werden schon umfangreichere Manipulationen nothwendig, um die Thiere bändigen und festlegen zu können. Hier kann es schon vorkommen, daß die Thiere von rohen, unkundigen Personen in ziemlich herausfordernder Weise mit Hülfe von Stricken gebändigt und ohne Weiteres auf den harten Fußboden niedergeworfen werden. Ein solches Verfahren muß entschieden von jedem vorurtheilsfreien Beobachter verworfen werden, allein dasselbe hat mit dem Akte des Schächtens nichts zu thun und kann **ganz leicht** vermieden und in einer Weise ausgeführt werden, daß Niemand daran Aergerniß zu nehmen braucht. Es braucht daher kaum erwähnt zu werden, daß, wenn hier, wie bei jeder anderen Schlachtmethode, böswillige Mißhandlungen an den zu schächtenden Thieren begangen werden, welche geeignet sind, öffentliches Aergerniß hervorzurufen und solche dem Strafrichter gemeldet werden, geradeso verfolgt werden, wie jede andere Thierquälerei auch. Wie das Schächten den Zweck hat, dem Thiere bei der Tödtung möglichst wenig Schmerzen zu bereiten, so sollen auch bei den Vorbereitungen hierzu, um das Thier zum Schächten fertig zu machen, alle Quälereien und Mißhandlungen des Thieres thunlichst vermieden werden. Es ist eine ganz irrige Auffassung, daß man glaubt, solche lägen naturgemäß im Begriffe „des Schächtens." Gerade das Gegentheil ist richtig. Es können jederzeit, auch beim unbändigsten Thiere, in dieser Hinsicht Vorbereitungen getroffen werden, daß Niemand in denselben eine Quälerei oder Mißhandlung des Thieres erblicken wird. Es kann dies geschehen durch Leute, welche öfters mit dem Geschäft umgehen, die Thiere zu behandeln verstehen, für eine weiche, gute Unterlage sorgen; außerdem ließen sich noch einige technische Einrichtungen treffen, welche ein sanfteres, schnelleres und sicheres Niederlegen der Schlachtthiere gewährleisten.

Wenn man von thierärztlichen Operationen, welche das Niederlegen der Thiere erfordern, so z. B. die Castration der Hengste, hört, so denkt Niemand — vorausgesetzt, daß es sich um eine einschneidende, mit großen Schmerzen verknüpfte Operation handelt — zunächst an die Methode des Abwerfens, als den schmerzhaften Theil, weil er es in Wirklichkeit nicht ist und nur die Vorbereitung zur eigentlichen Operationsausführung, das Mittel zum Zweck darstellt. Gerade wie bei den thierärztlichen Operationen, welche das Niederwerfen des Thieres bedingen, sind auch bei dem Schächten größerer Hausthiere die Verhältnisse gelagert. Es kann hier wie dort in humaner Weise beim Abwerfen des Thieres verfahren und insbesondere alles das vermieden werden, was in ethischer, moralischer oder gar strafrechtlicher Beziehung Anlaß zu einem Anstoß werden kann. Also **wegen der Vorbereitungen**, die für's Schächten größerer Hausthiere in Betracht kommen, und thatsächlich oftmals nicht in völlig glatter Weise getroffen und ausgeführt werden mögen, **kann der Akt des Schächtens selbst niemals angegriffen und ebensowenig verworfen werden**, als jede andere aus ökonomichen und therapeutischen Rücksichten nothwendig werdende Operation, welche das Niederlegen der Thiere erforderlich macht.

Ich habe dem Schächten der Thiere oftmals beigewohnt und noch häufiger aus irgend einem Grunde geschächtete Thiere fleischpolizeilich untersucht. Die Methode des Abwerfens hat in manchen Fällen, namentlich da, wo die Leute damit weniger vertraut, das Schächten seltener geübt wird, meine Billigung nicht finden können, in vielen Fällen aber traf ich eine solche Fertigkeit und glatte Handhabung an, daß ich keinen Grund zur Beanstandung finden konnte; in **keinem einzigen Falle** jedoch ist mir im Laufe meiner 14jährigen Praxis-Ausübung jemals eine infolge des Abwerfens beim Schächten eingetretene Verletzung, ein Beinbruch, Rippenbruch u. drgl., wie solche in größeren Schlachthöfen bei den übrigen Schlachtmethoden, namentlich bei den kleinern Schlachthieren, **ungemein häufig** beobachtet werden, vorgekommen. Es hat demnach die vielfach angegriffene Methode des Niederlegens oder Abwerfens der größern Haustiere beim Schächten, von der ich zugebe, daß sie oftmals ihre großen Schattenseiten hat, ja unter Umständen selbst Anlaß zu einem strafrechtlichen Einschreiten geben kann, keineswegs größere Nachtheile im Gefolge, als die Vorbereitungen bei den übrigen Schlachtmethoden größerer Thiere auch.

Demnach komme ich zu dem Gesamtgutachten:

Das Schächten der Thiere ist wegen der dadurch bedingten größeren Haltbarkeit des Fleisches, sowie der damit erzeugten geringern Schmerzhaftigkeit gegenüber den übrigen Schlachtarten als eine der Technik und Ethik in keiner Weise zuwiderlaufende Schlachtmethode zu erklären.

Die **Vorbereitungen**, welche behufs Bändigung und Festlegung der zu schächtenden größeren Hausthiere, wie bei allen übrigen Schlachtmethoden auch, notwendig werden, mögen zwar oftmals den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, können aber mit Leichtigkeit, selbst auf dem Wege der Konstruktion besonderer Apparate, stets so getroffen werden, daß jede **Mißhandlung der Thiere ausgeschlossen bleibt.**

Das Schächten der Thiere ist daher wohlbegründet und -berechtigt; eine Thierquälerei ist bei demselben völlig ausgeschlossen, die Statuirung einer solchen kann nur eine absolute Unkenntnis des Schächtungsverfahrens überhaupt involviren.

Der Bezirksthierarzt
Martin Reuter.

Gutachten des Herrn G. Bolz,

Bezirks-Thierarztes in Weissenburg (Bayern).

Weissenburg am 12. Mai 1893.

Aufgefordert, mich darüber gutachtlich zu äußern, ob die Art des nach ritueller Methode bei den Israeliten ausgeführten Schlachtens eine Thierquälerei sei, der durch vorangehenden Kopfschlag oder Genickstich gesteuert werden könnte, erlaube ich mir folgendes auszuführen:

1) Sind die Vorbereitungen zum sogenannten Schächten derartige, daß sie für das Thier mit Schmerzen verbunden sind?

Das zum Schächten nothwendige Niederlegen geschieht derart, daß es genau dem natürlichen Niederlegen entspricht und kann in Folge dessen **nicht schmerzhaft** sein.

Die Rückenlage, in der das Schächten vorgenommen wird, ist zwar eine unnatürliche, aber keine schmerzhafte.

2) Ist das Schächten selbst für das Thier mit andauernden Schmerzen verbunden, die durch Kopfschlag oder Genickstich verkürzt werden könnten?

Das Schächten besteht bekanntlich darin, daß mit einem langen Messer, welches scharfgeschliffen ist, am Halse des auf dem Rücken liegenden Thieres ein Schnitt geführt wird, der bis auf die Wirbelsäule reicht und daher Schlund, Luftröhre, sowie die großen Blutgefäße durchschneidet. Da in Folge dessen dem Gehirne einerseits kein Blut mehr zufließt, andererseits ein sehr rascher Abfluß des Blutes aus dem Gehirne erfolgt, so muß fast gleichzeitig mit dem Durchschneiden der Blutgefäße eine durch Blutleere (Anämie) des Gehirns bedingte Bewußtlosigkeit eintreten, mit anderen Worten das Thier wird ohnmächtig. In Folge dessen ist ein vor dem Schächten ausgeführter Kopfschlag oder Genickstich überflüssig, außerdem wird durch letzteren noch das Ausbluten der Muskeln beeinträchtigt, da durch ihn die Leitung vom verlängerten Marke zum Rückenmark unterbrochen wird, was eine Lähmung der Respirationsmuskeln zur Folge hat.

Der Schmerz, den das Durchschneiden des Halses verursacht, ist ein momentaner, ebenso wie der durch Kopfschlag oder Genickstich bedingte, und **kann daher von einer Thierquälerei**, die ein Verbieten des nach ritueller Methode bei den Israeliten ausgeführten Schlachtens nothwendig machen könnte, **nicht die Rede sein**, ganz abgesehen davon, daß es bis heute den Landwirthen nicht einmal benommen ist, ihre Schweine abzustechen, ohne sie vorher durch Kopfschlag zu betäuben.

Der Bezirksthierarzt.
G. Bolz.

Gutachten des Herrn Attinger,

Distrikts-Tierarztes in Pappenheim.

Pappenheim, den 12. Februar 1893.

Die Frage, ob das Schächten der Israliten eine Tierquälerei ist, kann ich dahin beantworten, daß dies, falls es in der vorgeschriebenen Weise geschieht, **nicht** der Fall ist.

Um dieses zu beweisen, dürfte es vor Allem notwendig sein, das Schächten selbst, sowie die übrigen Schlachtmethoden einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Die gewöhnlichste Schlachtmethode ist wohl diejenige, bei der das Schlachtthier durch Schlag auf den Kopf betäubt und sodann das Blut durch Oeffnung der großen Halsgefäße entleert wird. Es kommt jedoch nicht selten vor, daß entweder aus Mangel an Kraft seitens der Metzgers oder infolge sehr starker Schädelknochen mehrere Schläge geführt werden müssen, bis das Tier zu Fall kommt.

Der Genickstich verursacht eine Trennung zwischen Gehirn und Halsmark, aber, da die Blutzufuhr zum Gehirn erst durch die nachfolgende Oeffnung der Gefäße unterbrochen wird, ist für kurze Zeit noch Sensibilität vorhanden, es müßte denn das Bewußtsein durch Schlag auf den Kopf

sofort nach dem Genickstich aufgehoben werden, eine Manipulation, die immer eine halbe Minute in Anspruch nimmt.

Das Schächten besteht in einer im Liegen vorzunehmenden, ca. **10 Sekunden** dauernden Durchschneidung sämmtlicher Halsblutadern, der Luftröhre, des Schlundes und der Nerven. Durch die rasche und ausgiebige Entleerung des Blutes wird in kürzester Zeit, in **ca ½ Minute,** Anämie des Gehirns und vollständige Bewußtlosigkeit hervorgerufen; das Schlagen mit den Füßen ist als Reflexerscheinung aufzufassen, die ohne Bewußtsein vor sich geht.

Zum Mindesten kann behauptet werden, daß das Schächten nicht hinter den übrigen Schlachtmethoden zurücksteht, ja durch die gründlichere Entleerung des Blutes und die dadurch bedingte größere Haltbarkeit des Fleisches sogar den **Vorzug verdient.**

Wird das Schächten als Tierquälerei bezeichnet, so muß dies von allen anderen Schlachtmethoden in gleichem Maße behauptet werden. Schmerzloses Schlachten wird es aber kaum geben. Es muß nur Wunder nehmen, wie sich immer wieder Sachverständige finden, welche das Schächten als Tierquälerei bezeichnen, nachdem schon im Jahre 1867 die hervorragendsten Vertreter der Medicin und Thiermedicin sich dahin ausgesprochen haben, daß **das Schächten absolut nicht als Tierquälerei angesehen werden kann.**

Attinger,
(L. S.) Distriktsthierarzt.

Gutachten des Herrn E. Ausser,
praktischen Tierarztes in Burghaslach.

Burghaslach, den 10. Februar 1893.

Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus ist der Hauptwert einer Schlachtmethode auf möglichst schnelles und vollständiges Ausbluten zu legen, weil durch dieses, da doch der schließliche Genuß des Fleisches der Endzweck ist, das Fleisch besser und haltbarer wird, denn die Erfahrung lehrt, daß blutreiches Fleisch schneller der Thätigkeit der Fäulnisbakterien anheimfällt und die Entwicklung der Fleischgifte (Ptomaine) mehr begünstigt.

Dieses notwendige Ausbluten geschieht bei geschächteten Tieren mindestens ebenso vollständig, wie bei den auf andere Weise geschlachteten, z. B. den vorher betäubten, da der Schächtschnitt sämmtliche größeren Blutgefäße des Halses gleichzeitig öffnet, so daß eine unvollkommene Ausführung kaum denkbar ist. Es ließe sich vielleicht sogar mit Erfolg die Ansicht verfechten, daß der Kopfschlag dem vollständigen Ausbluten hindernd im Wege steht, indem er gewisse Teile (Nervencentren) des Gehirns und secundär des Rückenmarks schädigt, welche die Thätigkeit der Blutgefäße und damit das Ausbluten beschleunigen.

In zweiter Linie muß das Schlachten leicht und bequem ausführbar sein. Dies ist unbedingt der Fall beim Durchschneiden der Weichteile des Halses, dem eigentlichen Schächtakt. Es gehört dazu durchaus keine besondere Kraft, denn es ist blos ein einfacher Schnitt mit einem tadellos scharfen Messer zu führen. Ungeschicklichkeit ist selten, da die Manipulation eine sehr einfache und leicht und rasch zu erlernen ist.

Die Vorbereitung zum Schächten freilich, das Fesseln und Niederlegen besonders großer Tiere, das darf zugegeben werden, ist umständlicher und weniger einfach wie der Kopfschlag, aber um so sicherer. Wer weiß, wie oft der Kopfschlag mißlingt, selbst bei Anwendung der Schlachtmaske mit Bouterole, deren Stift ja nur einen Teil des Gehirns zerstören kann, wer weiß, welche gefährlichen Zufälle das durch den vergeblichen Schlag hervorgerufene, unvermeidliche Wildwerden der großen Tiere mit sich bringen kann, der wird einer ruhigen, sichern Art und Weise, das Tier in die gewünschte Lage zu bringen, gerne den Vorzug geben, auch wenn sie etwas umständlicher sein sollte.

Das Schächten vereinigt also sämmtliche Eigenschaften einer praktischen Schlachtmethode in sich: es führt rasch und sicher zum Ziel und vermeidet unnötige Quälerei.

Ich sage „unnötige“; denn ganz zu umgehen ist Schmerzerzeugung beim Schlachten nie, da ein solcher Tod, auch in der mildesten Form herbeigeführt, stets den Stempel der Gewalttätigkeit an sich trägt. Ein derartiger Eingriff in das Leben des tierischen Organismus kann nicht ohne starken Reiz dieser oder jener Gefühlsnerven vor sich gehen. Ein humaner Schlächter vermag höchstens den Schmerz, den er so oder so verursachen muß, auf ein geringeres Maß zu beschränken.

Welche Schlachtmethode ermöglicht nun am meisten die Vermeidung von Schmerzen?

Beim Stirnschlag, der einen Teil des Gehirns zerschmettert, so daß das Tier betäubt und für alles, was nachher mit ihm geschieht, empfindungslos wird, erleidet das Tier Schmerz und, in Folge des geräuschvollen, unerwarteten Eintretens desselben, Schreck. Schmerz und Schreck sind, vorausgesetzt, daß gleich der erste Schlag Erfolg hat, kurz, wie groß aber der Schmerz sein muß, davon kann sich wol jeder Mensch einen Begriff machen, dessen Kopf nur einmal von geringeren Insulten berührt wurde.

Vergleichen wir damit den beim Schächten erzeugten Schmerz, so tritt der einzige, unvermeidliche wirkliche Schmerz bei bez. nach Durchschneiden der Haut des Halses auf. Etwas länger dauert dieser Schmerz als der vom Stirnschlag begleitete; wie gering er aber ist, weiß jeder Mensch, der einmal durch ein scharfes Messer, und sei es noch so schwer, verwundet wurde; und nur von haarscharfen Messern kann beim Schächten die Rede sein. Nach kurzer Zeit schon ist jedoch das Gehirn, dem jetzt nach Durchschneiden der großen Halsarterien kein — oder, da die kleinen Vertebralarterien nicht mit durchgeschnitten werden, nur ganz wenig — Blut mehr zugeführt wird, so blutleer, daß Bewußtsein und Gefühl absolut aufgehoben sind.

Nachdem weitaus der größte Theil des Blutes ausgelaufen ist, treten mehr oder weniger heftige Krämpfe auf, die vielfach als Aeußerungen großer Qual und Angst angesehen und von tierschützlicher Seite angefochten werden. Zu der Zeit aber, wo die an Epilepsie erinnernden Zuckungen eintreten, also etwa zwanzig Sekunden nach dem Schnitt, sind Gefühl und Bewußtsein längst geschwunden. Diese Krämpfe sind vielmehr ein sicheres Zeichen dafür, daß das Gehirn und die in Betracht kommende vordere Partie des Rückenmarks bis zur Bewußtlosigkeit blutleer sind, weil gewisse, dort liegende Nervencentren derartige krampfartige Bewegungen nur bei Ernährungsstörungen (Anämie) veranlassen. Außerdem leisten diese Krämpfe dem Schlächter noch den guten Dienst, daß sie ein nicht unerhebliches Quantum Blut, das sonst im Körper zurückbleiben würde, aus den Organen und Blutgefäßen herauspressen und so die Qualität des Fleisches mittelbar verbessern.

Das Einzige, was die Gegner des Schächtens an diesem heute noch hauptsächlich bekämpfen, ist die Vorbereitung zum Schächten, das Niederwerfen, welches angeblich mit Tierquälerei verbunden sein soll. Daß hierbei Tierquälereien vorkommen können und auch vorkommen, wie bei allen Manipulationen an Tieren, ist klar. Aber Regel ist, daß es ohne Quälerei geschieht, welche auch in den jüdischen Vorschriften über das Schächten ausdrücklich verboten ist; es wird ja auch in diesen das Fleisch von Tieren, die sich beim Niederwerfen schwerer verletzen, für ungenießbar erklärt. Die zappelnden Bewegungen des gefesselten Tieres sind nicht aufzufassen als Aeußerungen irgend eines Schmerzes, sondern der Unzufriedenheit über den auferlegten Zwang und die ungewohnte Lage.

Eher könnte man den Vorwurf der Tierquälerei den verschiedenen Stirnschlagmethoden machen; denn nicht jeder Ochse fällt auf den ersten Streich. Ich bin auch überzeugt, daß der Kopfschlag ursprünglich nur den Zweck hatte, ungeberdige, den Schlächter störende und ihm Gefahr bringende Bewegungen des vergewaltigten Tieres zu verhüten, d. h. in erster Linie den Willen und nicht auch die Empfindung lahm zu legen. Die humanen

Eigenschaften des Kopfschlages hat man erst später herausgefunden bezw. hineingelegt. Sonst hätten die Altvordern auch die kleineren Tiere vor der Schlachtung betäubt. Aber da bei diesen Widerspenstigkeiten leichter zu unterdrücken waren, hielten sie eine Betäubung für nicht nötig. Auch heute werden noch in öffentlichen Schlachthäusern kleinere Tiere, namentlich Schafe, ohne vorherige Betäubung unbeanstandet fast in gleicher Weise getödtet, wie beim Schächten. Der Schädel des Schafes ist auch zur Betäubung mittels Kopfschlag wenig geeignet, vermöge der Dicke seines überdies durch die Hornansätze geschützten Schädeldaches und der verhältnißmäßig geringen Schwere des Kopfes, der durch den Schlag einfach nach abwärts gestoßen würde, was natürlich nicht ohne bedeutende Tierquälerei abginge.

Was sich vom Standpunkt der Sittlichkeit gegen das Schächten einwenden läßt, kann man füglich auch von den anderen Schlachtarten sagen. Der Anblick eines im Todeskampf liegenden Tieres ist immer ein peinlicher. Es ist daher nur gerechtfertigt, wenn die Behörden die Anwesenheit müßiger und besonders unmündiger Zuschauer beim Schlachten thunlichst einschränken.

Im Uebrigen müssen derartige Bedenken zurücktreten, da denn doch wohl zu unterscheiden ist zwischen dem Eindruck, den das Schächten und Schlachten überhaupt auf das Zartgefühl des Zuschauers, und dem, den es auf die Nerven des Tieres macht.

Am meisten noch ist der brutale Schlag auf die Stirne geeignet, empfindsame Naturen zu empören oder das Gemüt abzustumpfen, denn roh und grausam sieht das Schlagen immer aus. Das fällt beim Schächten weg; auch werden die oft sehr fragwürdigen Späße der Metzgergesellen immerhin einigermaßen ferngehalten, indem der Schlachakt eine gewisse Weihe gewinnt durch die Gegenwart des Schächters, wenn dieser auch selten mehr seine Gebetformel dazu murmelt.

Nach alledem kann getrost behauptet werden, daß das Schächten eine Schlachtart ist, die auf den vernünftigsten Grundsätzen beruht. Es ist praktisch, teilweise sogar noch praktischer und entspricht den Humanitätsgesetzen mindestens ebenso gut, wie jede andere Methode. Dazu tritt noch als weiteres günstiges Moment der Vortheil der Sicherheit der Tödtung und größtmöglicher Ausblutung, welch' letztere das Fleisch genußfähiger macht, so daß das Schächten auch in hygienischer Richtung den Vorzug verdient.

Somit glaube ich zur Genüge dargethan und begründet zu haben, daß das Schächten

1) **die beste Tödtungsart oder wenigstens nicht schlimmer ist als andere Tödtungsarten,**
2) **keine Tierquälerei** ist, sofern es nach den bestehenden Vorschriften geschieht,
3) nichts in sich begreift, was der Moral und Sittlichkeit entgegensteht.

Vorstehendes Gutachten ist nach bestem Wissen, gemäß Litteratur und Erfahrung ausgestellt.

Ernst Nusser,
praktischer Tierarzt.

Gutachten des Herrn K. Haertle,

Königl. Bayr. Distrikts-Thierarztes in Dettelbach.

Dettelbach, den 17. Februar 1893.

Veranlaßt, gutachtlich mich zu äußern, „ob die Schächterei thierquälerischer sei als andere Schlachtarten," erkläre ich Unterzeichneter, daß nach meinem Dafürhalten und nach meinen Beobachtungen während meiner 10jährigen thierärztlichen Thätigkeit

der Art des Schächtens, d. h. der Halsschnitt nicht thierquälerischer ist als andere Schlachtarten,

weil durch den raschen und ungemein scharfen Schnitt die großen geöffneten Halsgefäße ein rasches Entströmmen des Blutes aus dem ganzen übrigen Körper und hauptsächlich auch aus dem Gehirn stattfinden lassen, wodurch verhältnißmäßig rasch Empfindungs- und Bewußtlosigkeit eintritt.

Daß das Schächten im Allgemeinen nicht schmerzhafter für das Schlachtthier ist, als andere Methoden, bewirkt gerade der scharfe Schnitt; denn bekanntermaßen, je schärfer ein Instrument, desto weniger wird dessen Schnitt selbst empfunden. Das Schächten bietet sogar vor anderen Schlachtmethoden, z. B. Kopfschlag, den **Vortheil absoluter Sicherheit,** während erwähnte Schlachtart häufig mehrere Schläge erfordert, bis gewünschte Wirkung eintritt.

Die Vorbereitungen zum Schächten — das Knebeln und Abwerfen der Thiere — dürften nicht früher geschehen, als bis der Schächter zu seiner Function gerüstet bereit steht.

Diese Augenblicke müssen für das Schlachtthier so kurz als möglich gemacht werden[1]), dann kann meines Erachtens von einer Thierquälerei gegenüber anderen Schlachtarten noch weniger die Rede sein.

Ueberzeugungsgemäß.

K. Haertle,
Distriktsthierarzt.

Gutachten des Herrn K. Huß,

Distriktsthierarztes zu Markbreit,

Markbreit, 15. Februar 1893.

Von Herrn Sonn, bezw. Herrn Rabbiner Adler ersucht, ein Gutachten darüber abzugeben, ob das Schächten, d. h. das Schlachtverfahren nach jüdischem Ritus als eine Thierquälerei anzusehen sei, gebe ich das Verlangte in Kürze dahin ab:

Es ist das rituelle Schächten — vorausgesetzt ein regelrecht ausgeführtes, dem eigentlichen Schächtakte vorausgehendes Niederlegen des Schlachtthieres — **nicht als Thierquälerei, d. i. nicht als qualvollerere Schlachtart anzusehen als die übrigen Schlachtmethoden.**

Gründe:

Es kommen in dieser Sache zwei Punkte in Betracht:

a) Die Vorbereitung zum Schächten, d. i. das Fesseln und Niederlegen des zu schlachtenden Thieres,

b) Der eigentliche Schächt-Akt, d. i. das Durchschneiden des Halses.

Zu Punkt a bemerke ich wie folgt:

Das Niederlegen des Schlachtthieres dürfte zwar als eine das Thier ängstigende und erregende Methode bezeichnet werden, kann jedoch, regelrecht ausgeführt (ich verstehe hierbei das Niederbinden des Kopfes, sachgemäße Anlegung passender Fesseln, die Anwendung einer genügenden Matratze, eine exakte, rasche Ausführung von Seiten des Metzgers) **nicht** als Thierquälerei angesehen werden.

Bei kleineren Schlachtthieren, wie Kälbern, Schafen 2c., ist dieses Verfahren an und für sich einfacher.

Zu Punkt b): Das eigentliche Schächten, d. i. das Durchschneiden des Halses resp. der großen Halsgefäße — Carotis und Jugularis — sowie der Luftröhre und des Schlundes nebst den dort verlaufenden großen Nervensträngen bis auf die Wirbelsäule mit einem in wenigen Sekunden vollendeten Schnitt hat einen derartigen immensen Blutverlust zur Folge, daß eine Blutleere im Gehirn eintritt, welche dahin führt, daß das Bewußtsein in Bälde schwindet, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit ganz zu erlöschen. Durch die genannte Blutleere des Gehirns hört auch das Empfindungs-Vermögen auf.

Diese Methode ist bei gewandter und geübter Ausführung von Seite des Schächters **keineswegs qualvoller** als die übrigen Schlachtarten.

Huß,
Distrikts-Thierarzt.

---

[1]) Vgl. oben S. 62 Note. Der Herausgeber.

Gutachten des Herrn G. Mackh,
Städtischen Thierarztes in Nördlingen.

Nördlingen, im Dezember 1893.

Ist das Schächten eine Thierquälerei?

Immer wieder und immer wieder in betheiligten wie in unbetheiligten Kreisen, besonders aber in Thierschutzvereinen wird die Frage aufgeworfen, ob das sogenannte „Schächten" eine Thierquälerei sei. Sehr zahlreich waren und sind die Gegner dieser Tödtungsart der Thiere, aber ebenso zahlreich zum mindesten, wenn nicht noch zahlreicher sind diejenigen, welche in dem Schächten nicht nur keine Thierquälerei, sondern im Gegentheil die rascheste, schmerzloseste und sicherste Todesart erkennen.

Nach meiner Ansicht ist obige Frage dahin zu beantworten, daß **beim rituellen Schächten der Thiere von einer Thierquälerei keine Rede sein kann.**

Die Thierquälerei, welche in dem Schächten liegen soll, wird dadurch zu begründen gesucht, daß die Thiere den Halsschnitt ohne vorherige Betäubung und beim Bewußtsein empfangen. So richtig diese Behauptung an sich zwar ist, so kann dieses Schlachtverfahren doch schon aus dem Grunde als ein thierquälerisches nicht anerkannt werden, weil alle übrigen, in Gebrauch befindlichen Schlachtmethoden, wie Stirnschlag, Genickschlag, Anwendung der Schlachtmaske (Bouterolle), der Schußmaske, der Genickstich, welche sämmtlich eine vorherige Betäubung der Schlachtthiere bezwecken und hierdurch etwaige Thierquälereien verhüten sollen, selbst bei ihrer exaktesten Ausführung nicht mindere Schmerzempfindungen, wie das Schächten, häufig aber weit größere und länger dauernde Schmerzen für das Schlachtopfer hervorrufen, als dasselbe, und weil die damit beabsichtigte Wohlthat dann, wie allbekannt, oftmals zur **grauenhaftesten Thierquälerei** selbst wird.

Der Schlag auf den Kopf und darauf folgendes Durchschneiden der Arterien und Venen am Halse zum Zwecke des Ausblutens ist wohl die gewöhnlichste und verbreitetste Art des Schlachtens. Bei nicht sehr großen Thieren werden die Schädelknochen bei richtig geführtem Schlage auf den ersten Streich zerschmettert und durch die Zerstörung des Gehirns die Thiere rasch gefällt und bewußtlos gemacht; allein bei älteren, sehr großen Thieren mit starkem Schädeldache sind meistens mehrere Schläge erforderlich, um das Thier zu fällen, abgesehen von den nicht selten fehlgehenden Schlägen, welche die Thiere blos verwunden. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß bei dieser Schlachtmethode nach Fehlschlägen, Verwundungen ꝛc. die betreffenden Schlachtopfer sich wie rasend geberdeten, davonzulaufen suchten und durch ihr Wildwerden das Schlachtpersonal und ihre Umgebung gefährdeten.

Beim Genickstich wird das Thier, und zwar das größte, blitzschnell durch Trennung des Rückenmarks vom Gehirn gefällt, allein da durch diesen Akt die Funktion des Gehirns nicht vollends aufgehoben ist, so wird nach dem Genickstich durch Schläge auf den Kopf das Gehirn zerstört und erst dadurch das Bewußtsein aufgehoben; zuletzt kommt der Halsstich.

Beim Schächten der Thiere muß das Thier vorerst niedergelegt und in die geeignete Lage gebracht werden, um die großen Arterien und Venen am Halse sammt Luftröhre und Schlund mit einem Schnitt zu trennen, worauf die Verblutung und mit dieser der Tod sehr rasch eintritt. Da schon mit Entleerung der Hälfte von der ganzen Blutmenge des Körpers Bewußtlosigkeit und Aufhebung jeden Schmerzgefühls erfolgt, bei dem rituellen Schächten aber die Blut-Entleerung im Vergleich zu allen anderen Schlachtmethoden am raschesten stattfindet und kaum eine Minute Zeit erfordert, so muß auch das Erlöschen aller Empfindungen des Thieres nothwendig sehr frühzeitig und zwar in **weniger als ½ Minute** erfolgen, weil unmittelbar nach dem Schnitt der Blutstrom am stärksten ist.

Aus diesen Gründen kann man sich dahin äußern, daß **das rituelle Schächten nicht nur keine Thierquälerei, sondern von den bisher gebräuchlichen Schlachtmethoden die am meisten humane ist.** Sie besitzt außerdem noch den Vortheil, daß eine Gefährdung des umgebenden Schlachtpersonals durch von Natur bösartige oder durch Mißhandlung vor dem Schlachten in Wildheit versetzte große Schlachtthiere, welche bei anderen Schlachtmethoden so häufig vorhanden ist, bei ihr völlig ausgeschlossen erscheint.

Ferner findet bei keiner Schlachtmethode aus physiologischen Gründen eine so vollkommene Ausblutung der Schlachtthiere statt, wie beim Schächten, was für die äußere und innere Beschaffenheit und für die Haltbarkeit des Fleisches von großer Bedeutung ist.

Das Schächten ist daher nach meiner Ansicht und allgemein thierärztlicher Erfahrung gemäß zur Zeit noch als die zweckmäßigste Art der Schlachtung zu bezeichnen, da durch dieselbe der Tod dieser Thiere jäher, schnell und mit möglichst geringem Maß von Schmerz für dieselben erfolgt.

Mackh,
(L. S.) städt. Thierarzt.

Gutachten des Herrn A. Schenk,
Städtischen Bezirksthierarztes und Schlachthof-Verwalters in Erlangen.

Erlangen, den 7. Dezember 1893.

Herr Cultusvorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde, Gutmeyer, ersuchte mich als städtischen Bezirksthierarzt und Schlachthofverwalter um Abgabe eines Gutachtens über die rituelle israelitische Schlachtmethode des „Schächtens", namentlich darüber, ob dieselbe in Bezug auf Thierschutz in Frage komme.

Ich unterziehe mich in Nachstehendem dieser Requisition, gestützt auf die seit Monaten im hiesigen Schlachthofe fast täglich und auf die in meinen früheren Stellungen gemachten reichlichen Erfahrungen, welche insgesammt einen Zeitraum von 42 Jahren umfassen.

Zunächst die Vorbereitungen berührend, welche dem eigentlichen Schächten von Großvieh vorangehen, welche namentlich im hiesigen Schlachthofe peinlich genau befolgt werden, so wird an einem am Boden der Schlachthalle angebrachten Ring das Thier mit dem Kopfe befestigt, die Vorder- und Hinterfüße gesondert zusammengebunden, zwei Gurten um den Leib gelegt, der Kopf losgebunden, mittelst einer Winde das Thier gehoben, die Füße zusammengezogen und dasselbe rasch und ruhig auf den Boden gelegt. All' das erfordert nie mehr als 2—3 Minuten Zeit.

Ohne Aufschub wird nun der Hals gestreckt und durch eine halbe Drehung des Kopfes Haut und Muskulatur gespannt, während der Schächter bereit steht und mit einem haarscharfen Messer sofort den Schnitt bis zum Halswirbel führt. Vom Halsschnitt bis zum Eintritt des Todes resp. zum Aufhören aller convulsivischen Reflexbewegungen (sog. Muskelkrämpfe) zählte ich 2, höchstens 3 Minuten.

Wenn ich vom Aufhören aller Lebensäußerungen spreche, so verstehe ich hierunter nicht, daß bis dahin Gefühl und Bewußtsein fortbestehen. Die vehemente Blutung bedingt **nach wenigen Augenblicken** Aufhören des Bewußtseins, und die sich in mehr oder weniger heftigen Muskelreactionen, wie Schlagen mit den Füßen, Contractionen der Bauchpresse ꝛc. äußernden Erscheinungen sind vollkommen unabhängig von demselben und passiver Natur.

Aus dieser hier geschilderten Prozedur: sowohl derjenigen, welche dem Halsschnitt vorangeht, als diesem selbst vermag ich einen thierquälerischen Act nicht zu construiren. Der Schnitt selbst wird in einer Weise ausgeführt, daß der augenblicklich und blitzartig folgenden Trennung der großen Halsblutgefäße (Jugularis und Carotis) der größtmögliche Blutstrom folgt und mit diesem **in wenigen Secunden** Gefühl und Bewußtsein schwindet, was namentlich aus der Reactionslosigkeit der Pupille zu erkennen ist.

Stelle ich diesem rituellen Verfahren des Schächtens die anderen Schlachtmethoden gegenüber, etwa die mittelst der Schlachtmaske, so wurde diese der Unsicherheit der Tödtung wegen, namentlich wegen des häufigen Ausweichens des Stachels und Eindringens an Stellen,

die zwar große Schmerzen, aber weder Betäubung noch Tod verursachen wieder verlassen und zu der früheren, nicht minder unsicheren Methode des Schlagens mittelst „Hacke" oder eines besonders construirten „Schlegels" zurückgekehrt.

Ich sagte: „zu der nicht minder unsicheren Methode", aus dem Grunde, als die Sicherheit des Hiebes nicht nur von einem kräftigen, geübten Manne abhängt, sondern auch von der ruhigen Haltung des Kopfes des Thieres während der Application des Hiebes. Leider muß ich mich nicht selten überzeugen, daß 4, 5 und mehrere Hiebe geführt werden, bis es zur Betäubung und zum Niederstürzen des Thieres kommt. Hier läßt sich schwer Abhilfe schaffen.

Von dem nun folgenden Bruststich hängt die langsamere oder schnellere Verblutung ab und folgerichtig auch der Tod, welcher gleichwohl dieselben convulsivischen Bewegungen des Körpers, wie beim Schächten, vorangehen.

Wäge ich beide Schlachtmethoden, die des Schächtens und die des Keulens gegeneinander ab, so möchte ich bei exacter Ausführung und gewissenhaftem Vollzug der Vorbereitung **dem Schächten den Vorzug geben,** erblicke sonach in letzterem unter obiger Voraussetzung **keinen Act der Thierquälerei** gegenüber der oft in roher Weise ausgeführten anderen Tödtungsart.

Die dem Schächten vorangehenden Vorbereitungen finde ich nach keiner Richtung thierquälerisch.

Vorgeführtes bezieht sich ausschließlich auf die großen Rindviehstücke, während den kleineren Viehgattungen: „Kälber und Schafe", einfach auf dem Schragen mit gefesselten Füßen liegend der Halsschnitt in gleicher Weise applicirt wird, welcher rasch Verblutung und Tod nach sich zieht.

Nicht ebenso rasch erledigt sich die Sache mittelst des Betäubungshiebes und des darauffolgenden Halsstiches. Es werden durch letzteren zwar auch, wenn der Schlächter gewandt ist, die sämmtlichen größeren Halsgefäße durchschnitten, die Ausblutung erfolgt hingegen sehr langsam, und bilden sich namentlich in den Jugularen „Blutpröpfe" (Blutcoagula), welche den ferneren Austritt des Blutes hemmen, wiederholte Ausschnitte der Blutgefäße veranlassen, und der Eintritt des Todes erfolgt häufig erst nach ca. 15 Minuten. Wenn man diese Tödtungsart so häufig, wie der Gefertigte, mitansehen muß und, durch den an den meisten Schlachthöfen bestehenden Gebrauch gebunden, keine Abhilfe schaffen kann, so gestehe ich, daß die bisherige Art des Schächtens diesem rohen Schlachtacte vorzuziehen ist, da insbesondere nicht feststeht, ob die betreffenden Thiere auch wirklich immer so betäubt sind, daß Gefühl und Bewußtsein im Momente sistiren.

Alles zusammengefaßt, komme ich zu dem Schlusse:

„Wird das Schächten unter vorgeführten Cautelen ausgeführt, so **kann hierin unmöglich ein thierquälerischer Act erblickt werden, demselben müßte vielmehr der Vorzug vor den mir bekannten anderen Schlachtmethoden eingeräumt werden.**

(L. S.) Schenk,
städt. Bezirksthierarzt
und Schlachhofverwalter.

Gutachten des Herrn Ph. Froeber,
Polizeitierarztes in Kitzingen.

Kitzingen, 8. Dezember 1893.

Auf Ersuchen des Herrn Rabbiners Adler dahier, über die Möglichkeit des Vorkommens von Tierquälereien beim sog. Schächten nach jüdischem Ritus mich gutachtlich zu äußern, erlaube ich mir in Folgendem meine Erfahrungen beim Schächten im hiesigen städtischen Schlachthause darzulegen.

Nach meiner Ansicht wurden bisher bei Beurtheilung der Frage, ob das rituelle Schächten eine Tierquälerei sei oder nicht, die 2 Akte, die man beim Schächten beobachtet, nämlich die Vorbereitungen zum Schächten und das Schächten selbst, zu wenig auseinander gehalten und dadurch Verwirrung geschaffen.

Ich werde mich im Folgenden hauptsächlich mit dem I. Akte, d. h. mit den Vorbereitungen zum Schächten beschäftigen, denn es ist mir (und hierin schließe ich mich den meisten und angesehensten tierärztlichen Sachverständigen an) schwer begreiflich, wie man in dem Schächten selbst, also in dem Hautschnitt, eine Tierquälerei finden kann, namentlich wenn man berücksichtigt, daß das zur Verwendung kommende Messer haarscharf und schartenlos sein muß, daß der Schnitt möglichst rasch gemacht werden muß, wodurch ein sehr geringes Schmerzgefühl verursucht wird, und daß nach Durchschneidung der Hauptblutgefäße des Kopfes die Blutentleerung vom Gehirn, und dadurch bewirkt, Bewußtlosigkeit sehr rasch und vollständig eintritt.

Für das Auge und das Gemüt eines empfindsamen Menschen mögen allerdings die klaffende Wunde, das stark hervorströmende Blut und das Geräusch, welches die Luftströmung in der querdurchschnittenen Luftröhre verursacht, sowie die Convulsionen des Tieres etwas Schreckliches haben und barbarisch gelten, allein geschlachtet müssen die Tiere, die zum menschlichen Genuß dienen sollen, nun einmal werden, und in dem rituellen Schächten ist die Hauptaufgabe beim Schlachten, nämlich die Empfindung und das Bewußtsein **möglichst rasch und milde** zu vernichten, **am vollkommensten** gelöst.

Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vorbereitungen, die getroffen werden müssen, um das Tier in die zum Schächten notwendige Lage zu bringen, manchmal an Tierquälerei anstreifen, namentlich bei großer Ungeschicklichkeit seitens der jungen Metzgersburschen oder bei nicht ausreichender Anzahl derselben beim Hinwerfen der Schlachttiere. In richtiger Erkenntnis dieser Umstände wurden daher wiederholt und in verschiedenen Schlachthäusern Versuche gemacht, um die Schlachttiere auf eine humanere und weniger schmerzhafte Weise abzuwerfen resp. hinzulegen. So wurden in Wien, Hannover 2c. 2c. die zu schlachtenden Tiere auf Polster resp. Strohsäcke gelegt, teils auch mit Flaschenzügen behutsam niedergelassen: Methoden, die wegen ihrer Umständlichkeit und schweren Handhabung teilweise wieder fallen mußten.

Der Fortschritt der Technik auch bei Neuanlage und Einrichtungen der Schlachthäuser haben eine neue Methode begünstigt, die überaus einfach und auch im Kostenpunkt annehmbar ist.

Zur Durchführung dieser Legmethode sind 2 Gurte, 4 Fessel, ein ca. 3 Meter langes Seil und 3 Personen erforderlich.

Das Tier wird, wie gewöhnlich, am Kopf mit der Kette befestigt, je eine Gurte wird um die Brust und den Bauch gelegt und die Endringe desselben an die bei den Winden, die deutsches Reichspatent besitzen, befindlichen Haken eingehängt. Die zweite Person legt zu gleicher Zeit an die 4 Füße die Fessel an und zieht das Seil durch die an den Fesseln befindlichen Ringe, ähnlich wie beim Werfen der Pferde. Hierauf wird mittelst der Winde, d. i. Aufzugsmaschiene, von der 3. Person das Tier ca. 10 Ctm. gehoben. Beim Freihängen, was das Tier garnicht irritirt, werden die Füße eng zusammen gebunden; hierauf wird die Winde nachgelassen und das Tier langsam auf die Seite gelegt. Beim Niederlassen nimmt die Person Nr. I den Kopf und bringt ihn rasch in die übliche Lage, sodaß das Schächten unmittelbar darauf vorgenommen werden kann.

Die ganze Manipulation dauert bei einiger Uebung und Zusammenarbeiten der 3 Metzger höchstens $1\frac{1}{2}$—2 Minuten, erfordert also mindest keine längere Zeit als das bisher übliche Hinwerfen.

Die praktische Anwendbarkeit dieser Legmethode, die im Kitzinger Schlachthause mit anerkanntem Erfolg erprobt und obligatorisch amtlich eingeführt ist, bedeutet eine große Vereinfachung der Vorbereitungen zum Schächten.

Es wäre wünschenswert, wenn die oben beschriebene Vorrichtung weiteren Anklang und Verbreitung finden würde.

Ph. Froeber
Polizeitierarzt.

Gutachten des Herrn W. Kolb,
Kgl. Bayr. Bezirkstierarztes in Gunzenhausen.

Gunzenhausen, den 26. Dezember 1893.

Herr Banquier Frank dahier stellte unterm Heutigen an mich das Ersuchen, mich gutachtlich dahin zu äußern, ob dem rituellen Schächten der Schlachttiere die Betäubung durch Keulenschlag oder Genickstich voraus zu gehen habe, um demselben den imputirten Begriff „Tierquälerei" zu nehmen. Ich erlaube mir nun hierüber Folgendes auszuführen:

1. **Die Vorbereitungen zum rituellen Schächten,** zu denen sowohl das Niederlegen der Tiere als auch die Herstellung einer theilweisen Rückenlage gehören, **sind keine widernatürlichen und verursachen deshalb auch keinen Schmerz.**

2. Werden durch die eigentliche Procedur des Schächtens, bei welchem durch den bis auf die Wirbelsäule geführten Schnitt mittelst eines feingeschliffenen Messers die großen Blutgefäße des Halses durchschnitten und auf diese Weise einerseits die Blutzufuhr zum Gehirn abgeschnitten, andererseits letzteres durch raschen Blutabfluß anämisch welcher Zustand Ohnmacht bei dem betreffenden Tier herbeiführt.

In Folge dieser Ohnmacht ist eine vor dem Schächten ausgeführte Keulung oder Genickstich nicht nur überflüssig, sondern für die Beschaffenheit des Fleisches sogar nachtheilig, indem durch den Genickstich Lähmung des Rückenmarkes und der Respirationsmuskeln herbeigeführt wird, welch' letztere unvollkommenes Ausbluten der Muskeln und dadurch geringere Haltbarkeit des Fleisches bedingt.

Da ferner der durch ein feingeschliffenes Messer rasch ausgeführte Halsschnitt nur momentanen Schmerz hervorrufen kann, so fällt nach dem oben Angeführten der Begriff „Tierquälerei" für das rituelle Schächten der Schlachttiere hinweg.

Kolb,
Bezirkstierarzt.

Gutachten des Herrn G. Roth,
Kgl. Bayr. Bezirksthierarztes in Scheinfeld.

Scheinfeld, den 30. Dezember 1893.

Auf Ansuchen erkläre ich, daß das Schlachten der Thiere nach jüdischem Ritus, sofern dasselbe unter möglichster Beachtung der bestehenden Vorschriften erfolgt, als eine Thierquälerei, d. i. als eine qualvollere Tödtungsart als die übrigen Schlachtmethoden, nach meinem Dafürhalten **nicht** bezeichnet werden kann.

G. Roth,
Bezirksthierarzt.

Gutachten des Herrn G. Hartnig,
Kgl. Bayr. Bezirksthierarztes in Rothenburg a. d. Tauber.

Rothenburg, 28. Dezember 1893.

Dem Ansuchen der israelitischen Gemeinde von Rothenburg a. d. Tauber zufolge, mich gutachtlich über das Schächten der Thiere auszusprechen, erkläre ich Unterzeichneter, daß ich nach langjähriger Erfahrung **das Schächten der Thiere dem Schlagen mit dem Schlägel oder Genickstich vorziehe,** weil bei den Thieren durch das Schächten der **schnellste** Tod eintritt; zudem hält sich durch das vollständige Ausbluten das Fleisch geschächteter Thiere besser als das durch den Schlägel oder Genickstich und darauf folgender Abstechung getödteter Thiere.

Hartnig,
Bezirksthierarzt.

Gutachten des Herrn G. Mack,
Königl. Bayr. Bezirksthierarztes in Forchheim.

Forchheim, 28. Dezember 1893.

Um Abgabe eines Gutachtens darüber, „ob das Schächten im Vergleich zu anderen Schlachtmethoden als Thierquälerei zu betrachten sei" — ersucht, erkläre ich hiermit Folgendes:

„**Das Schächten** der Schlachtthiere, d. h. das Tödten derselben durch den Halsschnitt ohne vorausgegangene Betäubung, **ist nicht als Thierquälerei zu betrachten,** da durch die **in kürzester Zeit** nach dem Schächtschnitt eintretende Bewußtlosigkeit des Thieres — hervorgerufen durch die sich nothwendiger Weise ergebende Blutleere des Gehirns, die Schmerzempfindung eine sehr kurze ist und bestimmt nicht als eine der Größe des Schnittes entsprechende empfunden wird, da bekanntlich mit haarscharfen und dünnen Instrumenten geführte Schnitte ein wesentlich geringeres Schmerzgefühl verursachen, als man der Größe der Verwundung nach schließen sollte."

Die bis zum Aufhören aller Lebenszeichen noch auftretenden krampfhaften Bewegungen und Zuckungen sind bei der rasch eintretenden Bewußt- und Empfindungslosigkeit auch in Betracht zu ziehen und kommen dieselben auch bei den durch Stirnschlag betäubten Thieren ebenso zur Beobachtung. Die bei den übrigen Schlachtmethoden häufig vorkommenden Zufälle, z. B. durch Fehlschlagen bei der Betäubung mittelst Stirnschlag — was ja auch bei Anwendung der Schlachtmaske vorkommt — verursachen dem betreffenden Schlachtobjecte sicher einen größeren Schmerz als der sicher und rasch ausgeführte Halsschnitt.

Das dem Schächtschnitt vorauszugehende Niederwerfen der größeren Schlachtthiere kann mittelst einfacher Vorrichtungen wesentlich erleichtert und jede unnütze Qual dabei vermieden werden, wenn die Thiere in einer an dem Aufzuge angebrachten Hängegurte soweit aufgezogen werden, daß nur die Zehenspitzen den Boden berühren, sodann rasch gefesselt und mittelst des Aufzuges unter leichtem Anziehen des Fesselseiles niedergelassen werden, wobei für Fixirung des Kopfes Sorge zu tragen ist.

Das Legen und Strecken des Kopfes auf den Boden ist durch den sich natürlicher Weise ergebenden kräftigen Widerstand des Thieres oft sehr erschwert, weniger durch die unnatürliche Haltung resp. Lagerung der betreffenden Theile, und ist die dadurch hervorgerufene Empfindung wohl nur in einzelnen, bei sehr heftigem Widerstande sich ergebenden Fällen als Schmerz zu bezeichnen.

Daß die Vorbereitungen zum Schächtakte erst in Gegenwart des Schächters erfolgen dürfen und der Akt des Schächtens selbst sofort nach dem erfolgten Niederlegen des Thieres vorgenommen wird, sowie daß das Niederlegen selbst nach bestimmten Regeln unter Zuhilfenahme von erfahrenen Personen zu erfolgen hat, könnte wohl durch gesetzliche Bestimmungen — soweit solche nicht schon vorhanden — geregelt und somit ein Hauptgrund zur Agitation gegen das Schächten beseitigt werden.

Mack,
Bezirksthierarzt.

Gutachten des Herrn M. Köhler,
Veterinärarztes in Markt-Bibart.

Markt-Bibart, den 27. Dezember 1893.

Auf das an mich gestellte Ansuchen, darüber Erklärung abzugeben:

> „ob das nach jüdischem Ritus ausgeführte Schächten der Thiere, als eine Thierquälerei zu erachten sei?"

erkläre ich wie folgt:

Nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung sowohl, als auf Grund sehr vieler Beobachtungen und Vergleiche der verschiedenen Schlachtmethoden erkläre ich mich dahin, daß das Schächten nach jüdischem Ritus im Vergleich zu den übrigen Arten des Schlachtens eine Thierquälerei nicht involvirt, daß dasselbe vielmehr

infolge der Sicherheit und Schnelligkeit des eintretenden Todes als **eine humane und durchaus zweckentsprechende Schlachtmethode** zu erachten ist.

Eine Begründung hierfür anzufügen, halte ich angesichts der vielen diese Frage behandelnden und in den wesentlichsten Punkten übereinstimmenden Veröffentlichungen für vollkommen überflüssig, und schließe mich aus vollster Ueberzeugung den bisher hierwegen erschienenen Gutachten durchaus an.

M. Köhler,
pr. Veterinärarzt.

Gutachten des Herrn A. Seyfferth,
Städt. Bezirksthierarztes und Schlachthof-Inspectors in Fürth.

Fürth, den 7. Januar 1894.

Unter Bezugnahme auf die mit Ew. Hochwohlgeboren gepflogenen mündlichen Verhandlungen bestätige ich unter Rücksendung der mir zur Durchsicht gefälligst überlassenen zahlreichen Gutachten hervorragender Physiologen und Fachmänner, daß auch ich **die Tödtungsart des Schächtens nicht als Thierquälerei betrachten kann**, wenn anders die Vorbereitungen zum Schächtakt in einer Weise geregelt sind, daß hiebei Thierquälereien vermieden werden.

Ohne mich näher auf die in den zahlreichen zur Verfügung stehenden Gutachten niedergelegten physiologischen und anatomischen Erörterungen einzulassen, erlaube ich mir nur, einige Erfahrungen aus meiner 12jährigen Schlachthauspraxis anzufügen.

Gerade im hiesigen Schlachthofe gelangt fast sämmtliches Großvieh (bis 90% aller Schlachtungen) und eine entsprechend große Anzahl von Kleinvieh zum Schächten. Wie bereits in mehreren der mir zur Durchsicht übergebenen Gutachten niedergelegt ist, bietet der Anblick des Werfens, sowie der Akt des Ausblutens bezw. der Eintritt der Verblutungskrämpfe für den Laien ein abschreckendes Bild. Es ist nicht zu leugnen, daß beim Abwerfen des Großviehes noch manchmal Quälereien der Thiere unterlaufen, die recht leicht vermieden werden können. Sache der Aufsichts- bezw. der Polizeibehörden wird es sein, hierin durch Erlaß polizeilicher Anordnungen Mittel und Wege zur Abhilfe zu treffen, wie denn auch bereits von Seiten einzelner Regierungen diesbezügliche Erlasse ergangen sind.

Der Moment des Schächtens selbst ist auf keinen Fall schmerzhafter, als der Hieb mit dem Beil oder die Bouterolle. Wenn auch die Thiere auf den Stirnschlag in den meisten Fällen sofort scheinbar bewußtlos zusammenbrechen, so ist doch anzunehmen, daß der Schlag als solcher nicht schmerzlos hingenommen wird, wenn auch das Schmerzgefühl nur ein momentanes sein muß.

Wie viele ungezählte Fälle aber kommen vor, daß Fehlschläge gegeben werden und die durch den Schmerz wild gewordenen Thiere oft minutenlang brüllend und schreiend am Fesselseil umhertoben, bis es gelingt, den tödtlichen Streich zu führen!

Selbst wenn das Thier auf den ersten Schlag niederstürzt, ist, namentlich wenn starke Schädeldecken gegeben sind, eine ganze Reihe von Beilhieben nöthig, bis völlige Gehirnlähmung eintritt. Daß Bewußtseinserscheinungen bei geschlagenen Thieren während des Ausblutens wiederkehren, gehört eben nicht zu den Seltenheiten.

Der Schächtschnitt als solcher ist sicherlich ebenfalls nicht schmerzlos, obwohl häufig beobachtet werden kann, daß die Thiere im Moment des Schnittes mit keinem Muskel zucken. Der Schnitt wurde von den mir bekannt gewordenen Schächtern jederzeit mit einer Schnelligkeit und Sicherheit geführt, daß mir nicht ein Fall des Mißlingens, wenigstens in dem Sinne, daß dem Thier hierdurch vermehrte Qualen wären zugefügt worden, bekannt ist.

Die fast völlige Unterbrechung der Blutzufuhr zum Gehirn muß nothgedrungen zu einer im Moment des Schnittes schon erfolgenden Verminderung der Gehirnfunctionen führen, so zwar, daß diese Verminderung einer Betäubung gleichzuachten ist.

Die Verblutungskrämpfe bieten, wie gesagt, für den Laien ein abschreckendes, unschönes Bild; für den Physiologen steht fest, daß zur Zeit ihres Eintrittes ein Schmerzgefühl für die Thiere nicht mehr gegeben sein kann. Kommt es doch vor, daß derartige, sogenannte Vertrockungskrämpfe selbst eine Viertelstunde nach erfolgtem Ausbluten, wenn der Kopf bereits entfernt und die Haut zum Theil abgezogen ist, noch zu lebhaften, ruckweisen Bewegungen der Gliedmaßen führen können.

Mit Eintritt dieser Verblutungskrämpfe, d. i. wenige Secunden nach vollführtem Schnitt, wird das Auge, das anfänglich mehr einen verwunderten, dann einen schmerzerfüllten Ausdruck zeigt, gebrochen und starr. Daß bei Berührung des Augapfels noch ein Reagieren der Lider stattfindet, halte auch ich nur für einen Act reflectorischer Nerventhätigkeit.

Im Hinblick auf die durch zweifellos besseres Ausbluten des Körpers bedingte größere Haltbarkeit des Fleisches empfiehlt es sich entschieden, auch von einer Betäubung der Thiere nach erfolgtem Schächtschnitt abzusehen. Wollte man das Schlachtthier nach dem Schnitte durch einen Schlag auf die Stirne betäuben, so müßte erst der Kopf desselben gewendet werden, und bis dies geschieht, ist sicherlich das Bewußtsein an sich entschwunden. Bei Ausführung des Genickstiches aber erfolgt erst recht eine plötzliche heftige Reaction des Centralnervensystems, ohne daß man einen rascheren Eintritt des Todes beobachten kann. Hiebei ist zu bemerken, daß durch den Schlag oder den Genickstich die Thätigkeit des Herzens in einer Weise alteriert wird, daß ein völliges Ausbluten des Körpers unmöglich erscheint. Gerade die thunlichste Blutleere des Fleisches aber ist eine der ersten Anforderungen der Hygiene.

Wenn ich die mir bekannt gewordenen Schlachtmethoden gegenseitig vergleiche und meine Schlachthauserfahrung mitsprechen lasse, muß ich entschieden betonen, daß mir **nicht ein einziger** Fall des Fehlschächtens bekannt wurde, wohl aber eine **Unzahl Fehlschlachtungen nach anderen Methoden.**

Sache der Wissenschaft und der Technik wird es sein, die Manipulationen beim Fesseln und Niederlegen der Thiere in einer Weise zu regeln, daß hiebei Thierquälereien vermieden werden. Die Herbeiführung einer raschen Verblutung durch den Schächtschnitt kann ich nicht für Thierquälerei halten.

Mit vorzüglichster Hochachtung
Seyfferth,
Städt. Bezirksthierarzt
und
Schlachthof-Inspector.

Gutachten des Herrn Dr. E. Doederlein,
Königl. Bayerischen Distriktsthierarztes in Windsheim.

Windsheim, den 1. Januar 1894.

Das Schächten der Thiere nach jüdischem Ritus kann als eine Thierquälerei nicht erachtet werden und ist dasselbe bei Innehaltung zweckentsprechender Vorrichtungen zum Niederlegen der Thiere wegen der Sicherheit und Schnelligkeit des eintretenden Todes und der besseren Conservirung des Fleisches eine **empfehlenswerthe Schlachtmethode.**

Doederlein,
Distriktsthierarzt.

Gutachten des Herrn G. Schumann,

Königl. Bayerischen Districts-Thierarztes in Markt-Erlbach.

Markt-Erlbach, den 5. Januar 1894.

Obwohl früher ein Gegner des Schächtens bin ich seit Jahren anderer Ansicht geworden, nachdem ich während meiner langjährigen practischen Thätigkeit zur Genüge Gelegenheit hatte, die verschiedenen Schlachtmethoden näher kennen zu lernen.

Ich konnte die Wahrnehmung machen, daß **das Schächten von allen Schlachtungsarten die humanste ist,** indem das Thier in kurzer Zeit, nach Durchschneidung der Jugularen und Carotiden, rasch an Verblutung zu Grunde geht. Wohl wird behauptet, daß das Blut aus den ganz feinen Capillargefäßen des Gehirns sich nur langsam entleert und bis zur vollständigen Entleerung Bewußtsein vorhanden ist. Dieser Ansicht kann ich mich jedoch nicht anschließen, da ich die feste Ueberzeugung habe, daß bereits **nach 20 Sekunden**, nach Entleerung der Hälfte des Blutes, ein Zustand eintritt, der mit Ohnmacht zu vergleichen ist und eine vollständige Bewußtlosigkeit des Thieres bedingt.

Nach größeren Blutverlusten bei Menschen kann ja auch derselbe bewußtlose Zustand beobachtet werden.

Auch **die Vorbereitungen zum Schächten** sind nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen derart geregelt, daß **von einer Thierquälerei dabei nicht mehr die Rede sein kann.**

Ferner führt das Instrument, mit dem das Schächten ausgeführt wird, eine solch haarscharfe Schneide, daß der Schnitt meist mit einem Zug ausgeführt werden kann, die Wundränder glatt und eben sind, so daß von einer Thierquälerei auch hier nicht gesprochen werden kann, denn jedem Studenten, der schon einmal auf Mensur gestanden, ist bekannt: „Je schärfer die Klinge, desto weniger Schmerzgefühl."

Was das Tödten durch Kopfschlag betrifft, so konnte ich häufig die Wahrnehmung machen, daß die Thiere, wenn nicht ganz geübte Personen die Vornahme ausführten, oft 5—6 mal getroffen wurden, bis dieselben unter dumpfem, schmerzhaftem Brüllen zusammenstürzten, was auf alle Anwesenden gewiß nur einen peinlichen Eindruck ausüben kann und deshalb entschieden als die roheste Tödtungsart erklärt werden muß.

Aus diesem Grunde ist ein Betäuben durch Kopfschlag vor dem Schächten entschieden verwerflich.

Auch vom hygienischen Standpunkte aus verdient das Schächten den Vorzug vor allen anderen Schlachtarten, da durch die vollständige und rasche Blutentleerung aus allen Organen und Blutgefäßen das Fleisch ein schöneres Aussehen hat und sich besser conservirt.

Nach dem oben Dargelegten ist **die Schächtmethode als Thierquälerei nicht aufzufassen und hat derselben auch eine Betäubung durch Kopfschlag nicht vorauszugehen.**

Schumann,
Distriktsthierarzt.

Gutachten des Herrn J. May,

Königl. Bayerischen Bezirks-Thierarztes in Bamberg.

Bamberg, 8. Dezember 1893.

Von betheiligter Seite veranlaßt, meine Ansicht über das rituelle Schächten zu äußern, bringe ich das Resultat meines diesfallsigen Beobachtungen und Erfahrungen, die ich während meiner 40jährigen Praxis gemacht habe, zur öffentlichen Kenntniß.

Das Schächten hat vor Allem den Zweck, das Schächtthier vollkommen verbluten zu lassen, weil den Israeliten der Genuß des Blutes untersagt ist. Eine rasche und völlige Blutentleerung des Blutes kann nur erfolgen, wenn die großen Blutgefäße des Halses schnell durchschnitten werden, ohne vorher das Schächtthier zu betäuben.

Daß durch diese Manipulation solche haarsträubende Thierquälereien ausgeführt werden, wie dies seit einiger Zeit von den Antisemiten und den Thierschutz-Vereinen behauptet wird, ist jedenfalls eine Uebertreibung.

Es ist ja richtig, daß besonders in kleineren Städten und in Dörfern Anlaß zu Klagen über die beim Schächten vorkommenden Mißbräuche gegeben wird; aber diese Mißbräuche lassen sich leicht beseitigen, und die Ortspolizeibehörden haben es in der Hand, zur Beseitigung solcher Unzukömmlichkeiten die geeigneten polizeilichen Vorschriften zu erlassen und deren Vollzug strenge zu überwachen*).

Durch eine am 14. Januar 1889 von Seite des kgl. preußischen Ministeriums des Innern und der geistlichen Angelegenheiten an sämmtliche Kgl. Regierungen ergangene Entschließung wurden in diesem Betreffe Vorschläge gemacht, die in folgenden Punkten gipfeln:

1. Das Niederlegen der größeren Schächtthiere soll hauptsächlich durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewerkstelligt werden. Diese Winden und die dazu gebrauchten Seile 2c. sollen haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden.
2. Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres gehörig unterstützt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf dem Fußboden vermieden wird.
3. Beim Niederlegen des Thieres soll der Schächter bereits zugegen sein, um sofort die Schächtung vorzunehmen.
4. Während des Schächtens und für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitt eintretenden Muskelkrämpfe soll der Kopf des Thieres festgehalten werden.

Diese Vorschriften werden in den Schlachthäusern unserer größeren bayrischen Städte seit längerer Zeit gehandhabt, und haben sich vollkommen bewährt; wenn sie in der beschriebenen Weise ausgeführt werden, so wird das Schächthiere schmerzlos niedergelegt, verblutet sich rasch, und der Tod erfolgt schnell durch Blutleere, ohne dem Thiere sichtliche Schmerzen zu verursachen.

Von Thierquälerei kann beim Schächten keine Rede sein.

May,
Bezirks-Thierarzt.

Gutachten des Herrn H. Hüttner,

Städtischen Thierarztes in Regensburg.

Regensburg, den 28. Dezember 1893.

Beziehentlich das Schächten im Schlachthofe besteht keine Erinnerung, da dieser Act prompt, ohne jede Qual und Mißhandlung vor sich geht, wie ja überhaupt die Thiere nach dem Halsschnitte das Bewußtsein und die Schmerzempfindung in ganz kurzer Zeit verlieren.

Eine vorherige Betäubung der zum Schächten bestimmten Thiere mittelst Keule möchte ich nicht billigen, da in der Regel mehrere Schläge nothwendig sind, bis die Thiere zusammenbrechen, bezw. betäubt sind, mithin dem Schlachtthiere nur neue Schmerzen bereitet werden dürften

Nach meiner Ansicht kann das Schächten der Thiere vom Standpunkt des Thierschutzes als ein **humanes und rationelles Schlachtverfahren** gebilligt werden.

Hüttner,
Städtischer Thierarzt.

---

*) Vgl. oben S. 66 Note.

Der Herausgeber.

Gutachten des Herrn W. Bobzin,

Städtischen Thierarztes in Sobernheim,

Sobernheim, 14. Januar 1893.

Auf Wunsch der jüdischen Gemeinde zu Sobernheim, mich über das Schächten gutachtlich zu äußern, gebe ich mein Gutachten dahin ab:

In den 17 Jahren meines Wirkens als städtischer Thierarzt hierselbst habe ich Gelegenheit gehabt, die verschiedenen Schlachtmethoden zu beobachten und zu vergleichen, und erkläre ich hiermit, daß **das Schächten nach jüdischem Ritus durchaus nicht als Thierquälerei angesehen werden kann**, besonders wenn es von einem geschickten und gewandten Schächter unter Beobachtung der Vorschriften des Circulars des Ministeriums d. geistl. Angel. G. III 2422 M. 1016 vom 14. Januar 1889, ausgeführt wird, da durch das Schächten der Tod **sehr schnell** eintritt.

In der Begründung hierfür, schließe ich mich dem begründeten Gutachten des Herrn Collegen Dr. Mehrdorf vollständig an.

Vorstehendes ist pflicht- und wahrheitsgemäß ausgestellt.

W. Bobzin,
städt. Thierarzt.

Gutachten des Herrn J. P. Jungers,

Thierarztes und Schlachthaus-Verwalters in Mülhausen (Ober-Elsaß).

Mülhausen, den 30. November 1893.

Als Antwort auf Ihre freundliche Anfrage, ein Gutachten über das Schächten, vom Standpunkte des Thierschutzes aus betrachtet, abzugeben, beehre ich mich Ihnen Folgendes zu erwidern. Sie stellen mir da eine sehr heikele Frage, die schon von vielen Sachverständigen, jedoch noch von mehr Nichtsachverständigen besprochen und criticirt worden ist.

So ungern ich mich in solchen Angelegenheiten, die aus bekannten Gründen besser nicht ventilirt werden, mische, so will ich Ihnen doch meine Meinung in dieser Frage nicht vorenthalten:

Ich bin nun schon bereits 20 Jahre in Schlachthäusern thätig und glaube daher, ein Wort als Sachverständiger mitreden zu dürfen.

Laut meinen gesammelten Erfahrungen kann ich Ihnen unumwunden erklären, daß **das Schächten**, wenn es richtig, so wie es Ihre Religion und unsere polizeilichen Vorschriften vorschreiben, ausgeführt wird, **bis heute noch eine der besten Schlachtmethoden darstellt.** Wir haben ja noch andere sehr gute und schnell wirkende Methoden, die jedoch in der Hand des Unkundigen, Ungeübten zur wahren Thierquälerei und zum gefährlichen Werkzeuge werden.

Betrachtet man das Schächten genauer, so findet man daß es eine sehr humane Tödtungsart ist. Das Thier wird gefesselt, mit Winden bodenlos gemacht und niedergelegt, wobei der Kopf festgehalten wird. Liegt das Thier, dann kommt der Schächter mit einem haarscharfen Messer, das auch nicht eine einzige defekte Stelle in der Schneide aufweisen darf, und schneidet mit kräftigem Zuge, ohne dabei abzusetzen, damit das Thier so wenig wie möglich Schmerzen bei der Operation empfinde, die Halsblutgefäße „Carotis und Jugularis“, sowie die neben den Blutgefäßen verlaufenden Nerven, den Lungenmagennerv und den großen sympathischen Nerv, nebst Schlund und Luftröhren durch. Bei keiner einzigen anderen Methode wird so vorsichtig verfahren als wie gerade beim Schächten, und dieses nicht nicht nur aus religiösen, sondern auch aus humanen Rücksichten.

Beim Schächten kann der vollständig auf neutralem, unparteiischem Boden stehende Sachverständige **absolut keine unnöthige Thierquälerei** erblicken.

Der Laie sieht das mit scharfem Geräusch vor sich gehende Eintreten von Luft in die abgeschnittene Luftröhre als mit Schmerzen verbunden an, dieses ist jedoch nur ein rein physiologischer Prozeß, welcher vollständig schmerzlos vor sich geht und nur so lange dauert, als Blut behufs Decarbonisation in die Lungen tritt.

Betäubung des Thieres tritt nach dem Schächten, da dem Hirn aller direkter Blutzufluß durch die Operation entzogen ist, baldigst ein, und die Bewegungen des geschächteten Thieres, welche Bewegungen ebenfalls bei nichtgeschächteten, mittels Hirnzertrümmerung getödteten Thieren vorkommen, sind die meisten Reflexbewegungen. Zur Bestätigung dieses sei hier angeführt, daß ich schon mehrere Male hier im Schlachthof Kälbern plötzlich den Kopf vom Rumpfe trennen ließ, wobei jedoch, trotzdem keine Verbindung mit dem Gehirn mehr bestand, starke Bewegungen des Körpers und der Gliedmaaßen stattfanden; gab man diesen enthaupteten Kälbern den Finger in's Maul, so machten die Thiere noch längere Zeit Saug- und Kaubewegungen und schmatzten mit der Zunge; es kann mithin nur von Reflexbewegungen die Rede sein.

Von verschiedenen sachverständigen Gegnern des Schächtens wurde schon mehrere Male auf die fortbestehende Blutzufuhr zum Gehirn durch die Halswirbelarterie hingewiesen. Betrachtet man jedoch den anatomischen Verlauf dieser Arterie, dann findet man zwar, daß sich dieselbe mit dem unteren Aste der Oberhauptarterie verbindet, sie versieht jedoch nur die am Oberhaupt gelagerten Muskeln und nicht das Gehirn mit Blut.

Wollte man beim Schächten Thierquälerei erblicken, um wieviel mehr und tausende Male mehr Thierquälerei könnte man auf der Jagd, bei dem sportmäßigen Taubenschießen und bei noch vielen anderen Liebhabereibeschäftigungen auffinden und aufzählen!

Sollte auch der Schächtakt, durch die zu demselben unbedingt nothwendige Vorbereitung, die jedoch **absolut schmerzlos** ist, etwas länger dauern, so liegt hierin noch lange kein Grund, eine alte, bestbewährte Methode so mir nichts dir nichts über den Haufen zu werfen, und aus welcher Ursache? — nur weil sich etliche sentimal angelegte Naturen darüber ärgern. Uebrigens sollten so feine, zart besaitete Naturen sich vollständig von Schlachthäusern, wo manchmal noch ganz andere, jedoch nothwendige Thierquälereien vorkommen, fernhalten. Auch die Thierschutzvereine könnten sich auf ganz anderen Gebieten bedeutendere Lorbeern erobern.

Zum Schlusse muß ich noch bemerken, daß es jetzt ja allgemein bekannt ist, daß die ganze Geschichte sich weniger um's Schächten, als um ein gewisses Prahlen einer gewissen bekannten Partei handelt.

(L. S.)

J. P. Jungers,
Thierarzt
und
Schlachthausverwalter.

Gutachten des Herrn G. Dengler,

Städtischen Thierarztes und Schlachthaus-Direktors in Schlettstadt.

Schlettstadt, den 6. Dezember 1893.

Auf Wunsch der israelitischen Gemeinde von Schlettstadt erkläre ich, daß ich **das rituelle Schlachten der Israeliten nicht als Thierquälerei ansehe** und daß es in meinem Schlachthause immer prompt und mit Vorsorge für das Vieh vorgenommen wird.

Der Schlachthausdirektor
G. Dengler,
Städtischer Thierarzt.

Gutachten des Herrn R. Ulm,

Großh. Badischen Bezirksthierarztes in Mannheim.

Mannheim, den 23. Februar 1893.

Gutachten über die Frage: „Ist das rituelle Schlachten der Juden, das Schächten, Thierquälerei?

Ueber diese Frage ist im Laufe der Jahre viel geschrieben und gesprochen worden.

Während die Gegner des Schächtens, d. h. diejenigen, welche in der Art der Ausführung des Tödtens der Schlachtthiere nach jüdischem Ritus, im Gegensatz zu den üblichen andern Schlachtmethoden, Kopfschlag, Genickfang mit darauf folgendem Bruststich, eine Thierquälerei erblicken, behaupten viele andere, und zu diesen gehören berühmte Autoritäten — ich erwähne nur von Thierärzten: Adam, Bouley, Dammann, Gerlach, Gurlt, Hertwig, Lydtin, Zürn, von Medizinern: Du Bois-Reymond, Hoppe-Seyler, Virchow — daß es nicht nur keine Thierquälerei, sondern die beste der zur Zeit noch in Uebung befindlichen Schlachtmethoden sei.

Das Tödten eines Thieres, selbst wenn es auf die schnellste und schonendste Art erfolgt, trägt immer den Stempel des Widerwärtigen, Grausamen an sich, und zu bedauern ist, daß, trotz der gigantischen Fortschritte des 19. Jahrhunderts es noch nicht gelungen ist, eine Methode zu finden, die das Tödten der Thiere in vollkommen humaner Weise ausführen läßt.

Die in den letzten Jahren viel gerühmte, aber schon wieder als unvollkommen bei Seite gelegte Schlachtmethode mit der Bouterolle, das Schießen, das in England s. Z. zur Ausführung gebrachte Tödten der Thiere durch Einblasen von Luft in die Brusthöhle sind ebenso unvollkommene und theilweise mehr thierquälerische Schlachtmethoden, als die von Alters her geübten.

Ich will mich hier über die verschiedenen Schlachtmethoden nicht näher auslassen, nur auf die eingangs gestellte Frage eingehen und gleich von vornherein meine Ansicht dahin aussprechen:

Es ist das Schlachten nach jüdischem Ritus das Schächten, keine Thierquälerei.

Zur Begründung meiner Ansicht ist es nöthig den Akt des Schächtens in zwei, wohl unmittelbar im Zusammenhang stehende, eigentlich unzertrennbare, aber doch sich trennen lassende Theile zu zerlegen und zwar:

I. Die Vorbereitung zum Schächten,
II. Das Schächten selbst.

Da zu dem Schächten, d. h. um den tödtlichen Schnitt auszuführen, das Schlachtthier in eine bestimmte Lage gebracht werden muß, sind Vorbereitungen von kürzerer oder längerer Dauer mit den verschiedensten Manipulationen nöthig, und werden diese um so beschwerlicher und langdauernder, je größer und widersetzlicher das Schlachtthier ist, und von je unkundigerer und roherer Hand sie ausgeführt werden.

Bei den kleinen Schlachthieren, Kalb, Schaf, ist eine längere Vorbereitung als bei den gewöhnlichen Schlachtmethoden nicht erforderlich.

In der Vorbereitung und der Art und Weise, wie die großen Schlachtthiere in die zum Schächten nothwendige Lage gebracht werden, liegt allein der unangenehme Eindruck, den das Schächten auf den Beschauer macht, und was Vielen schon genügt, das Schächten als thierquälerische Tötungsart zu erklären.

Wenn auch nicht Anhänger jener Ansicht, daß unsere Thiere wenn sie zur Schlachtbank geführt werden, oder am Schlachtort andere Thiere töten sehen, oder wenn die Vorbereitungen zum Tödten an ihnen vorgenommen werden, eine Vorahnung von ihrem nahen Tode haben, bin ich doch durch langjährige Beobachtungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß viele Thiere in jenem Augenblicke fühlen, daß etwas Außerordentliches, Ungewöhnliches ihnen bevorsteht.

Darum sage ich und verlange, daß die Zeit vom Verbringen des Thieres an den Schlachtort bis zum tötlichen Schlag oder Schnitt so kurz als möglich sein muß. Hier liegt das Moment, wo die Polizei und die Schlachthausbehörden eingreifen müssen und können.

Ist der tötliche Schlag oder Schnitt erst geführt, dann sind es nur Augenblicke und **schmerzlose** Augenblicke, bis das eigentliche Leben, das Denken und Fühlen, entschwunden. Die verschiedensten Methoden des Niederlegens resp. Werfens von kürzerer und längerer Dauer, die Thiere mehr oder weniger beängstigender Weise sind im Gebrauch.

Eine sehr schnell auszuführende und das überall gestellte Verlangen, die Thiere schnell und sanft niederzulegende Methode kommt im Mannheimer Schlachthause zur Ausführung. Von der Beobachtung ausgehend, daß beim Beschlagen widerspenstige Pferde, wenn sie in einem Hängegurte frei schwebend gehoben werden, ganz willenlos sind, wurde folgendes Verfahren, das sich auch ausgezeichnet bewährt, von mir und Schlachthausverwalter Ehrmann s. Zt. erprobt und wird nun seit Jahren in Anwendung gebracht. Die Thiere, selbst die schwersten Farren, werden, sobald sie in das Schlachthaus gebracht sind, unter die Winde gestellt. Zwei breite, starke Gurte, mit starken Ringen an den Enden, wovon der eine bereits in den Haken der Winde eingehakt ist, werden unter Brust und Bauch durchgeführt, mit dem andern Ringe eingehakt, und nun das Thier, von einem Manne am Kopfe lose gehalten, durch ein bis zwei Umdrehungen der Winde freischwebend gehoben. Eigens konstruirte Fesseln mit Oesen werden nun schnell angelegt, die Füße zusammengezogen und gebunden. Während nun die Winde langsam abwärts gedreht wird, zieht ein Gehülfe die Füße nach außen, so kommt das Thier sanft auf die Seite zu liegen. Der am Kopf stehende Gehülfe hält jetzt denselben fest. Die ganze Prozedur ist in kürzester Zeit auszuführen. Es bedarf nur der, die Fessel anlegende Gehülfe Kenntniß und Fertigkeit im Anlegen derselben. Ist nun der Schächter, was unbedingt der Fall sein muß, zur Stelle, so ist vom Verbringen des Thieres unter die Winde bis zum ausgeführten Schnitt ein Zeitraum von 2 Minuten vergangen.

Bei dieser Art des Niederlegens der Thiere verliert letzteres den unangenehmen Eindruck, welcher das Abwerfen der Thiere durch Fallseile und Wurfzeuge erzeugt. Thierquälerisch ist die beschriebene Art in keiner Weise.

II. Das Schächten.

Das Schächten, d. h. die Ausführung des tödtlichen Schnittes, wird stets von einem in dem Geschäft geprüften, wohlerfahrenen Manne ausgeführt, schon aus dem Grunde, weil Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung möglicherweise, nach jüdischem Gesetz, die Ungenießbarkeit des Thieres für Juden zur Folge hätten.

Auch die Beschaffenheit des Messers, welches genau den Vorschriften entsprechen und haarscharf, ohne Scharte sein muß, erleichtert die Ausführung des Schnittes in **denkbar kürzester Zeit.**

Es werden mit 1 bis 3 Zügen, nachdem die Haut einerseits durch den Schächter, andrerseits durch einen Gehülfen, angespannt, durchschnitten: die Haut, das Zellengewebe, die Muskeln, die Luftröhre, der Schlund, die Jugularen, die Carotiden und die Lungen-Magen-Nerven. Ein mächtiger Blutstrom folgt dem Schnitte und zwar so mächtig, daß in **kaum 15 Sekunden** die epileptoiden Krämpfe und Ohnmacht eintreten.

Viele Gegner des Schächtens, insbesondere Laien, sehen in den bald nach dem Schnitt eintretenden Zuckungen und Krämpfen Schmerzäußerungen. Ebenso werden die bei Berührung der Cornea eintretenden Zuckungen der Augenlider als Erscheinungen des noch bestehenden Bewußtseins angesehen. Hierzu gesellt sich noch das veränderte Athmen und das unangenehme Geräusch des Einathmens durch die durchgeschnittene Luftröhre. In Folge des Durchschneidens derselben, der Halsadern, der Lungenmagennerven und vor Allem durch die plötzlich unterbrochene Ernährung des Gehirns wird das Athmen zuerst beschleunigt und kurz, später verlangsamt und tief.

Durch das beim Einathmen in die Luftröhre eingesogene Blut entstehen Töne, welche wohl geeignet sind, die Vermuthung aufkommen zu lassen, daß das Thier schwer leide; in Wirklichkeit sind aber auch diese Athmungsgeräusche nur nebensächliche Erscheinungen und kein Beweis, daß das Thier Schmerzen empfindet.

Dafür, daß die Zuckungen und Krämpfe kurz nach

dem tödtlichen Schnitt epileptoide sind und die Thiere bald in Ohnmacht verfallen, liefert die berühmte Arbeit von Kußmaul und Tenner den unwiderleglichen Beweis (conf. „Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung"). In der Einleitung heißt es: „Rasche und hinreichend große Blutverluste veranlassen bei dem Menschen und, wie es scheint, bei allen warmblütigen Thieren, allgemeine Zuckungen. Die allgemeinen Zuckungen erfolgen gewöhnlich nach 8—18 Sekunden nach völliger Absperrung des rothen Blutes." Und Du Bois-Reymond sagt: „daß der Eintritt der Zuckungen die Zeichen des geschwundenen Bewußtseins sind."

Die obengenannten Autoren machten ihre Versuche an Kaninchen durch Unterbindung der Carotiden. Die plötzliche Unterbindung oder die Durchschneidung, letztere auf alle Fälle noch intensiver, bedingt plötzliche Aufhebung der Ernährung des Gehirns. Die Beschreibung der Erscheinungen bei der plötzlichen Blutabsperrung beim Kaninchen stimmen mit den beim Schächten der Thiere eintretenden Erscheinungen vollständig überein.

Es sagen nun die genannten Autoren: „Somit ist sicher festgestellt, daß die Compression (hier die Durchschneidung) beider Carotiden beim Menschen Bewußtlosigkeit, Pupillenerweiterung, Verlangsamung des Athmens und allgemeine Zuckungen etc. hervorrufen"; ferner: „Die Unterbrechung des Blutstroms in den großen Schlagadern des Halses bedingen arterielle Anämie des Gehirns, diese die Zuckungen"; ferner: „Es ergiebt sich, daß die Compression der großen Schlagadern pupilläre Anämie und venöse Oligämie des Gehirns und seiner Häute bedingt. Gerade hierin aber liegt der Moment, der zur Vernichtung des Lebens führt, da alle organische Thätigkeit an dauernden Stoffwechsel, an ungehinderte Ernährung und an die Gegenwart rothen Blutes in den Hirngefäßen gebunden ist. Die Krämpfe bei der Verblutung sind weder psychische, noch sind sie Reflex-Krämpfe".

Bemerkt sei noch, daß das durch die Vertebralen dem Gehirn etwa noch zugeführte Blut nicht ausreicht, die schnell eintretende arterielle Anämie zu verhindern.

Tritt nun, wie in Vorstehendem gesagt, bei den Schlachtthieren **kaum in ¼ Minute nach dem Schnitt des Schächters** Bewußtlosigkeit, aufgehobene Schmerzempfindung ein, sind die entstehenden Zuckungen und Krämpfe epileptoide, so kann von einer Quälerei der Schlachtthiere durch das Schächten an sich keine Rede sein.

Im Gegentheil erscheint mir **der durch plötzliche starke Blutentziehung herbeigeführte Tod als der am wenigsten qualvolle.**

Da nun noch, wie Eingangs ausgeführt, **die Vorbereitungen zum Schächten in schneller, humaner Weise ausgeführt werden können,** da der Halsschnitt in Folge der Schnelligkeit, mit der er ausgeführt wird, keine großen Schmerzen verursacht, der Tod durch die schnelle Verblutung, durch die plötzlich aufgehobene Ernährung des Gehirns als nicht qualvoll bezeichnet werden muß, so ergiebt sich:

daß **das Schlachten nach jüdischem Ritus (das Schächten) keine Thier-Quälerei ist.**

(L. S.) R. Ulm,

Großherzogl. Bezirksthierarzt.

Gutachten des Herrn Fr. Bayersdörffer,

Vorstehers des Schlacht- und Viehhofes in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1893.

In Folge Ihres geehrten Ersuchens um Beantwortung verschiedener, das rituelle Schächten betreffender Fragen habe ich nach dieser Richtung hin neuerdings Versuche angestellt, welche die während meiner Thätigkeit als Sanitätstierarzt an den Schlachthöfen Berlin und Karlsruhe früher gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen über das Schächten von neuem bestätigten.

Die Beantwortung Ihrer Fragen stellt sich wie folgt:

Ad 1. Durch Erfahrung sowohl, als durch wissenschaftliche Ursache ist hinreichend festgestellt, daß der Verblutungstod kein qualvoller Tod ist, da bei der Verblutung Bewußtlosigkeit eintritt, sobald dem Gehirn eine gewisse Menge Blut entzogen wird.

Beim Schächten erfolgt diese Blutentziehung auf dem **schnellsten** Wege, und ist deshalb auch **der durch das Schächten herbeigeführte Tod nicht als qualvoll oder als Erstickungstod zu bezeichnen.** Durch eigene Beobachtung habe ich mich oft überzeugt, daß geschächtete Tiere unmittelbar nach dem Schächtschnitt ziemlich ruhig sich verhalten, daß dagegen erst mit dem Erlöschen des Bewußtseins das Röcheln, das durch den Blutstrom in der durchschnittenen Luftröhre hervorgerufen wird, sowie die schmerzhaften Muskelkontraktionen auftreten.

Ad 2. Aus dem Vorigen geht hervor, daß Bewußtlosigkeit in Folge der raschen Blutentziehung beim Schächten vor Eintritt des Todes erfolgt und zwar schon **10—15 Sekunden nach dem Schächtschnitt.** Nur während dieses Zeitraums reagierten die geschächteten Tiere durch Schluß der Augenlieder auf rasche Bewegungen, die mit der Hand oder mit irgend einem Instrumente nach dem Auge zu ausgeführt wurden.

Dagegen reagierten die Tiere auf Berührung des Auges mit der Hand längere Zeit und zwar ca. 1 Minute stark, von da schwächer, bis nach Umlauf von 2—3 Minuten keine Reaktion mehr zu erzielen war. Die Muskelkrämpfe konnte man 5—7 Minuten nach der Schächtung noch wahrnehmen.

Ad 3. Die auf Berührung der Cornea mit dem Finger erfolgende Reaction ist nur als Reflexbewegung anzusehen und kann nicht mehr als bewußtes Sehvermögen aufgefaßt werden; solange die Tiere noch bei Bewußtsein sind, erfolgt diese Reaction (Schluß des Auges) schon bei der Annäherung der Hand an das Auge.

Ad 4. **Nicht nur im Schächten selbst, sondern auch in den Vorbereitungen hierzu ist eine Thierquälerei nicht zu erblicken,** sobald diese Vorbereitungen vorschriftsmäßig und mit entsprechender Schonung getroffen werden. Die richtige Anwendung der in der Neuzeit konstruirten Apparate (z. B. Holschauer-Stern'scher Apparat zum Niederlegen, Hauptner-Thielemann'sche Zangen zum Festhalten des Kopfes 2c.) schließen eine Tierquälerei vollständig aus.

Ad 5. Wird das Schächten von zuverlässigen und geübten Personen ausgeführt, so dürfen Tierquälereien wohl als ausgeschlossen zu betrachten sein, gerade so gut, wie bei vorschriftsmäßiger Anwendung des Keulenschlages, der Schlachtmaske, der Schlachtbouterolle 2c.

Bayersdörffer,

Vorsteher des Schlacht- und Viehhofes.

Gutachten des Herrn V. Haas,

Kreisthierarztes und Schlachthaus-Oberinspektors in Metz.

Metz, den 18. Dezember 1893.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß **die israelitische Schlachtmethode, das sog. Schächten,** insofern die Schlachtthiere mittelst Aufzugwinden niedergelegt bezw. das Kleinvieh gut geknebelt wird, **durchaus keine Thierquälerei,** wenigstens nicht einem höheren Grade als die übrigen Methoden, **darstellt.** Dies dürfte am meisten zutreffen in denjenigen Schlachthäusern, welche polizeilich dahin beaufsichtigt sind, daß der Kopf des Schlachtthieres vor und nach dem Schächten gehalten und der Schächter gleich nach dem Hinlegen den Schächtact vollzieht.

Bezüglich des Schächtens selbst ist zu erwähnen, daß die Schächter so geübt sind, daß ein zweimaliges Hin- und Herfahren mit dem Messer in der Regel genügt, um den Halsschnitt bis auf die Wirbelsäule auszuführen. Gleich nach dem Durchschneiden der beiden Carotiden tritt, obgleich die Blutzufuhr zum Gehirn durch die Vertebralarterien und die Gehirnrückenmarksarterien zum Theil noch vermittelt wird, **sofort** acute Anämie des Gehirns und gleichzeitige Bewußtlosigkeit ein. Die heftigen darauffolgenden Bewegungen sind lediglich Reflex-Krämpfe, die bei allen Tödtungsarten aufzutreten pflegen.

Der Schlachthausinspector

Haas,

Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn E. Riechers,

Schlachthof-Thierarztes in St. Johann.

St. Johann, 2. Dezember 1893.

Der Herr Bankier Lazard in Sanct Johann wünscht von mir ein Gutachten über die Tödtungsart des Schächtens des Schlachtviehes, und geht meine gutachtliche Aeußerung dahin, daß beim Schlachten des Viehes nach israelitischem Gebrauch (Schächten), vorschriftsmäßig ausgeführt, **durchaus keine Thierquälerei stattfindet.**

(L. S.) Der Schlachthof-Verwalter
Thierarzt Riechers.

Gutachten des Herrn Jos. Berna,

Kaiserl. Kreisthierarztes in Kolmar i. E.

Kolmar, 12. August 1893.

Ich, Unterzeichneter, Kreisthierarzt des Kreises Kolmar und städtischer Fleischbeschauer daselbst, erkläre mich dahin, daß ich schon seit 1884 in hiesigem Schlachthaus vorstehe, in welchem jährlich zirka 20,000 Stück Vieh geschlachtet werden, und nach meinen praktischen Erfahrungen herausgefunden habe, daß die **Schlachtmethode nach jüdischem Ritus, sog. Schächten, vor allen anderen zu bevorzugen ist,** wenn sie richtig und prompt ausgeführt wird. Auch halte ich **Thierquälerei dabei für ausgeschlossen.** Die besagte Schlachtmethode hat einen großen Einfluß auf die Haltbarkeit und Qualität des Fleisches, besonders während der heißen Sommermonate. Sie **wird von keiner anderen übertroffen**, weil absolut vollständige Verblutung stattfindet. Denn was im thierischen Körper am ehesten zur Verwesung des Fleisches beiträgt und der allerschädlichste Faktor ist, das ist die unvollständige Verblutung bei der Schlachtung, und keine einzige Methode auf der Welt ist im Stande, eine vollständige Verblutung herbeizuführen, wie die Schächtmethode nach jüdischem Ritus. Deshalb habe ich nach weiteren Erfahrungen, bei Nothschlachtungen besonders, die Schächtmethode empfohlen und herausgefunden, daß, wenn ich eine Nothschlachtung auch oft nur mit einem großen Messer oder einer Sense schächten ließ oder, wie es auch vorkommen kann, selbst vornehmen mußte in Ermangelung eines Metzgers, wenn es pressant ist, noch immer eine bessere Verwerthung des Fleisches nachher und eine viel unschädlichere Qualität erzielen konnte, besonders bei Fieberzuständen oder wo das Blut selbst schon in Mitleidenschaft gezogen war.

Zum Schluß sei erwähnt, daß noch ein sehr altes Sprüchwort hier seinen richtigen Platz findet und die jüdische mosaische Schächtmethode befürworten hilft. Es heißt nämlich und es ist fast Jedermann bekannt in allen Staaten, und ich selbst habe es schon tausendmal gehört, daß sowie Jemand erschrickt wegen irgend eines plötzlichen überraschenden, unangenehmen Ereignisses, derselbe wie naturgemäß sich äußert: „Ach, wenn man mich mit einem Messer gestochen hätte, ich hätte sicher nicht geblutet." Ein Beweis, daß jeder Schrecken auf den thierischen Organismus, beziehungsweise auf die Blutzirkulation sowie auf eine zu derselben Zeit sich vollziehende Verblutung einen hemmenden Einfluß hat. Und jede neuere Schlachtmethode hat diese große Schattenseite, sei es durch Schießen, Hammerschlag, Bouterolle, Schlachtmaske 2c. Und wo werden denn heutzutage die meisten schädlichen Mikroorganismen, wie sie alle heißen, Bacillen, Cocceen, Miasmen 2c. im thierischen und menschlichen Körper gesucht und gefunden? Im Blute und in der Lymphe. Also soll ein gutes, gesundes und schmackhaftes Fleisch frei von jedem Blutinhalt sein, und dieses kann nach obiger Beschreibung **nur** durch die jüdische mosaische Schächtmethode erreicht werden. Wissenschaftlich und praktisch bewährt.

Berna,
Kaiserl. Kreisthierarzt in Kolmar i. E.

Gutachten des Herrn Euseb Schild,

Kaiserl. Ober-Kreisthierarztes in Rappoltsweiler i. E.

Rappoltsweiler, 14. August 1893.

Anschließend an das Gutachten meines verehrten Kollegen Berna aus Kolmar, füge ich noch bei, daß gerade bei Nothschlachtungen und zwar beim paralytischen Kalbefieber, wenn die Thiere nach jüdischem Ritus, selbst in der Agonie, nothgeschlachtet werden, das Fleisch sehr schön weiß und vollständig ausgeblutet erscheint, während es bei andern Krankheiten nicht so der Fall ist. Und wie läßt sich das erklären? Der Todeskampf beim Kalbefieber ist der eine und derselbe, wie derjenige eines abgeschlachteten Thieres: das Blut wird aus allen Theilen des Körpers mit Gewalt gepreßt. — Meine Herren Schweizer Kollegen sollen das verneinen, weil es immer heißt, den Juden zu lieb nehmen wir das Schächten in Schutz.

Euseb Schild,
Kaiserl. Ober-Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn A. Groezinger,

Cantonal-Thierarztes und Inspectors des Schlachthauses in Oberehnheim (Unter-Elsaß).

Oberehnheim, den 29. November 1893.

In hiesiger Stadt schlachten selbständig vier israelitische und drei Metzger christlicher Confession, so daß ich Gelegenheit hatte, Studien über die eventuelle Art der Tödtung der Schlachtthiere anzustellen.

Obwohl die Schlachtmaske angeschafft wurde, hat dieselbe bei den Christenmetzgern keinen großen Anklang gefunden, da dieselben vorziehen, nach altem Gebrauch zu schlachten; wenn auch ungerechtfertigt. Sie erheben gegen die Schlachtmaske Vorwürfe, die von einem Sachverständigen unbedingt zurückgewiesen werden müssen.

Für die israelitischen Metzger wurde auf meine Befürwortung hin der Kopfhalteapparat angeschafft und sind sämmtliche Schlächter von der Bequemlichkeit desselben überzeugt.

Was das **Schächten** anbetrifft, so habe ich die Ueberzeugung, daß dasselbe die **beste Schlachtmethode** ist. Durch den Schnitt mit haarscharfem Messer ausgeführt (weshalb kaum schmerzhaft) werden die Arterien und Venen vollständig am Halse durchschnitten. Das Blut strömt sofort aus dem Kopfe; das Gehirn wird blutleer, und es tritt momentan nach dem Schächterschnitt Ohnmacht ein. Daraus ist zu entnehmen, daß das Thier soviel wie möglich durch den Schächtact von Schmerzen bewahrt wird. Bei dem Metzgerschlachten der Christen habe ich sehr vielmal bemerken können, daß ganz abscheuliche Thierquälereien vorkommen. Beim Schächtacte ist dies ausgeschlossen. Ich war schon öfters gezwungen, gewisse Metzger zu ermahnen, sie möchten, wenn sie doch nicht schlachten können, das Thier schächten, sie würden dann wenigstens die Aderrn treffen.

Ich habe vor, das Niederwerfen der Thiere zur Schächtung nach der Methode Rülf (Niederschnüren) einzuführen, da gegen das Schächten besonders die Art des Niederlegens in's Gefecht geführt wird. Ich verweise auf die Broschüre des Kreisthierarztes Schild (Rappolsweiler).

Der Schlachthaus-Inspector
Groezinger,
Cantonal-Thierarzt.

Gutachten des Herrn Bauer,

Schlachthaus-Tierarztes in Saargemünd.

Saargemünd, 1. Dezember 1893.

Das Schächten von Groß- und Kleinvieh betreffend, erkläre ich gutachtlich, soweit dieser Act im hiesigen Schlachthause ausgeführt und mir von hier und von Puttlingen in Lothringen bekannt ist, daß **das Schächten nicht zu den Tierquälereien gehört,** wie die rohen Acte, welche, zur Anzeige gebracht, rechtlich Strafe zur Folge haben.

(L. S.) Bauer, Tierarzt.

Gutachten des Herrn J. Müller,

Thierarztes und Schlachthaus-Verwalters in Pleschen.

Pleschen, 21. Dezember 1893.

Von Herrn Oberrabbiner Dr. Zuckermandel hier wurde ich ersucht, ein Gutachten über das nach jüdischem Ritus vorgenommene Schlachten größerer Hausthiere nach den an mich gestellten folgenden Fragen abzugeben:

Ad. I: Ist der Verblutungstod bei den Thieren durch das Schächten schmerzhafter, als die Tödtung durch Betäubung mit Maske?

Bei dem Tödten der Thiere durch Betäubung mit Maske 2c. verlieren dieselben sofort das Bewußtsein und werden dann in diesem Zustande entweder durch den Bruststich oder Halsschnitt abgestochen. Die Vorbereitungen zum Schächten, also das Binden, Niederlegen, Kopfstrecken 2c. geschieht bei vollem Bewußtsein der Thiere; doch der Moment des Schnittes scheint den Thieren keine Schmerzen zu verursachen. Ein gut ausgeführter Schächtschnitt verursacht den Thieren weit weniger Schmerzen als **ein** oder zwei Schläge mit der Keule. 10—20 Sekunden nach dem Schächtschnitt empfinden die Thiere allerdings heftige Schmerzen, wie aus den ängstlichen und heftigen Bewegungen zu erkennen ist. Doch ungefähr nach weiteren **10 Sekunden** tritt dann Bewußtlosigkeit ein. Die später auftretenden Athmungs- und allgemeinen Muskelkrämpfe werden demnach nur noch reflectorisch ausgelöst, welche Erscheinung man ebenfalls bei dem Tödten mit vorhergehender Betäubung wahrnehmen kann.

Ad. II: Ist der Zeitraum der Tödtung durch die eine oder andere Methode bedeutend von einander unterschieden, welche ist schnellerer und sicherer?

Nach meinen Beobachtungen im Schlachthause habe ich gefunden, daß das Sterben solcher Thiere, die durch Betäubung mit der Keule und nachträglichem Halsschnitt getödtet werden, einen Zeitraum von 4—7 Minuten in Anspruch nimmt, bis das Thier vollständig regungslos daliegt. Die Corneareaction läßt schon zwischen der 3—4. Minute nach. Die oben genannten Schwankungen in der Sterbezeit haben folgenden Grund. Jüngere gut genährte Thiere sterben schneller als alte, abgemagerte, besonders solche, welche durch den Transport ermüdet sind und den Tag vor der Schlachtung keine Nahrung erhalten haben. Ich habe ältere Rinder, die nach dieser Weise getödtet wurden, noch nach 10 Minuten sich bewegen gesehen.

Die durch den Schächtschnitt getödteten Thiere sterben regelmäßig in der Zeit von 2—5 Minuten. Die Corneareaction läßt nach der 2—3. Minute nach.

Den zweiten Theil der an mich gerichteten Frage muß ich dahin beantworten, daß ich das Tödten der Thiere mit vorhergehender Betäubung und Halsschnitt als die bequemere halte, insofern als die Thiere nicht niedergelegt zu werden brauchen, dagegen **unsicherer als die Schächtmethode**, weil die Thiere durch fehlerhaftes Schlagen mit der Keule leicht in Wuth gerathen und so Unheil anrichten können.

Ad. III: Ist es wahr, daß das Schächten thierquälerischer ist als andere Schlachtarten?

Das Schächten ist nicht thierquälerisch. Das Fesseln und Niederlegen eines größeren Thieres sieht für den Laien immer thierquälerischer aus, als es in der That ist, da ein jedes Thier beim Fesseln und Schnüren naturgemäß die größten Anstrengungen zu seiner Befreiung macht. Warum beklagt man sich nicht über das Fesseln der kleineren Thiere beim Schlachten? Werden doch auch bei jeder anderen Schlachtmethode die Schafe, Kälber und Ziegen gebunden und niedergelegt, und wie wird dann von den Fleischern der Halsschnitt resp. Bruststich ausgeführt!

In all diesen diesen Fällen **ziehe ich mir den Schächtschnitt vor den anderen Schlachtmethoden vor.** Im Grunde genommen gewährt jede Art des Schlachtens einen widerwärtigen Anblick. Aus humanen Rücksichten sollen die Thiere möglichst schnell und sicher getödtet werden.

Müller,
pract. Thierarzt und Schlachthaus-Inspector.

Gutachten des Herrn A. Roempler,

Königl. Kreisthierarztes in Schrimm.

Schrimm; 12. Februar 1894.

Von dem Rabbiner Herrn Dr. Bamberger hierselbst aufgefordert, mich über die nach jüdischem Ritus ausgeführte Schlachtmethode gutachtlich zu äußern, bin ich gern bereit, zu erklären, daß nach meiner vierzigjährigen Erfahrung das Schächten in der Regel so schnell und sicher ausgeführt wird, daß dabei, im Vergleich zu den übrigen Arten des Schlachtens, **von einer Thierquälerei nicht die Rede sein kann.**

Roempler
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn F. A. Baudius,

Königl. Kreisthierarztes in Osterode.

Osterode, Ostpr. 13. Februar 1894.

Hiermit bescheinige ich daß **das ordnungsmäßig ausgeführte Schächten der Schlachtthiere eine gute Schlachtmethode und keine Thierquälerei ist.**

Baudius
Königl. Kreisthierazt.

Gutachten des Herrn v. Gerhardt,

Schlachthaus-Inspectors und Thierarztes in Osterode (Ostpr.).

Osterode, den 13. Februar 1894.

Dem Ansuchen des Vorstandes der hiesigen Synagogen-Gemeinde, Herrn Rabbiner Sturmann, mich gutachtlich über das Schächten zu äußern, komme ich im Folgenden nach:

Eine jede Schlachtmethode trägt den Stempel des Grausamen an sich; es ist eine gewaltsame Beförderung des Thieres vom Leben zum Tode. Eine sozusagen ideale Schlachtart, d. i. die Tödtung des Schlachtthieres ohne Erzeugung eines Schmerzgefühles, giebt es leider bis jetzt nicht. Es dürfte nun diejenige Schlachtmethode, welche die wenigsten und kürzesten Schmerzen bei dem Thiere hervorruft, **als die bis jetzt beste** anzusehen sein, und **zu dieser rechne ich das Schächten.**

Die Vorbereitung zum Schächten, **das Niederlegen des Schlachtthieres kann,** wenn es gewandt und mit Vorsicht ausgeführt wird, **nicht als ein Akt der Quälerei angesehen werden;** ebensowenig das Strecken des Halses behufs Vornahme des Halsschnittes.

Kommen wir nun zum eigentlichen Schächten. Nach Fixirung der Haut an der unteren Halsseite erfolgt die Durchschneidung derselben. Diese Manipulation ist für das Thier schmerzhaft, da bei der Durchtrennung der Haut die Hautnerven in hohem Grade irritirt werden. Dieser Moment vollzieht sich aber, da die Durchschneidung mit einem sehr scharfen, langen Messer mit einem Schnitt von geübter Hand erfolgt, binnen **weniger Sekunden.** Bei der weiteren Durchschneidung der Hauptblutgefäße des Halses bis auf die Wirbelsäule hört **sofort** die Blutversorgung des Gehirns auf, und es tritt damit der Zustand der Bewußtlosigkeit ein. Das Thier hat somit keine Empfindung mehr.

Die bei der Ausströmung des Blutes erfolgenden Zuckungen der Beine und die noch kurze Zeit bestehenden Athemzüge sind als reflectorische oder unwillkürliche Bewegungen des Körpers anzusehen; es sind die Zeichen der erlöschenden Lebensthätigkeit der einzelnen Organe, ähnlich wie die Muskelzuckungen am frisch abgehäuteten Rumpfe das Schwinden der Lebensthätigkeit an den einzelnen Muskelfasern andeuten.

Zieht man noch in Betracht, daß bei der Schlachtmethode des Schächtens die Ausblutung der Thiere in ergiebigerer Weise, als bei den anderen Schlachtarten erfolgt, wie die vergleichenden Wägungen der erhaltenen Blutmengen erwiesen haben, und daß gerade hierdurch ein besseres Aussehen und eine längere Haltbarkeit des Fleisches erfahrungsgemäß erzielt wird,

so geht nach vollster Ueberzeugung mein Gutachten dahin, daß

die Schlachtmethode des Schächtens als eine der humansten und technisch besten der Gegenwart bezeichnet werden muß.

v. Gerhardt,
Schlachthaus-Inspector und Thierarzt.

Gutachten des Herrn F. Ott,

Thierarztes und Schlachthaus-Verwalters in Loebau.

Loebau Westpr., den 3. Dezember 1893.

Am heutigen Tage erschien bei mir der Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herr Kaufmann Michaelis, mit dem Ersuchen um Ausstellen eines Gutachtens betreffs der Frage:

„Ob das Schlachten nach jüdischer Methode, „das rituelle Schächten", als Thierquälerei zu betrachten sei."

Ich bescheinige nun dem Herrn Michaelis auf sein Ersuchen Folgendes nach meiner Ueberzeugung und nach dem Wissen, das ich mir während meiner 10jährigen Thätigkeit als Thierarzt und speciell als Verwalter eines Schlachthauses angeeignet habe:

Als Thierquälerei kann das Schächten nicht angesehen werden, vorausgesetzt, daß das Niederlegen des Thieres sowie das Halten des Kopfes nach dem Schnitt in der vorschriftsmäßigen Weise geschieht, obwohl eingestanden werden muß, daß der Anblick eines geschächteten, größeren Stück Rindes im Todeskampf nervösen Personen unangenehm sein kann, jedoch ist dies bei jedem Stück Vieh, gleichgültig nach welcher Methode geschlachtet wird, der Fall.

Für das Schächten spricht dagegen der Umstand, daß von allen übrigen üblichen Schlachtmethoden durch das Schächten das beste Ausbluten der Thiere erfolgt, in Folge dessen sich auch derartiges Fleisch sehr gut conservirt. Dies ist auch allen Fleischern sehr wohl bekannt, und ist es mir wiederholt vorgekommen, daß es aus diesem Grunde Fleischer versuchten, heimlich nach dieser Methode ohne vorherige Betäubung zu schlachten.

Ott,
Thierarzt und Schlachthausverwalter.

Gutachten des Herrn G. Braun,

Schlachthof-Directors in Insterburg.

Insterburg, 29. Januar 1894.

Auf Ihre Bitte um Beantwortung der Frage, ob das bei dem „rituellen Schächten" übliche Verfahren der Schlachtung als eine Thierquälerei im Sinne der bezügl. neueren Thierschutzvereins-Bestrebungen anzusehen sei, theile ich Ihnen mit, daß nach meiner Auffassung zunächst bei dem Verfahren des Fixirens oder Fesselns und des Niederlegens der Schlachtthiere, soweit diese Manipulation durch das Schlächterpersonal ohne unnütze Verzögerungen, korrekt und sachgemäß ausgeführt werden, eine Thierquälerei insofern **nicht** als vorliegend erachtet werden kann, als ja auch zum Zwecke zahlreicher thierärztlich-chirurgischer und operativer Eingriffe bei unseren Hausthieren, wie auch zu wirthschaftlichen Zwecken (Kastration) das Niederlegen derselben — nach vorheriger geeigneter Fixirung ausgeführt wird, ohne daß diese Verrichtungen an sich als thierquälerische charakterisirt werden können, oder jemals als solche bezeichnet worden sind.

Was nun speciell die Frage der Betäubung vor dem eigentlichen Schlachtakte selbst betrifft, so gilt die qu. vorbereitende Methode für die Schlachtung, abgesehen von dem früher allgemein üblich gewesenen Keulenschlage mit Zertrümmerung des Schädelgewölbes und des Gehirns, mit Hülfe der neuerdings in den Schlachthäusern eingeführten Schlag- bez. Federbolzen-Apparate (einfache Durchbohrung der Schädeldecke und Hirnsubstanz) zwar z. Z. als das beste und sicherste Mittel zur Herbeiführung sofortiger vollständiger Bewußtlosigkeit des Schlachtthieres, wie sie bei dem rituellen Schächten erst durch die Anämie oder Blutleere des Gehirns in Folge des Halsschnittes und der Eröffnung der großen Hauptgefäßstämme oder die Hauptschlag- und Blutadern herbeigeführt wird, sie — **die qu. Betäubungsmethode** — **ist** jedoch insbesondere bei einem event. ungeübten oder unsicheren oder rohen diesbezüglichen Verfahren seitens des Schlachtpersonals **sehr häufig auch mit Thierquälerei verbunden,** beziehentlich die letztere hierbei **keineswegs** immer ganz zu vermeiden.

Braun,
Schlachthof-Director.

Gutachten des Herrn F. H. W. Michael,

Königl. Kreisthierarztes in Berent.

Berent, den 13. Februar 1894.

Der Rabbiner Herr Dr. Münz hierselbst hat mich durch das jüdische Gemeindemitglied Herr Stein aufgefordert, eine gutachtliche Aeußerung abzugeben über die Frage:

„Ob das Schlachten der Thiere nach der rituellen Methode des Schächtens an sich und im Vergleich zu anderen Schlachtmethoden eine Thierquälerei involviert."

Die meistens bei Schlachtthieren in Anwendung kommenden Schlachtmethoden sind der Kopfschlag, Genickstich und das Schächten.

Den übrigen Tödtungs-Methoden haften zum Theil große Mängel an, namentlich beeinträchtigen sie die Haltbarkeit des Fleisches wesentlich dadurch, daß dem Körper wenig Blut entzogen wird, und soll daher, auch wegen ihrer Umständlichkeit in Hinsicht der Anwendung, von ihrer Beschreibung abgesehen werden.

Was nun zunächst den Kopfschlag betrifft, so wird der Kopf des Thieres durch Anbinden befestigt, daß der Schlag mit genügender Kraft und Sicherheit ausgeführt werden kann und daß das Thier schon nach einem Schlage zusammenbricht. Gleich darauf wird mit einem scharfen Schlachtmesser an der vorderen Seite des Halses die Haut, Luftröhre und Gefäße bis zu den Halswirbeln getrennt. Da das geschützt liegende verlängerte Mark mit den Gefäßnervencentren und dem Respirationscentrum wenig alteriert wird, so erfolgt der Tod wie beim Schächten unter heftigen Krämpfen, wobei eine sehr vollkommene Auspressung des Blutes aus den Gefäßen erzielt wird. Doch wird der Kopfschlag recht häufig von ungeschickten Händen und wenig kraftvollen Personen (Fleischern) mittels Beiles oder Hammers ausgeführt, so daß eine große Anzahl von Rindern fürchterlich und unnöthig gequält werden, weil häufig ein Schlag, von unsicherer, kraftloser Faust ausgeführt, nicht genügt und mehrere folgen müssen, um das Thier bewußtlos zu machen, wie der Unterfertigte in Tausenden von Fällen bei Massentödtungen von Rindern aus Anlaß der Lungenseuche und in Schlachthäusern aus eigener Anschauung wahrgenommen hat.

Der Genickstich hebt die Leitung zwischen dem verlängerten Mark und dem Rückenmark auf und hat den unmittelbaren Tod zur Folge.

Bei dieser Schlachtmethode wird der Kopf nach abwärts gebeugt und an einer kleinen Grube, die man zwischen dem Hinterhauptbeine und dem Atlas fühlt, mit Kraft ein meißelförmiges Messer hineingestoßen. Das Rind fällt sofort zu Boden. Hierauf werden die großen Blutgefäße am Halse geöffnet, um es ausbluten zu lassen. Die heftigen Todeskrämpfe, welche sonst bei der Verblutung auftreten, fehlen, weil die Respirationsmuskeln gelähmt sind.

Das Blut wird bei dieser Methode in unvollkommener Weise aus den Muskeln gewonnen, daher das Fleisch wenig haltbar.

Das Schächten ist die rituelle Schlachtmethode der Juden. Zu dem Behufe werden die Thiere geworfen und der Kopf derart situirt, daß die untere Halsseite nach aufwärts zu liegen kommt; hierauf wird der Hals durch einen kräftigen Druck auf den Kopf nach abwärts gespannt und

von der unteren Seite her bis zur Wirbelsäule mit einem raschen Schnitt, welchen der Schächter mittels eines von der israelitischen Cultusbehörde vorgeschriebenen Messers ausführt, vollkommen durchtrennt, wobei die zu beiden Seiten des Halses verlaufenden großen Blutgefäße, Luftröhre, Schlund und Nerven getroffen werden, um eine sehr schnelle und ausgiebige Blutentleerung herbeizuführen. Der Hautschnitt verursacht dem Thiere wenig Schmerz. Der Tod erfolgt langsam unter heftigen Krämpfen. Die Methode macht deshalb auf den Laien einen abschreckenden Eindruck. In Wirklichkeit ist sie weniger grausam als sie scheint, denn nach der Durchschneidung der Blutgefäße am Halse hört die Blutcirkulation im Gehirn sofort auf; es stellt sich deshalb **fast momentan** Bewußtlosigkeit ein, und die heftigen Krämpfe während des Verblutens erfolgen bei völlig aufgehobenem Bewußtsein. Die Krämpfe haben den Vortheil, daß sie zu einem sehr vollkommenen Auspressen des Blutes aus den Muskeln führen und einen fördernden Einfluß auf die Haltbarkeit des Fleisches ausüben.

Nach dem Erlaß vom 14. Januar 1889 des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten G III 2422 M 1016 und des Ministeriums des Innern I A 311 soll das Niederleden des Thieres hauptsächlich durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewerkstelligt werden. Diese Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile 2c. sollen haltbar und stets geschmeidig sein. Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird. Bei dem Niederlegen soll der Schächter bereits zugegen sein, um unmittelbar darauf die Schächtung vorzunehmen. Letztere soll sicher und schnell ausgeführt werden. Nicht nur während des Schächtungsaktes, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe soll der Kopf des Thieres festgelegt werden, da anderenfalls der bewegliche Kopf des in Muskelkrämpfen liegenden Thieres nicht selten in der heftigsten Weise am Boden aufschlagen und namentlich an den Hörnern verletzt wird. Endlich soll die Schächtung nur durch erprobte Schächter ausgeführt werden.

Man hat sich daher bemüht, Apparate zu construiren, um das Fixiren des Kopfes möglichst ästhetisch zu gestalten. Der beste derselben scheint der in Crefeld eingeführte Gladbach'sche Apparat zu sein, welcher aus einer schwach winkelig gebogenen, an einem Ende mit Haken für die Hörner und einem Ringe für das Maul und die Nase, am anderen Ende mit einer Handhabe versehenen Eisenstange besteht. Die Fixirung des Kopfes erfolgt dadurch, daß die Handhabe gegen die Erde gedrückt wird.

Nach dem Dargelegten ist in dem Schächten selbst ein thierquälerischer Vorgang thatsächlich nicht ersichtlich. Den Uebelständen, welche geeignet sind, Aergerniß hervorzurufen, wenn das Niederlegen der Thiere mit Rohheit auf hartem Boden geschieht und Brüche der Hornfortsätze, Quetschungen und Knochenbrüche zur Folge hat, begegnet oben angezogener Erlaß trefflich in jeder Weise, und in einem guten öffentlichen Schlachthause dürften die Bedenken, welche von Laien sich gegen das Schächten noch täglich erheben, in kurzer Zeit verstummen.

Ich erachte daher, **daß das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren (Schächten) eine Thierquälerei nicht involvirt, sondern im Gegentheil als die humanste, sicherste und nachahmenswertheste Schlachtmethode bezeichnet werden muß,** daher **den übrigen Schlachtmethoden vorgezogen zu werden verdient,** weil durch letztere die Schlachtthiere weniger sicher, rasch und schmerzlos getödtet werden und weil durch das Schächten ein vollständiges Ausbluten des Cadavers statthat, wodurch das Fleisch haltbarer und werthvoller wird, welche Eigenschaft nicht alle Schlachtmethoden mit sich führen.

Michael
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn C. Wittlinger,

Schlachthof-Inspectors und qual. Kreisthierarztes in Bütow i. P.

Bütow i. P., den 2. Dezember 1893.

Am 29. November wurde ich von dem Kultusbeamten der hiesigen israelitischen Gemeinde Herrn Meyer aufgefordert, ein motivirtes Gutachten über den Werth des Schächtens in Vergleich zu den anderen üblichen Schlachtmethoden sowie darüber abzugeben, ob mit der Vornahme der Schächtung irgend ein thierquälerischer Akt verbunden sei, welcher deren staatliches Verbot rechtfertigt.

Diesem Ersuchen entspreche ich im Nachstehenden:

Unter dem Schächten oder dem Halsschnitt versteht man die bei den Juden und Mohammedanern übliche Tödtungsart der Schlachtthiere. Behufs Ausführung der Schächtung müssen die Thiere gefesselt und niedergelegt werden, was entweder durch die bekannten Wurfmethoden oder mittelst an der Decke der Schlachthäuser angebrachter Winden geschieht; alsdann wird der Kopf so gewendet, daß er auf den Hörnern und der Nase aufliegt, worauf mit einem haarscharfgeschliffenen, schartenlosen langen Messer am Halse ein Schnitt durch äußere Haut, Luftröhre, Schlund, große Blutgefäße und Nerven bis nahe auf die Wirbelsäule geführt wird. Der Tod erfolgt nun langsam und unter heftigen Krämpfen, welche auf den Laien einen höchst abschreckenden Eindruck machen, da sie scheinbar bei völligem Bewußtsein des Thieres stattfinden. Indessen ist jede Schlachtung, wie auch immer sie ausgeführt werden mag, stets ein widerwärtiges Schauspiel, während in Wirklichkeit das Schächten durchaus nicht grausam ist, denn nach geschehener Durchschneidung der Blutgefäße am Halse hört die Blutcirculation im Gehirn sofort auf, „wodurch sich fast **momentan** — die darüber angestellten Versuche von Zangger, Esser und Probstmayr ergaben nur einige bis **höchstens dreißig Sekunden** — Bewußtlosigkeit einstellt, und die heftigen späterhin während des Verblutens auftretenden Athmungs- und allgemeinen Muskelkrämpfe stellen lediglich Reflexkrämpfe dar und erfolgen bei völlig aufgehobenem Bewußtsein. Es führt also die Schächtung, ebenso wie der früher besonders bei kleinen Thieren übliche Bruststich, die vollständigste Ausblutung und damit ein sehr schönes Aussehen verbunden mit vorzüglichster Haltbarkeit des Fleisches herbei. Denn das Blut fließt so vollkommen aus, weil die nervösen Centralorgane, im Gegegnsatz zu fast allen anderen Schlacht-Methoden bei dem Schächten völlig intakt bleiben und infolge dessen der Blutdruck im Anfang keine Beeinträchtigung erleidet, während später die Blutentleerung durch die reflektorisch ausgelösten Muskelkontraktionen (Verblutungs- oder anämische Krämpfe) ungemein begünstigt wird.

Betrachten wir demgegenüber die übrigen, übli chen Schlachtmethoden, so verdient nur eine einzige mit dem Schächten nahezu gleichgestellt zu werden, nämlich die Betäubung durch Stirnschlag, ausgeführt mit einem stumpfen Instrument, z. B. Rückseite eines Beiles, und nachfolgendem Halsschnitt. Ich bemerke ausdrücklich **nur** „nahezu," da erstens oft die Thiere erst nach mehreren Schlägen — bei sehr schweren Bullen st dies nahezu Regel — vollständig betäubt zusamenbrechen und zweitens meist — Ausnahmen wird jedoch jeder Schlachthausthierarzt nicht selten beobachtet haben — Gefäßnerven und Respirationscentren nicht nennenswerth alterirt werden, sodaß der Tod, wie beim Schächten, unter heftigen Krämpfen, wobei eine sehr vollkommene Auspressung des Blutes aus den Gefäßen erzielt wird, eintritt. Da indessen der Gehirnschlag von Seiten der Israeliten für unzuläsig erklärt wird, weil die Löcherung der Hirnmembrane zu einer der Verletzungen gehört, welche nach dem Pentateuch das Fleisch „trepha" (treife — ungenießbar) machen, und die Juden sich durch ihr Religionsgesetz gebunden halten, die Schlachtthiere zu schächten oder auf den Fleischgenuß ganz zu verzichten, so kann diese, dem Schächten im günstigsten Fall gleichzustellende Methode nicht in Betracht kommen, zumal ein staatliches Verbot des Schächtens zweifelsohne einen Eingriff in die von den toleranten Staaten verfassungsmäßig garantierten Rechte der freien Religionsausübung involvirt.

Sämmtliche andere Schlachtmethoden, wie Genickstich, Genickschlag, Hackenbouterolle, Schlachtmaske oder Maskenbouterolle und Schußmaske haben, neben mannigfachen Unannehmlichkeiten anderer Art, wie erforderliche besondere manuelle Geschicklichkeit, Unverwendbarkeit bei sehr starken Bullen und der leichten Möglichkeit des Eintritts von Unglücksfällen, den gemeinschaftlichen Nachtheil, daß das verlängerte Mark mit den Gefäßnervencentren und dem Respirationscentrum mehr oder weniger alterirt wird. Nun lehrt aber die Physiologie, daß der Blutdruck an die Integrität bestimmter Nervencentren, welche besonders im verlängerten Mark ihren Sitz haben, gebunden ist und daß nach Zerstörung dieser Centren die Gefäßwandung derartig erschlafft, daß der Blutdruck jäh absinkt und daß aus den jetzt geöffneten Blutgefäßen nur ein sehr schwacher Blutstrom sich ergießt, so daß die Thiere vielmehr unter diesen Verhältnissen in die eigenen Blutgefäße hinein sich verbluten.

Da nun beim Beurtheilen des Werthes einer Schlachtmethode das Hauptgewicht darauf zu legen ist, daß das Blut unter starkem Druck möglichst schnell und vollkommen aus den geöffneten Adern ausfließt, denn je vollkommener die Ausblutung, desto größer ist die Haltbarkeit des Fleisches, so ist die ganze Reihe der letztangeführten Schlachtmethoden, welche wegen der Schnelligkeit und Sicherheit ihrer Ausführungen nicht minder, als wegen des wenig abstoßenden Eindruckes, den sie beim Laien hervorrufen, empfohlen werden, verwerflich und kommt dem Schächten gegenüber nicht in Betracht.

Aus Vorstehenden wird jeder unbefangen urtheilende Leser den Eindruck gewinnen müssen, daß vom theoretischen Standpunkt aus keine begründete Bedenken gegen das Schächten vorgebracht werden können. Hat man jedoch die Gelegenheit gehabt, an verschiedenen Orten die Ausführung dieser Schlachtmethode in praxi kennen zu lernen, so muß man zugestehen, daß mancherorts bisweilen. zwar nicht die Schächtung selbst, wohl aber die Vorbereitungen dazu mit Qualen verbunden sind, wenn die Thiere in roher Weise mit Hilfe von Stricken gefesselt und auf den harten Boden niedergeworfen werden, oder vor dem Schächtakte ungebührlich lang liegen bleiben müssen, Indeß läßt sich das letztere sehr leicht vermeiden, während für ersteren Fall die Technik durch Construction von Apparaten, die ein sanftes, schnelles und sicheres Niederlegen der Schlachtthiere gestatten, bereits Abhülfe geschaffen hat.

Ich erwähne als solche für größere Schlachthäuser nur die sogenannte Gurtmethode nach Zecha-Wien, für kleinere dagegen die nur auf Anwendung von Schlingen und einer auf jedem Schlachthof sich vorfindenden gewöhnlichen Winde beruhende, sehr zweckmäßige Niederlegungsmethode des Stadtdirectionsthierarztes Sauer zu Stuttgart, bei welcher nach Hochziehen des Seiles durch die Winde das Thier fällt oder sich vielmehr langsam nieder und schließlich auf die Seite legt, wobei der freie Hinterfuß das gewaltsame Nieder- und Umfallen verhindert. Ferner ist durch die Anwendung des von Jacob construirten und von Thielemann modificirten Kopfhalteapparates für Rinder, welcher eine absolut sichere Befestigung des Kopfes ermöglicht, jedes Hin- und Herwerfen des Kopfes sowie Verletzungen des den Kopf haltenden Gehilfen durch den Schächter ausgeschlossen.

Es liegt mithin völlig in der Macht der Behörden, durch geeignete Vorschriften jede Thierquälerei beim Schächten zu vermeiden, ein Umstand, dem sicher der preußische Ministerialerlaß vom 14. Januar 1889, sowie das Meininger'sche Ausschreiben vom 29. Mai 1891 ihren Ursprung verdanken. Das Schächten erfüllt somit bei richtiger Ausführung und Handhabung diejenigen Bedingungen, die man als unerläßliches Postulat einer wirklich guten Schlachtmethode betrachten muß dadurch, daß es einerseits der Humanität gerecht wird, insofern der erste gewaltsame Eingriff unmittelbar von einer Lähmung des percipierenden Centralnervensystems gefolgt ist, außerdem wahrt es aber das Interesse der Fleischhygiene, weil infolge der Integrität des verlängerten Markes ein gutes Ausbluten nicht verhindert wird.

Fasse ich meine vorstehenden Ausführungen mit meiner in den verschiedensten Theilen Deutschlands und des Auslandes gemachten Erfahrungen und Beobachtungen der mannigfachsten Schlachtmethoden einerseits, und den derzeitigen Standpunkt der Wissenschaft andrerseits zusammen, so kann ich mein Resumee nur dahin abgeben, daß ich die am meisten angefeindete Schlachtmethode, nämlich **das Schächten für eine der besten Schlachtmethoden halte**, und daß die derselben in Orten, an welchen entweder nur eine mangelhafte Ausführungsinstruktion oder eine ungenügende Beaufsichtigung vorhanden ist, gegenwärtig noch anhaftenden Mängel, die aus ethischen Gründen beseitigt werden müssen*), wie ich oben gezeigt habe, sehr leicht beseitigt werden können, ohne den Ritus zweier weitverbreiteten Religionen zu verletzeen und sie in der Ausübung ihrer religiösen Vorschriften zu behindern.

C. Wittlinger,

Schlachthof-Inspector und qual. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn W. Knoll,

Schlachthaus-Thierarztes in Prenzlau.

Prenzlau, den 5. Februar 1894.

Auf besonderen Wunsch gebe ich gerne meine Aeußerung dahin ab, daß ich **das Schächten**, wenn es mit der nöthigen Schonung beim Niederlegen des Schlachtthieres ausgeführt wird, **für eine Thierquälerei nicht halte.**

W. Knoll,

Schlachthaus-Thierarzt.

Gutachten des Herrn A. C. F. Hafenrichter,

Verwalters des städtischen Schlachthauses in Landsberg a. W.

Landsberg a. W., den 20. Dezember 1893.

Auf die Anfrage des Herrn Rabbiners Dr. Elsaß hier, bin ich gern bereit, zu erklären, daß während meiner Praxis als Verwalter des Schlachthofes ich die Ueberzeugung gewonnen, daß **die jüdisch-rituelle Schlachtmethode in keiner Weise eine Thierquälerei in sich schließt.**

Hafenrichter,

Verwalter des städtischen Schlachthauses.

Gutachten des Herrn O. Schönknecht,

Schlachthof-Inspectors in Staßfurt.

Staßfurt, den 8. Dezember 1893.

Auf Wunsch bescheinige ich, daß beim Schächten der Thiere die nach dem Gehirn führenden Blutgefäße (namentlich diejenigen, die die Nahrung zuführen, sogenannte Arterien) durchschnitten werden.

Durch diese Prozedur wird dem Gehirn die Blutzufuhr sofort abgeschnitten, und es tritt infolge dieser Blutleere im Gehirn **sofortige** Betäubung ein.

Eine Tierquälerei ist dieser Vorgang nicht.

Schönknecht,

Schlachthof-Inspector.

Gutachten des Herrn A. Grimme,

Schlachthof-Inspectors in Eisenach.

Eisenach, den 8. Dezember 1893.

Einer Aufforderung des Lehrers und Schächters Herrn J. Heidungsfeld hierselbst gemäß, gebe ich in Folgendem ein Gutachten ab über das Schächten und über die Beobachtungen, welche ich bei den zu meiner Zeit auf hiesigem Schlachthofe vorgekommenen Schlachtungen nach jüdischem Ritus zu machen Gelegenheit hatte.

Es sind jeher, besonders aber in letzterer Zeit, wo durch die sich stets mehrenden Schlachthofanlagen auch die Art und Weise des Schlachtens selbst eine größere Beachtung seitens des Publikums gefunden hat, Klagen laut geworden, daß mit der Tödtung der Schlachtthiere durch

*) Vgl. oben S. 66 Note. Der Herausgeber.

Verblutung infolge der angeblich langen Dauer des Todeskampfes eine „widerwärtige Thierquälerei" verbunden sei, da zugleich das Bewußtsein der Thiere bis zum eingetretenen Tode völlig erhalten bliebe. Infolge dessen sind diejenigen Schlachtmethoden am meisten befürwortet und fast ausschließlich eingeführt worden, welche der Blutentziehung Betäubung vorausgehen lassen. Anders ist es mit der Tödtungsart der Schlachtthiere bei den Israeliten, denen das Religionsgesetz die vorhergehende Betäubung verbietet. So lange aber rohe und quälende Vorbereitungen beim Schächten, den gegebenen Vorschriften entsprechend, vermieden und vor allen Dingen bis auf das geringste nur irgend mögliche Zeitmaß abgekürzt werden*), **kann man in dieser Schlachtart eine Thierquälerei nicht erblicken.**

Die Uebelstände des Schächtens, das rohe Niederwerfen und das Umherschleudern des Kopfes nach dem Schnitt, wenn derselbe dann nicht genügend festgehalten wird, lassen sich aber durch entsprechende Vorschriften bei genügender Aufsicht leicht abstellen. Die zweckmäßigste Methode zum Niederlegen des Großviehes ist die vermittelst Winden, wobei die Thiere in der Regel ganz langsam niedergelassen werden, oder sich selbst hinlegen.

Um das Hin- und Herwerfen des Kopfes zu verhindern, was besonders beim Schächten kräftiger Ochsen und Bullen zu empfehlen ist, hat Jacob auf einen sehr zweckmäßigen Apparat hingewiesen. Derselbe besteht aus einer einfachen Eisenstange, die ca. $1^1/_2$ m. lang, an dem einen Ende sich gabelförmig theilt. Die Enden der Gabeläste sind hakenförmig umgebogen. An der Stange ist ein verschiebbarer eiserner Ring angebracht, welcher durch eine Schraube festgestellt werden kann. Vermittelst der hakenförmig umgebogenen Gabeläste werden die Hörner des Schlachtthieres von oben umfaßt. Hierauf wird der an der Stange beweglich angebrachte Ring von unten über Maul und Nase geschoben und durch Andrehen einer Schraube an der Eisenstange befestigt. Der Kopf des Thieres ist dadurch vollständig am Apparat festgelegt und kann von der Handhabe ohne Schwierigkeit gehalten werden.

Die Bewußtlosigkeit tritt bei geschächteten Thieren nicht erst beim Aufhören der sogenannten Verblutungskrämpfe, sondern nach den Untersuchungen von Zangger in 30, von Probstmayer in 25—30, von Esser in 40, von Hertwig in 120 Secunden ein. Die während der folgenden 2—3 Minuten noch auftretenden Athmungs- und Muskelkrämpfe werden also ohne Bewußtsein ausgelöst.

Auf die Befolgung der am hiesigen Schlachthofe (Eisenach) bestehenden Schächtvorschriften, welche das Niederlegen vermittelst Winden, die gehörige Festlegung des Kopfes vor, während und nach dem Schächten, bis der Tod eingetreten ist, und möglichste Beschleunigung des Schächtaktes zum Hauptinhalt haben, wird streng gesehen, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß bei Beobachtung jener Vorsichtsmaßregeln **von einer Thierquälerei nicht gesprochen werden kann.**

Die Muskelzuckungen treten ebensowohl bei den vorher betäubten, als auch bei den geschächteten Thieren auf.

Solches bekunde ich hiermit der Wahrheit gemäß.

A. Grimme,
Schlachthofs-Inspector.

Gutachten des Herrn F. Meyer,

Schlachthof-Inspectors in Hörde i. W.

Hörde i. W., im Dezember 1893.

Von dem Herrn J. Löwenberg dahier aufgefordert, mich über die Frage des „Schächtens" (d. h. das Abschlachten der Thiere nach jüdischem Ritus) zu äußern, gebe ich folgendes Gutachten ab:

Nicht mit Unrecht nennt man das Abschlachten unserer Hausthiere einen „widerlichen Anblick" — gleichgültig, welcher Modus der Tödtung hierbei in Anwendung kommt, ob derselbe mit großen oder kleinen Schmerzen, ob mit oder ohne sogenannte Thierquälerei vor sich geht.

Der von jüdischen Schlächtern beziehungsweise Schächtern practicirte Halsschnitt ruft, wenn er genau nach den vorgeschriebenen Regeln ausgeführt wird und dabei die sämmtlichen in seinem Bereiche gelegenen Blutgefäße scharf durchschnitten werden, **nach 5 bis 10 Secunden** eine Gehirnanämie, gefolgt von Krämpfen hervor, die sich stets durch eine krampfhafte Zusammenziehung der Augenmuskeln etc. bekunden und **zweifelsohne die sofortige Bewußtlosigkeit herbeiführen.**

In den ersten 5 bis 10 Secunden nach dem richtig ausgeführten Halsschnitt befinden sich besonders die minder kräftigen Thiere stets in einem gewissen schokartigen Zustand, der zumeist einer Bewußtlosigkeit fast gleichkommt.

Es besteht demnach **keine Berechtigung, gerade den Halsschnitt als solchen als eine Thierquälerei zu bezeichnen, zumal die gewöhnlich gebräuchliche vorherige Betäubung der Schlachtthiere in sehr vielen Fällen der Praxis viel eher an Thierquälerei grenzt.**

Der sogenannte Vorbereitungsact zum Schächten erfordert neben Kraft und Geschicklichkeit zumeist ein vermehrtes Schlachtpersonal, das bei kleinen Schlächtern oder Schlachthöfen nicht immer zur Disposition steht. Sobald aber die Schlachtthiere rasch und schmerzlos und andererseits ohne zu große Beängstigung der Thiere für den Schächtschnittt vorbereitet werden, dann besteht **auch nicht die mindeste Berechtigung,** das Abschlachten der Thiere nach israelitischem Ritus im Gegensatz zu der sonst üblichen Tödtungsart mit vorausgehender Betäubung als eine Thierquälerei zu bezeichnen und es, zum Trotze seiner durch den jüdischen Kultus begründeten Berechtigung, einfach beseitigen zu wollen.

F. Meyer,
Schlachthof-Inspector und pract. Thierarzt.

Gutachten des Herrn H. Wysocki,

Schlachthaus-Verwalters in Lippstadt.

Lippstadt, den 8. Dezember 1893.

Wenn ich in Nachstehendem dem Ersuchen um eine Aeußerung über die beste Schlachtmethode nachkomme, so beschränke ich mich ganz auf die hier gegebenen Verhältnisse.

Von den im hiesigen öffentlichen Schlachthause jährlich zur Schlachtung gelangenden 1000 Stück Großvieh werden durchschnittlich 95 % geschächtet.

Es ist mithin schon aus diesem Grunde den jungen Leuten unmöglich, sich im Betäuben von Großvieh zu üben. Die meisten haben gar keine Gelegenheit hierzu. Die Folge davon ist, daß die Tödtung mittelst Stirnschlags, oder mit Benutzung der sonst ganz vorzüglichen Schlachtmasken meistentheils viel zu wünschen übrig läßt.

Das Schächten wird von mehreren älteren Schächtern besorgt, die ihren Beruf seit vielen Jahren ausüben und ihr Geschirr stets in guter Ordnung haben. Daß beim Niederlegen hin und wieder kleinere Unregelmäßigkeiten vorkommen, kann nicht geleugnet werden; ich bin aber der Ansicht, daß dieselben reichlich durch die sonstigen Vorzüge des Schächtens, der raschen und vollkommeneren Blutentziehung und der hierdurch bedingten längeren Haltbarkeit des Fleisches aufgewogen werden.

H. Wysocki,
Schlachthaus-Verwalter.

Gutachten des Herrn F. Keßler,

Verwalters des städtischen Schlachthofes in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1894.

Seit neun Jahren bin ich in meiner Stellung und sah Tausende von Viehstücken nach jüdischem Gesetz tödten. Ich kann daher wohl nach Selbstgesehenem urtheilen.

Das Schächten schließt wirklich keine Thierquälerei in sich. Man sollte eine solche Schlachtart einer andern überall vorziehen.

Nach meiner Ueberzeugung entstammt das Verlangen nach dem Schächtverbot im Allgemeinen dem Judenhaß.

Friedrich Keßler,
Verwalter des städtischen Schlachthofes.

---

*) Vgl. oben S. 62 Anm. und S. 66 Anm.
Der Herausgeber.

Gutachten des Herrn Dhont,
Schlachthaus-Direktors in Rotterdam.

(Übersetzung.)

Rotterdam, 5. Oktober 1893.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihren Wunsch theile ich Ihnen gerne meine Meinung betreffs der rituellen Schlachtweise der Israeliten mit. Ich glaube, das Eingehen auf physiologische Fragen unterlassen zu können, da die größten Gelehrten ihre Ansichten über alle bei dem „Schächten" in Frage kommenden Punkte so ausführlich mitgeteilt haben, daß für mich und Andere nur noch übrig bleibt, uns nach reiflicher Prüfung an die eine oder andere Seite zu stellen.

Auf Grund persönlicher Beobachtung erkläre ich die rituelle Schlachtweise der Israeliten für eine der am meisten empfehlenswerten Tödtungsarten, und zwar

1) weil das Streben zu töten hier **niemals** mißlingt, während ich dies bei allen anderen Methoden zu wiederholten Malen gesehen habe. Die Gefahr für die dabei Stehenden ist also bei dieser Schlachtweise völlig ausgeschlossen und eine Ursache von Qualen für das Tier beseitigt;
2) weil durch diese Schlachtweise das Tier unbedingt sicher keinen schmerzvolleren Tod erleidet, als in anderen Fällen, sondern im Gegenteil angenommen werden muß, daß innerhalb **weniger Secunden** nach Ausführung des Halsschnittes Bewußtlosigkeit eintritt, sodaß **von Erleiden von Schmerzen bei dieser Tödtungsart keine Rede sein kann;**
3) weil bei dieser Schlachtweise **zweifellos** das beste Fleisch geliefert wird, insofern dasselbe weniger schnell verdirbt.

Ich glaube, die drei vorzüglichsten Punkte, die bei dem Schlachten von Tieren in Betracht kommen, näher beleuchtet und damit Ihrem Ersuchen entsprochen zu haben.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit

Dhont,
Schlachthaus-Direktor.

Gutachten des Herrn K. F. Wiersum,
Städtischen Thierarztes, Vieh- und Fleischbeschauers zu Groningen.

(Uebersetzung).

Groningen, 7. Dezember 1893.

In Bezug auf die von Ihnen an mich gerichtete Bitte, meine Meinung über die „rituelle Schlachtmethode" (das Schächten) auszusprechen, habe ich die Ehre, Ihnen das Folgende mitzuteilen:

Unverzüglich drängt sich mir die Frage auf:

„Verursacht diese Methode unnöthige und langwährende Schmerzen und ist sie deshalb im Vergleich mit anderen Schlachtarten als Thiermißhandlung zu betrachten?"

Ich will schon jetzt unmittelbar diese Frage mit einem entschiedenen „Nein" beantworten.

Die Methode beginnt mit dem Binden und dem darauffolgenden Niederwerfen. Geschieht dies durch behende und geschickte Personen, dann wird man wenig Widerstand von Seiten des Schlachtthieres gewahr werden. Widersetzt sich eines gleichwohl hin und wieder dagegen, so geschieht dies ganz zweifellos wegen des fremden und ungewohnten Zustandes. Das Niederwerfen selbst verursacht natürlich einige Schmerzen, aber dieselben erscheinen bei oberflächlicher Beobachtung ärger, als sie in Wirklichkeit sind. Die Zeit zwischen dem Fallen und dem unmittelbar darauf folgenden Halsschnitt ist doch zu kurz, als daß die gewöhnlichen Schmerzen einer Verletzung empfunden werden könnten.

Und nun kommt der Halsschnitt. Wie außerordentlich rasch wird dieser mit einem sehr scharfen Messer, dessen Schnittfläche vollkommen schartenfrei sein muß, ausgeführt! Diese Vorschrift, sowie die ferner, daß beide Carotiden vollkommen durchschnitten sein müssen, ohne daß das Messer zu irgend einer Zeit zurückgezogen wurde, und daß daselbst wenigstens ein Ring von der Trachea an dem Loch der Gurgel sitzen bleiben muß, soll das Thier als „koscher" erklärt werden können, sind nach meiner Meinung eben so viele Bürgschaften dafür, daß die Operation von möglichst wenig Schmerz begleitet ist.

Dies hat denn auch der Gesetzgeber beim Erlaß dieser Bestimmungen zweifelsohne im Auge gehabt. Der Schnitt, der bei gespanntem Halse ausgeführt wird, muß nothwendigerweise schnell und ohne Zaudern geschehen, wenn er den Bedingungen des „Koscher-Schlachtens" genügen soll.

Was sind die unmittelbaren Folgen dieses Halsschnittes, wobei die Trachea, der Oesophagus, die Hals- und Schlagader und die begleitenden Nerven, sammt den dort lagernden Muskeln 2c. bis auf die Halswirbeln durchschnitten werden?

Es tritt unmittelbares und heftiges Verbluten ein. Die Zufuhr des Blutes nach dem Gehirn wird nahezu völlig gehemmt, letzteres wird blutleer, und es entsteht zweifellos, wie bei Epilepsie, eine vollkommene Bewußtlosigkeit. **Das Thier wird somit wenig oder nichts mehr von seinem Sterben gewahr,** obwohl man während des Blutens freie, heftige Muskelkontraktionen und Unregelmäßigkeiten der Athmung beobachtet. Es sind dies nichts als rein epileptoide, epileptiforme Gliederzuckungen, wovon das Thier keinen Nachtheil hat, welche dagegen den Vortheil mit sich bringen, daß das Blut so vollkommen wie möglich aus dem Körper entfernt wird, ein Umstand, durch welchen das Fleisch wegen seiner besseren Haltbarkeit an Werth nur gewinnen kann. Aus diesen Gründen erscheint es mir wenig angebracht, auf den Halsschnitt noch den Nackenstich folgen zu lassen. Der letztere macht allerdings den Convulsionen ein etwas rascheres Ende, aber abgesehen davon, daß es ein Irrthum ist, anzunehmen, das Thier sei sich dieser Convulsionen bewußt, wird der Tod durch den Nackenstich nur wenig oder gar nicht beschleunigt, das vollkommene Ausbluten aber sicherlich nicht befördert.

Resumire ich, so besteht der ganze Schmerz, welchen das Thier durch das rituelle Schlachten empfindet, nahezu allein aus demjenigen, den es bei dem tiefen Schnitt durch den Hals empfindet.

Und wenn ich behaupte, daß auch dieser Schmerz nicht groß ist, so beruht diese Ansicht nicht etwa auf einer Muthmaßung, sondern auf der allgemein bekannten, wissenschaftlich feststehenden Thatsache, allenfalls auf der subjectiven Wahrnehmung, daß ein schnell ausgeführter Schnitt mit einem untadelhaft scharfen Instrument im Augenblicke der Ausführung relativ sehr wenig Schmerz verursacht.

Vergleiche ich hiermit die anderen Schlachtmethoden, dann will es mir nicht klar werden, welche Vortheile diese vom Standpunkte der Humanität vor der rituellen Methode haben können. Das Betäuben durch einen Schlag, ob mit oder ohne Maske, das Beibringen des Nackenstichs, das darauffolgende Durchschneiden der Blutgefäße, der Herzstich 2c. 2c., dies alles mag für das Auge eines Laien, der sich durch seine Unkenntniß so oft zu verkehrten Schlußfolgerungen verleiten läßt, etwas weniger Abstoßendes besitzen, es wird indessen Niemand behaupten wollen, daß es keinen Schmerz verursacht. Dazu kommt noch, daß das Schächten sich fast ohne Ausnahme mit absoluter Sicherheit ausführen läßt, was von dem Bewußtlosmachen durch einen Schlag durchaus nicht behauptet werden kann. Muß ein Schlag wiederholt werden, so wissen wir, welche Marter hiermit verbunden ist!

Und was die Zeit betrifft, welche die rituelle und die anderen Methoden erfordern, um das Thier zu Tode zu bringen, so wird man, auch bei Berücksichtigung der sofortigen Betäubung, anerkennen müssen, daß auch das rituelle Schlachten das Werk von Sekunden, höchstens weniger Minuten ist.

Die Zeit, in welcher wir so weit gekommen sein werden, daß das Töten eines Thieres nichts Unangenehmes mehr für das Schlachtopfer mit sich bringt, ist wohl noch weit entfernt, aber sollte es so weit kommen, daß dies gefordert würde, dann hoffe ich doch, wiewohl ich ein großer Feind bin von Allem, was nur einer Marter ähnlich sieht,

daß sich Niemand durch Unwissenheit oder schlecht angebrachtes Mitleid verleiten lassen wird, Bestimmungen in's Leben zu rufen, durch welche ein so nützliches, ach für allzu wenige erreichbares, Lebensmittel, wie es das Fleisch ist, auch nur entfernt im Werthe vermindert werden kann.

Mit der Versicherung, daß es in jeder Beziehung zu beklagen sein wird, wenn irgendwo, zu irgend einer Zeit durch Verbotsbestimmungen die rituelle Schlachtmethode unmöglich gemacht wird, zeichne ich hochachtungsvoll

K. F. Wiersum,
Gemeindethierarzt, stellvertr. Distriktsthierarzt, Vieh- und Fleischbeschauer zu Groningen.

Gutachten des Herrn J. Weemaes,
Direktors des städtischen Schlachthofes in Antwerpen.

(Uebersetzung.)

Antwerpen, den 21. Dezember 1893.

Ich, unterzeichneter J. Weemaes, Direktor des Schlachthofes von Antwerpen, erkläre, daß ich unter allen im städtischen Schlachthofe zu Amsterdam zur Anwendung gelangenden Tödtungsarten **die israelitische Methode als die für das Thier am Wenigsten schmerzhafte betrachte.**

(L. S.) J. Weemaes.

Erklärung der Herren
Gust. Kjerrulf,
Stadt-Veterinärs in Stockholm
und
O. Sjöberg,
Bataillons-Veterinärs beim 1. Svea-Artillerie-Regiment in Stockholm.

Stockholm, 27. November 1893.

Dem Gutachten des Herrn Dr. John Lundgreen,[1]) Professors der Physiologie am Veterinär-Institut zu Stockholm, schließen wir uns in allen Theilen an.

Gust. Kjerrulf. O. Sjöberg.

Gutachten des Herrn K. Svagrowsky,
Vorstehers der Fleischer-Innung in Prag.

(Uebersetzung).

Prag, 30. Dezember 1893.

Einem Wunsche des auf unserem Innungs-Schlachthofe fungirenden Schächters, Herrn Efraim L. Teweles, entsprechend, bezeugt die unterfertigte „Innung der Prager Neustädter-Fleischer", daß wir Mitglieder der Genossenschaft, sämmtliches Klein- und den größten Theil des Großviehes, mittels Halsschnittes ohne vorherige Betäubung nach jüdischen Ritus schlachten lassen.

Das Fesseln und Niederlegen des Thieres sowie das Fixiren des Kopfes, von starken und geschickten Männern vorgenommen, **ist mit keiner Quälerei des Schlachtobjectes verbunden.** Der Halsschnitt wird rasch und sicher mit einem gehörig langen und äußerst scharfen und glatten Schlachtmesser ausgeführt. Die Bewußtlosigkeit des Thieres tritt **nach einigen Secunden** ein. Da das Thier gut ausblutet, so ist das Fleisch von prächtigstem Aussehen und behält längere Zeit seine Frische, was sowohl für den Fleischer als auch für den Käufer von Wichtigkeit ist.

Schlachtversuche mittelst Schlachtmaske und Genickstich haben sich nicht bewährt. Alle diejenigen christlichen Fleischer, welche nicht durch Halsschnitt (Blutentziehung) tödten lassen, wenden die Methode der Betäubung durch Kopfschlag an.

Siegel der Fleischer-Genossenschaft der Königl. Neustadt in Prag.

Kamil Svagrowsky,
Vorsteher der Fleischer-Genossenschaft.

---

[1]) Vgl. oben S. 59.

Nachtrag.

Gutachten des Herrn Geh. Raths und Obermedizinalraths Prof. Dr. M. von Pettenkofer,
Vorstands des hygienischen Instituts an der Universität zu München.

München, 11. März 1894.

Ihre Anfrage bezüglich des rituellen Schächtens kann ich dahin beantworten, daß ich ganz mit dem einverstanden bin, was Herr Pfarrer Dr. Frank jüngst in der Kammer der Abgeordneten vorgetragen hat.*) **Ich bin überzeugt, daß das Schächten eine geringere Thierquälerei ist, als das Schlagen.**

M. von Pettenkofer.

Gutachten des Herrn Geh. Raths und Obermedizinalraths Praf. Dr. Karl v. Voit,
Direktors des physiologischen Instituts an der Universität zu München.

München, 28. März 1894.

Ich habe das hiesige Schlachthaus besucht, um die Methode des Schlagens und Schächtens der Ochsen durch den Augenschein kennen zu lernen und ein Urtheil darüber abgeben zu können.

Im Voraus hatte ich die Meinung, daß vor Allem das Werfen der großen Thiere vor dem Schächten eine gewisse Grausamkeit einschließt, indem dadurch die Thiere gewaltig erregt und erschreckt würden. Ich habe nun drei Ochsen schächten sehen und mich überzeugt, daß **das Werfen,** wenn es sorglich und geschickt gemacht wird, **die Thiere nicht wesentlich erregt und nicht peinigt.** Man kann sie so langsam auf die eine Seite legen, daß von einem heftigen Auffallen derselben auf den Boden keine Rede ist; nur in einem Falle von den dreien trat das Niedersenken zu rasch ein, sodaß das Thier etwas stärker fiel. Jedoch läßt sich dies bei geschickter Handhabung vermeiden.

Beim Schächten selbst wird der Schnitt mit einem momentanen Zuge so tief gemacht, daß die beiden großen Halsschlagadern auf einmal durchschnitten werden, und das Blut alsbald in großer Menge herausfließt.

Ich bin nach dem, was ich gesehen habe, überzeugt, daß das Thier durch den raschen und beträchtlichen Blutverlust **in kürzester Zeit** ohnmächtig und bewußtlos wird. Es ist meiner Ansicht nach nicht möglich, daß durch die Wirbelschlagadern, welche das Gehirn außer den Halsschlagadern mit Blut versorgen, dem Gehirn noch soviel Blut zugeführt wird, daß es genügend ernährt wird; man weiß, daß jede größere Störung des Blutlaufes im Gehirn Bewußtlosigkeit herbeiführt.

Das Thier macht einige Zeit nach dem Halsschnitt allerdings Bewegungen mit den Beinen etc. etc.; aber dies sind keine willkürlichen Bewegungen und keine Zeichen von Empfindung oder von Schmerz, sondern es sind unwillkürliche Bewegungen, welche beim Absterben des Thieres durch den Blutverlust und die Kohlensäure-Ansammlung veranlaßt werden.

Das Ausfließen des Blutes beim Schächten ertheilt dem Fleisch keine schlechte Beschaffenheit und macht es nicht rascher faulen; die Fäulniß tritt vielleicht eher etwas später ein wegen des Auslassens des wasserreichen Blutes.

Das Schlagen betäubt das Thier, wenn es durch den ersten Schlag richtig getroffen worden ist, und macht es bewußtlos; es kann also auch in diesem Falle von einer Grausamkeit nicht gesprochen werden. Aber es will mir nach dem Gesehenen scheinen, als ob es hier leichter wie beim Schächten vorkommen könnte, daß das Thier nicht alsbald betäubt ist, wenn der erste Schlag z. B. durch eine Bewegung des Thieres nicht gleich die richtige Stelle getroffen hat und mehrere Schläge erfolgen müssen.

Ich möchte noch bemerken, daß die Kälber, Schweine und Schafe bei den Christen ohne weiteres gestochen werden, und dies doch auf dieselbe Weise das Thier betäubt und den Tod herbeiführt wie das Schächten. Man müßte demnach, wollte man das Schächten verbieten, auch die Schlachtweise dieser letzteren Thiere nicht mehr dulden.

Prof. Dr. Karl Voit.

Gutachten des Sir Joseph Lister, Bart. F. R. S,
Professors der Chirurgie in London.
(Uebersetzung.)

London, 15. Januar 1894.

Bei der hierzulande gewöhnlich angewandten Methode der Tödtung des Schlachtviehs werden die Blutgefäße des Nackens vermittelst eines langen Messers durchtrennt, nachdem das Thier durch ein Schlagbeil zu Boden gestreckt worden ist. Bei der jüdischen Methode dagegen wird auf das Schlagbeil verzichtet.

Wenn das Schlagbeil geschickt gehandhabt wird, so daß das Thier durch einen einzigen Hieb zu Fall kommt, dann bewirkt es augenblickliche Bewußtlosigkeit, und die ganze Prozedur ist völlig schmerzlos, während die jüdische Methode im Moment der Beibringung der Wunde Schmerz verursacht. Indessen ist dieser Schmerz nur von **sehr kurzer** Dauer, da der Sitz der Empfindung, das Gehirn, **sofort** der Blutzufuhr beraubt wird, deren es für seine Funktionen bedarf. Zudem wird die Schmerzempfindung auf ein Mindestmaaß beschränkt dadurch, daß die jüdischen Schächter mit peinlichster Sorgfalt darauf bedacht sind, daß das Messer so scharf wie irgend möglich ist.

Andererseits wird die Gewandtheit, um das Schlagbeil wirksam zu handhaben, nur durch eine recht lange Uebung erworben, und es geschieht durchaus nicht selten, daß der Schlag wieder und wieder ausgeführt werden muß, während **die jüdische Methode mit Sicherheit ihren Zweck sofort erreicht.**

Es ist daher zum Mindesten eine offene Frage, welche der beiden Schlachtmethoden im Durchschnitt ein größeres Maaß von Schmerzen verursacht.

Zu bemerken ist, daß die jüdische Schlachtart beim Tödten von Schafen ganz allgemein Anwendung findet, und daß das Schlagbeil für gehörntes Vieh nicht aus Humanitäts-, sondern aus Bequemlichkeits-Rücksichten gebraucht wird. **Ich erachte es für eine schwere Ungerechtigkeit, die Juden in dieser Hinsicht der Thierquälerei zu beschuldigen.**

Sir Joseph Lister.

Gutachten des Herrn Dr. Macalister,
Professors der Anatomie an der Universität zu Cambridge.
(Uebersetzung).

Cambridge, 25. November 1893.

Ich habe die gewöhnliche Schlachtmethode mittelst Schlagbeil beobachtet und weiß, daß dieselbe, wenn fachmännisch ausgeübt, außerordentlich schnell wirken kann, aber ich habe auch gesehen, daß dieselbe keineswegs so zufriedenstellend ausfiel, wenn sie von ungeschickten Händen angewandt wird. Ich habe zugesehen, wie Schafe und kleinere Thiere durch den Halsschnitt getötet wurden, und bei der rasch erfolgenden Durchtrennung der großen Gefäße und Nerven tritt der Tod **so außerordentlich schnell** ein, daß **die Schlachtmethode kaum wirkungsvoller gestaltet werden kann.** Ich habe den Eindruck, als ob bei dieser Methode sich mehr convulsive Reflex-Bewegungen äußern, als bei der anderen, aber diese bedeuten nicht Schmerz, da dieselbe Art der Bewegung

*) Vgl. Vorwort S. IX.

auch bei einem geköpften Thier wahrgenommen werden kann.

Dr. Macalister,
Professor der Anatomie an der Universität
zu Cambridge

Gutachten des Herrn Dr. A. Mosso,
Professors der Physiologie an der Universität
zu Turin.
(Uebersetzung)

Turin, 3. Februar 1894.

Michele Bertino, welcher in der Gemeinde Varicella in der Nähe von Turin wohnt, hat durch ein seltsames Zusammentreffen an sich selbst die Probe auf die beiden Methoden gemacht, nach welchen die Schlachtthiere getödtet werden, nämlich die Erschütterung und die Blutleere des Gehirns. Ich werde in Kürze das erzählen, was er, wie er mir sagte, empfunden hat und was ich in meinem Buche „Ueber den Kreislauf des Blutes im menschlichen Gehirn" Seite 35 und 198 veröffentlicht habe.

Am 30. Juli 1877, während Bertino unter dem Glockenthurm seines Dorfes stand, fiel ihm ein Ziegelstein auf den Kopf, welcher den Händen eines Maurers, der bei dem Dache arbeitete, entschlüpft war. Bertino stürzte unter dem Anprall jenes Körpers, welcher circa 3 Kilogramm wog und direkt aus einer Höhe von 14 Metern kam, bewußtlos zu Boden. Bertino versichert, sich an nichts zu erinnern, nicht einmal daran, daß er einen Stoß erhalten habe. Ungefähr nach einer Stunde erlangte er das Bewußtsein wieder. Die entfernteste Erinnerung, welche er über diesen Unfall bewahrt, bezieht sich auf den Augenblick, welcher dem Stoß unmittelbar vorausging; er erinnert sich, daß er in jenem Augenblick gerade unter dem Glockenthurm stand und einen Kameraden beobachtete, welcher Ziegelsteine in Wasser tauchte, und er wartete, um dieselben in einen Korb zu legen. Dann folgte gleichsam eine Periode der Verdunkelung, aber ohne die Erinnerung, irgend welchen Schmerz gefühlt zu haben. Als er erwachte, sah er, daß er im Bette lag und daß der Wundarzt ihn ausfragte.

An diesem Manne habe ich den Blutkreislauf im Gehirn zum Gegenstand meiner Studien gemacht; er hatte eine kreisrunde Oeffnung in der Mitte der Stirn, welche ungefähr 25 Millimeter breit war und nach und nach vollständig ausheilte.

Am 29. September desselben Jahres bin ich mit dem Dr. de Paoli übereingekommen, an Bertino ein Experiment über Hirnanaemie vorzunehmen. Nachdem ich Bertino zunächst auseinandergesetzt, um was es sich handelte, und seine Erlaubnis erlangt hatte, bat ich ihn, auf Alles, was er im Laufe des Experiments empfinden würde, genau Acht zu haben, um es nachher wiedergeben zu können. Dr. de Paoli stand hinter den Schultern des Bertino, welcher saß, und ich hatte meine Apparate in Verbindung mit dem Gehirn und dem Vorderarm, um den Puls und den Kreislauf des Blutes aufzuschreiben.

Dr. de Paoli machte mir ein Zeichen, daß er bereit sei, die Carotiden am Halse, welche er unter seinen Fingern pulsiren fühlte, zusammenzudrücken, und fing an, dieselben langsam zusammenzupressen, um die Blutzufuhr nach dem Gehirn zu vermindern. Nach 8 Sekunden hatte Bertino das Bewußtsein verloren, und man hörte sofort mit der Compression auf. Bertino öffnete die Augen, gleichsam überrascht, sich an jenem Orte und in jener Lage zu befinden. Er sagte, daß er Alles dunkel werden sah, aber nichts Unangenehmes empfunden habe. Er spie auf den Boden und klagte über ein leichtes Gefühl von Uebelkeit; kurz darauf forderte er uns auf, von Neuem zu beginnen, aber ich wollte nichts mehr vornehmen.

Dieses Experiment beweist, daß eine geringe Verminderung des Blutkreislaufes im Gehirn genügt, um sofort das Bewußtsein aufzuheben. Das Ergebniß einer solchen Beobachtung ist um so überraschender, da hier nur die Hälfte der Blutmenge, welche dem Gehirn zugeführt wird, vermindert wurde. Als man die beiden Carotiden zusammenpreßte, floß das Blut immer noch vermittelst der beiden Vertebral-Arterien nach dem Gehirn, und trotzdem hatte schon nach 8 Sekunden das Bewußtsein aufgehört. Der Stoffwechsel, die chemische Arbeit, deren das Gehirn bedarf, um in Thätigkeit zu bleiben, ist so intensiv, daß jedes geringste Hinderniß, jede Verlangsamung der Bewegung des Blutes sofort die Funktionen dieses Organes aufhebt, deren wichtigste das Bewußtsein ist. Wenn man, statt sie zusammenzupressen, eine der Carotiden oder alle beide durchschneidet, so vermindert sich sofort der Blutdruck im Gehirn, und in demselben Augenblick, glaube ich, wird die Empfindung völlig aufgehoben.

Die beiden oben beschriebenen Experimente geben uns die Gewißheit, daß sobald ein Thier mit einer Keule stark auf den Kopf geschlagen wird, das Bewußtsein unmittelbar aufhört, bevor das Thier den Schmerz empfinden kann. Und wenn man nach jüdischem Ritus mit einem scharfen Messer die beiden Carotiden am Halse durchschneidet, muß ebenfalls plötzlich das Bewußtsein aufhören und jede Schmerzempfindung geschwunden sein. Sowohl die eine Methode, als die andere führt, wie ich glaube, den Tod herbei, ohne daß das Thier Zeit hat, es gewahr zu werden und den tötlichen Schlag zu empfinden.

Wenn ich sagen sollte, welche der beiden Methoden die bessere sei, so **würde ich diejenige der Durchschneidung der großen Arterien am Halse vorziehen, weil es der sicherere und unfehlbare Weg ist, um im Augenblick die Bewußtlosigkeit und den Tod herbeizuführen.**

Die Tödtung des Schlachtviehs muß drei Bedingungen genügen:

1) Daß der Tod sofort und ohne Schmerz eintritt;

2) Daß der tötliche Schlag derart ist, daß er keinen Zweifel darüber läßt, daß er jedes Mal unfehlbar gelingt;

3) Daß das getötete Thier rasch die größtmögliche Blutmenge verliert.

Die Tötung der Thiere nach jüdischem Ritus genügt diesen drei Bedingungen und **genügt ihnen besser als die anderen, allgemein zur Tötung von Schlachtvieh üblichen Methoden.**

Der bloße Zweifel, daß der mit einer Keule auf den Kopf geführte Schlag manchmal mißlingen kann, sollte genügen, um der anderen Tötungsmethode den Vorzug zu geben, welche sicher und zuverlässiger in ihrer tötlichen Wirkung ist und die Bewußtlosigkeit mit gleicher Promptheit herbeiführt.

Was die Ausblutung betrifft, so ist dieselbe bei der unmittelbaren Durchschneidung der Carotiden am Halse nach jüdischem Ritus gewiß intensiver, als die Ausblutung, welche man erhält, nachdem man durch einen heftigen Schlag auf den Hirnschädel eine starke Erschütterung des Gehirns hervorgerufen hat.

Angelo Mosso,
Professor der Physiologie an der Universität
zu Turin.

Gutachten des Herrn Prof. F. Lubini,
Direktors des Instituts für experimentelle Pharmakologie an der Universität zu Pisa.
(Uebersetzung).

Pisa, im Dezember 1893.

Nur die Fäulniß, welche einige Stunden nach dem wahrscheinlichen Tode eintritt, ist das sichere Zeichen, welches man bis jetzt von dem Tode des Thieres besitzt.

Wir wissen nicht, ob der Tod der Zellen des Gehirns, welche den Sitz der Empfindung bilden, rascher eintritt, wenn man das Thier einer schnellen Blutentleerung unterwirft, oder wenn man den Tod durch Verletzung des verlängerten Marks herbeiführt.

Das Leben der höher entwickelten Thiere hängt von dem Vorhandensein einer bestimmten Blutmenge ab. Man darf daher annehmen, daß die inneren Schmerzempfindungen **rasch** aufhören müssen, wenn in

Folge der Durchtrennung der Carotiden und Jugularen ein sehr reichlicher Blutverlust herbeigeführt ist.

Das des Blutes entleerte Fleisch widersteht der Fäulniß länger als dasjenige, welches Blut enthält. Durch die schnelle Entziehung des venösen Blutes werden viele Stoffe der rückbildenden Zersetzung aus dem Körper entfernt.

Die in unserer Zeit angestellten Blut-Untersuchungen zeigen, daß das Thieren entzogene Blut für andere Thiere zum Gift werden kann, wofür das Blut des Aals, welches anderen Thieren eingespritzt wurde, das überzeugendste Beispiel bildet.

Das Schlachten der Thiere nach der Methode der Blutentziehung („Schächten") erscheint praktisch und empfehlenswerth.

Prof. S. Fubini,
Director des Instituts für experimentelle Pharmakologie an der Universität zu Pisa.

Gutachten des Herrn F. A. Boesenroth,
Königl. Kreisthierarztes in Allenstein.

Allenstein, den 17. Februar 1894.

Von dem Vorstande der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herrn Rabbiner Dr. Olitzki, bin ich ersucht worden, mich darüber gutachtlich zu äußern, ob das Schächten der Thiere nach jüdischem Ritus (ohne vorherigen Stirnschlag) als eine Thierquälerei anzusehen ist, und gebe ich nach den von mir im hiesigen Schlachthause darüber gemachten Erfahrungen mein Gutachten dahin ab:

Das Schächten ist mindestens eine der besten Schlachtmethoden, vorausgesetzt, daß die damit verbundenen Vorbereitungen, das Niederlegen des Thieres und das Fixieren des Kopfes behufs Ausführung des Schnittes, in einer für das Thier möglichst schonenden Weise geschehen.

Diese Schlachtmethode macht deshalb auf den Laien einen abschreckenden Eindruck, weil der Tod des Thieres unter heftigen Krämpfen erfolgt. In Wirklichkeit ist sie indessen weniger grausam, als sie scheint, denn nach geschehener Durchschneidung der Blutgefäße am Halse hört die Blutcirculation im Gehirn sofort auf, es stellt sich deshalb **sofort** Bewußtlosigkeit ein, und die heftigen Krämpfe während des Verblutens erfolgen bei völlig aufgehobenem Bewußtsein.

Die Krämpfe haben den Vortheil, daß sie zu einem sehr vollkommenen Auspressen des Blutes aus den Muskeln führen, ein Umstand, der auf die Haltbarkeit und das bessere Aussehen des Fleisches von wesentlichem Einfluß ist.

Boesenroth,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn C. Hoehne,
Königl. Kreisthierarztes in Konitz.

Konitz, den 8. März 1894.

Auf Ihren Wunsch, mich über die Frage zu äußern: „ob das rituelle Schlachten mit Thierquälerei verbunden," erlaube ich mir meine Ansicht hierüber in Folgendem darzulegen:

Falls das Niederlegen und Fesseln von Großvieh mit der nöthigen Rücksicht geschieht, um ein heftiges Hinstürzen auf harten Boden zu umgehen und somit die sich daraus ergebenden Beschädigungen der Schlachtopfer zu vermeiden, und falls nach vollzogener Fesselung desselben der Todesstreich sofort erfolgt, **halte ich das rituelle Schlachten für eine Schlachtmethode, welche aller Thierquälerei baar** ist und welche **in schnellster Weise** die Blutentziehung und somit den Tod des Opfers herbeiführt. Die rituelle Schlachtweise hat ferner in ethischer Hinsicht ihre **unbestrittenen Vorzüge** vor dem Keulen.

Hoehne,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn O. Göhring,
Thierarztes in Stolp.

Stolp, den 12. März 1894.

Herrn Rabbiner Dr. Hahn bescheinige ich hiermit, daß ich **die Schlachtmethode nach jüdischem Ritus — das sogen. Schächten — für eine der besten halte, insbesondere für keine Thierquälerei erachten kann,** sobald die Ausführung vorschriftsmäßig geschieht, denn durch das totale Oeffnen der Blutgefäße tritt **in wenigen Augenblicken** „Bewußtlosigkeit" des Thieres ein.

Göhring,
Thierarzt.

Gutachten des Herrn K. E. Fr. Roskowski,
Königl. Kreisthierarztes in Fraustadt.

Fraustadt, den 27. März 1894.

Dem Ersuchen des Herrn Kaufmann Japha von hier, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob das sogenannte Schächten eine Thierquälerei sei oder nicht, leiste ich im Nachstehenden gern Folge.

Die Schlachtmethode nach jüdischem Ritus, das Schächten, zerfällt in 2 Theile:

1. Das Niederwerfen des Schlachtthieres.
2. Das Durchschneiden der großen Blutgefäße des Halses.

Das Niederwerfen von großen und kleinen Hausthieren geschieht durch Thierärzte zwecks Vornahme von Operationen und dergl. täglich. Noch niemand hat hierin eine Thierquälerei gesehen. Mithin **kann dieser Theil des Schächtens eine Thierquälerei nicht sein.**

Das Durchschneiden der großen Blutgefäße des Halses wird bei dem Schächten vermittels eines haarscharfen, dazu eigens construirten Messers durch einen Schnitt ausgeführt. Dieser Schnitt bereitet dem Thiere nur sehr wenig Schmerz, denn jeder Thierarzt weiß, daß Schnitte in das Lebendige hinein mit einem scharfen Instrumente energisch ausgeführt, wenig Schmerz verursachen, so daß die Thiere kaum zucken. Zugleich mit den großen Blutgefäßen werden wichtige Nerven durchschnitten, es tritt **in einigen Sekunden** Bewußtlosigkeit und dann bald der Tod ein. Auch hierin kann ich **eine Thierquälerei nicht erkennen,** ebenso wenig wie bei der christlichen Schlachtmethode, bei welcher das Schlachtvieh durch Schläge vor den Kopf gefällt, und nun erst der Hals durchschnitten wird. Die Schläge werden von dem Thiere ebenso stark gefühlt, wie der Schnitt des jüdischen Schächters. Falls die den ersten Schlag ausführende Person nicht genau trifft, oder den Schlag nicht stark genug ausführt, so stürzt das Schlachtthier nicht sogleich, die Schläge müssen wiederholt werden, und dem Thiere wird wesentlich mehr Schmerz bereitet, als durch den Halsschnitt des jüdischen Schächters. Derartige Fehlschläge beim Fällen der Schlachtthiere kommen aber nicht selten vor; denn in einem Schlachthause meines Verwaltungsbezirks hat man sich genöthigt gesehen, Vorkehrungen dahingehend zu treffen, daß eine Person nur einmal schlagen darf; trifft sie nicht richtig, so muß der zweite Schlag von einer anderen ausgeführt werden. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß der zweite Schlag unsicherer ausgeführt wird, als der erste, und daß dann fünf Schläge und mehr erforderlich sind, um das Thier zu Fall zu bringen.

Wie aus Vorstehendem erhellt, kann ich mein Gutachten mit Ueberzeugung dahin abgeben, daß **das rituelle Schächten keine Thierquälerei ist.**

Roskowski,
Königl. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn C. K. Einicke,
Königl. Kreisthierarztes in Wreschen.

Wreschen, den 9. März 1894.

Während meiner langjährigen Praxis als Kreisthierarzt und bei dem Revidiren des Schlachtviehs im hiesigen

städtischen Schlachthause habe ich wiederholt Gelegenheit gehabt, dem Schlachten von Viehstücken nach der jüdischen Vorschrift beizuwohnen.

Ich kann daher nach bestem Wissen mein Urtheil dahin abgeben, daß **das Schächten keine Thierquälerei in sich schließt, vielmehr jeder anderen bisher im Gebrauch befindlichen Schlachtart entschieden vorzuziehen ist.**

Einicke,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn R. Hocke,

Königl. Kreisthierarztes in Frankenstein.

Frankenstein, 23. März 1894.

Auf Ansuchen der hiesigen jüdischen Gemeinde gebe ich bezüglich des jüdischen rituellen Schächtens mein Gutachten dahin ab, daß dasselbe **als eine Thierquälerei nicht bezeichnet werden kann,** da nach durchschnittlich einer Minute bei dem geschächteten Thiere der Tod eintritt. Die später auftretenden Athmungs- und Muskelkrämpfe sind als Reflexkrämpfe zu betrachten.

Rohes Hinwerfen der Thiere und langes Liegenlassen derselben vor dem Schächten ist dagegen zu vermeiden.*)

Hocke,
Königl. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn F. Klingenstein,

Königl. Kreisthierarztes in Glatz.

Glatz, den 24. März 1894.

Eine Aufforderung der Herren Huth und Schott, Vertreter der hiesigen israelitischen Gemeinde, entsprechend, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob die rituelle Schlachtmethode des Schächtens als Thierquälerei zu betrachten sei oder nicht, habe ich mich am 15. und 19. d. M. zunächst von dem Hergange bei dieser Schlachtmethode im hiesigen Schlachthofe überzeugt und dadurch Nachstehendes festgestellt:

Die Rinder, deren Augen durch eine Lederblende bedeckt waren, wurden mit dem Kopfe an eine Standsäule befestigt, ihnen zwei Vorder- und ein Hinterbein gefesselt, ein Seil durch die Ringe der Fesseln gezogen und dieses letztere mit dem an seinem andern Ende befindlichen Haken an die Oese eines längeren Seiles gehängt, welches nunmehr durch eine auf dem Dachboden des Schlachthauses befindliche Winde angezogen wurde. Die Thiere fielen durch dieses Verfahren allmählich und sehr bald; es wurde ihnen nun der Kopf losgebunden, auf die Hörner gelegt, und durch einen schnellen Schnitt vermittels eines peinlich geschärften, langen Messers der Hals so durchschnitten, daß das Blut aus sämmtlichen dort befindlichen Gefäßen strömte. Nach drei und vier Minuten waren dann die letzten krampfhaften Körperbewegungen, wie sie bei jeder Verblutung beobachtet werden, zu Ende und Spuren von Lebenszeichen nicht mehr vorhanden. Die kleineren Thiere, Schafe und Kälber, wurden auf einen Schragen gelegt und ihnen in eben der Weise der Hals durchschnitten, wie den Rindern. In diesen beschriebenen Vorgängen vermag ich **eine Thierquälerei nicht zu erkennen.**

Die Fesselung bereitet dem Thiere keine Schmerzen; sie mag ihm überraschend sein. Da es indessen den Zweck nicht kennt, so sträubt es sich dagegen und gegen das Niederlegen, ohne daß physische Erregungen, welche augenscheinlich mit der Todesangst bei Thieren, wenn auch nicht in demselben Maaße wie bei Menschen einhergehen, hierbei beobachtet werden.

Der Schnitt wird nach meinem Dafürhalten nicht gefühlt: Wahrnehmungen — eigene und von andern mitgetheilte — bekunden, daß der Schmerz bei Schnitten, selbst großen, wenn sie mit einem scharfen Messer und unvorbereitet ausgeführt wurden, **nicht** zum Bewußtsein gelangten. Der Schmerz wird erst empfunden, wenn der Mensch weiß, daß ein Schnitt an ihm vorgenommen werden soll, wenn die Aufmerksamkeit auf seinen Eintritt concentrirt ist. Zweifellos sind die Vorgänge beim Schächten unserer Schlachtthiere in dem Sinne zu beurtheilen und dabei noch zu berücksichtigen, daß das geistige Vermögen bei ihnen ein wenig entwickeltes, unter dem Regiem des Phlegmas stehendes ist.

Es ist ferner anzunehmen, daß **im Augenblicke nach dem Schnitte** Gehirnanämie (Blutleere) und mit dieser Ohnmacht bez. Bewußtlosigkeit eintritt. Menschen, welche plötzlich starken Blutverlust hatten, der gestillt wurde, bekunden nach ihrem Erwachen, daß ihnen bald „schwarz vor den Augen" geworden und sie ein Gefühl und Wissen von dem, was darauf mit ihnen geschehen, nicht hatten. Es liegt kein Grund vor, die Vorgänge bei unseren Thieren anders zu beurtheilen; da der Blutverlust aus vier Jugularvenen bei aufgehobener Zufuhr — nachdem beide Carotiden (Halsarterien) durchschnitten sind, ist nicht anzunehmen, daß das alsbald schwächer arbeitende Herz noch Blut in das Gehirn durch die ebenfalls dahin führenden, sich indessen im Winkel vom Stamme abzweigenden Halswirbelarterien treiben dürfte — für das Gehirn ein vollständiger ist. Ueberraschung und Schreck, welche im Momente nach dem Schnitte vorhanden sind und deprimirend wirken, leiten die Bewußtlosigkeit ein und befördern sie im hohen Grade. Die geschächteten Thiere lagen dem entsprechend kurz nach dem Schnitte widerstandslos; erst nach einigen Secunden zeigten sich Respirationsbewegungen an den Gesichtsmuskeln, bei denen die Zunge vorgestreckt wurde. Diese, wie das mit Geräusch aus der geöffneten Luftröhre verbundene Athmen, ebenso die nach der Durchschneidung des Lungen- und Magennervs und ihrer zurücklaufenden Zweige anzunehmende Erstickung, sind bei der erwiesenen Bewußtlosigkeit als empfunden nicht zu betrachten. **Damit ist die Annahme einer Quälerei ausgeschlossen.**

Als Thierquälerei ist es zu bezeichnen, wenn, wie hier und da üblich, die kleineren Schlachtthiere sämmtlich erst an den gebundenen Hinterbeinen aufgehängt werden, ehe zum Schachtschnitte geschritten wird. Dieses Aufhängen ist indessen, wie mitgetheilt wurde, nicht rituelle Vorschrift, sondern geschieht aus Bequemlichkeit seitens der Fleischer, welche auch annehmen, daß hierbei ein besseres Ausbluten stattfände; es ist demnach bei der Beurtheilung des Schächtens nicht in Rechnung zu stellen.

F. Klingenstein,
Königl. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn F. Arndt,

Königl. Kreisthierarztes in Landeshut.

Landeshut, den 14. März 1894.

Der Kultusbeamte Herr Cohn ersuchte mich, eine gutachtliche Aeußerung über die Schlachtmethode des Schächtens abzugeben.

Nach den Beobachtungen auf dem hiesigen Schlachthof innerhalb von drei Jahren gebe ich mein Gutachten wie folgt ab:

Unter der Voraussetzung, daß das Niederlegen des Thieres vorsichtig und unter Verhütung von jeder Verletzung ausgeführt wird, und daß der Schächtact selbst sofort nach dem Niederlegen vorgenommen wird, **muß das Schächten als eine schnelle und sichere Schlachtmethode bezeichnet werden.** Da bei dieser Schlachtmethode ein sehr reichhaltiges Ausbluten stattfindet, so muß auch angenommen werden, daß das Fleisch eine größere Haltbarkeit besitzt, als das Fleisch von Thieren, welche in anderer Weise getödtet worden sind.

F. Arndt,
Königlicher Kreisthierarzt.

---

*) Vgl. oben S. 66 Note.

Gutachten des Herrn H. A. Glokke,

Königl. Kreisthierarztes in Falkenberg.

Falkenberg, den 14. März 1894.

Auf Ihr gefälliges Ersuchen um meine gutachtliche Meinung über die Schlachtmethode des rituellen Schächtens, ob dieselbe den anderen Schlachtmethoden gegenüber als Thierquälerei zu bezeichnen ist, geht meine Ansicht dahin:

daß sowohl aus physiologischen, wie aus humanitären Gründen das Schächten als eine Thierquälerei nicht zu betrachten ist.

Eine ausführliche nähere Motivirung würde nur einfach die große Zahl der für die günstige Beurtheilung des Schächtens abgegebenen wissenschaftlichen Gutachten vermehren, und will ich nur kurz bemerken, daß die Wissenschaft physiologisch und experimentell nachgewiesen, daß bei der Schlachtoperation des Schächtens die Blutentleerung die ausgiebigste und für die Haltbarkeit des Fleisches sehr wichtige ist, und daß durch das schnelle Ausströmen des Blutes unter starkem Blutdruck bei dem kunstgerecht ausgeführten Halsschnitt das Schwinden des Bewußtseins **am schnellsten** durch die eintretende Blutleere des Gehirns herbeigeführt wird.

Vom humanitären Standpunkte wäre zu erstreben, daß die zum Schächten zu treffenden Vorbereitungen, welche den Thieren besonders in mangelhaft ausgestatteten Privatschlächtereien durch rohe Manipulationen qualvoll werden können und bei dem Laien (dessen Anwesenheit überhaupt als Zuschauer nicht zu gestatten ist) den Eindruck der Thierquälerei hervorrufen, möglichst schonend erfolgen.

Sind diese Uebelstände, deren Abstellung in den gemeinschaftlichen öffentlichen Schlachthäusern keine Schwierigkeiten machen wird, beseitigt, so dürfte darüber wohl schwerlich zu streiten sein, daß bei gleicher Tüchtigkeit der die Schlachtung Ausübenden die Operation des Halsschnittes beim Schächten weniger das ethische Gefühl beleidigt als die Handhabung der Keule, die außerdem noch mit der Härte und Stärke des Schädels zu rechnen hat.

H. A. Glokke,
Kreisthierarzt,

Gutachten des Herrn Dr. Koch,

Königl. Kreis- und Grenz-Thierarztes in Rosenberg.

Rosenberg O.-Schl., den 13. März 1894.

Das rituelle Schächten der Rinder mit dem vorschriftsmäßigen scharfen Messer **ist eine Schlachtmethode, die ich für die beste halte.** Durch den Halsschnitt wird das Gehirn in der denkbar kürzesten Zeit blutleer und demgemäß tritt **in einigen Sekunden** Schmerz- und Bewußtlosigkeit ein.

Der Königliche Kreis- und Grenz-Thierarzt
Dr. Koch.

Gutachten des Herrn B. L. Sage,

Schlachthof-Verwalters in Kattowitz.

Kattowitz, den 7. März 1894.

Von dem Vorsitzenden des hiesigen Thierschutzvereins bin ich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Agitationen gegen die jüdische Schlachtmethode um eine gutachtliche Aeußerung angegangen worden, die ich in Nachfolgendem abgebe:

Als Verwalter des hiesigen Schlachthofes habe ich Gelegenheit gehabt, Tausende von Rindern nach jüdischem Ritus schlachten zu sehen und kann daher nach eigener Anschauung urtheilen. Das Fesseln und **Niederlegen des Thieres,** sowie das Fixiren des Kopfes, von starken Männern vorgenommen, **ist mit keinerlei Quälerei des Schlachtthieres verbunden.** Der Halsschnitt wird von erprobten Schächtern rasch und sicher mit einem äußerst scharfen und glatten Messer ausgeführt. Die Bewußtlosigkeit trat stets **nach wenigen Sekunden** ein.

Ich kann hiernach **das Schächten nur für eine der besten Schlachtmethoden erklären, die allen anderen vorzuziehen ist.**

Sage,
Schlachthofs-Verwalter und Thierarzt.

Gutachten des Herrn A. Lehmann,

Königl. Kreisthierarztes in Nordhausen.

Nordhausen, 22. März 1894.

Nach einer bezüglichen Unterredung über die jüdische Schlachtmethode mit dem Lehrer der Synagogemeinde, Herrn D. Warnheim hierselbst, komme ich dem besonderen Wunsche desselben, kurz meine Ansicht über das „Schächten“ ihm schriftlich zu übermitteln, hiermit bereitwilligst nach und erkläre:

daß ich **das Schlachten der Thiere nach jüdischem Ritus, durch den Halsschnitt, für die humanste und auch in ökonomischer Beziehung für die vortheilhafteste Schlachtmethode halte.**

Von Thierquälerei kann beim „Schächten“ keine Rede sein, indem der mit scharfem Messer geführte Halsschnitt von dem betreffenden Thiere kaum gefühlt wird und durch den sofort stark abfließenden Blutstrom aus den starken Halsadern schon **nach ein paar Sekunden** völlige Bewußtlosigkeit eintritt, welche letztere nach den verschiedenen Betäubungsarten nicht immer nachhaltig constatirt werden kann.

Wegen völliger Blutentleerung der geschächteten Thiere hält sich deren Fleisch länger als das von betäubten.

Diese nach physiologischen Grundsätzen niedergeschriebene Meinung werde ich demnächst in der „Nordhäuser Zeitung“ näher begründen.

Lehmann,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn L. Dralle,

Königl. Kreisthierarztes der Kreise Einbeck, Northeim und Uslar.

Einbeck, 16. März 1894.

Das sogenannte Schächten der Thiere besteht darin, daß das zu schlachtende Thier niedergelegt wird und dann der Schächter den Hals des Thieres mit den großen Arterien und Venen sammt Luftröhre und Schlund mit einem langen, sehr scharfen Messer in einem Schnitte durchschneidet.

Wenn das Niederlegen der zu tödtenden Thiere mit der nöthigen Vorsicht geschieht, und keine Thierquälerei dabei stattfindet, so ist nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten **das Schächten eine schöne Schlachtmethode,** indem dabei durch ein sehr scharfschneidendes Instrument dem Thiere wenige Schmerzen verursacht werden, zugleich aber durch das Abschneiden der großen Arterien und Venen eine rasche und vollkommene Verblutung und damit ein schneller Tod herbeigeführt wird.

Bei dem rituellen Schächten, wenn dasselbe mit Vorsicht und Fertigkeit ausgeführt wird, **kann von einer Thierquälerei niemals die Rede sein.**

Dralle,
Kreisthierarzt
der Kreise Einbeck, Northeim und Uslar.

Gutachten des Herrn Fr. Schmidt,

Königl. Kreisthierarztes in Hagen.

Hagen, 17. März 1894.

Auf Veranlassung des Vorstehers der Synagogengemeinde Hagen, Herrn S. Merländer, ertheile ich hiermit nachstehend über das Schächten der Hausthiere ein Gutachten:

Mit dem Schächten ist von allen Schlachtmethoden am wenigsten eine Thierquälerei verbunden.

Gründe:

1) Das Niederlegen ist nur ein Ueberwinden der vorhandenen Kraft durch eine noch größere Kraft.

2) Durch den Halsschnitt tritt ebenso rasch eine Bewußtlosigkeit ein, wie durch das richtig ausgeführte Betäuben. Nachdem die zum Kopfe führenden Gefäße durchschnitten sind, fehlt dem Gehirn sofort das Blut, und ohne Blut ist ein Bewußtsein, eine Schmerzempfindung nicht möglich.

3) Das Betäuben ist ungeachtet aller Versuche ein unsicheres Verfahren geblieben, weil es nicht selten mit wiederholten Schlägen und großer Quälerei verbunden ist.

4) Beim Schächten fließt das Blut am vollständigsten ab und widersteht das Fleisch dem Verderben am längsten. Will man überhaupt genau verfahren, so muß man verhüten, daß das eine Thier sieht, was mit dem anderen gemacht wird.

Fr. Schmidt,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn A. Textor,

Königl. Kreisthierarztes in Ziegenhain.

Ziegenhain, 16. März 1894.

Nachdem ich die wissenschaftlichen und praktischen Seiten der Fragen für und gegen das sog. Schächten der Hausthiere nach jüdischem Ritus genau geprüft habe, gebe ich mein Gutachten dahin ab, daß **nichts, auch gar nichts zu der Annahme berechtigt, als sei diese Methode vom Standpunkte der Humanität und Hygiene zu verwerfen.**

Das Schächten ist allen anderen Tödtungsarten vorzuziehen, weil es von allen die sicherste und schnellste ist, die Thiere dabei am wenigsten Schmerz empfinden, die Entblutung am vollständigsten vor sich geht und deshalb aus letzterem Grunde in hygienischer Hinsicht das Fleisch von geschächteten Thieren dem nach anderen Methoden geschlachteten vorzuziehen ist.

Auch in Hinsicht der „seelischen Schmerzen", die das Thier während des Niederlegens und Bindens, nach dem Urtheile von Gegnern, empfinden soll, indem es die nahe Todesstunde ahnt, bemerke ich noch, daß ja auch bei den meisten Operationen, die von Thierärzten ausgeführt werden, die Thiere gebunden und niedergelegt werden müssen, und daß ein Ochse, der „seelische Schmerzen" empfindet, nach diesem ihm zugemutheten höheren Geistesleben zu urtheilen, auch sicher bei anderen Schlachtmethoden Todesahnungen empfinden muß.

Der Königliche Kreisthierarzt
Textor.

Gutachten des Herrn Braaz,

Schlachthaus-Verwalters in Gelnhausen.

Gelnhausen, 15. März 1894.

Nach meinen Erfahrungen im hiesigen Schlachthause, woselbst mehr als die Hälfte der Schlachtthiere nach jüdischem Ritus geschächtet werden, hat **das Niederlegen des Thieres,** wenn der Schlachthausordnung zufolge mindestens zwei Männer damit beschäftigt sind, durch unsere Windevorrichtung **absolut nichts Thierquälerisches an sich** und schließt durch die Fesselung jede Gefahr aus.

Die Körperzuckungen nach dem Schächtschnitte dauern keinesfalls länger als nach Anwendung der Schlachtmaske. Daß der Blutausfluß beim Schächten reichlicher ist und daß sich infolgedessen auch das Fleisch länger und besser conservirt, wird auch von vielen Metzgern nicht bestritten.

(L. S.) Der Schlachthaus-Verwalter,
Braaz.

Gutachten des Herrn J. Emmerich,

Königl. Kreisthierarztes in Weilburg.

Weilburg, 16. März 1894.

Ich erachte die rituelle Schlachtmethode, das Schächten, vorausgesetzt, daß die Vorbereitungen hierzu, das Fesseln und Niederlegen zweckmäßig ausgeführt werden, **für die humanste der üblichen Schlachtmethoden.** Beim Schächten tritt die Aufhebung des Bewußtseins **schneller** und vor allem **sicherer** ein, als beim Kopfschlag und beim Genickstich. Das Bewußtsein hört fast in demselben Moment auf, in welchem der Schnitt geführt wird.

Da beim Schächten das Fleisch vollkommen ausblutet, vollkommener als bei den anderen Schlachtmethoden, daher weniger rasch dem Verderben ausgesetzt ist, so **verdient die Methode auch vom hygienischen Gesichtspunkt aus den Vorzug.**

J. Emmerich,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn J. Winter,

Königl. Kreisthierarztes in Rees a. Rh.

Rees, 18. März 1894.

Auf Ansuchen des jüdischen Lehrers Herrn Cohen hierselbst gebe ich mit Ueberzeugung mein Urtheil betreff des Schächtens der Thiere dahin ab,

> daß **diese jüdische Schlachtmethode,** wenn die Thiere dazu in möglichst schonender Weise niedergelegt werden*) und der Halsschnitt schnell und sicher mit sehr scharfem Instrument ausgeführt wird**), **nicht als Thierquälerei bezeichnet werden kann.**

J. Winter,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn J. Scharmer,

Königl. Kreisthierarztes in Wetzlar.

Wetzlar, 15. März 1894.

Auf Grund meiner 10jährigen Beobachtung im hiesigen Schlachthause kann ich **die jüdische Schlachtmethode** im Vergleich mit den anderen hier üblichen Methoden (Betäubung mittelst Kopfschlag, Genickstich) **nicht als eine Thierquälerei bezeichnen.**

Nothwendig ist jedoch, daß vor, während und nach dem Schächtacte eine gewisse Aufmerksamkeit verwendet wird, wie sie in der Ministerial-Verfügung vom 14. Januar 1889 angegeben und durch die Verfügung der Königlichen Regierung zu Coblenz vom 23. September 1891 für unseren Regierungsbezirk vorgeschrieben ist. Es sind folgende Bestimmungen zu beobachten:

1) Das Niederlegen von Großvieh darf nur durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewirkt werden. Die Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile sollen haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden.
2) Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres unter Anwendung geeigneter Vorrichtungen gehörig unterstützt und geführt werden, so daß ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.
3) Bei dem Niederlegen des Thieres soll der Schächter bereits zugegen sein und unmittelbar darauf die Schächtung vornehmen; dieselbe soll schnell und sicher ausgeführt werden.
4) Nicht nur während des Schächtungsactes, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitt eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintreten des Todes soll der Kopf des Thieres festgelegt werden.
5) Die Schächtung soll nur von erprobten Schächtern ausgeführt werden. Jeder Schächter hat sein von dem zuständigen Rabbiner auszustellendes Fähigkeitszeugniß der Ortspolizeibehörde und dem Kreisthierarzt auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

Ferner ist noch zu bemerken, daß die nach jüdischer Methode (Schächten) geschlachteten Thiere besser ausbluten, als anders geschlachtete, in Folge dessen läßt sich das Fleisch längere Zeit aufbewahren und erhält ein besseres, zartes Aussehen.

Der Königliche Kreisthierarzt
J. Scharmer.

---

*) Vgl. oben S. 66 Note.
**) Dies ist durch die religionsgesetzliche Vorschrift gewährleistet.
Der Herausgeber.

Gutachten des Herrn Evers,

Königl. Kreisthierarztes in Geldern.

Geldern, 19. März 1894.

Auf Aufforderung hin bestätige ich, daß erfahrungsgemäß **die nach jüdischem Ritus vollzogene Schlachtmethode durchaus nicht als den Forderungen der Humanität zuwiderlaufend bezeichnet werden kann.**

Evers,
Königl. Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn Dr. J. Hermes,

Königl. Kreisthierarztes in Wittlich.

Wittlich, 16. März 1894.

Ich habe die von Dr. Dembo verfaßte Schrift „Das Schächten im Vergleich mit anderen Schlachtarten" mit vielem Interesse gelesen und theile die Ansicht des Verfassers, daß durch das Schächten eine sehr rasche Gehirn-Blutleere und in Folge dessen auch rasche Betäubung eintritt. Die Schmerzempfindung des Schlachtthieres kann kaum mehr als eine augenblickliche sein.

Außerdem habe ich bei meiner langjährigen Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß ungeübte Hände bei der Tödtung durch Genickstich und Kopfschlag den Thieren die schrecklichsten Quälereien verursachten. Ein weiterer Grund zur Empfehlung der Schächtart — und dieser ist ein gewiß mitsprechender — ist wohl der Umstand, daß das Fleisch geschächteter Thiere sich in der Sommerzeit entschieden länger erhalten läßt und der Fäulniß widerstehen kann, als das Fleisch der durch Genickstich oder Kopfschlag getödteten Schlachtthiere.

Dr. J. Hermes,
Kreisthierarzt.

Gutachten des Herrn E. Berndt,

Königl. Kreisthierarztes in Neuhaldensleben.

Neuhaldensleben, 28. März 1894.

Bei dem Schlachten der zum Genuß für den Menschen dienenden Thiere kommen zwei Methoden zur Anwendung:

1) Die unmittelbare Blutentziehung vermittelst Durchschneidung der großen Blutgefäße des Halses — jüdische Schlachtmethode — und
2) Die Blutentziehung nach vorheriger Betäubung des Schlachtthieres durch Kopfschlag mit der Keule oder verschiedene andere, zu diesem Zwecke erfundene Apparate.

Zur Entscheidung der Frage, welche von diesen Methoden vom humanitaeren Standpunkte vorzuziehen sei, sind zwei Punkte zu berücksichtigen:

a) Wie schnell tritt bei gleichzeitiger Durchschneidung der großen Halsgefäße Bewußtlosigkeit ein?
b) Wie schnell geschieht das Gleiche bei Anwendung der Betäubungsmethoden?

Es unterliegt keinem Zweifel, das diejenige Schlachtmethode den Vorzug verdient, bei welcher die Bewußtlosigkeit — nicht der Tod — am schnellsten eintritt, da in humanitaerer Beziehung nur dieses Moment von Interesse ist, weil mit dem Eintritt der Bewußtlosigkeit Schmerzen nicht mehr empfunden werden.

Sitz des Bewußtseins ist die graue Substanz des Gehirnes. Durch zahlreiche Versuche ist festgestellt, daß nach Durchschneidung der Halsgefäße das Gehirn seine Thätigkeit sofort einstellt und in **3—5 Sekunden** Bewußtlosigkeit eintritt. Mit dem Schwinden des Bewußtseins geht natürlich das Eintreten der Empfindungslosigkeit Hand in Hand. Ein bewußtloses Thier aber empfindet keine Schmerzen. Die einzigen Schmerzen, welche, nach meiner Ansicht, das Thier beim ordnungsmäßigen Schächten auszuhalten hat, treten im Moment der Durchschneidung der Weichtheile des Halses ein; dieselben können aber nur gering und von ganz kurzer Dauer sein, da der Schnitt mit einem haarscharfen Messer und sehr schnell gemacht wird.

Die Schlachtthiere sterben in Folge von Verblutung. Alle Vorbereitungen — Niederschnüren bei dem Schächten und Niederkeulen bei anderen Methoden — verfolgen in der Hauptsache den Zweck, das Thier für die Blutentziehung geeigneter zu machen — fixiren, wehrlos machen.

Bei diesen vorbereitenden Handlungen nun kommen Thierquälereien bei jeder Schlachtmethode vor. Ich glaube jedoch, daß das Niederschnüren, wie es bei dem Schächten üblich ist, dem Thiere nicht die Schmerzen bereitet, die es bei mangelhafter Ausführung der Keulung auszuhalten hat. Ich habe in meiner Stellung Gelegenheit gehabt, die Keulung von Hunderten von Rindern zu beobachten. Dieselbe wurde in der Regel von allgemein anerkannt gewandten Leuten, den sogenannten „Polkaschlächtern", ausgeführt; trotzdem waren im Durchschnitte immer mehrere Schläge erforderlich, um die Thiere zu Falle zu bringen. Es dürfte doch humaner sein, einen Ochsen niederzuschnüren, wie ihn durch 5—6 Keulenschläge niederzustrecken. Ich habe aufregende Scenen beim Keulen erlebt, so daß an einer Stelle, bei Tilgung der Lungenseuche, von dem Besitzer der Wunsch geäußert wurde: man möge das Thier erschießen und dann abschlachten. Auch diese Methode bewährte sich schlecht.

Erfahrungsgemäß tritt nach schweren Hirnverletzungen nicht immer Bewußtlosigkeit ein — Soldaten, denen ein Theil des Schädels mit dem betr. Gehirnstück abgeschlagen wurde, kämpften eine Zeit lang weiter —; es ist daher auch nicht in jedem Falle anzunehmen, daß die niedergestreckten Thiere wirklich bewußtlos und somit empfindungslos sind.

Geht nun aus Vorstehendem zur Genüge hervor, daß die Vorbereitungen zum Schächten noch nicht der schlechtesten Methode angehören und außerdem verbesserungsfähig sind, so gewährt das Schächten noch in anderer Hinsicht Vortheile.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich das Blut sehr leicht zersetzt. Selbstverständlich ist daher die Haltbarkeit des Fleisches von dem Blutgehalte abhängig. Das Fleisch zersetzt sich desto schneller, je mehr Blut in demselben enthalten ist. Aus diesem Grunde geben Fleischkundige derjenigen Schlachtmethode bezüglich der Hygiene und der Qualität des Fleisches den Vorzug, bei welcher im Fleische am wenigsten Blut zurückbleibt. Dieses ist natürlich bei der jüdischen Schlachtmethode in hervorragendem Maße der Fall, weil die die Blutgefäße beherrschenden Nervencentren während der ganzen Dauer des Todeskampfes intakt bleiben, während sie bei der Betäubungsmethode einen stauenden Einfluß ausüben müssen. Diese Thatsachen sind durch directe Versuche — Messung des Blutes — nachgewiesen.

Geschächtete Thiere zeigen starke, anhaltende Muskelbewegungen. Diese Contractionen bilden aber nur Reflexerscheinungen und nicht willkürliche, etwa durch Schmerzempfindung hervorgerufene Bewegungen. Auf die Beschaffenheit des Fleisches üben dieselben einen sehr günstigen Einfluß aus. Infolge dieser Zuckungen entleert sich das Blut, selbst aus den kleinen Gefäßen, besser und tritt früher Starre ein. Muskelbewegungen erzeugen Milchsäure; letztere veranlaßt die Muskelstarre und wirkt, in ihren weiteren chemischen Umsetzungen, gleichzeitig bakterienfeindlich und daher conservirend. Das Fleisch geschächteter Thiere ist aus diesem Grunde dem Fleische nach anderen Methoden getödteter Thiere in sanitaerer Hinsicht vorzuziehen.

Die jüdische Methode des Schlachtens halte ich aus humanitaeren, sanitaeren und ökonomischen Rücksichten zur Zeit für die beste.

Berndt,
Kreisthierarzt.

Gutachten der Metzger-Innung in Darmstadt.

Darmstadt, 27. Oktober 1893.

Herr Rabbiner Dr. Marx hier ersucht uns um ein Gutachten über das rituelle Schächten, welches wir im Nachstehenden geben:

Nach unseren jahrelangen Erfahrungen und Beobachtungen ist **das Schächten** bei geeigneten Vorrichtungen zum Werfen der Tiere (als welche wir die in Darmstadt gebräuchliche Werfmethode bezeichnen können) mit **die beste und schmerzloseste Tödtungsart** der Schlachtthiere. Der Halsschnitt ist, weil mit haarscharfem Messer ausgeführt, wenig schmerzhaft, und durch den enormen Blutverlust tritt der vollständige Tod am raschesten gegen andere Tödtungsarten ein. Die fast vollständige Blutentleerung bedingt eine viel bessere Haltbarkeit des geschächteten Fleisches als bei anderen Tödtungsarten, wo das Blut mehr im Körper zurückbleibt. Aus letzterem Grunde wird im Hochsommer häufig auch von Metzgern, welche nicht koscher schlachten, geworfen und der Halsschnitt ausgeführt.

Nach unseren Beobachtungen dürfte der Tödtungsakt beim Schächten vom Werfen bis zum Halsschnitte nicht viel länger Zeit in Anspruch, als bei dem Gebrauche der jetzt so viel empfohlenen Schlachtmasken. Es wird dem Metzger, wie dem Laien, der Schächtakt nicht grausamer sich darstellen, als die Anwendung der Schlachtmaske, namentlich, wenn bei letzterer noch ein Rohr zum Abstoßen des Rückenmarkes gebraucht wird.

Obiges zusammenfassend, müssen wir das Schächten als eine berechtigte, vortheilhafte und verhältnißmäßig schmerzlose Tödtungsart bezeichnen.

Der Vorstand der Metzger-Innung Darmstadt.

Ernst Nungesser. Carl Lanz. Heinrich Levy.
Louis Geist. Philipp Tresser.

Gutachten der Fleischer-Innung in Polzin,

Polzin, den 30. Oktober 1893.

Die übliche Tödtungsart von Schlachtvieh am hiesigen Orte ist der Kopfschlag resp. beim Koscherschlachten der Halsschnitt. Der Halsschnitt ist nach unserer Ueberzeugung gerade so gut, **wenn nicht noch besser**, weil bei demselben das Vieh besser ausblutet und in Folge dessen sich das Fleisch in Sommertagen besser hält.

Der Vorstand der Fleischer Innung.

H. Branck, Obermeister. Biedermann.
Th. Hennke.

Gutachten des Herrn C. F. Hoffmann,

Großschlächtermeisters in Berlin.

Berlin, den 28. September 1893.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 22. September cr. beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

1) Was mich zur jüdischen Schlachtmethode veranlaßt? Zunächst die möglichst humane Behandlung des zu schlachtenden Thieres und die Sicherheit beim Tödten des Thieres. Der Schächtschnitt ist **unstreitig die sicherste und schnellste Todesart**. Schon daß man dazu ein nur ganz gutes und scharfes Messer nimmt, welches keine Schwellung der Schlagadern zuläßt und in **wenigen Sekunden** die Blutentleerung zur Folge hat, bestätigt die schnellste und schmerzloseste Todesart, denn je schärfer das Instrument, desto schmerzloser jeder Schnitt. Das Betäuben der Thiere ist mit viel mehr Gefahren und nur zu oft mit viel mehr Schmerzen verbunden. Es kommen sehr oft, wenn nicht von ganz sachkundiger Hand ausgeführt, Quälereien der Thiere vor. Durch eine ganz unbedeutende Bewegung des Kopfes des zu schlagenden Thieres erfolgt zunächst ein Fehlschlag, was auch die geübteste Hand nicht verhindern kann, gleichviel nun, ob der Fehlschlag durch unrichtiges Treffen dem Thiere Schmerzen verursachte, oder ob nur der Schreck das Thier veranlaßte, Bewegungen zu machen, jedenfalls wird die sichere Tödtung des Thieres verzögert und erschwert.

2) Vom ökonomischen Standpunkte aus wäre das Betäuben rationeller, unstreitig für mich als Großschlächter vortheilhafter, denn jedes durch Betäubung geschlachtete Thier ergiebt ein höheres Schlachtgewicht; die Blutarterien beim geschlagenen Stück Vieh stocken, die Blutung beim Stechen vollzieht sich viel langsamer, auch ergiebt sich beim geschlagenen Stück Vieh weniger Blut, als beim geschächteten; aber dieser geringe Verlust von einigen Pfunden Fleisch bei einem geschnittenen Stück Vieh wird wieder vielfach aufgewogen durch folgende

3) Hygienische Gründe: Jedes betäubte und gestochene Thier muß nach der Schlachtung gewaschen, besonders in den Brusthöhlen mit Wasser gereinigt werden; bekanntlich ist aber Wasser Gift für Fleisch, ganz besonders in den heißen Sommermonaten, wo infolge dessen auch viel Fleisch verdirbt. Der Theil des Fleisches wird sich kennzeichnen, wo Wasser mußte zur Reinigung und Entfernung des Blutes angewandt werden, es ist der Nährboden für Pilze und beschleunigt das Verderben der Waare; auch ist die Farbe des Fleisches von geschlagenem Vieh stets dunkel, und es bleibt auch weicher als beim geschnittenen Thier, dessen Fleisch stets hellfarbig, blutrein und fester wird; jedes geschnittene Thier ist in der Brusthöhle rein, es braucht weder von innen, noch von außen Wasser angewandt zu werden. Das Fleisch vom geschnittenen Thier ist in zwei Stunden so fest, wie das vom betäubten oder geschlagenen in zehn Stunden; letzteres erreicht überhaupt niemals die Festigkeit vom geschnittenen Fleisch.

Ich selbst bin kein Jude, schneide aber mit solchem Instrument, wie die jüdischen Schächter, wie allgemein in Berlin bekannt ist, bereits seit mindestens fünfzehn Jahren jedes Stück Vieh. Ich kaufe und schächte ausschließlich gute Waare; ich habe in diesem Zeitraum vielfach Wägungen von lebendem Vieh und dessen Fleisch behufs Feststellung des Prozentsatzes vom geschlagenen und geschnittenen Vieh vorgenommen; ich habe den bewährtesten und erfahrensten Fachmännern vielfach bewiesen, daß sich das Fleisch vom geschnittenen Vieh viel länger conserviert, als vom geschlagenen. Ich habe die triftigsten Beweise damit, daß ich als Großschlächtermeister wohl der einzigste bin, der kein Fleisch nach der Markthalle bringt, oder bringen muß, sondern nur an feste, langjährige Kunden, darunter gediegene Fachmänner, seit 15 Jahren liefere; ebenso liefere ich seit ca. 9 Jahren an den Magistrat von Berlin. Ein solches Resultat laßt sich aber nur erreichen, wenn man dauernd gute, aber auch sorgfältigst behandelte Waare führt. Daß man in mich im Allgemeinen das Vertrauen setzt, Fleischkenner zu sein, beweist auch seit Jahren meine Berufung zum Preisrichter der Berliner Mastviehausstellungen.

Irgend ein Parteiinteresse habe ich bei meiner Schlachtmethode absolut nicht. Auch bin ich gern zu jeder Zeit bereit Autoritäten der Wissenschaft das zu beweisen, was ich hiermit gesagt habe.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung
Carl Friedrich Hoffmann,
Großschlächtermeister,
Mitglied des Deutschen Thierschutzvereines zu Berlin, Mitglied der Sanitätscommission des 66. Polizei-Reviers, Berlin, Gerichtlich vereideter Sachverständiger der Berliner Schlächter-Innung.

Gutachten des Herrn H. Kersten,

Großschlächtermeisters in Berlin.

Berlin, 27. September 1893

Auf Ihr werthes Schreiben vom 22. September erlaube ich mir in Folgendem Ihnen die Gründe mitzu-

theilen, welche mich veranlassen, sämmtliche Ochsen, auch die für den eigenen Bedarf, nach jüdischer Methode durch den Halsschnitt zu tödten:

1) Der Ochse blutet beim Halsschnitte besser aus und das Fleisch bekommt ein besseres Aussehen.
2) Das Fleisch hält sich im Sommer mindestens einen Tag länger, als das vom todtgeschlagenen und gestochenen Ochsen.

Diese Methode führe ich ca. 15 Jahre, da ich als Schlächtermeister die Erfahrung gemacht habe, daß die Rinder, bei denen der Halsschnitt gemacht wird, so schnell todt sind, als die geschlagenen und gestochenen Ochsen.

Herrman Kersten,
Großschlächtermeister.

Gutachten des Herrn L. Geltzenleuchter,
Fleischer-Obermeisters in Königsberg i. P.

Königsberg i. Pr. 23. November 1893.

Auf Wunsch des Herrn Rabbiner Dr. E. Munk hierselbst, erkläre ich auf Grund vielfacher Erfahrungen, daß,

1) der Messerschnitt, mit welchem die jüdischen Schächter das Vieh tödten, für dasselbe **weniger schmerzhaft ist**, als das hier sonst übliche Schlagen mit der Axt, weil selten der erste Hieb den Tod herbeiführt, der Halsschnitt dagegen schnell und sicher wirkt. Die Bouterolle hat sich als **durchaus unpraktisch** erwiesen.
2) das vollständige Entfliehen des Lebens nach dem Schächten schneller eintritt als nach anderen Tödtungsarten;
3) das Schächten nur dem Laien, nicht dem Fachkenner grausamer erscheinen kann, als eine sonstige Tödtungsart;
4) daß es für das rechte Hinterviertel, um dasselbe vor Schadhaftmachung und Nachbluten zu schützen, am vortheilhaftesten ist, wenn das Niederlegen des Thieres entweder auf einer Matratze stattfindet, oder nach Umgürtung durch Aufheben und Senken vermittelst eines Flaschenzuges erfolgt, wobei die Füße am besten zu fesseln sind.

L. Geltzenleuchter,
Fleischer-Obermeister.

Gutachten christlicher Metzgermeister in Hanau a. M.

Hanau, 5. November 1893.

Auf Ihre gefällige Anfrage erwidern wir Ihnen ergebenst, daß wir unter den üblichen Schlachtmethoden dem Halsschnitt den Vorzug geben und am Liebsten unser Schlachtvieh nur in dieser Weise tödten lassen möchten.

Der Halsschnitt ist die **sicherste, schnellste und am Wenigsten schmerzenverursachende Tödtungsart** und hat sich immer gut bewährt.

Wir bemerken ausdrücklich, daß neben noch anderen Vorteilen das Fleisch eine viel schönere rote Farbe behält und länger, ohne in Fäulniß überzugehen, aufbewahrt werden kann.

Die Metzger:
J. Ph. Föll. A. Schaefer. W. Graf.

Hanau a. M., 21. November 1893.

Meine Ansicht über den Halsschnitt beim Tödten von Schlachtvieh geht dahin, daß dem Tödten durch den Halsschnitt der Vorzug zu geben ist, indem das Thier viel besser ausblutet und das Fleisch sich länger hält.

Ludwig Hanstein,
Metzger.

Gutachten christlicher Metzgermeister in Karlsruhe.

Karlsruhe, 2. Januar 1885.

Die unterzeichneten christlichen Metzger Karlsruhe's erklären hiermit, daß sie den älteren Schlachtmethoden den Vorzug vor den neueren (Bouterole und Schußmaske) geben.

Obwohl der hiesige Thierschutzverein Prämien auf die Verwendung der Schlachtmaske setzt, wird dieselbe nur ganz vereinzelt benutzt, weil sie sich als unpraktisch und **mit vielen Qualen für die Thiere verbunden** gezeigt hat.

Für das gute Aussehen und die bessere Haltbarkeit des Fleisches empfiehlt sich das Schächten, weil bei diesem Schlachtverfahren die Thiere am Vollständigsten ausbluten.

Philipp Stetter. Andreas Dratz. Hugo Melder.
August Dennig. Hugo Bösch. Gustav Dietrich.
Wilh. Erxleben. Karl Dittus. Louis Schneider.
Wilh. Hofmann. Fried. Jos. Bott. Hermann Hecht.
Jul. Morlock. August Scherer. Friedrich Geyer.
Michael Kern.

Gutachten christlicher Metzgermeister in Köln.

Köln, den 3. November 1884.

Die unterzeichneten Kölnischen Metzger christlicher Confession erklären hierdurch auf Grund langjähriger Beobachtung und Erfahrung, daß das Fleisch rituell geschächteter Thiere sich in Folge des reichlichen Blutausflusses im Sommer 1—2 Tage länger conserviren läßt, als das nach anderen Schlachtmethoden getödteter Thiere.

Th. Schulte. Conrad Monheim. Heinrich Inveen.
Hubert Schaaf. Jean Weber. Philipp Kirch.
Theodor Hergarten. Joseph Schaffroth.

Gutachten christlicher Metzgermeister in Ratibor.

Ratibor, 23. November 1893.

Wir unterzeichneten christlichen Fleischermeister von Ratibor bezeugen hierdurch, daß **sich die Schlachtmaske** im hiesigen Schlachthause **in keiner Weise bewährt** hat und nicht mehr zur Anwendung gelangt, daß vielmehr im Allgemeinen die Tötung der Tiere durch Beilschlag erfolgt. Wir Unterzeichneten ziehen es bei schweren Rindern, zumal bei Stieren, vor, die Tötung durch den Halsschnitt zu vollziehen,

1) weil wir diese Todesart für durchaus schmerzlos, jedenfalls nicht für schmerzlicher als jede andere Tötungsart halten, während beim Beilschlag das Tier oft erst nach wiederholten Schlägen zusammenbricht;
2) weil durch den Halsschnitt das Blut reichlicher und schneller abfließt, während bei dem durch Beilschläge betäubten Tiere das Blut sofort stockt;
3) weil durch den vermehrten Blutabfluß das Fleisch frischer und gesünder aussieht und auch zarter und besser schmeckt;
4) weil das Fleisch, welches möglichst wenig Blut behält, weit längere Zeit — zumal im Sommer — frisch bleibt und zum Verkaufe geeignet ist.

Fr. Sciborsky. August Kaduk. Joseph Bayer. C. Auditor. Paul Lukannek. C. Cyron. Joseph Berger. Gustav Auer. Franz Kostka Joseph Klennert. Franz Mordiol. Josef Sanetra. Franz Rittau. Johann Niklas. Franz Ludjatzky.

Gutachten des Vorstandes der Fleischer-Innung zu Danzig.

Danzig, den 22. März 1894.

Der Vorstand der Fleischer-Innung zu Danzig erblickt bei dem Schächten selbst keine Thierquälerei, sondern dieselbe kann nur bei einem ungeschickten und kenntnißlosen Werfen des Thieres vorkommen.

Wenn das Werfen dadurch geschieht, daß um den Leib des Thieres Gurte gelegt werden, womit das Thier ein klein wenig angehoben wird, die Fesselung schnell erfolgt, und indem der Kopf gestützt, das Thier langsam zur Seite gelegt wird, **kann von einer Quälerei keine Rede sein.**

Das Fleisch von geschächteten Thieren ist, da es gut ausgeblutet hat, haltbarer als das von anderen Schlachtungen, hauptsächlich von den mit der Schlachtmaske und Schußmaske getödteten Thieren, herrührenden Fleische.

Der Vorstand der Fleischer-Innung zu Danzig.
C. A. Illmann. R. Flitner. E. Tiede.
G. Papke. L. Anacker. W. Eder.

Gutachten des Herrn G. Kießelbach, Metzgermeisters in Kirchhain.

Kirchhain, 15. März 1894.

Um ein Gutachten über das Schlachten des Viehes nach mosaischer Vorschrift, d. h. über das Schächten, gebeten, erkläre ich folgendes:

Schon seit etwa 40 Jahren betreibe ich das Metzgerhandwerk am hiesigen Orte und schlachte seit ca. 25 Jahren nur Ochsen, an welchen ich zur Tödtung durch den israelitischen Schächter den Schächtschnitt anwenden lasse. **An irgend welche Thierquälerei ist bei dieser Schlachtmethode gar nicht zu denken.**

Mittels einer Winde wird das Schlachtthier niedergelegt, unterdessen hat der Schächter sein Messer in Stand gesetzt, um dann sofort den Halsschnitt vorzunehmen. **Keine andere Schlachtart kann meiner Ansicht nach so sicher vorgenommen werden als das Schächten.**

Aber abgesehen davon halte ich **das Schächten** auch vom hygienischen Standpunkt aus für **die beste aller Schlachtmethoden;** denn meiner langjährigen Erfahrung nach hält sich das Fleisch eines geschächteten Thieres im Sommer 2—3 Tage länger in gesundem Zustande, als das eines auf andere Weise getödteten Thieres, und würde ich, auch wenn ich keine Israeliten zu meiner Kundschaft zählte, aus diesem Grunde im Sommer den Schächtschnitt vornehmen lassen.

Georg Kießelbach,
Ochsenmetzger.

Gutachten des Herrn Valenty Chojnacki, Metzgermeisters in Neustadt b. P.

Neustadt, 20. März 1894.

Auf Wunsch bezeuge ich, daß ich mein Rindvieh sämtlich, auch dasjenige, welches nicht für Koscher verkauft werden soll, ohne vorherigen Kopfschlag nur durch Halsschnitt töte.

Zu diesem Verfahren bin ich bewogen worden, weil nach meinem Dafürhalten **die jüdische Tötungsart sowohl eine größere Sicherheit bietet, wie die sonst übliche Art des Kopfschlagens, als auch vom Standpunkte des Tierschutzes mir als die vorteilhafteste erscheint.**

Valenty Chojnacki.
Metzgermeister.



Druck von H. Itzkowski, Berlin.





Druck von H. Itzkowski, Berlin.